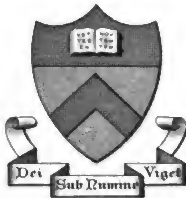
Forschungen zur alten geschichte: bd. Zur geschichte ...

Eduard Meyer


Dei
Sub Numine
Viget

FORSCHUNGEN

ZUR

ALTEN GESCHICHTE

VON

EDUARD MEYER.

ZWEITER BAND.

ZUR GESCHICHTE DES FÜNFTEN JAHRHUNDERTS v. CHR.

HALLE A. S.
MAX NIEMEYER
1899



SEINEM LIEBEN COLLEGEN UND FREUNDE

WILHELM DITTENBERGER

ZUGEEIGNET

Vorwort.

Die in dem vorliegenden Bande vereinigten Untersuchungen sollen eine Ergänzung zum dritten Bande meiner Geschichte des Alterthums bilden, der die Zeit von den Perserkriegen bis auf den Ausgang des Bundesgenossenkriegs (355 v. Chr.) und den Tod Dions (353 v. Chr.) behandelt. Ich hoffe, dass der Band, auf dessen Inhalt ein paar Mal vorgreifend Bezug genommen werden musste, etwa gegen Ende des Jahres 1900 wird erscheinen können.

Wenn auch einige der hier vorgelegten Abhandlungen zuletzt ziemlich rasch niedergeschrieben sind, so gehen sie doch in ihrem Kern durchweg in recht frühe Zeit zurück; mit den in ihnen besprochenen Problemen habe ich mich, seit ich vor nunmehr 20 Jahren zum ersten Male griechische Geschichte gelesen habe, immer aufs neue beschäftigt, die meisten mehrfach in Seminarübungen eingehend behandelt. Wenn das zur Folge hat, dass ich diesen Fragen gegenüber, wenn es auch im Einzelnen an Irrthümern und Flüchtigkeiten gewiss nicht fehlen wird, doch zu einem gewissen Abschluss gekommen zu sein glaube, so hat es andrerseits den bei der Ausarbeitung wiederholt empfundenen Nachtheil mit sich gebracht, dass die Untersuchung nicht durchweg den Charakter der Unmittelbarkeit gewinnen konnte, wie wenn man frisch an ein neues Problem herantritt. Manche Fragen, die vor einem oder zwei Jahrzehnten im Mittelpunkt der Discussion standen, sind seitdem erledigt und daher hier auch nicht aufs neue behandelt; ich nenne Beispiels halber nur die Stesimbrotoshypothese Adolf Schmidt's und Kirchhoff's Untersuchungen über die

Anfänge des delischen Bundes. Andere, so z. Th. die chronologischen Fragen, haben durch Aristoteles πολιτεία Ἀθηναίων eine andere und einfachere Gestalt gewonnen. Unmöglich aber war es, zu der Literatur der letzten Jahrzehnte überall die Stellung einzunehmen, die sich ergeben würde, wenn ich bei ihrem Erscheinen eine feste eigene Ansicht noch nicht besessen hätte. Ich werde hier manches übersehen, Manchen, der bereits ähnliche Ansichten vertreten hat, nicht immer genügend berücksichtigt haben. Für derartige Mängel kann ich nur an die Nachsicht des Lesers appelliren, die mir nicht versagen wird, wer sich bei seinen Arbeiten in derselben Lage befunden hat wie ich.

Die jetzt fast an den Schluss gerathene chronologische Abhandlung ist von allen hier veröffentlichten am frühesten, schon vor mehr als fünf Jahren, niedergeschrieben worden; an sie haben sich dann zunächst meine Untersuchungen über die Entstehung des Judenthums angeschlossen, die zu einem eignen, 1896 erschienenen Buche erwachsen sind. Ursprünglich war meine Absicht, weitere Untersuchungen über die Chronologie der Pentekontaetie daran anzuschliessen. Aber hier versagte schliesslich die Neigung, einen von mir in den Vorlesungen und im Seminar so oft behandelten Gegenstand nochmals in der dann erforderlichen Breite durchzusprechen, zumal da ich sah, dass sich alle wesentlichen Punkte in den Anmerkungen zu meiner Geschichte ausreichend erledigen liessen. So ist der chronologische Aufsatz ein Torso geblieben. Ich hoffe aber, dass die kurzen Bemerkungen, die ich in den übrigen Abschnitten, wo es nöthig war, über die Chronologie gegeben habe, ausreichen werden, um die Gründe für meine Ansätze erkennen zu lassen.

Für die polemischen Abschnitte, die sich nicht vermeiden liessen, möchte ich auf die Anmerkung auf S. 320 noch ausdrücklich verweisen.

Giebichenstein, d. 30. Oct. 1899.

Eduard Meyer.

Inhalt.

Abkürzungen.

BCH = Bulletin de correspondance hellénique.
DS = Dittenberger, sylloge inscriptionum Graecarum, vol. I in zweiter Auflage 1898.
MAI = Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen.
Z.D.M.G. = *Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft.*
Die übrigen Abkürzungen werden keiner Erklärung bedürfen.

I. Die Biographie Kimons.

1. Die Schlacht am Eurymedon und Kimons cyprischer Feldzug.

Ueber die Schlacht am Eurymedon begnügt sich Thukydides mit der kurzen Notiz (I, 100): „Nach diesen Ereignissen fand auch die Land- und Seeschlacht der Athener und ihrer Bundesgenossen gegen die Perser am Fluss Eurymedon in Pamphylien statt, und zwar siegten die Athener an demselben Tage auf beiden Schauplätzen unter Kimon's Führung und nahmen und vernichteten im Ganzen ungefähr 200 phönikische Trieren." Das Ereigniss war allbekannt, eine zusammenhängende Erzählung des Krieges nicht die Aufgabe des Schriftstellers, der nur die Hauptmomente der Entwickelung der Macht Athens kurz zusammenstellen will. So genügt ein kurzer Hinweis auf die glänzende Waffenthat; gerade der trockene Chronikstil wirkt angesichts des ungeheuren Erfolges nur um so mächtiger. Für die Späteren und für uns aber ist die Folge, dass wir über den Gang des Feldzugs und der Schlacht nur sehr dürftig unterrichtet sind.

Aus späterer Zeit besitzen wir zwei Schlachtschilderungen, die aber in jeder Einzelheit so vollständig von einander abweichen, dass Niemand auf den Gedanken kommen würde, sie auf dasselbe Ereigniss zu beziehen, wenn sie nicht eben beide die Schlacht am Eurymedon darzustellen behaupteten. Der eine Bericht ist der des Ephoros, den Diodor XI, 60—62 mittheilt. Dass er aus Ephoros stammt, wird dadurch bestätigt, dass in ihm die von Plutarch (Cim. 12) aus Ephoros mitgetheilten Daten wiederkehren: die Zahl 350 für die persischen Schiffe —

dass Diodor statt dessen 340 giebt, ist keine ernstliche Variante[1]) — und die Angabe, dass die persische Flotte von Tithraustes, das Landheer von Pherendates commandirt wurde, während Kallisthenes nur einen Obergeneral nannte, Ariomandes S. d. Gobryas. Das ist nicht nur eine äusserliche Differenz, sondern beweist, dass Ephoros die Schlacht so erzählt haben muss wie Diodor angiebt. Denn nach diesem fand die Seeschlacht bei Cypern, die Landschlacht am Eurymedon statt. Da sind also zwei Generäle unentbehrlich, während für den andern Bericht, nach dem die Landschlacht nur eine Fortsetzung der Seeschlacht war, auch nur ein Oberfeldherr erfordert wird.

Plutarchs Schlachtschilderung (Cim. 12. 13) stammt, von den Citaten aus Ephoros und Phanodemos abgesehen, aus Kallisthenes[2]). Denn aus diesem citirt er, dass Ariomandes am Eurymedon lagerte, aber den Kampf vermeiden wollte, weil er noch eine Verstärkung von 80 Schiffen aus Cypern erwartete. Auf dieses Moment ist die ganze Schlachtschilderung bei Plutarch gebaut: Kimon zwingt die Flotte zum Kampf, greift dann das Landheer an, und fängt nach der Schlacht noch die 80 Schiffe bei Hydros[3]) ab. Eine Gesammtzahl der persischen Flotte hat Kallisthenes nicht gegeben, denn Plutarch citirt dafür ausser Ephoros nur Phanodemos, der 600 Schiffe nennt. Aus Thukydides folgert er, dass die persische Flotte beträchtlich grösser

[1]) Die Annahme Rühl's, Quellen Plutarchs im Leben des Kimon S. 8, bei Diodor XI, 60 seien die 250 attischen und 340 persischen Schiffe [letztere kehren cp. 62 wieder] in 240 und 350 zu corrigiren, erscheint mir wie Busolt, Griech. Gesch. III, 1, 143 recht wahrscheinlich (dagegen Holzapfel an der Anm. 2 citirten Stelle).

[2]) Der wunderliche Einfall, dass Theopompos der Schlachtschilderung Plutarchs zu Grunde liege, findet sich noch bei Busolt, Griech. Gesch. III, 1, 36. Einen ernsthaften Beweis dafür vorzubringen ist niemals auch nur versucht worden. Das richtige hierüber (wie über viele andere Quellenfragen der Geschichte der Pentekontaetie) giebt bereits Holzapfel, Untersuchungen über die Darstellung der Griech. Gesch. von 489 bis 413, 1879 S. 109.

[3]) Dafür vermuthet Schäfer Philol. XXIII, 184 Idyros in Lykien nördlich von Phaselis (so Skylax; nach Steph. Byz. und Theophrast de vent. 53 zu Pamphylien gerechnet, bei Plin. V, 131 vielleicht als Insel Illyris an der lykischen Küste erscheinend, s. Meineke zu Steph. Byz. s. v.). Schäfer's Annahme, die Flotte habe das von Kimon vor der Schlacht belagerte Phaselis entsetzen wollen, ist recht wahrscheinlich. Andere Vermuthungen bei Busolt, Griech. Gesch. III, 1, 150.

gewesen sein müsse, als die 200 erbeuteten Schiffe — offenbar mit Unrecht; denn da sich an den Seekampf unmittelbar die Landschlacht anschloss, ist die persische Flotte von Kimon umzingelt und erdrückt worden, also nicht stärker als 200 Schiffe gewesen[1]).

Kallisthenes kann von der Eurymedonschlacht nur im Eingang seiner mit dem Königsfrieden beginnenden Hellenika gesprochen haben, wo er in üblicher Weise mit dem schimpflichen durch diesen geschaffenen Zustand die Grossthat Athens contrastirt haben wird. Dem entspricht es, dass Plutarch die Schlacht nicht im fortlaufenden Bericht über Kimons Thaten erzählt, sondern als Illustration zu dem emphatisch vorangestellten Satz *καὶ μὴν αὐτοῦ γε τοῦ μεγάλου βασιλέως οὐδεὶς ἐταπείνωσε καὶ συνέστειλε τὸ φρόνημα μᾶλλον ἢ Κίμων.* Dieser Satz wird am Schluss der Schlachtschilderung wieder aufgenommen: „*τοῦτο τὸ ἔργον οὕτως ἐταπείνωσε τὴν γνώμην τοῦ βασιλέως*, dass [er den berühmten Frieden schloss u. s. w. Allerdings sagt Kallisthenes, er habe keinen Frieden geschlossen, wohl aber] *ἔργῳ ποιεῖν (ταῦτα) διὰ φόβον τῆς ἥττης ἐκείνης, καὶ μακρὰν οὕτω ἀποστῆναι τῆς Ἑλλάδος*, dass als Perikles mit 50 Schiffen und Ephialtes nur mit 30 über die chelidonischen Inseln hinausfuhr, ihnen keine persische Flotte entgegenzutreten wagte.“[2]) Es ist klar, dass der eingeklammerte Satz eine Einlage in den Bericht des Kallisthenes bildet, die dann zu einer weiteren Discussion über die Realität des Friedens Anlass giebt. Offenbar ist hier aber Kallisthenes missverstanden. Weder er noch sonst ein Schriftsteller, der über-

---

[1]) Ueber die Stärke der attischen Flotte gab es auch keine bestimmte Ueberlieferung. Denn die 200 Schiffe, mit denen Kimon nach Diod. XI, 60 und Plut. Cim. 12 ausfährt, sind offenbar die Normalzahl, die in den Perserkriegen und bei der ägyptischen Expedition (Thuk. I, 104) wiederkehrt. Unterwegs soll die Flotte durch Schiffe der neugewonnenen Orte in Karien und Lykien verstärkt worden sein, nach Diodor auf 300, von denen aber nur 250 an der Schlacht Theil nahmen. Das ist sehr unwahrscheinlich; denn alle diese Orte zahlen Tribut, haben also keine Schiffe gestellt.

[2]) Von diesen Fahrten wissen wir sonst nichts, aber erfunden sind sie gewiss nicht. Athen hatte allen Anlass, in den neugewonnenen Gebieten seine Flagge wiederholt zu zeigen. Weitere kriegerische Absichten sind dabei nicht anzunehmen; der Krieg wird erst 459 mit dem Zug nach Cypern und Aegypten wieder aufgenommen.

haupt noch ernsthafte Geschichtskenntnisse besass, konnte an die Eurymedonschlacht den fast zwei Jahrzehnte später geschlossenen Frieden unmittelbar anschliessen, oder auch nur der ägyptischen Expedition zum Trotz jetzt thatsächlich einen Friedenszustand eintreten lassen. Das hat Kallisthenes auch nicht gethan; er hat nur erzählt, dass in Folge der Schlacht der König jeden weiteren Widerstand aufgab und nicht einmal den geringen Flotten des Perikles und Ephialtes entgegenzutreten wagte, als sie über die chelidonischen Inseln hinausfuhren. Darin hat dann ein Späterer — wie wir unten sehen werden, nicht erst Plutarch selbst, sondern schon seine directe Quelle — eine Leugnung der Realität des Kalliasfriedens gesehen und davon Anlass genommen, die Beweise für diesen zusammenzustellen. Aus der Discussion über diese Frage scheidet also Kallisthenes aus.[1]) Wie dieser darüber urtheilte, wissen wir nicht. Aber es ist höchst unwahrscheinlich, dass er, wie es Theopomp fr. 167. 168 that, seine Existenz bestritten hat; er wird ihn vielmehr, seinem Thema entsprechend, ebenso verherrlicht haben wie Ephoros (Diod. XII, 4) und die Redner.

Diesem Zusammenhang entspricht es, dass Kallisthenes den nach der Schlacht ereichten Zustand als das Ziel hingestellt hat, das Kimon von Anfang an erstrebte: als er hört, dass Landheer und Flotte der Perser in Pamphylien liegen, fährt er ihnen entgegen *βουλόμενος αὐτοῖς ἄπλουν καὶ ἀνέμβατον ὅλως ὑπὸ φόβον τὴν ἐντὸς Χελιδωνίων ποιήσασθαι θάλατταν.* Wie man sieht, ist es möglich, den Eingang von Kallisthenes' Hellenika vollständig zu reconstruiren: „[Ich will die griechische Geschichte vom Königsfrieden an erzählen. Dieser Friede ist die grösste Schmach unserer Zeit und eine Umkehrung der natürlichen Verhältnisse in Folge unserer Feigheit und unseres inneren Haders. Ganz anders haben die Alten sich den Persern gegenüber verhalten, die nicht nur ihre Angriffe abgewehrt, sondern sofort den Krieg in Feindesland getragen und die ganze asiatische Griechenwelt, welche jetzt der Herrschaft des Perserkönigs ausgeliefert ist, befreit haben.] Niemand aber hat den Hochmuth des Grosskönigs tiefer gedemüthigt, als Kimon. Denn er liess ihn nicht los, als er aus Griechenland

---

[1]) Weiteres über den Kalliasfrieden s. u. Abschnitt 6.

abgezogen war, sondern verfolgte ihn gewissermaassen auf dem Fusse, ehe die Barbaren zu Athem und zum Stehen gekommen waren, und verwüstete und eroberte seine Besitzungen oder brachte sie zum Abfall und freiwilligen Anschluss an die Griechen, so dass er das Land von Ionien bis Pamphylien gänzlich von persischen Truppen säuberte. Als er aber hörte, dass die persischen Feldherrn mit einem grossen Heer und vielen Schiffen in Pamphylien lagerten, fasste er den Plan, sie so einzuschüchtern, dass sie das Meer innerhalb der chelidonischen Inseln nicht mehr zu betreten wagten, und zog ihnen von Knidos und vom Triopion aus entgegegen u. s. w. — Das Ergebniss dieser Schlacht war, dass der König sich so gedemüthigt fühlte, dass er sich von Hellas weit entfernt hielt und Perikles und Ephialtes bei ihren Fahrten über die chelidonischen Inseln hinaus auf keine Barbarenflotte stiessen. [Der weitere Fortgang des Angriffskriegs gegen Aegypten und Cypern hatte dann zur Folge, dass der König im Kalliasfrieden den Besitzstand rechtlich anerkannte.]“

Kallisthenes' Erzählung giebt ein anschauliches Bild. Kimon fährt mit 200 Schiffen aus, die den themistokleischen an Schnelligkeit und Manövrirfähigkeit nicht nachstehen, aber breiter sind und eine Brücke zwischen Vorder- und Hinterkastell haben, so dass mehr Hopliten darauf kämpfen können. Er greift zunächst Phaselis an, das vom König nicht abfallen will, aber durch Vermittelung der Chier zur Unterwerfung gegen eine Zahlung von 10 Talenten und zum Eintritt in den Bund gebracht wird. Es ist nicht erweisbar, dass diese Angaben auch aus Kallisthenes stammen; jedenfalls hat eine von ihnen, die über Phaselis, jetzt eine glänzende urkundliche Bestätigung gewonnen. A. Wilhelm hat erkannt[1]), dass das attische Psephisma über die Handelsprocesse der Phaseliten CIA II, 11 = Dittenberger, sylloge[2] 72 (vgl. p. 640) trotz der ionischen Schrift — die offenbar um der Phaseliten willen gewählt ist, auf deren Kosten das Dekret publicirt wurde — „in die Mitte des fünften Jahrhunderts gehört“. Dann kann es nur der Zeit nach der Eurymedonschlacht angehören. In dem Beschluss wird bestimmt, dass wenn in Athen ein Contrakt (ξυμβόλαιον) mit einem Phaseliten

[1]) Anzeiger der phil.-hist. Cl. der Wiener Akad. 9 Dec. 1897. Gött. Gel. Anz. 1898, 204f.

abgeschlossen ist, die Processe in Athen stattfinden sollen wie für die Chier, und nirgends sonst; in den übrigen *δίκαι ἀπὸ ξυμβόλων* sollen die Processe gemäss dem Gerichtsvertrage mit Chios (*κατ[ὰ τὰς Χίων ξ]υμβολὰς*) stattfinden[1]); wenn ein (attischer) Archon über anderswo (geschlossene Geschäfte) einen Process gegen einen Phaseliten annimmt, soll sein Spruch ungültig sein und er eventuell bestraft werden. Es wird also für das Verhältniss zwischen Phaselis und Athen dasselbe Processrecht eingeführt, welches zwischen Chios und Athen bereits bestand. Weshalb gerade Chios herangezogen ist, wird völlig klar, wenn Chios den Eintritt der Phaseliten in den delischen Bund vermittelt hat.

Nach der Einnahme von Phaselis geht Kimon gegen die am Eurymedon lagernde persische Flotte vor, deren Feldherr Ariomandes den Kampf noch vermeiden will, weil er von Cypern her einen Succurs von 80 phönikischen Schiffen erwartet. Daher zieht sich die Flotte, als Kimon heranfährt, in die Flussmündung zurück. Das weitere „als aber die Athener herankamen, fuhren sie ihnen entgegen, nach Phanodemos mit 600, nach Ephoros mit 350 Schiffen“ ist ein Einschub, der die Zahlen der anderen Berichte einfügen will und dabei auch ein Moment aus einer Schlachtschilderung wie der des Ephoros aufnimmt — bei diesem findet ein heftiger Kampf auf offener See statt —, das zu Kallisthenes' Darstellung absolut nicht passt. Nach Kallisthenes wird vielmehr die eingeschlossene Flotte ohne ernstlichen Kampf bewältigt, die Bemannung flüchtet auf das Ufer zum Landheer — daran schliesst wieder ein ungehöriger Einschub, dass die Flotte grösser gewesen sein müsse, als die genommenen 200 Schiffe (s. o.). Kimon verfolgt seinen Sieg; er lässt sofort seine Hopliten landen. Jetzt kommt es zu einem heftigen Kampfe, in dem viele angesehene Athener fallen. Schliesslich werden die Barbaren geschlagen und grosse Beute gewonnen. Dann gelingt es Kimon noch die 80 von Cypern kommenden Schiffe abzufangen.

---

[1]) Das folgende ergänzt DITTENBERGER *τὰς [δὲ ἐκκλήτ]ο[ς] ἀφελξν*, was offenbar bedeuten soll: „die bisher übliche Ueberweisung von Processen (an eine dritte Stadt, die *ἔκκλητος πόλις*) soll man aufheben“, d. h. sie soll fortan nicht mehr stattfinden. Ob das aber so ausgedrückt werden konnte, ist mir doch zweifelhaft.

Diese Schlachtschilderung ist durchaus anschaulich und glaubwürdig; ja wenn wir uns die Schlacht lediglich auf Grund der festen Daten, der Doppelschlacht zu Wasser und zu Lande [1]) und der vollständigen Vernichtung der phönikischen Flotte, reconstruiren wollten, würden wir im wesentlichen zu dem gleichen Bilde gelangen, abgesehen von den 80 nachkommenden Schiffen, an deren Realität zu zweifeln indessen kein Anlass vorliegt. Woher Kallisthenes seinen Bericht und den Namen des Heerführers genommen hat, wissen wir freilich nicht; aber ihm standen ja die Atthiden von Hellanikos und Kleidemos an zu Gebote, in denen eine Schlachtschilderung nicht gefehlt haben kann. Zu ihrer Zeit aber konnte der Verlauf einer so wichtigen Entscheidungsschlacht weder in Athen noch bei den Bundesgenossen schon völlig vergessen sein: lebten doch damals noch viele, die am Kampfe theilgenommen hatten. Dass aber Kallisthenes die ältern Historiker benutzt hat, steht auch sonst fest, z. B. aus seiner Erzählung von Sardanapal.

Nepos' Biographie Kimons bietet nichts als eine Umschreibung der Angaben des Thukydides, nur dass seltsamerweise der Name Mykale an die Stelle des Eurymedon getreten ist. Am Schluss erwähnt er wie Plutarch im Fortgang von c. 13 die grosse Beute, die Kimon nach Hause bringt.

Wir wenden uns jetzt zu Ephoros Darstellung. Kimon hat Karien und Lykien unterworfen oder zum Anschluss gebracht [2]). Da erfährt er, dass die Perser ein Landheer sammeln und eine

---

[1]) Warum bei Thukydides und ebenso meist bei den Spätern, z. B. Lycurg c. Leocr. 72 *ἐπ' Εὐρυμέδοντι δὲ καὶ πεζομαχοῦντες καὶ ναυμαχοῦντες ἐνίκησαν*; Justin II, 15 Cimon.. Xerxen terrestri navalique bello superatum trepidum se in regnum recipere coegit; Pausan. I, 29, 14 *κεῖνται δὲ καὶ* (auf den Keramikos) *οἱ σὺν Κίμωνι τὸ μέγα ἔργον πεζῇ καὶ ναυσὶν αὐθήμερον κρατήσαντες*) die Landschlacht der Seeschlacht vorangeht, werden wir erst am Schluss der Untersuchung (S. 22) erkennen können.

[2]) Diese Angabe ist gewiss historisch. Die Perser sind gezwungen, ein Heer und eine Flotte auszurüsten, weil Athen jetzt, nach dem Sturz des Themistokles, den Angriffskrieg aufs neue beginnt. Dass die Athener, nicht die Perser, die angreifenden waren, lehrt die Zusammenziehung der Armee in dem abgelegenen, rings durch hohes Gebirge abgeschlossenen Pamphylien, das als Operationsbasis für einen Angriffskrieg undenkbar ist. Dagegen wenn man dem weiteren Vordringen Kimons Halt gebieten und womöglich Lykien und Phaselis zurück gewinnen wollte, war Pamphylien der geignete Sammelplatz.

Flotte aus Phoenikien, Cypern und Kilikien unter Xerxes' Bastard Tithraustes bei Cypern zusammenziehn. Er zieht dieser entgegen. Vor der Insel kommt es zu einer heftigen Seeschlacht. Die Athener siegen, viele Schiffe werden vernichtet, über hundert mit der Bemannung genommen. Die Uebrigen flüchten an die Küste von Cypern, die Mannschaft flieht, die leeren Schiffe fallen in die Hände der Athener. Darauf wendet sich Kimon gegen das Landheer, das sein Lager am Eurymedon hat. Er setzt seine besten Mannschaften auf die gewonnenen Schiffe und giebt ihnen persische Kleidung, so dass die Perser sie für die Ihren halten. Da es schon Nacht geworden ist, lässt Kimon seine Soldaten landen und diese richten unter den ahnungslosen Persern ein grosses Gemetzel an, das dadurch nur um so schlimmer wird, dass sie glauben, es seien Pisider ins Lager eingebrochen, und deshalb nach dem Meere zu fliehen, den Griechen in die Hände. Auch der Feldherr Pherendates, des Königs Neffe, wird in seinem Zelte niedergemacht. Schliesslich sammelt Kimon seine Truppen durch ein Feuersignal, damit sie sich nicht zerstreuen, errichtet am nächsten Morgen ein Tropaeon und fährt nach Cypern, nachdem er an demselben Tage zwei herrliche Siege erfochten, 340 Schiffe, über 20000 Mann und grosse Beute gewonnen hat.

Die alte Literatur enthält sehr viele absurde Schlachtschilderungen, aber schwerlich eine, der diese nicht den Rang abliefe. Sie beweist vollauf, dass Ephoros trotz seiner ernsten historischen Tendenzen doch nur ein Rhetor war, der von militärischen Operationen keine Ahnung hatte — was bekanntlich auch Polybios, bei aller sonstigen Verehrung für Ephoros, ausgesprochen hat (XII, 25 f.). Ueber das kindische Strategem, durch das Kimons Sieg über das Landheer ermöglicht wird [1]), über die Albernheit, dass eine Flotte, die am Morgen bei

[1]) Bei Polyaen I, 34, 1 wird das Strategem umgekehrt erzählt: Kimon besiegt die Perser am Eurymedon, nimmt viele barbarische Schiffe, die er mit verkleideten Griechen bemannt, und überfällt mit ihnen die Kyprier. Derartige Entstellungen sind bei Polyaen so häufig, dass es verkehrt ist daraufhin eine abweichende oder gar ursprünglichere Version mit Duncker, Klussmann, Busolt (Gr. Gesch. III, 1, 147. 150) anzunehmen. Genau zu Diodor stimmt dagegen Frontin II, 9, 10, der hier wie so vielfach offenbar auf dieselbe Strategemsammlung zurückgeht, die auch Polyaen benutzt, aber entstellt hat.

Cypern einen heftigen Kampf bestanden und die feindliche Flotte bis ans Land verfolgt und genommen hat, am Abend desselben Tages bereits an der von den nächstgelegenen Punkten Cyperns 30 Meilen entfernten Eurymedonmündung anlangt, brauchen wir kein Wort weiter zu verlieren. Das wunderlichste aber ist, dass aus der Doppelschlacht am Eurymedon zwei ganz verschiedene Schlachten geworden sind, eine Seeschlacht bei Cypern und eine Landschlacht am Eurymedon — wie könnten die beiden jemals als *ἡ ἐπ' Εὐρυμέδοντι ποταμῷ ἐν Παμφυλίᾳ πεζομαχία καὶ ναυμαχία* zusammengefasst worden sein! Und doch soll es die Doppelschlacht am Eurymedon sein, die Ephoros erzählt, wie zum Schluss ausdrücklich hervorgehoben wird. Auch das einzige sonst noch durch Thukydides feststehende Datum, die 200 genommenen Schiffe, ist verschwunden, an ihre Stelle sind 100 Schiffe getreten, die in der Seeschlacht mitsammt der Bemannung genommen werden, während die übrige Flotte leer in die Hände der Athener fällt — alles zusammen 340, nicht 200 Schiffe.

Wie Ephoros zu seiner Darstellung gekommen ist, würden wir nie errathen können, wenn er nicht selbst darüber Aufschluss gäbe. Am Schluss der Erzählung Diodors heisst es, dass die Athener vom Zehnten der Beute der Gottheit (*τῷ θεῷ*) ein Weihgeschenk errichtet hätten. Seine Aufschrift [1]) — die auch bei Aristides II, p. 209 und 512 Dind. sowie in den Scholien III, p. 209 und als simonideisch unter den Grabepigrammen der Anthologie VII, 296 (ferner Arsenius XXIV, 18) erhalten ist — lautet:

ἐξ οὗ τ' Εὐρώπην Ἀσίας δίχα πόντος ἔνειμε
καὶ πόλιας θνητῶν θοῦρος Ἄρης ἐπέχει,
οὐδέν πω τοιοῦτον ἐπιχθονίων γένετ' ἀνδρῶν
ἔργον ἐν ἠπείρῳ καὶ κατὰ πόντον ἅμα.
οἵδε γὰρ ἐν Κύπρῳ Μήδους πόλλους ὀλέσαντες
Φοινίκων ἑκατὸν ναῦς ἕλον ἐν πελάγει
ἄνδρων πληθούσας, μέγα δ' ἔστενεν Ἀσὶς ὑπ' αὐτῶν
πληγεῖσ' ἀμφοτέραις χερσὶ κράτει πολέμου.

v. 1. *ἐξ οὗ γ'* Diod.; *ἔκρινε* Arist. — v. 2. *πόλεας* Diod. *πόλεμον λαῶν* Anth.; *ἐφέπει* Arist. Anth. (wohl richtiger). — v. 3. *οὐδενί πω κάλλιον*

[1]) Simonides epigr. 142 Bergk; Preger inscr. graec. metr. 269.

Arist. *οὐδαμά πω κάλλιον* Anth. — v. 4. *ὁμοῦ* Arist. — v. 5. *ἐν γαίῃ* Arist. *Μήδων πολλοὺς* Arist. Anth.

Auf den ersten Blick ist klar, dass Ephoros' ganze Erzählung auf dies Epigramm aufgebaut ist. Hier findet sich der Kampf bei Cypern (vgl. Anm. 1), hier die 100 Schiffe, die mitsammt der Bemannung in offenem Kampfe (*ἐν πελάγει*) genommen werden. Bezog sich das Epigramm auf die Eurymedonschlacht, so blieb nichts übrig als den Seekampf von dem Flusse weg nach Cypern zu verlegen und die Verbindung beider Schlachten durch irgend ein Strategem nach Art des von Ephoros erzählten herzustellen. Für den unbefangenen Leser freilich ist klar, dass die Beziehung auf die Eurymedonschlacht falsch ist, das Epigramm, wie längst ausgesprochen, vielmehr zu den kyprischen Kämpfen des Jahres 449 gehört. Dass Land- und Seekampf an demselben Tage stattgefunden haben, ist aus v. 4 nicht mit Sicherheit zu entnehmen. Wohl aber kann sich v. 5 nur auf den Landkampf beziehen[1]: „Nachdem die Gefeierten auf Cypern viele Meder erschlagen hatten, nahmen sie zur See hundert phönikische Schiffe sammt der Bemannung." So konnte aber Ephoros nicht verstehen, da dann von Kämpfen am Eurymedon in dem Epigramm überhaupt nicht die Rede war. Er deutete also „sie haben bei Cypern viele Meder getödtet (nämlich in der Seeschlacht) und 100 Schiffe genommen"; den Landkampf bezeichnete dann nur v. 4. Eine solche Deutung war nur möglich, wenn er die Beziehung des Epigramms auf die Eurymedonschlacht

[1]) Deshalb liest Aristides *ἐν γαίῃ*, wodurch der Gegensatz zu *ἐν πελάγει* stärker hervortritt, und die Neuern haben das meist in den Text aufgenommen, so auch Br. Keil Hermes XX, 344, der annimmt, bei Diodor sei *ἐν Κύπρῳ* aus einer der Anthologie verwandten Handschrift interpolirt, und „sich auf das entschiedenste gegen die Annahme verwahrt, dass *ἐν Κύπρῳ* auf die c. 60 erzählten Ereignisse vor Kypros bezogen werden könne" — als ob eine andere Beziehung überhaupt möglich wäre. Keil hat sich offenbar den Zusammenhang des diodorischen Berichts nicht klar gemacht — behauptet er doch allen Ernstes, in demselben wäre von einem Doppelsieg am Eurymedon die Rede. Hätte Ephoros *ἐν γαίῃ* in dem Epigramm gelesen, so wäre er nie darauf gekommen, die Seeschlacht bei Cypern zu erfinden, sondern hätte sie ruhig am Eurymedon belassen. — Im übrigen erfordert das Epigramm nothwendig die Angabe einer Localität. Dass *ἤπειρος* v. 4 nicht von Cypern gesagt werden könne, hätte nicht behauptet werden sollen; es bezeichnet einfach das feste Land im Gegensatz zum Meer; so wird es Od. ε 57 unbedenklich von der Insel der Kalypso gebraucht.

als feststehende, keinen Zweifel zulassende Tradition vorfand, mit anderen Worten, wenn das Monument, dem er es entnahm, allgemein als Siegesdenkmal für die Schlacht am Eurymedon galt. Dann musste er eben seine Angaben in die Geschichte der Schlacht einfügen, so gut es gehen wollte. Dass Ephoros wie jeder selbstständig arbeitende Historiker alter und neuer Zeit Monumente und Inschriften eingehend benutzt hat, ist bekannt; hat er doch z. B. ins J. 411 eine Episode lediglich auf Grund einer Inschrift aus Koronea aufgenommen (Diod. XIII, 41).

Dass unser Epigramm zu Ephoros' Zeit auf die Schlacht am Eurymedon bezogen wurde, bestätigt Lykurg c. Leocr. 72. Er erzählt, wie die Vorfahren 90 Jahre lang die Führerschaft in Hellas behauptet haben: sie haben Phoenikien und Cypern verwüstet, am Eurymedon zu Lande und zur See gesiegt und hundert Trieren der Barbaren genommen, schliesslich den berühmten Frieden erzwungen. Dass ein attischer Redner aus eigenem Antriebe den Erfolg der Vorfahren auf die Hälfte reducirt haben sollte, ist undenkbar; Lykurgs Angabe begreift sich nur, wenn zu seiner Zeit die populäre Anschauung die 200 Schiffe des Thukydides vergessen hatte; und das konnte sie nur, weil das auf den Sieg bezogene Monument die Zahl 100 bot[1]. — Dass im übrigen die Inschriften der Monumente von den Rednern viel benutzt sind, ist allbekannt.

Die Authentie unseres Epigramms ist also vorzüglich bezeugt, mindestens so gut, wie die der drei Hermen über die Einnahme von Eion, die Aeschines c. Ktes. 183 anführt und die Kimonbiographie bei Plut. Cim. 7 aufgenommen hat. Das Gedicht genoss hohen Ruhm: Isokrates spielt in der bitteren Bemerkung des Panegyrikos 179, dass von der zweigetheilten Welt durch den Antalkidasfrieden der eine Erdtheil an den Grosskönig ausgeliefert sei, auf ihren Eingang an, und um dieselbe Zeit, wenn nicht noch früher, hat der lykische Fürst, der die Stele von Xanthos verfasst hat, ihren Eingang copirt:

ἐξ οὗ τ' Εὐρώπην Ἀσίας δίχα πόντος ἔνειμε,
οὐδείς πω Λυκίων στήλην τοιάνδε ἀνέθηκεν cet.,

---

[1]) Der späteren Darstellung folgt auch Aristodem 11: Kimon liefert am Eurymedon die Seeschlacht gegen Phöniker und Perser, *καὶ λαμπρὰ ἔργα ἐπεδείξαντο, ἑκατόν τε ναῦς ἑλόντες αὐτάνδρους ἐπεζομάχησαν, καὶ δύο τρόπαια ἔστησαν, τὸ μὲν κατὰ γῆν, τὸ δὲ κατὰ θάλατταν.*

und im Jahre 376/5 hat ihn ein Dichter der Kekropis nachgeahmt (CIA. II, 555):

> *ἐξ οὗ Κέκροπα λαὸς Ἀθηναίων ὀνομάζει*
> *καὶ χώραν Παλλὰς τήνδ' ἔκτισε δήμῳ Ἀθηνῶν,*
> *οὐδεὶς Σωσιβίου καὶ Πύρρα μείζονα θείην*
> *φυλὴν Κεκροπιδῶν ἔργα ἔδρασε ἀγαθά.*

Also bereits in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts war das Gedicht in aller Munde.

Trotzdem gilt das Epigramm jetzt allgemein für unecht, für eine literarische Fälschung, die ebenso wie die angeführten Nachahmungen auf „einen uns verlorenen ehemals sehr berühmten und bekannten Archetypus zurückgehe.“[1]) Ich will über die Ungeheuerlichkeit einer derartigen Annahme kein Wort verlieren; die Thatsache, dass Ephoros und Lykurg das Gedicht auf einem Monument in Athen gelesen und auf Grund desselben die Ueberlieferung über die Eurymedonschlacht völlig umgestaltet haben — und nicht nur sie, sondern, wie Lykurg beweist, auch alle ihre Zeitgenossen —, ist über jeden Zweifel erhaben und durch keine Interpretation aus der Welt zu schaffen. Was kann es dagegen besagen, dass man das Gedicht für „elend“ erklärt und allerlei sprachliche Anstösse findet? Wie bedenklich solche subjective Argumente selbst grossen Dichtwerken gegenüber sind, ist allbekannt. Aber von einem Gelegenheitsdichter, und sei es zehnmal der beste, den man in Athen auftreiben konnte, darf man nicht mehr verlangen, als er leisten konnte; was er gegeben hat, haben wir hinzunehmen wie es ist. Mit den Argumenten, die Keil verwerthet, kann man jedes attische Epigramm für falsch erklären. Wie schwach sind z. B., um von dem eben angeführten Gedicht der Kekropis ganz abzusehen, das die Bezeichnung „elend“ in der That verdient, die Gedichte der Hermen über Eion[2]), mit dem dreimal wiederholten Flickwort *ποτέ*, mit

---

[1]) Br. Keil Hermes XX, 247, dem Preger inscr. gr. metr. S. 24 f., Busolt u. a. zustimmen.

[2]) Zur besseren Würdigung setze ich die Epigramme hierher:

I. *ἔκ ποτε τῆσδε πόληος ἅμ' Ἀτρείδῃσι Μενεσθεὺς*
ἡγεῖτο ζάθεον Τρωικὸν ἐς πεδίον,
ὅν ποθ' Ὅμηρος ἔφη Δαναῶν πύκα θωρηκτάων
κοσμητῆρα μάχης ἔξοχον ἄνδρα μολεῖν.

der inhaltlosen Motivirung der Belohnung der Feldherrn *ἀντ' εὐεργεσίης καὶ μεγάλης ἀρετῆς*, mit dem trivialen Schluss. Und doch haben diese Gedichte gewaltig gewirkt und mussten wirken, genau wie ähnliche Inschriften auf Siegesdenkmälern unserer Zeit auf uns wirken würden. Die Stimmung des Beschauers, die allen bekannte Bedeutung des verherrlichten Sieges sprechen eben bei Würdigung dieser Dichtungen aufs stärkste mit.

Was nun unser Gedicht angeht, so würde ich seinen poetischen Werth weit höher schätzen, als den der Epigramme auf Eion. Müssige Flickworte fehlen hier ganz. Der grossartige Eingang enthält zwar eine starke Renommage, aber die findet sich in dem Gedicht auf Eion auch; der Gedanke dagegen, dass so lange die Welt steht, oder vielmehr mit realerer Beziehung, seit das Meer Europa und Asien getrennt hat und der Krieg die Städte der Menschen heimsucht, keine herrlichere That vollbracht ist, hat mit Recht zur Nachahmung gereizt; und der Schluss, wie Asien gewaltig aufstöhnt[1]), als der Doppelschlag „mit beiden Händen“ es trifft, enthält ein wirkungsvolles Bild. Aber, wird eingewandt, die Form des zweiten Theils, das Wort *οἵδε*, passt nur für eine Grabschrift, wo die darunter stehende Liste der Gefallenen die Erläuterung giebt, nicht für eine Siegesinschrift. Gewiss ist es besser, wenn das Gedicht auf Eion sagt „auch jene waren ausdauernden Muthes, welche

---

οὕτως οὐδὲν ἀεικὲς Ἀθηναίοισι καλεῖσθαι
κοσμηταῖς πολέμου τ' ἀμφὶ καὶ ἠνορέης.

II. *ἦν ἄρα κἀκεῖνοι ταλακάρδιοι, οἵ ποτε Μήδων*
παισὶν ἐπ' Ἠιόνι Στρυμόνος ἀμφὶ ῥοὰς
λιμόν τ' αἴθωνα κρατερόν τ' ἐπάγοντες Ἄρηα
πρῶτοι δυσμενέων εὗρον ἀμηχανίην.

III. *ἡγεμόνεσσι δὲ μισθὸν Ἀθηναῖοι τάδ', ἔδωκαν*
ἀντ' εὐεργεσίης καὶ μεγάλης ἀρετῆς·
μᾶλλόν τις τάδ' ἰδὼν καὶ ἐπεσσομένων ἐθελήσει
ἀμφὶ περὶ ξυνοῖς πράγμασι δῆριν ἔχειν.

(Im letzten Vers bietet Aeschines *ἀμφὶ ξυνοῖσι πράγμασι μόχθον ἔχειν.* Eins ist so matt wie das andere.)

[1]) Dass dabei Aesch. Pers. 548 *ἣ γὰρ πρόπασα μὲν στένει γαῖ' Ἀσιὰς ἐκκινουμένα* benutzt ist, ist doch gewiss kein Grund gegen die Aechtheit.

einst bei Eion die Meder zur Verzweiflung brachten"; aber ist es ein Wunder, dass die ständige Formel des Grabepigramms auch in eins der nur ganz ausnahmsweise verfassten Siegesepigramme eingedrungen ist? Und ist es wirklich unzulässig, wenn das Gedicht sagt „diese haben in Cypern viele Meder getödtet und zur See hundert phönikische Schiffe mitsammt der Mannschaft genommen", auch wenn ihre Namen nicht dabei stehen? Kann doch kein Mensch im Zweifel sein, wer darunter zu verstehen ist: eben die, welche die Siege erfochten haben. Nicht anders sagt das Epigramm von Eion: „Dies (*τάδε*) gaben die Athener den Feldherren als Lohn" und nochmals „wer von den Nachkommen hierauf sieht (*τάδ' ἰδών*)", ohne dass auch nur angedeutet wird, was damit gemeint ist. Hier bedarf es sogar erst der Ueberlegung, dass eben die Siegeshermen und nichts anderes den Lohn der Feldherrn bildet. Eine prosaische Weihinschrift kann bei unserm Monument allerdings nicht gefehlt haben, die es als Weihgeschenk bezeichnete; aber das versteht sich eigentlich von selbst. Der Name des Ortes der Schlacht stand nicht darin, denn er war im Gedicht genannt (*ἐν Κύπρῳ*) — eben deshalb konnten die Späteren das Monument auf die Eurymedonschlacht beziehen; auch der Name der Gottheit konnte fehlen, wie bei der Stoa in Delphi[1]) und dem attischen Weihgeschenk nach Dodona[2]). Also etwa *Ἀθηναῖοι ἀνέθεσαν δεκάτην ἀπὸ τῶν πολεμίων* oder *ἀπὸ Μήδων*[3]); eventuell noch mit dem Zusatze *πεζομαχίᾳ καὶ ναυμαχίᾳ νικήσαντες* entsprechend IGA 5, wodurch die Beziehung an die Eurymedonschlacht um so näher gelegt wurde.

Wenn das Gedicht für die Eurymedonschlacht nur negativ von Bedeutung ist, so wird es um so werthvoller für den letzten kyprischen Feldzug 449. Auch über dessen Verlauf sind wir bekanntlich nur sehr dürftig unterrichtet. Thukydides erzählt, dass von den 200 Schiffen, mit denen Kimon auszog, 60 nach

---

[1]) IGA 3a = DS 3. *Ἀθηναῖοι ἀνέθεσαν τὴν στόαν καὶ τὰ ὅπλα καὶ τἀκρωτήρια ἑλόντες ἀπὸ τῶν πολεμίων.*

[2]) IGA 5 = DS 30. *Ἀθηναῖοι ἀπὸ Πελοποννησίων ναυμαχίᾳ νικήσαντες ἀνέθεσαν.*

[3]) Vgl. auch die Basis der Nike der Messenier und Naupaktier (IGA 338 = DS 31) *Μεσσάνιοι καὶ Ναυπάκτιοι ἀνέθεν Διὶ Ὀλυμπίωι δεκάταν ἀπὸ τῶμ πολεμίων.*

Aegypten zu Amyrtaeos geschickt, mit den übrigen Kition belagert wurde. Als dann Kimon gestorben war und Hungersnoth ausbrach, gaben sie die Belagerung auf. Auf der Rückfahrt, für die der Weg längs der Ostseite der Insel eingeschlagen wurde, kam es bei Salamis zu einer Seeschlacht gegen die Phöniker und Kiliker (d. h. gegen die persische Flotte) und zugleich zu einer Landschlacht (ἐναυμάχησαν καὶ ἐπεζομάχησαν ἅμα). Die Athener waren zwar in beiden Kämpfen siegreich, gaben aber den Krieg auf und riefen auch die Schiffe aus Aegypten zurück. Wie man sich den Hergang zu denken hat, bleibt recht unklar. Die Seeschlacht fand diesmal nicht etwa an der Küste statt, wie am Eurymedon, sondern auf offener See (ὑπὲρ Σαλαμῖνος); wie ist es zu erklären, dass damit eine Landschlacht verbunden war, zumal die Athener bereits auf der Heimfahrt begriffen waren? Vermuthlich hatten die Athener noch einen Theil ihrer Landtruppen auf der Insel und wollten dieselben erst in Salamis, das den Hauptstützpunkt ihrer Operationen gebildet haben muss, aufnehmen. Inzwischen aber waren die persischen Rüstungen vollendet. Wahrscheinlich haben die Perser ihr Heer auf der Insel gelandet und gegen Salamis vorgeschickt, während die Flotte, diesmal entschlossen, die Schlacht zu wagen, der attischen Flotte auf der Höhe von Salamis entgegentrat. So kam es gleichzeitig zu einem Treffen zu Lande und zur See. Die Athener siegten zwar, aber an eine Ausbeutung des Sieges war um so weniger zu denken, da Kimon todt und in der Heimath die Friedenspolitik ans Regiment gekommen war. Da musste die Flotte sich begnügen, die Landtruppen aus ihrer schwierigen Lage befreit zu haben und jetzt in Sicherheit einschiffen zu können. Die Insel aber hat Athen fortan sich selbst, d. h. thatsächlich den Persern, überlassen.

In den übrigen Quellen kehren zunächst die Daten des Thukydides wieder, die 200 Schiffe unter Kimons Führung (Plut. Cim. 18. Nepos 3. Diod. XII, 3), ferner Kimons Tod bei Kition (Plut. Nepos. Aristodem. 13; περὶ τὴν Κύπρον Diod.). Als Todesursache betrachteten οἱ πλεῖστοι eine Krankheit, so die Biographie bei Nepos, ebenso Ephoros (Diod. XII, 4) und Aristodem, einige eine Wunde (Plut. Cim. 19) — darüber hatte eben Thukydides nichts angegeben. Das Detachement nach Aegypten

erscheint wenigstens bei Plut. Cim. 18. An das Ende des Kriegs schliesst bei Diodor und Aristodem der Kalliasfriede; Nepos bietet nur die Phrase, dass Kimon den grösseren Theil der Insel unterworfen habe. Aristodem übernimmt aus Thukydides den Seesieg nach Kimons Tode; Ephoros und Plutarch dagegen verlegen diesen Seesieg noch in Kimons Lebzeiten. Denn dass der Seesieg, den sie diesen erfechten lassen, kein anderer ist, als die Seeschlacht bei Salamis nach seinem Tode, geht daraus hervor, dass bei beiden die phönikischen und kilikischen Schiffe erscheinen, die Thukydides nennt, (*μετὰ δὲ ταῦτα ἐκ Κιλικίας καὶ Φοινίκης προσφερομένων τριήρων τῇ νήσῳ* Diod., *καὶ καταναυμαχήσας Φοινισσῶν νεῶν καὶ Κιλισσῶν βασιλικὸν στόλον* Plut.) und dass bei beiden die Schlacht nach Kimons Tode gestrichen ist. Zugleich ergiebt sich, dass Plutarchs Quelle hier, wie ja auch bei der Eurymedonschlacht, Ephoros eingesehen hat; auch die Angabe der *πλεῖστοι*, Kimon sei an einer Krankheit gestorben, ist nichts, als die hier wie so oft zur Vulgata gewordene Erzählung des Ephoros. Daneben citirt Plutarch auch hier wieder Phanodemos, der erzählt hat, Kimon habe auf dem Todtenbette befohlen, zurückzukehren, aber seinen Tod zu verheimlichen; so hätten 30 Tage lang weder Feinde noch Bundesgenossen von seinem Tode etwas gemerkt, und dadurch sei die sichere Heimkehr des Heeres ermöglicht worden Es ist klar, dass auch Phanodemos von den Kämpfen nach Kimons Tode nichts gewusst, sondern sie wie Ephoros vor denselben verlegt hat.

Weiter aber hat Plutarchs Quelle aus Ephoros nichts aufgenommen, sondern hat ihm gegenüber dieselbe Zurückhaltung gezeigt, wie bei der Eurymedonschlacht. Statt dessen giebt sie, wie es sich gehört, ausführliche Vorzeichen für Kimons Tod, theils vor dem Auszug aus Athen, theils bei seiner Botschaft nach dem Ammonion[1]), und eine glänzende Verherrlichung ihres Helden. Kimon ist in den Krieg gezogen, um die Athener

[1]) Das weist wohl auch auf eine spätere Quelle, wenngleich Ammon bereits im fünften Jahrhundert den griechischen Orakeln ernstlich Concurrenz zu machen begann. Herodot nennt sein Orakel in der Kroesosgeschichte nur nebenbei (I, 46); aber die Legende II, 54 ff. setzt es mit Dodona auf eine Linie, und bei Aristophanes av. 716 sagen die Vögel *ἐσμὲν δ' ὑμῖν Ἄμμων, Δελφοί, Δωδώνη, Φοῖβος Ἀπόλλων.*

im Kampf gegen die Barbaren in Uebung zu halten und um die Erträgnisse des Feindeslandes Griechenland zuzuwenden. Nach seinem Siege hält er die Zeit für gekommen, die Machtstellung des Königs völlig zu vernichten — seine Uebermacht giebt dem Themistokles den Anlass, an dem Erfolg eines Feldzugs gegen Griechenland zu verzweifeln und sich selbst den Tod zu geben (ebenso in der Themistoklesbiographie c. 31[1]), wo nur, ihrer Tendenz entsprechend, daneben die idealen Motive seines Todes hervorgehoben werden). Der Tod des Helden macht diesen Plänen ein Ende. Fortan haben die Griechen gegen die Barbaren nichts ruhmreiches mehr geleistet, sondern, von Demagogen und händelsüchtigen Männern verführt, sich in endlosen Kriegen zerfleischt. Nur Agesilaos hat noch einmal versucht, den Perserkrieg aufzunehmen, ist aber, ehe er zu grösseren Erfolgen kam, wieder in die griechischen Händel hineingerissen worden[2]).

Den vollständigen Bericht des Ephoros bietet Diodor. Kimon geht nach Cypern, während Artabazos mit 300 Trieren die Insel besetzt hält, Megabyzos in Kilikien ein Heer von 300000 Mann sammelt. Kimon nimmt Kition (!) und Marion — letzteres könnte richtig sein, wenn nicht alles andere so völlig unhistorisch wäre —, schlägt dann die von Kilikien und Phoenikien herankommenden Trieren (das soll wohl die Flotte des Artabazos sein), nimmt 100 Schiffe mitsammt der Mannschaft, und verfolgt die übrigen nach Phoenikien. Sie flüchten zum Lager des Megabyzos aufs Land, die Athener setzen ihre Mannschaften ans Land und greifen sie an. Der zweite Feldherr Anaxikrates fällt im Kampf — auch das könnte geschichtlich sein —, aber die Athener siegen. Nachdem sie viele getödtet (*πολλοὺς ἀνελόντες*), schiffen sie sich wieder ein und kehren nach Cypern zurück. Damit endet das erste Jahr des Feldzugs (nach Diod. 450/49).

---

[1]) Dagegen setzen Aristodem 10 und Suidas s. v. *Κίμων* Themistokles' Rüstungen und Tod in die Zeit des Eurymedonfeldzugs.

[2]) Auch diese Darstellung Plutarchs kehrt wenig verändert bei Aristides wieder: II, 208 Dind. (Kimon hält es für den besten Schutz von Hellas, wenn er den Krieg in Feindesland trägt *καὶ εἰ τῆς Ἑλλάδος αὐτοὺς ἀπώσαιτο ὡς δυνατὸν πορρωτάτω*) und p. 210 „so lange er lebte, waren die Barbaren in Furcht um ihr Leben ... sie liessen alle Städte frei und zogen sich aus einem nicht geringen Theil Kleinasiens zurück, während ihnen nachher die Lakedaemonier die umgekehrte Concession gemacht haben."

Im zweiten greift Kimon das von den Persern besetzte Salamis an und belagert es so energisch, dass der König seinen Feldherrn den Auftrag giebt, Frieden zu schliessen. Artabazos und Megabyzos schicken eine Gesandtschaft an die Athener; diese senden eine Gesandtschaft unter Kallias, die den bekannten Frieden abschliesst. So räumen die Athener Cypern, wo inzwischen Kimon gestorben ist — *περὶ τὴν Κύπρον διατρίβων* wie Ephoros sagt, da er für seine Darstellung den Tod vor Kition natürlich nicht brauchen kann.

Wie man sieht, giebt Ephoros auch hier wieder eine völlig phantastische Kriegsgeschichte, die sich mit seiner Darstellung der Eurymedonschlacht nicht nur aufs engste berührt, sondern auch, wie die gesperrten Worte lehren, auf dasselbe Siegesgedicht basirt ist, wie jene. Da Ephoros dies Gedicht schon bei der Eurymedonschlacht angebracht hat, werden wir annehmen müssen, dass er hier einer Quelle folgt, welche noch wusste, dass es sich in Wirklichkeit auf den kyprischen Feldzug bezog. Auch dieser Geschichtsschreiber setzte den ruhmvollen Sieg in Kimons Lebzeiten. In Folge dessen blieb der Kampf bei Salamis in der Luft schweben; so machte man eine Belagerung der Stadt daraus, die den König zum Frieden zwingt. Eine wie bittere Kritik dieser Erzählung die Thatsache enthält, dass Athen Cypern aufgab, ist weder Ephoros noch seiner Quelle zum Bewusstsein gekommen.

In Wirklichkeit kann von einem glänzenden Seesieg Kimons nicht die Rede sein; den hätte Thukydides nicht verschweigen können. Nur auf die Schlacht bei Salamis kann sich das Siegesgedicht beziehen; in diese gehört die Erbeutung der 100 Schiffe. Kimon hat Kition belagert, aber nicht nehmen können; und als er starb, haben die Athener zwar noch einmal ihre Ueberlegenheit zur See glänzend bewährt, wenn auch unter schweren Verlusten — Isokrates in der Friedensrede 86[1]) spricht von 150 Trieren, die man bei Cypern verloren habe, was indess der Tendenz der Schrift entsprechend übertrieben sein mag —, aber doch nicht mehr erreicht als die Möglichkeit eines freien Abzugs. In den gleichzeitigen Kämpfen zu Lande mag Anaxikrates gefallen sein, er wird das Landheer commandirt haben. So

[1]) Daraus Aelian v. h. 5, 10.

erklärt es sich, dass in der Siegesinschrift der Landkampf ganz zurücktritt: „sie haben auf Cypern viele Meder getödtet“ ist alles, was davon gesagt wird. Trotz des ruhmreichen Abschlusses war die letzte Expedition der Athener nach Cypern und Aegypten wie die vorhergehende vollständig gescheitert[1]).

Trotzdem begreift man es sehr gut, dass die Athener sie wie keine andern verherrlicht haben. Es war der letzte Kampf der Perserkriege, und zugleich der Abschluss der ruhmreichen Kimonischen Zeit. Je entschiedener Perikles seine Friedenspolitik durchzusetzen bemüht war — und für einen athenischen Staatsmann gab es ja keine Wahl mehr —, desto mehr Grund hatte er, die Empfindlichkeit der Athener zu schonen und die letzten Erfolge in das hellste Licht zu setzen. So hat man aus dem Zehnten der Beute, zu der vor allem die Mannschaft der hundert Schiffe gehört, ein glänzendes Siegesmonument errichtet, das die Kämpfe auf Cypern als die ruhmreichste That pries, welche die Welt bisher gesehen hatte. Es war zugleich ein Monument für den gesammten Perserkrieg, dessen Tendenzen sich in der Person Kimons verkörpert hatten. So erklärt es sich, dass man in den Siegen, die es verkündete, alsbald Thaten Kimons zu sehen sich gewöhnte, und sie zuerst, als man noch wusste, dass es sich um ein Denkmal für die kyprischen Kämpfe handelte, wenigstens vor Kimons Tod verlegte und unter Kimons Führung erfochten sein liess, dann aber, je mehr die Erinnerung schwand — in derselben Zeit, wo man den Kalliasfrieden als einen glorreichen Erfolg betrachtete —, sie auf Kimons ruhmvollste That und den Höhepunkt des Offensivkriegs gegen Persien bezog, mochte auch der Wortlaut des Siegesgedichts noch so energisch dagegen Einspruch erheben. —

In der Anthologie wird uns, selbstverständlich als simoni-

[1]) Worauf die Vertheilung des Feldzugs auf zwei Jahre bei Diodor beruht, ist nicht klar zu ersehen. Vermuthlich fand er in seiner chronographischen Quelle Kimons Feldzug ins Jahr 450/49 gesetzt — ganz richtig, da er im Frühjahr 449 begann —, während der Kalliasfriede ebenso richtig unter 449/8 stand. Weder der wirkliche Verlauf des Krieges noch Thukydides' Darstellung bietet irgend welchen Anlass, mehr als einen einzigen Feldzug anzunehmen. Die kyprische Expedition fällt also in den Sommer 449.

deisch, auch die Grabschrift der Gefallenen am Eurymedon mitgetheilt (VII, 258, Simon. epigr. 105 Bergk):

> οἵδε παρ' Εὐρυμέδοντά ποτ' ἀγλαὸν ὤλεσαν ἥβην
> μαρνάμενοι Μήδων τοξοφόρων προμάχοις
> αἰχμηταί, πεζοί τε καὶ ὠκυπόρων ἐπὶ νηῶν·
> κάλλιστον δ' ἀρετῆς μνῆμ' ἔλιπον φθίμενοι.

Auch dies Gedicht, das auf der von Pausanias I, 29, 15 [1]) erwähnten Stele auf dem Kerameikos gestanden haben müsste, wird jetzt, gleichfalls auf Grund des Aufsatzes von Br. Keil, Hermes XX, 342, allgemein verurtheilt, und zwar mit Gründen, die auf den ersten Blick unwiderleglich erscheinen. Der Eingang kehrt nämlich wörtlich wieder in der berühmten Grabinschrift des Jahres 408 (CIA I, 446a, IV, p. 108):

> οἵδε παρ' Ἑλλήσποντον ἀπώλεσαν ἀγλαὸν ἥβην
> βαρνάμενοι, σφετέραν δ' εὐκλέισαν πατρίδα,
> ὥστ' ἐχθροὺς στενάχειν πολέμου θέρος ἐκκομίσαντας,
> αὐτοῖς δ' ἀθάνατον μνῆμ' ἀρετῆς ἔθεσαν.

Hier ist der erste Vers unantastbar, während im Eurymedonepigramm das metrisch nicht brauchbare ἀπώλεσαν durch ein inhaltloses ποτ' ὤλεσαν ersetzt ist. Ich würde kein Wort weiter über die Sache verlieren, wenn es sich erweisen liesse, dass der Eingang in der Grabschrift von 408 original ist. Aber diese Poesie arbeitet, wenn irgend eine, mit stereotypen Wendungen, und οἵδε ... (ἀπ)ώλεσαν ἀγλαὸν ἥβην βαρνάμενοι mag in den Grabepigrammen des Kerameikos nicht nur zweimal, sondern viel öfter vorgekommen sein, auch schon vor der Eurymedonschlacht, z. B. etwa οἵδε ποτ' ἀμφὶ Δραβῆσκον ἀπώλεσαν ἀγλαὸν ἥβην; findet sich doch νεαρὰν ἥβην ὀλέσαντα bereits in der ganz alten Grabschrift CIA I, 463. Die Wendung drängt sich für die Grabschriften der Gefallenen geradezu auf, da es ja ein ganz wesentliches Moment ist, dass sie ihr junges Leben für das Vaterland hingegeben haben. Dass man aber Flickwörter wie ποτέ nicht nur wo metrischer Zwang vorlag, wie hier, sondern auch, wo das Talent des Dichters nicht ausreichte, um etwas besseres zu geben, ohne das geringste Bedenken ver-

[1]) Vgl. o. S. 7, 1. Auch das Grab der πλεύσαντες ἐς Κύπρον ὁμοῦ Κίμωνι erwähnt er § 13.

wendete, beweisen zahlreiche Beispiele; die Eionepigramme (s. o.) oder *μυριάσιν ποτὲ τῇδε τριακοσίαις ἐμάχοντο ἐκ Πελοποννάσου χιλιάδες τέτορες* der Inschrift an den Thermopylen sind nicht um ein Haar besser als das Eurymedonepigramm. Auch Simonides dichtet *μνῆμα τόδε κλεινοῖο Μεγιστία, ὅν ποτε Μῆδοι ... κτεῖναν* (Herod. VII, 228). Ueber den Eingang hinaus reicht aber die Berührung des Eurymedonepigramms mit der Grabschrift von 408 nicht. Inhaltlich ist gegen dasselbe nichts zu sagen. Es ist sehr schlicht gehalten; aber gerade das spricht am stärksten für die Echtheit. Ganz sachlich und ohne jeden Schmuck werden entscheidenden Momente hervorgehoben, der Kampf zu Fuss und zu Schiff, der Sieg der hellenischen Lanze über den medischen Bogen, der Heldentod der Gefallenen. So tritt das Epigramm würdig neben die allein durch ihre grossartige Schlichtheit wirkenden Grabschriften des grossen Kriegs von 480. Bei Thaten zweiten Ranges, wie der Einnahme von Eion — der die erste der Niederlagen bei Amphipolis zur Seite stand — und dem kyprischen Feldzug, nahmen die athenischen Dichter den Mund so voll wie möglich, um durch glänzende Worte die Mängel des Erfolgs zu verdecken; bei einer wirklichen Grossthat kehrt auch der Geist der Freiheitskriege wieder.

Ich stehe daher nicht an, die Grabschrift für die Reconstruction der Schlacht am Eurymedon zu verwenden. Sie bestätigt und ergänzt die von uns gewonnenen Ergebnisse. Sie zeigt, dass der Seekampf militärisch ganz in den Hintergrund trat: er war in der That nur ein Sieg, keine Schlacht, ebenso wie etwa die Schlacht bei Aegospotamoi. Das entscheidende Moment ist, dass Kimon seine Truppen landen liess und sofort zum Angriff auf die persische Landmacht führte: und hier hat wie bei Marathon und Plataeae die Ueberlegenheit des griechischen Nahkampfs über die Fernwaffen der Perser den Ausschlag gegeben. Erst dadurch wurde es den Athenern möglich, sich der von ihrer Bemannung verlassenen Schiffe zu bemächtigen, die sonst von dem Landheer gedeckt worden wären. So wird die Landschlacht aus einem aus Kampfeslust und Ruhmbegier unternommenen Abenteuer zu einer ebenso kühn gedachten, wie sicher durchgeführten strategischen Operation, in der sich Kimons Feldherrntalent glänzend bewährte. Auch hier ist es

der rasche Entschluss, der den Feldherrn macht. Mancher andere würde sich mit der Besiegung der Flotte begnügt haben und vor der Landschlacht zurückgeschreckt sein, ohne dass man ihm einen Vorwurf daraus machen könnte. Aber Kimon erkannte, was die Situation bot, und zögerte keinen Augenblick, sie auszunutzen. So verstehen wir auch, warum wie in der Grabschrift so auch bei Thukydides, und danach in den späteren Erwähnungen, die Landschlacht der Seeschlacht vorausgeht. Sie war das entscheidende: erst durch Kimons Landung und den Angriff auf das persische Landheer ist die Schlacht am Eurymedon zu einer Entscheidungsschlacht geworden; nur so war es möglich, nicht nur zu siegen, sondern die feindliche Macht zu vernichten. —

Es erübrigt noch, die Ergebnisse unserer Untersuchung für Plutarch zu ziehen. Sie sind von weittragender Bedeutung. Wir sehen deutlich, dass Plutarch keinen der Schriftsteller, die er für die Schlacht am Eurymedon wie für Kimons cyprischen Feldzug und Tod citirt, selbst benutzt hat: den Kallisthenes nicht, denn dann würde er ihn nicht missverstehen, den Ephoros nicht, denn dann würde er mehr aus ihm übernommen haben oder wenigstens bemerken, dass er eine völlig abweichende Darstellung giebt, endlich gewiss nicht ein seltenes, zu seiner Zeit schon so gut wie verschollenes Buch wie die Atthis des Phanodemos. Auch den Thukydides, der überall als Grundlage durchschimmert, hat er nicht nachgeschlagen; sonst müsste er mindestens die Doppelschlacht bei Salamis nach Kimons Tod aus ihm citiren. Ueberdies bildet die Thukydides entnommene Angabe über die Schiffssendung nach Aegypten die Voraussetzung für die letzten Pläne Kimons (*ἀνεκτᾶτό τε τὰς ἐν κύκλῳ πόλεις καὶ τοῖς περὶ Αἴγυπτον ἐφήδρευεν*) wie für die Sendung zum Ammonorakel; sie gehört also der Vorlage an.

Diese Vorlage war kein Geschichtswerk, sondern eine Biographie. Sie geht viel mehr darauf aus die Varianten zu sammeln und gesichtet neben einander zu legen, als ein einheitliches Bild einer Geschichtsepoche zu geben. Daher begeht sie Missgriffe bei ihrer Verbindung, so in der Schlacht am Eurymedon (S. 6) und noch mehr darin, dass sie für die Schlacht auf Cypern den späteren Darstellungen gegenüber Thukydides völlig ignorirt. Und doch zeigt sie eine recht

achtungswerthe Kritik. Aus Phanodemos hat sie nicht mehr entnommen, als eine absurde aber unschädliche Zahl für die Perserflotte am Eurymedon und eine Legende über Kimons Tod. Ephoros benutzt sie stärker, aber doch mit grosser Vorsicht und sehr berechtigtem Misstrauen; denn es ist offenbar bewusste Kritik, dass aus ihm nicht mehr aufgenommen, dass seine Darstellung der Schlachten am Eurymedon wie bei Salamis so gut wie völlig ignorirt ist. Wäre der Verfasser noch einen Schritt weiter gegangen und hätte Ephoros gänzlich verworfen, so hätte er alles geleistet, was von einer gesunden Kritik verlangt werden kann. Wie Selbständigkeit des Urtheils zeigt die Vorlage umfassende literarische Kenntnisse, die in die Blüthezeit der gelehrten Forschung verweisen. Zwar Thukydides und Ephoros war einem jeden zur Hand, und dass in alexandrinischer Zeit für die Biographie eines attischen Helden eine Atthis zu Rathe gezogen wurde, ist nicht wunderbar. Aber dass der Verfasser wusste, dass bei Kallisthenes eine ausführliche und zugleich die beste Darstellung der Eurymedonschlacht zu finden war, setzt eine sehr achtenswerthe Belesenheit voraus.

In die Vorlage eingelegt ist der Abschnitt über die Realität des Kalliasfriedens, der zwar weit weniger Urtheil — ist er doch lediglich durch ein absurdes Missverständniss veranlasst — aber gleichfalls tüchtige literarische und antiquarische Kenntnisse voraussetzt. Dass Plutarch diese Notizen nicht selbst zusammengestellt hat, ist nicht zweifelhaft; eine Vermuthung über die Quelle können wir erst später (S. 47) wagen.

Somit ist Plutarch verfahren, wie ein moderner Schriftsteller, der eine kurze Biographie etwa Karls V. oder Friedrichs d. Gr. für das grosse Publikum schreibt. So wenig wie dieser, ausser vielleicht in wenig Ausnahmefällen, die Originalquellen nachschlägt, auch wenn sie ihm zur Hand sind, so wenig hat es Plutarch gethan, obwohl er wenigstens einen Thukydides ohne Zweifel besessen und oft gelesen hat. Aber aus ihm und ähnlichen Quellen selbständig die Biographie Kimons aufzubauen, wäre ein ebenso mühseliges wie unnützes Unternehmen gewesen: was sie boten, war längst zusammengetragen. Entbehren aber konnte Plutarch die älteren biographischen Werke doch nicht, da in ihnen eine umfangreiche und gerade für die Biographie hervorragend wichtige Literatur

ausgebeutet war, die ihm doch beim besten Willen niemals zugänglich werden konnte. Neuerdings hat Lamprecht dargelegt, dass er die erzählenden Partien seiner deutschen Geschichte keineswegs aus den Originalquellen, sondern aus den neuesten zusammenfassenden Werken (für die Zeit Karls V. v. Bezold's Reformationsgeschichte und Baumgarten's Karl V.) geschöpft hat, und zwar indem er die Excerpte in möglichst engem Anschluss an den Wortlaut seiner Vorlagen zusammenarbeitete. Er betrachtet es als selbstverständlich und unzweifelhaft, dass jeder, der ein ähnliches umfassendes Werk schreibt, in gleicher Weise verfährt, und stellt die Beibehaltung des Wortlauts der Vorlage geradezu als wissenschaftliches Postulat hin[1]). Ich will die Berechtigung dieser Ansicht hier nicht bestreiten, sondern nur fordern, dass man die Schriftsteller des Alterthums nicht mit anderem Maasse messe, als die modernen[2]). Der Unterschied ist nur der, dass für die Neuzeit jeder, der den Verlauf aus authentischen Quellen kennen lernen will, an die Originale selbst gehen kann, während wir aus dem Alterthum lediglich die secundären und tertiären Darstellungen besitzen, die kein Mensch als Geschichtsquellen benutzen würde, wenn wir ihre Vorlagen noch hätten; dadurch sind wir gezwungen, eine mühselige Detailanalyse vorzunehmen, ehe wir an die Thatsachen selbst herankommen. Von dem Unterschied zwischen der eigentlich historischen und der biographischen Literatur wird später zu reden sein. Gemeinsam ist ihnen, dass alle diese Schriftsteller den Stoff aus zweiter Hand haben — wo sollten sie ihn denn sonst hernehmen? —; wie sie ihn verarbeitet haben, darin zeigt sich der Unterschied ihrer schriftstellerischen und auch ihrer historischen Begabung. Aus wesentlich demselben Material wird ein Diodor eine mechanische Compilation machen, ein Appian ein ganz brauchbares populäres Compendium für das grosse Publikum — für höhere Schulen würde es bei uns heissen —, ein Livius eine pathetische, von warmem Patriotismus durchtränkte, geschichtlich ausserordentlich wirksame, aber

---

1) K. Lamprecht, zwei Streitschriften. 1897. S. 11 ff. 32 ff.

2) Darauf dass z. B. Weber's Weltgeschichte genau in der Weise gearbeitet ist, welche viele Gelehrte als einen charakterischen Unterschied der antiken von der modernen Arbeitsweise betrachten, habe ich schon vor Jahren hingewiesen.

aller historischen Anschauung entbehrende rhetorische Arbeit, ein Dio Cassius ein selbständiges, durchdachtes Geschichtswerk, mit vielen Missgriffen und starker Verwischung der originalen Nachrichten, aber voll anregender Gedanken, und ein Plutarch ein reizvolles und fesselndes Lebensbild, bei dem er aus der Fülle seiner Belesenheit zahlreiche Reflexionen und moralisirende Betrachtungen und einzelne Ergänzungen seiner Vorlage einfügt und mit feinem Takte bemüht ist, die authentischen Materialien, welche ihm seine Vorlage bietet, auch in seiner Ueberarbeitung möglichst unversehrt und wirkungsvoll zu bewahren.

2. Kimons Jugend und Familienverhältnisse.

Wegen des missglückten Zuges gegen Paros wurde Miltiades in Athen, wie Herodot erzählt, auf die Anklage des Xanthippos in eine Geldstrafe verurtheilt. Er hatte zwar trotz einer schweren Wunde im Schenkel auf einem Bett der Verhandlung beigewohnt, aber seine Vertheidigung nicht selbst führen können, sondern seine Freunde für sich eintreten lassen müssen. „Darauf, als Brand und Fäulniss hinzutrat, starb Miltiades, die 50 Talente aber zahlte sein Sohn Kimon.“ [1]) Offenbar hat Miltiades seine Verurtheilung nur um wenige Wochen, vielleicht nur um Tage überlebt, so dass, da einige Zeit vergehen musste, bis die 50 Talente flüssig gemacht waren, erst der Sohn die Strafe zahlen konnte. Da wir denselben nachher noch immer im Besitz eines fürstlichen Vermögens finden, kann ihm die Beschaffung der Summe keinerlei Schwierigkeiten gemacht haben.

---

[1]) Zwei alte Ausmalungen knüpfen an diesen Vorgang, eine bei Plato Gorg. 516d *Μιλτιάδην τὸν ἐν Μαραθῶνι εἰς τὸ βάραθρον ἐμβαλεῖν ἐψηφίσαντο, καὶ εἰ μὴ διὰ τὸν πρύτανιν ἐνέπεσεν ἄν*; und eine in Demosthenes Aristokratea 23, 204 [bei schol. Arist. p. 515 Dind. fälschlich als Rede gegen Aristogeiton citirt]: *Κίμων ὅτι τὴν πάτριον* (so ist mit schol. Arist. zu lesen; codd. *Παρίων*, was absurd ist) *μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ* (*αὐτὸν* schol.), *παρὰ τρεῖς μὲν ἀφεῖσαν ψήφους τὸ μὴ θανάτῳ ζημιῶσαι, πεντήκοντα δὲ τάλαντα ἐξέπραξαν*, wobei Kimons Process wegen des makedonischen Feldzugs, sein Ostrakismos wegen des Versuchs, die Macht des Areopags wieder herzustellen, und der Process des Miltiades zu einem ungeheuerlichen Ganzen verquickt sind.

Aber mit einer so einfachen Erklärung war den Späteren nicht gedient; sie bedurften stärkerer Effecte. Nach attischem Recht konnte der Staatsschuldner ins Gefängniss gesetzt werden. Dazu lag allerdings bei Miltiades nicht der mindeste Grund vor, da er vollständig solvent und jeder Fluchtverdacht ausgeschlossen war [1]); und wäre es trotzdem geschehen, so würde Herodot es nicht verschweigen. Aber es machte sich viel wirkungsvoller, wenn man den todwunden Sieger von Marathon als insolventen Schuldner im Gefängniss sterben liess. Dann musste freilich sein Sohn nach dem Tode des Vaters sein Schicksal theilen, und es blieb nur die Schwierigkeit, diesem schliesslich das Geld zu verschaffen, durch das er Freiheit und Ehre wiedergewann. Auch dafür wusste man Rath; war doch Kallias sein Schwager, der reichste Mann Athens. Wenn der Klatsch erzählte, Kimon habe mit Elpinike ein unerlaubtes Verhältniss gehabt — das bezog sich freilich ursprünglich auf die Zeit, wo Kimon auf der Höhe seiner Macht stand und seine Schwester für seine Politik eifrig thätig war —, so hat er sie offenbar nur sehr ungern einem andern zur Ehe gegeben: die Zahlung der Schuld des Vaters war die Bedingung, für die er Elpinike hergab. In der bei Nepos Milt. 7 [2]) Cim. 1 rein vorliegenden, bei Plutarch Cim. 4 [3]) als einer der verschiedenen Versionen (*εἰσὶ δ' οἵ λέγουσι*) wiedergegebenen Erzählung wird das dahin erweitert, dass Kimon wirklich mit Elpinike vermählt war [*ἀξίου τῆς εὐγενείας νυμφίου διὰ τὴν πενίαν ἀποροῦσαν* fügt Plutarch hinzu]. Den Tod des Miltiades im Gefängniss kennt auch die Miltiadesbiographie Schol. Aristid. 531 (vgl. 572) Dindorf, die im übrigen nur einen Auszug aus Herodot giebt. Gewöhnlich wird damit noch die absurde Angabe verbunden, dass Kimon nur dadurch, dass er sich selbst an ihrer Stelle ins Gefängniss gab, die Leiche des Vaters zur Bestattung auslösen konnte [4]). Kallias

[1]) Ebenso wenig hat man z. B. Perikles nach seiner Verurtheilung gefangen gesetzt.

[2]) Hier wird ausserdem Herodots Bericht dahin erweitert, dass Miltiades angeklagt sei, sich vom Perserkönig haben bestechen zu lassen — (dagegen Herodot *τῆς Ἀθηναίων ἀπάτης εἵνεκεν*), und dass sein Bruder Stesagoras ihn vertheidigt habe, der in Wirklichkeit längst todt war.

[3]) p. 474, Zl. 12. 13. 475, Zl. 9—15 der Teubner'schen Angabe.

[4]) So Justin. II, 15, 19 (vielleicht nach Ephoros). Val. Max. V, 3 ext.

wird sehr schlecht behandelt: non tam generosus quam pecuniosus, qui magnas pecunias ex metallis fecerat, nennt ihn Nepos; ebenso Dio Chrys. 73 p. 391 Reiske: Miltiades stirbt im Gefängniss, sein Sohn Kimon wäre sein Leben lang *ἄτιμος* geblieben, wenn er nicht die Schwester *ἀνδρὶ ταπεινῷ καὶ χρήματα ἔχοντι* gegeben hätte, der für ihn die Schuld bezahlte. Dass Kallias in Wirklichkeit dem vornehmsten eleusinischen Adel, dem Hause der Keryken, angehörte, ignorirt diese Anekdote. Denn die Meinung Boeckhs[1]), dass Kimons Schwager Kallias wirklich ein unbekannter Emporkömmling und von dem Keryken verschieden gewesen wäre, wird wohl keinen Vertreter mehr finden; wie wäre es denkbar, dass der Gemahl der Tochter des Miltiades und Schwester Kimons nicht einem der ersten Häuser Athens angehört hätte? — ganz abgesehen davon, dass ja die Angabe, das Vermögen des Schwagers Kimons stamme aus den Bergwerken, deutlich auf den Keryken weist. Noch weniger Berechtigung hat Wilamowitz' Meinung[2]), Elpinike sei überhaupt nicht vermählt gewesen, weil sie *ἐν τοῖς Κιμωνείοις* neben Thukydides dem Historiker begraben ist (Plut. Cim. 4). Daraus folgt nur, dass sie von Kallias geschieden war[3]); und das müssten wir auf Grund der Rolle, die sie als Vertreterin der Politik ihres Bruders gespielt hat, ohnehin annehmen.

---

3. V, 4 ext. 2. In dieser Form ist sie dann in die Schulthemata der Rhetoren übergegangen, vergl. Quintilian decl. 302. Liban. IV, 335 Reiske (Rede des Kimon an die Athener, um die Erlaubniss zu erhalten, anstatt seines noch lebenden Vaters ins Gefängniss zu gehen). Weiteres s. S. 31,1.

[1]) Staatshaushalt I², 632.

[2]) Hermes XII, 339 f.

[3]) Wilamowitz meint, geschiedene Frauen seien nicht bei den Geschlechtsgenossen ihres Vaterhauses bestattet worden, weil er den Grabstein der *Ἱππαρέτη Ἀλκιβιάδου Σκαμβωνίδου* vor dem Dipylon CIA II 2543 auf die Tochter des Hipponikos III und Gemahlin des Alkibiades bezieht, die von diesem geschieden sei. Aber 1. sagt Köhler: titulus post medium saeculum quartum incisus est, Alkibiades Gemahlin aber ist vor ihm gestorben (Plut. Alc. 8); 2. ist Hipparete gerade nicht von Alkibiades geschieden, sondern mit Gewalt von ihm in sein Haus zurückgeführt (Andoc. 4, 14 = Plut. Alc. 8); 3. sind an der Grabstätte Kimons nicht nur Geschlechtsangehörige bestattet, sondern auch angeheirathete Geschlechtsfremde, wie eben Thukydides.

Das Haus des Kallias[1]) ist bekanntlich wie kein anderes attisches Geschlecht mit Hohn und Bosheiten überhäuft worden; alle seine Angehörigen werden als einfältige und unfähige Geldprotzen geschildert, bis der letzte glücklich das schnöde gewonnene und schlecht verwerthete Geld durchbringt und in Armuth und Elend verkommt. Diese Charakterisirung ist jedoch weder historisch richtig, noch entspricht sie den Anschauungen der älteren Zeit, die auf die Adelsgeschlechter und ihren Reichthum stolz war. So erscheint bei Herodot der alte Kallias (I), Sohn des Phaenippos, der Gegner des Pisistratos, der Sieger in Olympia (Ol. 54. 564 nach Schol. Arist. av. 283) und Delphi, im glänzendsten Lichte: er ist ebenso freigebig wie freiheitsliebend, er hat seinen drei Töchtern gestattet, sich aus allen Athenern nach freier Wahl einen Mann zu nehmen[2]). Von seinem Sohne Hipponikos II wissen wir nichts; dessen Sohn Kallias II, Daduche wie sein Sohn und Enkel, ist der Gemahl der Elpinike, der dann später, offenbar nach der Scheidung von dieser, bei den Friedensgesandschaften nach Susa und im J. 446 nach Sparta (Diod. XII, 7) ein Vertreter der Politik des Perikles geworden ist. Sein Sohn Hipponikos III war Stratege 426 (Thuk. III, 91) und galt für den reichsten Hellenen; sein Vater hatte sein Vermögen auf 200 Talente eingeschätzt[3]). Das Vermögen des Hauses beruhte, wie das des Nikias, vor allem auf dem Bergbau, in dem Hipponikos 600 Sklaven bei einem Unternehmer arbeiten liess (Xen. de vect. 4, 15); daher stammt wahrscheinlich auch der Beiname *λακκόπλουτος*, den die Komoedie dem Kallias II gegeben hatte[4]).

---

[1]) Das Material ist von Boeckh, Staatshaushalt I² 629 ff., Petersen, quaest. de hist. gentium Atticarum, Liss. Kiel 1879, S. 36 ff., Welzel, Kallias, Programm des Breslauer Matthiasgymn. 1888 zusammengestellt. Töpffer in seiner att. Genealogie versagt hier für die historische Zeit noch mehr als sonst.

[2]) Herod. VI, 122. Dass das Kapitel in der einen Handschriftenfamilie (ABC) fehlt, ist kein Beweis gegen die Echtheit. Stein hat es für eine Interpolation erklärt, wie so viele andere ächt herodotische Sätze.

[3]) Lys. 19, 48. Andoc. 1, 130. vgl. Plato Protag. 337 d.

[4]) Nach Theophrast de lap. 59 (daraus Plin. 33, 113) hätte Kallias III. um das Jahr 405 durch Waschen des Sandes (*ἄμμος*) der Silbergruben die Zinnobergewinnung erfunden. Daher stammt wohl der Beinamen *Ἄμμων*, den Heraklides bei Athen. XII, 537 b dem alten Hipponikos II giebt.

Erst als Hipponikos um das J. 423/2 [1]) gestorben war und das riesige Vermögen in die Hände seines damals etwa dreissigjährigen [2]) Sohnes Kallias III kam, begann der Spott. Zum Theil hat ihn Kallias selbst durch seine wüste Verschwendung und seinen intimen Verkehr mit den Sophisten provocirt; politische Momente kamen hinzu, namentlich die Verbindung mit Alkibiades, dem Gemahl seiner Schwester, der jetzt ins Centrum der attischen Politik zu treten begann. Damals hat Eupolis die Lebensweise des Kallias zum Thema von zwei Komoedien gemacht, den *Κόλακες* im J. 421 (Athen. V, 218c) und dem *Αὐτόλυκος* im J. 420 (ib. 216d). Diese beiden Stücke haben das Bild des Kallias gezeichnet, welches von da an herrschend geblieben ist. Aeschines der Sokratiker hat es in seinen Dialogen Aspasia und Kallias [3]) im wesentlichen festgehalten, ebenso später Heraklides der Pontiker in der Schrift *περὶ ἡδονῆς* [4]), während Plato und Xenophon es in freierer Ausführung wiedergeben [5]). Um dieselbe Zeit begann

---

[1]) Athen. V 218b.

[2]) Hipponikos' III. Gemahlin, die Mutter Kallias' III, war nach der Scheidung von ihm mit Perikles vermählt, dem sie den Xanthippos und Paralos gebar (Plato Prot. 314b. Plut. Per. 24). Da Xanthippos, bei Perikles' Lebzeiten bereits vermählt und mit seinem Vater zerfallen (Stesimbrotos bei Plut. Per. 13. 36. Athen. XIII, 589d), vor 450 geboren sein muss, rückt die Geburt des Kallias III bis etwa 455 hinauf. Er war also bei seiner Strategie im Jahre 392 (Xen. Hell. IV, 5, 13) über 60, bei der Gesandtschaft nach Sparta im Jahre 371 (Xen. Hell. VI, 3, 2) über 80 Jahre alt — denn so auffallend dies Alter ist, so kann doch Kallias der Sohn des Hipponikos aus dem eleusinischen Adelsgeschlecht, *πρόξενος* der Spartaner, kein anderer sein. Sein Vermögen war nach dem dekeleischen Krieg sehr zusammengeschrumpft, wie das so vieler anderer reichen Familien; auf noch nicht 2 Tal. schätzt es Lysias 19, 48 im Jahre 387 (vgl. Andok. 1, 131 im Jahre 399. Iphikrates, sein College in der Strategie, nannte ihn *μητραγύρτην ἀλλ' οὐ δᾳδοῦχον* Arist. rhet. III, 2). Trotzdem sieht man, wie arg die Erzählung von seinem elenden Ende (Heraklides bei Athen. XII, 537c = Aelian v. h. IV, 23) übertrieben sein muss.

[3]) Athen. V, 220b. schol. Plat. Menex. Reconstruction der Aspasia von NATORP Philol. 51, 489 ff., der mit Recht bemerkt, dass der Hipponikos, den Aeschines *κοάλεμος* nannte (wie auch der alte Kimon bezeichnet sein soll Plut. Cim. 4), nur der Stratege von 426 sein kann, nicht der Sohn des Kallias III. Bei Eupolis fr. 154 erschien jener im Gegensatz zu seinem Sohn als Knauser.

[4]) Athen. XII, 537.

[5]) Ihre Abhängigkeit von Eupolis bemerkt WILAMOWITZ Arist. und

man von dem Ursprung des Reichthums der Familie alle möglichen Bosheiten in Umlauf zu setzen. Die Oligarchen rechneten den sonst unbekannten und wohl erfundenen Hipponikos I. zur Zeit Solons, wie Kleinias und Konon, die angeblichen oder wirklichen Ahnen der παλαιόπλουτοι der spätern Zeit, zu den χρεωκοπίδαι, die Solons Schuldenerlass ausbeuteten um sich schamlos zu bereichern [1]). Harmloser ist es, wenn Heraklides ponticus in der Schrift περὶ ἡδονῆς [2]) den Reichthum aus dem bei Hipponikos II. zur Zeit des Datis deponirten Vermögen eines durch einen glücklichen Fund persischen Geldes reich gewordenen Eretriers herleitet, das er nach der Zerstörung der Stadt nicht wieder zurückzahlen konnte; dadurch wurde er so reich, dass sein Enkel Hipponikos III um einen Platz auf der Akropolis zur Erbauung eines Schatzhauses bat. Nur eine vielleicht ältere Variation dieser Erzählung ist es, wenn Kallias (richtiger wäre Hipponikos II) sich bei Marathon der in ein Loch vergrabenen Schätze der Perser bemächtigt haben soll — davon wird sein Beiname λακκόπλουτος abgeleitet [3]). Eine andere Anekdote, die Aeschines der Sokratiker [4]) erzählte, machte den reichen Kallias zum Verwandten [5]) und gleichzeitig zum Gegenbild des armen Tugendhelden Aristides. Als Kallias von seinen Feinden auf den Tod verklagt wird, werfen sie sie ihm vor allem vor, dass er Aristides in Mangel, dürftig gekleidet, herumlaufen lasse. Da sei Aristides für ihn eingetreten: er selbst habe die ihm von Kallias oft angebotene Unterstützung beharrlich zurückgewiesen. So habe er seine Freisprechung erwirkt. Angesichts dieser Geschichten kann es kein Wunder nehmen, dass man um dieselbe Zeit in Athen

---

Athen. I, 182 mit Recht; aber er schätzt Xenophon's Symposion, dessen künstlerischen Werth Ivo Bruns, literar. Porträt 383 ff., richtig gewürdigt hat, viel zu niedrig.

1) Plut. Sol. 15, vgl. Arist. pol. Ath. 6.

2) Heraklides statuirt deshalb zwei Feldzüge der Perser nach Euboea.

3) Plut. Arist. 5. Aristodem 13. schol. Arist. nub. 64 (mit Confusion); Hesych., Suid., Phot. s. v. λακκόπλ. (an Salamis angeknüpft). — Gleichartig ist die Ableitung des Reichthums der Aegineten aus der unterschlagenen Beute von Plataeae Herod. IX, 80.

4) Plut. Arist. 25.

5) Das ist sehr wohl möglich; über die persönlichen Beziehungen des Aristides wissen wir gar nichts, so wichtig sie politisch gewesen sein müssen.

erzählte, der reich gewordene Protz habe sich für schweres Geld seine hochadlige Frau erkauft und diese ihn zum Lohne dafür zum Hahnrei gemacht.

Denn dass diese Geschichte so, wie wir sie bei Nepos lesen, um die Mitte des vierten Jahrhunderts bereits allbekannt war, geht daraus hervor, dass Ephoros sie benutzt aber umgestaltet hat. Er hat an der Rolle des Kallias mit Recht Anstoss genommen. Dass Kimon an Stelle seines Vaters ins Gefängniss gegangen sei, ja nur so die Leiche seines Vaters auslösen konnte, war für ihn zweifellos. Aber befreit hat er sich nicht durch die Heirath der Schwester, sondern dadurch dass er selbst ein reiches Mädchen heirathete. Damit liess sich dann gleich eine der beliebten Themistoklesanekdoten verbinden: einem reichen Manne, der einen Schwiegersohn sucht, räth Themistokles *ζητεῖν μὴ χρήματα ἀνδρὸς δεόμενα, πολὺ δὲ μᾶλλον ἄνδρα χρημάτων ἐνδεᾶ.* Darauf giebt er seine Tochter dem Kimon, der nun, aus dem Gefängniss befreit, sofort die Archonten, die ihn eingesperrt haben, zur Verantwortung ziehen kann. So erzählt Diodor X fr. 30. 32[1]). Besässen wir nur Diodor, so würde man sich schwer entschliessen können zu glauben, dass Ephoros solchen Unsinn erzählt hat; man würde den Ausweg versuchen, dass Diodor, wie er vorher die Geschichte der sieben Weisen nach Hermippos, nicht nach Ephoros erzählt hat, so auch hier eine andere Quelle benutzt habe. Aber gerade für diese Geschichte ist der ephorische Ursprung direct bezeugt: schol. Arist. p. 515 DINDORF *Ἔφορος δὲ ἐν τῇ πρώτῃ* (das ist längst in *ἑνδεκάτῃ* corrigirt, *ια* für *ᾱ*; im 10. Buch war Miltiades Zug gegen Paros berichtet, Steph. Byz. s. v.) *φησὶν ἐκτῖσαι αὐτὸν τὰ πεντήκοντα τάλαντα γήμαντα γυναῖκα πλουσίαν.* — Dass diese Geschichte nichts ist, als

[1]) In dem vielbehandelten Rhetorenthema bei Seneca. controv. IX, 1 sind beide Versionen vermengt: Kimon löst die Leiche des Miltiades aus, indem er ins Gefängniss geht, Callias dives sordide natus redemit cum a re publica et pecuniam solvit eique filiam conlocavit. Der Ehebruch der Elpinike wird dann in einen Ehebruch der Frau umgewandelt: Kimon ertappt sie dabei, tödtet sie gegen die Bitten ihres Vaters, und wird nun des Undanks angeklagt. — Die Albernheit der Rhetoren ist so gross, dass gelegentlich einmal der Ekel über ihre Geschichten fast dem Vergnügen weicht.

eine Correctur der Kalliasgeschichte, liegt auf der Hand; schon die Namenlosigkeit des Schwiegervaters beweist es.

Unter die Fragmente Diodors haben die Herausgeber sehr mit Unrecht auch (X, 31 Vogel) eine Erzählung des Tzetzes chil. I, 582 aufgenommen; denn dass dieser am Schluss sagt:

τὸ δ' ὅσοι ταῦτα γράφουσι, μακρόν ἐστί μοι λέγειν·
ἔστι γὰρ πλῆθος ἄπειρον τῶν ταῦτα γεγραφότων,
οἱ κωμικοὶ καὶ ῥήτορες, Διόδορος καὶ ἄλλοι

beweist selbstverständlich garnichts. Es ist vielmehr die ganz enstellte, Komiker und Redner verwendende biographische Tradition, die Tzetzes wiedergiebt: Nach einigen war Kimon Sohn des Miltiades, nach andern Sohn des Tisagoras[1]). Er hatte von Isodike einen Sohn Kallias, war aber ausserdem mit seiner Schwester Elpinike vermählt, wie Ptolemaeos mit Berenike, wie Zeus mit Here, und wie es bei den Persern Brauch ist. Damit seinem Vater Kimon für die schimpfliche *ἀδελφομιξία* nichts schlimmes widerfahre, zahlt Kallias 50 Talente, oder vielmehr *Καλλίας δὲ πεντήκοντα τάλαντα ζημιοῦται.* An dieser heillosen Confusion trägt Tzetzes doch weniger Schuld als es zunächst scheinen könnte. In der Biographie Kimons in den Aristidesscholien p. 515 wird zunächst Kimons Umgang mit Elpinike erwähnt, von dem die Komiker reden. Dann heisst es: „seine Frau war Isodike. Kallias aber, sein Sohn, zahlte für ihn 50 Talente, unter der Bedingung, dass er Elpinike zur Ehe erhielte.“ Wie man sieht, hat Tzetzes aus derselben oder einer gleichartigen Quelle geschöpft und die Verwirrung glücklich noch gesteigert. Auch bei Cyrillus findet sich Aehnliches. Julian hatte die griechischen Helden weit über Moses und seinesgleichen gestellt; das giebt dem Bischof Anlass, alle Scheusslichkeiten, die er von ihnen auftreiben kann, zusammenzustellen. So erzählt er (c. Julian. VI p. 188), nachdem er Sokrates schlecht gemacht hat, dass Kimon mit seiner Schwester Elpinike vermählt war in Nachahmung der

---

[1]) Das ist natürlich Stesagoras I, der Stiefbruder des Miltiades I und Vater des Kimon I, dessen Söhne Stesagoras II und Miltiades II der Sieger von Marathon waren (Herod. VI, 34. 38 f. 103). In *Τισαγόρας* ist der Name auch bei Liban. IV, 336 Reiske und schol. Arist. 531 Dindorf verschrieben.

persischen Sitten und vor allem des Zeus; dass Kleon ihn wegen Tyrannis anklagte und er verurtheilt wurde (dabei ist sein Vater vermuthlich mit Perikles zusammengeworfen); dass Theopomp erzählte, er sei der ärgste Dieb gewesen und wiederholt des Unterschleifs überführt (ist das Themistokles?) und habe zuerst den athenischen Feldherrn die Kunst, sich bestechen zu lassen (*τὸ τῆς δωροδοκίας μάθημα*), beigebracht (das ist wohl die Angabe, dass Anytos zuerst die Gerichte bestach). Ebenso war Aristides notorisch der Unterschlagung überführt (das ist die Geschichte des Idomeneus bei Plut. Arist. 4); er hat aus Neid gegen Themistokles gesagt, in Athen könne es nicht eher besser werden, als bis man ihn selbst und Themistokles in das Barathron gestürzt habe (= Plut. Arist. 3). Wie man sieht, schreibt der fromme Mann eins der üblichen Sündenregister der attischen Staatsmänner aus, in dem das gangbare biographische Material benutzt ist, und häuft in heiligem Eifer auf den einen Kimon, was in Wirklichkeit auf mehrere sich vertheilt. Die auf Kimon bezügliche Angabe über die Nachahmung der Geschwisterehe der Perser — ein in der Sassanidenzeit sehr geläufiges Thema, das aber seit Herodots Angabe über Kambyses III, 31 in der Literatur oft genug vorkommt[1]) — und des Zeus deckt sich mit Tzetzes Worten und zeigt, dass wir bei beiden mit derselben Traditionsschicht zu thun haben.

Wenn die früher besprochenen Angaben Kimons Verhältniss zu Elpinike entweder ignorirten, so Ephoros, oder als eine nach attischem Recht zulässige Ehe darstellten, so besonders scharf Nepos, der bekanntlich in der Vorrede auf diesen Punkt zurückkommt, so tritt uns in den Angaben des Cyrill und Tzetzes eine ganz andere Auffassung entgegen: hier ist das Verhältniss zu Elpinike, sei es nun geheimer Umgang oder offene Ehe, ein schwerer Verstoss gegen die Sitte. Auch diese Auffassung findet sich bereits in weit älteren Quellen. Athenaeos giebt im 13. Buch ein langes Register der Liebesverhältnisse berühmter Männer. Auf die Philosophen folgt p. 589d Perikles, Kimon, Periander, Pyrrhos II. von Epiros. Dass Perikles den peloponnesischen Krieg um Aspasias Willen erregte, wird nach

[1]) Antisthenes brachte dieselben Vorwürfe noch gesteigert gegen Alkibiades vor: *συνεῖναι αὐτὸν καὶ μητρὶ καὶ θυγατρὶ καὶ ἀδελφῇ, ὡς Πέρσας* Athen. V, 220c.

Klearchos berichtet (vgl. Plut. Per. 30. 32 u. s. w.), dass er mit der Frau seines Sohnes ein Verhältniss hatte, nach Stesimbrotos (= Plut. Per. 13. 36). Dann folgt die Angabe des Antisthenes, dass er Aspasia täglich zweimal besucht und beim Eintritt und Austritt geküsst habe (*δὶς τῆς ἡμέρας εἰσιόντα καὶ ἐξιόντα ἀπ' αὐτῆς ἀσπάζεσθαι τὴν ἄνθρωπον*, mit beabsichtigtem Wortwitz = Plut. Per. 24 *καὶ γὰρ ἐξιών, ὥς φασι, καὶ εἰσιὼν ἀπ' ἀγορᾶς ἠσπάζετο καθ' ἡμέραν αὐτὴν μετὰ τοῦ καταφιλεῖν*), und dass er bei ihrer Vertheidigung viele Thränen vergossen habe, was Plutarch Per. 32 aus Aeschines dem Sokratiker anführt — offenbar ist das richtig und bei Athenaeus nur durch unachtsame Zusammenziehung beider Angaben fälschlich auf Antisthenes zurückgeführt[1]). Dann heisst es „Als Kimon mit Elpinike gegen das Gesetz in Verkehr stand (*παρανόμως συνόντος*) und sie dann später dem Kallias zur Ehe gegeben war, hat Perikles nach Kimons Verbannung als Lohn für die Gewährung der Rückkehr den Beischlaf mit Elpinike erhalten (*Κίμωνος . . . φυγαδευθέντος μισθὸν ἔλαβε τῆς καθόδου αὐτοῦ ὁ Περικλῆς τὸ τῇ Ἐλπινίκῃ μιχθῆναι*)." Auch das ist bei Plut. Per. 10 wenigstens angedeutet: nach einigen habe Perikles den Antrag auf Kimons Rückberufung erst eingebracht, nachdem er mit Elpinike einen geheimen Vertrag geschlossen hatte, dass Kimon den Krieg gegen Persien führen, er selbst die Macht in der Stadt behalten solle[2]). Daran schliesst bei Plutarch eine Angabe des Stesimbrotos (= Plut. Cim. 14), auch vorher beim Process des Kimon habe Elpinike den Perikles mild gestimmt, obwohl er ihre Intercession mit den Worten, dass sie für derartige Dinge zu alt sei, abgelehnt habe[3]). In den Biographien Plutarchs

[1]) Vgl. u. S. 56.

[2]) Diese gänzlich unhistorische Erzählung [denn sie knüpft den cyprischen Feldzug unmittelbar an die Schlacht bei Tanagra] stammt natürlich nicht aus Stesimbrotos, wie die Neueren meinen — denn sonst würde Plutarch ihn citiren und nicht mit *ἔνιοι δέ φασιν* anführen —, sondern ist nach der folgenden aus Stesimbrotos stammenden Geschichte fabricirt.

[3]) Danach gebildet ist die Anekdote Plut. Per. 28, Elpinike habe ihm nach dem samischen Feldzuge vorgehalten, wie wenig sein im Kampf gegen eine nahe verwandte Stadt gewonnener Erfolg sich mit Kimons persischen Siegen vergleichen lasse — als ob nicht auch Kimon rebellische Bundesgenossen unterworfen hätte —, Perikles aber habe lächelnd mit dem Vers des Archilochos geantwortet *οὐκ ἂν μύροισι γραῦς ἐοῦσ' ἠλείφεο.*

werden, da ihre Helden in möglichst glänzendem Lichte erscheinen sollen, diese Vorgänge harmlos aufgefasst, während sie bei Athenaeos ins gemeine gewandt sind. Im übrigen aber ist Athenaeos Erzählung stark gekürzt: die Erwähnung des gesetzwidrigen Verhältnisses zwischen Kimon und Elpinike hat nur Sinn, wenn es den Anlass der Verbannung Kimons gebildet hat. Auch diese Auffassung ist in der biographischen Literatur vertreten und geht auf das Athen des vierten Jahrhunderts zurück. Denn in der damals geschriebenen[1]), unter Andokides Schriften überlieferten Rede gegen Alkibiades heisst es, Kimon sei trotz seiner und seines Vaters olympischer Siege von den Vorfahren wegen seines ungesetzlichen Verhältnisses zu seiner Schwester ostrakisirt worden (33: *οἵτινες ἐξωστράκισαν Κίμωνα διὰ παρανομίαν, ὅτι τῇ ἀδελφῇ τῇ ἑαυτοῦ συνῴκησε*). Hier ist die Entstehung der Version deutlich greifbar: der Verfasser fordert Alkibiades Ostrakismos und sucht nach Parallelen, die ihn rechtfertigen können. Da kann er politische Motive nicht brauchen, dagegen passen ihm die allbekannten Erzählungen von Kimons Verhältniss zu Elpinike ausgezeichnet. Wie die Vorfahren den Kimon aus sittlichen Gründen verbannt haben, so sollen die Athener es jetzt mit Alkibiades machen.

Bei dieser Auffassung ist Kimon nicht der gefeierte Held der Perserkriege, sondern eine sittlich niedrig stehende Persönlichkeit nicht einmal von grösserer politischer Bedeutung. So verbindet sie sich mit den Vorwürfen der Oligarchen, Kimon habe durch seine Sorglosigkeit und Lakonenfreundlichkeit die gute Sache Athens und seiner Aristokratie zu Grunde gehen lassen, Vorwürfen, die zuerst Eupolis in den *Πόλεις* (s. u.), dann Kritias[2]), dann sehr scharf die oligarchische Schrift, die Aristoteles pot. Ath. 26 ausschreibt, erhoben haben. Hier heisst es, dass nach dem Sturz des Areopags[3]) die Demagogen völlig ans

---

[1]) Blass, Att. Beredtsamkeit I² 333 ff. Bruns, Literar. Porträt 514 ff.

[2]) Plut. Cim. 16 *Κίμωνά φησι Κριτίας τὴν τῆς πατρίδος αὔξησιν ἐν ὑστέρῳ θέμενον τοῦ Λακεδαιμονίων συμφέροντος ἀναπείσαντα τὸν δῆμον ἐξελθεῖν βοηθοῦντα μετὰ πολλῶν ὁπλιτῶν.*

[3]) Dass die Schrift und ihr folgend Aristoteles sich über die Chronologie mit unerhörter Leichtfertigkeit hinwegsetzen, ist allbekannt. In Wirklichkeit fällt Kimons Führerschaft gerade vor diese Zeit, sein Sturz dagegen mit dem des Areopags zusammen. Wilamowitz' Hypothese,

Ruder kamen, da die *ἐπιεικέστεροι* nicht einmal einen Führer hatten; denn Kimon, der an ihrer Spitze stand, war noch jung und erst spät zum politischen Leben gekommen (*νεώτερον ὄντα καὶ πρὸς τὴν πόλιν ὀψὲ προσελθόντα*) — dazu kamen, und das ist ein sehr richtig hervorgehobenes und sehr wesentliches Moment, die starken Verluste, welche die grossen Kriege ununterbrochen gerade den Wohlhabenden brachten. War das richtig, so beruhte Kimons Emporkommen nicht auf seiner Persönlichkeit, sondern auf seiner maasslosen Verschwendung, die ihm eine billige Popularität verschaffte. Diese wird denn auch ausführlich bei Aristoteles (c. 27) und mit starken Uebertreibungen bei Theopomp (fr. 94) geschildert — um sie zu bekämpfen, greift Perikles, dem seine eigenen Mittel nicht ausreichen, auf den Rath des Damonides dazu, die Menge aus ihren eigenen Mitteln zu füttern (*διδόναι τοῖς πολλοῖς τὰ αὐτῶν*), indem er den Richtersold einführt — das hat dann wieder die Bestechlichkeit der Gerichte zur Folge, die Anytos zuerst ausnutzt.

Das gab dann freilich ein ganz anderes Bild von Kimons Jugend als das vorher besprochene. „Er galt zuerst für thöricht (*εὐήθης τὴν φύσιν*)“ heisst es in den biographischen Notizen der Aristidesscholien p. 515, die auf dieselbe Quelle zurückgehen, wie Aristides eigene Angaben *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* II, 203 Dind., „daher blieb er auch als Waise lange Zeit unter Vormundschaft“; „die Vormünder wollten ihm auch als er längst erwachsen war (*μέχρι πόρρω τῆς ἡλικίας*), sein väterliches Vermögen nicht übergeben“[1]) — bis zum 40. Lebensjahre, setzen die Scholien p. 517 hinzu. Ich bemerke gleich hier, dass dadurch die Schuldhaft vollkommen ausgeschlossen ist. In den Scholien p. 515 folgt die seltsame Angabe des Demosthenes c. Aristocr. 204 über den Process, in dem er mit Mühe freigesprochen wird (o. S. 25,1). Dann heisst es: „(a) Didymos sagt, nicht weil er lakonisch gesinnt war, sondern weil er mit seiner Schwester in Umgang stand“ — ergänzt werden kann nur „sei er ostrakisirt worden“. (b) „Schuld an der Verläumdung

---

die Schrift stamme von Theramenes, halte ich für ebenso verfehlt, wie die Rückführung auf Kritias durch Dümmler, Hermes 27, 1892.

[1]) Diese Angabe des Aristides selbst beweist, dass er trotz aller Berührungen nicht aus Plutarch geschöpft hat, da sie bei diesem fehlt.

sind die Komiker, vor allem Eupolis *ἐν Πόλεσι*. (c) Zur Frau hatte er Isodike". [Hier folgt die Angabe über Kallias oben S. 32 und dann: „Nach seiner Ostrakisirung kehrte er zurück, wurde Feldherr und siegte am Eurymedon. Gestorben ist er bei der Belagerung von Kition." Es folgt die Angabe des Ephoros über seine Heirath oben S. 31.] (d) „Sechs Söhne hatte er, von denen er drei nach Völkern benannte, deren Proxenos er war, Lakedaimonios, Eleios, Thettalos, drei nach Namen seiner Verwandtschaft, Miltiades, Kimon und Peisianax." Es ist klar, dass das Eingeklammerte den ursprünglichen Zusammenhang unterbricht; die Angabe über Kallias ist absurd, die über die Eurymedonschlacht und seinen Tod chronologisch confus, auch das Ephoroscitat gehört nicht hierher. Denn *γυναῖκα δὲ εἶχεν Ἰσοδίκην* und *υἱοὺς δὲ ἔσχεν ἕξ* etc. schliessen unmittelbar zusammen.

Die mit **a b c d** bezeichneten Angaben, welche mit dem Citat aus Didymos beginnen, kehren in der Reihenfolge **a b d c**, nur weit reichhaltiger, bei Plutarch Cim. 16. 17 wieder. „Als Kimon zurückgekehrt war, reizten seine Gegner den Demos gegen ihn auf, *ἐκεῖνά τε τὰ πρὸς τὴν ἀδελφὴν ἀνανεούμενοι καὶ Λακωνισμὸν ἐπικαλοῦντες* (**a**). Darauf beziehen sich Eupolis' bekannte Verse (**b**)

κακὸς μὲν οὐκ ἦν, φιλοπότης δὲ κἀμελής.
κἀνίοτ' † *ἀπεκοιμᾶτ' ἂν ἐν Λακεδαίμονι,*
κἂν Ἐλπινίκην τήνδε [em. *τῇδε*] *καταλιπὼν μόνην.*

Diese Verse stammen also, wie auch allgemein angenommen wird, aus den *Πόλεις* (fr. 208 Kock). Die Schlussworte werden, offenbar der Absicht des Dichters entsprechend, obscön verstanden: wenn er in Athen war, schlief er bei Elpinike. Plutarch bemerkt dazu, wenn er *ἀμελῶν καὶ μεθυσκόμενος* so viel geleistet habe, würde, wenn er nüchtern und achtsam gewesen wäre, kein anderer Grieche ihm gleich gekommen sei. Dann fährt er fort: „Lakonerfreund war er von Anfang an, und deshalb nannte er von seinen Zwillingssöhnen den einen Lakedaimonios, den andern Eleios (**d**). Nach Stesimbrotos stammten sie von einer Frau aus Kleitor, weshalb Perikles ihnen oft ihr *μητρῷον γένος* vorgehalten habe (= Plut. Per. 29); nach Diodoros dem Perigeten ebenso wie der dritte Sohn Thessalos von Isodike

Tochter des Euryptolemos des Sohnes des Megakles (c)“, woran eine weitere Ausführung über sein Verhältniss zu Sparta anschliesst.

Da auch die Aristidesscholien mehrere bei Plutarch übergangene Angaben enthalten, kann dieser ganze Abschnitt nicht von Plutarch zusammengestellt sein, sondern ist bei ihm wie in den Scholien nur ein Auszug aus einer ausführlicheren gelehrten Arbeit. Dass ihr Verfasser kein anderer als Didymos gewesen ist, geht aus den Scholien mit Evidenz hervor. Didymos hat die Gründe seines Ostrakismos untersucht und sich zu Gunsten der Angabe des Andokides — die er gewiss citirt haben wird, wenn sie auch in unseren Quellen ausgefallen ist — gegen die gewöhnliche Motivirung durch den Philolakonismus entschieden. Das veranlasst ihn, beiden Angaben weiter nachzugehen. Der Vorwurf der Blutschande mit der Schwester stammt aus den Komikern, speciell aus Eupolis[1]. Der Philolakonismus tritt auch in dem Namen des einen Sohnes hervor; von der dadurch veranlassten Untersuchung über Kimons Familienverhältnisse haben Plutarch und die Scholien jeder einen Theil bewahrt. „Die Lakedaemonier“, fährt Plutarch fort, „haben Kimon in die Höhe gebracht als Gegengewicht gegen Themistokles. Das war den Athenern anfänglich sehr willkommen, denn aus Rücksicht auf Kimon liessen die Spartaner ihnen gegen die Bundesgenossen freie Hand. Dann als sie zu grösserer Macht gelangten und sahen, dass Kimon den Spartanern nicht wenig ergeben war, begannen sie sich zu ärgern. Denn er pries Lakedaimon bei jeder Gelegenheit, und wenn er die Athener tadeln oder anfeuern wollte, pflegte er, wie Stesimbrotos sagt, ihnen vorzuhalten *ἀλλ᾽ οὐ Λακεδαιμόνιοί γε τοιοῦτοι.* Dadurch zog er sich bei den Bügern Missgunst und bis zu einem gewissen Grade selbst Abneigung zu (*ὅθεν φθόνον ἑαυτῷ συνῆγε καὶ δυσμένειάν τινα παρὰ τῶν πολιτῶν*)“. Was folgt, gehört einem ganz anderen Zusammenhang an; die ursprüngliche Fortsetzung kann nur gewesen sein: „da fiel denn die Verläumdung

[1]) Da Eupolis *Πόλεις* etwa 25 Jahre nach Kimons Tod, vielleicht 422, aufgeführt sind, muss der Vorwurf lange vor ihm aufgekommen sein. Er ist gewiss bei Kimons Lebzeiten von seinen Gegnern oft ausgesprochen worden, die die hervorragende politische Rolle, welche die Frau spielte, in üblicher Weise verdächtigen wollten.

wegen Elpinike auf doppelt guten Boden und führte zum Ostrakismos". Wie vortrefflich diese ganze Darstellung zu Didymos passt, bedarf kaum der Bemerkung, sowohl die auserlesene Gelehrsamkeit, deren letzter Repräsentant er gewesen ist, wie die Schwäche des eigenen Urtheils, die in seinen rein philologischen Arbeiten ebenso charakteristisch wiederkehrt.

Das aus Didymos stammende Stück ist bei Plutarch aus Anlass des Ostrakismos Kimons in den Zusammenhang eingeschoben (weiteres s. u.), und zwar an sehr unpassender Stelle. Denn die Geschichte des Emporkommens Kimons durch seine Verbindung mit Sparta würde in einer selbständigen Arbeit an den Anfang seiner politischen Laufbahn, und vollends die Angaben über seine Familienverhältnisse entweder an den Eingang der Biographie, wo Plutarch auch schon davon geredet hat, oder etwa an den Schluss gehören, aber nicht mitten in die Geschichte des Ostrakismos. Auch das bestätigt, dass wir es mit einer Compilation zu thun haben, in der Plutarch, von Kürzungen abgesehen, alles was er in seiner Vorlage fand, in dem dort gegebenen Zusammenhang beliess.

Dieselbe Composition findet sich im Eingangscapitel der Vita (c. 4). Der gewöhnlichen biographischen Tradition, wie sie bei Nepos vorliegt, gehören nur wenige Zeilen an, die von Miltiades Process und Tod im Gefängniss und, nach einer grossen Einlage, durch die Kimons Gefangenschaft verdrängt ist, von Kimons Vermählung mit Elpinike und ihrer Abtretung an Kallias berichten (vgl. S. 26). Dazwischen steht: „Kimon blieb (bei Miltiades Tode) als ganz junger Mensch mit seiner Schwester, die noch jungfräulich und unverheirathet war, zurück und hatte einen schlechten Ruf als ἄτακτος und πολυπότης und seinem Grossvater Kimon ähnlich, den man wegen seiner Dummheit (εὐήθεια) Koalemos genannt haben soll[1])." Es folgt eine Angabe aus Stesimbrotos über seine mangelnde Bildung; er habe weder Musik noch sonst eine freie Kunst gelernt, attische Redegabe habe ihm völlig gefehlt, er sei ein ehrlicher wahrer Charakter nach peloponnesischer Art gewesen, (wozu

[1]) Das kommt nur hier vor; dass er dumm gewesen sei, mag man aus der Geschichte Herod. VI, 103 von seinem Verhalte zu Pisistratos und seiner Ermordung gefolgert haben, die freilich in Wirklichkeit nach keiner Seite etwas beweist.

dann Plutarch Euripides Herakles citirt). Die Angabe des Stesimbrotos besagt freilich, dass Kimon ungebildet war[1]), aber nicht dass er dumm war, was doch eigentlich mit ihr bewiesen werden soll. Plutarch fährt fort: „noch als junger Mann wurde er beschuldigt, mit Elpinike in geschlechtlichem Umgang zu stehen (ἔτι δὲ νέος ὢν αἰτίαν ἔσχε πλησιάζειν τῇ ἀδελφῇ)“. Das ist durch die Angabe, dass Elpinike noch Jungfrau und unvermählt gewesen sei, vorbereitet und giebt wieder den Anlass zu einer eingehenden Abhandlung über Elpinikes und Kimons Liebesverhältnisse. Wie man sieht, steht dieser ganze Abschnitt in einheitlichem Zusammenhang; er bildet aber zugleich die Vorbereitung des aus Didymos stammenden Abschnittes in c. 15. 16, in dem auf ihn zurückgewiesen und der Vorwurf betreffs Elpinikes wieder aufgenommen wird. Dem entspricht es, dass die Angabe über Kimons εὐήθεια, durch den Zusatz über die Vorenthaltung seines Vermögens erweitert, auch in den Aristidesscholien den Eingang der Biographie bildet. Wir können daher diesen ganzen Abschnitt dem Didymos vindiciren, wahrscheinlich mit Einschluss des Demosthenescitats in den Scholien, das Plutarch nicht berücksichtigt hat. Didymos hat mit vollem Recht im Gegensatz zur Vulgata sowohl die Gefangenschaft des Kimon wie seine Ehe mit Elpinike verworfen und richtig erkannt, dass er trotz der Verurtheilung des Vaters von Anfang an ein grosses Vermögen besessen hat. Auch an die Blutschande Kimons glaubt er nicht geradezu, obwohl er dem Gerücht davon so grosse Wirkung zuschreibt. Aber im übrigen giebt er von beiden kein günstiges Bild: Kimon war eine durchaus unbedeutende Persönlichkeit, die erst spät [seit 477] zu politischem Ansehen gelangte, und von seinem, wie seiner Schwester Privatleben ist nicht viel Gutes zu berichten. „Denn auch sonst“, fährt Plutarch fort, „soll Elpinike sich über den Anstand hinweggesetzt (οὐδ' ἄλλως εὔτακτόν τινα γεγονέναι λέγουσιν), vor allem aber ein Verhältnis mit dem Maler Polygnot gehabt haben. Deshalb soll dieser, als er in der damals Πεισιανάκτειος, jetzt ποικίλη be-

[1]) Nach Ion (c. 9) dagegen konnte er singen, im Gegensatz zu Themistokles, der derartiges verachtete. Thatsächlich werden beide Schriftsteller recht haben, nur der Maassstab, den sie anlegen, ist verschieden, bei Ion der der alten, bei Stesimbrotos der der neuen Zeit.

nannten Stoa die Troerinnen malte, der Laodike die Züge der Elpinike gegeben haben“ — woran die Bemerkung schliesst, dass Polygnot nach den συγγραφεῖς und nach einem Gedicht des Melanthios die Gemälde unentgeltlich ausgeführt habe. Dann ist die Vulgata über Elpinikes Ehe mit Kimon und Kallias eingeschoben. Didymos Version wird wieder aufgenommen mit dem Satze, dass auch Kimon sehr hinter den Weibern her war. Zwei seiner Flammen, Asteria von Salamis und Mnestra, nennt Melanthios in einer scherzhaften Elegie an Kimon. Aber auch der Tod seiner Gemahlin Isodike ging Kimon sehr nahe, wie die für ihn verfassten Trostelegien beweisen, für deren Verfasser der Philosoph Panaetios den Physiker Archelaos hält, οὐκ ἀπὸ τρόπου τοῖς χρόνοις εἰκάζων.

Die Gedichte des Melanthios und Archelaos hat Plutarch bereits zu Anfang der Biographie citirt, als Beleg dafür, dass seine Mutter Hegesipyle eine Tochter des Thrakerkönigs Oloros war [1]). Das giebt Anlass zu einem Excurs über Kimons Verwandtschaft mit dem Historiker Thukydides. Dies Stück gehört also mit dem Abschnitt am Schluss des Capitels zusammen. Plutarch hat mithin für das erste Capitel seiner Biographie eine lange, nicht eigentlich biographische Untersuchung über Kimons und Elpinikes Lebensweise und Verwandtschaftsverhältnisse benutzt und in dieselbe nur zwei kurze Sätze (p. 474 Zl. 11 f. Μιλτιάδης — δεσμωτηρίῳ und p. 475 Zl. 9—15 εἰσὶ δ' οἵ — τὴν Ἐλπινίκην) aus der Vulgatbiographie eingelegt. Erst mit c. 5 geht er dann ganz in diese über, zunächst mit einer von dem Vorhergehenden sehr abweichenden Charakteristik Kimons τὰ δ' ἄλλα πάντα τοῦ ἤθους ἀγαστὰ καὶ γενναῖα τοῦ Κίμωνος. οὔτε γὰρ τόλμῃ Μιλτιάδου λειπόμενος οὔτε συνέσει Θεμιστοκλέους, δικαιότερος ἀμφοῖν ὁμολογεῖται γενέσθαι, καὶ ταῖς πολεμικαῖς οὐδὲ μικρὸν ἀποδέων ἀρεταῖς ἐκείνων ἀμήχανον ὅσον ἐν ταῖς πολιτικαῖς ὑπερβαλέσθαι, νέος ὢν ἔτι καὶ πολέμων ἄπειρος. Es folgen die Belege, zuerst aus unbekannter Quelle [nicht Ion, denn sonst wäre er citirt] die hübsche und gewiss authentische Geschichte, wie er beim Auszug aus Athen 480 allen voran an der Spitze seiner Freunde über den Kerameikos auf die Burg geht um den Zaum seines Rosses der Göttin zu

---

[1]) Den Namen bezeugt auch Herod. VI, 39. 41.

weihen, und sich dafür einen der am Tempel hängenden Schilde holt; dann eine Beschreibung seiner äusseren Erscheinung nach Ion; dann wie sich der Demos, übersättigt von Themistokles, ihm zuwendet und er, unterstützt von Aristides und allgemein beliebt wegen seiner Sanftmuth und Schlichtheit, seine politische Laufbahn beginnt. Dem entspricht die an derselben Stelle stehende Charakteristik bei Nepos 2: tali modo custodia liberatus Cimon celeriter ad principatum pervenit. habebat enim satis eloquentiae[1]), summam liberalitatem, magnam prudentiam cum iuris civilis tum rei militaris, quod cum patre a puero in exercitibus fuerat versatus. itaque hic et populum urbanum in sua tenuit potestate et apud exercitum plurimum valuit. Bei Nepos sind die *πολιτικαὶ ἀρεταὶ* nach römischen Anschauungen weiter ausgeführt, und wie immer fehlen die Einzelheiten und Belege; ausserdem betont er gewiss richtig die unter seinem Vater gewonnene militärische Erfahrung[2]), während Plutarch sie ausdrücklich leugnet. Aber trotzdem erkennt man, dass bei beiden das gleiche biographische Schema zu Grunde liegt: zuerst der Tod des Miltiades, die Gefangenschaft und die Befreiung durch die Heirath der Elpinike, dann eine Charakteristik, welche neben seinen militärischen Eigenschaften seine persönlichen und politischen Tugenden und den rasch auf die Massen gewonnenen Einfluss hervorhebt, dann seine militärische Laufbahn nach den Perserkriegen.

Dass der Haupttheil von Plut. c. 4 auf Didymos zurückgeht, hat uns bereits der enge Zusammenhang gelehrt, in dem er mit dem didymeischen Abschnitt in cp. 15 f. (p. 488, 30 *ἐκεῖνά τε* — 490, 1 *παρὰ τῶν πολιτῶν*) steht. Auch in c. 4 ist der Charakter didymeischer Gelehrsamkeit unverkennbar. Das Interesse an der Famliengeschichte steht hier wie dort im Vordergrund; das Urtheil ist in beiden Stücken gleich schwach.

[1]) Das verträgt sich sehr gut mit Stesimbrotos Charakteristik (oben S. 39) *δεινότητός τε καὶ στωμυλίας Ἀττικῆς ὅλως ἀπηλλάχθαι, καὶ τῷ τρόπῳ πολὺ τὸ γενναῖον καὶ ἀληθὲς ἐνυπάρχειν καὶ μᾶλλον εἶναι Πελοποννήσιον τὸ σχῆμα τῆς ψυχῆς τοῦ ἀνδρός.*

[2]) Dieselbe hat gewiss bereits auf der Chersones begonnen; aber von der eigentlichen Jugend Kimons, vor der Uebersiedlung seines Vaters nach Athen, hatte sich keine Kunde mehr erhalten. Kimon war 478 zuerst Stratege (Plut. Cim. 6), ist also etwa um 510 geboren und war im Herbst 493, als Miltiades nach Athen kam, bereits Ephebe.

Harmlose Erzählungen und Neckereien und sogar die Trauer Kimons um den Tod der Isodike müssen zum Beleg für seinen Hang zu den Weibern dienen. Aber die Quelle verfügt hier wie dort über eine auserlesene Gelehrsamkeit. Sie benutzt solche Unica wie die sonst nur noch bei Athen. VIII, 343c erwähnten Elegien des Tragikers Melanthios (*ἔγραψε δὲ καὶ ἐλεγεῖα*), von denen eine Polygnots Freigebigkeit pries, eine andere[1]) über die Huldigungen scherzte, die Kimon schönen attischen Frauen darbrachte. Daneben verwerthet sie ein anonymes Trostgedicht auf den Tod der Isodike[2]), das offenbar bereits Diodoros der Perigete benutzt hatte, wenn er (Plut. c. 16) Isodike als Mutter der Söhne Kimons nannte. Die Vermuthung des Panaetios, dass Archelaos der Verfasser sei, scheint wenig begründet, wenn auch die Quelle sie billigt; aber da Plutarch selbst offenbar die Gedichte nicht gekannt hat — denn sonst würde er mehr und anderes aus ihnen citiren und vor allem nicht erst bei der zweiten Erwähnung bemerken, dass die Autorschaft des Archelaos nur Hypothese ist —, bestätigt sie, dass Plutarchs Quelle verhältnissmässig sehr jung ist. Den Untergang der alexandrinischen Bibliothek unter Caesar haben diese Gedichte schwerlich überlebt; und so mag selbst Didymos von ihnen nicht mehr gekannt haben, als was er in seinen Quellen citirt fand. Aber hier wie überall ist er der fleissige Gelehrte, der sammelt und der Nachwelt überliefert, was sich aus der grossen Katastrophe noch gerettet hat.

Wie in c. 16 im Citat aus Diodoros tritt auch in c. 4 eine Kenntniss der periegetischen Literatur hervor in der Anekdote, dass die Laodike in Polygnots Gemälde der Iliupersis die Züge der Elpinike trage — eine Anekdote, die bekanntlich viele Parallelen hat, übrigens aber gewiss thatsächlich richtig ist[3]).

---

[1]) Möglich wäre es auch, dass beide Citate auf dasselbe Gedicht gehen, das Kimon und seine Familie verherrlichte und vielleicht auch den Namen Peisianax nannte.

[2]) In diesem mag auch Kimons Mutter vorgekommen sein. Dass, wie Plutarch behauptet, sowohl Archelaos wie Melanthios sie genannt hatten, ist wenig wahrscheinlich und beruht wohl nur darauf, dass die Vorlage beide als Quellen für die Familiengeschichte Kimons angeführt hatte.

[3]) Vgl. Robert Iliupersis des Polygnot (Winckelmannsprog. 1893) S. 73, der nur mit Unrecht im Anschluss an Wilamowitz die Angabe

Gleichartig ist vielleicht die Angabe, dass die Stoa poikile ursprünglich nach Peisianax benannt gewesen sei, die sonst nur noch in der Zenobiographie vorkommt[1]) und vielleicht erst durch das erneute Interesse, dass sich durch diesen Philosophen dem Bau zuwandte, aus einer Quelle wie dem Gedicht des Melanthios ausgegraben ist; denn officiell heisst die Halle in den Urkunden (C I A II, 778) wie bei den Rednern (z. B. Aesch. 3, 186) *ἡ στοὰ ἡ ποικίλη*. Dieselbe Bezugnahme auf Denkmäler kehrt in dem Abschnitt über Thukydides bei Plutarch wieder, der am Eingang einer Kimonbiographie aufs äusserste befremdet und so wenig in sie hinein gehört, wie die Notiz über Polygnots Ablehnung eines Honorars. Er lautet: „Daher war auch Thukydides dem Kimon geschlechtsverwandt: sein Vater hiess Oloros nach den Vorfahren, und er besass Goldbergwerke in Thrakien. Gestorben sein soll er in Skaptehyle in Thrakien, sein Grabmal aber wird, da seine Gebeine nach Attika gebracht sind, *ἐν τοῖς Κιμωνείοις* neben dem der Elpinike gezeigt. Jedoch war Thukydides aus dem Demos Halimus, Miltiades und sein Haus Lakiaden“. Drei Gründe werden für die Verwandtschaft des Thukydides und Kimon angeführt: 1. Thukydides' Vater hiess Oloros wie Kimons Grossvater[2]); 2. Thukydides besass in Thrakien Goldbergwerke[3]); 3. Thukydides Grab lag *ἐν τοῖς Κιμωνείοις* — in Koile vor dem melitischen Thor[4]) — neben dem der Elpinike. Dieselben Argumente bringt die Thukydidesbiographie (Marcellinus), die in diesem Abschnitt eingestandenermassen auf Didymos zurückgeht. Didymos hat den Philaiden-

auf Stesimbrotos zurückführt. Nichts weist auf diesen hin; denn die aus der Anekdote gezogene Folgerung eines geschlechtlichen Verkehrs zwischen Polygnot und Elpinike ist offenbar nichts weiter als eine recht späte literarische Erfindung eines Stubengelehrten.

[1]) Diog. Laert. VII, 1. 6 und Suidas s. v. *Ζήνων*. Die sonstigen bei Wachsmuth Stadt Athen II, 500 f. 505 zusammengestellten Angaben sind secundär und werthlos.

[2]) Bei Marcellin. 2 wird auch Th.'s Mutter Hegesipyle genannt, was gewiss nicht richtig ist.

[3]) Dies Argument beweist nicht viel; denn Miltiades' Schwiegervater wird man in der Nähe der Chersones suchen, Thukydides Bergwerke aber lagen Thasos gegenüber (Thuk. IV, 105).

[4]) Pausan. I, 23, 11. Marcellin 17; Thuc. vita b, 1. 10; vgl. Plut. Cim. 19. Hier lag auch das Grab des älteren Kimon, Herod. VI, 103.

stammbaum nach Pherekydes und Hellanikos behandelt (Marc. 3. 4), eingehend von dem älteren Miltiades und seinen Nachkommen erzählt, im Anschluss an Herodot, dessen Angabe VI, 41 in § 12 sehr flüchtig referirt wird, und dann die Verwandtschaft des Thukydides mit dem Marathonsieger behauptet: *ἀπὸ τούτου οὖν . . . κατάγεσθαί φησι τὸ Θουκυδίδου γένος* § 14, wo schwerlich ein anderer Name als Didymos eingesetzt werden kann. Als *μέγιστον τεκμήριον* wird Thukydides' Reichthum und seine Goldbergwerke in Skaptehyle angeführt. Es folgt die Angabe, dass die Schreibung *Ὄλορος*, nicht *Ὄρολος*, die richtige sei, und dafür wird ausdrücklich Didymos citirt, der sich auf die Grabschrift *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος* beruft. Bestattet war er unter den *Κιμώνεια μνήματα*, wo das Grab des Oloros[1]) und des Thukydides gezeigt wird. „So ergiebt sich, dass sie zu Miltiades Geschlecht gehörten; denn kein Fremder ist dort bestattet. Das bezeugt auch Polemo *ἐν τῷ περὶ ἀκροπόλεως*, wo er auch erwähnt, dass er einen Sohn Timotheos hatte“, offenbar gleichfalls auf Grund eines Grabdenkmals. Die Angaben über Thukydides Grab gehen also, wie allgemein anerkannt wird, auf Polemo zurück; ihm hat sie Didymos entnommen. Dieser folgert, dass Thukydides zu Miltiades Geschlecht gehörte, also ein Philaide war. Das bestätigen Schol. Pind. nem. 2, 19 (s. S. 47). Wie er die Verwandtschaft construirte, wissen wir nicht[2]). Die nächstliegende Combination war, den Vater des Thukydides, da er unmöglich ein Sohn des Miltiades sein konnte, zu dessen Tochtersohn zu machen. Nur gehörte er dann nicht zum Philaidengeschlecht, was doch Didymos postulirte. So wissen wir nicht, wie er sich geholfen hat. Bei Plutarch im Leben Kimons findet sich zunächst Didymos' Ansicht wieder: Th. war *τοῖς περὶ Κίμωνα κατὰ γένος προσήκων*, sein Vater Oloros ein Nachkomme des Miltiades. Aber es wird dagegen eingewandt, dass Thukydides Halimusier war, nicht Lakiade. Ob Plutarch diesen Einwand selbst macht oder einem andern entnimmt, der Didymos be-

[1]) So SAUPPE für *Ἡροδότου* der Handschriften.

[2]) Der verstümmelte Satz Marc. 15 *δοκεῖ οὖν τισιν . . . εἶναι τοῦ Μιλτιάδου ἢ θυγατριδοῦς* ist nicht Didymos' Ansicht. Die Hauptargumente finden sich auch in der 2. vita § 1 (*γέγονε δὲ τῶν Μιλτιάδου συγγενής*) und 10, sowie confus bei Suidas.

nutzt und rectificirt hat, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Es entspricht völlig dem Charakter der späteren Gelehrsamkeit, dass die Argumente neben einander gestellt werden und die Frage ungelöst bleibt. Die Wissenschaft ist eben seit dem ersten Jahrhundert v. Chr., auch schon bei Didymos selbst, wesentlich eine Notizensammlung geworden; sie ist allenfalls noch im Stande, Probleme aufzuwerfen, aber nicht mehr sie zu lösen[1]).

Vielleicht besteht noch eine zweite Abweichung zwischen Didymos und Plutarch. Nach diesem ist Th. in Skaptehyle ermordet, nur seine Gebeine sind nach Attika gebracht. Nach Didymos dagegen (Marc. 32) wurde Th. in Athen selbst ermordet, nach seiner Rückkehr aus der Verbannung. Ist das richtig, so wäre auch hier Didymos Ansicht bei Plutarch corrigirt. Aber Didymos beruft sich auf Zopyros, und von diesem wird gleich nachher berichtet, dass er Th. in Thrakien sterben liess. Ferner richtet sich Didymos' Polemik nur gegen die Meinung, er sei als Verbannter gestorben und sein Grab entweder ein Kenotaph oder seine Leiche heimlich beigesetzt. Dem gegenüber beweist er, dass allen Verbannten mit Ausnahme der Pisistratiden nach dem Ende des Kriegs[2]) die Rückkehr gewährt wurde und folglich auch Thukydides zurückgekehrt und auf attischem Boden bestattet ist. Trotzdem konnte er mit Zopyros daran festhalten, dass er in Thrakien ermordet und seine Gebeine nach Attika überführt seien, wie Plutarch berichtet[3]) — obwohl allerdings diese Hypothese (denn mehr

[1]) Wie das Verwandtschaftsverhältniss wirklich geworden ist, wissen wir nicht; aber zum Philaidengeschlecht hat Thukydides trotz Didymos gewiss nicht gehört. Dass er neben Elpinike begraben ist, beweist so wenig dafür, wie die Verschiedenheit der Demen dagegen. Wahrscheinlich beruhte die Verwandtschaft nur auf Verschwägerung: Thukydides Grossmutter mag eine Tochter des älteren Oloros gewesen sein, die einen Athener geheirathet hatte, so gut wie Hegesipyle den Miltiades. Möglich ist allerdings auch, wie Töpffer att. Gen. 286 annimmt, dass sie eine Tochter des Miltiades war. Dann wäre Th. ein Grossneffe Kimons gewesen. [Zu der Verwandtschaft mit den Pisistratiden vgl. jetzt Wilamowitz Hermes 34, 225.]

[2]) *μετὰ τὴν ἧτταν τὴν ἐν Σικελίᾳ* ist eins der vielen Missverständnisse, die Marcellinus begangen hat, s. Stahl Rh. Mus. 39, 458 ff. Zur Rückberufung des Th. vgl. Busolt Hermes 23, 336 f.

[3]) Ebenso beurtheilt Stahl l. c. 463 die Stelle des Marcellinus.

ist es nicht) ursprünglich auf der Annahme beruht, er sei in der Verbannung gestorben.

Vielfach hat man vermuthet, dass Didymos von den Philaiden im Commentar zu Pindar Nem. II, 19 gehandelt habe[1]). Die Alten waren im Zweifel, weshalb Pindar hier, in dem Gedicht auf den Athener Timodemos, von Salamis und Aias redet; die Scholien zählen die verschiedenen Ansichten auf, darunter die des Didymos, Timodemos habe sein Geschlecht auf Aias zurückgeführt, *ὥσπερ καὶ Μιλτιάδης καὶ Κίμων καὶ Ἀλκιβιάδης*[2]) *καὶ Θουκυδίδης ὁ συγγραφεὺς ὁ Ὀλόρου*. Dass er dies aber an dieser Stelle weiter ausgeführt und die ganze Familiengeschichte der Philaiden gegeben habe, ist wenig wahrscheinlich. Vielmehr wird er eine selbständige Schrift darüber verfasst haben — deren müssen wir ohnedies, bei einem Autor, dessen Werke auf mehr als 3500 geschätzt wurden, möglichst viele annehmen. In der Schrift gab er den Stammbamm der Philaiden nach Pherekydes und Hellanikos (Marc. 3), und hat dabei wie an die beiden Miltiades so gewiss auch an andere Persönlichkeiten, von denen man etwas wusste, einen Abriss ihrer Geschichte angeknüpft. Die Erwähnung von Miltiades' Schwiegervater Oloros gab Anlass auf Thukydides zu kommen. Auch bei Kimon hat Didymos vor allem die Verwandtschaftsverhältnisse behandelt, und von Elpinike und der Ursache des Ostrakismos, die er in Kimons Verhältnis zu seiner Schwester suchte, nur episodisch geredet. Weiter können wir mit Sicherheit nichts auf ihn zurückführen. Doch ist es nicht ausgeschlossen, dass er noch weiter auf Kimons Leben eingegangen ist; und so liegt der Gedanke nahe, dass auch der Zusatz zur Schilderung der Eurymedonschlacht bei Plut. c. 13, in dem Kallisthenes dahin missverstanden ist, dass er die Realität des Friedens mit Persien bestritten habe, auf Didymos zurückgeht. Die Beweise für die Echtheit: die Urkunde aus Krateros, der Altar der Eirene, und die Ehren des Kallias, würden zu ihm

[1]) Noch weniger Begründung hat STAHL's Meinung Rh. Mus. 39, 465 die Angaben der Aristidesscholien stammten aus Didymos' Demosthenescommentar.

[2]) Durch Eurysakes (Plut. Alc. 1), den Ahnherrn des Geschlechts der Eupatriden.

sehr gut passen. Ueber eine Vermuthung wird man aber hier nicht hinauskommen.

Die Eheverhältnisse des Kimon hat Didymos nicht völlig aufzustellen vermocht. Sicher ist, dass Kimon mit Isodike, Tochter des Euryptolemos, eines Sohnes des Megakles, vermählt war; das von Panaetios dem Archelaos zugeschriebene Trostgedicht lehrt, dass sie vor ihrem Gatten gestorben ist. Sie muss dem Alkmeonidengeschlecht angehört haben; die Ehe wird also um die Zeit geschlossen sein, als Kimon und die Alkmeoniden sich gegen Themistokles verbanden. Ein naher Verwandter der Isodike muss Peisianax, der Erbauer der Halle, gewesen sein; denn später finden wir einen Euryptolemos S. d. Peisianax als Verwandten des Perikles und Alkibiades[1]). Vielleicht war also Peisianax ein Bruder der Isodike. Danach kann es wohl nicht zweifelhaft sein, dass von den sechs in den Aristidesscholien aufgezählten Söhnen Kimons Peisianax ein Sohn der Isodike ist, und ebenso gewiss Miltiades und Kimon — alle drei kommen in der Geschichte nicht weiter vor, und auch dafür spricht, dass sie jünger waren, als ihre Brüder[2]). Schwierigkeiten bereiten dagegen die drei nach Völkern benannten Söhne Lakedaimonios, Eleios und Thettalos. Nach Stesimbrotos waren die beiden ersten Zwillinge, von einer Frau aus Kleitor; deshalb habe ihnen Perikles oft ihre mütterliche Abstammung vorgehalten[3]). Diodoros der Periget dagegen erklärte sie und Thettalos für Söhne der Isodike, d. h. mit anderen Worten, er ignorierte die Existenz der anderen Frau gänzlich[4]). Offenbar hat er Isodikes Namen durch das Trostgedicht kennen gelernt

[1]) Xen. Hell. I, 4, 19. 7, 12. 16. Vgl. Busolt, Gr. Gesch. III, 1, 364 f. — Die politische Verbindung zwischen Kimon und den Alkmeoniden fiel nach dem Sturze des Themistokles aus einander. Damals wird auch Peisianax mit seinen Blutsverwandten gegangen sein. So hat es gar nichts auffallendes, dass das vierte Bild in der Stoa poikile nicht mehr Kimons Geschlecht, sondern den im Gegensatz zu seiner Politik im Bunde mit Argos erfochtenen Sieg bei Oinoe verherrlicht.

[2]) Seltsamer Weise erklärt Busolt l. c. alle drei für Söhne erster Ehe von der Frau aus Kleitor, ohne irgend welche Begründung.

[3]) Plut. Cim. 16; danach ungenau Plut. Per. 29, wo es heisst *ἐδόκουν δὲ πάντες ἐκ γυναικὸς Ἀρκαδικῆς γεγονέναι.*

[4]) Gehandelt hat von diesen Dingen auch der Perieget Heliodoros, der in seiner Schrift *περὶ ἀκροπόλεως* den Thessalos erwähnte (Harpokr. *Θετταλός*); vgl. Br. Keil, Hermes 30, 232.

(vgl. S. 43) und sie als Mutter aller Söhne bezeichnet, ohne sich um die sonstige Ueberlieferung zu kümmern. Sein Zeugniss hat also dem des Stesimbrotos gegenüber gar keinen Werth. Darüber, wer die Mutter des Lakedaimonios und des Eleios war und ob sie eine Athenerin oder eine Ausländerin war, konnte doch zu ihren Lebzeiten nicht der mindeste Zweifel bestehen, weder bei Perikles noch bei Stesimbrotos. Sein Zeugniss ist also absolut beweiskräftig. Nur schliesst es nicht aus, dass auch Thessalos ein Sohn derselben Mutter gewesen ist; denn über diesen sagt Stesimbrotos gar nichts, und Diodoros Angabe beweist auch für ihn nichts[1]).

Didymos scheint, der oben charakterisirten Manier entsprechend, die Frage unentschieden gelassen zu haben; die Neueren haben seit Loeschcke[2]) die Angabe des Stesimbrotos wie die des Diodoros verworfen und behauptet, Kimons erste Frau sei eine Athenerin Kleito gewesen, die Stesimbrotos, seiner angeborenen Bosheit gemäss, in eine Kleitorierin verwandelt habe. Dann müsste entweder er oder Perikles selbst bewusst gelogen haben; wie sie aber hoffen konnten, durch eine so alberne Lüge irgend welchen Glauben zu finden[3]) und irgend jemand anders zu prostituiren als sich selbst, hat man sich nicht gefragt. Inzwischen ist der Loeschcke'schen Hypothese das Fundament entzogen worden, wie Busolt, Griech. Gesch. III, 1 S. 589 hervorhebt. Loeschcke glaubte in einer *Κλειτὼ Ἀριστο . . . ιο Κίμωνος γυνή*, welche nach Ausweis der Inventare CIA II 652 B, 30. 660, 65 der Artemis Brauronia einen Kasten geweiht hat, die Frau des berühmten Kimon zu erkennen. Jetzt zeigt das Suppl. II 672c, 16 (IV 2 p. 178), dass *Κλειτὼ*

[1]) Nach den Aristidesscholien waren alle drei *ἀπὸ ἐθνῶν ὧν προυξένησεν* benannt, und das wird richtig sein. Die Erzählung Plut. Cim. 14, Kimon habe sich, als er wegen angeblicher Bestechung durch Alexander von Makedonien verklagt wurde, darauf berufen, er sei nicht Proxenos der reichen Ionier und Thessaler, sondern der Lakedaemonier, stammt nicht etwa aus Stesimbrotos, wie die folgende Erzählung, sondern ist späte Rhetorenerfindung.

[2]) de titulis aliquot atticis 1876, S. 30.

[3]) Etwas ganz anderes ist es, wenn Demosthenes über Aeschines Herkunft die ärgsten Lügen auftischt. Von Aeschines Familienverhältnissen wusste im Gericht wie unter den Lesern Niemand etwas; die Kimons dagegen konnten keinem Athener unbekannt sein.

Ἀριστοκράτους (?) *τοῦ Οὐλίου τοῦ Κίμωνος γυνὴ* zu lesen ist. Kleito war also nicht Kimons Gemahlin, sondern die des Enkels eines Kimon, in dem mit Köhler den berühmten Kimon zu sehen kein Grund vorliegt[1]). Jedenfalls bleibt es bei der Angabe des Stesimbrotos, dass die erste Frau des Feldherrn Kimon, die Mutter des Lakedaimonios und Eleios und wahrscheinlich auch des Thessalos, eine Arkadierin aus Kleitor war.

3. Der Sturz des Areopags und Kimons Ostrakismos.

Die vorhergehende Untersuchung hat uns für die Analyse des umstrittensten Abschnittes der plutarchischen Biographie Kimons, c. 15—17, die Wege gebahnt. Plutarch hat im Anschluss an die Eurymedonschlacht zunächst von Kimons Bauten berichtet (c. 13 fin.). Dann erzählt er den von Köhler[2]) auf Grund der Grabschrift CIA I, 432 vortrefflich erläuterten Feldzug auf der thrakischen Chersones und den daran anschliessenden Krieg gegen Thasos. Neben Thukydides, dessen Bericht sehr gekürzt ist — weder die dreijährige Dauer der Belagerung wird erwähnt, noch die geplante Intervention Spartas, noch die missglückte Ansiedelung in Amphipolis —, wird die Vorlage dieselbe vortreffliche Quelle wie für die Expedition nach der Chersones benutzt haben, vermuthlich eine Atthis; ihr werden die 33 in der Seeschlacht gewonnenen persischen Schiffe entstammen. Dann folgt die Unterlassung des Krieges gegen Alexander von Makedonien und die Anklage wegen Bestechung, die durch Stesimbrotos' Erzählung von Elpinikes Intervention bei Perikles[3]) und eine oben S. 49, 1 charakterisirte rhetorische Rede Kimons illustrirt wird. Dann fährt Plutarch fort: „in dem Process wurde er freigesprochen; im übrigen aber hielt er, so lange er anwesend war, in seiner politischen Thätigkeit das Volk in der Gewalt und im Zaume (*ἐν δὲ τῇ λοιπῇ πολιτείᾳ παρὼν μὲν ἐκράτει καὶ συνέστελλε τὸν δῆμον*), wenn es die

---

[1]) Köhler will deshalb den Namen seines Sohnes *Ἠλεῖος* in *Οὔλιος* corrigiren, was gewiss nicht richtig ist.

[2]) Hermes 24, 85.

[3]) Von Plutarch Per. 10 aus seiner Kimonbiographie entlehnt. Aristoteles pol. Ath. 27, der diese Anekdote nicht kennt, vielmehr Perikles durch die Anklage Ansehen gewinnen lässt, also den Hergang falsch auffasst, bezeichnet den Process richtig als *εὔθυναι* des Strategen.

Besten angriff und alle Macht an sich ziehen wollte; als er aber wieder zu einem Feldzug in See gegangen war", stürzte der Demos unter Ephialtes' Führung den Areopag und begründete unter Mitwirkung des Perikles die ungemischte Demokratie. „Daher auch, als Kimon zurückgekehrt war und unwillig war über die Schmälerung des Ansehens des Areopags und die Processe wieder zum oberen Rath zu bringen und die Kleisthenische Aristokratie zu organisiren (*ἐγείρειν*) versuchte, traten sie gegen ihn zusammen, verschrieen ihn und reizten das Volk auf." Jetzt folgt die grosse Einlage aus Didymos über die Motive des Ostrakismos. Die letzten ausgeschriebenen Worte *κατεβόων συνιστάμενοι καὶ τὸν δῆμον ἐξηρέθιζον* p. 488, 30 werden wieder aufgenommen p. 490, 2: „die Verläumdung, welche am meisten Gewicht gewann, hatte folgenden Ursprung". Es folgt die Geschichte vom Erdbeben in Sparta im vierten Jahre des Archidamos mit werthvollem, bei Polyaen I 41, 3 (vgl. Aelian v. h. VI, 7) wiederkehrendem, aus lakonischer Localtradition stammendem Detail, weiter das Hülfsgesuch gegen die Messenier, das durch Aristoph. Lysistr. 1137 ff. illustrirt wird. Gegen Ephialtes' Widerspruch setzt Kimon die Hülfssendung durch. Daran schliessen sich Citate aus Kritias und Ion und eine sehr werthvolle Angabe über die Art, wie Kimon auf der Rückkehr den Durchmarsch durch das Gebiet von Korinth erzwang. Damit hat Plutarch bereits vorausgegriffen; er erzählt nun Kimons Zug zum Ithome und seine Rücksendung durch die Spartaner als einen zweiten Hülfszug — dass hier lediglich eine leicht begreifliche Flüchtigkeit Plutarchs vorliegt, ist allgemein anerkannt. In Folge der Abweisung sind die Athener über die Lakonenfreunde sehr erbittert „und so ostrakisirten sie Kimon unter einem geringfügigen Vorwande (*μικρᾶς ἐπιλαβόμενοι προφάσεως*, d. h. eben wegen seiner Abweisung, die hier sehr unhistorisch als eine geringfügige Sache behandelt wird) auf zehn Jahre".

Es ist klar, dass der ganze Abschnitt über die Hülfssendung nach Sparta nicht im chronologischen Zusammenhang der Geschichte Kimons erzählt ist, dass nicht etwa Kimon auf eine Expedition ausfährt, während derselben der Areopag gestürzt wird, und nach seiner Rückkehr, als er den politischen Kampf aufnimmt, das spartanische Gesuch eintrifft und Kimon die

Hülfssendung durchsetzt, die zu seiner Abweisung und seinem Ostrakismos führt. Sondern als Kimon nach der Rückkehr von seiner Expedition die Macht des Areopags wiederherzustellen versucht, nehmen die Gegner den Kampf auf und suchen nach einer Beschuldigung, durch die sie ihn den Massen verhasst machen können. Diese bietet ihnen die Abweisung durch die Spartaner. Sie ist nur eine *πρόφασις*, der eigentliche Grund ist der innere Gegensatz. Aber sie erreicht ihren Zweck, Kimon wird ostrakisirt. Daraus folgt, dass der Hülfszug nach Sparta nicht erst nach dem Sturz des Areopags fallen kann, sondern vor Kimons Rückkehr von der Expedition, deren Ziel nicht genannt wird, zu setzen ist. Dann aber muss diese mit dem Zuge gegen die Messenier identisch sein. Das einzige Moment, was dem entgegensteht, ist, dass Plutarch sagt *ὡς δὲ πάλιν ἐπὶ στρατείαν ἐξέπλευσε*, während der Zug nach Messenien zweifellos zu Lande erfolgte. Aber ein derartiges Versehen kommt gegenüber der grossen Unwahrscheinlichkeit nicht in Betracht, dass hier eine sonst gänzlich unbekannte Expedition Kimons erwähnt sein sollte, und gegen die Unmöglichkeit, zwischen der Rückkehr von Thasos nebst dem anschliessenden Process im Jahre 463 und dem Sturz des Areopags *ἐπὶ Κόνωνος ἄρχοντος* 462/1 ausser dem Hülfszuge nach Sparta noch einen zweiten Feldzug unterzubringen. Denn dass der Hülfszug alsdann vor den Sturz des Areopags fallen müsste, lehren ja Plutarchs Worte unwiderleglich.

Alles löst sich aufs einfachste, wenn der Areopag gestürzt wurde, während Kimon in Messenien war. Auch das Motiv, aus dem Plutarch oder vielmehr seine Vorlage die Erzählung so angeordnet hat, ist völlig deutlich. Für sie war der innere politische Kampf die Hauptsache; in ihm sah sie, sehr abweichend von Didymos' Auffassung, den Anlass zum Ostrakismos Kimons. Wie es dazu gekommen ist, hat sie zu erzählen. Dass während Kimons Abwesenheit der Areopag gestürzt wurde, bringt den Kampf zum Ausbruch; wohin er damals gegangen war, ist für diese Auffassung ganz gleichgültig. Erst als die Vorwände, durch die er beim Volk verhasst gemacht wird, angeführt werden sollen, erhält der lakonische Hülfszug für Kimons Leben Bedeutung; jetzt wird er daher nachträglich erzählt. Dass in der kurzen Skizze bei Nepos (quibus rebus

cum unus in civitate maxime floreret, incidit in eandem invidiam, quam pater suus ceterique Atheniensium principes. Nam testarum suffragiis etc.) nur der innere Gegensatz, in vulgärerer Fassung als Neid der Masse gegen den überragenden Mann, erwähnt, vom lakonischen Hülfszug völlig geschwiegen wird, bestätigt die Richtigkeit unserer Auffassung das Plutarchischen Berichts.

Auch das Zeugniss der Eupolis in den *Πόλεις* stimmt, wie Oncken erkannt hat, zu dieser Auffassung. Eupolis ist ein erbitterter Gegner der radicalen Demokratie seiner Zeit, des Kleon und Hyperbolos, ein Verehrer des Nikias und der guten alten Zeit, in der noch die vornehmsten Männer, „zu denen wir wie zu Göttern beteten, denn das waren sie auch“, und nicht wie jetzt hergelaufenes Gesindel zu Strategen gewählt wurden (fr. 100. 117. 205). Den Perikles hat er anerkannt wie Thukydides und Nikias, aber von der perikleischen Verfassung will er so wenig etwas wissen wie diese[1]). Dass es in Athen schlimmer geworden ist, dass die Radicalen ans Ruder gekommen sind, daran trägt Kimon einen Theil der Schuld: „schlecht war er nicht, aber sorglos und ein Freund des Trunks; und zuweilen schlief er wohl in Lakedaemon und liess die Elpinike hier allein zurück.“ Das kann sich nicht auf gelegentliche, politisch gleichgültige Reisen nach Sparta beziehen; es hat nur Sinn, wenn seine Abwesenheit schlimme Folgen gehabt hat, wenn die Gegner sie benutzt haben um einen entscheidenden Schlag zu führen, gegen den Elpinikes Einfluss nichts vermochte, mit anderen Worten, wenn der Sturz des Areopags in die Zeit des Hülfszugs nach Messenien fiel.

Nur auf diese Weise gewinnen denn auch die Ereignisse inneren Zusammenhang. Die Radicalen, Ephialtes voran, haben

[1]) Wilamowitz, Arist. I, 182. II, 100 fasst Eupolis als Demokraten. Das war er auch in demselben Sinne wie Nikias und Isokrates und so viele andere, auf die wir aber doch das Schlagwort Demokraten mit vollem Recht nicht anwenden, so wenig ihnen recht geschieht, wenn sie kurzweg zu den Oligarchen geworfen werden. Conservativ und radical sind bessere Bezeichnungen und noch besser wären Namen wie Tories und Whigs, die es leider für Athen nicht giebt. Zu den Conservativen gehört auch Eupolis; aber so wenig wie die grosse Masse der Tories unter den ersten hannöverschen Königen unbedingte Jakobiten waren, so wenig waren die Mehrzahl der Athenischen Conservativen Oligarchen, d. h. bereit, einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung, und nun gar mit Feindeshülfe, herbeizuführen. — Zu Wilamowitz' Urtheil über Aspasia vgl. den Excurs.

die Hülfssendung nach Sparta selbstverständlich energisch bekämpft; aber schliesslich ist sie nicht nur durch ihren Ausgang, den niemand vorher sehen konnte, ihnen allein zu Gute gekommen. Die 4000 Hopliten, welche Kimon nach Messenien führte, waren grösstentheils Anhänger der alten Ordnung; ihre Abwesenheit verschaffte den Radicalen die Oberhand in der Volksversammlung — genau wie bei dem Vorgehen gegen Alkibiades im Hermokopidenprocess die Abwesenheit seiner Anhänger auf der Flotte. Ein unbedeutender Seezug Kimons, bei dem nur wenige Hopliten hätten betheiligt sein können, würde den Umschwung in der Volksversammlung nie herbeigeführt haben. Und wenn bei jeder anderen Auffassung das Verhalten der Spartaner, welche die Athener selbst herbeigerufen hatten und nun wieder fortschicken, geradezu unbegreiflich erscheint — denn dass es so gut war wie eine Kriegserklärung, musste jeder Spartaner wissen, und sich ohne dringendsten Anlass in der damaligen Nothlage noch Athen und Argos auf den Hals zu ziehen, entsprach der besonnen abwägenden Art ihrer Politik am allerwenigsten —, so erscheint es jetzt vollkommen begreiflich, ja unvermeidlich. Kimons war man sicher, und dass viele Leute im Heer dachten wie er, wusste man auch; aber das athenische Hülfscorps war der Repräsentant des athenischen Volks, und in diesem war jetzt die radicale Demokratie zur Herrschaft gekommen und damit zugleich der Bruch mit der bisherigen Politik entschieden. Selbst wenn die attische Regierung nicht versuchen sollte, die momentane Stellung zu einem Handstreich zu benutzen, musste das attische Heer mitten im Peloponnes eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf alle unzufriedenen, demokratisch und revolutionär gesinnten Elemente in Lakonien wie unter den Bundesgenossen in Elis und Arkadien ausüben. Das Hülfscorps des gemässigt demokratischen, alliirten und von Freunden Spartas geleiteten Athens war hochwillkommen gewesen; das Heer der radicalen Demokratie musste man schleunigst aus dem Peloponnes entfernen, wenn nicht eine vernichtende Katastrophe eintreten sollte. In den zu Sparta haltenden Bundesstaaten dachte man nicht anders: in Korinth wusste man, dass der Krieg jetzt unvermeidlich war, und hätte am liebsten den Athenern den Durchzug verwehrt, wenn Kimon ihn nicht erzwungen hätte (Plut. Cim. 17).

Es sind Ergebnisse von Philippi, Oncken, Ad. Schmidt, Busolt, die sich uns bestätigt haben (s. Busolt, Gr. Gesch. III, 1, 261). Dass der Sturz des Areopags und Kimons Hülfszug in dieselbe Zeit, das Jahr 462 v. Chr., Kimons Ostrakismos mithin ins Frühjahr 461 fällt, kann demnach als vollkommen sicher gelten, trotz des peremptorischen Widerspruchs, den Wilamowitz Arist. und Athen II, 291 f. dagegen erhoben hat. Dazu stimmt die Angabe Theopomps fr. 92 = Nepos Cim. 3, dass Kimons Rückberufung nach der Schlacht bei Tanagra, die nur in den Sommer 457 gesetzt werden kann, ins fünfte Jahr seiner Verbannung gefallen ist.

Excurs: Aspasia.

Wie über Perikles' Persönlichkeit hat Wilamowitz Arist. II, 99 über Aspasia ein Urtheil gefällt, welches mir auf völliger Verkennung der Thatsachen zu beruhen scheint. Meine Auffassung des Perikles ist im dritten Bande meiner Geschichte eingehend dargelegt; über Aspasia möchte ich hier einige Bemerkungen anfügen. Dass Eupolis fr. 98 (Plut. Per. 24) sie *πόρνη* nennt, ist von seinem Standpunkt aus völlig begreiflich; aber wie Wilamowitz das als ein für uns sittlich und politisch maassgebendes Urtheil hinstellen kann, verstehe ich nicht, und noch weniger, wie er ihr jede geschichtliche Bedeutung absprechen kann. Diese bezeugt für uns zunächst Aristophanes in den Acharnern: als die Megarer der Aspasia zwei Dirnen geraubt haben, blitzt und donnert Perikles und erregt den hellenischen Krieg durch das megarische Psephisma[1]); also schrieb man in Athen der Aspasia einen entscheidenden Einfluss auf Perikles' Entschlüsse zu. Aber schon Kratinos und seine Zeitgenossen nannten sie die Omphale, Deianeira, Hera des Perikles (Plut. Per. 24. schol. Plato Menex.). Das passt für eine *πόρνη* gewöhnlichen Schlages so wenig wie die Anklage *ἀσεβείας*, die Hermippos der Komiker gegen sie erhob, um dadurch Perikles zu treffen. Das hat Aeschines der Sokratiker in seinem Dialog Aspasia berichtet, und die Thränen geschildert, die Perikles

---

[1]) Aus der Helena des peloponnesischen Krieges haben Theophrast und Duris bei Harpokr. s. v. *Ἀσπασία* = Plut. Per. 28 bekanntlich auch noch die Brandstifterin des samischen Krieges gemacht.

dabei vergoss[1]), ebenso dass sie nach seinem Tode mit seinem Nachfolger, dem *προβατοκάπηλος* Lysikles, zusammen lebte und ihn *ἐξ ἀγεννοῦς καὶ ταπεινοῦ τὴν φύσιν* zum ersten der Athener machte, wie sie vorher Perikles' Lehrmeisterin in der Beredtsamkeit gewesen war[2]). Ausser vornehmen Athenern wie Hipponikos liess er auch den Sokrates und seine Schüler, darunter Xenophon und seine Frau, bei ihr verkehren und mit ihr disputiren[3]). Das haben Antisthenes, der auch einen Dialog Aspasia schrieb, in dem er Perikles Söhne angriff (Athen. V, 220d), Plato im Menexenos — an dessen Abfassung durch Plato ich nicht zweifle, obwohl er auch „der Dichter Diotima's" war —, Xenophon mem. II, 6, 36. oec. III, 14 wiederholt[4]). Gewiss hat Wilamowitz recht, wenn er Aeschines als das Vorbild der andern betrachtet; aber wie kann er daraus folgern, dass das lediglich Erfindung, ein müssiger Einfall des Aeschines sei? Vielmehr beweist ja gerade die Anklage wegen Gottlosigkeit, dass ein realer Kern darin steckt. Dieselbe musste doch irgendwie motivirt werden, und das konnte sie nur, wenn die „Sophisten", die kecken Neuerer, welche den alten Glauben antasteten, bei ihr verkehrten und in ihrem Salon Discussionen über derartige Fragen stattfanden. So zweifle ich nicht im mindesten, dass Aspasia eine geistreiche Frau gewesen ist, die auf Perikles einen bedeutenden Einfluss ausgeübt hat, und dass Sokrates — und gewiss z. B. auch Anaxagoras — bei ihr verkehrt hat[5]).

---

[1]) Plut. Per. 32, bei Athen. XIII, 589c fälschlich auf Antisthenes übertragen, s. o. S. 34.

[2]) Plut. Per. 24. schol. Plato Menex. Harpokr. *Ἀσπασία*, wonach sie ihm einen Sohn Poristes gebar, wie dem Perikles den gleichnamigen Sohn. [Die Ehe wird auch schol. Arist. eq. 132 erwähnt].

[3]) Athen. V, 220b. Plut. Per. 24. Cic. de invent. I, 51. Auch Lysias in seiner Rede gegen Aeschines erwähnte die Aspasia (Harpokr. l. c.).

[4]) Die Wiederholungen und Vergröberungen bei den Späteren, wie Klearchos (Athen. XIII, 589d), Herakleides (Athen. XII, 533c) u. a. aufzuzählen hat keinen Zweck.

[5]) *Ἀσπασία Ἀξιόχου Μιλησία, γυνὴ Περικλέους, παρὰ Σωκράτει πεφιλοσοφηκυῖα* erwähnte Diodoros *περὶ μνημάτων* (aus *περὶ Μιλήτου* von Wilamowitz Arist. I, 263 hergestellt) schol. Plato Menex. = Plut. Per. 24. Wohl mit Recht nimmt W. an, dass Diodoros dies einem Grabstein entnahm; an der Beischrift *Περικλέους γυνή* möchte ich nicht zweifeln, da

4. Die übrigen Abschnitte der Biographie Kimons.

Bei den übrigen Theilen der Biographie Kimons können wir uns weit kürzer fassen[1]). Wir beginnen mit dem Schluss. Nepos erzählt, die Athener hätten Kimons Verbannung schneller bereut, als er selbst; denn als der Krieg mit Sparta ausbrach, bekamen sie Sehnsucht nach seiner erprobten Tapferkeit. So wurde er fünf Jahre nach seiner Verbannung zurückberufen. Er ging als Gastfreund der Spartaner freiwillig (das ist wohl Zusatz von Nepos selbst) nach Sparta und vermittelte den Frieden. Bald darauf folgt der Zug nach Cypern. So hat bekanntlich Theopomp die Sache dargestellt (fr. 92), indem er begreiflich genug, aber völlig unhistorisch, den fünfjährigen Frieden von 450 unmittelbar an die Rückberufung nach der Schlacht bei Tanagra heranrückte[2]). Dasselbe berichtet Plutarch,

---

sie ja zweifellos in seinem Hause als seine παλλακή gelebt hat (Plut. Per. 24; ebenso nennt sie daselbst Kratinos) — eine nach attischem Recht legitime Ehe konnte es mit einer Ausländerin seit Perikles' Bastardgesetz nicht mehr geben. — Dass der Name keineswegs, wie Wilamowitz meint, ein Hetaerenname ist, weist Judeich bei Pauly-Wissowa s. v. [vgl. jetzt A. Wilhelm MAI XXIII 424. Bechtel Hermes 34, 480] nach, mit dem ich auch sonst fast in allem übereinstimme.

[1]) Die meisten der an sie anknüpfenden Fragen liessen sich in den Anmerkungen zu meiner Geschichte Bd. III kurz erledigen.

[2]) Dass Kimon den Frieden vermittelte, bestätigen Andokides 3, 3 und Diod. XI, 86. Wilamowitz' Hypothesen Arist. II, 293 scheinen mir unhaltbar. Er bezieht die Vermittelung auf den schwerlich historischen Waffenstillstand von vier Monaten, den die Spartaner nach Diod. XI, 80 nach der Schlacht bei Tanagra geschlossen haben sollen, bestreitet dagegen Kimons Rückberufung nach der Schlacht, „weil es keine Spur von Kimons Anwesenheit oder Thätigkeit in Athen 457—451 giebt“ — aber wir erfahren von den inneren Zuständen Athens in dieser Zeit überhaupt nichts, und dass Kimon nach seiner Rückberufung wieder zu politischer Bedeutung gelangt wäre, ist höchst unwahrscheinlich — und weil „Plutarch sofort auf die Rückberufung den Zug nach Cypern folgen lässt“ — was doch nicht mehr beweist als wenn Nepos dasselbe thut. Die Biographie ist eben chronologisch nicht exact. Ich begreife nicht, wie man bezweifeln kann, dass das ruhmreiche Verhalten Kimons und seiner Freunde bei Tanagra, ihre Unterordnung unter die Idee des Vaterlandes (denn die Angaben Plutarchs darüber wird doch Niemand für erfunden, wenn auch vielleicht für etwas ausgeschmückt erklären), die Versöhnung der Parteien zur Folge gehabt hat. Dann aber war Kimons Rückberufung unvermeidlich; dadurch dass Perikles selbst den Antrag einbrachte, sicherte er sich zugleich seine Stellung.

nur wie immer mit weiterem Detail über das Verhalten Kimons und seiner Freunde bei Tanagra, wodurch seine Rückberufung auf Antrag des Perikles (diese bestimmte Angabe stammt wohl aus Krateros) herbeigeführt wird (Plut. Cim. 17, daraus entlehnt Per. 10). *εὐθὺς μὲν οὖν ὁ Κίμων κατελθὼν ἔλυσε τὸν πόλεμον καὶ διήλλαξε τὰς πόλεις* (= pacem inter duas potentissimas civitates conciliavit bei Nepos). Ueber den folgenden kyprischen Feldzug und Kimons Tod ist oben genügend gehandelt.

Aus Theopomp (fr. 94) stammt wörtlich auch die Schilderung der Freigebigkeit Kimons bei Nepos c. 4, die Plutarch bereits früher (c. 10) genau ebenso gebracht hat, nur mit Einfügung der Angabe des Aristoteles (pol. Ath. 27), dass die freie Mahlzeit auf seine Demengenossen beschränkt war, nicht, wie die Vulgata lautete, allen Athenern die Lust hatten gewährt wurde [1]). Das sind aber auch die einzigen Stücke der Biographie, die auf Theopomp zurückgehen. Die mit erstaunlicher Zähigkeit festgehaltene Hypothese, dass Theopomp die Quelle der beiden Biographien Kimons — und vieler anderer Biographien — sei, entbehrt jeder Begründung [2]). Dass weder Nepos noch Plutarch ihn benutzt, sondern die auf ihn zurückgehenden Angaben der Vulgata entlehnt haben, ist klar, sonst würden sie ihn citiren.

Die Feldzüge Kimons sind bei Nepos nur sehr kurz und unvollständig behandelt, und zwar so, dass erst die Kämpfe gegen äussere Feinde (Eion und Amphipolis; Eurymedonschlacht, die nach Mykale verlegt wird), dann die gegen rebellische Bundesgenossen folgen, zuerst Skyros, das eigentlich nicht

---

[1]) Daran schliessen Citate aus Kratinos, Gorgias und Kritias über Kimons Reichthum und Freigebigkeit, und eine längere Digression Plutarchs selbst über die richtige Beurtheilung seines Verhaltens. Den Schluss bildet eine Anekdote unbekannter Herkunft (*λέγεται*) über sein Verhalten gegen den flüchtigen Perser Rhoisakes, dessen Bestechungsversuch er abweist.

[2]) Die Frage, wie denn Theopomps zehntes Buch ausgesehen haben solle, wenn auch nur ein geringer Bruchtheil alles dessen darin gestanden hätte, was man hineingestopft hat, hat Holzapfel schon vor zwanzig Jahren aufgeworfen. Die Auffindung von Aristoteles *πολιτεία Ἀθηναίων* hätte hier Manchem die Augen öffnen können, wenn man sich die Frage, wie sich das Buch zu den modernen Hypothesen verhielt, welche es bestätigt hat und welche nicht, ernstlich vorgelegt und die methodischen Folgerungen daraus gezogen hätte. Jetzt ist es dazu zu spät; denn wer wird noch Zeit und Neigung haben, sich künstlich in den Zustand vor Auffindung des Buches zurückzuversetzen?

hierher gehört, dann Thasos. Aus der sachlichen Anordnung ist bei Nepos, und wohl schon von seiner Vorlage, eine chronologische gemacht. Den Abschluss bildet die Erbauung der Südmauer der Burg aus der Beute. Bei Plutarch wird diese[1]), gewiss mit Recht, an die Schlacht am Eurymedon angeknüpft (c. 13) und damit die weiteren Anlagen verbunden, die Bepflanzung des Marktes mit Platanen[2]), die Akademie, die Fundamentirung der langen Mauern in den Sümpfen, die auch auf ihn zurückgeführt wird (*λέγεται*), ob mit Recht, wissen wir nicht.

Bei Plutarch dagegen ist die chronologische Folge beobachtet. Die Anordnung ist folgende:

1. Kimons erste Strategie mit Aristides (478), Gründung des delischen Bundes. Ebenso erzählt Plut. Arist. 23, nur dass er im Leben Kimons diesen ungebührlich in den Vordergrund drängt. Dass er damals Stratege war, wird durch die Anekdote aus Ion c. 9 bestätigt; vgl. u. S. 64 f. Im Anschluss an den Hegemoniewechsel und die Abberufung des Pausanias hat Plutarch die bekannte Geschichte (*ταῦτα μὲν οὖν ὑπὸ πολλῶν ἱστόρηται*) von Pausanias und Kleonike eingelegt (= Aristodem 8, Pausan. III, 17, 8 mit kleinen Varianten; von Plutarch wiederholt de sera num. vind. 10), die mit Kimons Biographie nichts zu thun hat. Mitten in dieser Geschichte, zwischen die Vision des ermordeten Mädchens und den Versuch beim Todtenorakel in Heraklea Sühne zu erlangen, stehen die Worte: „*ἐφ' ᾧ καὶ μάλιστα χαλεπῶς ἐνεγκόντες οἱ σύμμαχοι μετὰ τοῦ Κίμωνος ἐξεπολιόρκησαν αὐτόν. ὁ δ' ἐκπεσὼν τοῦ Βυζαντίου* wandte sich nach Heraklea.“ Streichen wir die Einlage, so ergiebt sich, dass die Quelle die Verjagung des Pausanias aus Byzanz unmittelbar an den Hegemoniewechsel angeschlossen hat. Dass Pausanias von den Athenern aus Byzanz verjagt wurde (*βίᾳ ἐκπολιορκηθείς*) wissen wir und weiss Plutarchs Quelle aus Thuk. I, 131; dass Kimon die Athener führte, ist nicht unwahrscheinlich. Eine Zeitbestimmung giebt Thukydides nicht; aber so naheliegend es war, die Verjagung des Pausanias unmittelbar

[1]) Erwähnt auch Pausan. I, 28, 3.

[2]) Vgl. WILAMOWITZ Arist. I, 156, der mit Recht damit die Errichtung der Hermen auf dem Markte zur Feier der Eroberung von Eion verbindet.

an den Hegemoniewechsel anzuschliessen, so ist das doch unmöglich. Pausanias, eben in Sparta freigesprochen, war zwar auf eigene Hand nach Byzanz zurückgekehrt; aber er war immer noch der Regent Spartas, und ein direkter Angriff gegen ihn wäre eine so schwere Provocation gewesen, wie sie Athen unmittelbar nach dem Hegemoniewechsel, wo es alles Interesse hatte mit Sparta Frieden zu halten und seinen Bund in Ruhe zu ordnen, niemals hätte begehen können. Offenbar hat Athen den Pausanias erst angreifen können, als Sparta ihm diese Concession machte[1]); einstweilen wird es den Spartanern ganz recht gewesen sein, dass er in Byzanz sass, als Gegengewicht gegen Athen. Daher haben die Spartaner ihn Jahre lang ruhig seinen Weg gehen lassen; zurückgerufen wurde er erst nach Themistokles' Ostrakismos (Frühjahr 470)[2]), wahrscheinlich Anfang 469. Im ganzen hat Pausanias also in Byzanz und Kolonae, einschliesslich der Unterbrechung im Winter 478/7, etwa neun Jahre (Sommer 478—469) gesessen. In welches dieser Jahre seine Vertreibung aus Byzanz fällt, würden wir nicht bestimmen können, wenn uns nicht bei Justin IX, 1 aus den origines Byzantii folgender Auszug erhalten wäre: haec namque urbs condita primo a Pausania, rege Spartanorum, et per septem annos possessa fuit. Justin hat in seiner gewöhnlichen Manier die Gründungsgeschichte mit der darauf folgenden Erzählung von Pausanias' Herrschaft in Byzanz zusammengemengt. Dadurch wird aber sein Datum nicht werthlos[3]). Es stimmt zu dem, was wir sonst vermuthen

[1]) So mit Recht Nordin, Die äussere Politik Spartas zur Zeit der ersten Perserkriege, Upsala 1895.

[2]) Gegen Wilamowitz, der den Ostrakismos weit früher setzt, bemerke ich an dieser Stelle nur, dass bei der Aufführung von Aeschylos' Persern Frühjahr 472 Themistokles unmöglich ostrakisirt gewesen sein kann. Auf 471/0 führt auch Cic. Lael. 42. — Uebrigens muss ich Wilamowitz' Ansicht Hermes 32, 382, Aeschylos Perser seien ursprünglich für die Aufführung in Sicilien gedichtet, entschieden bekämpfen; jedes Wort der Tragödie scheint mir das attische Publicum vorauszusetzen, das die Thaten gethan hat, die ihm hier vorgeführt werden.

[3]) Wilamowitz Arist. I, 145 A. sagt „die Methode, die condita in capta ändert und dann zu Gunsten der sieben Jahre die Chronologie des Thukydides verwirft, steht philologisch und methodisch auf derselben Höhe". Die Aenderung ist gewiss falsch, aber im übrigen kann ich Wilamowitz' Worte nur auf ihn selbst anwenden. Thukydides giebt für

können, ausgezeichnet, und dass z. B. in den *ὧροι* von Byzanz das Datum der Vertreibung des Pausanias zu finden war, ist doch nichts unwahrscheinliches. Justins Angabe führt, wenn sie von der ersten Festsetzung des Pausanias in Byzanz im Spätsommer 478 an gerechnet ist, auf den Sommer 471. Somit stehe ich nicht an, dies Datum für die Reconstruction der Geschichte der Zeit zu verwerthen.

2. Feldzug gegen Eion c. 7—8 init., nach dem Uebertritt der Bundesgenossen, mit durchaus glaubwürdigem, wenn auch sonst nirgends erhaltenem Detail (zuerst eine Schlacht, dann die Vernichtung der Thraker jenseits des Strymon, von denen die Perser in Eion Getreide beziehen, dann die Katastrophe von Eion). Er schliesst damit, das Kimon *τὴν χῶραν εὐφυεστάτην οὖσαν καὶ καλλίστην οἰκῆσαι παρέδωκε τοῖς Ἀθηναίοις.* Dann hat wohl erst Plutarch selbst die Inschrift der drei Hermen aus Aesch. 3, 183 ff.[1]) eingelegt und daran eine längere Reflexion geknüpft über die Art, wie man in älterer Zeit die Feldherren ehrte (c. 8 init.), die sich gleichfalls eng mit Aeschines berührt; er fügt eine Anekdote hinzu, Sophanes von Dekelea (Herod. VI, 91. IX, 73) sei Miltiades entgegengetreten, als dieser zur Belohnung einen Olivenkranz forderte. Der Excurs schliesst mit der Vermuthung, dass man Kimons That so ausserordentlich verherrlicht habe, weil man unter seiner Führung den Angriff in Feindesland getragen und das Gebiet von Eion und Amphipolis zur Besiedelung gewonnen hatte. In der Quelle ist also

---

Pausanias' Verjagung überhaupt kein Datum; und Justins aus Trogus übernommene Zahl wird dadurch nicht werthlos, dass er beim Excerpiren geschlafen hat. — II, 291 stellt Wilamowitz für die Chronologie der Pentekontaetie den Grundsatz auf: „Justinus und Nepos sind ganz unbrauchbar." Sie sind vielmehr an sich eben so brauchbar und ebenso unbrauchbar wie Plutarch und Diodor. Alle diese Schriftsteller haben ja an sich nicht die geringste Autorität, sie kommen nur als Uebermittler älterer, für uns in der originalen Fassung verlorener Angaben in Betracht. Diese Angaben sind sehr verschiedenwerthig, zum Theil ausgezeichnetes, völlig authentisches Material, zum Theil richtige, zum Theil falsche Combinationen, zum Theil beruhen sie auf argen Unachtsamkeiten. Es ist also jede Angabe einzeln auf ihre Zuverlässigkeit zu untersuchen; aber ein Urtheil, welches die Daten einzelner dieser tertiären Ueberlieferer unbesehen verwirft, ist das Gegentheil von methodischer Behandlung.

[1]) Dazu vgl. die schönen Bemerkungen von Wilamowitz Arist. I, 155.

von dem, freilich missglückten, ersten Ansiedelungsversuch in Amphipolis die Rede gewesen, den wir aus schol. Aesch. 2, 31 kennen lernen. Bei Plutarch ist das durch die Einlage über die Hermen verdrängt; bei Nepos hat sich die ursprüngliche Fassung erhalten: primum imperator apud flumen Strymona magnas copias Thraecum fugavit, oppidum Amphipolim constituit eoque x milia Atheniensium in coloniam misit[1]). Die 10000 Colonisten stammen freilich aus dem zweiten Colonisationsversuch im Jahre 465/4 (Thuk. I, 100), die Führung hatte nicht Kimon, sondern Lysistratos, Lykurgos, Kratinos (schol. Aesch. l. c.), und die Katastrophe der Ansiedler wird verschwiegen. Aber das sind leicht begreifliche Versehen; der Versuch der Besiedelung war doch nur durch Kimons Erfolge möglich geworden. — Das Datum unter Phaidon 476/5 ergeben die Aeschinesscholien[2]).

3. Gewinnung und Besiedelung von Skyros, motivirt durch den Seeraub der Doloper, gegen den sich die geplünderten thessalischen Kaufleute zunächst durch eine Entscheidung der Amphiktionen — zu denen bekanntlich die Doloper gehörten — Genugthuung zu schaffen versucht hatten. Dieselbe Motivirung ist bei Nepos angedeutet: quod contumacius se gesserant. Einholung der Gebeine des Theseus, nach Plut. Thes. 36 gleichfalls noch unter Phaidon, also wohl Anfang Sommer 475. — Die Einnahme von Karystos (Thuk. I, 96. Herod. IX, 105), bei der Kimon doch wohl auch die Führung hatte, übergehen beide Biographien.

4. Jetzt steht Kimon auf der Höhe seines Ansehens, und so folgt eine Reihe von Erzählungen, die seine Stellung und Persönlichkeit illustriren, nämlich

a) der Schiedsspruch beim tragischen Agon unter Apsephion 468, den Wilamowitz Arist. I, 146 richtig erläutert hat;

---

[1]) Wie Busolt, Gr. Gesch. III, 1, 101 dazu kommt, diesen Bericht und den Plutarchs auf Ephoros zurückzuführen und diesem die Erfindung eines Sieges über die Perser vor der Belagerung zuzuschreiben, weiss ich nicht. In Diodors Bericht XI, 60 findet sich von allem, was Plutarch und Nepos eigenthümlich ist, keine Spur.

[2]) Den Ansatz ins Jahr 469, an dem auch ich früher wegen der Geschichte vom Schiedsspruch unter Apsephion Plut. Cim. 8 festhalten zu müssen glaubte, hat Wilamowitz Arist. I, 146 durch richtige Interpretation Plutarchs beseitigt.

b) eine Erzählung aus Ion c. 9;

c) seine Freigebigkeit c. 10, s. o. S. 58;

d) sein Verhalten gegen die Bundesgenossen c. 11, wobei Thuk. I, 99 zu Grunde liegt. Aber die Auffassung, dass, während die anderen Feldherrn die in Stellung von Schiffen und Mannschaften säumigen Bundesgenossen streng bestraft hätten, Kimon ihnen freundlich entgegengekommen sei und von denen, welche nicht selbst zu Felde ziehen wollten, Geld und leere Schiffe genommen hätte, ist aus dem Streben, Kimon zu verherrlichen, ohne wirkliche Kenntniss der Einrichtungen des Bundes zurechtgemacht. Denn zum Kriegsdienst waren alle Bundesgenossen verpflichtet, auch die Tribut zahlenden; Schiffe aber stellten nur die selbständigen Bundesgenossen, die Steuer war eine Ablösung der Schiffsstellung. *χρήματα καὶ ναῦς κενάς* dagegen hat keine Gemeinde gestellt. Im übrigen war die Stellung der Bundesgenossen natürlich zu Kimons Zeit eine andere als später unter der voll durchgeführten *ἀρχή*, und das mag z. B. in Eupolis' *Πόλεις* vorgekommen sein; aber gerade Kimon hat das rebellische Thasos unterworfen und wird wohl auch den Krieg gegen Naxos und manche andere aufsässige Gemeinde geführt haben.

Eine eingehendere Besprechung erfordert nur die viel behandelte und viel missbrauchte Erzählung aus Ion c. 9. Bei einem Gastmahl in Athen bei Laomedon, an dem auch Ion als ganz junger Mann Theil genommen hat, singt Kimon beim Bankett ganz hübsch. Das giebt Anlass ihn mit Themistokles zu vergleichen, der Gesang und Musik verachte, dagegen sich rühme, eine Stadt gross und reich machen zu können. Da erzählt Kimon, zum Beleg, dass es auch ihm nicht an Schlauheit fehle, eine Geschichte, wie er einst die Beute von Sestos und Byzanz zwischen Athen und den Bundesgenossen getheilt habe, auf die eine Seite die Gefangenen, auf die andere ihre Habe, und die Bundesgenossen habe wählen lassen. Diese griffen auf Rath der Herophytos von Samos zu den Schätzen und höhnten über die unbrauchbaren Sklaven der Athener. Kurze Zeit darauf aber gewannen diese durch Auslösung der vornehmen Gefangenen aus Phrygien und Lydien einen viel grösseren Gewinn, von dem vier Monate lang die Löhnung für die Schiffs-

mannschaft gezahlt und noch eine ansehnliche Summe nach Hause gebracht werden konnte.

Auf Grund dieser Stelle hat man angenommen, dass Sestos und Byzanz aufs neue in die Hände der Perser gefallen und von Kimon ein zweites Mal erobert seien; oder dass die Beute von der Vertreibung des Pausanias aus Byzanz stamme; oder dass Pausanias auch Sestos besessen habe[1]) und Kimon ihm „der mit Persien verbunden war und persische Truppen hatte“[2]) beide Städte abnehmen musste (Wilamowitz Arist. I, 145). Es ist klar, dass damit der Erzählung eine viel grössere Bedeutung zugeschrieben wird, als ihr zukommt. Ion hat sie als ganz junger Mann gehört und Jahrzehnte später — die *Ἐπιδημίαι* sind nach Sophokles' samischer Strategie geschrieben — aufgezeichnet; wie kann man da einer ganz nebensächlichen Angabe ein solches Gewicht beilegen, dass man um ihretwillen die ganze übrige Ueberlieferung über den Haufen wirft, und lediglich daraufhin unbegreifliche Vorgänge wie eine Besetzung von Sestos durch Pausanias oder durch die Perser in die Geschichte einführt! Denn woher die Gefangenen stammen ist völlig gleichgültig; nur darauf kommt es an, dass sie reiche Asiaten waren. Also können sie nicht aus dem Kriege gegen Pausanias stammen, denn damals gab es in Byzanz keine reichen Leute aus Phrygien und Lydien, sondern nur aus den Feldzügen gegen die Perser am Hellespont. Mithin entweder von der Einnahme von Sestos im Winter 479/8, oder von der von Byzanz im Hochsommer 478; beide zusammen sind unmöglich und eine sehr entschuldbare Flüchtigkeit Ions. Sestos ist „von den Athenern und den Bundesgenossen aus Ionien und dem Hellespont, die schon vom Perserkönig abgefallen waren“ unter Xanthippos' Führung gewonnen worden (Thuk. I, 89). Unmöglich wäre es gewiss nicht, dass damals Kimon neben ihm Stratege war und die Beute (oder einen Theil derselben) zu vertheilen hatte,

[1]) Wie Pausanias in den Besitz der von den Athenern unter Xanthippos eroberten Stadt gelangt sein soll, sagt uns Wilamowitz nicht.

[2]) Und trotzdem konnte man ihn in Sparta nicht des Landesverraths überführen! Eine Leibgarde von Medern und Aegyptern erwähnt Thuk. I, 130 neben der persischen Tracht und Mahlzeit. Aber das waren offenbar Gefangene, aus denen er sich eine Leibwache bildete, nicht „persische Truppen“.

auch wenn kein Schriftsteller darüber berichtet. Aber damals fuhren die Athener sofort nach der Einnahme der Stadt nach Hause. So müssen wir die Geschichte auf die Einnahme von Byzanz beziehen, wo Kimon mit Aristides zusammen commandirte. Damals waren allerdings auch Peloponnesier dabei, und Pausanias hatte das Obercommando; aber nichts hindert, anzunehmen, dass dieser ihren Antheil an der Beute den Athenern und ihren Schutzbefohlenen, den Ioniern, zusammen überwies[1]), und Kimon mit der weiteren Vertheilung beauftragt wurde. Für die Charakteristik Kimons ist die Erzählung sehr werthvoll; aber weiter hat sie für die Geschichte keine Bedeutung. Was wird einmal aus der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts werden, wenn man die Memoirenwerke und Tischgespräche so pressen wird, wie diese harmlose Anekdote? —

An den Abschnitt über das Verhalten Kimons gegen die Bundesgenossen schliesst sich

5. die Schlacht am Eurymedon, mit der der chronologische Faden wieder aufgenommen wird. Aus der Anordnung erklärt sich der auffällige Eingang mit der allgemeinen, auf Kallisthenes zurückgehenden Sentenz: „Auch den Stolz des grossen Königs hat niemand mehr gedemüthigt als Kimon", wozu die Schilderung des Feldzugs und der Schlacht gewissermaassen die Illustration bietet (vgl. o. S. 3). Das wäre in einer fortlaufenden chronologischen Erzählung sehr auffallend, ist aber als Anknüpfung an die vorhergehende allgemeine Schilderung der Stellung Kimons vollkommen begreiflich.

Die späteren Abschnitte der Biographie sind früher schon eingehend besprochen.

5. Die biographische Literatur der hellenistischen Zeit.

Das Urtheil, welches die Untersuchung der Eurymedonschlacht über Plutarch und über seine Vorlage ergeben hat, hat der Fortgang unserer Analyse durchweg bestätigt. Er hat zugleich gezeigt, dass trotz aller Unterschiede der schriftstellerischen Individualität wie der Anlage in den Biographien

[1]) Die vornehmen Perser, darunter Verwandte des Königs, behielt Pausanias für sich und entliess sie heimlich unter dem Vorwande, sie wären entflohen. Thuk. I, 128.

des Nepos und Plutarch die gleiche Grundlage hervortritt. Es würde ein umfangreiches Werk erfordern, wollten wir in derselben Weise auch die übrigen Biographien analysiren. Aber es ist für unsere Zwecke auch nicht erforderlich; mit geringer Mühe kann sich jeder Leser überzeugen, dass überall dasselbe Verhältniss wiederkehrt. Nepos, der die Römer in Kürze über die griechischen Feldherrn unterrichten will, hat alles Detail und alle Varianten übergangen und nur die wesentlichsten Momente hervorgehoben; ohne Zweifel hat er zu einer weit kürzeren Vorlage gegriffen als Plutarch. Dieser dagegen will moralische *παραδείγματα* geben, er bemüht sich, ein lebensvolles Bild seines Helden zu gewinnen und bringt daher mit Vorliebe Detailzüge. Dabei ist er literarisch und wissenschaftlich vielseitig gebildet, er verzeichnet also die Varianten und erwähnt die wissenschaftlichen Controversen, wenn er sich auch ein selbständiges Urtheil nicht zutraut und die Fragen daher regelmässig in suspenso lässt. Es ist natürlich, dass Plutarch nach einer möglichst ausführlichen Vorlage griff und womöglich noch weiteres Material hinzuholte. Derart ist die Benutzung des Didymos im Leben Kimons. Derselbe Didymos, eine polemische Schrift gegen Philokles über Solons *ἄξονες*, ist bekanntlich von Plutarch im Leben Solons eingehend benutzt; was übrig bleibt, die eigentliche Biographie, berührt sich aufs engste mit Diogenes Laertius, so dass auch hier die traditionelle Biographie, welche das zerstreute und widerspruchsvolle Material gesammelt und verarbeitet hat, als Grundlage hervortritt. Dasselbe Verhältniss besteht zwischen Plutarchs Demosthenes und der Biographie im Leben der zehn Redner. Die Biographien der Feldherrn und Staatsmänner von Plutarch und Nepos gehören in eine Reihe mit den Biographien der Philosophen und Schriftsteller bei Diogenes, Suidas und in den Einleitungen zu den antiken Ausgaben und Commentaren[1]). Ueberall ist nicht der individuelle Schriftsteller die Hauptsache, durch den uns zufällig das Material überliefert ist, sondern die biographische Tradition, aus der sie schöpfen und die sie alle nur mehr oder weniger selbständig ausgeschrieben haben. Auch Didymos steht nicht anders; was er über Kimon und Thukydides zusammen-

[1]) Natürlich gehören auch die sonstigen Biographica hierher, die Ueberreste des Demetrios von Magnesia, des Philo von Byblos cet.

gestellt hat, ist nicht etwas neues, sondern auch nur eine Verarbeitung längst gesammelten und behandelten Materials, wenn er auch eine oder die andere Notiz selbständig hinzugefügt hat. Daher findet sich bei keinem der uns erhaltenen Schriftsteller das Material vollständig, sie alle ergänzen einander, weil der eine dies, der andere das weggelassen, der eine hier, der andere da eine Flüchtigkeit begangen hat; auch der beste unter ihnen steht, als Quelle betrachtet, mit dem schlechtesten auf einer Linie und kann durch ihn ergänzt und berichtigt werden. In demselben Sinne, in dem wir die antike Chronographie als Einheit betrachten dürfen und müssen, trotz aller Discrepanzen zwischen den Forschern im einzelnen, dürfen und müssen wir auch von der antiken Biographie als Einheit reden.

Das hat die moderne Forschung verkannt; sie sucht die Quellen des Nepos und Plutarch, als ständen sie auf einer Linie mit Livius, Trogus, Diodor, Arrian, während sie quellenkritisch zu behandeln sind wie Diogenes, Marcellinus und die Biographien des Suidas. Da — abgesehen von den nachher zu besprechenden Ausnahmen bei Nepos — auf der Hand liegt, dass sie Herodot, Thukydides, Xenophon nicht benutzt haben, und obwohl sich jetzt gezeigt hat, dass Plutarch die *πολ. Αθ.* des Aristoteles — und von der Schrift über den Staat der Lakedaemonier gilt natürlich dasselbe — nirgends zur Hand gehabt hat, sondern aus ihr nur das anführt, was er in seiner Vorlage fand, redet man immer noch von Ephoros und Theopomp u. a. als den Quellen des Plutarch und des Nepos und glaubt, dass sie grosse Stücke aus diesen und ähnlichen Autoren entnommen hätten, man meint womöglich, dass die ausgesuchten, aus den seltensten Quellen genommenen Nachrichten der Biographien Plutarchs, etwa der Alexanders, wenigstens zum guten Theil von ihm selbst gesammelt seien, dass die Gelehrsamkeit, die er zeigt, sein Eigenthum sei. Das alles sind Phantastereien, die den Thatsachen gegenüber nicht Stand halten. Von einer Benutzung des Ephoros[1]) und Theopomp, von einer Heranziehung entlegener Quellen, kann bei Plutarch so wenig die Rede sein, wie bei Nepos oder Diogenes und Suidas. Da-

[1]) Dass Plutarch den Ephoros nicht kennt, ist Forsch. I, 261 gezeigt.

gegen kennt Plutarch allerdings gerade die grossen Classiker Herodot und Thukydides sehr wohl, und ihre Kenntniss schimmert wiederholt durch[1]; aber benutzt hat er sie nicht, ja er lehnt es im Leben des Nikias ausdrücklich ab, nachzuerzählen, was Thukydides berichte — mit vollem Rechte, denn einen Ersatz für diese Geschichtswerke konnte und sollte die Biographie nicht bieten, und was in ihnen für die Biographie von Wichtigkeit war, war längst in die älteren biographischen Arbeiten übergegangen. Von eigenem hat Plutarch nicht viel mehr hinzugefügt als die philosophischen und ethischen Reflexionen, die ihm der Hauptzweck der Biographie sind, und gelegentlich einmal ein Citat, wie die Inschriften der Hermen Cim. 7, oder eine zur Ergänzung herangezogene Geschichte, wie die von Pausanias und Kleodike Cim. 8. Nepos dagegen hat, was ihm, dem viel verlästerten Schriftsteller, der schwer darunter zu leiden hat, dass er zur Lectüre der Quartaner geworden ist, zu grosser Ehre gereicht, den Thukydides selbst herangezogen und im Leben des Themistokles seine Darstellung in wörtlicher, wenn auch gelegentlich flüchtiger[2] Uebersetzung und mit kleinen Zusätzen[3] an Stelle der Erzählung der Biographie gesetzt, die ebenso gelautet haben wird wie die Plutarchs; ja er hat aus ihm eine ganze Biographie, die des Pausanias, selbst geschaffen — denn in der älteren biographischen Literatur ist Pausanias schwerlich je selbständig behandelt worden, da man eben von ihm nichts weiter wusste[4]. Aehnlich scheint er auch Deinon eingesehen

[1]) z. B. wenn Plutarch in der comp. Arist. et Cat. 2 sagt, Aristides habe keinen Sieg unter eigenem Obercommando erfochten, Marathon sei der Sieg des Miltiades, Salamis der des Themistokles, *ἐν δὲ Πλαταιαῖς φησιν Ἡρόδοτος ἀνελέσθαι καλλίστην νίκην Παυσανίαν*, so hat er offenbar die Herodotstelle IX, 64 selbst herangezogen. Aber für die Schilderung der Schlacht bei Plataeae benutzt er Herodot nicht selbständig, sondern nur das herodoteische Material in überarbeiteter Form.

[2]) So macht er c. 9, wie Wecklein erkannt hat, aus *γραψας* (nämlich an Artaxerxes) *τὴν ἐκ Σαλαμῖνος προάγγελσιν τῆς ἀναχωρήσεως* Thuk I, 137 einen Brief an Xerxes nach der Schlacht bei Salamis.

[3]) z. B. über die in der persischen Sprache erreichten Gewandtheit c. 10 = Quint. XI, 2, 50.

[4]) Nepos hat der Uebersetzung aus Thukydides nur eine kurze Notiz über die Schlacht bei Plataeae vorgeschoben, die nicht aus Herodot entlehnt ist, den Nepos bekanntlich nie benutzt. Weitere griechische Quellen hat er nicht gehabt, sonst würde die Kleodikeerzählung nicht fehlen.

(Conon 5) und aus ihm vielleicht die Biographie des Datames ausgezogen zu haben.

Wenn so der Werth der einzelnen Schriftsteller gewaltig sinkt, steigt der Werth der von ihnen gegebenen Ueberlieferung in demselben Verhältniss. Es ist der Niederschlag der gelehrten Arbeit von Generationen, aus der Blüthezeit der wissenschaftlichen Forschung im dritten und zweiten Jahrhundert, der uns in ihr vorliegt. Dadurch erhalten die in ihr überlieferten Nachrichten eine ganz andere Bedeutung; eine Notiz, die werthlos oder wenigstens sehr problematisch erscheinen würde, wenn sie lediglich auf Plutarch oder Nepos fusste — wie etwa die ohne Quellenangabe bei Plutarch überlieferten Details über die Kämpfe bei Eion oder gegen Skyros —, wird höchst beachtenswerth, wo wir wissen, dass sie in die beste alexandrinische Zeit hinaufragt, genau ebenso, wie die Daten der christlichen Chronographen dadurch von hohem Werth werden, dass wir wissen, dass sie von Eusebios, Porphyrios, Africanus aus der chronographischen Tradition entnommen sind, die von Hand zu Hand weiter überliefert in letzter Linie auf die grossen alexandrinischen Chronographen zurückgeht. So wenig wir hier, von Ausnahmefällen abgesehen, die einzelnen Notizen auf bestimmte Namen zurückführen können, so wenig ist das in der Biographie möglich. Es wäre verkehrt, wollte man für Nepos oder Plutarch aus der Fülle der biographischen Literatur der hellenistischen Zeit irgend welche bestimmte Namen herausgreifen, zumal sich hier die Frage nach der Primärquelle mit der nach den Mittelquellen unentwirrbar verquickt. In einzelnen Fällen, im Leben des Lykurg und des Solon, erkennen wir Hermippos; aber auch er ist schwerlich von Plutarch selbst benutzt, sondern ihm nur durch spätere Ueberlieferung, verbunden mit anderweitigem Material, bekannt geworden.

Natürlich ist der Werth und die Zuverlässigkeit der einzelnen biographischen Schriftsteller, welche die Basis der traditionellen Literatur bilden, sehr verschiedenartig gewesen; wo wir Hermippos' Spuren begegnen, werden wir äusserst vorsichtig sein. Aber grösser noch ist der Unterschied zwischen den Fällen, wo ein reiches und zuverlässiges Material vorlag, und denen, wo man die Biographie eines Mannes zu schreiben unternahm, über den man eigentlich nichts wusste, und über

den man daher auf Verwerthung später und unzuverlässiger Anekdoten und auf freie Combination angewiesen war. Das gilt namentlich von Aristides, dessen Vita daher tief unter denen des Kimon und Perikles und selbst des Themistokles steht.

Im allgemeinen aber, das haben wir gesehen, zeigt sich neben sorgfältiger Arbeit und grossem Sammelfleiss eine recht achtungswerthe Kritik, die unter anderem in der Vorsicht, mit der Ephoros benutzt wird, und ebenso z. B. darin hervortritt, dass Aristoteles' Bericht über die Verfassung Drakons einfach bei Seite gelegt ist, so dass Plutarch im Leben Solons nichts mehr von derselben weiss. Eigentliche Historiker freilich waren die Biographen nicht, so wenig wie unter ihren Quellen die Historiker in erster Linie stehen und stehen können. Denn Biographie ist keine Geschichte und darf keine Geschichte sein; die grossen historischen Begebenheiten, die ihren Helden das Recht geben, eine Biographie zu beanspruchen, setzt sie vielmehr voraus, als dass sie sie zu erzählen hätte[1]. Die Persönlichkeit mit ihren grossen und kleinen Zügen, die zerstreuten Notizen, welche den Mann und zugleich das Leben und Treiben seiner Zeit charakterisiren, die Stellung der Literatur zu ihm, die Anekdoten, Pasquille, Lobschriften, die persönlichen und charakteristischen Momente müssen hier durchaus in den Vordergrund treten, Dinge, die der Historiker nur da mit kurzen Strichen berührt, wo sie eine bedeutende geschichtliche Wirkung ausgeübt haben. Die Biographie steht in der Mitte zwischen der Geschichte und den antiquarisch-philologischen Disciplinen; ihre Vertreter gehören daher im Alterthum nicht zu den Geschichtsschreibern, sondern zu den Philologen.

---

[1] Vortrefflich tritt das z. B. in derjenigen Biographie hervor, in deren Einleitung Plutarch von dem Unterschied zwischen *βίος* und *ἱστορίαι* spricht, der Biographie Alexanders. Wie die eigentliche Geschichtserzählung hier mit vollem Recht in den Hintergrund tritt, so auch die Historiker. Dafür giebt diese Biographie ein ausserordentlich reiches, zum Theil problematisches, zum Theil vorzügliches Material zur Charakterisirung der Persönlichkeit und ihres Verhaltens, welches den Memoirenwerken, Anekdotensammlungen, Ephemeriden, Briefsammlungen cet. entnommen ist — genau in derselben Weise, wie eine Biographie Bismarcks oder Kaiser Wilhelms arbeiten würde im Gegensatz zu einer Geschichte ihrer Zeit.

Es liesse sich an diese aphoristischen Bemerkungen nach allen Seiten hin noch sehr viel anknüpfen[1]; an dieser Stelle begnüge ich mich, darauf hinzuweisen, dass die Art, wie das biographische Material auf uns gekommen ist, uns die Sicherheit giebt, dass von dem, was auf der Höhe der wissenschaftlichen Literatur über die grossen von ihr behandelten Persönlichkeiten überhaupt aus der Literatur zu ermitteln oder durch Combinationen zu gewinnen war, nicht allzu viel verloren ist. Hier wie überall besteht die Bedeutung der Literatur der römischen Kaiserzeit darin, dass sie, während die gelehrten Arbeiten der hellenistischen Zeit auf die Dauer sich nicht erhalten konnten und bis auf wenige Reste dem Untergang geweiht waren, wenigstens das in ihnen enthaltene Material grösstentheils gerettet und auch uns überliefert hat.

6. Der Friede des Kallias.

Den zahlreichen Abhandlungen über den Kalliasfrieden eine weitere folgen zu lassen, welche alle von ihnen pro et contra vorgebrachten Argumente aufs neue discutirt, kann kaum noch als ein förderliches Unternehmen betrachtet werden. Ich verzichte darauf um so mehr, da ich glaube, dass eine einfache Betrachtung der Literatur und der überlieferten Thatsachen zu völlig sicheren Ergebnissen führt.

Unbestritten ist zunächst, dass mit der Abberufung der im Jahre 449 unter Kimon nach Cypern und Aegypten entsandten Flotte thatsächlich ein dauernder Friedenszustand zwischen Athen und dem Perserreich eingetreten ist. Nicht nur die Feindseligkeiten hörten auf, sondern ein reger Handel entwickelte sich mit Kleinasien, Phoenikien, Aegypten (pol. Ath. 2, 7. Thuk. II, 69. VIII, 35); für den friedlichen Verkehr legen Herodots Reisen Zeugniss ab. Wiederholt schicken die Athener Gesandtschaften an den Perserhof (Aristoph. Acharn. 61 ff.

---

[1]) Auf die römischen Biographien Plutarchs kann ich an dieser Stelle nicht eingehen; es bedarf kaum der Bemerkung, dass hier die Dinge ganz ebenso liegen wie bei den Griechen. Auf Nepos als eine Hauptquelle Plutarchs, die ihm das ältere Material übermittelte, hat mit vollem Rechte SOLTAU hingewiesen.

Thuk. IV, 50 u. s. w.[1])), sie dachten bereits beim Ausbruch des peloponnesischen Kriegs so gut wie Sparta an ein Bündniss mit dem König (Thuk. II, 7). Das alles ist nur denkbar, wenn nicht nur die Waffen eine Zeit lang ruhten, weil auf beiden Seiten keine Neigung zum Angriff vorhanden war, wie in den Jahren vor der Eurymedonschlacht und wieder nach derselben, sondern wenn ein Friede zwischen beiden Staaten geschlossen war, der den Verkehr freigab und diplomatische Beziehungen ermöglichte. Dieser Friede kann auf mannigfache Art verklausulirt gewesen sein, er kann Reservationen aller Art enthalten und eine rechtliche Anerkennung des Besitzstandes vermieden haben, es braucht kein förmlicher, beschworener Vertrag gewesen zu sein; aber ein Abkommen zwischen Athen und Persien nach dem Feldzuge von 449 müsste der Geschichtsforscher als zweifellos postuliren, auch wenn die Ueberlieferung vollständig davon schwiege.

Die Realität des Friedens wird dadurch nicht in Frage gestellt, dass im Jahre 445 Psammetich von Aegypten den Athenern Getreide schickte, offenbar in der Hoffnung, ihre Unterstützung zu erhalten, oder dass Perikles beim samischen Krieg einen persischen Angriff befürchtete; denn die Möglichkeit eines Friedensbruchs war jeder Zeit vorhanden. Ebenso wenig Bedeutung hat, dass die aufständischen Samier 440 bei dem Satrapen Pissuthnes Unterstützung fanden (Thuk. I, 115 f.), oder dass Kolophon 430 *κατὰ στάσιν* von den Persern besetzt wurde (Thuk. III, 34). Denn derartige Uebergriffe gelten nach griechischer Anschauung nicht als Friedensbruch, wie die Geschichte des Nikiasfriedens und zahlreiche ähnliche Vorkommnisse zeigen. Noch weniger ist darauf Gewicht zu legen, dass die Athener sich in der perikleischen Zeit in Amisos und Sinope festsetzten, oder dass Lamachos 424 gegen Heraklea am Pontos operirt und auf dem Rückzug das bithynische Gebiet passirt hat (Thuk. IV, 75); denn diese Gebiete waren thatsächlich von Persien unabhängig. Ebenso wird es aufzufassen sein, wenn im Jahre 425 die kilikische Stadt Kelenderis Mit-

[1]) Ueber die späteren Beziehungen und Gesandtschaften zwischen Athen und Persien s. vor allem Holzapfel, Athen und Persien 465 bis 412 v. Chr., in Beitr. zur griech. Gesch. 1888 (Berl. Studien für class. Phil. VII). Köhler, Herakleides der Klazomenier, Hermes XXVII, 68 ff.

glied des delischen Bundes ist[1]) (CIA I, 37 w Zl. 11); sie wird sich von Persien unabhängig gemacht haben. Dagegen war es, wenn auch vielleicht keine formelle Verletzung des Wortlauts des Vertrags — nicht mehr des alten Abkommens des Kallias, sondern seiner Erneuerung durch die Gesandtschaft des Epilykos (Andoc. 3, 29) an Darius II. —, so doch thatsächlich ein Friedensbruch, dass die Athener den rebellischen Satrapen Amorges unterstützten; das hat denn auch den Bruch Persiens mit Athen im Jahre 412 beschleunigt (Andoc. l. c. vgl. Thuk. VIII, 27. 2.).

Es ist bekannt, dass der Friede seit dem Anfang des vierten Jahrhunderts von allen Schriftstellern erwähnt wird, die einen Anlass dazu haben. So zunächst Plato in der Leichenrede des Menexenos. Er zählt die Kämpfe mit den Persern auf, am Eurymedon, bei Cypern, in Aegypten und sonst; dann folgt Friede (242a *εἰρήνης δὲ γενομένης*) und darauf aus Neid die Angriffe der Hellenen, die Schlachten bei Tanagra und Oinophyta, dann der archidamische Krieg. Dass hier der chronologische Zusammenhang verschoben ist und die griechischen Kriege sämmtlich erst nach Abschluss des Perserkriegs gesetzt werden, ist begreiflich und für uns gleichgültig; es ändert an der Thatsache nichts, dass Plato den Frieden mit Persien kennt. Dann folgt Isokrates im Panegyrikos, bei dem zuerst das Thema des Vergleichs zwischen dem von Athen geschlossenen und dem Antalkidasfrieden angeschlagen wird: *μάλιστα δ' ἄν τις συνίδοι τὸ μέγεθος τῆς μεταβολῆς, εἰ παραναγνοίη τὰς συνθήκας τάς τ' ἐφ' ἡμῶν γενομένας καὶ τὰς νῦν γεγραμμένας. τότε μὲν γὰρ ἡμεῖς φανησόμεθα τὴν ἀρχὴν τὴν βασιλέως ὁρίζοντες καὶ τῶν φόρων ἐνίους τάττοντες καὶ κωλύοντες αὐτὸν τῇ θαλάττῃ χρῆσθαι· νῦν δὲ* u. s. w. Also beide Vertragsurkunden waren dem Publikum bekannt; er erzählt nicht etwa etwas neues, bisher unbekanntes, eine erst jetzt von Athen in Umlauf gesetzte Tradition, wie man wohl gemeint hat; die Leser des Isokrates — und das sind die Gebildeten von ganz Hellas — sollen sich von dem Wandel der Zeit überzeugen, indem sie die Verträge zur Hand nehmen und mit einander vergleichen. Nach dem Areopagitikos 80 liessen die Barbaren zur Zeit der athenischen Herrschaft die Griechen ungestört, fuhren mit

[1]) oder wenigstens als solche von Athen in Aussicht genommen wird, wie Melos.

Kriegsschiffen nicht über Phaselis hinaus, kamen mit einem Heer nicht über den Halys; ebenso panath. 59, wo ausdrücklich hinzugefügt wird, dass ihnen das damals nicht erlaubt war (*ἐπὶ τῆς ἡμετέρας δυναστείας οὐκ ἐξῆν αὐτοῖς οὔτ' ἐντὸς Ἅλυος πεζῷ στρατοπέδῳ καταβαίνειν οὔτε μακροῖς πλοίοις ἐπὶ τάδε πλεῖν Φασήλιδος*) — also waren das nach Isokrates Meinung Vertragsbestimmungen. Demosthenes 15, 29 und 19, 273 redet von dem berühmten, von allen gepriesenen Frieden mit den Persern; Lykurg c. Leocr. 72 von den Athenern der alten Zeit, welche Phoenikien und Kilikien verwüsteten, am Eurymedon siegten (oben S. 11), sich nicht mit den Tropäen von Salamis begnügten, sondern den Barbaren Grenzen setzen und einen Vertrag schlossen . . es folgen die bekannten Bedingungen. Endlich hat Krateros in seiner Psephismensammlung den Wortlaut des Vertrags (*ἀντίγραφα συνθηκῶν*) mitgetheilt (Plut. Cim. 13). Nicht anders als die Redner erzählen die Historiker. Ephoros lässt die Perser nach Kimons Siegen auf Cypern um Frieden bitten, worauf Kallias entsandt wird und den Vertrag abschliesst (Diod. XII, 4). „Zwei Verträge giebt es zwischen Persern und Hellenen“ sagt Diod. XII, 26 ähnlich wie Demosth. 15, 29, „den einen mit den Athenern, nach dem die Griechenstädte in Asien autonom waren, den anderen später mit den Lakedaemoniern“ u. s. w. Dass Kallisthenes den Frieden gekannt und nur ein Missverständniss die Auffassung hervorgerufen hat, der Friede sei von Kimon nach der Eurymedonschlacht geschlossen und diese Behauptung sei von Kallisthenes bestritten, haben wir bereits gesehen. Kallisthenes hat die Realität des Friedens von 449 so wenig bezweifelt, dass er vielmehr den Contrast zwischen ihm und dem Antalkidasfrieden zum Eingang seines Geschichtswerk genommen hat.

Damit fällt, nebenbei bemerkt, zugleich der sinnlose Name „Kimonischer Frieden“ und die Rückführung des Friedens auf Kimon, die meines Wissens[1]) in der alten Literatur nur bei Ammian 17, 11, 3 und bei Suidas s. v. *Κίμων: οὗτος ἔταξε καὶ τοὺς ὅρους τοῖς βαρβάροις* und s. v. *Καλλίας* vorkommt:

---

[1]) Die Behauptung Holzapfel's und Busolt's, bei Aristides 13 p. 249 werde der Friede an die Schlacht am Eurymedon angeschlossen (ebenso nach Busolt auch in Plato's Menexenos), beruht auf einem Versehen.

Καλλίας ο λακκόπλουτος ἐπικληθεὶς στρατηγῶν[1]) *πρὸς Ἀρταξέρξην τοὺς ἐπὶ Κίμωνος τῶν σπονδῶν ἐβεβαίωσεν*, woran eine verwirrte Notiz über den Einfall der Lakedaemonier unter Pleistoanax anknüpft, offenbar weil Kallias auch an dem Frieden von 446 betheiligt war. Dagegen erscheint Kallias als der Gesandte nach Susa, der den Vertrag abschliesst, wie bei Diodor so auch bei Demosth. 19, 273. Plut. Cim. 13. Aristodem 13. Pausan. I, 8, 2 (*ὃς πρὸς Ἀρταξέρξην τὸν Ξέρξου τοῖς Ἕλλησιν, ὡς Ἀθηναίων οἱ πολλοὶ λέγουσιν* — das scheint ein Hinweis auf den Zweifel Theopomps zu sein oder wohl eher auf die aus Kallisthenes gefolgerte Anzweiflung, die bei Plutarch widerlegt wird —, *ἔπραξε τὴν εἰρήνην*). Die eherne Statue des Kallias, die Pausanias erwähnt, ist offenbar die ausserordentliche Ehrung, die ihm nach Plut. Cim. 13 zu Theil ward; sie ist aber wohl erst im vierten Jahrhundert errichtet. Dagegen ist der Altar des Eirene in Athen älter (Aristoph. pac. 1019, vgl. WILAMOWITZ Kydathen 120) und die Vermuthung bei Plutarch (*φασί*), dass er auf den Frieden mit Persien zurückgehe, recht unwahrscheinlich. — Dass Kallias mit anderen Athenern[2]) als Gesandter in Susa gewesen ist, bestätigt Herodot VII, 151, obwohl er den Anlass nicht nennt (*ἑτέρου πρήγματος εἵνεκα*), gleichzeitig mit einer argivischen Gesandtschaft, welche den König fragt *εἴ σφι ἔτι ἐμμένει ἐθέλουσι τὴν πρὸς Ξέρξην φιλίην συνεκεράσαντο, ἢ νομιζοίατο πρὸς αὐτοῦ εἶναι πολέμιοι*, worauf Artaxerxes antwortet *μάλιστα ἐμμένειν, καὶ οὐδεμίαν νομίζειν πόλιν Ἄργεος φιλιωτέρην*. Zu einer solchen Anfrage hatten die Argiver im Jahre 449 guten Grund, nachdem sie ein Jahrzehnt lang Bundesgenossen der Athener, der Hauptfeinde des Königs gewesen waren, und jetzt, wie der dreissigjährige Friede mit Sparta zeigt, in ihre alte Stellung zurückzukehren strebten[3]).

---

[1]) ebenso Aristodem 13, nach Kimons Tode: *καὶ στρατηγὸν αἱροῦνται Καλλίαν τὸν ἐπίκλην λακκόπλουτον*.

[2]) Zu ihnen gehörte wohl sicher Pyrilampes Plato Charm. 158 a; denn er war *ἑταῖρος Περικλέους* Plut. Per. 13, vgl. BUSOLT, Griech. Gesch. III, 1, 357 A.

[3]) HOLZAPFEL setzt diese Verhandlungen, die Gesandtschaft des Kallias wie die der Argiver, in die Zeit nach der Eurymedonschlacht; damals sei in der That ein Waffenstillstand geschlossen worden, dessen Wortlaut die von Krateros publicirte Urkunde enthielt, daraus sei später

So findet sich der Friede des Kallias überall da erwähnt, wo wir es erwarten müssen. Nur Thukydides schweigt von ihm in dem Abriss der Pentekontaetie: und hier haben denn auch in moderner Zeit alle eingesetzt, welche seine Realität bestritten haben. Aber so überraschend Thukydides' Schweigen ist, seine Darstellung bleibt ebenso auffällig auch wenn kein Friede geschlossen wurde. „Nach dem Doppelsieg bei Salamis kehrten die Athener nach Hause und mit ihnen die Schiffe aus Aegypten“ erzählt er; wir erwarten auf alle Fälle einen Hinweis darauf, dass von da an mit Persien nicht mehr Krieg geführt wurde. Dass er davon nicht redet, ist in der That nur dadurch zu erklären, dass das allbekannt war. Ihm liegt nur daran, dem Leser die Leistungen Athens gegen Perser und Griechen in kurzem Ueberblick chronologisch vorzuführen. Wie für die Eurymedonschlacht die kurze Notiz *ἐγένετο δὲ μετὰ ταῦτα καὶ ἡ ἐπ' Εὐρυμέδοντι ... πεζομαχία καὶ ναυμαχία* genügt, ohne irgend eine Angabe über ihren Anlass wie über ihre Folgen und über die Erweiterung des Bundesgebiets, wie in der Notiz, dass die Athener nach der Abweisung von Sparta *Ἀργείοις τοῖς ἐκείνων πολεμίοις ξύμμαχοι ἐγένοντο*, die diesen geleistete Bundeshülfe und die Schlacht bei Oinoe inbegriffen ist[1]), so involvirt der Abbruch der kyprischen und ägyptischen Expedition zugleich das Ende der Perserkriege. Andererseits enthält bekanntlich gerade Thukydides einen zwingenden Beweis für die Realität des Friedens VIII, 56. Als Alkibiades im Auftrag des Tissaphernes mit den Athenern über ein Bündniss verhandelt, und die Athener alles zu bewilligen bereit sind, was er fordert, stellt er schliesslich, um die Sache zum Bruch zu treiben — da er weiss, dass Tissaphernes nicht ernsthaft Frieden schliessen will — die Forderung, die Athener sollen gestatten, dass der König Kriegsschiffe baut und mit ihnen an seinen Küsten entlang fährt, wohin und in welcher Zahl er will. Alkibiades Erwartung erfüllt sich; die Athener haben Ionien und die Inseln den Persern überlassen wollen, aber diese Forderung können

---

der Friede von 449 gemacht worden. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass das nichts ist als ein Phantasiegemälde, das jeder realen Grundlage entbehrt.

[1]) Ich halte Robert's Ansatz dieser Schlacht für zweifellos und glaube sie noch genauer in die gleichzeitigen Ereignisse einreihen zu können.

sie nicht gewähren; sie brechen die Verhandlung ab. Wie man sieht, handelt es sich hier nicht sowohl darum, dass der König mit einer Flotte im ägäischen Meer erscheint, als darum dass Athen ihm das gestattet. Es war ihm also vorher verboten, mit anderen Worten, diese Verhandlung hat den wichtigsten Paragraphen des Kalliasfriedens zur Veraussetzung[1]). Damit ist aber die aus Thukydides zu gewinnende Bestätigung noch keineswegs erschöpft. Man mache sich nur klar, was es zu bedeuten hätte, wenn beim Ausbruch des peloponnesischen Kriegs zwischen Athen und Persien kein Friede bestand. Wenn Thukydides sich dann jedes Hinweises darauf enthielt, wenn er in den Reden des Perikles, der Korinther, des Archidamos (speciell I, 82) auch nicht mit einem Worte erwähnte, dass Athen noch mit Persien im Krieg lag, wenn auch vielleicht lediglich der Form nach, dass also Persien durch den Krieg unmittelbar afficirt wurde, so wäre er in der That ein ganz thörichter und verschrobener, zum Historiker völlig untauglicher Schriftsteller. Es ist seltsam, dass gerade die Thukydidesexegeten, die doch die unbedingte Zuverlässigkeit des Schriftstellers vertheidigen, die Realität des Friedens bestritten haben.

Wenn nach alledem an dem Abschluss eines Friedens zwischen Athen und Persien durch Kallias ernstlich nicht gezweifelt werden kann, so bleibt unsere Aufgabe, die ebenso unzweifelhaften Thatsachen zu erklären, die zu der Bestreitung Anlass gegeben haben. In erster Linie steht die Behauptung Theopomps im 25. Buch der Philippika fr. 168[2]), der Vertrag

---

[1]) HOLZAPFEL, der diesen Schluss zugiebt, hilft sich damit, die Bestimmung habe in dem 423 durch Epilykos geschlossenen Vertrag gestanden. Aber dadurch wird ja die Sache nur noch widerspruchsvoller. Einmal müssten wir dann annehmen, dass die späteren Schriftsteller mit Ausnahme des Andokides ohne jeden Grund den Frieden von 423 vergessen und an seiner Stelle einen von 449 erfunden hätten, und zweitens hätte Thukydides in der That unglaublich nachlässig Geschichte geschrieben, wenn er vollständig davon schwieg, dass Athen während der ersten acht Jahre des peloponnesischen Krieges zugleich mit Persien im Kriege lag und dann einen vortheilhaften Frieden mit ihm schloss. Er durfte das Abkommen von 423 nur übergehen, wenn es lediglich eine Erneuerung des alten Vertrags ohne irgendwelche politische Bedeutung war.

[2]) Identisch mit der bei Theon, progymn. 2 p. 162 WALZ entstellt erhaltenen Angabe (fr. 167), dass Theopomp wie andere attische Ruhmes-

mit dem Perserkönig sei ein Schwindel, weil er auf der Stele nicht mit attischen Buchstaben, sondern mit ionischen geschrieben sei (Harpokr. s. v. *Ἀττικοῖς γράμμασι . . . ἐσκευωρῆσθαι λέγει τὰς πρὸς τὸν βάρβαρον συνθήκας, ἅς οὐ τοῖς Ἀττικοῖς γράμμασιν ἐστηλιτεῦσθαι ἀλλὰ τοῖς τῶν Ἰώνων*). Daraus folgt, dass der Vertrag im fünften Jahrhundert nicht in Stein gehauen ist. Denn wenn auch die ionische Schrift im Privatgebrauch schon früh in Athen eingedrungen ist, und von den Vierhundert auch für Urkunden verwendet wurde, so ist es doch ganz unmöglich, dass man im Jahre 448 eine Vertragsurkunde in Athen anders als mit attischen Buchstaben schrieb. Kallias hat also zwar ein bindendes Abkommen geschlossen, das den Friedenszustand zwischen beiden Staaten herstellte, aber keinen formellen Frieden, der von beiden Parteien beschworen und dann nach allgemeinem Brauch auch öffentlich an geheiligter Stätte aufgestellt wurde[1]. Erst im vierten Jahrhundert, zur Zeit des Antalkidasfriedens, wurde die Urkunde als Gegenstück zu dem Elend der Gegenwart hervorgeholt und für einen Ruhmestitel Athens ausgegeben, und deshalb in Stein gehauen.

Denn in Wirklichkeit ist der Friede des Kallias nichts weniger als ruhmvoll für Athen gewesen. Zunächst ist hervorzuheben, dass der Anlass zu den Verhandlungen von Athen ausgegangen ist. Ephoros (Diod. XII, 6) hat zwar, wie er den Abschluss noch bei Lebzeiten Kimons erfolgen lässt, so auch die Initiative dem König zugeschrieben (oben S. 18); aber das widerlegt sich dadurch, dass die Verhandlungen in Susa, nicht in Athen stattfinden. Athen war der Bittende, der König der Gewährende. Dass die Friedensverhandlungen ein Bruch mit der bisherigen, durch Kimon vertretenen Politik Athens waren, dass sie aus dem Friedensbedürfniss Athens hervorgingen, ist oft hervorgehoben. Wie dringend das Bedürfniss war, zeigt sich darin, dass Athen sich bald nachher zur Aufgabe Boeotiens, Megaras, und der übrigen Gebiete auf dem Festlande ohne ernstlichen Kampf entschloss — denn der Verlust der 1000

---

titel, so auch *αἱ πρὸς βασιλέα Δαρεῖον Ἀθηναίων καὶ πρὸς Ἕλληνας συνθῆκαι* für erlogen erklärte.

[1]) Denn die gelegentlich geäusserte Annahme, die Stele sei im Jahre 412 bei dem Wiederausbruch des Krieges mit Persien umgestossen und vernichtet worden, scheint mir wenig wahrscheinlich.

Mann unter Tolmidas bei Koronea war an sich keine irgendwie entscheidende Niederlage; bei Tanagra werden kaum weniger Athener gefallen sein, das Jahr 459 hatte weit grössere Verluste gebracht.

Um zum Frieden zu gelangen, bot Athen trotz seiner absoluten Ueberlegenheit zur See den Verzicht auf das Ostbecken des Mittelmeers, es überliess dem König Cypern und Aegypten. Dafür wird es die Anerkennung seiner übrigen Besitzungen und damit die Freiheit der Griechenstädte Kleinasiens gefordert haben. Nach Ephoros (Diod. XII, 4. 26), Lycurg. c. Leocr. 73, Suidas s. v. *Κίμων*, wäre das allerdings bewilligt und zwar womöglich für alle Griechenstädte Asiens. Dem wiederspricht schon, dass die Städte Cyperns den Persern überlassen werden, dass von einer Freiheit der beiden Magnesia nie die Rede gewesen ist, und dass umgekehrt zahlreiche nicht griechische Orte namentlich in Karien und Lykien zum attischen Machtbereich gehörten. Aber auch sonst wissen wir, dass der König die Unabhängigkeit der Griechenstädte nicht anerkannt hat. Nach Herodot VI, 42 bestehen die Sätze für die Abgaben der Ionier, die Artaphrenes nach dem Aufstande eingeführt hat. noch immer (*ἀεὶ ἔτι καὶ ἐς ἐμέ*); und nach Thuk. VIII, 5. 6 fordert der König nach der sicilischen Katastrophe von den kleinasiatischen Satrapen die Tribute, welche sie bisher wegen der Athener von den griechischen Städten nicht hatten erheben können und daher schuldig geblieben waren. Der König hat also die Autonomie der Griechenstädte nicht anerkannt, er hat weder etwas abgetreten noch auf irgend ein Recht verzichtet. er hat es nur ruhen lassen. Und nichts anderes besagen die berühmten, später so hochgepriesenen Bestimmungen des Kalliasfriedens: der König verpflichtet sich, keine Kriegsschiffe über die Kyaneen, d. i. den Eingang des Bosporos, und über Phaselis und die chelidonischen Inseln, d. h. über die Ostgrenze Lykiens hinauszuschicken[1]), und zu Lande kein Heer in die Nähe der

[1]) Isokrates nennt nur Phaselis (paneg. 118, daneben 120 *κωλύοντες αὐτὸν τῇ θαλάττῃ χρῆσθαι*; areop. 80; panath. 59), die anderen durchweg daneben die Kyaneen (Lycurg. Demosth. 19, 273. Diod.), und zum Theil (Plut. Cim. 13. Aristid. 13 p. 249, 277. 14 p. 325 Dindorf) an Stelle von Phaselis die chelidonischen Inseln; beides zusammen Suid. Aristodem 13 (wo *ἐντὸς Κυανέων καὶ Νέσσου ποταμοῦ* wohl aus *νήσων* corrumpirt ist).

Küste zu führen[1]). So lange er diese Bestimmungen befolgt, kann er allerdings gewaltsam den Athenern nichts entreissen, und so lange die Athener die Macht haben, können die Griechen ihre Autonomie behaupten. Aber irgend ein Besitzrecht Persien gegenüber hat Athen nicht; die angeführten Bestimmungen schliessen die Abtretung eines Gebietes geradezu aus. Daher liegen attische und persische Gebiete auch an der Küste bunt durcheinander; Smyrna und Adramytion z. B. sind immer persisch geblieben, ebenso Gergis in Troas. Und wenn eine Stadt sich der attischen Herrschaft entziehen und unter die persische Hoheit zurücktreten wollte, wie das in Karien und Lykien seit 440 vielfach und ebenso z. B. 430 in Kolophon geschah (s. o.), so stand dem nichts im Wege, und Athen hatte kein Recht, sich darüber zu beschweren. Nur die Concession hat der König gemacht, dass die Abgaben der ihm überlassenen Griechenstäde — man wird zunächst an Cypern denken — nicht über einen bestimmten Satz hinausgehen sollten; nur so kann Isokr. paneg. 120 *τότε γὰρ* (beim Kalliasfrieden) *φανησόμεθα τὴν ἀρχὴν τὴν βασιλέως ὁρίζοντες καὶ τῶν φόρων ἐνίους τάττοντες καὶ κωλύοντες αὐτὸν τῇ θαλάττῃ χρῆσθαι* verstanden werden. Die Steuersätze waren offenbar die althergebrachten, wie Herodot von Ionien berichtet.

Auf diese Bedingungen ist Kallias eingegangen. Sie bildeten in der That keinen eigentlichen Friedensvertrag, den man hätte beschwören müssen, sondern eine bindende Erklärung des Königs, die factisch im Besitz Athens befindlichen Gebiete nicht angreifen zu wollen, und die entsprechende Erklärung Athens, daraufhin Frieden zu halten. Dass Athen Städte, welche sich freigemacht hatten und deren Wiederunterwerfung

---

Die Formel *μακρᾷ νηὶ καὶ χαλκεμβόλῳ* bei Plut. Cim. 13 mag authentisch sein.

[1]) Isokrates Areop. 80. panath. 59 sagt *οὔτ' ἐντὸς Ἅλυος ποταμοῦ στρατοπέδῳ καταβαίνειν*, was so unmöglich richtig sein kann. Bei Lykurg fehlt eine Angabe. Das gewöhnlichste ist *ἵππου δρόμον ἡμέρας πεζῇ μὴ καταβαίνειν ἐπὶ τὴν θάλατταν βασιλέα* Demosth. 19, 273 = Suid. Plut. Cim. 13 (dafür 400 Stadien c. 19). Aristid. 13 p. 277. 14 p. 325; dagegen 13 p. 250 500 Stadien. Diod. dagegen giebt 3 Tagemärsche (*τριῶν ἡμερῶν ὁδόν*), offenbar für Fussvolk, was bei Aristodem mit dem Pferdelauf verbunden ist. — Die Formulirung *ἵππου δρόμον ἡμέρας* wird richtig und von den einzelnen Schriftstellern verschieden interpretirt sein.

von Persien nicht versucht wurde, in seinen Machtbereich zog, war daher auch in Zukunft nicht ausgeschlossen. So erklärt es sich, dass die Athener die thatsächlich längst unabhängigen pontischen Städte wie Sinope zu gewinnen suchten und sich in Amisos festsetzen, ohne dass dadurch ein Bruch mit Persien herbeigeführt wurde, und ebenso im Jahre 425 den Versuch machten, Kelenderis im rauhen Kilikien in den Bund einzubeziehen. Andrerseits aber war der König ebenso wenig behindert, Orte, die von Athen abfielen und sich Persien zuwandten, unter seinen Schutz zu nehmen; rechtlich waren sie immer Unterthanen des Perserreichs, auch wenn dies seine Ansprüche zeitweilig ruhen liess. Ein Erfolg Athens war der Friede nicht, wie die Späteren uns glauben machen wollen, sondern das Eingeständniss, dass die Politik des letzten Jahrzehnts verfehlt war, dass man überhaupt trotz aller Siege Persien zu überwältigen und zu einem ruhmvollen Frieden, zur Anerkennung der Freiheit der Hellenen zu zwingen nicht im Stande sei. So erklärt es sich, dass Herodot bei der Erwähnung von Kallias' Gesandtschaft über ihren Zweck schweigt (vgl. u. die Abhandlung über Herodot), und dass Thukydides den Frieden nicht erwähnt. Denn er brachte Athen keinerlei Machtzuwachs; dass Athen seine Flotten aus Cypern und Aegypten zurückzog und damit den Krieg definitiv einstellte, war für seinen Zweck das allein in Betracht kommende Moment. Begreiflich ist auch, dass man in Athen von dem Tractat wenig erbaut war und wie gewöhnlich den Gesandten dafür büssen liess, dass er nicht mehr hatte erreichen können. Demosthenes Angabe 19, 273, dass Kallias trotz des gepriesenen Friedens „weil man meinte, er habe sich bestechen lassen, beinahe hingerichtet, und bei der Rechenschaftsablage um 50 Talente gestraft worden ist“, wird vollständig richtig sein[1]). In manchen Kreisen war wohl auch Neigung vorhanden, den Krieg wieder

[1]) Es war ein sehr unglücklicher Gedanke DUNCKERS, dass Demosthenes eine Verwechslung begangen habe und Kallias in Wirklichkeit wegen des dreissigjährigen Friedens mit Sparta 446, bei dem er nach Diod. XII, 7 einer der Unterhändler war, verurtheilt sei — und zwar, weil auch die Spartaner den Pleistoanax und den Kleandridas bestraften, weil sie den Athenern nicht härter zugesetzt hatten! (über den sogen. Kimonischen Frieden, Ber. Berl. Ak. 1884 = Abh. zur Griech. Gesch., S. 122).

aufzunehmen (Plut. Per. 20); aber Perikles hielt mit voller Energie an der Friedenspolitik fest, und auch die Masse der Athener sah ein, dass es keinen andern Weg mehr gab.

Mit dem Abschluss des Perserkrieges trat die Frage in den Vordergrund, ob Athen die zur Abwehr der Barbaren eingeführten Bundessteuern weiter forterheben und ob es sie, wie Perikles forderte, beliebig für seine Zwecke verwerthen dürfe[1]). Darüber ist der grosse politische Kampf der folgenden Jahre gekämpft worden, der in dem Ostrakismos des Thukydides seine Entscheidung fand. Er ist nur verständlich, wenn vorher nicht nur thatsächlich Waffenruhe eingetreten war — die würde zur Erklärung der Wiederaufnahme der grossen Bauten zur Noth genügen —, sondern wenn der Krieg durch einen Friedensschluss auch formell beendet war.

7. Die Kreiseintheilung des attischen Reichs und der Ostrakismos des Thukydides.

Die Ansicht Kirchhoff's (Hermes XI), dass die Eintheilung des attischen Bundesgebiets in Provinzen oder Kreise in die Anfänge des delischen Bundes hinaufrage, kann sammt den daran geknüpften Folgerungen jetzt wohl als erledigt gelten, so gut wie die meisten anderen neuen und umwälzenden Hypothesen, die der Aufsatz über das erste Jahrzehnt des Bundes gebracht hat, so viel Staub sie seiner Zeit auch aufgewirbelt haben. In Wirklichkeit geben uns die Quellen, d. h. die Urkunden des Bundes selbst, einen sehr andersartigen aber nicht weniger instructiven Aufschluss über Ursprung und Bedeutung der Bezirkseintheilung.

Während in den älteren sog. „Tributlisten" die Namen der zahlenden Orte bunt durcheinander stehen, beginnt mit

---

[1]) Busolt, Griech. Gesch. III, 1, 349 A. folgert aus Perikles' Worten Plut. Per. 12 zur Vertheidigung der Verwerthung der Bundesgelder *ὅτι χρημάτων οὐκ ὀφείλουσι τοῖς συμμάχοις λόγον προπολεμοῦντες αὐτῶν καὶ τοὺς βαρβάρους ἀνείργοντες*, dass damals der Kriegszustand noch fortgedauert habe. *προπολεμοῦντες* besagt aber nicht, dass in dem Moment, wo diese Worte gesprochen werden, Krieg ist, sondern dass Athen für die Bundesgenossen die Waffen führt — selbstverständlich wenn es nöthig ist. Wenn man sagte: Preussen hat seit 1815 die kleineren deutschen Staaten vertheidigt und die Franzosen von ihnen ferngehalten, würde daraus folgen, dass seit 1815 Krieg mit Frankreich war?

dem neunten Jahre 446/5 einige Ordnung, indem die Orte eines Bezirks, wie Ionien, Hellespont, Thrakien, Karien, meist zusammenstehen; doch ist von einer consequenten Durchführung noch keine Rede. Vom zwölften Jahre 443/2 ab werden dann die Bundesgenossen nach den bekannten fünf (von 439/8 ab vier) Steuerbezirken geordnet und diese in den Ueberschriften genannt.

Die Ueberschrift des Verzeichnisses von 443/2 lautet wie üblich [*ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς δω*]*δεκά*[*τ*]*ης, ἧι* [*Σ*]*οφιά*[*δ*]*ης ἐγρα*-[*μμάτ*]*ευε Ἐλευσίνι*(*ος*). Am Schluss aber ist die Notiz beigefügt *Σάτυρος Λευκονοεὺς ξυνεγραμ*[*μάτευε. Σ*]*ο*[*φ*]*οκλ*[*ῆ*]*ς Κολω*-[*νῆθεν Ἑλληνοταμ*]*ί*[*α*]*ς ἦν*. Dementsprechend lautet die Ueberschrift des nächsten Jahres: *ἐπὶ τῆς τρίτης καὶ δεκάτης ἀρχῆς,* [*ἧι Χαλ*]*κιδεὺς Μελιτεὺ*[*ς ἐγραμμάτευε. Δ*]*ο*[*ρ*]*ύφιλος Ἰκαριεὺς Ἑλληνοταμίας ἦν. Σά*[*τυρος*] *Λευκονοιεὺς συνε*[*γραμμάτευε.*

Auch bei den sogenannten Tributlisten, den Verrechnungen des an Athena gezahlten Sechzigstels des Tributs, haben die Formalien erst allmählich feste Gestalt angenommen; sie werden, wie bei allen attischen Urkunden, im Laufe der Zeit immer detaillirter. Ursprünglich begnügte man sich mit den allernothwendigsten Angaben. Auf dem ersten grossen Stein war auf der Vorderseite die ausfertigende Behörde, die Hellenotamien[1]), welche die Rechnungen den Logisten vorlegte und sie, nachdem sie von diesen geprüft waren, in Stein hauen liess, nur in der Gesammtüberschrift genannt, und zwar auch hier ohne Aufzählung der Namen; zur Bezeichnung des Jahrescollegiums genügte der Grammateus[2]). Dieser allein wird dann

---

[1]) Dass die „Tributlisten" von den Hellenotamien und nicht von den Logisten ausgefertigt sind, hat CHRIST, de publicis pop. ath. rationibus, diss. Greifswald 1879, unwiderleglich erwiesen. Es ist seltsam, wie schwer sich trotzdem diese Erkenntniss Bahn bricht, weil ihr die Autorität des Corpus entgegensteht.

[2]) Der betreffende Text CIA I, 226 ist vollständig nicht herzustellen. Das Gerippe der Ergänzung ist: [*αἵδε . . . . . . παρ*]*ὰ τῶν* '[*Ἑλληνοτ*]*αμιῶν, ὁ*[*ῖς . . . . ἐγραμμάτευε, τοῖς λογισταῖς τοῖς*] *τριάκο*[*ντα ἀπ*]*εφάνθη*[*σα*]*ν* [*ἀπαρχαὶ τῇ θεῷ ἐπὶ Ἀρίστωνος ἄ*]*ρχοντος Ἀ*[*θην*]*αίοις: μνᾶ ἀ*[*πὸ τοῦ ταλάντου*]. Einen Auszug daraus bildet das Praescript des dritten Jahres 228: *ἐπ*]*ὶ τῆς τρίτη*[*ς ἀρχῆς,* ']*ῇ Διοτίμος ἐγραμ*[*μάτευε*]: *τοῖς τριάκοντα* — wobei *ἀπεφάνθησαν* zu ergänzen ist; Diotimos war nicht etwa Grammateus der dreissig Logisten, sondern der Hellenotamien.

in den folgenden Jahren genannt[1]). Erst beim zwölften Jahre wird das anders. Hier empfand man, wie die oben angeführten Formeln lehren, das Bedürfniss, nachträglich noch den Mitsekretär und zum Schluss auch den Hellenotamias zu nennen, d. h., wie allgemein mit Recht erklärt wird, den Vorsitzenden des Collegiums, der neben dem Grammateus für die Ausfertigung der Urkunden die Verantwortung trug. Im nächsten, dreizehnten, Jahre sind dann diese Namen in das Praescript aufgenommen. Fortan wird bis zum Ende des ersten Steins (15. Jahr, 440/39 v. Chr.), und ebenso auf dem zweiten Stein, der die Jahre 439/8 bis 432/1 umfasste, im Praescript neben dem Grammateus der Hellenotamias genannt. Auf dem Bruchstücke aus dem Jahre 427/6 oder 426/5 (no. 257) waren dann sämmtliche Hellenotamien genannt, ebenso no. 259, im Jahre 421/0 (no. 260) ausserdem noch der Rath mit seinem Sekretär[2]) und der Archon Aristion.

In demselben Jahre 443/2, in dem der leitende Hellenotamias zum ersten Mal in den Tributlisten genannt wird, erscheinen auch die fünf Bezirke des Bundesgebiets zum ersten Male. Um so weniger liegt irgend ein Grund vor, die nächstliegende Annahme, dass damals die Bezirkseintheilung zuerst geschaffen ist, mit Kirchhoff zu verwerfen. Dass vielmehr im Jahre 443/2 umfassende organisatorische Maassregeln im Bundesgebiet getroffen sind, wird dadurch bestätigt, dass in diesem und dem folgendem Jahre dem Sekretär der Hellenotamien ein „Mitsekretär“ *ξυγγραμματεύς*, d. h. nicht etwa ein ihm untergebener *ὑπογραμματεύς*, sondern ein gleichberechtigter College zur Seite stand. Das ist meines Wissens eine ganz einzigartige Erscheinung im attischen Staatsleben; sie wird dadurch nur um so abnormer, dass dieser „Mitschreiber“ gegen alle demokratischen Grundsätze zwei Jahre lang im Amte bleibt. Es gab also im Jahre 443/2 im Bureau der Hellenotamien so viel zu thun, dass ein Sekretär nicht ausreichte. Es liegt auf der Hand, dass eben die Einführung der Steuerbezirke ein wesentliches Moment bei dieser Ueberhäufung mit Geschäften war.

[1]) Nur als man auf die rechte Seitenfläche übergehen musste, scheint man wieder ein etwas ausführlicheres Praescript gegeben zu haben: no. 232 (siebentes Jahr).

[2]) Die Hellenotamien rechneten also nach attischen Rathsjahren.

Handelte es sich nur um eine methodische Ordnung der tributpflichtigen Gemeinden zum Zweck bequemerer Uebersicht in der Registratur, so liess sich dieselbe in wenig Stunden erledigen; man brauchte nur die seit 446/5 befolgte Ordnung etwas genauer durchzuführen. Etwas ganz anderes aber war es, wenn die Aufführung der Tribute nach Bezirken nur ein nebensächliches Ergebniss der neuen Ordnung war und diese weit umfassenderen Zwecken dienen sollte, mit anderen Worten, wenn die Neuordnung eine einheitliche Organisation des attischen Bundesgebiets bezweckte. Alsdann begreift es sich sehr wohl dass es auf dem Bureau der Bundesbeamten, der Hellenotamien, eine angestrengte Thätigkeit gab. Im nächsten Jahr 442/1 trat verfassungsmässig mit den neuen Hellenotamien — denn für dies Amt gab es keine Iteration wie für die Strategen — auch ein neuer Sekretär ein; aber um die Continuität der Geschäfte zu sichern und das Einleben in die neue Ordnung zu erleichtern, wurde dem ausserordentlichen „Mitschreiber" Satyros von Leukonoe seine Stellung für ein Jahr verlängert.

Ueber die Organisation des attischen Reichs erfahren wir aus den Schriftstellern so gut wie nichts, da die antiquarische Literatur nur das vierte Jahrhundert kennt. Aber einzelne Andeutungen wie die *ξυγγραφαί, αἳ ἐπὶ . . . του γραμματεύοντος ἐγένοντο περὶ τῶν πόλεων τῶν ἐπὶ Θράκης* in dem Psephisma über Brea CIA I, 31 und die Entsendung von je zwei Gesandten an jeden der vier Bezirke bei der Neuregulirung des *φόρος* CIA I, 37 zeigen, dass den Bezirken eine grössere administrative Bedeutung zukam, als der Uebersichtlichkeit bei der Buchführung über die eingehenden Tribute zu dienen. Und das ist begreiflich genug; die Eintheilung des Bundesgebiets in Provinzen ist der äussere Ausdruck seiner Ausbildung zum Reich und der Umwandlung der „Bundesgenossen" in „Unterthanen".

Und nun erinnere man sich, dass der letzte Principienkampf in Athen eben über diese Dinge geführt worden ist. Die Verfassungsfrage war durch den Sturz des Areopags und die Reformen des Perikles entschieden, und seit der Schlacht bei Tanagra ruhte der Parteikampf. Jetzt aber gab der Friedensschluss mit Persien den Parteien noch einmal Gelegenheit, die Kräfte zu messen. Der delische Bund hatte seine Aufgabe erfüllt; die Losreissung der Griechen von Persien war erreicht,

und wenn der König ihre Freiheit auch nicht formell anerkannt hatte, so hatte er sich doch verpflichtet, nichts gegen sie zu unternehmen. Wohl bedurften die Inseln und die asiatischen Küstenstädte auch ferner noch eines Schutzes und Rückhalts, den nur das mächtige Athen gewähren konnte; aber neue Expeditionen und grosse Flottenrüstungen waren nicht mehr erforderlich. War es da zulässig, dass Athen nach wie vor die Bundessteuern erhob? Und wozu sollte es sie verwerthen? Sie Jahrzehnte lang aufzuspeichern, hatte keinen Sinn; dazu entschloss man sich erst im Jahre 434 (Psephisma des Kallias), als die korkyraeischen Händel das baldige Herannahen des grossen Kriegs für die leitenden Männer deutlich erkennen liessen. Einen Theil der Gelder brauchte man nach wie vor für die Instandhaltung des Kriegsmaterials, die übrigen Gelder wurden formell für die Rückzahlung der beim Schatze der Athena aufgenommenen Summen verwendet, thatsächlich aber nur zum Theil — bis zum Maximalbetrag von 3000 Talenten — in diesen eingezahlt, während das übrige für die grossen Bauten ausgegeben wurde[1]). Thatsächlich wurde also ein beträchtlicher Theil der Steuern der Bundesgenossen zur Verschönerung der Stadt und zur Bezahlung der athenischen Arbeiter verbraucht — mit anderen Worten, die Bundesgenossen wurden zu Unterthanen, auf deren Kosten Athen lebte und sich schmückte. Dagegen erhob sich Thukydides an der Spitze der alten Kimonischen Partei; die von beiden Seiten vorgebrachten Argumente sind uns bei Plut. Per. 12 in authentischer Fassung bewahrt. Jahre lang hat der Kampf gedauert (Plut. Per. 8 *ὁ Θουκυδίδης... πλεῖστον ἀντεπολιτεύσατο τῷ Περικλεῖ χρόνον*), bis er durch den Ostrakismos des Thukydides beendet wurde. Aristoteles, der die älteren Ostrakismen wie es sich gehört in seiner Verfassungsgeschichte verzeichnet, zeigt seine Verachtung der Demokratie, aber zugleich auch den für ihn so charakteristischen Mangel an Verständniss für die grossen realen Factoren des geschichtlichen Lebens, indem er weder diesen Kampf noch seinen Ausgang der Erwähnung für würdig hält[2]). So sind wir für

[1]) Ueber diese Entwicklung s. Abschnitt II.

[2]) Ebensowenig erwähnt er die Ostrakismen des Themistokles und des Kimon oder des Hyperbolos; das ist ja alles nur Demagogengezänk. Auch den Ostrakismos des Damonides von Oa führt er nur nebenbei als

das Datum nach wie vor lediglich auf die Angabe Plutarchs Per. 16 angewiesen, dass Perikles nach Thukydides Ostrakismos nicht weniger als 15 Jahre lang continuirlich die Strategie inne gehabt habe. Ist hierbei, wie wohl zweifellos ist, die Absetzung des Perikles im Herbst 430 nicht berücksichtigt, so ist die 15. dieser Strategien die von 429/8; die erste gehört also ins Jahr 443/2. Mithin fällt Thukydides' Ostrakismos ins Frühjahr 443[1]). Die Kreiseintheilung des Bundesgebiets hat also unmittelbar nach dem Ostrakismos, unter den Hellenotamien von 443/2, stattgefunden. Man sieht, dass beide Daten sich aufs schönste bestätigen und ergänzen: nachdem der Gegner besiegt war, konnte die Durchführung der Umwandlung des Bundes in das Reich in Angriff genommen werden.

Es ist von höchstem Interesse, dass es Sophokles gewesen ist, der als Vorsitzender der Hellenotamien diese Maassregel durchgeführt hat. Er stand damals in der Blüthe seiner Jahre und auf der Höhe seiner politischen Laufbahn; kurze Zeit darauf, im Jahre 441/0, war er Stratege[2]). Beides beweist, dass er, ganz wie sein Gesinnungsgenosse Herodot, ein eifriger Vertreter der Politik des Perikles gewesen ist. Gerade in dem entscheidendsten Punkte ist er mehr als irgend ein anderer für ihre Durchführung thätig gewesen.

Curiosität an, aber nicht im Zusammenhang der Verfassungsgeschichte mit Angabe des Datums, wie die Ostrakismen des Hipparchos, Megakles Xanthippos, Aristides.

[1]) Wie Busolt, Gr. Gesch. III, 1, S. 495 f., auf Grund derselben Daten für den Ostrakismos das Frühjahr 442 herausrechnet, habe ich nicht verstanden.

[2]) Die literargeschichtliche Anekdote, dass die Athener den unpraktischen Dichter zur Belohnung für seine Antigone zum Strategen erwählt hätten, bedarf keiner Erwähnung mehr. Für die Athener der perikleischen Zeit war Sophokles ein Staatsmann, dem die Musen die Gabe verliehen hatten, auch als Dichter grosses zu leisten, nicht umgekehrt. Mit Recht sagt die Vita von ihm *ἐγένετο . . . καὶ τῷ βίῳ καὶ τῇ ποιήσει περιφανής . . καὶ ἐν πολιτείᾳ καὶ ἐν πρεσβείαις ἐξητάζετο.* Seine Gesandtschaften sind uns unbekannt; eine spätere Strategie Plut. Nik. 15. Aus der Erzählung Arist. Rhet. III, 18, dass auch er im Jahre 411 als Probule für die Einsetzung der Vierhundert stimmte, weil er keinen besseren Rath wusste, folgt natürlich nicht, dass er oligarchisch gesinnt war. Ein Anhänger der radicalen Demokraten der nachperikleischen Zeit wird er allerdings nicht gewesen sein.

II. Zur Geschichte der attischen Finanzen im fünften Jahrhundert.

I. Der auf der beiliegenden Tafel[1]) abgedruckte von Kallias beantragte Volksbeschluss CIA I, 32 (DS[1] 14. [2]21) enthält eine Reihe grundlegender Bestimmungen für die Erkenntniss des attischen Finanzwesens im fünften Jahrhundert. Gefunden ist der Stein als Altartafel in einer Kirche des Dorfes Charvati zwischen Hymettos und Pentelikon; jetzt wird er im Louvre bewahrt. Die Vorderseite ist fast vollständig erhalten, die Rückseite dagegen stark abgerieben und nur theilweise lesbar. So wichtig der Text ist, so schwierig ist seine richtige Interpretation und seine Verwerthung für die Geschichte. Er ist oft behandelt worden; seiner Zeit stand er bekanntlich im Mittelpunkt des Streits zwischen G. Hermann und Boeckh und hat erwiesen, dass auch in diesen Dingen, soweit es sich um Reconstruction und richtige Interpretation einer Urkunde handelt, die „Sprachphilologie“ eine sicherere Führerin ist als die „Sachphilologie“.

Besondere Schwierigkeiten hat seine chronologische Ansetzung geboten. Da das Protokoll nur Prytanie, Grammateus und Epistates nennt, ist er für uns undatirt. Die jüngere Sprachform *ταμίαις* (nur auf der Rückseite Zl. 52 *ταμιάσι*) und die Schreibung *σὺν* statt *χσὺν* lehren, dass die Urkunde nicht vor dem Ende des archidamischen Kriegs in Stein gehauen sein kann. In diese Zeit, in die Jahre 419/8 und 418/7, glaubte

[1]) Nach Dittenberger's Vorgang habe ich die Zeilen durchgezählt. Leider zählt derselbe aber Zl. 1 der Rückseite, in der nur der Buchstabe *E* erkennbar ist, nicht mit, so dass hier seine Zeilenzahlen um 1 niedriger sind als meine.

B.

— — — — — — — — — — — — — — — — — ε — — — — — —
.... *ταλίϑ]ινα καὶ τὰς Νί[κας τὰς χ]ρυσᾶς καὶ τὰ π[ομ πεῖα* ....
.... *ἐ πεὶ παν τελο̃ς* .... *.ει* ...... *απ* ....
.... *κατὰ τὰ ἐφσεφι[σμένα ἐπ]ὶ τὲν Ἀκρόπολι [ν* ....
.... *αμενα καὶ ἐπι* .... *ι . ρ ι . λ* .. ..
.... *hέκαστα hελλ[ενο ταμ]ί αι καὶ ἐπισκευα[ζόντον* .....
.... *ἐ]πιστατο̃ν το̃ν* . ... *ταμιαι* ....
...... *με τ]ὰ το̃ν ἀρχιτεκ[τόνον* ..... *σπερτο . πρ* ....
.... *λε . . . μετὰ το̃ν[ἐ πιστ]α το̃ν hόπος ἄριστ[άτε καὶ κάλλι στα κοσμεϑ]έσεται hε ἀκρ[όπολις] καὶ ἐπισκευασϑέ[σεται τὰ πομπ εῖα· τοῖς δ]ὲ ἄλλοις χρήμα[σιν τοῖ]ς τῆς Ἀϑηναίας το[ῖς τε νῦν οὖσιν ἐμ πόλει κ]αὶ ἅττ' ἂν τὸ λο[ιπὸν ἀν]αφέρηται, μὴ χρῆσ[ϑαι μηδὲ ἀπαν-αλίσκειν ἀ]π' αὐτῶν ἐς ἄλλο [τι μηδὲ] ἐς ταῦτα ὑπὲρ μυ[ρίας δραχμὰς δοῦναι κελ]εύειν, ἐάν τι δέη[ι. ἐς ἄλλ]ο δὲ μηδὲν χρῆσϑα[ι τοῖς χρήμασ-ιν, ἐὰμ μὴ τ]ὴν ἄδειαν ψηφ[ίσηται] ὁ δῆμος ἐάνπερ ἡ[..........
.περὶ ἐσφ]ορᾶς. ἐὰν δέ τις [εἴπηι ἢ] ἐπιψηφ[ί]σηι, μὴ ἐ[ψηφισμένης ..τῆς ἄδε]ιας, χρῆσϑαι το[ῖς χρήμ]ασιν τοῖς τῆς Ἀϑη[ναίας, ἐνεχέσ-ϑω τοῖς αὐ]τοῖς οἷσπερ ἐά[ν .. ἐσ]φέρειν εἴπηι ἢ ἐπιψ[ηφίσηι . . .
.......]ν κατατιϑέναι κ[ατὰ τὸ]ν ἐνιαυτὸν τὰ ἑκά[στοτε περιό-ντα παρὰ το]ῖς ταμιάσι τῶν [τῆς Ἀϑ]ηναίας τοὺς Ἑλληνο[ταμίας. ἐπει-δὰν δὲ ἐκ τῶ]ν διακοσίων τα[λάντω]ν, ἃ ἐς ἀπόδοσιν ἐψ[ήφισται ὁ δῆμος τοῖς] ἄλλοις ϑεοῖς, ἀ[ποδοϑ]ῆι τὰ ὀφειλόμενα, τα[μιευέσϑω τὰ μὲν τῆς Ἀϑη]ναίας χρήματα [ἐν τῶι] ἐπὶ δεξιὰ τοῦ ὀπισ[ϑοδόμου, τὰ δὲ τῶν ἄλλων ϑ]εῶν ἐν τῶι ἐπ' ἀρ[ιστερ]ά. vacat.
Ὁπόσα δὲ τῶ]ν χρημάτων τῶν [ἱερῶ]ν ἄστατά ἐστιν ἢ ἀν[άριϑμα, ταῦτ-α ἀριϑμῆσα]ι νῦν μετὰ τῶν τε[ττάρ]ων ἀρχῶν, αἳ ἐδίδο[σαν ἀεὶ τὸλ λ-όγον ἐκ Παν]αϑηναίων ἐς Πα[ναϑήν]αια, ὁπόσα μὲν χρυ[σᾶ ἐστιν ἢ ὁπ-όσα ἀργυρᾶ] ἢ ὑπάργυρα, στή[σαντας ......

Ich führe nur die wichtigsten Varianten an: R = Ross, F = Fröhner, L = Löschcke, K = Kirchhoff, D = Dittenberger. 34 init. erg. von D, das übrige von K. — 35 init. *εϑει* CIA, *ενει* R, *επει* FL. Den Schluss der Zeile liest jeder anders. — 36 fin. hat L die ältere Lesung gegen F (*διφενα τες Παλλα*) bestätigt; R las *α..ενα..ν Παλλ*; ist also *κ]αὶ τὲν ἀκρ.* zu lesen? — 37 ist ganz unsicher; nach L vielleicht *ἐπ[ὶ] Περικλ[έο]ς*. — 39 fin. *αλλος ταμιας δε* F. ähnliche Striche CIA und L. — 43 *χρεμασ[ιν παρ]α τες Αϑ.* F, dem D folgt. — 47 *ΔΕΜ. ΣΕΛ .Ν ΓΕΡΕ* R, *ΚΛ..Γ.ΡΕ* CIA, *ο δεμος εαν περhε* F, *κα[ϑ]άπ[ε]ρ ἐ[ὰν ἡ σκέψις ἦι περὶ ἐσφ]ορᾶς* K, was Br. Keil Hermes 29, 56 A. mit Recht verwirft. Aber seine Ergänzung *ἐάνπερ ἡ [ψῆφος δίδοται περὶ ἐσφ]ορᾶς*, der D folgt, hat eine Stelle zu viel. — Zl. 49 init. ergänzt K die Lücke mit *πω* (ebenso D), Zl. 50 mit *τι*, schwerlich richtig. — In den Lücken Zl. 50—51 ergänzt K wahrscheinlich richtig *ἐκ δὲ τῶν φόρω]ν*, ebenso D. — Die Lücke Ende 51 hat Joh. Christ de publicis pop. Ath. rationibus, diss. Greifsw 1879 p. 14 richtig durch *περιόντα* ergänzt (ebenso jetzt D; K fälschlich *γενόμενα*). — Zl. 57 ff. bin ich in den Ergänzungen D gefolgt, der die Lesungen von K stilistisch verbessert hat.

Zu Seite 89.

A.

ἔδ]οξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· Κεκροπὶς ἐπρυτάνευε, Μνησίθεος ἐ-
γ]ραμμάτευε, Εὐπείθης ἐπεστάτει, Καλλίας εἶπε· ἀποδοῦναι τοῖς θεοῖς
τ]ὰ χρήματα τὰ ὀφειλόμενα, ἐπειδὴ τῆι Ἀθηναίαι τὰ τρισχίλια τάλαντ-
α] ἀνενήνεγκται ἐς πόλιν, ἃ ἐψήφιστο, νομίσματος ἡμεδαποῦ. ἀποδι-
δ]όναι δὲ ἀπὸ τῶν χρημάτων, ἃ ἐς ἀπόδοσίν ἐστιν τοῖς θεοῖς ἐψηφισμ-
έ]να, τά τε παρὰ τοῖς Ἑλληνοταμίαις ὄντα νῦν καὶ τἆλλα ἅ ἐστι τούτων
τῶν] χρημάτων, καὶ τὰ ἐκ τῆς δεκάτης ἐπειδὰν πραθῆι. λογισάσθων δὲ ‘-
οι λ]ογισταὶ οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς ἀκρ-
ιβῶ]ς· συναγωγῆς δὲ τῶλ λογιστῶν ἡ βουλὴ αὐτοκράτωρ ἔστω. ἀποδόντων
δὲ τ]ὰ χρήματα οἱ πρυτάνης μετὰ τῆς βουλῆς, καὶ ἐξαλειφόντων ἐπει-
δὰν] ἀποδῶσιν, ζητήσαντες τά τε πινάκια καὶ τὰ γραμματεῖα καὶ ἐάμ π-
ου ἄλ]λοθι ἦι γεγραμμένα. ἀποφαινόντων δὲ τὰ γεγραμμένα οἵ τε ἱερ-
ῆς κ]αὶ οἱ ἱεροποιοὶ καὶ εἴ τις ἄλλος οἶδεν, ταμίας δὲ ἀποκυαμεύει-
ν το]ύτων τῶν χρημάτων, ὅταμπερ τὰς ἄλλας ἀρχὰς, καθάπερ τοὺς τῶν ἱ-
ερῶ]ν τῶν τῆς Ἀθηναίας· οὗτοι δὲ ταμιευόντων ἐμ πόλει ἐν τῶι ὀπισθ-
οδό]μωι τὰ τῶν θεῶν χρήματα ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον, καὶ συνανοιγόν-
των καὶ συγκλῃόντων τὰς θύρας τοῦ ὀπισθοδόμου καὶ συσσημαινόσθω-
ν τοῖς τῶν τῆς Ἀθηναίας ταμίαις. παρὰ δὲ τῶν νῦν ταμιῶν καὶ τῶν ἐπισ-
τατῶν καὶ τῶν ἱεροποιῶν τῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς, οἳ νῦν διαχειρίζον[σι-
ν, ἀπαριθμησάσθων καὶ ἀποστησάσθων τὰ χρήματα ἐναντίον τῆς βουλῆ-
ς ἐμ πόλει καὶ παραδεξάσθων οἱ ταμίαι οἱ λαχόντες παρὰ τῶν νῦ[ν
ἀρχόντων, καὶ ἐν στήληι ἀναγραψάντων [μ]ιᾶι ἅπαντα καθ᾽ ἕκαστόν τε
τῶν θεῶν τὰ χρήματα ὁπόσα ἐστὶν ἑκάστωι καὶ συμπάντων κεφάλαιο-
ν, χωρὶς τό τε ἀργύριον καὶ τὸ χρυσίον. καὶ τὸ λοιπὸν ἀναγραφόντων ‘-
οι αἰεὶ ταμίαι ἐς στήλην, καὶ λόγον διδόντων τῶν τε ὄντων χρημάτων
καὶ τῶν προσιόντων τοῖς θεοῖς καὶ ἐάν τι ἀ[ν]αλίσκηται κατὰ τὸν ἐ-
νιαυτὸν πρὸς τοὺς λογιστὰς, καὶ εὐθύνας διδόντων, καὶ ἐκ Παναθηναί-
ων ἐς Παναθήναια τὸλ λόγον διδόντων, καθάπερ οἱ τὰ τῆς Ἀθηναίας τ-
α]μιεύοντες. τὰς δὲ στήλας, ἐν αἷς ἂν ἀναγράψωσι τὰ χρήματα τὰ ἱερ-
ά, θέ[ντων ἐμ πόλει οἱ ταμίαι. ἐπειδὰν δὲ ἀποδεδομένα ἦι τοῖς θεοῖς
τὰ χρ]ήματα, ἐς τὸ νεώριον καὶ τὰ τείχη τοῖς περιοῦσι χρῆσθαι χρήμασ-
ιν.] **vacat.**

Die ersten Zeilen der Rückseite sind so verwischt, dass die Lesung überall aufs stärkste schwankt. Daher habe ich die ersten zehn Zeilen in genauer Transscription gegeben. Der Text im CIA beruht auf einer Copie von Ross (der auch Böckh, Staatshaushalt II², 49 ff., gefolgt ist), die Mommsen nochmals revidirt hat, und auf einem Abklatsch. Inzwischen hatte Froehner, Musées du Louvre, wesentlich abweichende Lesungen gegeben, die im Suppl. I, p. 12 mitgetheilt sind. Die nochmalige Untersuchung der ersten zehn Zeilen durch Löschcke im Suppl. 2, p. 63 hat aber in der Regel die alten Lesungen bestätigt; ihr folgt jetzt auch Dittenberger, Sylloge ² no. 21, der noch mehrere weitere Ergänzungen aufgenommen hat, die aber zu der feststehenden Stellenzahl (51 Stellen) nicht immer stimmen.

BOECKH[1]) denn auch die beiden Beschlüsse der Vorder- und Rückseite setzen zu können; schien doch die Angabe, dass dem Schatz der Athena 3000 Talente gezahlt seien, und die Anordnung, jetzt die Anleihen bei den andern Göttern zurückzuzahlen, vortrefflich in die Zeit nach dem Nikiasfrieden zu passen. Aber das Psephisma des Kallias bestimmt zugleich, dass fortan die Schätze der andern Götter zu einer Kasse vereinigt und von einem Schatzmeistercollegium verwaltet werden sollen nach Analogie der Schatzmeister der Athena; sie sollen von Panathenaeen zu Panathenaeen Rechnung legen und die Inventarverzeichnisse auf einer Stele auf der Burg publiciren. Solche Verzeichnisse der *ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν* besitzen wir nun aber schon vom Jahre 429/8 ab (CIA I, 195), und da auf der Vorderseite dieser nur bruchstückweise erhaltenen Tafel ältere Abrechnungen gestanden haben müssen und dieselben nur mit einem Jahr, in das die grossen Panathenaeen fielen, begonnen haben können, hat diese Behörde mindestens seit 434/3 Ol. 86, 3 bestanden. Mit diesem Jahre beginnen auch die gleichartigen Inventare der Schatzmeister der Athena, deren Aufstellung in unserm Volksbeschluss Zl. 57 ff. angeordnet wird. Daraus hat KIRCHHOFF[2]) gefolgert, dass die Beschlüsse unseres Textes kurz vor den Panathenaeen 434 gefasst, aber erst etwa fünfzehn Jahre später aus unbekannten Gründen in Stein gehauen seien. Gegen den Versuch LÖSCHCKE's[3]), die Beschlüsse ins Jahr 443/2 hinaufzurücken, hat KIRCHHOFF[4]) seinen Ansatz erfolgreich vertheidigt. Damit schien die Frage erledigt, bis BELOCH[5]) Einspruch erhob und zu BOECKH's Ansicht zurückkehrte, die Beschlüsse stammten aus der Zeit zwischen dem Nikiasfrieden und der sicilischen Expedition. BELOCH's Ansatz ist zwar mehrfach abgelehnt worden[6]); aber seine Lösung des Problems ist durch ihre Einfachheit so verlockend und

---

[1]) Staatshaushalt I, 576 ff. II, 49 ff. der zweiten Ausgabe.

[2]) Ueber die Urkunden der Schatzmeister der anderen Götter, Abh. Berl. Akad. 1864.

[3]) De titulis aliquot atticis quaest. histor. diss. Bonn, 1876.

[4]) Zur Geschichte des attischen Staatsschatzes, Abh. Berl. Akad. 1876.

[5]) Zur Finanzgeschichte Athens VII. Das Psephisma des Kallias. Rhein. Mus. 43, 113 ff.

[6]) so von GILBERT, Griech. Staatsalterth. I² 270.

würde über so viele Schwierigkeiten hinweghelfen, die von Kirchhoff keineswegs vollständig gelöst sind, dass eine eingehendere Prüfung derselben erforderlich erscheint.

Den Anstoss, von dem Kirchhoff ausging, sucht Beloch durch die Behauptung hinwegzuräumen, in dem Psephisma des Kallias werde keineswegs die erste Einsetzung von Schatzmeistern der anderen Götter angeordnet, sondern nur bestimmt, dass sie in Zukunft so erlost werden sollten, wie die der Athena, d. h. einer aus jeder Phyle. Das sei aber notorisch vor dem Nikiasfrieden nicht der Fall gewesen. Diese Behauptung ist richtig. Das Inventarverzeichniss vom Jahre 429/8 CIA I, 195, das, wie die sicheren Ergänzungen lehren, in der Zeile 27 Buchstaben hatte, beginnt:

5 10 15 20 25
ταμία ι τõν ἄ λ[λον θ εõν ἐπ ὶ τε̃ς β ολ
ε̃ς εἶ Κ [α]λλίσ τρατο [ς . . . .
πρõτο ς ἐγρα μμάτε υ[εν ἐπ ὶ Ἐπαμ εί
νονος ἄρχον τος, Ἀν τι[. . . . .
ος, Ἀλκ ιφ[ρ]ον Ἀναφλ ύσ[τιο ς, ...
τον Ἀν αγ[υρά] σιος, Κ [. . . . .
τιος ,Χ αρι[. . . . ., οἶ ς . . . . . .
Ἐλευσ ίνι[ος ἐγραμ μάτευ εν
τάδε π αρέδ[ο σαν πα ραδεχ σάμεν οι
παρὰ τ õν π[ρο τέρον τ αμιõν, οἷς . . .
-στρατ ο[ς ἐγρ αμμάτ ευε . . . .

Kirchhoff hat auch in dem Eleusinier Zl. 8 einen *ταμίας* gesucht; aber während die Namen der Beamten ganz wohl hätten fortbleiben können, ist es völlig undenkbar, dass in einer derartigen Urkunde der Name ihres Sekretärs fehlt[1]). Mithin hat es im Jahr 429/8 nur fünf[2]) Schatzmeister der anderen Götter gegeben. Dem entspricht es, dass sie nicht nach der Rang-

---

[1]) Kirchhoff hat ihn offenbar deshalb nicht eingesetzt, weil dann in Zl. 8 am Schluss fünf Stellen frei bleiben. Aber das bietet keinerlei Bedenken.

[2]) Kirchhoff muss sich begnügen zu sagen: nomina quaestorum perscripta fuerunt ad minimum quinque, ut tamen septenarium numerum nullo modo poterint superare.

ordnung der Phylen aufgeführt sind, wie das bei den nach Phylen bestellten Schatzmeistern der Athena, Hellenotamien, Strategen ständiger Brauch ist; Anaphlystos gehört der 10., Anagyrus der 1. Phyle an. — Dasselbe lehrt die Bauurkunde CIA I, 318, wo die Schatzmeister der anderen Götter für 421/0, 420/19 und 418/7 mit ihren Sekretären aufgezählt werden; auch hier waren, soweit das erhaltene Bruchstück urtheilen lässt, jedesmal nur fünf Namen genannt[1]), und auch hier ist die Phylenfolge nicht beobachtet. BELOCH meint nun, unser Dekret, das mithin frühestens 417 fallen könne, bestimme nur, dass die Schatzmeister der anderen Götter „fortan in derselben Weise erlost werden sollen wie die der Athena, d. h. einer aus jeder der zehn Phylen; und das schliesst doch nicht aus, dass das Collegium der *τ. τ. α. θ.* schon vorher, aber in anderer Zusammensetzung, bestanden hat“.

Das klingt verführerisch; aber ich verstehe nicht, wie BELOCH seine Ansicht mit dem unmittelbar vorher von ihm selbst abgedruckten Wortlaut des Psephisma's vereinigen will. Denn ganz ausdrücklich wird gesagt, dass die Schätze der anderen Götter bisher nicht vereinigt waren; eben deshalb ist es so schwierig, festzustellen, was man ihnen schuldig ist. Die Schuldscheine sind überallhin zerstreut und sehr verschiedenartig, Holztafeln, Scheine und anderes (*ζητήσαντες τά τε πινάκια καὶ τὰ γραμματεῖα καὶ ἐάμ που ἄλλοθι ᾖ γεγραμμένα*). Deshalb werden die Priester (*ἱερεῖς*), die Opfercommissionen (*ἱεροποιοί*) und wer sonst darum weiss (*καὶ εἴ τις ἄλλος οἶδεν*), angewiesen, die Urkunden vorzulegen (*'ποφαινόντων*). In Empfang nimmt sie natürlich die Centralbehörde für das Finanzwesen, der Rath, oder vielmehr sein regierender Ausschuss, die Prytanen (*οἱ πρυτάνεις μετὰ τῆς βουλῆς*). Sie haben die Urkunden zusammenzusuchen, und wenn alles vorbereitet ist, die Logisten zusammenzurufen, um die schuldigen Summen bis auf Heller und Pfennig zu berechnen — offenbar einschliesslich der Zinsen, genau wie es z. B. in der Urkunde CIA I, 273 geschieht. Darüber mag geraume Zeit vergehen; deshalb wird es dem Rath

[1]) Das ist allerdings nicht zwingend, da auch von den *ταμίαι* der Athena CIA I, 298 (suppl. 3, S. 146) nur 7, 299a (ib.) nur 9 (?) genannt sind. Die fehlenden können hier wohl nur durch Krankheit oder Tod fortgefallen sein.

überlassen, den Termin ihres Zusammentritts zu bestimmen. Nur die Einschränkung wird hinzugefügt, dass auf alle Fälle noch die gegenwärtig amtirenden Logisten die Berechnung vornehmen sollen[1]). Sind die Summen berechnet, so zahlen die Prytanen in Gegenwart des Raths aus den dazu angewiesenen Geldern und tilgen die Schuldscheine. Die Beträge sollen aber nicht an die einzelnen Tempel zurückgegeben werden, sondern zusammenbleiben; deshalb soll für ihre Verwaltung eine Commission erlost werden nach Analogie der Schatzmeister der Gelder der Athena. Als Schatzlocal wird ihnen der Opisthodomos angewiesen, hier sollen sie die Gelder nach bestem Wissen und Gewissen (*ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον*) verwalten, die Thür des Gebäudes mit den Schatzmeistern der Athena zusammen öffnen, schliessen und versiegeln. Ganz unzweideutig ist damit gesagt, dass es „Schatzmeister der anderen Götter" bisher nicht gegeben hat, sondern diese Behörde jetzt erst neu geschaffen wird.

Das wird durch das Folgende lediglich bestätigt. Wie die Schatzmeister der Athena nicht nur die Gelder, sondern auch die Kostbarkeiten verwalten, welche der Göttin gehören, so sollen auch die Schatzmeister der anderen Götter „von den jetzigen Schatzmeistern und den Vorstehern und den Opfercommissionen der einzelnen Tempel, welche sie jetzt verwalten" — d. h. von den sehr verschiedenartigen Beamten, welchen jetzt die Verwaltung der Inventare der einzelnen Tempel unterstellt ist, und die gleich nachher als *οἱ νῦν ἄρχοντες* zusammengefasst werden — die Kostbarkeiten übernehmen, in Gegenwart des Raths zählen und wägen, und das gesammte Inventar auf einer einzigen Stele, gesondert nach jedem Gott und dann die Gesammtsumme, Silber und Gold getrennt, verzeichnen, ebenso ihre jedesmaligen Nachfolger; die Stelen sollen

[1]) Zl. 7 ff. Gegenüber der Auffassung BOECKH's und anderer muss betont werden, dass hier so gut wie in allen ähnlichen Urkunden kein Wort zu viel aber auch keines zu wenig gesagt ist, sondern genau das, was gesagt werden musste, um jede Unsicherheit und Unklarheit auszuschliessen. Nur sind nach der bekannten von CLASSEN illustrirten Neigung des griechischen Ausdrucks die Anordnungen in der umgekehrten Folge gegeben, in der wir sie geben würden. Der Grieche geht von dem nächstliegenden aus und schreitet von diesem zu den vorbereitenden Maassregeln rückwärts, während wir mit diesen beginnen würden.

auf der Burg aufgestellt werden. Ueber den Jahresbestand, die Zugänge und Ausgaben, haben sie vor den Logisten Rechnung zu legen, und zwar von Panathenaeen zu Panathenaeen wie die Schatzmeister der Athena. Ihr Amtsjahr ist also das Athenajahr, nicht das irgend eines anderen Gottes — während bisher jede einzelne Tempelbehörde auch ein anderes Jahr gehabt haben wird. Ausserdem sind die Schatzmeister der anderen Götter natürlich wie alle Beamten verantwortlich; ausser der Rechnung über die Gelder (*λόγος*) haben sie Rechenschaft über ihre Amtsführung zu geben (*καὶ εὐθύνας διδόντων* — natürlich vor den Euthynen in der von Aristoteles beschriebenen Form).

Wie man sieht, ist Beloch's Erklärung und Datirung unhaltbar; vor dem Psephisma des Kallias hat es keine „Schatzmeister der anderen Götter“ gegeben, genau nach den in ihm enthaltenen Bestimmungen sind die Abrechnnngen vom Jahre 434/3 an abgefasst und ebenso die Zinsen für die bei ihnen während des archidamischen Kriegs gemachten Anleihen von den Logisten berechnet (CIA I, 273). Mithin fällt das Psephisma des Kallias spätestens in den Sommer 434. Wenn die Zahl der Schatzmeister der anderen Götter in den Urkunden von 429 an nur fünf beträgt, nicht wie bei denen der Athena zehn, so ist entweder die Zahl sehr bald nach ihrer Einsetzung reducirt worden, oder aber in unserer Urkunde hat in dem verloren gegangenen Theil noch ein Zusatz gestanden, der ihre Zahl auf fünf festsetzte.

Zu demselben Ergebniss führen die Angaben der Rückseite, deren Inhalt sich, so verwischt und lückenhaft sie erhalten ist, doch in allen Hauptpunkten mit genügender Sicherheit reconstruiren lässt. Wir müssen dazu freilich etwas weiter ausholen. Das Psephisma der Vorderseite geht davon aus, dass jetzt, nachdem der Athena, einem früheren Beschluss gemäss, 3000 Talente auf die Burg gebracht sind, den andern Göttern die Schulden zurückgezahlt werden sollen, und zwar aus den dafür bereits früher bestimmten Summen. Wie die Schulden ermittelt und was mit dem zurückgezahlten Gelde geschehen soll, wird ausführlich in der schon besprochenen Weise angeordnet. Den Schluss macht die Bestimmung, dass Ueberschüsse, welche von den zur Rückzahlung angewiesenen

Geldern bleiben, für die Schiffswerft und die Mauern verwendet werden sollen. Damit ist diese Materie zum Abschluss gebracht. Die beiden letzten Buchstaben des Schlusssatzes standen zu Anfang der letzten Zeile der Vorderseite, deren linker Rand abgestossen ist, im übrigen war diese Zeile leer. Ob die Möglichkeit vorhanden ist, dass wie auf der Rückseite Zl. 56, nur ein Absatz gemacht war und der untere Theil des Steins verloren ist, mithin noch weitere Bestimmungen auf der Vorderseite standen, vermag ich aus den mir zugänglichen Publicationen nicht mit Sicherheit zu ersehen; aber wahrscheinlich ist diese Annahme in keinem Fall, und Niemand, der die Inschrift behandelt hat, hat sie auch nur in Erwägung gezogen. Hat aber der Eingang der Rückseite die unmittelbare Fortsetzung des erhaltenen Schlusses der Vorderseite gebildet, so fragt sich, wie man die Verbindung herzustellen hat. Auch hier reichen die Publicationen zu einem völlig sicheren Urtheil nicht aus. Die Vorderseite hatte 32 Zeilen; auf der Rückseite sind 28 mehr oder weniger erhalten, es dürften also mindestens 4 verloren sein. Am Schluss fehlen jedenfalls mehrere; nach den Publicationen scheint es, dass die dürftigen Trümmer von Zl. 33, in denen nur ein *E* einigermaassen erkennbar ist, wirklich der ersten Zeile der Rückseite angehört haben. Ist das richtig, so wird die seit Boeckh allgemein acceptirte Annahme unhaltbar, dass die Rückseite ein zweites, etwas jüngeres Dekret enthält als die Vorderseite. Denn dann könnte ein neues Protokoll *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* cet. hier so wenig fehlen wie in irgend einem der anderen Fälle, wo mehrere Volksbeschlüsse auf demselben Stein vereinigt sind, z. B. CIA I, 37 oder bei den Beschlüssen über Methone ib. 40. Denn für ein derartiges Protokoll, das mehr als anderhalb Zeilen füllen müsste, reicht der Raum auch nicht annähernd aus. Selbst für einen Zusatzantrag: *ὁ δεῖνα εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ Καλλίας*, würde kaum Platz sein. Weitaus das Wahrscheinlichste ist, dass auch die Beschlüsse der Rückseite B von Kallias beantragt sind und mit denen der Vorderseite A eine Einheit bilden. Sachlich steht dem nichts im Wege. Denn dass zur Zeit von B die durch A eingesetzten Schatzmeister der anderen Götter bereits im Amt gewesen seien, folgt aus Zl. 54 ff. keineswegs, und dass wir

ebenda erfahren, dass die durch einen früheren Volksbeschluss zur Rückzahlung angewiesenen Gelder sich auf 200 Tal. belaufen, setzt noch weniger ein Intervall voraus; in dem Zl. 5 citirten Volksbeschluss war offenbar die disponible Maximalsumme bereits festgesetzt, und es ist lediglich Zufall, dass es in A Zl. 5 nur heisst *ἀποδιδόναι δὲ ἀπὸ τῶν χρημάτων, ἃ ἐς ἀπόδοσίν ἐστι τοῖς θεοῖς ἐψηφισμένα,* dagegen in B Zl. 53 *ἐκ τῶ]ν διακοσίων τα[λάντω]ν, ἃ ἐς ἀπόδοσιν ἐψ[ήφισται ὁ δῆμος τοῖς] ἄλλοις θεοῖς;* beide male ist derselbe frühere Beschluss gemeint. Dass die Summe für die Rückzahlung bereits zur Zeit des Psephismas der Vorderseite genau fixirt war, wird dadurch bestätigt, dass hier, wie schon erwähnt, am Schluss über die Verwerthung eines etwa bleibenden Restes eine Bestimmung getroffen wird.

Den ersten Theil der Anordnungen auf der Rückseite besprechen wir später. In Zl. 53 ff., deren Ergänzung schon Boeckh dem Sinne nach vollständig, dem Wortlaut nach fast völlig richtig gegeben hat, kehrt der Beschluss noch einmal zu den Schatzmeistern der anderen Götter zurück: „Wenn von den 200 durch früheren Beschluss zur Rückzahlung an die übrigen Götter angewiesenen Talenten die Schulden zurückgegeben sind, sollen die Gelder der Athena im Opisthodomos in dem Raume rechter Hand, die der übrigen Götter in dem linker Hand verwaltet werden“. Dass die Gelder der anderen Götter im Opisthodom untergebracht werden und ihre Schatzmeister hier gemeinsam mit denen der Athena hausen sollen, war schon auf der Vorderseite Zl. 15 ff. gesagt; jetzt wird nachgeholt, wie sie sich in den Raum zu theilen haben.

Dann folgt nach einem Absatz: „Was von den heiligen Schätzen nicht gewogen oder gezählt ist, sollen sie jetzt zählen zusammen mit den vier Behörden, welche jedesmal von Panathenaeen zu Panathenaeen Rechenschaft gelegt haben[1]), und zwar was Gold oder Silber oder silberhaltig (*ὑπάργυρα,* d. h. vergoldetes Silber) ist, indem sie es wägen . . .“ Damit bricht

[1]) Der Raum gestattet schwerlich eine andere Ergänzung als die Kirchhoff's *μετὰ τῶν τε[ττάρ]ων ἀρχῶν, αἳ ἐδίδο[σαν ἀεὶ τὸν λόγον ἐκ Παν]αθηναίων ἐς Παν[αθήν]αια.* Das wird wohl mit Dittenberger so zu erklären sein, dass nicht nur die letzten vier Collegien, sondern auch alle früheren dazu herangezogen werden sollen.

der Text ab. BELOCH hat diese Anweisung auf die Schatzmeister der anderen Götter beziehen wollen. Aber diesen ist sie schon auf der Vorderseite gegeben; und überdies sind sie ja erst neu eingesetzt, können also unmöglich mit den Collegien ihrer Vorgänger zusammen operiren. Mithin ist nur die sonst auch allgemein angenommene Deutung möglich, dass es sich um die Schätze der Athena handelt. Dass das nicht ausdrücklich gesagt ist, ist eine Flüchtigkeit der Abfassung; aber ein Missverständniss war völlig ausgeschlossen. Den Schatzmeistern der Athena wird die Weisung gegeben, die Tempelschätze zu inventarisiren und darüber eine Urkunde aufzustellen, genau wie auf der Vorderseite den Schatzmeistern der anderen Götter. Auch die Bestimmung, dass sie das Inventar für Pronaos, Hekatompedos und Parthenon gesondert aufnehmen sollen, kann nicht gefehlt haben. Dadurch wird, auch bei sehr kurzer Fassung, das fehlende Stück der Rückseite so ziemlich ausgefüllt. KIRCHHOFF's Behauptung, dass die Schatzmeister durch unser Psephisma angewiesen werden, so zu verfahren, wie sie es seit 434/3 auf den erhaltenen Urkunden thun, und dass das Psephisma daher spätestens ins Jahr 434 fällt, erweist sich demnach auch hier als unumstösslich. Nur die Möglichkeit wäre noch vorhanden, dass es eine oder, wie LOESCHCKE annahm, mehrere Pentaeteriden vor 434 abgefasst sei. Das würde aber zur Folge haben, dass von einer Inventartafel der Schatzmeister der übrigen Götter und nicht weniger als dreien der der Athena kein einziges Bruchstück auf uns gekommen wäre. Wie unwahrscheinlich diese Annahme ist, angesichts der Fülle von Fragmenten dieser Tafeln vom Jahre 434/3 ab, bedarf kaum der Erwähnung[1]); dass sie unmöglich ist, wird der Fortgang der Untersuchung lehren. Einen sicheren terminus post quem gewährt auch der Umstand, dass in drei auf das Goldelfenbeinbild der Göttin bezüglichen Abrechnungen CIA I, 299. IV, p. 146 no. 298. 299a die Schatzmeister der Athena einfach *ταμίαι* [in 299 *ταμίαι ἐκ πόλεως*] genannt werden. Damals existirten also die Schatzmeister der anderen Götter noch nicht. Die Jahre dieser Urkunden sind

[1]) Trotzdem habe ich in meinem Artikel „Attische Finanzen“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, II Suppl.-Bd. S. 456 zu ihr zurückkehren zu müssen geglaubt. Eine nochmalige Prüfung hat mich eines besseren belehrt.

nicht zu bestimmen, aber da die Parthenos im Jahre 438 fertig wurde und jedenfalls erst ein paar Jahre nach Beginn des Tempelbaus (447) in Arbeit genommen sein kann, gehören sie frühestens den letzten Jahren vor 440 an.

Wir können jetzt unsere Urkunde als Ganzes betrachten und in den Zusammenhang der Geschichte Athens einzureihen versuchen.

Die historische Voraussetzung des Psephismas ist, dass Athen sich bereits seit Jahren in einem Zustande voller Prosperität und mithin des Friedens befindet, so dass es ihm möglich ist, bedeutende Ueberschüsse zurückzulegen. Vorher lag eine Zeit, in der Staat und Reich mit den Einnahmen nicht auskamen und Athen daher gezwungen war, bei den Tempelschätzen Anleihen zu machen. Das ist die Kriegszeit der fünfziger Jahre gewesen, die Zeit der ägyptischen Expedition und des ersten Kriegs mit den Peloponnesiern, die beide sehr bedeutende Summen verschlungen haben müssen. Der Waffenstillstand von 450 mit den Peloponnesiern und das von Kallias 448 mit Persien geschlossene Abkommen machten diesem Zustande ein Ende; der Krieg von 447/6, so schwere Verluste er Athen auferlegte, kann doch an Geldern nicht allzuviel gekostet und namentlich kaum zu Anleihen geführt haben, zumal da die Flotte nicht in Aktion trat. Mit dem Jahre 448 beginnt die Zeit, wo Ueberschüsse möglich wurden; die bisher für Kriegszwecke verwendeten Tribute wurden jetzt grossentheils disponibel. Allerdings muss nach wie vor alljährlich ein nicht unbeträchtlicher Theil der Reichseinkünfte für Zwecke des Reichs, die Instandhaltung der Flotte und der Festungen, die Garnisonen (*φρούρια*), die Entsendung von Geschwadern zur Inspection und Aufrechterhaltung der Ordnung u. a. verausgabt worden sein. Von dem, was übrig blieb, wurde auf Perikles' Betreiben ein grosser Theil für Tempelbauten verwendet. Im Jahre 447 wird der seit mehr als einem Jahrzehnt ruhende Parthenonbau wieder aufgenommen, und zwar zunächst damit, dass man die vor 460 aufgeführten Bautheile niederriss, um für einen prächtigeren Bau Raum zu schaffen[1]). Um dieselbe Zeit sind

[1]) Furtwängler, Meisterwerke der griech. Plastik 155 ff., hat den vorperikleischen Parthenon auf Themistokles zurückführen wollen, während man ihn sonst dem Kimon zuschreibt. Das ist möglich, wenn auch

zahlreiche andere Bauten in Athen und Eleusis, darunter, wie wir jetzt wissen[1]), der Tempel der Athena Nike auf der Burg, begonnen worden. Im Kampf mit Thukydides hat Perikles seine Auffassung durchgesetzt; das nächste Jahrzehnt 443—433 ist die Epoche der regsten Bauthätigkeit, der auch der samische Krieg von 440 keine grössere Unterbrechung gebracht haben kann.

Die Gelder für die Bauten sind nach Ausweis der darüber aufgestellten, leider durchweg nur sehr fragmentarisch erhaltenen[2]) Rechnungen aus den verschiedensten Quellen geflossen. Zunächst haben die Götter selbst einen bedeutenden Theil zu den Kosten beigesteuert. So zahlen die Schatzmeister der Athena zum Parthenon (CIA I, 301. 310. 309 [s. u.]. 312) und zu den Propylaeen (ib. 315) an erster Stelle, und beim Erechtheion tragen sie in der Noth des Kriegsjahrs 408/7 (ib. 324) allein die Kosten. Ausserdem hat die Göttin allein

---

schwerlich richtig. Jedenfalls zu verwerfen dagegen ist meiner Auffassung nach Furtwängler's Ansicht, dass sich in den verschiedenen Bauplänen die politischen Kämpfe widerspiegelten und dass die Verlegung des Tempels von seinem alten Platze, die er Themistokles zuschreibt, bei den Frommen hätte Anstoss erregen können. Die Baugeschichte der athenischen Tempel scheint mir nicht anders verlaufen zu sein, als die anderer alter und neuer Heiligthümer: man baute, so lange man Geld hatte; wurde das Geld anderweitig gebraucht und war der Staat durch andere Aufgaben genügend in Anspruch genommen, so geriethen die Bauten ins Stocken; und waren nach wiederhergestelltem Frieden reichliche Mittel vorhanden, so änderte und erweiterte man den Plan. Dabei war es unmöglich, in der Art wie das bei den mittelalterlichen Kirchen geschehen ist, die alten halbvollendeten Bauten zu benutzen und umzubauen; also riss man sie nieder. In die attische Baugeschichte alles mögliche hineinzugeheimnissen, liegt kein Anlass vor. — Nebenbei bemerkt, ganz unverständlich ist mir, wie man die Angabe des Isokrates paneg. 156, die Ionier hätten gelobt, die niedergebrannten Tempel nicht wieder aufzubauen [auf alle Griechen übertragen und vor die Schlacht bei Plataeae verlegt Diod. XI, 29. Lycurg c. Leocr. 81; dagegen Theopomp fr. 167] für geschichtlich halten kann.

[1]) Ἐφημ. ἀρχ. 1897, Taf. 11, vgl. u. S. 118, 1.

[2]) Die Rechnungen über einen unbekannten Bau ziemlich früher Zeit CIA I, 289—296 begnügen sich überdies, einfach Einnahme und Ausgabe untereinander zu stellen, ohne Angabe woher sie stammen und wozu sie verwandt sind.

das Geld für die Anfertigung des Goldelfenbeinbildes (298. 299. 299a; in den drei Jahren werden zusammen 159 Tal. 2858⅓ Dr. gezahlt) und ihrer Processionsgefässe (*πομπεῖα*, vgl. S. 110, im Jahre 420/19 5163 Dr.) geliefert[1]). Hierher gehören auch die eigenen Einnahmen von verkauftem Baumaterial, Verpachtungen u. a., die in den Rechnungen wiederholt vorkommen.

Einen zweiten Posten liefern die Hellenotamien. Das sind die Tributgelder von den Bundesgenossen. Sie erscheinen aber in den uns erhaltenen Rechnungen nur beim Parthenon, und zwar hier ganz regelmässig (no. 304. 310. 309. 312), und bei den Propylaeen (315. 316), für die sie einen festen Satz, eine Mine vom Talent, liefern, also jährlich etwa 7 Talente. Beim Propylaeenbau (437/6 bis 433/2) hat man also von den bundesgenössischen Geldern nur einen geringen, ein für alle Mal fixirten Betrag erhoben, eben so viel wie der Schatz der Athena alljährlich erhielt. Der gewaltigen, von Heliodoros (bei Harpokration) überlieferten Bausumme von 2012 Talenten (vgl. Thuk. II, 13) gegenüber kam diese Zahlung, in fünf Jahren höchstens etwa 35 Talente, kaum in Betracht. Für den Parthenon dagegen muss nach den Aussagen der Schriftsteller — die inschriftlichen Daten lassen uns fast völlig im Stich, s. u. — die Hellenotamienkasse ganz anders herangezogen worden sein. Dass sie bei anderen, älteren und jüngeren Bauten nicht genannt wird[2]), ist ganz in der Ordnung. Denn dass ein Theil der Baukosten des Parthenon seit 447 aus ihr bestritten wurde, war eine Neuerung, die starke Opposition erregte; und seit dem Wiederausbruch des

---

[1]) Ebenso zahlen die Schatzmeister der anderen Götter für die beiden unbekannten Götterbilder, welche die *ἐπιστάται ἀγαλμάτοιν* in den Jahren 421 ff. ausführen CIA I, 318. Die Summen sind leider auch hier verloren. — Analog ist es, wenn die Erträge der nach Eleusis gelieferten Erstlinge des Getreides von den *ἱεροποιοί* von Eleusis an die *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν* übergeben werden (CIA I Suppl. p. 174 no. 225k, aus den Jahren 422/1—419/8). Freilich kam wenig genug ein, bis durch das bekannte Steuerdekret CIA I Suppl. p. 59 no. 27b (DS² 20) an Stelle der freiwilligen Lieferung der Erstlingsgabe der Zwang trat. Denn dass dies Dekret erst in die Zeit nach 419 fällt, hat KÖRTE MAI. XXI, 320 ff. erwiesen.

[2]) Hätten wir Abrechnungen über Bauten der Perikleischen Zeit in der Unterstadt und in Eleusis, so würden die Hellenotamien in diesen gewiss auch erscheinen.

Kriegs im August 433 (Expedition nach Korkyra) wurde sie für ihren ursprünglichen Zweck, die Bestreitung der Kriegskosten, vollständig in Anspruch genommen.

Aber auch der Staat — im Gegensatz zu dem durch die Hellenotamien vertretenen Bund oder Reich — trägt zu den Bauten bei. Das natürlichste ist, dass die Staatskasse, die von den Kolakreten verwaltet wird[1]), die Summen zahlt. So geschieht es denn auch bei einem vielleicht noch in die Zeit vor 448 zurückreichenden, viele Jahre umfassenden Bau CIA I, 284—288, dessen Kosten nach Ausweis von no. 285 und 288[2]) lediglich die Kolakreten, d. h. die Staatskasse, bezahlt haben. Ebenso zahlen die Kolakreten für den Bau in Eleusis IV, p. 143 no. 288a. In anderen Fällen dagegen hat der Staat die Zahlungen auf irgend eine Kasse angewiesen, in der noch Gelder disponibel waren — ähnlich wie umgekehrt in unserem Psephisma der Rest, welcher von den für die Zahlung an die Götter angewiesenen 200 Talenten übrig bleibt, für die Werft und die Mauern bestimmt wird, oder wie CIA I, 27a (IV, p. 11) Zl. 69 die Strategen das Geld für die Opfer auf Euboea zahlen sollen. So scheint in dem Fragment 317 eine Zahlung der Strategen für Bauten vorzukommen; beim Parthenon in no. 310 und 309 zahlen zwei andere Behörden *ξεν*[... und *τειχ* [...[3]) Die letzteren können nur *τειχοποιοί* sein, die Mauerbaucommission, bei der also in diesen Jahren (444/3 und 443/2) noch Ueberschüsse vorhanden waren. Es ist die Zeit, in der die mittlere Schenkelmauer gebaut wurde (Plut. Per. 13. Andoc. 3, 7); in den Geldanweisungen dafür wird also bestimmt worden sein, dass etwaige Ueberschüsse an den Parthenonbau abgegeben werden

---

[1]) s. Excurs 1.

[2]) No. 285 lautet: ... *ς ἐγραμμάτευε*
... *ν ἐ[πι]στάται*
λῆμμα πα]ρὰ κωλακρετῶν

No. 288: *παρὰ κωλα]κρετ[ῶν*
περι]γενό[μενον ἐκ τοῦ
προτέρου ἐν]ιαυτοῦ

mithin kamen andere Einnahmeposten hier nicht vor.

[3]) In 310 giebt das CIA *ΠΑΡΑΤΡ*; doch ist der letzte Buchstabe verstümmelt und kein Zweifel, dass er nach 309 *Π]ΑΡΑΤΕΙ* in *E* zu corrigiren ist; sonst könnte man natürlich auch *παρὰ τρ[ιηροποιῶν* oder ähnlich lesen.

sollten. Was für eine Behörde die *ξεν* ... gewesen sind, ist nicht zu sagen; so dürftig ist immer noch unsere Kenntniss der Einrichtungen Athens im fünften Jahrhundert, dass uns eine Commission ganz unbekannt ist, die einen Sekretär hat und über bedeutende Summen verfügt[1]).

Einen einigermaassen vollständigen Ueberblick der Einnahmen gewähren nur die Bruchstücke der Abrechnungen vom Parthenon aus den Jahren 444/3 (no. 310 + 308) und 443/2 (no. 309). Der Text lautet[2]):

444/3 v. Chr.	[*λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτου τάδε*]
	παρ[ὰ τῶν προτέρων ἐπιστατῶν
x] vac.	*χρυσ[οῦ στατῆρες Λαμψακηνοί*
ʿ]*εκτή*	*χρυσοῦ σ[τατῆρες Κυζικηνοί*
x +] 15822 Dr.	*παρὰ ταμιῶν [ʿοἱ τὰ τῆς θεοῦ*
	ἐταμίευον ʿο[ἷς ....
	ἐγραμμάτευ[ε
x +] 2675 Dr. 5 Ob.	*παρὰ ʿΕλλη[νοταμιῶν ʿοἷς*
	Στρόμβιχο[ς ἐγραμμάτευε
	Χολλείδης
x +] 2148 Dr.	*παρὰ χσεν[... ʿοἷς* ...
	ἐγραμμά[τευε
x +] 10 Dr.	*παρὰ τρ[*... (leg. *τε[ιχοποιῶν*)
	* * *
	[*ἀναλώματα*]
	* * *
	.]*ος επιστ[*..
x]	*πεύκινα κ[*..

---

[1]) Ganz räthselhaft sind die in no. 297a, Suppl. p. 37 (Parthenon) auf die Einnahmen vom Verkauf von Baumaterialien folgenden Posten *παρὰ Εὐφήρ[ου* und *παρὰ Σαύρωνο[ς*, ebenso no. 313 *παρὰ Πλ* ... und *παρὰ Σ* ... und ähnlich vielleicht no. 316 (Propylaeen) *παρὰ Δ* .. und in der folgenden Zeile *Ἀγ]ασίππου Φλ[* ... Es sind doch wohl Namen von Privatpersonen; aber an freiwillige Beiträge wird man kaum denken dürfen.

[2]) Die richtige Anordnung dieser Fragmente hat J. Christ de publicis populi Athen. rationibus, diss. Greifswald 1879 S. 34 erkannt. Strombichos von Cholleidai in no. 310 war Sekretär der Hellenotamien im Jahre 444/3 (CIA I, 236), der in no. 309 genannte Sekretär aus Eleusis ist Sophiades, der nach CIA I, 237 im Jahre 443/2 Sekretär der Hellenotamien war. Mithin bildet no. 308, das auf demselben Stein mit 309 steht, den Schluss der Abrechnung von 310.

x] περιεγέν[ετο τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτου
x] χρυσοῦ στα[τῆρες Λαμψ.
x] χρυσοῦ στα[τῆρες Κυζ.
443/2 v. Chr. ἐπὶ τῆς βουλῆ]ς ῾ῆι Τιμόθ[εος
. . . . . .]ος πρῶτο[ς ἐγραμμάτευε
]ος Ἰφιστ[ιάδης
ἐπιστάτ]αι ῾οἷς Ἀν[. . .[1])
ἐγραμμάτευε] λήμματα τ[οῦ ἐνιαυτοῦ τούτου τάδε
παρὰ τῶ[ν προτέρων ἐπιστατῶν
χρυσοῦ στ[ατῆρες Λαμψ.
χ]ρυσοῦ στ[ατῆρες Κυζ.
π]αρὰ ταμ[ιῶν
ΔΙΕΔΒΙ
π]αρὰ ταμι[ῶν ῾οἱ τὰ τῆς θεοῦ ἐταμίευον
῾οι]ς Ἀνδρ[. . . ἐγραμμάτευε
παρ]ὰ Ἑλλ[ηνοταμιῶν ῾οἷς Σοφιάδης
Ἐλ]ευσίνι[ος ἐγραμμάτευε
π]αρὰ χσε[ν . . .
π]αρὰ τειχ[οποιῶν
vac.

Voran stehen die von den Vorgängern übernommenen Ueberschüsse; dann folgen die eigentlichen Einnahmen. Im Jahre 444/3 haben gezahlt:

1. die Schatzmeister der Athena, da vor dem noch theilweise erhaltenen *M* mindestens noch ein *M* zu ergänzen ist[2]), mindestens 25822 Drachmen (4 Tal. 1822 Dr.), vermuthlich aber noch ein oder mehrere Zehntausende mehr;

2. die Hellenotamien eine Summe, von der nur noch der Schluss 2675 Dr. 5 Ob. erhalten ist, vermuthlich aber doch wohl einige Zehntausende fehlen. Es ist sehr zu bedauern, dass gerade diese Summe so ganz unbestimmt bleibt; nur das sehen wir, dass sie hinter der aus dem Schatz der Göttin gezahlten zurückgeblieben ist;

---

[1]) Kirchhoff hat fälschlich Antikles, den grammateus von 434/3 [no. 301], ergänzt.

[2]) Denn der Raum vor den lampsakenischen Goldstateren ist leer, obwohl hier eine Zahl gestanden haben muss, und bei dem folgenden *EKTE* fehlt das *H*, wahrscheinlich aber vorher noch eine oder mehrere Zahlen.

3. die ξεν ... 2148 Dr., die höheren Einheiten fehlen;

4. die *τειχοποιοί* eine kleine Summe, von der nur noch 10 Dr. erhalten sind. Sie ist dadurch deutlich als ein Rest charakterisirt.

Falls am linken Rande nicht sehr viel fehlt, müssen die Zahlungen in anderen Jahren weit beträchtlicher gewesen sein. Von einem anderen, ganz unbestimmbaren Jahre sind uns denn auch Notirungen von mindestens 200000 Drachmen = 33$^1/_3$ Tal. erhalten (Suppl. 3 p. 147; ähnlich no. 302), und no. 297 mit den Zahlen 700 Tal. und 30 Tal. gehört wohl auch dem Parthenonbau an. Im Jahre 443/2 sind die Zahlen gänzlich verloren; die zahlenden Beamten sind dieselben wie 444/3, nur dass noch ein zweites völlig räthselhaftes Collegium von *ταμίαι* erscheint, mit einem ebenso räthselhaften Zusatz in der folgenden Zeile.

Sonst kennen wir nur noch die Parthenonrechnungen des Jahres 434/3 genauer (no. 301)[1]. Damals war der Bau schon im Wesentlichen vollendet und nur noch Kleinigkeiten zu erledigen. In diesem Jahre haben nur noch die Schatzmeister der Athena Zahlungen geleistet, und zwar 25000 Drachmen; daneben haben die Verkäufe von nicht mehr zur Verwendung kommenden Resten von Gold und Elfenbein etwa 2673 Drachmen Einnahme ergeben.

Neben diesen Ausgaben für die Bauten hat man einen Theil der Jahresüberschüsse zurückgelegt, um für zukünftige Eventualitäten gerüstet zu sein. Natürlich geschah das zunächst in der Form, dass man die Quelle wieder füllte, aus der man bisher in der Noth geschöpft hatte, d. h. dass man den Göttern zurückzahlte, was man bei ihnen geborgt hatte, und zwar mit den landesüblichen Zinsen. Vielleicht schon um dieselbe Zeit, wo Perikles den Parthenonbau und die Heranziehung der Hellenotamienkasse für denselben durchsetzte, möglicherweise auch erst ein paar Jahre später, nach dem Frieden von 446, wird der Beschluss gefasst worden sein, den das Psephisma des Kallias citirt, zunächst der Athena 3000 Talente in attischer Münze auf die Burg zu bringen, sodann den übrigen Göttern die Schulden zurückzuzahlen; dafür waren 200 Talente in Aus-

[1]) Von der Rechnung des folgenden Jahres Suppl. 3 p. 147 [ohne Nummer] ist nur der Eingang der Verrechnung der Ueberschüsse erhalten.

sicht genommen. Sie sollen, heisst es im Psephisma des Kallias, gezahlt werden „aus dem was jetzt bei den Hellenotamien liegt, aus den sonst zu diesen Geldern gehörigen Summen, und aus dem Zehnten, wenn er verpachtet ist“. Der Zehnte ist wohl sicher ein Zoll, der im Bundesgebiet erhoben wird — wo und in welcher Weise, wissen wir nicht[1]); die übrigen Gelder, die dafür in Aussicht genommen sind, mögen die Ueberschüsse einzelner Amtskassen sein. Die Hauptsumme aber, das zeigt der Wortlaut deutlich, sollte von den Hellenotamien, d. h. aus den Tributen der Bundesgenossen, geliefert werden. Wir können nicht zweifeln, dass die Gelder an Athena aus denselben Quellen gezahlt sind.

Aber was sind diese „3000 Talente unserer Prägung, die nach dem Volksbeschluss der Athena auf die Burg gebracht sind (*ἀνενήνεγκται*)“? Alle Erklärer nehmen ohne weiteres an, dass es Schulden sind, die man der Göttin zurückzahlen wollte. Und allerdings, da man bei den übrigen Göttern Schulden in sehr geringem Betrage hatte, ist es sehr wahrscheinlich, dass man diese zunächst abgetragen hätte, ehe man der Athena eine so ungeheure Summe zum Geschenk machte, wenn man nicht auch ihr gegenüber Verpflichtungen hatte, die den Vorrang beanspruchten. Aber gleichwerthig sind beide Posten darum doch nicht. Die anderen Götter erhalten genau das

[1]) Beloch u. a. denken an einen Sundzoll von 10% im Bosporos, wie ihn Alkibiades im Jahre 410 und Thrasybul 390 eingerichtet haben; aber dieser hat vorher nicht bestanden (Polyb. IV, 44). Dass im Beschluss über Methone CIA I, 40 von ihm nicht die Rede ist, hat Kirchhoff, Ber. Berl. Akad. 1888, 1179 erwiesen. Andrerseits haben die Athener zweifellos im Bundesgebiet eine *δεκάτη* erhoben, deren Erheber Antiphon in der Vertheidigung gegen Demosthenes *δεκατευταί* nannte (Harpokr. s. v., *δεκατευτὰς ἀντὶ τοῦ τελώνας τοὺς τὴν δεκάτην ἐκλέγοντας, Ἀντιφῶν* cet.); vgl. Bekker anecd. 185 *δεκάτη καὶ εἰκοστή* [letzteres ist der Ende 414 eingeführte Zoll]· *οἱ Ἀθηναῖοι ἐκ τῶν νησιωτῶν* [d. i. den Bundesgenossen] *ταῦτα ἐλάμβανον.* Beloch Rh. Mus. 39, 35 ff. will dadurch erklären, dass die Einnahme aus dem Bundesgebiete beträchtlich höher war (nach Thuk. II, 13 im Jahre 431 600 Tal.), als der eingeschätzte *φόρος*, der beim Ausbruch des archidamischen Krieges den Betrag von 460 Talenten nicht mehr erreichte und von dem thatsächlich im Jahre kaum je mehr als 400 Talente eingingen (s. Busolt, Philol. 41 und Pedroli, i tributi degli alleati d'Atene, in Beloch's Studi di Storia antica, fasc. I, 1890). Doch kommen dafür wohl in erster Linie die Abgaben der nicht zu den Steuerbezirken gehörigen Gebiete, wie Samos, Amphipolis u. a., in Betracht.

ausgezahlt, was man ihnen schuldet, keinen Obolos mehr; der Athena dagegen werden 3000 Talente „auf die Burg gebracht", nicht etwa „zurückgegeben". Dass die Schulden bei Athena (ohne oder mit Zinsen) sich genau auf 3000 Talente belaufen haben sollten, ist undenkbar; und doch ist ihr genau diese Summe hinaufgebracht, nicht etwa, wie bei den andern Göttern, von dieser Summe der schuldige Betrag bezahlt. Beloch sagt: „schon die runde Summe zeigt, dass es sich nur um eine Abschlagszahlung handelt"[1]); davon ist aber in der Urkunde mit keinem Wort die Rede. Vielmehr ist der Ausdruck „Schulden" und „Rückzahlung" offenbar mit voller Absicht vermieden und statt dessen der völlig neutrale, zunächst geradezu seltsam erscheinende Ausdruck *ἀνενήνεγκται ἐς πόλιν* gewählt, der mit dem unmittelbar vorhergehenden *ἀποδοῦναι τοῖς θεοῖς τὰ χρήματα τὰ ὀφειλόμενα* aufs schärfste und völlig bewusst contrastirt. Er zeigt deutlich, dass man die Zahlung der 3000 Talente an Athena keineswegs als Rückzahlung einer Schuld aufgefasst hat. Ferner aber zeigt der ganze Tenor des Psephismas des Kallias, der Vorderseite wie der Rückseite, dass man weitere Verpflichtungen an Athena nicht hat, dass es sich also durchaus nicht nur um eine Abschlagszahlung handelt. Wenn man den anderen Göttern zurückgezahlt hat, was man schuldig ist, ist man aller Verpflichtungen ledig und kann fortan über die Ueberschüsse frei verfügen.

Somit scheint mir nur eine Erklärung des Wortlauts und damit zugleich des Sachverhalts möglich. Man hatte für den Krieg, da die dafür bestimmten Einnahmen, die Tribute, nicht ausreichten, aus dem Schatze der Athena sehr beträchtliche Summen entliehen. Als die Friedensepoche begann, beschloss man der Athena glänzende Bauten auf der Burg zu errichten.

---

[1]) Rh. Mus. 43, 116 „denn dass diese 3000 Tal. die Rückzahlung einer Anleihe sind, steht zwar in unserm Dekrete nicht mit ausdrücklichen Worten, folgt aber aus der ganzen Sachlage, und wird auch von Kirchhoff zugegeben". Dass ist auch nach meiner Auffassung nicht falsch, geht aber über den entscheidenden Punkt viel zu leicht hinweg. Kirchhoff's Worte dagegen (zur Gesch. d. att. Staatsschatzes, Abh. Berl. Ak. 1876 S. 22) „unser Volksbeschluss erwähnt als eben geschehen die Zurückzahlung (!) einer Anleihe (!) von 3000 Talenten, welche beim Tempelschatz der Athena erhoben worden war, an die Göttin" verkennt den wahren Sachverhalt vollständig.

Einen beträchtlichen Theil der Kosten steuerte die Göttin selbst bei aus den Geldern, die noch in ihrem Schatze lagen; einen anderen aber zahlte die Stadt aus den Tributen, die jetzt für Kriegszwecke nicht mehr gebraucht wurden. Das waren natürlich zugleich Rückzahlungen an die Göttin; die Schuldenlast wurde dadurch wesentlich vermindert. Aber für zukünftige Kriege bedurfte man eines Reservefonds, wie ihn bisher der Schatz der Athena gebildet hatte. Man beschloss also diesen wieder aufzufüllen, indem man Jahr für Jahr aus den Ueberschüssen grosse Summen in ihn einzahlte, bis im Ganzen 3000 Talente „auf die Burg gebracht seien“. Damit waren alle Verpflichtungen erfüllt; man hatte der Athena vermuthlich durch die Geldzahlung und die Beiträge zu den Bauten weit mehr gezahlt als man ihr schuldig war [1]). Deshalb bedurfte es einer genauen Verrechnung der Schulden nicht, und aus demselben Grunde vermied man es, von einer Rückzahlung an die Göttin zu reden, sondern wählte den vorher besprochenen indifferenten Ausdruck.

Die Zahlung der 3000 Talente muss viele Jahre in Anspruch genommen haben. Nehmen wir an, dass jedes Jahr im Durchschnitt 300 Talente dafür übrig waren — und das ist in Anbetracht der directen Zuschüsse zu den Bauten schon recht hoch gegriffen —, so hat es zehn Jahre gedauert, bis die letzte Rate gezahlt war. Ueberdies haben die Kriegsjahre 447/6 und 440/39 jedenfalls eine Unterbrechung der Zahlungen gebracht. So ist es sehr wahrscheinlich, dass man erst im Jahre 434 mit ihnen fertig wurde [2]). Wie man sieht, bestätigt sich auch von dieser Seite her Kirchhoff's Ansatz für das Psephisma des Kallias durchaus; es ist finanzgeschichtlich kaum möglich, es in ein früheres Jahr zu setzen.

[1]) Immerhin wird man daraus folgern dürfen, dass man in der schweren Kriegszeit von 460—449 beträchtlich mehr als 3000 Talente aus dem Schatz der Athena entliehen hat, also nicht so sehr viel weniger als während der elf Jahre 433—422, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass inzwischen der Geldwerth gesunken war. Das versteht sich eigentlich von selbst, zumal wenn man in Betracht zieht, dass in derselben Zeit auch noch das grosse Werk der beiden Schenkelmauern (nach dem Piraeeus und nach Phaleron) ausgeführt worden ist.

[2]) Somit fällt auch die Möglichkeit fort, dass vor dem Beschluss, 3000 Talente in den Schatz der Athena zu bringen, bereits andere Einzahlungen stattgefunden haben.

Erst nachdem man die politisch nothwendigen Ausgaben erledigt hatte, konnte man daran gehen, die sonstigen Schulden abzutragen und den anderen Göttern zu zahlen, was man ihnen schuldig war. Wie diese Schulden entstanden sind, wissen wir nicht. Nicht nur der geringe Gesammtbetrag, sondern auch die grosse Zahl der in Betracht kommenden Heiligthümer und die im Psephisma des Kallias drastisch geschilderte Verzettelung der Schuldscheine zeigen deutlich, dass es sich hier durchweg nur um sehr geringe Einzelposten gehandelt haben kann. Schwerlich sind die Anleihen bei den einzelnen Göttern oder wenigstens die Mehrzahl von ihnen zu Kriegszwecken gemacht worden; sondern der Staat wird in der Zeit von 460—449, wo er mit seinen Mitteln haushalten musste, bald diese, bald jene laufende Ausgabe, namentlich für Opfer und Feste, auf die in den Tempeln parat liegenden Summen angewiesen haben. Ein politisches und finanzielles Interesse an der Rückzahlung hatte er nicht; wenn der Schatz der Athena wohlgefüllt war, konnte es ihm gleichgültig sein, ob auch im Schatz des Dionysos oder des Poseidon von Sunion und wie sie alle heissen, ein paar Talente lagen. So hatte er die Rückzahlung hinausgeschoben, so lange dringendere Ausgaben vorlagen; jetzt aber, wo für die Zukunft vorgesorgt und Ueberschüsse genug vorhanden waren, wurde sie eine Ehrenpflicht. Aber sollte man die Gesammtsumme aufs neue an alle Tempel vertheilen und damit dem Schlendrian und der Verzettelung, die bei der Vorbereitung zur Rückzahlung so deutlich hervortraten, aufs neue die Hand bieten? Viel rationeller schien es, die Summe zusammen zu lassen und was sonst noch in den Tempeln zerstreut lag damit zu vereinigen. Dann konnten die Gelder, statt von zahlreichen einzelnen Collegien und Beamten, von einer einzigen Commission nach dem Muster der Gelder der Athena verwaltet werden; und in Zukunft konnte man, wenn es sein musste, auch sie bequem für staatliche Anleihen verwerthen. Das Eigenthum der einzelnen Götter wurde in den Rechnungen sorgfältig gewahrt, und für Zwecke des Cultus und der Tempel standen sie nach wie vor zu ihrer Disposition; so konnte es auch ihnen gleichgültig sein, ob die Summen in ihren Tempeln oder in sicherem Gewahrsam in der Schatzkammer auf der Burg lagen.

Das sind die Motive, aus denen der erste Theil des Psephismas des Kallias, die Einsetzung des Schatzes der anderen Götter und seiner Schatzmeister, hervorgegangen ist. Aber das Psephisma als Ganzes will weit mehr; es will überhaupt für die zukünftige Finanzpolitik wie für die Finanzverwaltung Athens die maassgebenden Normen aufstellen. Durch die jetzt vollendete Einzahlung der 3000 Talente in den Schatz der Athena und die dadurch ermöglichte Abzahlung der Schulden an die anderen Götter ist man an einen Wendepunkt der finanziellen Entwicklung gekommen. Nicht nur der bisher durch diese Zahlungen in Anspruch genommene Theil der Jahreseinnahmen wird jetzt frei, sondern auch der grosse Tempelbau ist im Wesentlichen vollendet; um so nothwendiger ist es, zu bestimmen, was fortan mit den Ueberschüssen geschehen soll.

Das ist der Gegenstand, mit dem sich der erste Theil der Rückseite beschäftigt. Die Einheit des ganzen Dekrets, die wir früher aus äusseren Gründen gefordert haben, tritt jetzt auch inhaltlich hervor. Dass es mit einem speciellen Thema, der Rückzahlung der Gelder an die anderen Götter, beginnt, ist ganz natürlich. Denn dies war die nächste Aufgabe; erst wenn sie erledigt ist, treten die weiteren Fragen hervor. Zum Schluss wendet es sich dann wieder zu speciellen Anordnungen zurück, die durch die Vollendung des Parthenon und die dadurch herbeigeführten Aenderungen erfordert wurden.

Beginnen wir mit den letzteren. Bei den Panathenaeen des Jahres 438[1]) wurde das Goldelfenbeinbild der Parthenos aufgestellt. Damals muss also der Parthenon so weit fertig gewesen sein, dass die Statue nicht mehr durch Bauarbeiten gefährdet war und der Cultus im Tempel beginnen konnte. Aber vollendet war er damit so wenig, wie etwa ein Dom, wenn er geweiht und dem Gottesdienst zur Benutzung übergeben wird. Dass noch bis zum Jahre 433/2 an ihm gearbeitet wurde, ward schon erwähnt; das Giebeldach und die Giebelsculpturen sind vermuthlich erst in diesen Jahren aufgesetzt worden, ja selbst im Innern, an den Säulen, bei denen z. B.

[1]) So wird die Angabe des Philochoros fr. 97 bei schol. Arist. Ach. 605, in der der Name des Archons Theodoros (438/7) mit Sicherheit eingesetzt ist, allgemein mit Recht gedeutet.

die Versatzstücke geglättet werden mussten, an der Innendekoration u. a. mochte noch Jahre lang gearbeitet werden. Vor allem aber waren diese ganze Zeit hindurch noch zahlreiche Arbeiter am und im Tempel beschäftigt. Die Goldelfenbeinstatue war durch ihre Massivität gegen einen gewöhnlichen Diebstahl geschützt. Aber unmöglich konnten die zahlreichen Weihgeschenke, die Schilde, Schalen und Schmucksachen, welche später die Vorhalle, den hundertfüssigen Hauptraum und die Hinterkammer, den Parthenon, schmückten, im Jahre 438 schon aufgestellt und aufgehängt werden. Vielmehr werden die Schatzmeister diese Kostbarkeiten noch längere Zeit in der wohlverwahrten Räumlichkeit, in der sie seit der Perserzeit behütet wurden, dem Hinterraum (Opisthodomos) des alten Tempels[1]), belassen haben. Wenn das Psephisma des Kallias sie anweist, fortan ebenso wie die Schatzmeister der anderen Götter ein genaues Inventar über alle einzelnen Stücke aufzunehmen, wenn dies Inventar, nach den drei Räumen des neuen Tempels geordnet, vom Jahre 434/3 an veröffentlicht wird, so ist die Annahme kaum zu umgehen, dass erst kurz vorher, eben im Jahre 434, der Umzug und die Unterbringung der Weihgeschenke in dem neuen Tempel stattgefunden hat[2]).

Dadurch wurde aber der Opisthodomos theilweise frei. Vorher lagen hier ausser den Geldern der Athena auch ihre Weihgeschenke; jetzt wird er ausschliesslich Schatzkammer. Deshalb können jetzt auch die Schätze der anderen Götter hier untergebracht werden. Das Psephisma des Kallias ordnet das an und bestimmt, wie die beiden Schatzmeistercollegien sich in den Raum theilen sollen. Es fügt noch einen dritten Schatz hinzu: auch die Hellenotamien sollen fortan die Ueberschüsse bei den Schatzmeistern der Athena deponiren.

Damit sind wir an den ersten Theil der Rückseite, den wichtigsten, aber auch den am schlechtesten erhaltenen Theil der Inschrift, gelangt.

Der Eingang, wie ihn Boeckh und Kirchhoff mit voller Evidenz ergänzt haben, giebt die Anweisung, dass die goldenen Niken und die Processionsgegenstände hergerichtet werden sollen. Daran kann man jetzt denken, da nunmehr alle anderen

---

[1]) s. Excurs 2.

[2]) Ebenso Milchhöfer Philol. 53, 357.

Verpflichtungen vollständig abgetragen und die beschlossenen Summen auf die Burg gebracht sind — denn das hat offenbar in Zl. 35 f. *ἐπεὶ παντελῶς . . . κατὰ τὰ ἐψηφισμένα ἐπὶ τὴν Ἀκρόπολιν* gestanden. Auch sonst kann jetzt die letzte Hand an die Burg gelegt werden; die verschiedenen Behörden, Hellenotamien, Epistatai der Bauten, Schatzmeister, sollen dazu mit den Architekten zusammenwirken (Zl. 38—42). Zu diesem Zweck dürfen noch Gelder aus dem Schatz der Athena entnommen werden, aber auch nicht über 10 000 Drachmen [dabei ist wohl jährlich zu ergänzen]; im übrigen dürfen fortan keinerlei Ausgaben weder aus dem jetzigen Bestande des Schatzes noch aus seinen zukünftigen Einnahmen beantragt werden, es sei denn, dass der Demos vorher Indemnität für die Einbringung des Antrages gewährt hat.

Es ist klar, dass ein derartiger Beschluss nur möglich war, als der Parthenon vollendet oder doch so gut wie vollendet war; auch von dieser Seite bestätigt sich, dass er weder früher noch später als 434 gefasst sein kann. Nur an den Propylaeen wird noch energisch gebaut und sollte noch auf Jahre hinaus weiter gebaut werden. Ihre Erwähnung ist daher kaum zu entbehren; sie werden irgendwo in den verstümmelten Zeilen vorgekommen sein. Im übrigen aber kommt die Bauthätigkeit auf der Akropolis jetzt zum Abschluss. Nur die äussere Ausschmückung bleibt noch übrig. Den Tempel mit goldenen Niken — wie es scheint im ganzen zehn — zu schmücken, die Geräthe für die Festzüge (*ἱερὰ σκεύη περὶ τὰς πομπὰς* Thuk. II, 13) reicher und kostbarer zu gestalten, mag schon früher beschlossen; jetzt wird das ausgeführt und in den verstümmelten Abschnitten offenbar eine Summe dafür ausgeworfen[1]).

[1]) Eine Abrechnungsurkunde über die Fertigstellung goldener Niken ist theilweise erhalten und im CIA Suppl. p. 77 no. 331e und besser von Foucart BCH XII, 283 ff. publicirt und besprochen. Nach Foucart's Vermuthung ist die Urkunde von den Schatzmeistern der Athena aufgestellt, die die fertiggestellten Niken übernehmen und ebenso wie die Statue der Athena (vgl. CIA I, 176 aus dem Jahre 426/5) alljährlich zu revidiren haben (Arist. pol. Ath. 47 von den *ταμίαι τῆς Ἀθηνᾶς: παραλαμβάνουσι δὲ τό τε ἄγαλμα τῆς Ἀθηνᾶς καὶ τὰς νίκας καὶ τὸν ἄλλον κόσμον καὶ τὰ χρήματα ἐναντίον τῆς βουλῆς*). In dem Fragment wird zunächst eine Nike (und zwar die, welche die Einschmelzung vor der Arginusenschlacht überlebt hat) beschrieben, dann zwei weitere, im Auftrag der *ἐπιστάται*

Denn unter den 10000 Drachmen, bis zu denen auch in Zukunft noch Gelder für die Ausschmückung der Akropolis entnommen werden sollen, können die weit höheren für diese Zwecke erforderlichen Summen nicht einbegriffen sein.

Aus Thukydides II, 13 erfahren wir, dass der höchste auf der Akropolis angesammelte Geldbetrag sich auf 9700 Talente belaufen hat. Davon sind „für die Propylaeen und die übrigen Bauten“ sehr beträchtliche Summen entnommen, für die Propylaeen nach der schon erwähnten Angabe des Heliodoros bei Harpokration 2012 Talente in den fünf Jahren 437/6 bis 434/2, für die übrigen Bauten mindestens noch etwa 1000 Talente (s. S. 119). Eine weitere Verminderung des grossen Reserveschatzes würde um so bedenklicher gewesen sein, als die politische Lage in Folge des zwischen Korinth und Korkyra ausgebrochenen Kriegs — dass Athen in denselben irgendwie würde hineingezogen werden, musste jeder Politiker voraussehen — aufs neue bedenklich geworden war. Also wird die Aera der Bauten jetzt geschlossen; die vorhandenen Geldsummen, etwa 6500 Tal., werden für unantastbar erklärt, der Antrag sie anzugreifen unter Strafe gestellt. Nur eine Ausnahme ist zulässig, durch die der Zweck, zu dem man den Schatz gesammelt hat, klar zum Ausdruck kommt.

Die laufenden Einnahmen des attischen Staats, aus den Pachtgeldern der Bergwerke und staatlicher Grundstücke etc., den Zöllen und Marktgeldern, der Sklavensteuer, den Gerichtsgebühren, den eingezogenen Vermögen Verurtheilter u. s. w., die theils bei den Kolakreten, theils in den Kassen der einzelnen Beamtencollegien lagen, dienten zur Bestreitung der laufenden Ausgaben, unter denen die Diäten der Beamten, des Raths, der Richter den wichtigsten Posten ausmachten; sie ergaben keinerlei Ueberschüsse[1]). Wenn Krieg ausbricht, werden die Kosten der

---

τοῖν Νίκαιν, der für die Anfertigung dieser beiden eingesetzten Commission, von Eutychides und Timodemos gearbeitete. Die Urkunde stammt vermuthlich noch aus der Zeit vor dem archidamischen Krieg. — Eine Abrechnung von *π[ομ]πείων ἐ[πιστάται*, die im Jahre 420/19 von den Schatzmeistern der Athena 5163 Drachmen erhalten haben, ist CIA I, 320 erhalten; nach dem Nikiasfrieden ist also die Anfertigung heiliger Geräthe wieder aufgenommen. — Aehnliche Bruchstücke Suppl. 3 p. 178 no. 331 f. g.

[1]) Die auf die reicheren Bürger abgewälzten Leistungen, die Leiturgien, kommen hier nicht in Betracht, so wichtig sie für eine Gesammtdarstellung des attischen Finanzwesens sind.

Kriegsführung aus den Einnahmen des Reichs bestritten, die bei den Hellenotamien eingehen. Reichen diese nicht aus, so bleiben dem Staat nur zwei Möglichkeiten: entweder er kann sich an das Vermögen der einzelnen Bürger halten und eine Vermögenssteuer (*εἰσφορά*) ausschreiben, oder beim Schatz der Göttin eine Anleihe machen. Zu einer Eisphora hat man immer nur sehr ungern gegriffen, da man sie als einen Eingriff in die Eigenthumsrechte der Bürger empfand. Deshalb war die Einbringung des Antrags bei Strafe verboten; war sie doch unumgänglich, so musste das Volk zunächst den Antragsteller von der Strafbestimmung dispensiren. So mag sie seit Jahrzehnten nicht mehr vorgekommen sein. Um so reichlicher hatte man aus dem Tempelschatz geschöpft, trotz der schweren Belastung, die dem Staat durch die Verpflichtung zur Rückzahlung dieser Gelder auferlegt wurde; man rechnete darauf, sie nach dem Siege als Kriegskosten vom Feinde zurückzuerhalten. Für diesen Zweck dürfen die Tempelgelder auch in Zukunft noch in Anspruch genommen werden, aber für keinen andern: der Antrag auf eine Anleihe bei der Göttin wird mit dem auf Erhebung einer Eisphora auf dieselbe Linie gestellt. Für beide Massregeln ist fortan die Einholung der *ἄδεια* nothwendig, das Volk hat zu entscheiden, zu welchem von beiden Mitteln es greifen will. Dem hat das Verfahren der Athener im archidamischen Krieg entsprochen. Zunächst hat man in wenig Jahren über 4000 Talente aus dem Schatz entliehen[1]); als man sah, dass wenn man so weiter fortführe, der Schatz bald völlig erschöpft sein würde, hat man im Herbst 428 zum ersten Male eine Eisphora von 200 Talenten erhoben (Thuk. III, 19), und dann ohne Zweifel in den folgenden Jahren wieder. Dadurch wurden zwar die Anleihen vermindert; aber die Bürgerschaft konnte die an sie gestellten Anforderungen auf die Dauer nicht tragen — es ist dabei nicht zu vergessen, dass dieselben Leute, welche den Hauptheil der Eisphora aufzubringen hatten, bereits durch die Liturgien gewaltig belastet waren.

[1]) Bei den Anleihen der Jahre 418/7 ff. CIA I, 180 ff. steht mehrfach aber auch nicht regelmässig der Zusatz *ψηφισαμένου τοῦ δήμου τὴν ἄδειαν*. Eingeholt werden musste die *ἄδεια* nach der Vorschrift unseres Psephismas jedesmal; aber eben deshalb ist der Vermerk darüber nur ausnahmsweise hinzugefügt, weil er selbstverständlich und deshalb überflüssig war.

So ist man endlich im Jahre 425 dazu geschritten, die Jahreseinnahmen durch die Verdoppelung der Tribute dauernd zu vermehren.

Es blieb schliesslich noch eine Bestimmung darüber erforderlich, was mit den in der Hellenotamienkasse in Friedenszeiten verbleibenden Ueberschüssen geschehen solle, da sie fortan weder für die Bauten, noch zu Zahlungen in die Temkassen verwerthet wurden. So schreibt Zl. 51 f. vor, dass sie fortan bei den Schatzmeistern der Athena deponirt werden sollen. Dass die einzig mögliche Ergänzung die von Christ ist *κατατιθέναι τὰ ἑκά[στοτε περιόντα]* „die jedesmaligen Ueberschüsse", nicht die ältere *τὰ ἑκάστοτε γενόμενα* „die jedesmaligen Einkünfte", liegt auf der Hand. Denn ein grosser Theil der jedesmaligen Einkünfte wird von den Hellenotamien auch in Friedenszeiten sofort für Bundeszwecke verausgabt; und überdies ist es selbstverständlich, dass die von ihnen eingenommenen Gelder zunächst in ihrer Kasse bleiben. Erst wenn das Jahr um ist, entsteht die Frage, was mit dem Rest geschehen soll. Ihn den Hellenotamien des nächsten Jahres zu übergeben, wäre zwecklos, da diese die laufenden Ausgaben mit den neu eingehenden Einnahmen vollständig decken können; ihn wie bisher in den Schatz der Athena zu überführen, liegt kein Anlass mehr vor. Also bildet man einen neuen Schatz daraus, einen Reservefonds des Staats oder vielmehr des Reichs, über den Athen anders als über den Schatz der Athena frei verfügen kann. Diesen Reservefonds im Amtslocal der Hellenotamien zu belassen, wäre unvorsichtig; er gehört dahin, wo die übrigen Schätze liegen, in den Opisthodomos. Hier haben die Hellenotamien aber nichts zu thun; er wird also bei den Schatzmeistern der Athena deponirt. Das giebt den Anlass, die schon besprochene Bestimmung über die Theilung dieses Raumes zwischen die Schatzmeister der Athena und die der anderen Götter anzufügen, die nothwendig wird, sobald der Schatz der anderen Götter gebildet ist. Diese Bestimmung, ebenso wie die zugehörige auf der Vorderseite, bestätigt zugleich, dass die Hellenotamien zum Opisthodomos keinen Zutritt haben; nur die beiden religiösen Schatzmeistercollegien haben den Schlüssel und schliessen und versiegeln die Schatzkammer gemeinsam[1]).

[1]) Das hat Kirchhoff, zur Gesch. d. att. Staatsschatzes S. 33 f. verkannt; er hält es für möglich, dass auch die Hellenotamien einen Schlüssel

So bestätigt sich KIRCHHOFF's Behauptung, dass in unserem Dekret ein Staatsschatz oder vielmehr Reichsschatz — im Sinne eines Reservefonds — neben dem Tempelschatz steht. Aber seine Ansicht, dass dieser Staatsschatz seit Alters existirt habe und die seit 454 der Göttin von den Tributen gezahlten ἀπαρχή eine Vergütung für die Benutzung des Tempelraums gewesen sei, entbehrt der Begründung. Vor 434 war zur Ansammlung eines Reserveschatzes des Reichs gar keine Möglichkeit, da die überschüssigen Gelder anders verwerthet wurden; erst durch das Psephisma des Kallias ist seine Bildung angeordnet worden.

Aber zur Ausführung ist diese Anordnung nie gekommen. Dass im peloponnesischen Kriege von einem Reserveschatz des Staats neben den Tempelschätzen keine Spur zu finden ist, hat BELOCH Rh. Mus. XXXIX, 1884 (vgl. XLIII, 114) gegen KIRCHHOFF erwiesen; und mit Recht hat bereits FURTWÄNGLER, Meisterwerke 175, bezweifelt, „ob es in Athen zu jenem 435/4 beschlossenen Deponiren von Ueberschüssen seitens der Hellenotamien je kam. Sobald der Krieg begann, sicher nicht, denn da gingen alle Einkünfte der Hellenotamien sofort darauf". Der Krieg ist aber bereits im Sommer 433 kurz vor den Panathenaeen (CIA I, 179) ausgebrochen, als die Expedition nach Korkyra entsandt wurde. Für diese wird sofort eine Anleihe bei der Göttin gemacht — die Summen sind nicht erhalten, werden aber schwerlich gross gewesen sein[1]). Da es undenkbar ist, dass der Staat eine Anleihe machte, so lange er noch eigene Gelder hatte, so ist klar, dass, falls das Jahr 434/3 bereits Ueberschüsse ergeben hatte[2]), diese sofort für die Flottenrüstung verwerthet sind, aber dazu nicht ausgereicht haben. In den folgenden Jahren hat es aber, wie die stets

gehabt hätten. Der Epistates der Prytanen, der „die Schlüssel der Heiligthümer bewahrt, in denen sich die Schätze und das Archiv der Stadt befinden" (Arist. pol. Ath. 44 usw.), hat damit nichts zu thun. Diese Anordnung kann erst dem vierten Jahrhundert angehören, in dem ja die Finanzverhältnisse ganz neu geordnet sind, da die Kolakreten wahrscheinlich schon seit 410, die Hellenotamien seit 404 weggefallen sind.

[1]) Vgl. jetzt KOLBE, Hermes 34, 388, der mit Recht den ersten Posten zu 26 Tal. ergänzt.

[2]) Die Tribute des neuen Jahres 433/2 waren noch nicht eingegangen.

wachsenden Anleihen zeigen, erst recht keine Ueberschüsse gegeben. Der durch das Psephisma des Kallias geschaffene Reservefonds des Reichs ist also über ein theoretisches Dasein niemals hinausgekommen, und Kirchhoff's Construction der attischen Finanzgeschichte erweist sich auch von dieser Seite her als unhaltbar.

Ehe wir aus der jetzt beendigten Interpretation unseres Psephismas die Consequenzen ziehen können, bleibt die Frage zu beantworten, wie es zu erklären ist, dass das Psephisma frühestens etwa anderthalb Jahrzehnte später, nach dem Nikiasfrieden, in Stein gehauen ist. Beloch's Aeusserung, das sei so „als wenn heute der Reichsanzeiger die Gesetze über die Verwendung der französischen Kriegsentschädigung noch einmal veröffentlichen wollte“ (Rh. Mus. 43, 117) scheint in der That völlig schlagend. Aber das Bedenken schwindet, sobald man die Frage dahin formulirt, wie es kommt, dass das Psephisma des Kallias überhaupt in Stein gehauen ist. Die gewaltige Menge inschriftlich erhaltener attischer Psephismen lässt in der Regel die Thatsache nicht recht zum Bewusstsein kommen, dass es doch nur eine verschwindende Zahl attischer Volksbeschlüsse ist, die in Stein gehauen und öffentlich aufgestellt worden ist. Nur bei denjenigen Beschlüssen war das angebracht — und in ihnen fehlt die Anweisung dazu nie[1]) —, welche dauernde Anordnungen treffen, Friedens- und Bündnissverträge, Privilegien für einzelne und für Gemeinden, wie Ehrendekrete, Proxenieverleihungen u. s. w., Anordnungen über die Stellung abhängiger Gemeinden, nach denen diese zu leben haben, wie die Beschlüsse über Erythrae, Milet, Chalkis, Brea, Methone, Neopolis bei Thasos, Selymbria, Samos, wie ferner die Festsetzung der Tribute CIA I, 37, Normen und gesetzliche Bestimmungen wie das eleusinische Steuerdekret u. s. w. Ein Verwaltungsmaassregel dagegen, und mag sie noch so wichtig und einschneidend sein, wird nicht in Stein gehauen; sie ist mit ihrer Ausführung erledigt und bedarf keiner Fixirung für ewige Zeiten.

---

[1]) Fast immer wird auch bestimmt, wer die Kosten tragen soll; nur in no. 62 b (Suppl. p. 166) fehlt die Angabe. Wo immer die Athener die Kosten auf andere abwälzen konnten, haben sie es gethan.

Somit ist klar, dass im Jahre 434 gar kein Anlass vorlag, das Psephisma des Kallias in Stein zu hauen. Denn es handelt zunächst nur von einem einmaligen Verwaltungsakt, der Rückzahlung der Schulden an die anderen Götter; daran schliesst sich die Bestimmung, wie diese Gelder verwaltet werden sollen, und das giebt Anlass eine Reihe weitere Anordnungen anzufügen. Aber diese Bestimmungen, wenngleich aus momentanen Anlässen hervorgegangen, haben doch dauernde Gültigkeit; sie regeln die Thätigkeit der beiden Schatzcommissionen für alle Zukunft. So ist es begreiflich, dass man zwar nicht im Jahre 434, wohl aber später das Bedürfniss empfand, diese Normen aufzuzeichnen, damit die neu eintretenden Beamten sich danach richten konnten. Das ist vielleicht erst in der Zeit geschehen, als nach den inneren Krisen der Jahre 413—411 überhaupt das Bedürfniss lebendig ward, festzustellen, was Rechtens war, und zu dem Zweck ausser mehreren Commissionen zur Aufstellung von Reglements (*ξυγγραφῆς*) die aus Lysias und aus CIA I, 61 bekannte Commission der „Gesetzesaufschreiber" (*ἀναγραφῆς τῶν νόμων*) eingesetzt wurde. In einer Zeit, wo die Grundrechte des Raths und der Bürgerschaft neu festgestellt und in Stein gehauen wurden (CIA I, 57), wo man Drakons Blutgesetze wieder abschrieb (ib. 61), mögen auch die Bestimmungen über die Functionen der Schatzmeister und vermuthlich noch mancher anderer Beamtencollegien aufgeschrieben sein. Dass der Steinmetz, der, wie es im CIA heisst, beide Seiten in elegantester Schrift ausgeführt hat (ambo latera eadem manu, ut patet vel obiter inspicienti, inscripta sunt elegantissime), die moderne Orthographie befolgte, ist natürlich; nur in *τοῖς ταμιάσι* auf der Rückseite Zl. 52 hat sich die Schreibweise der Vorlage noch erhalten. Der Stein ist, wie erwähnt, in Charvati gefunden. Natürlich ist er hierher verschleppt; sollte er aber wirklich von der Burg heruntergeholt sein? Ist es nicht wahrscheinlicher, dass er in der Unterstadt etwa auf dem Markt gestanden hat?[1])

---

[1]) Man könnte ein Präscript vermissen, welches die Abschrift anordnet, ähnlich dem von CIA I, 61. So wäre es immerhin möglich, dass der Stein mit andern zusammengehörte, die weitere Bestimmungen enthielten, vor allem das solonische Gesetz über die Losung der Schatzmeister der Athena aus dem Pentakosiomedimnen, das ja noch zu Aristoteles' Zeit

In Stein gehauen ist das Psephisma, daran kann kein Zweifel sein, nicht um die finanziellen Maassregeln des Jahres 434 für alle Ewigkeit zu fixiren, sondern weil er die Instruction der Schatzmeister enthielt. Aber etwa nur diese Bestimmungen herauszuziehen war unzulässig; wurde ein attischer Volksbeschluss in Stein gehauen, so musste er genau dem Protokoll entsprechen, das der Schreiber der Prytanie aufgenommen hatte, und es durfte kein Wort an diesem geändert werden. Daher kommt es, dass in so vielen Inschriften, wie in unserem Texte, zahlreiche Bestimmungen ganz ephemerer Natur stehen, so z. B. in dem Psephisma über Chalkis, über Methone u. a. Ein sehr instructives Beispiel bildet no. 62b Suppl. p. 166, das Ehrendekret des Diitrephes für Oiniades aus Skiathos. Ein Amendement des Antichares bestimmt, dass in dem Dekret *Παλαιόσκιάθιος* statt *Σκιάθιος* geschrieben werden solle. Das geschieht natürlich — d. h. nach Annahme des Amendements hat der Schreiber in dem Antrag des Diitrephes die Aenderung vorgenommen. Trotzdem muss auch das Amendement, das eben dadurch erledigt ist, mit in Stein gehauen werden[1]). Auch dieser Satz ist oft verkannt worden. So hat man vielfach gemeint, dass in dem eleusinischen Steuerdekret CIA I, 27b (Suppl. p. 60) die am Schluss stehenden Bestimmungen über die Einschaltung eines Hekatombaion und über die Einfriedung der Heiligthümer im Pelargikon und Freihaltung desselben von Neubauten u. a. mit dem Hauptthema der Inschrift in irgend welchem Zusammenhang stehen oder zum mindesten durch das delphische Orakel veranlasst sein müssten, welches die Steuererhebung für Eleusis sanktionirte[2]) — obwohl doch der Antragsteller selbst sagt,

rechtskräftig war (pol. Ath. 8. 47), aber bei Einführung der zehn Phylen abgeändert sein muss. Freilich kann man mit der sehr beliebten Annahme, dass eine erhaltene Inschrift nur ein Glied einer grösseren Serie bilde, nicht vorsichtig genug sein.

[1]) Ebenso musste in dem Psephisma Suppl. p. 140 no. 26a in dem Schlusssatz *φύλακας δὲ εἶναι τρεῖς μὲν τοξότας ἐκ τῆς φυλῆς τῆς πρυτανευούσης*, wo der zweite Theil, der noch weitere Mannschaften für die Bewachung der Burg forderte, offenbar von der Volksversammlung gestrichen ist, trotzdem das *μέν* stehen bleiben, obwohl es jetzt vollständig in der Luft schwebt. [Kirchhoff hat das nicht verstanden und nimmt einen Schreibfehler an, wie gewöhnlich.]

[2]) Dass das *Πυθικοῦ μαντεῖον ἀκροτελεύτιον* über das Pelargikon *τὸ Πελαργικὸν ἀργὸν ἄμεινον* Thuk. II, 17 keineswegs ein von Delphi den

dass diese Dinge nichts mehr mit jenen zu thun haben (ταῦτα μὲν περὶ τῆς ἀπαρχῆς τοῦ καρποῦ τοῖν θεοῖν ἀναγράψαι ἐς τὼ στήλα· μῆνα δὲ ἐμβάλλειν cet.). Ebenso konnten auch bei der Aufzeichnung von CIA I, 32 die Bestimmungen über die Rückzahlung der Gelder an die anderen Götter u. s. w. nicht fortgelassen werden, so gleichgültig sie auch für den Zweck der Aufzeichnung waren.

Zum Schluss noch ein Wort über den Antragsteller. Dass er mit dem Kallias identisch ist, der im nächsten Jahr 433/2 (vermuthlich Anfang 432) die Bündnisse mit Rhegion und Leontini beantragt hat (CIA I, Suppl. p. 13 no. 33 und 33a), ist wohl zweifellos; ob auch mit dem Kallias, der die Gehaltzahlung für die Priesterin der Athena Nike regelte[1]), ist nicht zu entscheiden. Dagegen hat BUSOLT[2]) mit Recht seine Identität mit dem oben S. 27 f. besprochenen Daduchen Kallias, dem Schwager Kimons, bestritten; derselbe muss 434, wenn er damals überhaupt noch lebte, schon sehr alt gewesen sein, so dass eine derartige Thätigkeit von ihm in keinem Falle mehr zu erwarten ist. So ist sein Vorschlag, ihn mit Kallias Sohn des Kalliades zu identificiren, der im Juli 432 als Oberfeldherr nach Potidaea ging und hier fiel[3]), weitaus das wahrscheinlichste.

Athenern gegebenes Orakel ist, sondern der alte im Volke umlaufende und in Athen verdrehte Spruch γαίης μὲν πάσης τὸ Πελασγικὸν Ἄργος ἄμεινον, das Bd. I, 30 besprochen wurde, hat auch WOLTERS bei KÖRTE MAI. XXI, 330 richtig betont.

[1]) Εφ. αρχ. 1897, Taf. 11 Rückseite. In welche Zeit dies Psephisma fällt, ist nicht zu bestimmen, da es offenbar erst später in Stein gehauen ist, als Ergänzung zu den Angaben über die Wahl und die Competenzen der Priesterin auf der Vorderseite. Da diese in einem Beschluss standen, der zugleich die Einfassung des Heiligthums mit einer Thür, die Errichtung eines steinernen Altars und die Einsetzung einer Baucommission unter Leitung des Kallikrates für den Tempel vorschrieb, sind auch diese Bestimmungen in Stein gehauen worden. Diese Anordnungen fallen nach dem Schriftcharakter spätestens in die ersten Jahre nach 450, also gleichzeitig mit dem Wiederbeginn des Parthenonbaus. — Die Annahme FURTWÄNGLER's Ber. Münch. Akad. 1898, 380 ff., der damals (seiner Ansicht nach 449) beschlossene Bau sei erst mehr als zwanzig Jahre später, im Jahre 425, zur Zeit des Nikias, ausgeführt worden, scheint mir höchst unwahrscheinlich.

[2]) Kallias des Kalliades Sohn, Philol. 50, 86 ff.

[3]) Thuk. I, 61. 63 vgl. [Plato] Alk. I, 119a.

II. Es bleibt die vielbehandelte Frage, wie sich das Psephisma des Kallias zu den Angaben des Thukydides II, 13 über die auf der Akropolis angesammelten Summen verhält. Bekanntlich haben nach Thukydides hier im Frühjahr 431 noch 6000 Talente (32,643000 m.) in gemünztem Siber gelegen, während er als höchsten Betrag 9700 Talente (52,772850 m.) angiebt. Von den verausgabten 3700 Talenten ist nur ein geringer Theil für den korkyraeischen Krieg seit August 433 und die Belagerung von Potidaea seit dem Herbst 432 verwendet, nach Beloch's Berechnung[1]) höchstens etwa 600 Talente. Der Rest von 3000 Talenten ist für die Propylaeen und andere Bauten (s. o.) verbraucht. Der Höchstbestand müsste also vor dem Beginn des Propylaeenbaus 437 erreicht worden sein, mithin mehrere Jahre, ehe die 3000 Talente des Kalliaspsephismas voll ausgezahlt waren. Dass das nicht richtig sein kann, leuchtet ein. Offenbar hat Thukydides bei seiner Angabe über den Höchstbetrag die Auszahlung der 3000 Talente als bereits vollendet angenommen — und das konnte er unbedenklich thun, da dieser Betrag angewiesen und grösstentheils bereits gezahlt war[2]). Ihm kam es darauf an, mitzutheilen, welche Geldmittel Athen auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung zur Disposition hatte; dass die ganze Summe niemals völlig auf der Burg zusammengelegen hat, sondern als 434 die letzten Einzahlungen stattfanden, bereits wieder bedeutende Summen verausgabt waren, war für ihn irrelevant.

Wie ist aber die ungeheure Summe von 9700 Talenten baar Geld zusammengekommen? 3000 Talente sind in der Zeit von etwa 448/7 bis 434 vom Staat oder vielmehr wesentlich aus der Reichskasse an Athena, 200 an die anderen Götter gezahlt worden. Wir haben gesehen, dass Athen aus eigenen und aus Reichsmitteln mehr in dieser Zeit nicht gezahlt haben kann angesichts der Ausgaben der laufenden Verwaltung, der grossen Zuschüsse zu zahlreichen Bauten — darunter der Bau der einen Piräeusmauer —, und der Summen, welche die Aufrechterhaltung der Herrschaft, die Instandhaltung der Flotte, des Arsenals und des sonstigen Kriegsmaterials fortwährend

[1]) Rhein. Mus. 39, 53 f.

[2]) Ebenso werden die 200 Talente für die anderen Götter mitgerechnet sein.

erforderten. Es bleiben also 6500 Talente, die aus anderen Quellen geflossen und im Jahre 437 bereits vorhanden gewesen sein müssen. Was seit 448 eingezahlt ist, beträgt also noch nicht die Hälfte von dem, was anderweitig eingegangen ist oder noch im Schatze lag. Derselbe ist also im Jahre 448 keineswegs erschöpft gewesen.

Von den in Betracht kommenden Summen fällt auf den Schatz der anderen Götter nur ein geringer Theil. In den Jahren 433/2 bis 427/6 haben die Athener aus ihm 736 Tal. 1096 Dr. geborgt[1]), in den folgenden vier Jahren dann noch etwas über 50 Talente. Die eigenen Einnahmen dieses Schatzes können nie sehr bedeutend gewesen sein; mithin werden bei der Bildung des Schatzes, als im Jahre 434 die 200 Tal. eingezahlt wurden, aus den Tempeln noch etwas über 400 Talente zusammengekommen sein. Für den Schatz der Athena bleiben also gegen 6000 Talente. Ausserdem aber hat dieser Schatz vor 437 wie nachher gewaltige Summen für die Bauten ausgegeben. Für das Goldelfenbeinbild waren nach Philochoros fr. 97 (schol. Arist. pac. 605) 44 Talente Gold verwendet, die für etwa 616 Tal. Silber gekauft wurden[2]); dazu kamen das Elfenbein, die Arbeitslöhne u. s. w. Für Parthenon und Niketempel hat der Schatz der Göttin natürlich trotz der Zuschüsse von Staat und Reich noch weit mehr ausgegeben. Alles in allem hat er also mindestens etwa 2000 Tal., vielleicht noch weit mehr, für diese Zwecke verwandt[3]). Also sind in den Jahren 448—438 im Schatz der Athena mindestens etwa 8000 Tal. (43,524000 m.) disponibel gewesen, abgesehen von den vom Staat neueingezahlten Geldern. Von dieser Summe ist ein Theil aus den eigenen Einnahmen dieser Jahre geflossen, weitaus das meiste muss aber vor 448 bereits vorhanden gewesen sein.

Unter den festen Einnahmen des Schatzes der Athena Polias[4])

[1]) CIA I, 273 fr. f Zl. 33 ff. Die Zehner der Talente sind allerdings verloren, aber die einzige mögliche Ergänzung ist τριάκοντα.

[2]) Köhler, Ber. Berl. Ak. 1889, 225, auf Grund der Urkunden.

[3]) Nicht in Anrechnung bringe ich die sehr bedeutenden Anleihen für den samischen Krieg CIA I, 177, mindestens 1400 Talente, da diese von den Samiern als Kriegskosten zurückgezahlt sind (Thuk. I, 118).

[4]) Ausser den Geldern der Athena Polias verwalteten die Schatzmeister noch zwei andere Tempelschätze, den der Athena Nike und den

sind die Abgaben vom Tribut der Bundesgenossen am bekanntesten. Diese sind aber erst seit dem Jahre 454/3 gezahlt und betragen nur ein Sechzigstel der Gesammtsumme von nominell 460 Tal.[1]), also jährlich etwa $7^1/_2$, von 454/3 — 438/7 zusammen etwa 120 — 130 Tal. Daneben standen allerdings andere Einkünfte des Tempels, die KIRCHHOFF[2]) aus der Urkunde CIA I, 188 zu ermitteln gesucht hat. Hier sind uns die Zahlungen der Schatzmeister aus dem Jahre 410/09 fast vollständig erhalten. Laut der Ueberschrift haben dieselben, den Zeitverhältnissen entsprechend, lediglich aus den laufenden Jahreseinnahmen gezahlt (*παρέδοσαν ἐκ τῶν ἐπετείων ψηφισαμένου τοῦ δήμου*). Die Zahlungen zerfallen in drei Gruppen[3]), deren Summen KIRCHHOFF folgendermassen berechnet hat:

1. aus dem Schatz der Athena Nike 91 Dr. $3^1/_2$ Ob.

---

des Hermes. Denn eine Zahlung aus dem letzteren (*HEPMO*) ist in der Rechnung des Jahres 412/1 CIA I, 184, 12 (vgl. Suppl. p. 33) deutlich verzeichnet [die gezahlte Summe muss vorher oder am Rande notirt gewesen sein], und in der Logistenrechnung CIA I, 273 fr. g Zl. 16 in dem von KÖHLER *7EPMO* geschriebenen Wort mit Sicherheit erkennbar. Diese Stelle zeigt zugleich, dass der Schatz ganz unbedeutend war. Dieser Hermes kann nur der *προπύλαιος* am Eingang der Burg sein (Pausan. I, 22, 8, vergl. PRELLER-ROBERT Gr. Myth. I, 402, 6). — Aus dem Schatz der Nike sind nach Ausweis der Logistenrechnung 273 fr. f Zl. 36—38 in den Jahren 433—426 nur 22 Tal. und einige Drachmen entliehen, in den elf Jahren 433—422 zusammen 28 Tal. (ib. Zl. 41). Beide Schätze waren also so klein, dass sie für unsere Zwecke nicht in Betracht kommen. Zahlungen aus dem Schatze der Nike finden sich auch CIA I, 184 Zl. 14. 185. 179d (Suppl. p. 162). 188. 189, wahrscheinlich auch 190 + 191, s. Excurs 2.

[1]) Nach PEDROLI (oben S. 104) betrug die Gesammtsumme des Tributs in den Jahren 454/3—451/0 . . . . . 495 Tal. 2270 Drachm.

450/49—447/6	455	„	2430 „
446/5—440/39	414	„	5170 „
439/8—437/6	436	„	3310 „

[2]) Zur Geschichte des attischen Staatsschatzes, Abh. Berl. Ak. 1876, S. 50 ff.

[3]) BELOCH, Rh. Mus. 39, 59 glaubt, nur die beiden Posten Zl. 4 und 6, die ausdrücklich als Gelder der Athena Polias bezeichnet werden, seien diesem Schatz entnommen, alle anderen Posten seien Staatsgelder (Einnahmen des Zolls von 5%) — als ob die Schatzmeister der Athena Staatsgelder hätten auszahlen und verrechnen können! Die Formulirung des Textes erklärt sich sehr einfach dadurch, dass zwischen den beiden Posten Zl. 4 und 6 eine Zahlung aus dem Schatze der Nike steht.

2. aus dem Schatz der Athena Polias etwas über 83 Tal. 876 Dr. 5½ Ob.[1])
3. Anweisungen von Geldern auf Samos etwas über 95 Tal. 2896 Dr.

Dass die zweite und dritte Summe thatsächlich etwas höher war, da einige Posten beschädigt sind, kommt für uns nicht in Betracht. Die Gelder aus Samos (τὰ ἐχ Σάμου), die durch Anweisung an die Hellenotamien oder Strategen gezahlt werden (ἀντωμολογήθη), können, wie Beloch mit Recht bemerkt, für die regelmässigen Einnahmen der Athena nicht oder nur in geringem Umfang in Betracht kommen; denn es ist ganz unmöglich, dass die Göttin von der Insel alljährlich etwa 100 Tal. Einnahmen gezogen hat. Vielmehr haben sich bei der Flotte, seit diese sich im Jahre 411 zur Zeit der Vierhundert von Athen zeitweilig losgerissen hatte, bedeutende Gelder, die der Athena gehörten, angesammelt. Zum Theil mögen sie aus Einnahmen von Tempelland auf Samos und anderswo, zum Theil aus der ἀπαρχή von den von der Flotte erhobenen Tributen oder vielmehr den an ihre Stelle getretenen Zöllen bestanden haben. Einen sehr bedeutenden Theil der Summe aber werden Beutegelder gebildet haben — denn selbstverständlich erhielt die Göttin von der Beute ihren Antheil[2]), und gerade in dieser Zeit haben die Athener in Kleinasien, trotz der Niederlage des Thrasyllos, bedeutende Erfolge gewonnen. Von den samischen Geldern werden wir also schwerlich sehr viel unter die Jahreseinnahmen der Athena setzen dürfen.

Dasselbe gilt von den sonstigen Einnahmen dieses Jahres. Unter ihnen befindet sich die ἀπαρχή von den bundesgenössischen

---

[1]) Darunter ein Posten von 3740 Dr. 1¼ Ob., der nicht direct, sondern durch Anweisung (ἀντομολόγημα) an die Hellenotamien dem Strategen bei Eretria übermittelt wird. Das werden wohl Gelder sein, die der Strateg selbst eingesammelt und gegen eine Quittung an die Hellenotamien, die diese an die Schatzmeister der Athena weitergaben, sofort behalten und verausgabt hat.

[2]) Man hat das bisher nie in Rechnung gesetzt, obwohl [Lys.] 20, 24 bezeugt, dass sogar von der Beute, welche die bei der sicilischen Katastrophe Entkommenen auf den Raubzügen von Katana aus machten, wohin sie sich geflüchtet hatten, die Göttin die δεκάται im Werth von über 30 Minen erhielt (ὥστε τῇ θεῷ τὰς δεκάτας ἐξαιρεθῆναι πλέον ἢ τριάκοντα μνᾶς).

Zöllen. Wie hoch dieselbe sich belief, wissen wir nicht. Ein grosser Theil des Bundesgebiets in Kleinasien war verloren, ebenso Euboea; aber dafür gewann Alkibiades jetzt das hellespontische Gebiet von neuem. Bei der Einführung der εἰκοστή im Jahre 414 erwarteten die Athener, durch die Ersetzung der directen durch eine indirecte Steuer ihre Einnahme zu erhöhen (Thuk. VII, 28), und man wird nicht bezweifeln dürfen, dass das gelungen ist. Wenn also die ἀπαρχή vom φόρος seit dem Jahre 425 etwa 15 Talente betrug, so mag die entsprechende Abgabe von der εἰκοστή im Jahre 410/09, trotz der Verminderung des Bundesgebiets, immer noch eben so viel betragen haben. Dazu kamen die Einnahmen des Tempels von seinen Ländereien z. B. auf Lesbos (Thuk. III, 50), die Beloch mit Recht auf etwa 7 Talente schätzt. Einen Haupttheil der Einnahmen der Göttin in diesem Jahre wird aber auch hier der Beuteantheil gebildet haben; fallen doch die grossen Erfolge des Alkibiades im hellespontischen Gebiet eben in dieses Jahr[1]). Diese Auffassung wird dadurch bestätigt, dass die Summe, welche die Schatzmeister des vorhergehenden Jahres 411/0 nach ihrer zusammenfassenden Angabe CIA I, 185 B Zl. 21 f. (cf. IV p. 34) selbst in Silber eingenommen haben, mit der Zahl 50 Tal. beginnt[2]). Das weitere ist abgebrochen; das Erhaltene genügt aber um zu zeigen, dass ihre Jahreseinnahme den Betrag von 100 Tal. nicht erreicht hat, vielleicht sogar weit darunter geblieben ist.

Selbst wenn aber unter den rund 200 Talenten, welche die Schatzmeister der Athena im Jahre 410/09 haben ausgeben können, etwa die Hälfte als regelmässige Jahreseinnahme betrachtet werden dürfte, würde uns das für die Zeit vor dem archidamischen Krieg wenig helfen. Denn die ἀπαρχή vom φόρος war damals beträchtlich geringer, die Besitzungen des Tempels

---

[1]) In Jahren glänzenden Wohlstandes und nach entscheidenden Siegen wird die δεκάτη von der Beute allerdings zu besonderen Weihgeschenken verwerthet; aber davon kann in dieser Zeit nicht die Rede sein. Dagegen ist es ganz undenkbar, dass Athena z. B. nach dem Siege von Kyzikos leer ausgegangen wäre.

[2]) Hierzu kam nach Zl. 51 ff. noch etwas Gold im Werthe von 3000 Drachmen Silber. Von den Jahreseinnahmen erscheinen 33 Tal. 2000 Dr. in A Zl. 40 unter den Ausgaben; sonst finden sich in dem Erhaltenen nur noch einige ganz unbedeutende Posten.

auf Samos existirten erst seit 439, die auf Lesbos erst seit 427, und auch sonst mögen andere ähnliche Einnahmen erst später hinzugekommen sein. Beloch's Annahme, dass der Schatz der Athena vor dem peloponnesischen Krieg jährlich nur 30 Talente eingenommen habe (Rh. Mus. 39, 63), wird allerdings zu niedrig sein; aber Kirchhoff's Ansatz auf gegen 200 Tal. weicht noch weit mehr von der Wirklichkeit ab. Schätzen wir die reguläre Jahreseinnahme bis zum samischen Krieg auf etwa 40—50 Tal., so dürften wir der Wahrheit ziemlich nahe kommen[1]). Somit würde der Schatz in der Zeit von 454/3—439/8 aus dieser Quelle etwa 800 Talente eingenommen haben. Vor der Verlegung der Bundeskasse sind die Einnahmen noch geringer gewesen. Sie reichen also in keiner Weise aus, um die Anhäufung des grossen Schatzes zu erklären.

Grössere Ausgaben haben den Einnahmen in der Zeit vor 448 allerdings, abgesehen von der Zeit, wo der ältere Parthenon begonnen wurde, kaum gegenübergestanden. Dagegen haben die grossen Kriege dieser Zeit, wenn sie auch zunächst den Schatz belasteten, doch schliesslich eine nicht unwesentliche Einnahmequelle desselben gebildet. Die Athener haben die Zahlungen für den Krieg, welche aus den laufenden Einnahmen des Reichs geleistet wurden[2]), nicht als eigentliche Ausgaben gerechnet. Diese Summen wurden im Kriege zu dem Zwecke verwandt, für den sie bestimmt waren; wenn sie in Friedenszeiten nicht aufgebraucht wurden, so war das eine ausserordentliche Einnahme, auf die der Staat kein Anrecht hatte. Als wirkliche Ausgaben, als Kriegskosten, wurden nur die Summen verrechnet, die aus dem als Staatsschatz fungirenden Schatz der Athena

---

[1]) Die Kosten des regelmässigen Cultus sind weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben in Rechnung gezogen, da wir über sie gar nichts wissen. Uebrigens wurden die Feste aus Staatsmitteln bestritten.

[2]) Dass nur die Reichseinnahmen, nicht die eigenen Einnahmen des Staates Athen, zu Kriegszwecken dienten, geht auch daraus hervor, dass Thukydides II, 13 in der Uebersicht der für den Krieg disponiblen Mittel die Staatseinnahmen zwar erwähnt, aber nicht mit in Rechnung setzt (*ὑπαρχόντων μὲν ἑξακοσίων ταλάντων ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ φόρου κατ' ἐνιαυτὸν ἀπὸ τῶν ξυμμάχων τῇ πόλει ἄνευ τῆς ἄλλης προσόδου.* Dass unter diesen 600 Talenten zu dem *φόρος* die sonstigen Einnahmen des Reichsgebiets hinzugerechnet sein müssen, ist oben S. 104, 1 besprochen).

entnommen wurden. Daher lautet die ständige Ueberschrift der darüber ausgefertigten Urkunden: *Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐς Κόρκυραν* [oder *ἐπὶ τοῦ δεῖνα ἄρχοντος* u. s. w.] *τάδε. ταμίαι ἱερῶν χρημάτων . . . παρέδοσαν στρατηγοῖς* [oder *Ἑλληνοταμίαις* u. s. w.]. So konnte man nur reden, wenn die Zahlungen der Hellenotamien aus ihren eigenen Mitteln nicht als *ἀναλώματα* für den Krieg galten. Daher wird von den Besiegten als Kriegskosten auch nur gefordert, was aus dem Schatz entnommen ist, hierfür aber zugleich ein Zins berechnet. Seit dem Jahre 426 ist derselbe auf $\frac{1}{30000}$ pro Tag herabgesetzt (d. i. vom Talent $1/5$ Drachme täglich). Vorher aber ist er, wie CIA I, 273 lehrt, höher gewesen. Den Procentsatz kennen wir nicht; aber wir sehen aus Fragment f Zl. 42 f. (vgl. 44 f.), dass für die während der elf Jahre 433/2—423/2 dem Schatz der Athena Polias entliehenen 4748 Talente ein Zins von 1243 Tal. berechnet worden ist. Wenn also die Athener sich von Staaten wie Naxos, Thasos, Aegina, Chalkis, Eretria, Samos nach ihrer Unterwerfung die vollen Kriegskosten — wenn auch auf viele Jahre vertheilt — haben zurückzahlen lassen, so ist, selbst wenn der Krieg nicht sehr lange gedauert hatte, der Bestand des Schatzes dadurch doch nicht unwesentlich vermehrt worden. Dem steht allerdings gegenüber, dass die Athener die Ausgaben für die Kriege in Aegypten und auf Cypern sowie gegen die Peloponnesier nicht ersetzt erhielten; dafür hat eben der Staat die grosse Einzahlung von 3000 Talenten in den Schatz der Athena gemacht.

Bedeutende Einnahmen hat dem Schatz die Kriegsbeute dieser Jahre, vor allem von Cypern, und in der ersten Zeit wohl auch aus Aegypten, und ebenso vorher die vom Eurymedon, aus Eion u. s. w. gebracht. Immerhin aber sehen wir, dass die vorhandenen Summen einen sehr alten Bestand voraussetzen. Der Kern des grossen Schatzes muss in Zeiten hinaufragen, die weit vor den Beginn genauerer Kunde fallen. Und in der That gehören ja die Schatzmeister der Athena zu den ältesten Beamten Athens. Wir wissen aus Aristoteles, dass sie die Bussgelder in Empfang nahmen, welche der Areopag verhängte[1]).

---

[1]) pol. Ath. 8, 4 *ἡ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν βουλὴ . . . τὰς ἐκτίσεις ἀνέφερεν εἰς πόλιν.* Andere Geldstrafen, z. B. die in dem Beschluss über Salamis

Daneben stehen seit Alters die Geschenke und Zehnten, welche die Göttin vom Staat wie von Privaten erhielt, und welche ebenso oft aus baar Geld bestanden haben werden, wie aus Weihgeschenken und Statuen. Auch bei der Vertheilung der Ueberschüsse aus den Bergwerken muss die Göttin ihren Antheil erhalten haben. So haben sich gewiss schon in der Adelszeit grosse Summen im Schatz angehäuft, die sich unter den Pisistratiden trotz aller Bauten noch vermehrt haben werden — man erinnere sich nur, wie gewaltige Bestände von Gold- und Silberbarren ausser dem zu Geräthen und Schmucksachen verarbeiteten Edelmetall in den grossen orientalischen Tempeln und ebenso in den Schatzhäusern des Grosskönigs lagen. Das war todtes Capital; aber eine andere Verwerthung des Geldes kannte man nicht oder höchstens in den verachteten Kreisen der Gewerbtreibenden und Wucherer. Es verstand sich von selbst, dass die Gottheit an Reichthum hinter den Herrschern und den grossen Adelshäusern nicht zurückstehen durfte. So wird man nicht bezweifeln können, dass auf der Burg zur Zeit der Perserkriege ein sehr bedeutender Schatz, vielleicht tausende von Talenten, gelegen hat. Wenn Aristoteles erzählt, die Areopagiten hätten zur Zeit der Emigration im Jahre 480 jedem Bürger 8 Drachmen zur Bestreitung der Ausrüstung zahlen lassen, so können sie dieses Geld kaum anderswoher genommen haben, als aus dem Tempelschatz. Die Beute der Perserkriege wird dann ermöglicht haben, die Anleihe wieder zurückzuzahlen.

Dass die Zeit vor dem Bruch mit Sparta und der Expedition nach Aegypten den eigentlichen Höhepunkt der Machtentwicklung Athens gebildet hat, lehrt jede eingehende Betrachtung, so wenig auch die Späteren davon noch ein Bewusstsein gehabt haben. Unsere Untersuchung zeigt, das dies auch vom Finanzwesen gilt, wenigstens was den Bestand an Reservegeldern anlangt. Die Friedensjahre der perikleischen Zeit haben es möglich gemacht, den Bestand vor 460 so ziemlich wieder zu erreichen, ja sie würde ihn ohne die grossen Bauten noch überschritten haben. Allerdings aber war die Annahme berechtigt, dass ein fester Baarbestand von etwa 6000 Talenten

CIA I, 1a vorgesehenen, flossen dagegen in die Staatskasse, d. h. an die Kolakreten.

im Schatz der Athena und 600—700 im Schatz der übrigen Götter Athen gegen alle zukünftigen Eventualitäten hinreichende Sicherheit gewähren werde; und überdies hatte das Psephisma des Kallias Vorsorge getroffen, durch die von ihm angeordnete Bildung eines Reichsschatzes neben dem Tempelschatz noch weitere Baarmittel zur Verfügung des Staats bereit zu halten. Dieser Plan ist durch den Ausbruch des Kriegs nicht zur Ausführung gelangt.

Die Geschichte des Schatzes während des peloponnesischen Krieges ist bekannt. Mit dem Hochsommer 433 begannen die Anleihen. 1000 Talente liess Perikles im Sommer 431 für den äussersten Nothfall festlegen (Thuk. II, 24); aus dem übrigen haben die Athener in den nächsten Jahren mit vollen Händen geschöpft, so dass der gewaltige Schatz rasch zusammenschmolz. 2000 Talente kostete allein die Belagerung von Potidaea[1]) bis zur Einnahme im Winter 430/29 (Thuk. II, 70). Dazu kamen die grossen Ausgaben für die Flotten, die alljährlich zur Deckung des eigenen Gebiets und zum Angriff auf den Peloponnes in Dienst gestellt wurden. Irgend welcher nennenswerthe Kriegsgewinn stand dem nicht gegenüber; selbst die Einnahme Potidaeas wird nicht allzuviel Beute ergeben haben. So war man schon im Sommer 428 so weit, dass man einsah, dass es so nicht weiterging, wenn man nicht in kürzester Frist finanziell ruinirt sein wollte. Als man im Herbst mit der Belagerung von Mytilene begann, wurde zur Deckung der Kosten zum ersten Male eine *εἰσφορά* von 200 Talenten erhoben; zugleich trieb man die Bundessteuern mit grösster Energie ein (Thuk. III, 19). So viel und nicht mehr besagt auch das viel umstrittene Kapitel III, 17 des Thukydides: *καὶ τὰ χρήματα τοῦτο μάλιστα ὑπανάλωσε μετὰ Ποτιδαίας* „neben der Belagerung von Potidaea haben vor allem die Flottenaufstellungen den Schatz allmählich aufgebraucht.“ Davon, dass der Schatz im Jahre 428 bereits erschöpft gewesen sei, ist auch hier mit keinem Worte die Rede[2]); aber er war so zusammengeschrumpft,

[1]) *ἀναλωκυίας ἤδη τῆς πόλεως δισχίλια τάλαντα ἐς τὴν πολιορκίαν.* Das ist gewiss aus der CIA I, 179a (IV, p. 160 f.) bruchstückweise erhaltenen Rechnung entnommen.

[2]) Es ist deshalb unnöthig hier auf die Frage der Aechtheit des Kapitels einzugehen, oder gar sie zum Angelpunkt der ganzen Unter-

dass er zur Bestreitung der Kriegskosten nicht mehr ausreichte. Kirchhoff freilich meint (S. 27): „die von Thukydides erwähnten Massregeln erweisen sich als Symptome einer äussersten Finanznoth des Staates und schliesst namentlich die erste (die Erhebung der εἰσφορά) jede Möglichkeit aus, dass damals der Staat noch über einen Reservefonds verfügte: niemals und nimmermehr würde sich die athenische Bürgerschaft dazu verstanden haben sich selbst zu besteuern, wenn damals für die Zwecke der Kriegsführung noch bereite Mittel auf der Burg vorhanden gewesen wären“. Mit vollem Recht hat Beloch (Rh. Mus. 39, 50) gegen diese mehr als seltsame Auffassung Einspruch erhoben. Das Athen der Redner, das aus der Finanznoth niemals herauskam, ist allerdings ähnlich verfahren; aber das Wesen der Grossmacht des fünften Jahrhunderts wird völlig verkannt, wenn man ihm eine solche Kopflosigkeit und einen so selbstmörderischen und kleinlichen Egoismus zutraut. — Wie dann im Jahre 425 durch die Verdoppelung der Bundessteuern neue Geldmittel beschafft wurden, ist schon früher erwähnt.

Die in einer für unsern Zweck ausreichenden Vollständigkeit erhaltenen Rechnungen bestätigen unsere Auffassung durchaus. Die grosse Rechnung der Logisten CIA I, 273 lehrt, dass in den sieben Kriegsjahren 433/2—427/6 entliehen sind:

1.	aus dem Schatz der Athena Polias	4001 T.	1522 Dr.
2.	„ „ „ „ Athena Nike	22 „	u. einige Dr.
3.	„ „ „ des Hermes	1 „	490 Dr.
4.	„ „ „ der anderen Götter	736 „	1095 „
	Total	4760 T.	3107 Dr.
		(und einige Drachmen mehr).	

Der Hauptheil dieser Summe wird in den Jahren 431—429 entnommen sein[1]). Dass man sich nicht mit Anleihen beim Schatz der Polias begnügte, sondern auch die kleineren

suchung zu machen. Dagegen mit Recht Beloch, Rhein. Mus. 43, 114 Anmerk.

[1]) In diese Jahre gehört offenbar das Fragment 186, in dem eine Summe von 1267 Talenten [es können vorher noch ein oder mehrere Tausende fehlen] vorkommt. Eine derartige Zahlung ist nach dem Nikiasfrieden nicht mehr vorgekommen und nicht mehr möglich gewesen. Das Fragment wird zu der Tafel 179a gehören.

Schätze heranzog, beweist durchaus nicht, dass jener erschöpft war, sondern nur, dass man in ihm eine grössere Summe zusammenhalten und auch die übrigen Gottheiten an den Kosten betheiligen wollte[1]). In den nächsten vier Jahren 426/5—423/2 sind dann, weil die Einnahmen des Reichs grösser geworden waren, nur weit geringere Summen entlehnt:

1. aus dem Schatz der Polias		747 T.	4178 Dr.
2. „ „ „ „ Nike . . .	ca.	6 „	— „
3. „ „ „ „ anderen Götter	über	50 „	
Total etwas	über	803 T.	4178 Dr.

Insgesammt sind also in den elf Jahren 433/2—423/2 aus allen Schätzen zusammen über 5564 Talente oder rund 5600 Talente entlehnt worden. Dazu kommt dann noch die Anleihe des Jahres 422/1 für die thrakische Expedition, die nicht sehr bedeutend gewesen sein kann. Setzen wir sie auf 100 Talente an, so ergiebt sich für den Krieg bis zum Nikiasfrieden bei allen Schätzen zusammen eine Anleihe von 5700 Talenten[2]). Vorhanden waren im Sommer 433 ausser den von Thukydides genannten 6000 Talenten noch etwa 600 Talente, die in den Jahren 433 und 432 verbraucht wurden; hinzu kommt die regelmässige Jahreseinnahme — ausserordentliche Einnahmen aus der Beute kommen für den ergebnisslosen archidamischen Krieg kaum in Betracht[3]). Setzen wir dieselbe für die ersten Jahre für alle Schätze zusammen auf 60 Tal., seit der Eroberung von Mytilene Sommer 427 (also vom Jahre 427/6 an)

[1]) Die kleineren Schätze mögen allerdings in diesen Jahren völlig zur Verwendung gekommen sein. Denn die kleinen Summen, welche im Jahre im Jahre 423/2 aus ihnen entnommen sind, scheinen nur den Zugang der letzten Jahre zu bilden.

[2]) Zur Berechnung der vollen Kriegskosten sind natürlich die für den Krieg verwendeten Jahreseinnahmen hinzuzunehmen, d. h. vor allem die Tribute und die zugehörigen Zölle sowie die Erträge der *εἰσφορά*; vgl. Beloch, Rh. Mus. 39.

[3]) Bei der Eroberung von Mytilene erhielten die Götter ihren Antheil in der Zuweisung von 300 Landloosen, die jährlich je 2 Minen, zusammen also 10 Talente Pachtgeld abwarfen (Thuk. III, 50). Ob diese Gelder übrigens alle an die Götter in Athen und nicht zum Theil an Götter auf Lesbos gezahlt sind, wissen wir nicht.

auf 70 Tal., seit der Erhöhung der Tribute, von 425/4 an, auf 78 Tal. — wie unsicher diese Ansätze sind, ist oben hervorgehoben; aber wir haben nichts besseres —, so ergiebt sich für die zwölf Jahre 433/2—422/1 eine Gesammteinnahme von 812 Talenten [1]). Wahrscheinlich ist diese Summe zu hoch, und ebenso ist es sehr möglich, dass die runde Zahl von 6000 Talenten bei Thukydides nach oben abgerundet ist. Halten wir aber an den aufgestellten Zahlen fest, so sind während der zwölf Kriegsjahre

disponibel gewesen . . .	7412	Talente
ausgegeben	5700	„
Rest	1712	Talente

Von dieser Summe waren 1000 Talente festgelegt; es waren also beim Nikiasfrieden für die Fortführung des Kriegs noch rund 700 Talente disponibel. Das entspricht durchaus dem, was wir erwarten müssen, und erklärt — ganz abgesehen von dem Friedensbedürfniss der Landbevölkerung — vollständig, dass auch in Athen die Friedensströmung durchaus die Oberhand gewann und man zu einer weiteren Fortführung des Kriegs kein Zutrauen mehr hatte.

Das gewonnene Resultat wird sich sogleich von der entgegengesetzten Seite her, aus der weiteren Geschichte des Schatzes, vollauf bestätigen. Vorher erfordert die Logistenurkunde CIA I, 273 noch ein kurzes Wort. Kirchhoff [2]) hat die Behauptung aufgestellt, die Rechnung schliesse mit dem Frieden des Nikias ab und sei finito bello auf Grund eines Volksbeschlusses von den Logisten abgefasst, um die gesammten aus den Anleihen bestrittenen Kosten des Kriegs einschliesslich der Zinsen festzustellen. Soweit ich sehen kann, hat diese seltsame Behauptung fast allgemeine Zustimmung gefunden, obwohl die Inschrift selbst genau das Gegentheil lehrt. Denn weder kommt das zwölfte Kriegsjahr 422/1 in der Urkunde

[1]) 6×60 = 360 Tal.
2×70 = 140 „
4×78 = 312 „
812 Tal.

[2]) im Commentar und in der Schrift zur Gesch. d. att. Staatsch. S. 36.

vor — Kirchhoff folgert daraus, dass in diesem Jahr keine Anleihe gemacht sei —, noch berechnen die Logisten die Kosten für den gesammten Krieg, sondern lediglich die in der vierjährigen panathenäischen Periode 426/5—423/2 aufgelaufenen Zinsen. Am Schluss geben sie dann die Gesammtsumme der Schulden, aber nicht etwa für die ganze Zeit bis zum Nikiasfrieden, wie Kirchhoff sagt, sondern für die elf Jahre 433/2 bis 423/2. Es handelt sich also durchaus nicht um einen ausserordentlichen Akt, für den es eines besonderen Volksbeschlusses bedurft hätte, sondern um eine ganz reguläre, ständig wiederkehrende Verwaltungsmaassregel. Wie die vier Schatzmeistercollegien der Athena wie der anderen Götter, welche von grossen Panathenaeen zu grossen Panathenaeen im Amt waren, über ihre regelmässige Verwaltung erst am Schluss der vierjährigen Epoche gemeinsam von den Logisten Decharge erhalten und die Urkunden darüber (die „Uebergabeurkunden") gemeinsam aufstellen[1]), so haben die Logisten auch jedesmal zu den grossen Panathenaeen die in dem letzten Quadriennium aufgelaufenen Schulden bei den Göttern berechnet. Das ist, wie unsere Urkunde lehrt, in den Jahren Ol. 87,3 (Sommer 430) und 88,3 (Sommer 426) genau so gut geschehen wie jetzt im Sommer 422 Ol. 89, 3 — und wird nach Ablauf jeder folgenden vierjährigen Periode wieder ebenso geschehen sein. Auf Grund der Rechnungen ihrer Vorgänger haben die Logisten von 422 die Zinsen für die in den vorigen Perioden entnommenen Beträge weiter berechnet, aber natürlich nur bis zu den Panathenaeen von 422, nicht etwa bis zum Frieden. Der Friede bildete ja auch gar keinen Abschnitt; die Zinsen liefen nach wie vor weiter, bis die Gelder zurückgezahlt waren, auch wenn keinerlei neue Ausgaben hinzukamen. Nur das ist möglich, dass die Publication dieser Rechnungen in Stein eine Ausnahme

[1]) Soweit ich sehen kann, will sich Niemand ernstlich entschliessen, anzuerkennen, dass die Logisten nur alle vier Jahre bei den grossen Panathenäen zusammengetreten sind; und doch sind die Angaben der Urkunden (CIA I, 32; Rechnungen der *ταμίαι* der Athena; CIA I, 273) unwiderleglich, so auffallend die Thatsache für unsere Begriffe auch ist. Wir müssen also wohl annehmen, dass auch die Tributquoten von den Logisten nur alle vier Jahre, bei der neuen Veranlagung des *φόρος*, berechnet und dann nachträglich auf Grund der wirklich eingegangenen Zahlungen geprüft sind.

bildet, und bald nach dem Nikiasfrieden erfolgt ist[1]), weil die letzte damals vorliegende Logistenrechnung wenigstens einstweilen als Maassstab für den Schuldenbetrag gelten konnte. Wahrscheinlicher noch ist aber, dass von den Panathenaeen Ol. 89, 3. 422 ab überhaupt eine regelmässige Publication dieser Rechnungen in Aussicht genommen worden ist. Denn wenigstens von einer gleichartigen Tafel ist uns noch ein Bruchtheil erhalten: CIA I, 541. Das Fragment lautet:

	κα[
	30 Tal. [. . . . . ἐς
Ἀθ]ηναίοις	Σικε[λίαν
δε	160 Tal. [. . . . τόκος τούτ-
	ο(υ) ἐγί[γνετο
ν	50 Tal. 2000 Dr. [. . . ἐς
	Σικε[λίαν . . . . τόκος τούτου ἐ-
	γίγν[ετο

Wie man sieht, ist das ein Bruchstück einer Zinsberechnung, welche die Zeit der sicilischen Expedition, also die Pentaeteris 418/7 — 415/4 (CIA I, 180 ff.), umfasst hat und von den Logisten von 414 berechnet sein muss. — Eine Kriegsentschädigung hat der Nikiasfrieden Athen nicht gebracht; sollten die Schulden an die Götter zurückgezahlt werden, so musste es aus eigenen Mitteln geschehen. Dass die Athener die Absicht hatten, ist zweifellos; wenn wir Andokides' Friedensrede trauen dürften, wäre sie auch im weitesten Umfang ausgeführt. Aber der Abriss, den er von den Beziehungen zwischen Athen und Sparta giebt — bekanntlich hat ihn Aeschines 2, 172 ff. mit kleinen Modificationen ausgeschrieben —, ist eine Carricatur des historischen Verlaufs und nur werthvoll als drastischer Beleg dafür, wie rasch und vollständig selbst für die an hervorragender Stelle stehenden Zeitgenossen sich die Ereignisse verschieben und wie gänzlich unfähig die mündliche Tradition ist, auch nur die Hauptpunkte einer historischen Entwickelung festzuhalten. Andokides zählt folgende Kriege und Friedenschlüsse auf:

[1]) Mit Sicherheit ist das aus den Dativen auf — αις statt — αισι nicht zu folgern. Denn wenn der Wechsel im allgemeinen auch erst im Jahre 420 eintritt, so ist doch nicht ausgeschlossen, dass einige Schreiber ihn bereits ein oder zwei Jahre früher eingeführt haben.

1. „Als wir den Krieg um Euboea führten und im Besitz von Megara, Pagae und Troezen waren, wünschten wir Frieden zu schliessen, und riefen deshalb den ostrakisirten Miltiades, Kimons Sohn, aus der Chersones, wo er sich aufhielt, zurück, weil er Proxenos der Lakedaemonier war, und schlossen durch seine Vermittelung Frieden auf 50 Jahre". Gemeint ist der fünfjährige Waffenstillstand von 450 (Thuk. I, 112), aber hineingezogen ist der euböische Krieg von 446, und zugleich Miltiades an die Stelle Kimons getreten — so unglaublich das klingt, so wird doch die Lesung durch Aeschines durchweg bestätigt.

2. „Der Friede dauerte 13 Jahre [in Wirklichkeit nicht volle fünf Jahre]. Während desselben haben wir damals den Piraeeus befestigt [in Wirklichkeit 477], die Nordmauer (nach dem Piraeeus) gebaut [in Wirklichkeit seit 459, Thuk. I, 107], 100 neue Trieren statt der alten gebaut, das Reitercorps von 300 Reitern eingesetzt, und 300 Skythen gekauft".

3. „Dann brach um Aegina Krieg aus [das war in Wirklichkeit das Hauptmoment des vorigen Kriegs, während dieser durch den Abfall von Boeotien, Megara, Euboea herbeigeführt wurde], und nachdem wir viel Schlimmes erduldet und den Gegnern zugefügt hatten, schlossen wir wieder Frieden durch eine Commission von 10 Männern, darunter mein Grossvater Andokides. Dieser Friede wurde auf 30 Jahre geschlossen". Das ist der Friede von 446/5.

4. „Dieser Friede brachte Athen einen gewaltigen Aufschwung (ὑψηλὸν ἦρε), sodass wir 1000 Talente auf die Burg bringen und festlegen konnten" — der Ausdruck ἀνηνέγκαμεν erinnert an das Psephisma des Kallias; aber nur der eiserne Reservefond von 1000 Tal. ist im Gedächtniss geblieben, nicht die gewaltigen ausserdem angehäuften Summen. „Ferner wurden weitere 100 Trieren gebaut und gleichfalls als Reserve festgelegt [= Thuk. II, 24], Schiffswerften gebaut, weitere 1200 Reiter und ebensoviele Bogenschützen eingesetzt, und die südliche lange Mauer gebaut". — Das ist das Bild, das Andokides von der perikleischen Zeit bewahrt.

5. „Dann brach der Krieg um Megara aus" — das ist die populäre, von Thukydides bekämpfte Auffassung vom Ursprung des archidamischen Kriegs, dessen Verheerungen kurz geschildert werden.

6. „Dann vermittelte Nikias den Frieden. Und hier glaube ich wisst ihr alle, dass wir durch diesen Frieden in den Stand gesetzt wurden, 7000 Talente gemünzten Geldes auf die Burg zu bringen (*ἀνηνέγκαμεν*), mehr als 300 Schiffe erwarben, jährlich über 1200 Talente Tribut einnahmen, den Chersones, Naxos, und mehr als zwei Drittel von Euboea besassen; die übrigen Colonien aufzuzählen, würde zu weit führen".

Von Werth ist hier nur, dass auch hier der Schatz auf der Burg durchaus als ein Schatz aufgefasst wird, der dem Staat zur Verfügung steht; die Weihung an die Götter ist thatsächlich nur eine Form. Im übrigen aber sind offenbar die Zustände und Errungenschaften der perikleischen Zeit in die Zeit nach dem Nikiasfrieden verlegt worden. Diese Epoche, die letzte Zeit der Grossmacht und des Glanzes, gilt der Erinnerung als der Höhepunkt der Entwickelung der attischen Macht. So sind auch die 7000 Talente die Summe, die am Abschluss der perikleischen Zeit, vor dem Ausbruch des Kriegs, auf der Burg lagen; sie gehören ins Jahr 433, nicht in die Zeit nach 421. Für die finanziellen Operationen Athens nach dem Nikiasfrieden ist die Stelle ohne jeden Werth.

In Wirklichkeit ist nun garnicht daran zu denken, dass die Athener nach dem Nikiasfrieden irgend welche grössere Summe hätten zurückzahlen können. Denn thatsächlich war ja, wie Thukydides ganz richtig sagt, der Krieg nicht zu Ende, sondern ging ruhig weiter. In Thrakien dauerte er ununterbrochen fort, und alsbald begannen die neuen Verwickelungen im Peloponnes. Ueberdies wird man zunächst genug dringende Ausgaben gehabt haben, für die Ergänzung des Kriegsmaterials, die Wiederbebauung des verwüsteten Landes u. a. So können grössere Rückzahlungen in den Jahren 420 und 419 in keinem Falle erfolgt sein. Wenn nicht schon vorher — für die Pentaeteris 422/1 — 419/8 ist keine Urkunde erhalten —, haben dann im August 418, für den Feldzug von Mantinea, die Anleihen aufs neue begonnen. Zunächst waren es allerdings nur kleine Summen, die man dem Schatze der Athena entnahm, im Jahre 418/17 im Ganzen nur etwas über 55 Talente (CIA I, 180), im nächsten Jahre wahrscheinlich noch weniger (erhalten ist nur ein Posten von 10 Tal.); aber die Thatsache, dass überhaupt Anleihen gemacht wurden, beweist zugleich, dass Rückzahlungen

nicht mehr stattgefunden haben können. Im nächsten Jahr folgt dann die sicilische Expedition. Hier sind leider nur kleine Posten (10 Tal., 14 Tal. und eine Zahlung von Kyzikener Stateren) erhalten, die Hauptrate, die mehrere hundert Talente betragen haben muss, ist verloren. Im Jahre 415/4 sind 353 Talente, grösstentheils für Sicilien, entliehen worden. Insgesammt werden sich die Anleihen der Pentaeteris 418/7 — 415/4 (CIA I, 180 bis 183, besser DS[2] 37) auf etwa 1000 Talente belaufen haben[1]). Aus den Jahren 414/3 und 413/2 sind keine Urkunden erhalten (falls nicht das Fragment 187 hierher gehört). Doch können die Zahlungen von 414/3 nicht unbedeutend gewesen sein; fällt doch in dies Jahr der Ausbruch des dekeleischen Kriegs. Bereits damals wurde die Geldnoth sehr empfindlich; deshalb wurde im Sommer 413 der Tribut in einen Zoll von 5% verwandelt, da man so grössere Einnahmen zu erzielen hoffte. Als die sicilische Katastrophe eintrat, waren die disponiblen Gelder so gut wie erschöpft; auf die Kunde vom Abfall von Chios, Sommer 412, hat man den Reservefonds von 1000 Talenten angegriffen (Thuk. VIII, 15. Philochoros fr. 116 bei schol. Aristoph. Lys. 173). Reste desselben haben bis zum Jahre 411/0 gereicht (CIA I, 184. 185); daneben ist in den Jahren 412/1 und 411/0 auch die Jahreseinnahme des Schatzes angegriffen worden[2]). Die Urkunden aus den folgenden Jahren, so interessant sie für die Geschichte des Kriegs und die ständig wachsende Finanznoth sind, haben für unsere Frage keine Bedeutung mehr.

In den neun Jahren 421/0 — 413/2 mag der Schatz der Athena[3]) hochgerechnet etwa 70 Talente jährlich eingenommen

---

[1]) In dem in der Abrechnung des Jahres 415/4 vorkommenden Ausdruck Ἑλληνοταμίαις καὶ παρέδροις ἐδανείσαμεν kann unmöglich mit Kirchhoff (Staatschatz S. 44) ein momentaner, bald zurückgezahlter Vorschuss an die Hellenotamien gesehen werden, denn der würde nicht in die Schuldurkunde gehören (dagegen mit Recht auch Beloch, Rh. Mus. 39, 58, dessen Auffassung ich ebensowenig beistimmen kann). Ich halte den Ausdruck lediglich für eine Variante der sonstigen Bezeichnung παρέδομεν, die sachlich dasselbe besagt, aber die Thatsache, dass die Zahlung eine Anleihe ist, schärfer hervorhebt.

[2]) vgl. Excurs 2.

[3]) Die Einnahmen des Schatzes der anderen Götter kommen hier nicht in Betracht, da wir über diesen überhaupt keine Rechnungen mehr haben, also auch nicht wissen, wie viel aus ihm entliehen ist.

haben, insgesammt also 630 Tal. Ausgegeben sind in diesen Jahren weit über 1000, vielleicht 1400—1500 Tal. Da Rückzahlungen, wie wir gesehen haben, garnicht oder doch so gut wie garnicht stattgefunden haben, müssen also beim Nikiasfrieden, abgesehen von dem Reservefonds von 1000 Talenten, noch etwa 700 bis 800 Talente im Schatz der Athena gelegen haben, d. i. genau das, was unsere Berechnung der Ausgaben des archidamischen Kriegs als Restbestand ergeben hat.

Excurs 1: Die Kolakreten.

In allem Wesentlichen hat bereits J. Christ in der vortrefflichen Greifswalder Dissertation de publicis populi Ath. rationibus 1879 die richtige Auffassung der Kolakreten gegeben. Die weitverbreitete Ansicht, nach der sie nur mit den Gerichtsgeldern und der Speisung im Prytaneion zu thun gehabt hätten, ist falsch. Sie waren vielmehr die Finanzbeamten des Staats[1]) und hatten die eigentliche Staats- oder Stadtkasse unter sich. Ursprünglich gehörten sie also zu den höchsten und wichtigsten Beamten des Staats. Aber das tiefe Misstrauen gegen Jedermann, welches einen Grundzug des Wesens jeder Demokratie bildet, hat ihre Bedeutung immer mehr herabgedrückt. Aus dem Psephisma des Kallias über den Niketempel *Εφ. αρχ.* 1897 wissen wir jetzt, dass sie keine Jahresbeamten waren, sondern vermuthlich mit der Prytanie wechselten: *τῆι ἱερείαι τῆς Ἀθηνάας τῆς Νίκης πεντήκοντα δραχμὰς τὰς γεγραμμένας ἐν τῆι στήληι ἀποδιδόναι τοὺς κωλακρέτας, οἳ ἂν κωλακρετῶσι τοῦ . . . . νος μηνός.* Offenbar sollte ein Amt, bei dem Unterschleife so leicht möglich waren — denn hier gab es tagtäglich Einzahlungen und Auszahlungen der verschiedensten Art, nicht nur, wie bei den Schatzmeistern der Athena, einige wenige grössere Zahlungen, die sich leicht controlliren liessen —, nur möglichst kurze Zeit von denselben Leuten verwaltet werden. Ferner hat Kleisthenes ihnen die Apodekten zur Seite gesetzt, welche die Mehrzahl der einkommenden Gelder in Empfang nahmen und sofort an die

---

[1]) So richtig schol. Arist. av. 1540 *τὸν κωλακρέτην· τὸν ταμίαν τῶν πολιτικῶν χρημάτων.* Gegen Aristophanes' Annahme, sie seien nur *ταμίαι τοῦ δικαστικοῦ μισθοῦ* gewesen, wird Androtion (fr. 4) herangezogen, wonach sie den nach Delphi geschickten *θεωροί* ihre Diäten *ἐκ τῶν ναυκληρικῶν* zahlen; *ταμίαι δὲ ἦσαν καὶ προεστῶτες τῆς δημοσίας σιτήσεως.*

Behörden weiter gaben, denen die Summen zugewiesen waren (CIA I Suppl. 2 p. 66 no. 53a Zl. 15 ff., in genauer Uebereinstimmung mit Arist. pol. Ath. 48). Dadurch wurde die einheitliche Staatskasse thatsächlich beseitigt und an ihre Stelle zahlreiche einzelne Beamtenkassen eingesetzt, während die Apodekten überhaupt keine Kasse hatten. So ist die Kolakretenkasse zusammengeschrumpft; ihre Thätigkeit beschränkt sich jetzt in der That wesentlich auf die Einnahme der Gerichtsgelder, die Auszahlung des Richtersoldes und die Bezahlung der Staatsmahlzeiten im Prytaneion. Aber daneben treten sie überall ein, wo der Staat eine Zahlung zu machen hat, die nicht bestimmten mit dieser Aufgabe betrauten Beamten, wie den Baucommissionen, den *ἱεροποιοί*, den Strategen u. a., überwiesen ist. So zahlen sie den *ἱεροποιοί* für die Hephaestien ihr Gehalt (CIA I Suppl. 2 p. 64 no. 35b Zl. 14); ebenso ohne Zweifel denen für die Panathenaeen, ferner der Priesterin der Athena Nike den Jahresgehalt von 50 Dr. (s. o.), und so gewiss den meisten, wenn nicht allen Beamten. CIA I, 93 scheinen sie für Cultuszwecke Geld zu zahlen. Ebenso werden die Kosten der von den Poleten in Arbeit gegebenen Inschriftenstelen bis zum Jahre 411 ständig auf die Kolakreten angewiesen. Später, in den Jahren 410/09 (CIA I, 59), 409/8 (ib. 61), 405/4 (CIA II Suppl. no. 1b) erscheinen statt ihrer die Hellenotamien. Da diese auch in den Anleiheurkunden von 410/09 (CIA I, 188) und 407/6 (ib. 189) nicht nur für den Krieg, sondern auch für die Diobelie, die Geldvertheilung in Athen, die Gelder von den Schatzmeistern der Athena erhalten, so scheint es, dass beim Sturze der Vierhundert, den oligarchischen Vorschlägen bei Arist. pol. Ath. 30, 2 entsprechend, die Kolakreten nicht wieder hergestellt sind, sondern man die Staats- oder Stadtkasse mit der Reichskasse verbunden und den Hellenotamien überwiesen hat. — Im vierten Jahrhundert zahlt der *ταμίας τοῦ δήμου* die Kosten der Stelen; wer die übrigen Functionen der Kolakreten übernommen hat, wissen wir seltsamer Weise nicht.

Excurs 2: Opisthodomos und Parthenon.

Dörpfeld's Ansicht, dass der Opisthodomos des fünften Jahrhunderts nur das Hinterhaus des alten, spätestens aus der Pisistratidenzeit stammenden Tempels sein kann, scheint mir

nach wie vor richtig, trotz des Widerspruchs von FURTWÄNGLER, Meisterwerke 177 (vgl. seinen Aufsatz „Zu den Tempeln der Akropolis von Athen“, Ber. Münch. Ak. 1898 S. 356) und G. KÖRTE Rh. Mus. 53, 253 ff. Dagegen mit Recht MILCHHÖFER Philol. 53, 352 ff.[1]), der auch darauf hinweist, dass nach allen späteren Angaben der Opisthodomos, in dem die Schätze lagen, ein Haus hinter dem Athenatempel gewesen ist (*οἶκος ὄπισθεν τοῦ νεὼ τῆς Ἀθηνᾶς* u. a., s. die Stellen bei JAHN-MICHAELIS Paus. descr. arcis Ath. p. 18 f.). Diese Angaben der Scholien und Lexika können allerdings aus einer falschen Deutung des Namens entwickelt sein, aber nothwendig ist das keineswegs. Auch Demothenes Angabe von einem Brande des Opisthodomos (24, 136 *οἱ ταμίαι ἐφ' ὧν ὁ Ὀπισθόδομος ἐνεπρήσθη*) zeigt, dass er damals ein besonderes Gebäude war, nicht etwa ein Theil des Parthenon; sonst würden wir von einem Brande des Parthenon hören. Vgl. auch das Fragment CIA I, 109. Auch vermag ich nicht mit FURTWÄNGLER und KÖRTE zu glauben, dass die Schatzmeister der Athena denselben Raum, der, wenn sie ihm Gelder entnahmen, Opisthodomos hiess, als Parthenon bezeichnet hätten, wenn sie das Inventar über die in ihm enthalten Kostbarkeiten aufnahmen. Dass Opisthodomos und Parthenon (d. h. die Kammer hinter dem Hekatompedon) verschieden waren, bestätigt CIA II Suppl. 645 b. Andrerseits kann *Ὀπισθόδομος* ursprünglich nur den Hinterraum eines Tempels bezeichnen, nicht ein selbständiges Gebäude im Osten der Burg, wie MILCHHÖFER meint; mithin war es der Hinterraum des „alten Tempels“. DÖRPFELD's zuletzt MAI XXII, 159 ff. ausgeführte Ansicht, dass dieser und gar der ganze Tempel in später Zeit noch aufrecht gestanden habe, scheint mir allerdings auch kaum haltbar. — Weiter auf diese Fragen einzugehen, habe ich keinen Beruf. Nur das muss ich erwähnen, dass die beiden einzigen Stellen, an denen (ausser Suppl. 3 p. 169) der Opisthodomos in den Rechnungen des fünften Jahrhunderts vorkommt, Schwierigkeiten bieten, die ich nicht lösen kann. In der Logistenrechnung CIA I, 273, 20 erscheint bei der an Demosthenes und seine Collegen Ende November 425 für eine Expedition um den Peloponnes (*στρατηγοῖς περὶ Πελοπόννησον*)

[1]) Erst nachträglich kommt mir der Aufsatz von J. W. White, The Opisthodomos, in Harvard Studies in Class. Phil. VI, 1895 zu Gesicht, der in umsichtiger und erschöpfender Weise dieselbe Ansicht vertritt wie ich.

gezahlten Summe von 30 Talenten der Zusatz *ἐκ τοῦ Ὀπισθ]ο-δόμου*; was er bedeutet, ist völlig räthselhaft. Denn er kehrt bei keiner anderen der zahlreichen Zahlungen dieser Rechnung wieder, und ebenso wenig in irgend einer anderen Rechnung über die Gelder, welche die Schatzmeister der Athena während des archidamischen Kriegs dem Staat vorgeschossen haben. Und doch müssen sie diese Gelder aus dem Opisthodomos entnommen haben, da sich hier nach dem Psephisma des Kallias und nach den Angaben der Schriftsteller ihre Schatzkammer befand. Trotzdem kann man sich schwer entschliessen, die Worte für einen müssigen Zusatz zu halten.

Die zweite Erwähnung findet sich in der von Köhler Hermes 31, 149 als zusammengehörig erkannten und durch ein neues Bruchstück ergänzten Rechnung CIA I, 190 + 191. Dieselbe gehört den letzten Jahren des dekeleischen Kriegs an, da sie in ionischer Schrift geschrieben ist. Dass in ihr etwas grössere Summen, einmal sogar 30 Talente, vorkommen, spricht dafür, dass Kirchhoff's Ansatz auf 406/5 richtig ist; nach der Arginusenschlacht werden sich die Einnahmen weit über die vollständige Ebbe gehoben haben, welche das vorhergehende Jahr (CIA I, 189) zeigt. Ich setze den Text nach Köhlers Ergänzungen her (die beiden ersten Zeilen sind ganz verstümmelt):

Ἐλαφηβ[ολιῶνος
ει ἱστα[μένου
καὶ ξυνάρχ]οσιν ἑβ[δόμει τῆς ... πρυτανείας ... Ἀνα
γ[υ]ρα[σ]ίω[ι ...... ὀ]γδόει φθ[ίνοντος ...
ε]ι φθίνον[τ]ο[ς Ἑκατομβαιῶ]νος Καλ ...
30 T. *[ἀθ]λο[θέταις ἐς τὰ] Παναθήναια ....*
Π]ροκ[λέ]ε[ι Κ]ηφι[σιεῖ.] 2910 [+ x Dr. .... *Φα*
λ]ηρεῖ .ατρο[κλεῖ Ἀλωπε]κῆθεν τρί[τει ...
Κεφάλαιο[ν Ἀ]θην[αί]αι Πολιά[δι ...
[Νίκ]ει κε[φάλ]αιον. 1145 [+ x Dr. ...
Τάδε ἐκ τοῦ Ὀπ[ισ]θοδόμο[υ παρ]έδομε[ν ...
... εκ ... νο ... ος Μουνι[χιῶνος
.. Κυ]ζ[ικηνοὶ σ]τατῆρες 10 [+ x ...
ἀρ]γ[ύρι]ον ἡμεδαπὸν | [...
x +]80 Dr. 5 Ob. *Ἀθηνα[ίας*
Ἀθηναίας Κυζ[ικηνοὶ στατῆρες
x +]44 Stat. *Ἀθη[ναίας*

Köhler's Transcription weicht in der Angabe der Lücken etwas von seinem Text in Uncialen ab, doch wohl nur durch Versehen. — Die Ergänzung von Zl. 12 scheint mir sicher. Zl. 14 könnte, wenn man das *K* als unsicher betrachtet, etwa zu *τρίτ]ει [φθί]νο[ντ]ος Μουνι[χιῶνος* ergänzt werden.

Wie man sieht, werden hier zunächst die regelrechten Zahlungen aufgeführt bis zu den noch in das alte Amtsjahr fallenden Zahlungen für die Panathenaeen von 405, dann die Summen der in diesem Jahre den Schätzen der Athena Polias und Athena Nike entliehenen Gelder. Darauf folgen die in demselben Jahre aus dem Opisthodomos entnommenen Gelder, die grösstentheils in Kyzikenern, doch zum Theil auch in attischen Münzen bestehen[1]); es sieht also so aus, als ob es sich hier um irgend einen Schatz handelte, in dem allerlei verschiedene Geldstücke lagen. Aber was ist das für ein Fonds? An den im Dekret des Kallias vorgesehenen aber nie angesammelten Reichsschatz aus den Geldern der Hellenotamien kann man nicht denken; denn dann müsste dieser viel öfter vorkommen, vor allem im archidamischen Krieg. Möglich erscheint, dass die zuerst gezahlten Summen aus den laufenden Einnahmen (den *ἐπέτεια*) gezahlt sind, die Zahlungen aus dem Opisthodomos dagegen aus Beständen, die sich hier wieder angesammelt haben, vor allem wohl aus Stiftungen von Privatleuten u. a. Aber dann bleibt die Parallelstelle in no. 273 nach wie vor unerklärt. So sehe ich keinen Ausweg, der wirklich weiter hälfe.

Weniger Schwierigkeiten scheint der Zusatz *ἐκ τοῦ Παρθενῶνος* zu bieten, der sich in der verstümmelten Rechnung des Jahres 412/1 CIA I, 184, 12 findet. In diesem Jahre haben die Schatzmeister theils aus den noch vorhandenen Resten des Reservefonds von 1000 Talenten gezahlt: *[ἐκ τῶν εἰς τὰς τρι]ήρεις ὧν παρελάβομεν παρὰ [τῶν προτέρων ταμιῶν]*, theils aus den laufenden Einnahmen: *ἐκ τῶν ἐπετείων*[2]). Für den Schluss

[1]) Das erinnert an die Zahlungen von CIA I, 185 B, wo der Restbestand des Schatzes an gemünztem und ungemünztem Gold und Silber im Jahre 411/10 verausgabt wird.

[2]) Ebenso unter der wiederhergestellten Demokratie im Jahre 411/10 CIA 185. Dass damals noch Restbestände vorhanden waren, obwohl bereits im Jahre vorher die laufenden Einnahmen angegriffen wurden, erklärt sich wohl daraus, dass die einkommenden Gelder von den Schatz-

des Jahres aber, nach Einsetzung der Vierhundert, haben sie die einzelnen Posten nicht mehr verrechnet, sondern sich mit der zusammenfassenden Angabe begnügt: *ἀπὸ πρυ[τανείας....] ἐκ τοῦ Παρθενῶνος ἀρ[γυρίου .... χρυ]σίου οὗ οἱ ξύμμαχοι* [....x+] 2 T. 4000 Dr. *Ἀθηναίας Νί[κης* ... d. h. sie verzeichneten nur die Gesammtsummen und zwar „1. aus dem Parthenon: a) Silber ... b) Gold, was die Bundesgenossen ... 2. aus dem Schatz der Athena Nike“. Wie es scheint, lässt sich der verstümmelte Text nur so erklären, dass Zahlungen aus den in Form von Weihgeschenken, Barren u. a. im Parthenon befindlichen Mitteln gemacht sind, von denen das Gold von den Bundesgenossen geschenkt war.

Excurs 3: Zum Volksbeschluss über Chalkis.

Das im Jahre 1876 aufgefundene Psephisma für Chalkis aus dem Jahre 446 CIA I, 27a ist in der Literatur sehr vielfach besprochen worden; zu einer abschliessenden und allgemein recipirten Interpretation ist man jedoch noch immer nicht gelangt. Da ich auch der neuesten Erläuterung, die Dittenberger in der zweiten Auflage der Sylloge no. 17 gegeben hat, nicht in allen Punkten zustimmen kann, erlaube ich mir hier noch einige Bemerkungen über das wichtige Document anzufügen.

1. Die wohl überall, wo sie vorkam, nur auf Flüchtigkeit beruhende Bezeichnung der Urkunde als eines Vertrages dürfte jetzt wohl verschwunden sein. Vielmehr ist es ein Beschluss des attischen Demos, und zwar einer von vielen, die in den Angelegenheiten der euböischen Gemeinden nach ihrer Unterwerfung gefasst sind. Die Urkunde selbst erwähnt Zl. 42, dass ein analoger Beschluss über den Eid der Eretrier vorausgegangen ist; sie setzt Zl. 3 (*κατὰ τάδε τὸν ὅρκον ὀμόσαι*) voraus, dass beschlossen ist, Athener und Chalkidier zu vereidigen und eine Eidesformel aufzusetzen, die jetzt von Diognetos

meistern der Athena vielfach gar nicht erst auf die Burg abgeführt, sondern sofort an die Hellenotamien weiter gegeben wurden. — Ueber den Schatz des Hermes, aus dem im Jahre 412/1 eine Zahlung gemacht wird, s. S. 120, 4. — Die Abrechnung der Schatzmeister aus dem Anfang des Jahres 411/10 unter der Herrschaft der Vierhundert befindet sich bekanntlich auf der Seite der Tafel aus dem archidamischen Kriege no. 179d (Suppl. 3 p. 160).

vorgelegt wird. Ebenso sind die grundlegenden Bestimmungen, auf die hin Chalkis wieder zu Gnaden aufgenommen wurde, bereits früher erledigt und werden in unserem Psephisma nicht mehr erwähnt, so die Verjagung der Hippoboten und die Abtretung ihres Gebiets an Athen und vermuthlich noch weitere Strafbestimmungen, die Stellung von Geiseln (deren Auswechslung unser Dekret Zl. 47 ff. den Chalkidiern einstweilen abschlägt), die Wiederherstellung der alten Rechtsbeziehungen, namentlich auch der *δίκαι ἀπὸ ξυμβόλων* — denn unser Dekret erwähnt in dem Zusatzantrag des Archestratos nur die Behandlung der Kapitalprocesse. Unsere Urkunde enthält also nur einen Theil der für Chalkis getroffenen Bestimmungen, und zwar den Abschluss derselben. Nun ist bereits vom ersten Herausgeber Kumanudis erkannt — und alle Spätern sind ihm darin gefolgt —, dass unsere Tafel, obwohl sie ganz vollständig erhalten ist, im Zusammenhang mit anderen gestanden hat. Am oberen Rande hat der Stein eine Vertiefung, wahrscheinlich für ein aufgesetztes Relief. Auf demselben muss auch der Name des *γραμματεύς* gestanden haben, dessen Fehlen in dem im übrigen vollständigen Präscript sonst ganz unerhört ist. Die linke Seite der Tafel zeigt deutlich, dass sie hier an eine andere, also vorhergehende angefügt war. Aber es scheint mir verfehlt, wenn man allgemein annimmt, auf dieser Tafel hätten die vorangehenden, oben aufgezählten Bestimmungen über Chalkis gestanden. Denn diese in Stein zu hauen, lag nicht der mindeste Grund vor; so wichtig sie waren, sie waren doch nur Verwaltungsmaassregeln, die mit ihrer Ausführung erledigt waren, nicht etwa Vertragsbestimmungen, die für die Ewigkeit hätten bewahrt werden müssen. Der monumentalen Aufzeichnung bedurften nur die Eidesformeln der Athener und der Chalkidier; deren Aufzeichnung mit dem zugehörigen Psephisma (*τὸ δὲ ψήφισμα τόδε καὶ τὸν ὅρκον*) wird daher in dem Dekret Zl. 57 ff. ausdrücklich angeordnet, und das mit grossen Buchstaben unter die Tafel gesetzte Wort *ὅρκος* bezeichnet ihren Inhalt und Zweck. Die übrigen Bestimmungen, welche sie mittheilt, zum Theil ganz ephemerer Art und ohne näheren Zusammenhang mit Chalkis — über die Opfer für den Sieg auf Euboea, über die Besetzung der Insel durch die Strategen —, stehen nur deshalb mit auf dem Stein, weil es

unzulässig war, an einem vom Volk angenommenen Psephisma bei der Publication auch nur ein Wort zu ändern oder auszulassen (oben S. 117). Auf der links an die unsre angefügten Tafel wird also der gleichartige Beschluss über den Eid der Eretrier gestanden haben, auf den unser Dekret verweist.

2. In Chalkis schwört die gesammte mannbare Bevölkerung (*τοὺς ἡβῶντας ἅπαντας*), in Athen Rath und Richter (*τὴν βουλὴν καὶ τοὺς δικαστάς*) — die gegenwärtig amtirenden binden natürlich durch ihren Eid alle ihre Nachfolger, sogut wie die erwachsenen Chalkidier ihre Nachkommenschaft. Der Eid der Athener lautet: 1. *οὐκ ἐξελῶ Χαλκιδέας ἐχ Χαλκίδος οὐδὲ τὴν πόλιν ἀνάστατον ποήσω,* 2. *οὐδὲ ἰδιώτην οὐδένα ἀτιμώσω οὐδὲ φυγῆι ζημιώσω οὐδὲ ξυλλήψομαι οὐδὲ ἀποκτενῶ οὐδὲ χρήματα ἀφαιρήσομαι ἀκρίτου οὐδενὸς* 3. *ἄνευ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων,* 4. *οὐδ' ἐπιψηφιῶ κατὰ ἀπροσκλήτου οὔτε κατὰ τοῦ κοινοῦ οὔτε κατὰ ἰδιώτου οὐδὲ ἑνός, καὶ πρεσβείαν ἐλθοῦσαν προσάξω πρὸς βουλὴν καὶ δῆμον δέκα ἡμερῶν, ὅταν πρυτανεύω, κατὰ τὸ δυνατόν.* 5. *ταῦτα δὲ ἐμπεδώσω Χαλκιδεῦσιν πειθομένοις τῶι δήμωι τῶι Ἀθηναίων.* Es ist klar, dass die Schlussbestimmung 5 auf alle Schwörenden geht, der mit 4 bezeichnete Satz auf die Buleuten speciell in dem Fall, dass sie die Prytanie führen, Satz 2 auf die Richter. Schwierigkeiten dagegen bietet die Beziehung des ersten Satzes und vor allem die der mit 3 bezeichneten Klausel, die die weitaus lehrreichsten und folgenschwersten Bestimmungen der ganzen Urkunde enthalten. Foucart bezog Satz 1 auf die Buleuten: der Rath wäre also verpflichtet, kein Probuleuma zuzulassen, das die Aufhebung der Gemeinde Chalkis oder die Verjagung ihrer Einwohner beantragte — wie es in derselben Zeit mit Hestiaea geschah, dessen Bewohner ihre Heimath räumen und attischen Colonisten Platz machen mussten. Dem gegenüber meint Fränkel, die attischen Geschworenengerichte S. 50, Rath und Richter verträten und bänden die gesammte Gemeinde, und dem hat sich Dittenberger angeschlossen. Dann ist die von beiden gezogene Folgerung unabweislich, dass die Klausel *ἄνευ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων* sich nur auf den zweiten Satz, das Verfahren gegen Private, beziehe: kein einzelner Chalkidier dürfe ohne gerichtliches Verfahren (*ἄκριτος*)[1]) anders als durch eine

[1]) vgl. Thuk. II, 67. VIII. 48, 6 u. a.

Abstimmung des Volkes selbst verurtheilt werden. Dittenberger hat jetzt die Erklärung Busolts (Griech. Gesch. III, 1, 229) angenommen, es solle dadurch ein summarisches Verfahren des Raths ausgeschlossen werden, wie wir es durch Arist. pol. Ath. 41, 2. 45 kennen lernen. Aber diese Competenz des Raths „Geldstrafen zu verhängen, zu fesseln und zu tödten“ kann immer nur für auf frischer That ertappte Verbrecher gegolten haben, die er, ehe seit dem Fall des Lysimachos *ὁ ἀπὸ τοῦ τυπάνου*[1]) ihm sein Recht entzogen wurde, als Träger der Polizeigewalt ebenso gut ausüben konnte, wie die *ἕνδεκα* Arist. c. 52, und wie der *κύριος* einer Frau den auf der That ertappten Ehebrecher ohne weiteres tödten konnte. Ein derartiger Fall kam aber für die Chalkidier nicht in Betracht; es wäre absurd gewesen, Chalkidier, die in Athen einen Diebstahl oder einen Raubanfall begingen, besser zu stellen, als die attischen Bürger.

Eben so fraglich ist es, ob wirklich, wie Fränkel meint, Rath und Richter so viel besagt, wie das gesammte Volk von Athen. Allerdings repräsentiren sie dasselbe, z. B. wenn die *ἱεροποιοί* für die Hephaestien aus ihnen entnommen werden, aus jeder Phyle je ein Richter und ein Buleut (CIA I, 35b IV p. 64); und da die Richter geschworen haben, nach bestem Wissen und Gewissen, nicht nach Gunst zu urtheilen, treten sie überall da für das Volk ein, wo eine gerechte und unparteiische Verwaltungsmaassregel zu treffen ist, so bei der Festsetzung der Tribute. Dann hat der Rath mit ihnen zu cooperiren und das Material vorzubereiten, wie sonst für die Volksversammlung[2]). Aber von einer Bindung des souveränen,

---

[1]) Er war also ein gemeiner, nicht etwa ein politischer Verbrecher, da diese nicht durch das *τύπανον* hingerichtet wurden.

[2]) CIA I, 37 Zl. 47 ff. nach Schöll's Ergänzung [*κατὰ τάδε ἔτα*]*ξεν τὸμ φό*[*ρον τῆ*]*σι πόλεσιν ἡ βουλή . . .* [*καὶ ἡ ἡλιαία, ἐ*]*πὶ Στρατοκλέους ἄρχοντος, ἐπὶ τῶν ἐσαγωγέων οἷς Κα*[. . . *ἐγραμμάτευε*]. CIA I, 266 deutet man die Ueberschrift *πόλεις ἃς ἡ*] *βουλὴ καὶ οἱ πεντακόσιοι* [*οἱ ἡλιάσται ἔτ*]*αξαν* dahin, hier seien Städte aufgezählt, deren Tribut durch Rath und Gericht festgesetzt sei. Aber wie ist es möglich, dass dieselben eine besondere Kategorie bilden, da doch der *φόρος* für alle Städte durch das Gericht festgesetzt wurde (*πολ. Ἀθ.* 3, 5)? Die Formel ist für mich völlig unverständlich.

völlig unverantwortlichen Demos durch sie ist nie die Rede. Auch wäre es höchst unwahrscheinlich, dass die Richter durch den Eid zugleich als Mitglieder der Volksversammlung gebunden sein sollten, wie Fränkel annehmen muss, nicht eben nur in ihrer Eigenschaft als Richter.

Dass Fränkel's und Dittenberger's Deutung nicht richtig ist, lehren die Bestimmungen unter 4. Die Rathsherrn geloben, als Prytanen keine Abstimmung vornehmen zu lassen weder gegen das Gemeinwesen, noch gegen einen Privatmann, ohne dass sie vorgeladen sind, also die Möglichkeit haben, sich vor dem Volk zu vertheidigen. Ist das geschehen, so hat also das Volk das Recht, sowohl gegen die Gemeinde vorzugehen, wie gegen den einzelnen. Mit anderen Worten, die Klausel „ohne das Volk der Athener“ gehört zu den beiden Sätzen 1 und 2. Daraus folgt, dass der Eid die Richter nur als Richter angeht, nicht als Mitglieder der souveränen Volksversammlung; deren völlige Freiheit ist vielmehr durch die Klausel ausdrücklich vorbehalten. Die Volksversammlung kann also ein Verfahren gegen Chalkis wie gegen jeden einzelnen Chalkidier beschliessen, ohne irgend welches rechtliche oder eidliche Hinderniss, sie kann die Entscheidung selbst fällen, sie kann sie aber auch in beiden Fällen den Gerichten zuweisen — und alsdann sind diese durch ihren Eid nicht gebunden. Das ist die Bedeutung der Klausel.

Im Wesentlichen erweist sich also die Ansicht von Foucart und Wilamowitz (Kydathen 56) als richtig. Aber ist dieser Satz wirklich so „fürchterlich“, wie Wilamowitz meint? Ich schätze die attische Demokratie keineswegs so hoch, wie dieser, aber hier vermag ich ihm nicht beizustimmen. Was Athen sich vorbehält, ist nichts anderes, als das Recht, das Rom gegen jede Dediticiergemeinde hat, die sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben hat. Es hat Gnade geübt, aber seinem Rechte dadurch nichts vergeben; es kann die Gnade zurücknehmen, den Einzelnen wie die ganze Gemeinde strafen, verjagen, vernichten, wenn es ihm zweckdienlich oder nothwendig erscheint. Nicht anders steht Athen zu Chalkis; sein Recht wäre es gewesen, den Sieg bis zur Vernichtung des Gegners zu verfolgen, wie bei Hestiaea, wie später bei Skione und Melos und wie es bei Mytilene zuerst beschlossen ward. Statt dessen hat es

Gnade geübt und der Stadt ihre Fortexistenz auf mässige Bedingungen hin zugesagt. Die Zusage wird es nicht zurücknehmen, so lange die Chalkidier gehorsame Unterthanen sind. Aber immer kann es nur moralisch gebunden sein, nicht rechtlich. Die Entscheidung, ob Chalkis oder ein Chalkidier sich vergangen hat und die härteste Behandlung verdient, kann nur der Demos von Athen fällen, und er hat sich sein Recht nicht durch einen Eidschwur vergeben wollen; er selbst leistet keinen Eid, und in dem Eidschwur, den er seinen Organen, Rath und Gericht, auferlegt, behält er sich sein Recht ausdrücklich vor. Das liegt im Begriff der Souveränität, der absoluten *ἀρχή*; der Demos ist unverantwortlich, d. h. nur sich selbst verantwortlich in seinem Verhalten gegen die Unterthanen so gut wie innerhalb des eigenen Gemeinwesens.

3. Der Eid der Chalkidier bietet keine Schwierigkeiten, ebenso wenig die Bestimmungen über die Eidesabnahme und die Geiseln; um so mehr der folgende Satz: *τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι, ὅσοι οἰκοῦντες μὴ τελοῦσι Ἀθήναζε καὶ εἴ τωι δέδοται ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἀτέλεια, τοὺς δὲ ἄλλους τελεῖν ἐς Χαλκίδα καθάπερ οἱ ἄλλοι Χαλκιδέες.* Ich habe freilich nie recht verstehen können, warum man so allgemein hier Anstoss genommen hat und zuerst sogar hat ändern wollen; mir scheint der Satz zwar nicht grammatisch correctes, wohl aber dem Sprachgebrauch nach völlig unanstössiges, ja vortreffliches Griechisch zu sein. „Die Fremden in Chalkis, *ὅσοι οἰκοῦντες,* sc. in Chalkis“ können nur die chalkidischen Metoeken sein, wie in Athen *Ἀλωπεκῆσι οἰκῶν, ἐν Κολλυτῶι οἰκῶν* den Metoeken bezeichnet; denn ihr Wesen besteht ja gerade darin, dass sie in Chalkis, Kollytos, Alopeke wohnen und doch keine Chalkidier, Kollytier, Alopekier sind. Erwarten würde man zunächst *τοὺς δὲ ξένους ὅσοι οἰκοῦντες ἐν Χαλκίδι*; der Ausdruck des Textes ist gewählt, damit sofort klar wird, dass es sich um die Fremden in Chalkis, nicht irgendwo sonst handelt. Aber *οἰκοῦντες* darf nicht fehlen, da es sich nur um die ansässigen, am Orte wohnenden, nicht um vorübergehend sich dort aufhaltende Fremde handelt. Dass aber unter diesen *ξένοι* Athener und nun gar die attischen Kleruchen in Chalkis zu verstehen seien, wie Dittenberger mit Kirchhoff annimmt, scheint mir mit Köhler, Wilamowitz, Busolt unmöglich;

das könnte nur heissen τοὺς Ἀθηναίους, ὅσοι ἐν Χαλκίδι οἰκοῦσι[1]). Also: „die Fremden in Chalkis, welche dort als Metoeken wohnen und nicht nach Athen Steuern zahlen, und wenn Jemandem vom athenischen Demos Steuerfreiheit gegeben ist, — alle anderen sollen nach Chalkis steuern wie die Chalkidier" — was ist daran anstössig? An den negativen Relativsatz schliesst sich die weitere Ausnahme καὶ εἴ τῳι δέδοται ἀτέλεια ganz natürlich an; da das aber nur positiv ausgedrückt werden kann — eine Formulirung καὶ ὅσοις μὴ δέδοται ἀτέλεια wäre sehr seltsam —, muss das Subject mit τοὺς δὲ ἄλλους wieder aufgenommen werden. Attische Bürger haben sich in Chalkis nicht als Metoeken niedergelassen, und dass die vorübergehend hinkommenden und gar die auf dem von Chalkis abgetretenen Gebiet angesiedelten Athener dort keine Steuern zahlen, versteht sich von selbst und bedarf keiner ausdrücklichen Bestimmung. Aber für seine eigenen Metoeken und für die von ihm privilegirten Fremden fordert Athen Steuerfreiheit in Chalkis. Alle anderen Fremden gehen Athen nichts an, die mögen die Chalkidier zu ihren Steuern heranziehen. Das, worauf es ankommt, ist lediglich die Ausnahme, genau wie bei der Schlussbestimmung über die εὐθύναι; aber hier wie dort ist diese als Nebensatz in die positiven aber selbstverständlichen und für Athen gleichgültigen Bestimmungen eingefügt.

4. Auf den früher viel umstrittenen Zusatz des Archestratos würde ich nicht zurückkommen, wenn nicht Busolt, Gr. Gesch. III 1, 230 an Wilamowitz' Behauptung festhielte, ἔφεσις heisse Ueberweisung, während doch Aristoteles definitiv erwiesen hat, dass es der Terminus technicus für Appellation, Berufung ist. Mit Recht sagt Dittenberger: omnem de hac vocis vi dubitationem eximunt lex Demotionidarum et Aristoteles. Die Stelle[2]) kann nur übersetzt werden: „Strafen (so richtig Wilamowitz und alle Späteren) über ihre eigenen Bürger dürfen die Chalkidier in Chalkis verhängen wie die Athener in Athen, ausser

[1]) S. vor allem Wilamowitz Hermes XXII, 249.

[2]) τὰς δὲ εὐθύνας Χαλκιδεῦσι κατὰ σφῶν αὐτῶν εἶναι ἐν Χαλκίδι καθάπερ Ἀθήνησιν Ἀθηναίοις, πλὴν φυγῆς καὶ θανάτου καὶ ἀτιμίας· περὶ δὲ τούτων ἔφεσιν εἶναι Ἀθήναζε ἐς τὴν ἡλιαίαν τὴν τῶν θεσμοθετῶν κατα τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου.

Verbannung, Tod und Atimie; in diesen Fällen soll Berufung nach Athen stattfinden an die Heliaea der Thesmotheten entsprechend dem Volksbeschluss" — der, wie Wilamowitz richtig erklärt, diese Frage allgemein regelte. Dass über die Civil- und Handelsprocesse bei der Unterwerfung einfach die schon vorher bestehenden Ordnungen wieder eingeführt sein werden, so dass darüber eine neue Bestimmung unnöthig war, ist oben schon erwähnt.

III. Wehrkraft, Bevölkerungszahl und Bodencultur Attikas.

1. Die Armee und die drei oberen Klassen.

Ueber die Bevölkerung des Staates Athen im fünften Jahrhundert ist so viel verhandelt worden ohne ein gesichertes und allgemein anerkanntes Ergebniss zu erreichen, dass es fast als ein hoffnungsloses Unternehmen erscheinen kann, die Discussion noch einmal wieder aufzunehmen. Und doch ist es unerlässlich, über diese wichtigste aller Grundlagen der militärischen Leistungsfähigkeit und damit der Macht des Staats wenigstens ein einigermaassen sicheres Urtheil zu gewinnen.

Den Mittelpunkt jeder Untersuchung über diese Fragen bildet die bekannte Ausgabe des Thukydides II 13, 6, Athen habe beim Ausbruch des Kriegs, abgesehen von den an verschiedenen Stellen des Bundesgebiets[1]) liegenden Besatzungen, 13000 Hopliten ins Feld stellen können; dazu seien 16000 Hopliten für die Besatzung der Mauern gekommen: „denn so stark war die Besatzung in der ersten Zeit bei jedem Einfall der Feinde, gebildet aus den ältesten und den jüngsten Jahrgängen (*ἀπό τε τῶν πρεσβυτάτων καὶ τῶν νεωτάτων*) und den Metoeken, welche als Hopliten dienten". Unter den ältesten und jüngsten Jahrgängen versteht man allgemein die Epheben, d. h. die jungen Leute vom Hoplitencensus im 18. und 19. Lebensjahre, die

---

[1]) Auf diese, nicht etwa auf die attischen Grenzkastelle, an die man auch gedacht hat, ist die Angabe *ἄνευ τῶν ἐν τοῖς φρουρίοις* zu beziehen. Diese Besatzungen werden in den Inschriften wiederholt erwähnt; zu ihnen gehörten z. B. auch die beiden Choreuten der Wespen 235 ff., die *φρουροῦντε* in Byzanz gelegen haben.

bekanntlich zwar als Hopliten ausgebildet und als ständige Besatzung zum Schutze Attikas verwendet, aber für den Krieg ausser Landes noch nicht gebraucht wurden, und die Jahrgänge, welche zum Felddienst nicht mehr verwerthet werden konnten, aber noch im Stande waren, auf der Mauer Wachtdienst zu thun und im Nothfall als Landsturm zu kämpfen. Ein derartiger Fall war schon 459 eingetreten, als, während ein Theil des attischen Heeres in Aegypten stand, ein anderer Aegina belagerte, die Korinther in Megaris einfielen. Die Feinde rechneten, dass die Kräfte Athens erschöpft seien; aber Myronides zog „mit den ältesten und jüngsten Jahrgängen der in der Stadt Zurückgebliebenen" (*τῶν ἐκ τῆς πόλεως ὑπολοίπων*[1]) *οἵ τε πρεσβύτατοι καὶ οἱ νεώτατοι*) den Korinthern entgegen und besiegte sie. — Nach Wilamowitz Arist. II, 209 wären die „Aeltesten" die Hopliten über 60 Jahre. Aber mit dieser Ansicht steht er, soweit ich sehe, ganz allein, und mit vollem Recht. Es ist zwar vollkommen richtig, dass der Athener, wie der Römer und der Spartaner[2]), bis zum sechzigsten Jahre kriegspflichtig war — im nächsten Jahre musste der Athener Schiedsrichter werden, während der Spartiat in die Gerusie gewählt werden konnte; in Rom dagegen hiess es in alten Zeiten: sexagenarios de ponte, die nicht mehr Kriegspflichtigen hatten in dem auf dem Marsfeld versammelten Volksheer auch kein Stimmrecht. Aber dass, von einzelnen Ausnahmefällen abgesehen, Männer in den Fünfzigern noch zu Feldzügen ausser Landes herangezogen seien, ist eine physische Unmöglichkeit. Wie in Rom und wie bei uns zerfiel auch in Athen das Volksheer in zwei Abtheilungen, die Feldarmee der iuniores und den nur im Nothfalle aufgebotenen Landsturm der seniores. Dass diese Einrichtung ständig war und nicht erst beim Ausbruch des archidamischen Kriegs geschaffen ist, lehrt eben der Vorgang von 459. In Rom bildete das 42ste Lebensjahr die Grenze der iuniores; in Athen dagegen wurden, wie das Beispiel des Sokrates lehrt, der noch im Alter von 47 Jahren 422 bei

---

[1]) Ausser den ältesten und jüngsten Jahrgängen der Armee waren die Frauen und Kinder, die Invaliden, und der nicht für die Flotte in Anspruch genommene Theil der Theten und Metoeken in Athen geblieben; daher ist der Genitiv ganz correct.

[2]) vgl. Xen. Hell. V, 4, 13.

Amphipolis mitgekämpft hat[1]), wie vorher bei Potidaea und Delion, auch ältere Jahrgänge noch für die Feldarmee herangezogen. Dagegen Dikaiopolis in den Acharnern, unter dem sich, obwohl er *γέρων* heisst[2]), Niemand einen Mann in den Sechzigern vorstellen wird, gehört zu den Besatzungstruppen an der *ἔπαλξις* (Ach. 71). Was Lykurg für die Zeit der Schlacht bei Chaeronea angiebt, dass die Männer über 50 Jahre daheim blieben und den Landsturm bildeten (c. Leocr. 39), hat unzweifelhaft auch im fünften Jahrhundert gegolten; an den Feldzügen nach 422 hat denn auch Sokrates, obwohl er wenn einer ein rüstiger Mann und kein Invalide war, nicht mehr theilgenommen. Die Ausdehnung des Felddienstes bis zum 50sten Lebensjahr ist nicht nur nach modernen, sondern auch nach antiken Verhältnissen eine ganz ausserordentlich hoch gesteigerte Zumuthung und ein drastischer Beleg dafür, dass Athen seine Stellung nur mit äusserster Anstrengung behaupten konnte, dass die Basis des Staats nicht breit genug war, um seine Weltstellung festzuhalten. An dem Mangel an Kriegern, der das Ergebniss der engherzigen Bürgerrechtspolitik war, die im Gegensatz zu Rom die attische Demokratie befolgt hat und die in Perikles' Bastardgesetz so drastisch hervortritt, ist ähnlich wie Sparta auch Athen gescheitert, noch weit mehr als an den Missgriffen und Inconsequenzen seiner Politik.

Mithin scheint es geboten, mit Duncker[3]), Delbrück[4]), Beloch[5]) unter den ältesten Jahrgängen die Hopliten vom 50. bis zum 60. Jahre zu verstehen. Dann aber bieten, wie alle genannten Forscher anerkannt haben, die Zahlen des Thukydides eine unlösbare Schwierigkeit. Die Metoeken stellten nach Thuk. II, 31 3000 Hopliten; es bleiben also für die ältesten und jüngsten Jahrgänge 13000 Mann. Es ist aber ganz unmöglich, dass die zwölf Jahrgänge 18, 19 und 50—59 auch nur annähernd soviel Mannschaften gestellt haben können wie die

---

1) Es ist nicht zu vergessen, dass in Athen das Lebensalter durch die Eponymenkataloge (Arist. pol. Ath. 53) officiell feststand und nicht, wie anderswo so oft, auf Schätzung beruht.

2) *γέρων* nennen die Griechen auch heute noch jeden älteren Mann, etwa von der Zeit an, wo die Haare grau werden.

3) G. d. Alt. IX, 409.

4) Perserkriege und Burgunderkriege 132 f.

5) Bevölkerung der griechisch-römischen Welt 62.

dreissig Jahrgänge 20—49; ihre Zahl kann noch lange nicht ein Drittel dieser betragen haben. Die Differenz verringert sich etwas, wenn man, was gewiss richtig ist, die Invaliden der jüngeren Jahrgänge mit zum Landsturm rechnet; sie würde sich weiter vermindern, wenn wir auch die alten Leute über 60 Jahre mitrechneten, soweit sie noch Waffen tragen und den Wachtdienst ausüben konnten. Doch ist das schwerlich zulässig, und auch in diesem Falle würden wir höchstens etwa die Hälfte der geforderten Zahl erhalten. Der Ausweg Dunckers, dem Delbrück zugestimmt hat[1]), unter den Landsturm sei „die Gesammtzahl der nicht in Attika und Euboea domicilirten Kleruchen“ mitgerechnet, ist ganz unhaltbar, wie Beloch richtig hervorhebt; nicht nur müsste Thukydides das sagen, sondern es wäre auch absurd, die Kleruchen, welche ihre exponirten Posten zu vertheidigen hatten und überdies zu den attischen Heeren Truppen entsandten[2]), unter die Besatzungsarmee Athens zu zählen — eben so absurd, als wenn man die gesammte Wehrkraft der latinischen Colonien mit den seniores Roms zusammen als Vertheidigungsarmee der Hauptstadt rechnen wollte.

Es scheint also nur der Ausweg Beloch's zu bleiben, die bei Thukydides überlieferte Zahl für corrupt zu erklären — Beloch corrigirt 16000 in 6000, also 3000 Metoeken, 3000 Mann der ältesten und jüngsten Jahrgänge —; und auch ich habe lange dazu geneigt, das als unvermeidlich anzuerkennen. Aber es ist in der That nicht nur ein Verzweiflungsausweg, sondern er führt nicht einmal zum Ziele. Denn wenn Diodor XII, 40 als Zahl der Hopliten mit Ausnahme der Bundesgenossen und der Besatzungen 12000, „die Besatzungen und Metoeken“ auf über 17000 angiebt, so zeigt sich, dass Ephoros zwar die Zahlen des Thukydides corrigirt, aber die Gesammtsumme beibehalten hat; und überdies können seine Zahlen wohl aus den überlieferten 13000 + 16000, aber niemals aus 13000 + 6000 hervorgegangen sein. Des Weiteren tritt, wie Wilamowitz[3])

---

[1]) vgl. indessen Delbrück's Nachtrag S. 309 ff.

[2]) Thuk. III, 5. IV, 28. V, 8. VII, 57,2, wo die Colonisten von Lemnos, Imbros, Aegina und Hestiaea unter den Bundesgenossen Athens genannt werden (ἄποικοι ὄντες ξυνεστράτευσαν). Für Aegina vgl. auch VIII, 69. — Weiteres s. u.

[3]) Aristoteles und Athen II, 209.

betont hat, wenn wir von den 16000 die 3000 Metoeken abziehen, klar hervor, dass Thukydides die Feldarmee und die ältesten und jüngsten Jahrgänge gleichsetzt. Die Zahl der Feldarmee ergab sich aus dem Feldzug gegen Megara im Herbst 431 Thuk. II, 31. Damals sind die Athener πανστρατιᾷ in Megaris eingefallen; mit der Landarmee unter Perikles verbanden sich die 100 Trieren, welche den Peloponnes umschifft und seine Küsten verwüstet hatten; sie brachten 1000 Epibaten mit (Thuk. II, 23), die sich jetzt wieder mit den Hopliten des Landheeres vereinigten. Die Gesammtzahl der Hopliten belief sich auf „nicht weniger als 10000 Athener"; ausserdem hatte man noch die 3000 metoekischen Hopliten und einen grossen Haufen Leichtbewaffneter mitgenommen. Gleichzeitig lagen vor Potidaea 3000 attische Hopliten. Das ergiebt „in der Zeit wo Athen in vollster Blüthe stand und die Krankheit noch nicht gewüthet hatte" 13000 bürgerliche Hopliten.

Diese Zahlen sind nothwendig, wenn auch nicht absolut — den genauen Präsenzstand einer Armee festzustellen, ist bekanntlich sehr schwierig und nur in den seltensten Fällen möglich — so doch annähernd richtig; sie geben den Normalstand der attischen Feldarmee dieser Zeit. Sollen wir nun annehmen, dass Thukydides wirklich die Epheben und die Hopliten über 50 Jahre den dreissig Jahrgängen der Feldarmee gleichgesetzt hat, nach „recht oberflächlicher Schätzung" wie Wilamowitz meint, richtiger ausgedrückt mit grösster Unkenntniss elementarer Thatsachen, wie sie wohl einem Stubengelehrten oder Rhetor zuzutrauen ist, aber einen Staatsmann und Militär um allen Credit bringen müsste? Denn selbst wenn die Zahl der Besatzungsarmee nicht genau festgestellt war, eine ungefähre Vorstellung von ihrer Stärke musste ein Mann haben, der sie Jahr für Jahr selbst in Thätigkeit gesehen hatte und der während der Ereignisse das Material für die Kriegsgeschichte sorgfältig gesammelt zu haben behauptet; er mochte sich allenfalls um 1000, selbst um 2000 Mann irren, aber er konnte sie unmöglich auf das Doppelte, ja auf das Dreifache ihrer wahren Stärke ansetzen. Da ist es doch gerathen zu untersuchen, ob denn nicht noch eine andere Auffassung möglich ist; und eine solche scheint mir nicht nur vorhanden, sondern dringend geboten.

Nehmen wir an, Beloch's Zahl sei bei Thukydides überliefert; würde sich da nicht einem Jeden, der sich die Hergänge anschaulich zu machen versuchte, der allerschwerste Anstoss ergeben? 6000 Mann, 3000 Epheben und alte Männer und 3000 Hopliten, sollen zur Besatzung der Riesenfestung Athen ausgereicht haben? Ausdrücklich hat Thukydides eine eingehende Darlegung des Umfangs der Festungsmauer an seine Angabe angefügt, um dem Leser klar zu machen, wie stark die Besatzungsarmee sein musste: 147 Stadien = 26 000 Meter[1]), rund 3½ Meilen, betrug der besetzt gehaltene Theil der Mauer. Eine Verzweiflungsanstrengung, wie sie z. B. in Plataeae während der Belagerung, namentlich nach dem Durchbruch der Hälfte der Besatzung, nöthig gewesen sein wird, musste man so lange wie möglich vermeiden; es wird also schwerlich anzunehmen sein, dass der einzelne Mann öfter als einen Tag um den andern im ganzen acht Stunden (eine Tagwache und eine Nachtwache) auf Posten gestanden hat: das gäbe als Maximum 1000 Mann, also auf je 52 Meter ein Doppelposten. Alles in allem aber kämen auf jeden Mann der Besatzungsarmee 4⅓ Meter Festungsmauer. Das ist für Athen ein ganz undenkbares Verhältniss. War es um die Athener so knapp bestellt, so war es das einzig richtige, von der Feldarmee, von der ja die Hauptmasse in der Stadt anwesend war, einen Theil der Besatzung zuzuweisen. Dass man das nicht gethan, sondern die Besatzungsarmee für ausreichend gehalten hat, zeigt, dass diese weit stärker gewesen sein muss, als Beloch annimmt. Und nun werden der Besatzungsarmee beim Einfall in Megaris 431 noch die 3000 Metoeken entzogen, und ebenso doch wohl auch bei allen folgenden, auf Grund des Psephismas des Charinos (Plut. Per. 30) jährlich zweimal stattfindenden Einfällen, die ja alle *πανστρατιᾷ* ausgeführt wurden (Thuk. II, 31. IV, 66). Da wären also an waffenfähigen

---

[1]) Das Stadion mit Dörpfeld MAI VII, 301 und Nissen zu rund 177 m gerechnet. — Die schwierige Frage, wie Thukydides' Angabe über den Umfang des bewachten Theils der Stadtmauer mit dem aus den Ueberresten derselben reconstruirten Verlauf zu vereinigen ist, kann hier um so eher ausser Spiel bleiben, da sich wenig ändern würde, wenn Thukydides' Zahl für die Stadtmauer etwas zu hoch wäre. Jedenfalls ist jeder Versuch, den überlieferten Text zu ändern, verfehlt.

Leuten in der Stadt und den Grenzkastellen gegen Boeotien — die doch gerade in dieser Situation einer Besatzung zum Schutz gegen einen plötzlichen Raubzug der Boeoter dringend bedurften — insgesammt nur 3000 Mann zurückgeblieben. Denn selbst von den Theten, soweit sie nicht auf der Flotte verwerthet waren, war ja ein grosser Haufe als *ψιλοί* mit nach Megaris gezogen.

Noch grösser aber wird die Unmöglichkeit im Jahre 459. Damals sind die Korinther *μετὰ τῶν ξυμμάχων* in Megaris eingefallen. Der Zuzug wird namentlich von Epidauros und Sikyon, vielleicht auch von Achaia, Phlius, Hermione u. a. gekommen sein. Vor allem aber haben die Korinther selbst ohne Zweifel ein möglichst starkes Heer aufgestellt; galt es doch, wo möglich Megara den Athenern wieder zu entreissen, mindestens aber sie zur Aufhebung der Belagerung Aeginas zu zwingen. Auf weniger als etwa 6000 Mann wird man die Armee keinesfalls schätzen dürfen; es mögen aber leicht noch beträchtlich mehr, etwa 10 000 Mann, gewesen sein. Diesem Heere erweisen sich „die ältesten und jüngsten Jahrgänge der in der Stadt zurückgebliebenen“ [1]) im Felde gewachsen; die erste Schlacht bleibt unentschieden, in der zweiten zwölf Tage später, die sich um die Errichtung des Tropaeons entspinnt, werden die Korinther geschlagen und erleiden schwere Verluste. Die Athener müssen also den Gegnern an Zahl ungefähr gleich gewesen sein, zumal da ihre Mannschaften ein viel schlechteres Kriegsmaterial bildeten als das aus den kräftigsten Jahrgängen gebildete feindliche Heer. Nun ist es ganz undenkbar, dass man Athen und Attika ohne jede Besatzung gelassen hat[2]); mit anderen Worten, die Annahme ist garnicht zu umgehen, dass auch im Jahre 459 der aus den Aeltesten und Jüngsten gebildete athenische Landsturm sich auf mindestens 10 000 bis 12 000 Mann belaufen hat.

Somit kann gar kein Zweifel sein, dass die Ueberlieferung

---

[1]) Von den Metoeken ist hier nicht die Rede; vielleicht wurden sie damals noch nicht zum Hoplitendienst herangezogen.

[2]) Der Krieg mit den Boeotern war zwar noch nicht ausgebrochen; aber wie leicht konnten sie die Gelegenheit benutzen, mit den Feinden Athens gemeinsame Sache zu machen. Und überdies, welcher Staat kann auch in der günstigsten Lage daran denken, sein Gebiet völlig von Truppen, ja überhaupt von aller waffenfähigen Mannschaft zu entblössen?

bei Thukydides richtig und sachlich vollständig correct ist. Und nun mache man sich klar, dass der Anstoss, von dem wir ausgegangen sind, in Thukydides' Worten gar nicht enthalten, sondern lediglich in sie hineininterpretirt ist. Thukydides sagt nicht, der Landsturm habe, von den Metoeken abgesehen, aus den Epheben und den Hopliten über 50 Jahre bestanden, sondern er sei entnommen „aus den ältesten und den jüngsten Jahrgängen“ (*ἀπό τε τῶν πρεσβυτάτων καὶ τῶν νεωτάτων*), ohne jede Angabe einer Altersgrenze. Diese tragen erst wir, auf Grund sonstiger Zeugnisse, in ihn hinein, statt sie an der Hand seines Berichts aufzusuchen.

Nach allem Ausgeführten scheint mir die Organisation der attischen Armee völlig klar zu sein. Dienstpflichtig sind alle Athener vom Hoplitencensus 42 Jahre lang, vom beginnenden 18. bis zum vollendeten 59. Lebensjahre. Aber ausgehoben werden in Friedenszeiten nur erstens die beiden ersten Jahrgänge zum Zweck ihrer militärischen Ausbildung, denen daher zugleich der Wachtdienst im Lande und in den Grenzkastellen zugewiesen ist. Zweitens bedarf der Staat einer Anzahl Truppen, nach Arist. pol. Ath. 24, 3 jährlich 2500 Hopliten, für die Besatzungen im Bundesgebiet. Diese werden also jährlich vorweg eingestellt und kommen für die Armee, die man zu Kriegszwecken aufstellen kann, nicht weiter in Betracht — daher werden sie in der Uebersicht der für den Krieg disponiblen Kräfte Athens Thuk. II, 13 nicht mit in Rechnung gesetzt (*ἄνευ τῶν ἐν τοῖς φρουρίοις*). Alle übrigen Mannschaften, einschliesslich der Epheben, zerfallen in zwei Klassen: die Feldarmee — die natürlich nur in den seltensten Fällen geschlossen bleibt, wie 431 beim Einfall in Megara, in der Regel aber auf mehrere Kriegsschauplätze vertheilt wird; zu ihr gehören auch die Epibaten der Kriegsschiffe — und den zur Vertheidigung der Hauptstadt und ihres Gebiets bestimmten Landsturm. Dass dem Landsturm die Epheben und die ältesten, schon halbinvaliden Jahrgänge überwiesen werden, ist selbstverständlich; aber bei der Grösse der Festung Athen und Piraeeus und ihrer ausserordentlich exponirten Lage im Falle eines feindlichen Angriffs reichen diese Jahrgänge nicht aus. Sie werden daher durch Mannschaften aus den übrigen Jahrgängen so weit ergänzt, dass beide Armeen die gleiche Stärke erreichen, beim Ausbruch des

archidamischen Kriegs je 13000 Mann. Natürlich überwies man dem Landsturm vorwiegend die weniger kräftigen Elemente der älteren Jahrgänge; während rüstige Männer wie Sokrates bis zum 50sten Lebensjahre zur Feldarmee ausgehoben wurden, werden andere schon in den Dreissigern zur Besatzungsarmee gestellt sein.

Um die Gesammtzahl der athenischen Landmacht im Jahre 431 zu bestimmen, müssen wir zu den 13000 Mann der Feldarmee die Garnisonen, nach Aristoteles 2500 Mann, hinzurechnen; ferner 1000 Reiter, 200 berittene Schützen und 1600 Schützen zu Fuss[1]). Die Schützen, schon bei Salamis und Plataeae eine Specialität des athenischen Heeres, wie das Fussvolk nach den Phylen organisirt und von *τοξάρχοι* commandirt[2]), sind ohne Zweifel aus den Theten entnommen. Auf dem Grabstein der Erechtheis CIA I, 433 sind die gefallenen *τοξόται* am Schluss nachgetragen, auf dem von 425/4 CIA I, 466 werden sie am Schluss des Hoplitenkatalogs sämmtlicher Phylen nach den beiden *ἔνγραφοι* (Metoeken), aber vor den *ξένοι* (Söldnern) aufgezählt.

Man hat vielfach angenommen[3]), dass unter den Hopliten der Feldarmee von 431 auch Theten einbegriffen seien, die vom Staat mit Rüstungen versehen wurden. Vor allem nimmt Beloch an, dass die Epibaten der Trieren regelmässig Theten gewesen seien. Aber nichts weist in unseren Quellen darauf hin[4]). Vielmehr wenn durch die Pest insgesammt 4400 Hopliten

---

[1]) Thuk. II, 31 rechnet die *ἱπποτοξόται* mit den *ἱππεῖς* zusammen auf 1200 Mann. Dass die Reiterei während des archidamischen Krieges 1000 Mann stark war, ist mehrfach bezeugt (Arist. eq. 225. Philoch. fr. 100). Andoc. 3,7 giebt 1200 Reiter und ebensoviele Schützen. — Dass weder die berittenen noch die unberittenen Schützen mit den gekauften Skythen (nach Andoc. 3, 5 waren es 300), die als Polizeidiener fungirten, etwas zu thun haben, ist jetzt wohl allgemein bekannt und anerkannt.

[2]) Aesch. Pers. 460. Plut. Them. 14. Herod. IX, 22. 60 (entstellt Ktes. pers. 29, 26). CIA I, 9 Zl. 39 ff. 10, 8. 26a, 15 (IV, p. 140). 54, 17. 55, 6. 79, 2. 6, wo ebenso wie 54, 22 die *τοξόται ἀστικοί*, d. h. die bürgerlichen Schützen, von den aus der Fremde geworbenen (Thuk. IV, 28. VI, 25. 43) geschieden werden.

[3]) So Beloch; Delbrück meint sogar, alle Theten im kriegsfähigen Alter seien unter den Zahlen des Thukydides einbegriffen.

[4]) Die Stelle III, 16, auf die Beloch sich beruft, besagt etwas ganz anderes. Hier besteigen im Jahre 428, um den Peloponnesiern zu zeigen,

ἐκ τῶν τάξεων umgekommen sind (vgl. S. 165), neben 300 Reitern und ungezählten aus der übrigen Menge, so haben wir in jenen nur Todte aus den Zeugiten zu sehen. Dass die Theten nicht ins Feld zogen (ἐστρατεύοντο, wobei natürlich die Theilnahme am Seekrieg als Matrosen nicht berücksichtigt ist), hat Aristophanes in den Δαιταλῆς bestätigt[1]). Dabei ist es während des archidamischen Kriegs geblieben. Auch die Athener, welche 424 πανδημεί (Thuk. IV, 90) nach Boeotien ziehen und bei Delion kämpfen, nach IV 93, 3. 94, 1 einschliesslich der Metoeken etwa 7000 Hopliten[2]), sind offenbar nur Zeugiten; neben ihnen steht ein gewaltiger, aber völlig unorganisirter und ungeschulter Haufe von ψιλοί und σκευοφόροι (vgl. IV, 101).

Der Grund, weshalb man das Hoplitenheer nicht durch Theten ergänzte, die man auf Staatskosten mit einer Rüstung versah, liegt nicht allein darin, dass die Theten durch ihren Beruf gehindert waren, die volle gymnastische und militärische Ausbildung des Hopliten zu gewinnen, auch nicht in dem Preise der Rüstungen, der den sonstigen Ausgaben Athens gegenüber nicht ernsthaft ins Gewicht fallen konnte, sondern darin, dass der Staat die Theten als Ruderer brauchte. Dagegen empfand

dass sie trotz der Pest noch im Stande sind die See zu beherrschen, die Athener αὐτοί τε πλὴν ἱππέων καὶ πεντακοσιομεδίμνων καὶ οἱ μέτοικοι die Schiffe, aber als Ruderer. Davon dass die Zeugiten nur ausnahmsweise als Epibaten gedient hätten, enthält die Angabe nichts.

[1]) Harpokr. s. v. Θῆτες.

[2]) Wenn πανδημεί auf eine Expedition in Feindesland ausgerückt wird, so wird man, ausser in solchen Fällen, wie bei den gefahrlosen Raubzügen gegen Megaris, immer ausser dem Landsturm noch einen Theil des mobilen Heeres als Reserve im Lande zurücklassen. Durch andere Unternehmungen waren damals nur wenige Athener beschäftigt: Demosthenes, der im Westen mit 40 attischen Schiffen operirte (IV, 76), hatte dementsprechend 400 athenische Hopliten bei sich (IV, 101, 3). Dazu kamen die Epibaten auf den an der thrakischen Küste liegenden Schiffen und die Verstärkungen der dortigenBesatzungen (IV, 82. 104), ferner die Epibaten der νῆες ἀργυρολόγοι und der zehn Schiffe des Lamachos im Pontos (IV, 75). Alles in allem mag also die Feldarmee Athens im Jahre 424, von den Besatzungen im Bundesgebiet abgesehen, einschliesslich der Metoeken 10 000 Hopliten stark gewesen sein, gegen 13 000 Bürger und 3000 Metoeken im Jahre 431. Die Differenz von ca. 6000 Mann erklärt sich durch die Pest und die nicht unbeträchtlichen Verluste im Kriege, die durch den von der Pest gleichfalls stark decimirten Nachwuchs nur sehr ungenügend ausgeglichen waren.

er allerdings, dass die vorhandene Armee für die Bedürfnisse nicht ausreichte. So hat man schon 431, um die Vertheidigungsarmee zu verstärken, die Metoeken vom Hoplitencensus zum Dienst im Landsturm herangezogen. Die Maassregel entsprach der attischen Politik den Metoeken gegenüber, aber dass man sich dazu entschloss, Zugewanderten nicht nur aus Griechenland, sondern aus allen möglichen Ländern, Lydern, Phrygern, Syrern, wie Xenophon vect. 2, 3 hervorhebt, die Vertheidigung der Heimath neben der eigenen Bürgerwehr anzuvertrauen, erklärt sich doch nur aus dem Mangel an eigenen Streitkräften. Bald ging man weiter. Schon 431 rückte das Metoekencorps mit in Megaris ein, wurde also der Feldarmee zugewiesen[1]. Die ungeheuren Verluste durch die Pest und die sonstigen Verluste im Kriege zwangen dazu, diese Maassregel dauernd zu machen. 428 besteigen die Metoeken mit den Bürgern die Flotte (III, 16), 424 ziehen sie im Gesammtaufgebot mit nach Delion (IV, 90)[2]. Daneben beginnt man für den Leichtbewaffnetendienst neben den Theten Söldner anzuwerben. So werden von Kleon thrakische Peltasten nach Pylos mitgenommen (Thuk. IV, 28; vergl. CIA I 54, 17), ebenso neben den einheimischen Schützen fremde; auch die *ξένων ὅσοι παρῆσαν*, welche 424 nach Delion mitgenommen werden (IV, 90), sind wohl eher Söldner als bundesgenössische Truppen. Für die sicilische Expedition werden 80 kretische Schützen und 700 rhodische Schleuderer mitgenommen, ebenso 120 leichtbewaffnete Flüchtlinge aus Megara, ferner arkadische Söldner (VI, 43. VII, 57); und immer stärker werden die Contingente der Bundesgenossen zum Krieg herangezogen (so auch CIA I, 54). Für die sicilische Expedition hat man sich ferner, soweit wir wissen zum ersten Male, auch

---

[1]) Daraus ergiebt sich, dass man mit Unrecht auch unter den *πρεσβύτατοι καὶ νεώτατοι* des Landsturms Metoeken gesucht hat. Es ist das einzig natürliche, dass man die Fremden, auch wenn sie dem Bürger so nahe gerückt waren wie in Athen, doch zu den Rechten und Pflichten des Kriegsdienstes in geringerem Maasse heranzog, als die eigenen Bürger. Auch im Reitercorps haben Metoeken nicht gedient, auch wenn sie Rittercensus hatten (Xen. vect. 2, 5).

[2]) Auch in dem Psephisma CIA I, 54, das von Kirchhoff auf Grund von Thuk. V, 84 mit Recht auf die Expedition nach Melos gedeutet ist, werden offenbar neben den Bürgern die Metoeken ausgehoben. Zl. 11 wird zu ergänzen sein ... *σ]θων κατὰ φυλὰς ἐξ Ἀθηναίων κα[ὶ μετοίκων.*

entschlossen, Theten als Hopliten auszurüsten: im Jahre 415 werden neben 1500 Hopliten *ἐκ καταλόγου* 700 *θῆτες ἐπιβάται τῶν νεῶν* entsandt[1]) — daneben stehen nicht weniger als rund 2900 fremde Hopliten: 500 Argiver, 250 geworbene Arkader, der Rest, also 2150, bündnerische Hopliten. So stark hat sich damals die alte Heeresorganisation verschoben.

Wahrscheinlich nach der sicilischen Expedition ist dann beantragt worden, alle Theten als Hopliten dienen zu lassen[2]). Angenommen ist die Maassregel nicht; sie war finanziell wie militärisch gleich unausführbar. Denn wenn auch der ununterbrochene Belagerungszustand, in dem Athen durch die Besatzung von Dekelea gehalten wurde, die Stadt zwang, ihre Kräfte noch ganz anders anzustrengen als im archidamischen Krieg und alle disponiblen Mannschaften des Bürgerheeres fortwährend theils auf Posten theils wenigstens unter Waffen zu halten (Thuk. VII, 28. VIII, 68), so lag doch die Entscheidung nach wie vor auf der See; und hier war Athen, je mehr seine Geldmittel versagten und die Gegner ihm bei der Anwerbung von Matrosen Concurrenz machten, um so mehr auf die Ruderkräfte seiner eigenen Bürger, also der Theten, angewiesen. Ein grösseres Landheer ist daher im dekeleischen Kriege nicht mehr aufgestellt worden. Wohl aber wird es in Folge der Verarmung der Zeugiten (s. u.) nöthig geworden sein, dass der Staat fortan einen Theil der Hopliten aus der ärmeren Bevölkerung entnahm und auf seine Kosten ausrüstete. Diese werden jetzt vorwiegend als Epibaten verwendet worden sein; die Hopliten, die sich selbst ausrüsten konnten, behielt man zur Vertheidigung der Hauptstadt zurück. Daraus erklärt sich, dass Thukydides VIII, 24 die Epibaten der Flotte des Leon und Diomedon im Jahre 412 als *ἐπιβάτας τῶν ὁπλιτῶν ἐκ καταλόγου ἀναγκαστούς* bezeichnet; die Hopliten aus dem Katalog werden wider ihren Willen in den ionischen Seekrieg geschickt. Aber es ist unberechtigt, daraus mit Beloch zu folgern, dass schon im archidamischen Krieg die Epibaten Theten gewesen seien. — Einen andern Ausweg versucht Thrasyllos bei der ionischen

---

[1]) deshalb wird VII, 20 hervorgehoben, dass die Anfang 413 nachgesandten 1200 Athener *ὁπλῖται ἐκ καταλόγου* waren.

[2]) Harpokr. v. v. *Θῆτες· Ἀντιφῶν ἐν τῷ κατὰ Φιλίνου φησί· „τούς τε θῆτας ἅπαντας ὁπλίτας ποιῆσαι“.*

Expedition des Jahres 410. Bewilligt sind ihm 1000 Hopliten, offenbar ἐκ καταλόγου (ἐψηφίσαντο ὁπλίτας τε αὐτὸν καταλέξασθαι χιλίους, ἱππέας δὲ ἑκατόν sagt Xen. Hell. I 1, 34), 100 Reiter, 50 Trieren; zur Verstärkung seines Heeres bewaffnet er 5000 Matrosen als Peltasten. Nach dem Scheitern der Hoffnungen auf Persien und dem Sturz des Alkibiades im Sommer 407 geben die Athener, da ihre Geldmittel völlig erschöpft sind, während Lysander die Kasse des Kyros zur Verfügung steht, den regelrechten Seekrieg auf; sie reduciren ihre Flotte auf 70 Trieren, die sich durch Raubzüge ihren Unterhalt zu verschaffen suchen (Xen. Hell. I 5, 20) — ein System, zu dem Athen bekanntlich im vierten Jahrhundert zurückgekehrt ist. Das Ende der Entwickelung bezeichnet die Kriegsrüstung für die Arginusenschlacht Sommer 406. Wenn bisher Theten zu Hopliten gemacht waren, so muss jetzt alles, was kräftige Arme hat, als Matrosen auf die Schiffe, darunter auch die Hopliten aus den oberen Klassen, wie im Jahre 428, aber nicht mehr zu einer vorübergehenden Demonstration, sondern für den Entscheidungskampf: „auf die neue Flotte von 110 Schiffen (für die etwa 20000 Matrosen nöthig waren) ging nach Volksbeschluss alles was im wehrkräftigen Alter (ἐν τῇ ἡλικίᾳ) stand, Sklaven wie Freie, darunter auch viele von den Rittern [1])“ Xen. Hell. I 6, 24. Die Vertheidigung gegen Dekelea wird man im Wesentlichen dem Landsturm der πρεσβύτατοι καὶ νεώτατοι überlassen haben. Die Situation war fast so verzweifelt wie beim Angriff des Xerxes; wie damals war auch jetzt die πόλις nicht in Athen, sondern auf der See. Deshalb waren auch alle zehn Feldherrn auf der Flotte, wie einst bei Marathon (und unzweifelhaft auch bei Salamis); selbst zur Vertheidigung der Hauptstadt hat man keinen Strategen zurückgelassen, sondern sie Subalternofficieren anvertraut [2]). —

Als Bestand der attischen Armee im Jahre 431 ergiebt sich demnach:

---

[1]) Unter diesen war gewiss auch Xenophon, der deshalb die Arginusenschlacht ebenso anschaulich schildern kann wie den ionischen Feldzug des Thrasyllos und die Vorgänge in Athen unter den Dreissig.

[2]) Dass es ein ganz exceptionelles Ereigniss ist, dass bei den Arginusen alle Strategen commandiren, und zwar mit gleichem Kommando, scheint man sich nie recht klar gemacht zu haben.

I. Garnisonen im Bundesgebiet		2500	Hopliten.
II. Feldarmee:	Reiter	1000	
	Hopliten	13000	
	berittene Schützen	200	
	Schützen zu Fuss	1600	
III. Landsturm:	Bürger, Hopliten	13000	
	Metoeken „	3000	
	Summa:	34300	Mann.

Darunter waren 31300 Bürger, und zwar 1800 Theten (Schützen), die übrigen 29500 Angehörige der drei oberen Klassen. Die Reiterei wurde aus den beiden obersten Klassen genommen. Immer aber blieben in diesen von den gestellungspflichtigen Leuten noch ziemlich viele übrig, welche entweder weil sie sich bei der Dokimasie für den Dienst zu Pferde nicht geeignet erwiesen oder weil für sie kein Platz mehr war, nicht im Reitercorps dienen konnten, sondern den Hopliten zugewiesen wurden[1]. Ferner aber sind für den Reiterdienst nur junge Männer zu brauchen; wie in Rom wird auch in Athen die Altersgrenze für den Dienst zu Pferde viel niedriger gewesen sein als für den zu Fuss. Die älteren Jahrgänge sind hier gewiss dem Landsturm zugewiesen worden. Mithin hat es weit mehr Pentakosiomedimnen und Ritter im Alter von 20—60 Jahren gegeben als die 1000 activen Reiter; wir werden die Gesammtzahl unbedenklich auf 2000 ansetzen können[2]. Zeugiten bleiben also 27500. Versuchen wir dieselben nach der Altersgliederung Frankreichs[3], dessen Bevölkerungsverhältnisse denen des Alterthums am nächsten stehen dürften, in Altersklassen zu zerlegen, so ergeben sich etwa 1600 Epheben und etwa 5000 Männer im Alter von

[1]) ebenso im Jahre 395 Lys. 14, 10; damals ist auch der jüngere Alkibiades als Hoplit eingestellt, hat sich aber in das Reitercorps eingedrängt, Lys. 14, 6 ff. 15, 5 ff.

[2]) Dazu kämen noch etwa 120 Epheben aus den beiden oberen Klassen, die im folgenden zu den Epheben aus den Zeugiten hinzuzurechnen wären. Da es sich indessen doch nur um approximative Schätzungen handelt, habe ich diesen Posten um der Uebersichtlichkeit willen unberücksichtigt gelassen.

[3]) Ich gebe die französischen Daten nach dem Handbwörteruch der Staatsw. I, 200, und füge ihnen zum Vergleich die deutschen Daten für 1890 nach dem statist. Jahrbuch bei. Unter 1000 Einwohnern standen im Alter

50—59 Jahren. Danach setzt sich der Landsturm von 13000 Hopliten folgendermaassen zusammen:

1600 Epheben
1000 Ritter und Pentakosiomedimnen
5000 Zeugiten von 50—59 Jahren
5400 Zeugiten unter 50 Jahren.

5400 landsturmpflichtige schwächere Männer und Halbinvaliden der Jahrgänge 20—50 sind gegenüber den 15500 Hopliten der Feldarmee und der Garnisonen ein durchaus naturgemässes Verhältniss[1]). Auch von dieser Seite erweisen sich Thukydides' Zahlen als durchaus unanfechtbar.

Um die gesammte erwachsene Bürgerschaft der drei oberen

---

	in Frankreich			in Deutschland		
vom 15. bis voll. 19. Jahre	85			97		
also im 18. und 19. „	ca. 32		555	36		512
vom 20. bis voll. 39. „	301	523		295	476	
„ 40. „ „ 49. „	121			102		
„ 50. „ „ 59. „	101			79		
„ 60. Jahre an	121			77		

Daraus sind die einzelnen Altersklassen für Athen nach dem Verhältniss 555:27500 zu berechnen. Es ist möglich, dass in Folge der hygienischen Zustände und der jedenfalls weit grösseren Kindersterblichkeit das Verhältniss für die höheren Altersklassen in Griechenland noch günstiger war als in Frankreich. — Andrerseits ist nicht ausser Acht zu lassen, dass beim Beginn des archidamischen Krieges mehrere Altersklassen stark decimirt waren. So namentlich die Jahrgänge 50—60, die bei den grossen Kämpfen in Griechenland und Aegypten seit 459 in den Jahren 20—30 standen; ferner die Generation, welche 449 auf Cypern und die, welche 440 auf Samos kämpfte, als „der Lenz aus dem Jahre genommen ward". Die Schlacht bei Koronea 447 dagegen, so verhängnissvoll sie war, hat doch verhältnissmässig nur geringen Verlust gebracht, ebenso vermuthlich die Kämpfe in Megaris und Euboea 446. — Endlich wäre zu berücksichtigen, dass bei uns in den höheren Altersklassen die Frauen beträchtlich überwiegen. Wie weit das auch im Alterthum der Fall war, lässt sich nicht entscheiden, da wir zwar wissen, dass die Männer durch den Krieg u. ä. stark decimirt wurden, aber nicht übersehen können, wie weit andere Factoren, z. B. die Aussetzung der Kinder, auf die Beloch hinweist, die Stärke der weiblichen Bevölkerung einschränkten.

[1]) Auf die Jahrgänge 40—49 kommen etwa 6000 Männer. Man wird annehmen dürfen, dass unter diesen etwa die Hälfte bis zwei Drittel als Halbinvaliden dem Landsturm überwiesen waren. Der Rest kommt auf die Männer unter 40 Jahren.

Klassen zu ermitteln, müssen wir noch die Männer über 60 Jahre[1]) hinzurechnen. Das wären bei den Rittern und Pentakosiomedimnen etwa 430, bei den Zeugiten gegen 6000 — oder wohl mit Rücksicht auf das S. 163, Anmerk. über den Ueberschuss der Frauen bemerkte in beiden Fällen etwas weniger, etwa 400 und 5600. Die Gesammtzahl der Athener in den drei oberen Klassen wäre also etwa folgende:

Epheben	1600	
Ritter und Pentak. von 20—59 Jahren	2000	2400
„ „ „ über 60 „	400	
Zeugiten von 20—59 Jahren . . .	25900	31500
„ über 60 „	5600	
Insgesammt:	35500	

Von dieser Gesammtzahl von 35500 wären 33900 stimmberechtigte Bürger vom 20. Jahre an.

So zeigt sich denn, dass BELOCH[2]) mit vollem Recht MÜLLER-STRÜBING's Aenderung der Angabe des Thukydides II, 20 verworfen hat, die Acharner, *μέγα μέρος τῆς πόλεως*, seien 3000 Hopliten stark gewesen (*τρισχίλιοι γὰρ ὁπλῖται ἐγένοντο*). Die richtige Deutung hat dann WILAMOWITZ gegeben[3]): nicht die wirklich gestellten Hopliten sind gemeint, sondern alle Acharner vom Hoplitencensus, einschliesslich der Alten und derer die ihr Vermögen berechtigte als Ritter zu dienen. Dass Acharnai weitaus der volkreichste Demos Attikas war, steht urkundlich fest[4]); aus einer Trittys der Oeneis waren sie der Volkszahl nach nahezu so stark geworden, wie eine normale Phyle. Die Zahl braucht also nicht einmal wesentlich übertrieben zu sein.

---

[1]) Von den Ganzinvaliden der unteren Jahrgänge werden wir absehen dürfen. Männer, die auch für den Landsturm völlig unbrauchbar waren, wird es nicht allzuviele gegeben haben.

[2]) Bevölkerung S. 105 f.

[3]) Arist. II, 210.

[4]) s. ausser BELOCH l. c. MILCHHÖFER's Unters. über die Demenordnung des Kleisthenes, Abh. Berl. Ak. 1892, 6; vgl. LÖPER MAI. XVII, 406. — Mit vollem Recht legt BELOCH auf die Zahl der Buleuten, welche die einzelnen Demen stellen, ein grosses Gewicht. Aber einen absoluten Maassstab giebt sie nicht, da die Wahlkreiseintheilung seit Kleisthenes unveränderlich war und folglich, genau wie bei uns, Orte, die unverhältniss-

Während des peloponnesischen Kriegs ist die Bevölkerung der drei oberen Klassen gewaltig zurückgegangen. An der Pest starben 4400 Hopliten ἐκ τῶν τάξεων und 300 Reiter (Thuk. III, 87). Reiter gab es nur in der Feldarmee. Folglich kann ἐκ τῶν τάξεων nur bedeuten, was es dem Wortlaut nach heisst: „aus den Regimentern“, d. h. den Aufgeboten der zehn Phylen, an deren Spitze die Taxiarchen stehen, also aus der Feldarmee. Nur so entsprechen sich auch die Zahlen: von 1000 Reitern starben drei Zehntel, 4400 von 15500 sind ebenfalls nahezu drei Zehntel (genauer 0,284). Nur für die Feldarmee gab es Listen, an denen man die Verluste controlliren konnte. Nach demselben Verhältniss berechnet betrug der Gesammtverlust der drei oberen Klassen vom 20. Jahr ab mindestens 10000 Bürger [1]). Ausserdem fiel der Verlust in den Feldschlachten fast ausschliesslich auf sie, gegen 1000 Hopliten bei Delion (Thuk. IV, 101), 600 bei Amphipolis (V, 11), 200 bei Mantinea (V, 74), die nach Sicilien entsandten 2700 Hopliten ἐκ καταλόγου und 280 Reiter (VI, 43. 94. VII, 20) fast vollständig [2]). Dazu kommen die kleinen Verluste, die jedes Jahr gebracht hat. Die Verluste wirkten um so stärker nach, weil sie vorwiegend die jüngeren noch unverheiratheten Jahrgänge trafen und für diese daher auch der Nachwuchs fortfiel. Endlich haben unter den Kleruchen, welche 431 in Aegina (Thuk. II, 27), 429 nach Potidaea (1000 nach Diod. XII, 46), 416 nach Melos (500 Thuk. V, 116) geschickt wurden, die Zeugiten

---

mässig gewachsen waren, schwächer vertreten waren, als die andern. Wenn also Acharnai im Jahre 360/59 22 Buleuten der Oineis stellt (CIA II, 868), so folgt daraus allerdings, dass es an der Bevölkerungszahl mehr als ein Drittel der Phyle ausmachte. Aber ob es nicht bei richtiger Proportionswahl noch viel stärker hätte vertreten sein müssen, als nach dem Verhältniss 22:50 und ob zur Leontis damals nicht weit mehr Bürger gehörten als ein Zehntel aller Athener, lässt sich daraus nicht entnehmen.

[1]) Analoge Verheerungen haben die Epidemien auch in der Neuzeit angerichtet. So verlor Venedig im Jahre 1630 an der Pest „etwa ein Drittel seiner Bevölkerung, nach officiellen Angaben vom Juli 1630 bis October 1631: 46489 Menschen“; s. Beloch, Bevölkerungsgeschichte der Republik Venedig, in den Jahrb. f. Nationalök., Bd. 73, 1899, S. 5.

[2]) Dazu kamen aus den Theten zahlreiche Leichtbewaffnete und Packträger bei Delion (IV, 101), 700 θῆτες ἐπιβάται (VI, 43) und die als Matrosen dienenden Bürger in Sicilien.

gewiss den Grundtheil gebildet[1]). So mag die Gesammtzahl der drei oberen Klassen von rund 34000 Bürgern im Jahre 431 im Jahre 412 auf kaum mehr als 20000 herabgesunken sein.

Bei der oligarchischen Bewegung des Jahres 411 wird gefordert, dass das active Bürgerrecht auf die wohlhabendsten und leistungsfähigsten Bürger beschränkt werden soll, deren Zahl auf mindestens 5000 festgesetzt wird (Thuk. VIII, 65. Arist. pol. Ath. 29, 5). Man begann denn auch eine Liste derselben aufzustellen; aber in Activität sind die Fünftausend erst nach dem Sturz der Vierhundert getreten. Dabei wird die Bestimmung dahin interpretirt, dass zu den „Fünftausend" alle gerechnet werden sollen, welche sich selbst ausrüsten können (*ὁπόσοι καὶ ὅπλα παρέχονται* VIII, 97). Aus der Vertheidigungsrede für Polystratos, der unter den Vierhundert als *καταλογεύς* und Rathsherr functionirte, erfahren wir, dass ihre Zahl sich auf 9000 belief ([Lys.] 20, 13)[2]).

Das scheint ein Widerspruch mit unserem Ergebniss, nach dem wir 20000 erwarten sollten. Aber es ist nicht zu vergessen, dass sich inzwischen durch die Besetzung von Dekelea im Frühjahr 413 die Verhältnisse gründlich geändert hatten. Die Schilderung, die Thukydides VII, 27 f. giebt, müssen wir in Zahlen übersetzen. Die Verheerungen des archidamischen Kriegs hatten fast immer nur einen Theil des Gebiets getroffen und auch bei dem längsten Einfall im Jahre 430, als die Verwüstung am systematischsten betrieben wurde, nur 40 Tage gedauert (II, 57). Jetzt aber war das ganze Land ununterbrochen den Raubzügen der Besatzung Dekeleas ausgesetzt, die ganze Bevölkerung dauernd in die Stadt zusammengedrängt. Das gab unaufhörliche Verluste an Menschenleben und noch viel grössere an Hab und Gut. Wie viele auch von den wohlhabenden Familien völlig verarmt sind, ist bekannt. Immer aber konnten die Reichen sich in der Regel noch über Wasser halten, namentlich die Kaufleute und Banquiers. Die Bauernschaft dagegen wurde völlig ruinirt, und die kleinen Leute in der Stadt litten nicht minder; vor allem die Industriellen, denen ihre Sklaven entliefen: „das ganze Land war ihnen ent-

[1]) Ueber die übrigen Kleruchien, die hier nicht in Betracht kommen, s. unten S. 182 f..

[2]) vgl. unten die Abhandlung über die Vierhundert.

rissen“ fasst Thukydides die Ergebnisse zusammen, „von den Sklaven waren mehr als 20000 entlaufen, darunter ein grosser Theil Handwerker, alles Herden- und Zugvieh war verloren“; auch die Pferde gingen bei den täglichen Scharmützeln grösstentheils zu Grunde. Dazu kam die Theurung, da man jetzt ausschliesslich auf den Import angewiesen war und auch für diesen nur noch der Seeweg offen stand. So traf die Noth in erster Linie die breite Masse des Mittelstandes, das sind eben die Zeugiten. Seit thatsächlich nicht mehr der Grundbesitz, sondern die Geldeinkünfte und das mobile oder mobilisirbare Vermögen die Grundlage der Leistungsfähigkeit und der socialen Stellung des einzelnen Bürgers geworden war, entsprach die alte solonische Klassenordnung den Verhältnissen nur noch in sehr ungenügendem Maasse, aber sie wurde doch noch immer beobachtet und diente als Grundlage wie der direkten Abgaben (der *εἰσφορά*) so der Dienstpflicht [1]); mit dem Ausbruch des dekeleischen Kriegs aber wurde sie thatsächlich obsolet. Die in die Stadt zusammengedrängten Bauern blieben Zeugiten, denn ihr Grundstück gehörte ihnen nach wie vor; aber es brachte ihnen jetzt nicht mehr ein wie z. B. dem Sokrates sein Häuschen in der Stadt, sie standen thatsächlich den Theten gleich. Nimmt man dazu noch die allgemeine Geschäftsstockung, so begreift man sehr wohl, dass die Zahl der Besitzenden gewaltig zusammenschrumpfte und einem grossen Theil der Zeugiten die Rüstung vom Staat geliefert werden musste. Daher wird jetzt *ὅπλα παρεχόμενοι* das Schlagwort: die, welche sich selbst ausrüsten können, sind nicht mehr die Zeugiten, sondern nur noch diejenigen unter ihnen, welche noch einen Theil ihres Vermögens gerettet haben.

Beloch [2]) hat bereits festgestellt, dass sich in der Folgezeit die Lage nie wieder wesentlich günstiger gestaltet hat. Im korinthischen Krieg stellen die Athener 6000 Hopliten, 600 Reiter (Xen. Hell. IV 2, 17), in der folgenden Zeit ist ihre Landmacht niemals wesentlich stärker gewesen. Dem entspricht es, dass sich bei der Beschränkung des Bürgerrechts unter Antipater im Jahre 322 ungefähr 9000 Bürger fanden, welche

---

[1]) CIA I, 31. Thuk. III, 16. VI, 43.
[2]) S. 68 ff.

das erforderte Vermögen von über 2000 Drachmen besassen (Diod. XVIII, 18).

2. Die Theten und Metoeken und die Flottenmannschaft.

Es bleibt die Frage nach der Zahl der Theten. Bei dem Census unter Demetrios von Phaleron fanden sich 21000 in Attika lebende Bürger[1]) (daneben 10000 Metoeken). Dazu stimmt und ist, wie Beloch mit Recht annimmt, offenbar aus diesem Census berechnet, dass unter Antipater 9000 Bürger im Staate bleiben, 12000 ihres Bürgerrechts verlustig gehen[2]). Das Verhältniss von 3 : 4, welches sich hieraus zwischen der reicheren und ärmeren Bürgerschaft ergiebt, darf aber nicht auf die Zeugiten und Theten des fünften Jahrhunderts übertragen werden; denn wie das Beispiel des Sokrates lehrt und in der Natur der Sache liegt, gab es viele Zeugiten, deren Vermögensbestand in Geld geschätzt weit geringer war als ein Kapital von etwa 1000—1200 Drachmen, welches nach damaligem Geldwerth dem Betrage von 2000 Drachmen in der Diadochenzeit entsprochen hätte. Nach dem Maassstab des Census unter Demetrios wäre also die Zahl der Theten geringer anzusetzen als die der Zeugiten. Das wird bestätigt durch die Angaben über die Seemacht der Athener.

Bekanntlich haben die Theten einen ansehnlichen Theil der Rudermannschaft der attischen Flotte gestellt; vor allem die Thraniten, die wichtigste Klasse der Ruderer (daher *ὁ θρανίτης λεὼς ὁ σωσίπολις* Aristoph. Ach. 162), die daher auch bei der sicilischen Expedition von den Trierarchen eine Zulage zur Löhnung erhalten (Thuk. VI, 31). Die übrige Schiffsmannschaft dagegen bestand grösstentheils aus Nichtbürgern — nur auf der Paralos (Thuk. VIII, 73; ebenso wohl auf der Salaminia) waren alle Ruderer freie Athener. Ein starkes Contingent stellten die Metoeken (pol. Ath. 1, 12), auf die daher Nikias in seiner Rede VII, 63 als den Hauptheil der Matrosen allein Rücksicht nimmt. Daneben verwandte man Sklaven (pol. Ath. 1, 19, bestätigt durch Thukydides Angabe über die Paralos).

---

[1]) Ktesikles bei Athen. VI, 272 b.

[2]) Plut. Phok. 28. Diod. XVIII, 18, wo die Handschriften fälschlich *διαμυρίων καὶ διαχιλίων* geben.

Doch haben diese, anders als auf der korkyraeischen Flotte, wo ein grosser Theil der Ruderer aus Sklaven bestand (Thuk. I, 55), nur einen geringen Bruchtheil der attischen Flottenmannschaft gebildet. In der Regel wurden wohl nur die Sklaven der Epibaten und Schiffsofficiere[1]), welche ihre Herrn auf die See begleiteten, als Ruderknechte verwandt; andere Sklaven ihren Herren und ihrer regelmässigen Beschäftigung zu entziehen, hatte Athen weder Anlass noch Recht. Ein sehr grosser Theil, ja vielleicht der Hauptheil der Matrosen aber bestand aus geworbenen Leuten; *ὠνητὴ γὰρ Ἀθηναίων ἡ δύναμις μᾶλλον ἢ οἰκεία* sagen die Korinther Thuk. I, 121, was Perikles I, 143 bestätigt[2]). Daher können die Korinther rathen, durch grosse Anleihen in Delphi und Olympia die Mittel zu gewinnen, die Athener zu überbieten. Bekanntlich ist das geschehen, seit Kyros dem Lysander die Mittel des persischen Reichs zur Verfügung stellte (Xen. Hell. I 5, 4 ff.), und hat denn auch nach Alkibiades' Sturz die Reduction der Flotte auf 70 Schiffe zur Folge gehabt (ib. 20. Plut. Lys. 4).

„Es würde verhängnissvoll sein", sagt Perikles I, 143, „wenn wir, falls die Feinde durch Angreifen der Tempelschätze von Olympia oder Delphi versuchen sollten uns die fremden Matrosen abzuziehen, ihnen dann nicht gewachsen wären, indem wir selbst mit den Metoeken zusammen die Schiffe bestiegen; nun aber ist dies der Fall, und was die Hauptsache ist, unsere Steuerleute sind attische Bürger, und auch sonst sind wir viel besser und stärker für den Seekrieg ausgerüstet als das ganze übrige Hellas zusammen, so dass auch die Fremden lieber um geringeren Lohn bei uns dienen werden, als mit so viel geringerer Aussicht, um ein paar Tage lang einen höheren Gewinn einzustecken, bei den Feinden". Natürlich meint Perikles nicht, dass Athen seine gesammte Flotte von 400 Trieren[3]) oder auch

[1]) Von den Theten und Metoeken, die selbst das Ruder führten, können höchstens ganz vereinzelte einen Sklaven gehabt und mitgenommen haben.

[2]) vgl. Isokr. 8, 48 *καὶ τότε μὲν* (im fünften Jahrhundert) *εἰ τριήρεις πληροῖεν, τοὺς μὲν ξένους καὶ τοὺς δούλους ναύτας εἰσεβίβαζον, τοὺς δὲ πολίτας μεθ' ὅπλων ἐξέπεμπον.*

[3]) *τριήρεις τὰς πλωίμους τριακοσίας* haben die Athener nach Perikles' Angabe im Jahre 431 (Thuk. II, 13). Die 100 besten Trieren, welche im Sommer des Jahres für den äussersten Nothfall zurückgestellt werden

nur die allein für den Kriegsdienst bestimmten 300 Trieren selbst bemannen könne; wohl aber so viele, dass sie der Flotte, die die Feinde aufbringen könnten, gewachsen sind. Das haben sie denn auch im Jahre 428 gezeigt: als die Feinde, die Athen durch die Pest völlig entkräftet glaubten, um Mytilene zu retten, einen Angriff zu Land und zur See auf Attika vorbereiteten, haben sie 100 Schiffe selbst bemannt und ausfahren lassen. Aber dazu reichten die Theten und Metoeken nicht aus: vielmehr mussten auch die Zeugiten als Matrosen auf die Schiffe gehen (III, 16, vgl. o. S. 157, 4). Zu Anwerbungen fremder Matrosen war in der plötzlich eingetretenen Krise keine Zeit; die fremden Ruderknechte, die man zur Disposition hatte, waren offenbar schon für die vorher entsandten Expeditionen verwendet. Damals waren bereits 70 (eventuell, wenn die 18 Schiffe III, 7 schon zurückgekehrt waren, nur 52) Trieren in See, 40 gegen Lesbos (III, 3), 30 (resp. 12) gegen Akarnanien und den Peloponnes (III, 7. 13, 3. 16, 2)[1]), ausserdem vielleicht noch einige im Bundesgebiet [die 12 νῆες ἀργυρολόγοι aber fahren erst im Winter aus: III, 19]. Die Epibaten (10 auf jedes Schiff) kommen für uns nicht in Betracht, eher schon die 8 vom Trierarchen angeworbenen Schiffsofficiere[2]), die freilich nicht immer Theten gewesen sein werden, vor allem aber die 170 Ruderer (62 Thraniten, je 54 Zeugiten und Thalamiten). So ergeben sich für die 100 Schiffe 17800 Athener einschliesslich der Metoeken. Für die 70 Schiffe dagegen werden wir die gewöhnliche Zusammensetzung der Mannschaft anzunehmen, also nur etwa die

---

(II, 24), müssen aber noch hinzugerechnet werden, so dass Thukydides Angabe ungenau oder vielmehr eine Prolepse ist, die wohl durch τὰς πλωίμους angedeutet werden soll. Denn alljährlich werden, wie der Oligarch pol. Ath. 3, 4 sagt, 400 Trierarchen ernannt [dass für die Reserveschiffe gleichfalls Trierarchen reservirt wurden, sagt Thukydides ausdrücklich]. Dementsprechend sagt Aristoph. Ach. 544, dass die Athener beim Ausbruch des Kriegs 300 Trieren flott machten. 400 Trieren „auf der See und in den Kriegshäfen“ nennt auch Xen. Anab. VII, 1, 27 (ein Theil der Handschriften liest allerdings 300). Auch bei Andok. 3, 9 bieten die Handschriften 400, bei Aesch. 2, 175 dagegen 300. — Vgl. auch Wachsmuth, Stadt Athen II, 62 f.

[1]) ob 16, 2 in αἱ περὶ τὴν Πελοπόννησον τριάκοντα νῆες die Zahl Glossem ist, wie Steup annimmt, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden.

[2]) Köhler, MAI VIII, 177 auf Grund von CIA II, 959.

Hälfte (rund 6000) Theten und Metoeken zu rechnen haben. Das gäbe insgesammt gegen 24000[1]). Die Zahl der zum Ruderdienst tauglichen Theten und Metoeken ist aber im Jahre 428 noch beträchtlich geringer gewesen; denn sie reichten ja zur Bemannung nicht aus, vielmehr zeigt Thukydides Ausdruck (*ἐπλήρωσαν ναῦς ἑκατὸν ἐσβάντες αὐτοί τε πλὴν ἱππέων καὶ πεντακοσιομεδίμνων καὶ οἱ μέτοικοι*), dass damals mindestens etwa 6000 Zeugiten unter den Ruderern waren[2]).

Wollen wir mit den übrig bleibenden ca. 18000 Ruderern weiteres anfangen, so kommen wir auf sehr unsichern Boden. Ueber das Alter, in dem die Athener als Matrosen eingestellt wurden, haben wir keine positiven Angaben; aber gewiss werden wir hier mindestens die Altersgrenzen des Heerdienstes, vom 18. bis zum 50. Jahre, einsetzen dürfen. Ja es ist nicht abzusehen, warum man kräftige Leute über 50 Jahre, die als Arbeiter, Handwerker, Matrosen auf Kauffarteischiffen u. s. w. ihren Lebensunterhalt verdienten, als Ruderer der Kriegsmarine verschmäht haben sollte. Da der Staat ihnen den vollen damaligen Tagelohn zahlte, eine Drachme für den Tag[3]), ebensoviel wie die Löhnung des Hopliten betrug, so werden sie sich dem Ruderdienst gewiss nicht entzogen haben.

Wichtiger noch wäre es, die Zahl der Metoeken zu bestimmen. Im fünften Jahrhundert muss sie jedenfalls grösser gewesen sein als beim Census des Demetrios. Denn damals,

---

[1]) Selbst wenn die 70 Schiffe ausnahmsweise alle mit Theten und Metoeken bemannt gewesen wären, ergäbe sich immer als Gesammtzahl nur 30260.

[2]) Wenn für die 100 Schiffe auch Sklaven verwendet worden wären, würde Thukydides es wohl sagen; jedenfalls lasse ich diese Möglichkeit ausser Rechnung.

[3]) Das giebt Thuk. VI, 31 für die sicilische Expedition ausdrücklich an: *τοῦ δημοσίου δραχμὴν τῆς ἡμέρας τῷ ναύτῃ ἑκάστῳ διδόντος*; vgl. VI, 8. Dasselbe wird III, 17 für die ersten Jahre des Krieges angegeben. Dies Kapitel ist allerdings nicht von Thukydides geschrieben, aber darum ist die Angabe noch nicht zu verwerfen. — Dem widerspricht nicht, dass nach VIII, 44 die Athener ihren Matrosen nur drei Obolen zahlten; denn hier ist deutlich nur von den geworbenen Matrosen die Rede. So lange Athen die See beherrschte und keine Concurrenten hatte, konnte es für billiges Geld Ruderknechte genug bekommen: und es ist ganz natürlich, dass es den Fremden nur die Hälfte des Lohnes gab, den die Bürger und die ihnen gleichgestellten Metoeken erhielten.

nach 317 v. Chr., hatte Athen nicht nur seine politische Bedeutung verloren, sondern auch Handel und Industrie hatten sich in andere Bahnen gezogen. Es bot daher dem Fremden bei Weitem nicht mehr die Aussicht auf Erwerb und Gewinn, wie ein Jahrhundert vorher. Ueberdies hatte die Erschliessung Asiens eine ununterbrochene Auswanderung nach Osten zur Folge. Wenn sich also unter Demetrios 10000 Metoeken ergaben, so müssen es ein Jahrhundert vorher weit mehr gewesen sein[1]). Das wird nicht nur dadurch bestätigt, dass die Schriftsteller ständig die Bedeutung der Metoeken für den Wohlstand Athens und gerade auch für seine Flotte betonen, sondern auch durch den Umstand, dass die Metoeken 431 3000 Hopliten zu stellen vermochten. Denn anders als bei den Bürgern überwog natürlich bei ihnen die ärmere Bevölkerung durchaus, zumal da sie, wenn sie nicht privilegirt waren, Grundbesitz nicht erwerben konnten, und daher auch die Handwerker und Geschäftsleute aus dem Metoekenstande, wenn sie nicht sehr wohlhabend wurden, mit den Theten auf einer Linie standen, nicht mit den Zeugiten. — Wir werden daher auf 3000 Hopliten mindestens das Dreifache an Ruderern rechnen dürfen. Wenn davon etwa ein Drittel der Pest erlegen ist, so bleiben für 428 immer noch etwa 6000 metoekische Ruderer.

Demnach würden die Theten im Jahre 428 etwa 12000 Ruderer haben stellen können. Wenn von den oberen Klassen drei Zehntel an der Pest gestorben sind, so müssen wir für die ärmere Bevölkerung gewiss ein Drittel rechnen[2]). Das ergäbe für den Beginn des Kriegs etwa 18000 Ruderer aus den Theten. Dazu kommen die 1800 als Schützen dienenden Theten, ferner die zum Ruderdienst untauglichen, und die Theten über 50 oder 60 Jahre. Alles in Allem ergäben sich für das Jahr 431 als Maximum etwa 25000 Theten über 18 Jahre.

Bis zur sicilischen Expedition haben die Theten, von der Pest abgesehen, nur einmal stärkere Verluste erlitten, in der Schlacht bei Delion, wo der attische Heerbann wie bei den

---

[1]) Auf das fortwährende legitime und illegitime Eindringen von Metoeken in die Bürgerschaft sei nur nebenbei hingewiesen. Das mag sich durch den Zuzug mehr als ausgeglichen haben.

[2]) Dagegen hat der Krieg ihnen bis dahin wenig Verlust gebracht, da grössere Seeschlachten nicht vorgekommen waren.

Einfällen in Megaris von einem grossen Tross von Leichtbewaffneten, Gepäckträgern und Trossknechten begleitet war (IV, 94. 101). Diese waren weit zahlreicher als die böotischen Leichtbewaffneten (ψιλοί), die Thukydides IV 93, 3 auf über 10000 schätzt; aber sie waren völlig unorganisirt, da Athen ein Corps von Leichtbewaffneten nicht besass und überhaupt nicht stellen konnte. Durch die Niederlage fanden viele von ihnen den Tod. Aber wir können nicht einmal behaupten, dass unter diesem grossen Haufen auch nur die Hälfte aus Theten bestand; Metoeken, Fremde, Sklaven werden einen sehr beträchtlichen Theil ausgemacht haben. So ist die Angabe für die Bestimmung der Zahl der Theten nicht zu verwerthen. Eine weitere Verminderung erlitt die Thetenzahl durch die Anlage der Kleruchien in Potidaea, Lesbos, Melos (o. S. 165). Dann beginnen mit der sicilischen Expedition die grossen militärischen Verluste. Nach Sicilien sind im Jahre 415 (Thuk. VI, 31) 60 Kriegstrieren geschickt worden, deren Mannschaften (incl. der Officiere 10800 Mann) offenbar grösstentheils Athener und Metoeken (daneben vielleicht Sklaven) waren. Hinzu kamen 40 Transportschiffe, deren Bemannung wir nicht kennen. Nachgeschickt sind im Jahre 413 noch 70 Trieren (VII, 16. 20) mit 12460 Mann, unter denen wohl die angeworbenen Ruderer schon die Ueberzahl bildeten[1]). Immerhin aber mag Athen durch die sicilische Katastrophe 15000 Theten und Metoeken verloren haben. Dann folgen die zahlreichen Seekämpfe des dekeleischen Kriegs, deren Verluste Athen um so stärker trafen, seit ihm die angeworbenen Mannschaften entzogen wurden. Die 12460 Mann (dazu 700 Epibaten) der 70 Trieren, die Konon seit dem Hochsommer 407 allein zurückbehielt, werden fast ausschliesslich Athener und Metoeken gewesen sein. Da reichten für die Bemannung der neuen Flotte von 110 Schiffen, welche 406 zu seinem Entsatz ausgerüstet wurde, Bürger und Metoeken nicht mehr aus; um die erforderliche Bemannung von 19580 Mann aufzubringen [dazu 1100 Epibaten], musste man, wie bekannt, Sklaven in grosser Zahl heranziehen[2]), die

[1]) zumal da gleichzeitig nach 30 Schiffe um den Peloponnes entsandt wurden, VII, 20.

[2]) Hierher gehört wahrscheinlich, wie Köhler MAI VIII, 179 annimmt, die ihrer Entstehung nach räthselhafte Inschrift CIA II, 959, in der

dann mit der Freiheit beschenkt wurden. Wir haben oben angenommen, dass die Gesammtbevölkerung der drei oberen Klassen um diese Zeit auf etwa 20000 herabgesunken war; davon mag höchstens die Hälfte für die Flotte verwerthbar gewesen sein, die übrigen mussten als Besatzung zurückbleiben. Auf den 170 attischen Schiffen waren einschliesslich der Epibaten 33840 Mann. Wie wir sehen, können darunter kaum mehr als 12—14000 Theten und Metoeken gewesen sein[1]). — Von diesen Mannschaften ist ein beträchtlicher Theil (25 Schiffe *αὐτοῖς ἀνδράσιν ἐκτὸς ὀλίγων* Xen. Hell. I 6, 34, also ca. 4500 Mann) in der Arginusenschlacht umgekommen; nach der Schlacht bei Aegospotamoi wurden 3000 athenische Gefangene von Lysander umgebracht (Plut. Lys. 13), dazu kamen die sonstigen Verluste, die Hungersnoth während der Belagerung Athens, die Blutthaten und Kämpfe der Zeit der Dreissig — da ist es nur natürlich, dass trotz des nach der Arginusenschlacht den mitkämpfenden Sklaven gewährten platäischen Bürgerrechts bei der Restauration der Demokratie im Jahre 403 die Zahl der Bürger und vor allem die der Theten noch weit unter den Stand vor der Arginusenschlacht herabgesunken ist, mochte es auch noch so vielen Fremden gelingen, sich bei der Rückkehr unrechtmässig unter die Bürger einzudrängen.

So begreifen wir, dass im Jahre 399 Andokides in seinem Process mahnen konnte, man solle, statt dass man, um dem herrschenden Mangel an Männern abzuhelfen (*δι᾽ ἀπορίαν ἀνδρῶν*), Thessaler und Andrier[2]) zu Bürgern mache, lieber die vor-

---

die gesammte Mannschaft zweier Trieren aufgezählt war. Unter den Ruderern bilden hier die Sklaven einen sehr starken Procentsatz.

[1]) Wir können in runden Zahlen rechnen:

10000 aus den oberen Klassen,
13000 Theten und Metoeken,
10000 Sklaven
———
33000.

[2]) Thessaler, die in Athen zum Bürgerrecht gelangt waren, kennen wir nicht; doch liegt es bei der engen Verbindung zwischen der attischen und der thessalischen Demokratie sehr nahe, dass zumal in Folge der inneren Kämpfe in Thessalien, die Beloch, griech. Gesch. II, 129 ff. richtig geschildert hat, flüchtige thessalische Demokraten in Athen Aufnahme gefunden haben. — Zu den Andriern gehört Phanosthenes, den Plato im Ion 541 neben Heraklides von Klazomenae und Apollodoros von Kyzikos

handenen Bürger wie ihn selbst dem Staate erhalten (1, 149). Die Absicht Thrasybuls, alle, die sich den Leuten aus dem Piraeeus angeschlossen hatten, zu Bürgern zu machen, auch

unter den Fremden nennt, die in Athen zur Strategie und zu anderen Aemtern gelangt sind [daraus Athen. XI, 506a. Aelian v. h. XIV, 5]. WILAMOWITZ meint freilich (Arist. I, 188), dieser Apollodoros sei der auf dem Kerameikos bestattete Söldnerführer, den der Satrap Arsites im Jahre 340 den Perinthiern gegen Philipp zu Hilfe schickte (Pausan. I, 29, 10). Dadurch sei die Unächtheit des Dialogs auch historisch bewiesen. Aber von diesem Apollodor sagt Pausanias ausdrücklich, dass er ein Athener war; wie sollte er auch sonst auf den Kerameikos kommen? Und überdies, wer wusste denn um 340 noch von Heraklides von Klazomenae? Das wäre wie wenn man jetzt in einer populären Broschüre einen Minister Friedrich Wilhelms III. und einen gegenwärtigen als bekannte Persönlichkeiten neben einander stellen wollte. — Im übrigen muss ich bekennen, dass ich nicht verstehe, wie man es über sich bringen kann, die geistvolle Schrift Plato abzusprechen. Die Hauptsache ist freilich, dass man die Stellung der Rhapsoden und damit den Anlass des Dialogs nie richtig beurtheilt hat. IVO BRUNS, der im übrigen den Dialog sehr richtig würdigt, sagt (literar. Portrait 352): „Dieser Rhapsode war von der seit langer Zeit geübten sophistischen Homererklärung angeregt und verband Recitationen mit Raisonnements über Homertexte." Letzteres ist richtig, aber die erste Hälfte des Satzes muss umgekehrt werden. Die Homererklärung geht von den Rhapsoden aus und wird dann von den Sophisten übernommen. In den Händen der Rhapsoden lag ja die gesammte literarische Ueberlieferung des griechischen Volkes, und damit auch der Schatz, der alle Weisheit enthält, die Gedichte Homers. Es gilt nur, diesen Schatz zu heben, Homer richtig zu interpretiren, und dieser Thätigkeit haben sich die Homeriden oder Rhapsoden alle Zeit eifrig hingegeben. Sie sind nicht nur die ersten Jugendlehrer — denn an ihren Büchern lernen die Knaben lesen, von ihnen zweigen sich die *γραμματοδιδάσκαλοι* ab — und die Vorläufer der Textkritik und Philologie [auch das übersieht man meist nur zu sehr], sondern auch ernstliche Concurrenten der Sophisten und Philosophen im Kampf um die höhere Erziehung. Denn auch sie haben die Weisheit, auch sie fühlen sich berufen, sie in der Form der Homerexegese vorzutragen und zu interpretiren. Daher hatte Plato Anlass genug, sich auch mit ihnen auseinanderzusetzen. Selbsverständlich konnte das nur in der Form der Ironie und heiteren Spottes geschehen, ähnlich der Gedichtexegese im Protagoras; ernsthaft konnte Plato ihre Ansprüche unmöglich nehmen. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich aussprechen, dass ich jetzt vollkommen überzeugt bin, dass die Dialoge Minos und Hipparchos nicht von Plato geschrieben sind. Wenn ich früher schwankte, so lag das daran, das beide Dialoge aus frühplatonischer Zeit stammen müssen: die Ansicht, dass Lykurg seine Gesetze denen des Minos entlehnt habe, ohne Berücksichtigung des delphischen Orakels, ist in der Mitte des vierten Jahrhunderts, als

wenn sie Sklaven gewesen waren (Arist. pol. Ath. 40), war politisch durchaus richtig und das einzige Mittel, Athen wieder zu einer achtunggebietenden Macht zu verhelfen[1]). Aber allerdings hätte sie der Durchführung der Versöhnung hinderlich werden können, und so wird man Archinos nicht tadeln, dass er sie zu Fall brachte. Aber man ging weiter und stellte für die Zukunft sogar das perikleische Bastardgesetz wieder her — ein in der That für uns fast unfassbarer Schritt, der deutlich zeigt, wie wenig die griechische Demokratie ihre wahren Aufgaben erkannt und erfüllt hat. Das Beispiel der Römer, das Philippos V. den Larisaeern vorhält, trifft in der That die ganze griechische Entwickelung.

Noch vor dem Antrag Thrasybuls, gleich nach der Aussöhnung, wurde der Versuch gemacht, mit der radicalen Demokratie zu brechen. Phormisios stellte den Antrag, das active Bürgerrecht auf die Grundbesitzer zu beschränken. Dagegen richtet sichtet sich die bei Dionys von Halikarnass zum Theil erhaltene 34. Rede des Lysias. In den einleitenden Bemerkungen sagt Dionys, dadurch würden ungefähr 5000 Athener der Theilnahme an der Regierung beraubt worden sein — eine Angabe, die entweder aus dem nicht erhaltenen Schluss der Rede, oder wahrscheinlicher aus der attischen Chronik stammt. Ist das genau, so wäre dadurch die Zahl der Theten, die mit den nicht grundbesitzenden Bürgern im Wesentlichen identisch sind, für das Jahr 403 auf ungefähr 5000 bestimmt — eine Angabe,

die Geschichtsforschung überall durchdrang, ebensowenig mehr denkbar, wie das naive Festhalten an der athenischen Tradition, dass Hipparchos der Tyrann gewesen sei. Ueberdies ist es mir nicht zweifelhaft, dass Aristoteles pol. Ath. 18, 1 den Hipparchos kennt und benutzt. Dadurch werden die Dialoge literarisch nur um so interessanter: sie müssen von einem Schüler Platos aus dem Anfang seiner Lehrthätigkeit geschrieben sein, der ähnliche Interessen hatte wie Aristoteles und die populären Anschauungen der Athener zu bekämpfen suchte, wenn auch mit unzulänglichen geschichtlichen Kenntnissen.

[1]) Wilamowitz' Urtheil Arist. II, 223 begreife ich nicht: der Antrag zeige, dass Thrasybul kein Staatsmann gewesen sei; er habe an den Idealen des Reichs und seiner Demokratie festgehalten, aber seine eigene Zeit nicht mehr begriffen. Genau das Gegentheil ist der Fall: die rigorose Exclusivität in Sachen des Bürgerrechts war ja das Ideal der Demokratie gewesen.

die zu unseren Ergebnissen aufs beste stimmt[1]). — Wenn der Redner sagt, dass durch die Maassregel der Staat viele Hopliten, Reiter und Schützen verlieren würde, so sind unter den Reitern offenbar die berittenen Schützen verstanden — denn das eigentliche Reitercorps bestand natürlich immer aus Grundbesitzern —, während unter den Hopliten diejenigen Theten verstanden sind, welche, wie wir oben sahen, seit der sicilischen Expedition vom Staat als Hopliten ausgerüstet waren. Auch diese Angabe ist also ganz richtig.

Dass die ärmere besitzlose bürgerliche Bevölkerung in Attika geringer war als der Mittelstand, scheint zwar der all-

---

[1]) In einer kurzen Bemerkung (Att. Beredsamkeit I^2, 451, 1) hat Blass nachgewiesen, dass die Auffassung der Rede, welche Usener Fl. Jahrb. 1873, 164 aufgestellt hat, auf einem Missverständniss beruht. Der Redner sagt: auch unter den beiden Oligarchien haben nicht die Grundbesitzer die Herrschaft gehabt, sondern viele von ihnen sind umgebracht, viele verjagt worden, *οὓς ὁ δῆμος καταγαγὼν ὑμῖν μὲν τὴν ὑμετέραν ἀπέδωκεν, αὐτὸς δὲ ταύτης οὐκ ἐτόλμησε μετασχεῖν.* Usener verstand „der Demos hat sie zurückgeführt und so euch euer heimisches Staatswesen zurückgegeben, während er selbst von demselben Besitz zu ergreifen sich nicht entschliessen konnte"; er folgert daraus, dass die Versammlung nur aus einem Theil der Bürgerschaft bestanden habe, die Demokratie noch nicht hergestellt sei. Aber Blass bemerkt mit Recht, dass zu *τὴν ὑμετέραν* offenbar *γῆν* zu ergänzen ist: „er hat euch euren Grundbesitz zurückgegeben, und nicht gewagt ihn für sich selbst zu behalten". — Trotzdem ist Wilamowitz Arist. II, 225 ff. bei Usener's Auffassung geblieben. Er meint, das Volk, zu dem der Redner spricht, seien nicht die *Ἀθηναῖοι ἅπαντες*, sondern die *τιμήματα παρεχόμενοι*, und zieht daraus weitgehende Folgerungen: Nach Arist. pol. Ath. 39, 6 soll der Gerichtshof über die von der Amnestie ausgeschlossenen städtischen Beamten, welche sich der Rechenschaftsablage stellen, aus den *τιμήματα παρεχόμενοι* gebildet werden. Wilamowitz meint, diese Steuerzahler hätten zunächst überhaupt die allein berechtigte Bürgerschaft gebildet, Phormisios habe diese noch weiter auf die Grundbesitzer beschränken wollen. Aber er selbst muss zugeben, dass es unmöglich 5000 Steuerzahler gegeben haben kann, welche keinen Grundbesitz hatten. In Wirklichkeit liegt denn auch die Sache gerade umgekehrt: *τιμήματα παρεχόμενοι* ist der engere, *γῆν κεκτημένοι* der weitere Begriff. Denn die Zahl der wohlhabenden Bürger, welche Steuern zahlen konnten, aber nicht einmal ein eigenes Haus besassen, wird sehr gering gewesen sein (bei den Metoeken lag das natürlich anders), während es im Jahre 403 und noch auf Jahre hinaus viele kleine Bauern und Grundbesitzer gab, welche eine Vermögenssteuer auch beim besten Willen nicht aufbringen konnten.

gemeinen Analogie zu widersprechen, erklärt sich aber sehr leicht. Denn einmal kamen die Ausgaben des Staats, weniger die Diäten für die Aemter, Richterstellen u. s. w. — denn diese waren doch meist nur gering, und von den Theten werden die meisten nicht in der Lage gewesen sein, um ihretwillen ihren Tagelohn aufzugeben[1]) — als die Bauten u. s. w. gerade auch der ärmeren Bevölkerung zu Gute und hoben den allgemeinen Wohlstand fortwährend, sodass ständig Theten in die oberen Klassen aufrückten, in derselben Weise wie schon Anthemion im sechsten Jahrhundert. Sodann aber floss ein grosser Theil gerade der Theten immer aufs neue in die Kleruchien und Colonien ab. Dass die Zahl der Theten verhältnissmässig gering war, wird durch die grosse Zahl der Metoeken und die Bedeutung, welche ihnen nach den Schriftstellern wie nach den Baurechnungen zukam, bestätigt: sie rückten in die Stellen ein, welche durch das Aufwachsen der Bürgerschaft zu höherem Wohlstande leer wurden.

Wie verhält sich nun zu unsern Ergebnissen die bekannte Angabe des Philochoros (fr. 90 bei schol. Arist. vesp. 728 = Plut. Per. 37), als die von Psammetich im Jahre 445/4 den Athenern geschenkten 30000 oder 40000 Scheffel Getreide unter die Bürger vertheilt wurden, seien viele Processe wegen Anmaassung des Bürgerrechts entstanden, 4760 seien als *ξένοι παρεγγεγραμμένοι* ausgestossen und nach Plutarch verkauft worden, 14240 hätten Getreide erhalten? Allgemein anerkannt ist 1. dass eine der beiden Zahlen nur durch Rechnung gefunden ist, indem die andere von der Gesammtsumme 19000 abgezogen wurde; 2. dass die Gesammtzahl der athenischen Bürger im Jahre 445/4 auf alle Fälle viel grösser war als 19000 oder gar 14240. Ueberliefert war wahrscheinlich die letztere Zahl als die der Empfänger, und die Gesammtzahl 19000. Da nun diese nicht die Gesammtzahl aller Bürger sein kann, so bleibt kaum ein anderer Ausweg als der Beloch's Bevölk. 79, dass darunter die Theten zu verstehen sind. Und das ist innerlich durchaus nicht unwahrscheinlich. Denn die Zeugiten waren, wenigstens der Theorie nach, Grundbesitzer und so gestellt, dass sie ausreichend zu leben hatten; es ist das natürlichste,

[1]) Auch kann man sich Gestalten wie Aristophanes' Wursthändler schwerlich unter den Richtern oder gar im Rathe denken.

dass man eine ausserordentliche Subvention zunächst den Armen, die sich durch Tagelohn ernährten, zu Gute kommen liess[1]).

Wenn das richtig ist, so müssen wir die oben für das Jahr 431 gewonnene Thetenzahl um 5—6000 reduciren. Dem steht aber nichts im Wege, da die Ansätze unserer Rechnung absichtlich sehr hoch gegriffen sind. Es würde also im Jahre 431 etwa 20000, im Jahre 428 etwa 13500 erwachsene Theten gegeben haben. Die Zahl der Metoeken wäre demgegenüber wohl zu erhöhen.

3. Gesammtzahl und Geschichte der freien Bevölkerung.

Als Gesammtbestand der freien männlichen Bevölkerung Attikas im Alter von mehr als 18 Jahren ergiebt unsere Untersuchung für das Jahr 431:

I.	Pentakosiomedimnen und Ritter	2500
	Zeugiten	33000
	Theten	20000
	Gesammtzahl der Bürger . . .	55500
II.	Metoeken mindestens etwa . .	14000

Nehmen wir die männliche Bevölkerung über 18 Jahre als rund ein Drittel der Gesammtbevölkerung an, so erhalten wir etwa 170000 Seelen für die Bürger, 42000 für die Metoeken. Letztere Zahl ist vermuthlich etwas zu hoch, da von den ärmeren Metoeken sehr viele keine Familie gehabt haben werden.

Wir erhalten also annähernd dieselbe Bürgerzahl, welche WILAMOWITZ Arist. II, 208 erschlossen hat. Um so mehr bedaure ich, das ich noch zu Anfang dieses Jahres (1899) bei der Revision meines Artikels „Bevölkerung des Alterthums" für die zweite Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissen-

[1]) Dann ist auch BELOCH's weitere Folgerung richtig, dass die 4760, welche nichts erhielten, keineswegs alle ausgestossen oder gar verkauft sind, sondern ein grosser Theil von ihnen durch die verschiedensten Anlässe verhindert war, das ihnen zufallende Getreide in Empfang zu nehmen. — So gering, wie BUSOLT, Gr. Gesch. III, 1, 50 meint, („es werden wohl nur einige Hundert gewesen sein"), darf man sich aber die Zahl der Ausstossungen und Processe auf keinen Fall vorstellen; Perikles' Bastardgesetz war eine sehr einschneidende und gefährliche Maassregel.

schaften im Wesentlichen an BELOCH's Daten (etwa 35000 Bürger, und eine Gesamtbevölkerung von über 100000 Bürgerlichen und gegen 30000 Metoeken) festgehalten habe. — Ich möchte hier noch darauf hinweisen, dass nur bei unseren Zahlen es möglich ist, die genügende Zahl Bürger für die 6000 Richter, den Rath der Fünfhundert und die zahlreichen Beamten u. s. w. zu erhalten, die alle aus den Männern über 30 Jahre und grösstentheils aus den höheren Jahrgängen genommen wurden.

Die Entwickelung nach dem peloponnesischen Kriege ist oben genügend besprochen. Ueber 9000—10000 hat sich die Zahl der bemittelten Bürger nicht wieder erhoben. Dazu kamen nicht wenige verarmte Grundbesitzer — zu ihnen können wir auch die nach dem Ende des Kriegs aus den Kleruchien nach Athen zurückströmenden Ansiedler rechnen[1] —, die wohl meist in die ärmere Klasse hinabsanken. Diese ist allerdings von dem Tiefstand von 5000 besitzlosen Bürgern im Jahre 403 allmählich auf das Doppelte und Dreifache gewachsen, sodass Athen, als es wieder zur Macht kam, trotz der Verträge aufs neue Kleruchen entsenden konnte. Doch wird die erwachsene Bürgerschaft Athens auch in der Mitte des Jahrhunderts die Zahl von 21000, welche der Census des Demetrios ergab, nicht sehr wesentlich überstiegen haben. Die Metoeken haben wir für diese Zeit dagegen wohl nicht unwesentlich stärker als unter Demetrios (10000), also wie in der perikleischen Zeit auf 14 bis 15000 anzusetzen. —

Von Herodot V, 97 und VIII, 65 wird die Zahl der Bürger Athens für die Zeit der Perserkriege auf 30000 geschätzt, ebenso noch von Aristophanes Eccles. 1133[2]). Noch im Axiochos 369a wird diese Zahl für die Volksversammlung gegeben, welche die Feldherrn der Arginusenschlacht verurtheilte. Es ist klar, dass diese traditionelle Zahl die Theten ignorirt und, der älteren und nie ganz geschwundenen Auffassung entsprechend, nur die

[1]) Natürlich ist immer nur ein Theil der Ansiedler zurückgekehrt, andere sind zu Grunde gegangen oder haben anderswo ihr Heil gesucht.

[2]) Wenn Plato symp. 175e sagt, Agathon sei im Theater vor mehr als 30000 Griechen aufgetreten, so sind die Metoeken und Fremden mitgerechnet. — Dass Aristophanes vesp. 706 ff. im Scherz die Forderung aufstellt, die tausend (!) tributpflichtigen Städte sollten alljährlich je 20 Mann, insgesammt also 20000 Leute aus dem Volke (τῶν δημοτικῶν) ernähren, giebt nach keiner Seite hin für die Volkszahl einen Anhalt.

die Besitzenden, welche Kriegsdienste leisten können, als Bürgerschaft betrachtet. Natürlich hat, namentlich in Kriegszeiten — unter Perikles mag das anders gewesen sein —, thatsächlich immer nur ein viel geringerer Theil der Bürgerschaft an den Volksversammlungen Theil nehmen können. „Noch niemals seien“, so lassen die Vierhundert dem Heere auf Samos sagen (Thuk. VIII, 72), „in Folge der Feldzüge und der Beschäftigung im Auslande auch nur 5000 Bürger zur Berathung irgend einer Angelegenheit wirklich zusammengekommen, mochte sie auch noch so wichtig sein“. Es war also immer etwas ganz Exceptionelles, dass für den Ostrakismos oder sonst ein Ausnahmegesetz die Abgabe von 6000 Stimmen vorgeschrieben war. — Im vierten Jahrhundert dagegen schätzt man die Athener nur auf 20000 (Demosth. 25, 50 *εἰσὶν ὁμοῦ δισμύριοι πάντες Ἀθηναῖοι*; ebenso die Bewohner Urathens oder der Zeit des Kekrops Plat. Krit. 112d. Philoch. fr. 12).

Ueber die Bürgerzahl der älteren Zeit bis Kleisthenes hinauf fehlen uns genauere Daten. Aber es ist evident, dass die Bürgerzahl während der Perserkriege nicht wesentlich geringer gewesen sein kann, als beim Ausbruch des peloponnesischen Kriegs. In den Perserkriegen sind die Verluste an Menschenleben verhältnissmässig nicht sehr gross gewesen. Bei Marathon fielen 192 Athener (Her. VI, 117); Salamis und Plataeae haben natürlich viel mehr Menschenleben gekostet, aber es waren Siege, und grosse Verluste bringen die Schlachten des Alterthums im Allgemeinen nur den Fliehenden, wenn nicht besondere Umstände, wie der Sturm bei den Arginusen, hinzukommen. In der Eurymedonschlacht werden schwerlich auch nur so viele gefallen sein, wie bei Marathon. Mehr Verluste mochten die Belagerungen der kimonischen Zeit bringen (Eion, Naxos, Thasos), doch bedeutend in Betracht fallen nur die beiden Katastrophen von Enneahodoi (Amphipolis), die aus schol. Aesch. 2, 31 bekannte von 475 und die von 464, wo die 10000 aus Athenern und Bundesgenossen bestehenden Colonisten grösstentheils umkamen (Thuk. I, 100. IV, 102). Ob darunter auch nur die Hälfte Athener gewesen sind, ist aber mindestens fraglich. Diesen Verlusten gegenüber steht der Zuwachs, welchen der gewaltige Aufschwung der materiellen und politischen Macht nothwendig bringen musste. So mag die Bürger-

zahl 460 nicht unwesentlich stärker gewesen sein als 490 und 480. Dann aber kamen die ausserordentlich grossen Verluste des Kriegs von 460—449. Die Todtenliste der Erechtheis von 459 CIA I, 433 nennt 177 Namen, ausser 4 Schützen wohl alles Hopliten, darunter zwei Strategen und ein Mantis; dürfen wir annehmen, dass die Verluste der übrigen Phylen ungefähr gleich stark waren, so brachte gleich das erste Jahr einen Verlust von 1700 Mann. Die folgenden Jahre waren allerdings weniger blutig; aber die grosse ägyptische Expedition, zu der 200 attische und bundesgenössische Schiffe ausgefahren (I, 104) und 50 nachgeschickt waren (I, 110)[1]), wurde völlig vernichtet; „wenige von vielen retteten sich über Libyen und Kyrene, die meisten von ihnen waren umgekommen". Auch der kyprische Krieg von 449 wird nicht wenig Menschenleben gefordert haben. Alles in Allem mögen diese Kriegsjahre Athen mehr als 20000 Bürger gekostet haben, von denen der Hauptheil allerdings auf die Theten der Flotte fällt.

Diese Verluste mögen sich in den folgenden Friedensjahren, die durch die Kämpfe von 447/6 und den samischen Krieg doch nur vorübergehend unterbrochen wurden, einigermaassen ausgeglichen haben. Aber daneben stand der fortwährende Abgang von Bürgern durch die Entsendung von Kleruchen: Plut. Per. 11 zählt 2750 Colonisten auf, die nach der Chersones, Naxos, Andros, Thrakien entsandt wurden. Es ist bekannt, dass seine Liste nicht vollständig ist. Hinzu kommen jedenfalls neue Colonisten nach Lemnos und Imbros, ferner die Colonisten von Thurii, die Besiedelung von Hestiaea, und die 2000 Kleruchen, denen die von Chalkis und Eretria abgetretene Feldmark aufgetheilt wurde. Nun sind allerdings unter den Kleruchien zwei Klassen zu unterscheiden[2]). Die zuletzt genannten Ansiedler, welche ihre Grundstücke nicht selbst bewirthschafteten,

[1]) Das ergiebt rund 50000 Mann, von denen rund ein Drittel athenische Bürger gewesen sein werden, da die Flotte gewiss mindestens zu zwei Dritteln aus athenischen Schiffen bestanden hat.

[2]) Beloch's Annahme, dass die Kleruchen von Euboea, Lesbos u. a. überhaupt nicht in dem ihnen zugewiesenen Gebiet Wohnsitz genommen hätten (Bevölkerung S. 81), hat Swoboda, zur Gesch. der att. Kleruchien, Serta Harteliana 28 ff. widerlegt. Aber die beiden von Beloch geschiedenen Klassen der eigentlichen Colonien und der Pseudokleruchien bleiben auch bei ihm bestehen.

sondern der einheimischen Bevölkerung verpachteten, ebenso wie die 427 nach Lesbos gesandten 2700 Kleruchen (Thuk. III, 50) tragen mehr den Charakter einer Garnison und sind gewiss im attischen Heerverband verblieben, daher auch nach wie vor der Bevölkerung Athens zuzurechnen. Das Gleiche gilt offenbar von Salamis, wenn auch hier die Grundbesitzer ihren Boden selbst bestellten. Dagegen die eigentlichen Colonien, wie Lemnos, Imbros, Skyros, die Ansiedelungen auf der Chersones, Hestiaea, Brea, Amphipolis, und später Potidaea und Melos, bildeten selbständige Gemeinwesen mit eigener Militärhoheit. Sie entsprechen vollständig den latinischen Colonien der Römer; den Athenern leisten sie nicht anders Zuzug als die Bundesgenossen auch (vgl. o. S. 152). Zu den Bürgern Athens im eigentlichen Sinne gehören sie nicht mehr. So hat Athen in den Jahren 451—431 immerhin mindestens etwa 6000 Bürger, vielleicht noch beträchtlich mehr, an diese Colonien abgegeben, die damit aus der Bevölkerung Attikas ausschieden. Wie sehr Athen damit an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt war, lehrt der Umstand, dass nicht nur bei der Gründung von Thurii, sondern auch bei der von Amphipolis (Thuk. IV 103, 3. 106, 1) Athen nur einen geringen Theil der Colonisten zu stellen im Stande war, während der Hauptheil der Ansiedler sich aus den verschiedensten anderen Gebieten Griechenlands recrutirte. Eben deshalb hat Athen auch beide Colonien sehr bald verloren.

Wie wir sehen, bildet die Zeit vor 460 wie in der Finanzgeschichte so auch in der Bevölkerungsgeschichte den Höhepunkt der Entwickelung Athens. Für die Zeit der Perserkriege werden wir demnach gewiss etwa 50000 Bürger über achtzehn Jahre [also eine bürgerliche Gesammtbevölkerung von über 150000 Seelen] anzunehmen haben. Nur die Vertheilung auf die Klassen wird anders gewesen sein als fünfzig Jahre später, die drei oberen Klassen schwächer (etwa 25000), die Theten stärker (gleichfalls etwa 25000) als im Jahre 431. Weit schwächer war dagegen natürlich die Zahl der Metoeken, wenngleich Athen bereits damals auch hierin alle anderen griechischen Städte weitaus übertraf.

Ein positives Ergebniss für die Stärke der athenischen Heere im Perserkrieg lässt sich von hier aus nicht gewinnen;

aber mit dem Bilde, welches wir aus der freilich unsicheren Ueberlieferung gewinnen, stehen unsere Ergebnisse nicht in Widerspruch. Für Marathon hat Herodot keine Zahl gegeben; nach den Späteren belief sich das athenische Heer auf 10000 Mann entweder einschliesslich oder ausschliesslich der — viel zu hoch — auf 1000 Mann geschätzten Platäer. Gewähr hat die Zahl nicht; wesentlich anders werden wir das athenische Heer aber auch nicht schätzen können[1]). Dem entspricht es, dass Athen bei Plataeae nach Herodot IX, 28 8000 Mann stellte, während zugleich von der Flotte von 110 Schiffen unter Leotychidas (IX, 131) mindestens die Hälfte aus attischen Schiffen bestanden haben wird. Nach der gewiss richtigen Angabe bei Plut. Them. 14 war jedes Schiff mit 14 Hopliten und 4 Schützen besetzt. Bei 60 Schiffen ergäbe das 840 Hopliten, 240 Schützen und insgesammt eine attische Heeresmacht von ca. 9000 Mann. Dazu kämen die Ruderer, die damals wohl nur aus attischen Bürgern (vielleicht zum Theil auch aus zuverlässigen Sklaven) bestanden, und, da die Schiffe kleiner waren als später, etwa 150 Mann für die Triere betragen haben mögen, insgesammt ca. 9000 Mann. Bei Salamis haben die Athener nach Herod. VIII, 44 180 Schiffe selbst bemannt. Diese Zahl ist zwar

[1]) Delbrück, Perserkriege und Burgunderkriege, schlägt das athenische Heer mit Unrecht wesentlich höher, auf 12—15000 Mann an, weil er auch die Theten am Kampfe Theil nehmen lässt. Ein Tross von Theten wird dem Hoplitenheer bei Marathon so gut gefolgt sein, wie bei Delion; aber militärisch verwerthbar waren sie in dem einen Falle so wenig wie in dem andern. Eben in Folge der Erfahrungen von Marathon hat man das Corps von Bogenschützen gebildet, das bei Salamis und Plataeae zuerst im attischen Heere erscheint. — Die Reiter, d. h. die waffenpflichtige Mannschaft der beiden oberen Klassen, sind natürlich im attischen Heerbann mit ausgerückt, und zwar, ihrem Namen entsprechend, auf ihren Pferden. Aber eine Reiterei als Waffengattung, die geschlossen kämpfte, gab es damals in Athen noch nicht. Das Reitpferd war im griechischen Mittelalter an die Stelle des Streitwagens getreten, diente aber wie dieser wesentlich nur der Fortbewegung und der Schonung der Körperkraft bis zum entscheidenden Moment der Schlacht; gekämpft haben auch die „Ritter“ zu Fuss. So sind offenbar auch die athenischen Ritter bei Marathon in die Hoplitenbataillone eingetreten und haben ihre Pferde mit den Knechten zurückgelassen. Erst nach den Perserkriegen wird in Athen eine Reiterei als Waffengattung eingerichtet und aus den beiden oberen Klassen rekrutirt; die eingestellten Ritter erhalten seitdem, wie in Rom ein Staatspferd, so in Athen ein Equipirungsgeld (*κατάστασις*).

vielleicht etwas zu hoch[1]); aber die dafür erforderlichen 2520 Hopliten, 720 Schützen, 27000 Ruderer konnte, wie wir sehen, Athen im Jahre 480 zweifellos stellen.

Für die Zeit vor Kleisthenes würde selbst eine vage Schätzung kaum möglich sein. Nur das versteht sich von selbst, dass im sechsten Jahrhundert weder die Zahl der Metoeken noch gar die der Sklaven auch nur annähernd an die des folgenden Jahrhunderts herangereicht hat, während die der Bürger den Zahlen der Folgezeit viel näher stand.

4. Die Sklavenzahl.

Um ein Gesammtbild der Bevölkerung Attikas zu erhalten, müsste man noch die Zahl der Sklaven ermitteln. Hier fehlen uns indessen alle Mittel, um zu einem einigermaassen sicheren Ergebniss zu gelangen. Denn daran halte ich allerdings mit Niebuhr fest, dass die bei Athenaeos (VI, 272 c) aus Ktesikles für den Census des Demetrios von Phaleron gegebene Sklavenzahl 400000 ebenso indiscutabel ist, wie die unmittelbar vorher und nachher aus Timaeos für Korinth (460000) und aus Aristoteles für Aegina (470000) gegebenen Sklavenzahlen. Dass wir es nicht mit einem späteren Schreibfehler zu thun haben, geht daraus hervor, dass die Angabe über Aegina in den alten Scholien zu Pindar Ol. 8, 30 wiederkehrt. Athenaeos hat alle Angaben jedenfalls bereits in einem älteren Traktat zusammengestellt gefunden. Das Wahrscheinlichste bleibt Beloch's Vermuthung[2]), dass in allen drei Angaben die Zahl 40 zu streichen und vielleicht aus *M* für *μυριάδες* entstanden ist, so dass Korinth 60000, Aegina 70000 Sklaven gehabt hätte, während für Athen die Zahl der Myriaden ausgefallen wäre. Sollten aber die Originalquellen wirklich bereits diese Zahlen enthalten haben, so würde daraus nur folgen, dass sie eine klare Anschauung mit den Zahlen, die sie gaben, zu verbinden nicht vermochten.

Wenn uns so jede statistische Angabe fehlt, so ist es um so misslicher, eine positive Angabe zu wagen. Auf das Bedenkliche aller derartigen Vermuthungen und die Unsicherheit aller Momente, von denen die Berechnung ausgehen könnte,

---

[1]) weiteres über die Stärke der griechischen Heere s. G. d. A. III.

[2]) Bevölkerung 84 ff.

hat neuerdings CICCOTTI in einem sehr beachtenswerthen Aufsatz[1]) hingewiesen. Sehr mit Recht hebt er hervor, dass uns namentlich auch über das Verhältniss der Geschlechter und Altersklassen in der Sklavenschaft jede genauere Kenntniss abgeht, dass wir aber die Zahl der erwachsenen männlichen Sklaven sicher viel höher zu schätzen haben als die der Frauen und Kinder. Man brauchte männliche Arbeitskräfte, und diese waren billig genug zu haben; die Sklaven zu verheirathen und die Kinder aufzuziehen lohnte im Allgemeinen nicht. Selbst unter den Haussklaven haben, wie die Auction des Vermögens der im Hermokopidenprocess Verurtheilten lehrt, die erwachsenen Männer die Frauen und Kinder weitaus überwogen[2]). In den laurischen Bergwerken vollends wird es kaum Sklavinnen und und Sklavenkinder gegeben haben; wer eine Mine pachtete, kaufte die erforderliche Anzahl erwachsener Sklaven, genau wie es Xenophon 354 in den *πόροι* dem Staate räth. Und nicht sehr viel günstiger wird das Verhältniss in den Fabriken gewesen sein. Lysias giebt an, dass er und sein Bruder 120 *ἀνδράποδα* besassen, die natürlich grösstentheils in ihrem *ἐργαστήριον*, der Schildfabrik, beschäftigt waren (12, 8. 19). Sklavinnen werden darunter so wenig gewesen sein, wie unter den 32 oder 33 *μαχαιροποιοί* und den 20 *κλινοποιοί* des Demosthenes (27, 9).

CICCOTTI räth sich zu bescheiden. Aber das Bedürfniss, zu einer bestimmten Anschauung zu gelangen und diese in Zahlen zu formuliren, wird doch immer vorhanden sein, wenn wir uns auch noch so klar vorhalten, wie unsicher die aufgestellten Zahlen sind. Und einige Anhaltspunkte, die BELOCH S. 93 ff. nach dem Vorgange HUME's zusammengestellt hat, sind doch vorhanden; sie alle weisen darauf hin, dass wir uns vor einer Ueberschätzung, vor den gewaltigen Sklavenzahlen, von denen die populäre Phantasie träumt, zu hüten haben. So die Angabe über den Sklavenbesitz des Lysias und Demosthenes,

[1]) del numero degli schiavi nell' Attica, in den Rendiconti dell' Istituto Lombardo. Ser. II, Vol. XXX, 1897 — ein Aufsatz, den ich der Güte des Verfassers verdanke.

[2]) Die Bruchstücke der Urkunden (CIA I, 274 ff.. IV, p. 36 f.. 73. 176 ff. DITTENBERGER, Sylloge[2] 38 ff.) nennen nach DITTENBERGER's Ergänzungen 17 Männer, 2 Knaben, 4 Frauen; ein Name bleibt unbestimmt.

so Platos Aeusserung rep. IX, 578d, der 50 Sklaven im Besitz eines reichen Mannes für viel hält; so die Angabe des Thukydides VIII, 40, dass nächst Sparta Chios, nicht etwa Athen der Staat war, der am meisten Sklaven besass. Auch die Zahl der Sklaven in den laurischen Bergwerken darf man nicht zu hoch schätzen. Xenophon macht 354 den bekannten Vorschlag, dass der Staat seinen Wohlstand heben solle, indem er Sklaven aufkaufe und für die Bergwerksarbeit in Pacht gebe. Er schlägt vor damit bis zu 10000 zu gehen: „dass aber die Bergwerke noch sehr viel mehr als diese (*πολλαπλάσια τούτων*) beschäftigen können, werden mir diejenigen bezeugen, welche sich erinnern, welchen Ertrag die Sklavensteuer vor dem dekeleischen Kriege ergab" (vect. 4, 25). Als Beispiele reicher Männer, welche zahlreiche Sklaven in den Bergwerken beschäftigten, nennt er Nikias mit 1000, Hipponikos mit 600, Philemonides mit 300 Sklaven (4, 14 f.). Das alles beweist, dass es auch im fünften Jahrhundert in Laurion wohl viele Tausende, ja vielleicht mehrere, aber keinesfalls viele Zehntausende von Sklaven gegeben hat, während die Zahl im vierten Jahrhundert gewaltig herabgesunken war. Dagegen wird die Zahl der Fabriksklaven im vierten Jahrhundert gestiegen sein, ebenso diejenigen, welche ein Handwerk oder einen Kaufladen gegen eine dem Herrn zu zahlende Abgabe betrieben — diese waren dann in der Regel wohl auch verheirathet[1]). Die Zahl der in der Landwirthschaft beschäftigten Sklaven ist wohl niemals allzu hoch gewesen, wenn auch natürlich der Bauer einen oder ein paar Ackerknechte hatte, und im vierten Jahrhundert Sklaven als Feldarbeiter in Pacht gegeben werden. Dazu kommt die persönliche Bedienung, die *ἀκόλουθοι,* die Stallknechte u. s. w., und deren Zahl wächst für uns gegen Beloch's Ansätze im fünften Jahrhundert beträchtlich, weil wir die freie Bevölkerung wesentlich höher haben ansetzen müssen. Die Theten besassen im Allgemeinen keine Sklaven, viele arme Zeugiten, wie z. B. Sokrates, auch nicht; die Mehrzahl derselben dagegen wird mindestens einen gehabt haben[2]) und die Reicheren natürlich oft eine

---

[1]) vgl. z. B. Hyperides gegen Athenogenes, wo der Sklave Midas mit seinen drei Söhnen ein Parfümgeschäft für Rechnung des Athenogenes betreibt.

[2]) vgl. z. B. Aristophanes oder pol. Ath. 1, 19 „durch die auswärtigen Besitzungen und die ins Ausland geschickten Beamten lernen die Bürger

grosse Menge. So mag die Gesammtzahl dieser Kategorie hinter der der erwachsenen Bürger und Metoeken nicht allzu sehr zurückstehen, also für das fünfte Jahrhundert auf rund 50000, vielleicht noch mehr anzusetzen sein.

Eine gewisse Maximalgrenze für die Sklavenzahl im fünften Jahrhundert giebt die Angabe des Thukydides VII, 27, dass im dekeleischen Kriege mehr als 20000 Sklaven, darunter ein grosser Theil Handwerker, entlaufen seien; das wären viel zu wenig, wenn die Zahl der Sklaven auch nur 200000 erreicht hätte. Das zulässige Maximum wird etwa 150000 sein.

In den ersten Jahrzehnten des vierten Jahrhunderts ist die Sklavenzahl offenbar beträchtlich geringer gewesen als im fünften; allmählich mag sie sich dann bis zur makedonischen Zeit der alten Höhe wieder genähert haben. — Nun haben wir noch eine Angabe über die Sklavenzahl im Jahre 338, aus Hyperides' Rede gegen Aristogeiten, in der er sich wegen seines bekannten Antrags, die Sklaven freizulassen und zu bewaffnen, vertheidigt. Hier hat er die Zahl der Sklaven „aus den Bergwerken und dem übrigen Land“ auf mehr als 150000 geschätzt[1]). Dass darunter die Sklaven in der Stadt einbegriffen sind, ist jetzt wohl allgemein anerkannt. Ciccotti hat die Zuverlässigkeit der Zahl vertheidigt; sie sei vielleicht aus dem Register der Sklavensteuer entnommen. — Aber 150000 kriegsfähige Sklaven setzen einen noch beträchtlich höheren Sklavenbestand voraus, da wir doch für Weiber, Kinder und Greise immerhin eine nicht unbedeutende Zahl hinzurechnen müssten. Zu halten wäre die Zahl nur, wenn wir annähmen, dass sie in runder und möglichst hoch gegriffener Schätzung die Gesammtsumme aller attischen Sklaven gäbe, und der Redner diese fälschlich für die Zahl der waffenfähigen Sklaven ausgegeben hätte, um

unvermerkt rudern, sie selbst wie ihre Diener; denn es ist unvermeidlich, dass Jemand, der oft auf See geht, (gelegentlich) das Ruder in die Hand nehmen muss, er selbst und sein Sklave (*καὶ αὐτὸν καὶ τὸν οἰκέτην*), und dass sie die in der Schifffahrt gebräuchlichen Ausdrücke kennen lernen“.

[1]) fr. 29 Blass[2] (33 Didot) *ὅπως πρῶτον μὲν μυριάδας πλείους ἢ δεκαπέντε τοὺς ⟨δούλους τοὺς⟩ ἐκ τῶν ἔργων τῶν ἀργυρείων καὶ τοὺς κατὰ τὴν ἄλλην χώραν, ἔπειτα τοὺς ὀφείλοντας τῷ δημοσίῳ καὶ τοὺς ἀπεψηφισμένους καὶ τοὺς μετοίκους.* Beloch's Vorschlag *μυρίαδας πλέον τεττάρων ἢ πέντε* zu lesen, hat Ciccotti widerlegt.

den Effect seiner Maassregel in möglichst glänzendem Licht erscheinen zu lassen. Vielleicht aber liegt es noch näher, mit Sauppe in dem lückenhaft überlieferten Text zu corrigiren *μυριάδας πλείους ἢ δεκαπέντε, πρῶτον μὲν δούλους τοὺς ἐκ τῶν ἔργων* cet. Dann wären 150000 Streiter die Gesammtzahl, die Hyperides durch Bewaffnung der Sklaven, der Staatsschuldner und der sonst in Atimie Verfallenen, sowie der Metoeken aufbringen zu können hoffte. Damit verlöre dann die Zahl erst recht jeden Werth für eine statistische Berechnung.

5. Die Bodencultur.

Bekanntlich hat man vielfach versucht, weitere und sicherere Resultate aus dem Getreidebedarf Attikas zu gewinnen; umgekehrt hat Boeckh[1]) aus der von ihm auf rund 135000 Freie und 365000 Sklaven berechneten Bevölkerung die Getreideproduction und die Grösse der bebauten Fläche zu ermitteln unternommen. Es ist der schwächste Abschnitt seines Werks; man erstaunt, wie wenig sich selbst ein Mann wie Boeckh die Verhältnisse der Landwirthschaft wirklich klar gemacht hat. Er kommt zu dem Resultat, dass nahezu die Hälfte ($^5/_{11}$) der Fläche Attikas mit Getreide bebaut war und „möchte bezweifeln, dass für den altattischen Ackerbau auf Brachfelder viel zu rechnen sei“ — während wir doch wissen, dass man die Felder jedes zweite Jahr brach liegen liess, also Brache und Saat Jahr für Jahr wechselten[2]). Es müsste mithin, um sein Resultat zu erhalten, fast die ganze Grundfläche Attikas für den Getreidebau benutzt worden sein. Im modernen Deutschland beträgt die für Aecker, Gärten und Weinland benutzte Fläche nur 48,7 % des Gesammtareals, in Frankreich, dem am intensivsten bebauten Lande Europas, 65,7 %[3]). Die mit Getreide

[1]) Staatshaushalt I² 108 ff.

[2]) Xen. oec. 16, 10 ff. Suidas *ἐπὶ καλάμῃ ἀροῦν*. Vgl. CIA II, 1059, 17 ff. aus einem Pachtcontrakt: „neun Jahre lang dürfen die Pächter das Land bebauen wie sie wollen, im zehnten aber sollen sie die Hälfte unter den Pflug nehmen und nicht mehr, damit der nächste Pächter es vom 16. Anthesterion an (d. h. mit Frühlingsanfang) umbrechen kann; wenn er mehr bepflügt als die Hälfte, soll die darüber hinausgehende Feldfrucht dem Demos (dem Eigenthümer des Grundstücks) zufallen“. Das Umbrechen der Brache (*ὑπεργάζεσθαι*) wird im Frühjahr vorgenommen (Xen. oec. 16, 11 f.).

[3]) Handwörterbuch der Staatswissensch. I, 66.

(Roggen, Weizen, Spelz, Gerste, Hafer) und Kartoffeln bestellte Fläche, die in Wirklichkeit allein zur Vergleichung herangezogen werden darf, betrug im Jahre 1896 in Deutschland noch nicht ein Drittel des Gesammtareals[1]). Seit im Jahre 1883 die Abrechnung der von der Ernte nach Eleusis gelieferten Abgabe aus dem Jahre 329/8 zum Vorschein gekommen ist[2]), ist denn auch urkundlich erwiesen, wie ungeheuer BOECKH's Annahme (2400000 Medimnen für den Consum und dazu 400000 Med. zur Aussaat) über die wahren Verhältnisse hinausgegangen ist.

Es ist bekannt, dass Attika schon zu Solons Zeiten mit seiner eigenen Getreideproduction nicht auskam. Je mehr die Bevölkerung anwuchs, je mehr sich überdies die Oelcultur entwickelte, und je billiger überseeisches Getreide zu haben war, um so weniger reichte in den folgenden Jahrhunderten die einheimische Ernte zur Ernährung aus. Für das fünfte Jahrhundert ist die ziffermässige Höhe des Imports absolut unbestimmbar; für das vierte haben wir eine Angabe aus dem Jahre 355 in Demosthenes' Rede gegen Leptines (20, 31 f.). Danach wurde die Hälfte alles importirten Getreides aus dem Pontos, d. h. aus dem bosporanischen Reich Leukons bezogen; das von hier kommende Getreide habe „nach Ausweis der Aufzeichnungen bei den *σιτοφύλακες*“ ungefähr 400000 Med. betragen. Demosthenes will die Bedeutung Leukons und der ihm verliehenen Privilegien in möglichst helles Licht stellen; daher ist es, wie BOECKH bemerkt, leicht möglich, dass der Gesammtimport mehr als 800000 Medimnen betrug. Andrerseits macht CICCOTTI (l. c.) mit Recht darauf aufmerksam, wie unsicher jeder Versuch sein muss, aus derartigen vereinzelten Angaben den regelmässigen Gesammtconsum und nun gar die Bevölkerungszahl zu berechnen. Weder ist der Import in allen Jahren gleich, noch die Grösse der bebauten Fläche, noch der Ertrag. Und wenn nach bekannten Angaben bei Thuk. IV, 16 u. a. auf den Sklaven täglich 1 choinix ($^1/_{48}$ Medimnos) Gerste

[1]) Die im statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1898 S. 22 für die oben erwähnten Getreidearten und die Kartoffeln genannten Einzelposten ergeben zusammen eine Erntefläche von 169406,28 qkm, bei einem Gesammtareal des Reichsgebiets von 540657,6 qkm, also nahezu 31,5%.

[2]) CIA II, 834b (IV, p. 203); grundlegende Bearbeitung von FOUCART BCH VIII, 194ff. Vgl. auch BELOCH, Bevölkerung S. 32.

gerechnet wurde, im Jahre also 7½ Medimnen, so ist auch das kein absolutes und auf alle Stände anwendbares Maass. Trotzdem lassen die erhaltenen Angaben doch ein ungefähres Maximum erkennen, über das wir mit unseren Ansätzen nicht hinausgehen dürfen. Indessen weniger um dies zu ermitteln, als um ein Bild von der Bebauung Attikas zu gewinnen, habe ich die folgenden Berechnungen angestellt.

Aus der eleusinischen Rechnung ergeben sich[1]) für das Jahr 329/8 aus dem Gebiet der 10 Phylen rund 338400 Med. Gerste, 27600 Med. Weizen. Dazu kommen die Erträge der Gebiete von Oropos und von Drymon bei Panakton, die mehr Weizen producirten, sowie die des verpachteten rarischen Feldes bei Eleusis. Die Gesammternte betrug 363225 Med. Gerste, 41475 Med. Weizen, also rund 400000 Med., wovon ein Zehntel Weizen. Nun hat in diesem Jahre allerdings Theurung geherrscht[2]); aber wie Beloch mit Recht bemerkt, ist es viel wahrscheinlicher, dass dieselbe auf Stockung der Zufuhr (namentlich durch die Machinationen des Kleomenes in Aegypten) beruhte, als auf Missernte. In einem Normaljahr dürfen wir bei der verhältnissmässig geringen Fruchtbarkeit des attischen Bodens gewiss nicht mehr als 7 Scheffel auf den Morgen rechnen. Dann waren 329/28 rund 57000 Morgen oder 14250 Hektar mit Getreide bestellt; setzen wir die Brache ebensogross an, so erhalten wir rund 30000 Hektar für den Bau von Feldfrüchten benutzter Fläche, also bei einem Gesammtareal von 255000 Hektar etwa 12% des attischen Bodens. Dazu wäre die mit Gemüse bebaute Fläche hinzuzurechnen. Grossviehzucht und Wiesenland kommen, abgesehen von der Pferdezucht, für Attika kaum in Betracht[3]); das Kleinvieh weidete auf dem Brachland und an den Berghängen. Der Wein wuchs meist zwischen dem Getreide und den Oelbäumen oder auf Berghängen, sodass wir ein grösseres Culturland für den Weinbau[4]) nicht anzusetzen haben. Nehmen

---

[1]) nach dem in dem bekannten Dekret CIA I, 27 b aufgestelltem Satze, dass 1 *ἑκτεύς* = $^1/_{600}$ von 100 med. Gerste, 1 *ἡμιεκτεύς* = $^1/_{1200}$ von 100 med. Weizen nach Eleusis abgegeben werden soll.

[2]) CIA II, 179 b (IV, p. 53) Zl. 54 ff.

[3]) Daher ist z. B. auch in Xenophons Oeconomicus immer nur von Kleinvieh die Rede; vgl. 5, 3 *ἡ προβατευτικὴ τέχνη*.

[4]) Im übrigen ist auch der Weinbau in Attika sehr zurückgegangen, seit man billigere und viel bessere Weine von auswärts bezog; immerhin

wir nun auch an, dass 329/8 die Ernte schlecht war, so ergiebt sich doch als Maximum immer nur eine landwirthschaftlich benutzte Fläche von höchstens 20—25%. Mit anderen Worten, Attika steht, wie wir erwarten mussten, etwa in der Mitte zwischen der Schweiz, wo 16,77%, und den britischen Inseln, wo 26,35% der Gesammtfläche auf Acker- und Gemüseland fallen[1]). — Zu dieser Fläche käme dann das sehr bedeutende, aber jeder Abschätzung sich entziehende Gebiet hinzu, welches mit Oelbäumen bestellt war.

Weit stärker bebaut als Attika war das Kleruchenland. Es ergaben:

	Grundfläche[2])		Ertrag			
Salamis	93,5 qkm	.	24525	Med. Gerste	—	Med. Weizen.
Skyros	208 „	. .	28800	„ „	9600	„ „
Lemnos	477 „	. .	248525	„ „	56750	„ „
Imbros	255 „	. .	26000	„ „	44200	„ „
		Summa:	327850	Med. Gerste	110550	Med. Weizen.

In Attika (einschliesslich der Oropia) kommen auf 1 qkm rund 158 Med. Getreide, auf Salamis 262, auf Skyros 185, auf Imbros 275, auf Lemnos sogar 640 Med. Von diesen Erträgen sind die von Salamis noch denen des attischen Festlandes hinzuzurechnen, wenn wir die Getreideproduction mit der Zahl der Einwohner vergleichen wollen. Einen Ueberschuss hat Salamis jedenfalls an Athen abgeben können; und noch viel beträchtlicher muss der Getreidebetrag gewesen sein, den Attika von Imbros und vor Allem von Lemnos bezog. Es ist aber sehr fraglich, ob dies Getreide, da es aus attischem Gebiet kam und wie das auf attischem Boden gewachsene nach Eleusis steuerte, unter dem von Demosthenes in Rechnung gesetzten Import eingerechnet ist.

---

aber hat gewiss auch noch im vierten Jahrhundert der Bauer seinen Wein meist selbst gebaut.

[1]) Handw. der Staatsw. I, 66. Bei der Vergleichung der Zahlen ist nicht zu vergessen, dass für die moderne Landwirthschaft die Brache fast völlig weggefallen ist.

[2]) nach den von Beloch gegebenen Zahlen Strelbitzky's.

Zur Bestimmung der Bevölkerungszahl der vier Inseln und ihres eigenen Getreidebedarfs fehlt uns jedes Mittel. Immerhin wird es nicht zu arg vergriffen sein, wenn wir annehmen, dass von dem Getreide, welches sie im Jahre 329/8 producirt haben, etwa die Hälfte — 160000 Med. Gerste, 55000 Med. Weizen — für die Bevölkerung Attikas verwendet werden konnte. Einschliesslich der eigenen Ernte waren für Attika also im Ganzen etwa 520000 Med. Gerste, 96000 Med. Weizen verfügbar.

Wie bedenklich es ist, diese Zahl mit der Angabe des Demosthenes über den Import von 800000 Med. zu verbinden, liegt auf der Hand. Indessen brauchbarere Zahlen besitzen wir nun einmal nicht. Wollen wir die Gesammtsumme von 1416000 Med. trotz aller Bedenken verwerthen, so ist zu beachten, dass Weizen im Durchschnitt etwa $1^2/_3$ mal so schwer ist als Gerste, und dass die Wohlhabenden weniger Getreide essen, die Kinder und zum Theil auch die Frauen weniger brauchen als die erwachsenen Männer. Halten wir für die ärmeren Freien und die Sklaven durchschnittlich an den $7^1/_2$ Med. Gerste jährlich fest (s. o.), so zeigt sich, dass von dem Getreide, welches sich aus den oben gegebenen Posten ergiebt, eine Bevölkerung von 220000, ja vielleicht von 250000 Seelen ganz wohl leben mochte[1]).

Der Census des Demetrios von Phaleron ergab 31000 freie Männer, Bürger und Metoeken, also mit Weibern und Kindern (bis zum 18. oder 20. Jahre) etwa 100000 Köpfe. Mag nun auch die Zahl sowohl der Bürger wie der Metoeken in der Zeit vor Alexander und Antipater etwas grösser gewesen sein, immer bleibt für das Jahr 338 eine Gesammtzahl aller Sklaven (freilich nicht blos der erwachsenen Männer) von 150000 durchaus im Bereiche der Möglichkeit.

Weiter lässt sich nicht gelangen. Namentlich ist gar nicht zu sagen, ob nicht im Jahre 329/8 viel mehr Getreide importirt worden ist als 800000 Med., und ob nicht in anderen Jahren

[1]) Der Gesammtbetrag von 1416000 med. durch $7^1/_2$ getheilt ergäbe 188000 Köpfe. Umgekehrt ergeben 1,4 Mill. Scheffel bei einer Bevölkerung von $^1/_4$ Mill. auf den Kopf 5,6 Scheffel; das dürfte ungefähr der richtige Durchschnittssatz sein.

der Ernteertrag beträchtlich grösser gewesen war, als in diesem. —

Im fünften Jahrhundert war die Bevölkerung Attikas grösser als im vierten und in Folge dessen auch der Getreidebedarf. Die Frage nach der Höhe desselben richtig zu beurtheilen, gehörte zu den wichtigsten Anforderungen, die man an einen Staatsmann zu stellen hatte[1]). Wie Lemnos und Imbros werden damals auch die andern auswärtigen Besitzungen Athens, namentlich auf Euboea und in Thrakien, Attika grosse Quantitäten Getreide geliefert haben. Dazu kamen die Bezüge aus dem Bundesgebiet. Trotzdem konnte man auch damals schon das pontische Getreide nicht entbehren. Die Maassregeln zur Concentration des griechischen Getreidehandels im Piraeeus sind bekannt.

Schon während des archidamischen Kriegs ist die Ernte mehrfach grösstentheils vernichtet worden; im dekeleischen Krieg war dann Athen ausschliesslich auf den Import angewiesen. Vorher aber hat der attische Ackerbau zweifellos grössere Bedeutung und Ausdehnung gehabt als im vierten Jahrhundert. Nur lehrt unsere vorhin gegebene Berechnung, wie sehr man sich auch in dieser Zeit vor allen übertriebenen und phantastischen Anschauungen zu hüten hat. Mehr als 25—30% (64000 – 76000 Hektar) des Gesammtareals können auch in den blühendsten Zeiten des attischen Ackerbaus niemals für den Getreidebau in Anspruch genommen sein. Von dieser Fläche wurde alljährlich die Hälfte bestellt, also etwa $12^1/_2$ bis höchstens 15%, 32000—38000 Hektar, die andere Hälfte lag brach. Das ergäbe im sechsten Jahrhundert und vielleicht noch zur Zeit der Perserkriege eine Getreideproduction von etwa 896000 bis 1064000 Med.[2]), welche eine Bevölkerung von 150000 bis 200000 Einwohnern einigermaassen ernähren konnte. Das mochte zur Zeit Solons und auch noch der Pisistratiden für die Bevölkerung, innerhalb deren es damals noch verhältnissmässig wenig Sklaven und Fremde gab, zur Noth ausreichen,

---

[1]) *πόσον χρόνον ἱκανός ἐστιν ὁ ἐκ τῆς χώρας γιγνόμενος σῖτος διατρέφειν τὴν πόλιν καὶ πόσον εἰς τὸν ἐνιαυτὸν προσδεῖται, ἵνα μὴ τούτου γε λάθῃ σέ ποτε ἡ πόλις ἐνδεὴς γενομένη* Xen. mem. III, 6, 13.

[2]) Auf den Morgen 7, also auf den Hektar 28 Scheffel.

wenn auch selbst in besonders guten Jahren wohl nie mehr vollständig.

Um den Stand der Landwirthschaft und Bodencultur und die bewirthschaftete Gesammtfläche Attikas richtig zu beurtheilen, müssten wir noch den Bestand an Olivenpflanzungen hinzurechnen, der auch im sechsten Jahrhundert schon sehr bedeutend gewesen sein muss. Ihren Umfang ziffermässig auszudrücken, fehlt uns indessen jedes Mittel.

IV. Herodots Geschichtswerk.

1. Herodots politischer Standpunkt und seine Behandlung der Perserkriege.

In seiner „Einleitung in das Studium der alten Geschichte" (1895) behandelt WACHSMUTH die im Anschluss an KIRCHHOFF wie von vielen anderen Forschern so auch von mir vertretene Annahme, dass Herodot von Thurii[1]) wieder nach Athen zurückgekehrt sei, als sehr fraglich. Die bekannte Stelle über das eherne Viergespann aus dem Zehnten der 507 den Boeotern und Chalkidiern abgenommenen Beute, das auf der Burg zur Linken gleich beim Eingang in die Propylaeen stehe (VII, 77), beweist allerdings, wie WACHSMUTH hervorhebt, nicht mit Sicherheit, dass Herodot den 432 vollendeten Bau des Mnesikles gekannt hat. Aber wo anders als in Athen kann er die Geschichte des Sperthias und Bulis und das Schicksal ihrer Söhne, die im Herbst 430 (Thuk. II, 67) auf der Reise nach Persien in Thrakien gefangen genommen und in Athen hingerichtet wurden (VII, 134 ff.), oder die Verschonung Dekeleas bei den Einfällen der Peloponnesier (IX, 73) erfahren haben? Von derartigen Episoden drang doch die Kunde schwerlich nach Thurii[2]), und das Interesse, das der Schriftsteller an

[1]) Die bekannte Stelle des Plinius XII, 18 über Herodots Lebenszeit, die bisher gelesen wurde tunc enim (im Jahre 310 der Stadt) auctor ille (Her.) historiam eam condidit Thuriis in Italia, lautet nach DITTRICH und FLECKEISEN (Fl. Jahrb. 147, 1893, 559 f.) in den Handschriften vielmehr tunc enim auctor ille historiarum condidit Thurios in Italia. Die Datirung des Werkes nach dem einzigen aus dem Leben des Schriftstellers, und zwar durch seine eigene Angabe im Prooemium, bekannten Ereigniss tritt so noch deutlicher hervor.

[2]) Den Ueberfall Plataeaes und die Verjagung der Aegineten im Jahre 431 (VII, 233. VI, 91) hätte er allerdings auch hier oder sonst überall

ihnen nimmt, wird nur dann völlig begreiflich, wenn sie sich unter seinen Augen vollzogen. — Dazu kommt die allgemeine Erwägung, dass Athen seinen Einfluss in Thurii nicht behaupten konnte, vielmehr nach langen Wirren im Jahre 434/3 der Sieg der peloponnesischen Ansiedler und der Bruch mit Athen dadurch besiegelt wurde, dass man durch das Orakel den delphischen Gott zum Oekisten erklären liess. Dass jedenfalls von da an für einen so ausgesprochenen Parteigänger Athens wie Herodot in Thurii kein Platz mehr war, bedarf keines Beweises; ich glaube allerdings, dass er schon viel früher die neue Heimath hat verlassen müssen. Was aber liegt dann näher, als dass er sich wieder nach Athen begeben hat — auch wenn die Stellen seines Werks nicht vorlägen, welche so deutlich für die Richtigkeit dieser Annahme sprechen?

Aber noch viel beweisender ist meines Erachtens die politische Tendenz, die Herodots Werk beherrscht. Freilich ist dieselbe, so offenkundig sie vorliegt und so sehr sie den eigentlichen Schlüssel zum Verständniss des Geschichtsschreibers bietet, doch bisher fast unbeachtet geblieben, ja in ihr Gegentheil verkehrt. Hält es doch Kirchhoff für denkbar, dass Herodot seine Absicht „die Darstellung des Kampfes zwischen Barbaren und Hellenen bis zur Schlacht am Eurymedon oder bis zum Tode Kimons herabzuführen und diese Darstellung in eine Verherrlichung Athens und seines grossen Staatsmannes auslaufen zu lassen“ aufgegeben und die Feder fortgeworfen habe, weil die trüben Erfahrungen der ersten Kriegsjahre ihm „die Arbeit an einem Werke verleideten, für welches er Interesse bei seinem Publicum nicht mehr erwarten konnte“ [1]), während Nissen Herodot vom Standpunkt der Marathonkämpfer, als Anwalt des Bundes zwischen Athen und Sparta schreiben lässst: „er sucht die Gemüther von dem brudermörderischen Kampf abzulenken durch die Grossthaten der Ahnen. Die ganze Darstellung ist mit der stillen Mahnung zur Einkehr zum Frieden durchwebt“ [2]). So erwarte ich, dass die Anschauung, die ich von seinem Werk gewonnen habe, vielfach mit heftigem Wider-

---

in der griechischen Welt erfahren können, ob auch das Schicksal des von den Plataeern getödteten Eurymachos S. d. Leontiades, ist schon fraglicher.

[1]) Entstehungszeit des herodotischen Geschichtswerks S. 28.

[2]) Hist. Zeitschr. N. F. XXVII, 1889, 419.

spruch aufgenommen, vielleicht von manchen gar mit vornehmem Stillschweigen abgelehnt werden wird. Mir scheint es evident, dass Herodot als Vertheidiger Athens und der von Perikles geleiteten attischen Politik schreibt, die zum peloponnesischen Krieg geführt hat. Selbstverständlich liegt mir nichts ferner, als Herodots Werk zu einem Parteipamphlet oder zu einer apologetischen Streitschrift zu Gunsten Athens herabzudrücken. Aber in demselben Sinne, in dem zahlreiche deutsche Historiker unseres Jahrhunderts die Berechtigung der preussischen Politik und die Nothwendigkeit der preussischen Hegemonie in Deutschland als Ergebniss einer vorurtheilslosen nationalen Geschichtsbetrachtung hingestellt haben, vertritt Herodot den attischen Standpunkt und die attische Hegemonie. Die Ueberzeugung, dass sie das nothwendige Ergebniss der historischen Entwickelung und innerlich durchaus berechtigt ist, möchte er in seinen Lesern hervorrufen, sie veranlassen, ihre Vorurtheile aufzugeben und die Thatsachen anzuschauen, wie sie in Wirklichkeit liegen. Diese Anschauung ist es, die ihn veranlasst hat, als der grosse Entscheidungskampf bevorstand, die zahlreichen Einzelergebnisse seiner Forschungen zu einem einheitlichen Werk zusammenzufassen, das mit einer Schilderung der Grossthaten Athens abschliesst.

Natürlich ist das Interesse des Historikers damit nicht erschöpft; sonst schriebe er ein politisches Pamphlet, kein Geschichtswerk. Was immer von menschlichen Thaten und Schicksalen das Interresse erregen kann, nimmt er auf: seine Darstellung „sucht durchweg die Excurse auf“ (*προσθήκας γὰρ δή μοι ὁ λόγος ἐξ ἀρχῆς ἐδίζητο* IV, 30), was jede Seite seines Werks bestätigt[1]). Aber den einheitlichen Faden bildet der

[1]) Es sei gestattet, bei diesem Anlass nochmals die vielbehandelte Frage der *Ἀσσύριοι λόγοι* zu besprechen, auf die Herodot I, 106 [die Meder unter Kyaxares haben Ninive erobert, *ὡς δὲ εἷλον, ἐν ἑτέροισι λόγοισι δηλώσω*] und 184 [die Könige von Babylon, *τῶν ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνήμην ποιήσομαι*] verweist. Die herrschende Annahme ist, dass er hiermit, wie in so vielen ähnlichen Aeusserungen, auf einen späteren Abschnitt seines Werkes verweise, sein Versprechen aber nicht erfülle, weil er seinen Plan geändert habe oder nicht mehr so weit gekommen sei. Nun ist es ganz unmöglich, eine geeignete Stelle dafür nachzuweisen; denn KIRCHHOFF's Annahme, er habe die ältere Geschichte Assyriens und Babylons bei Gelegenheit des von Zopyros bewältigten Aufstandes unter Darius

Kampf zwischen Hellenen und Barbaren; unter diesem Gesichtspunkte erscheint ihm die ganze Weltgeschichte. Freilich ist es nicht eine historische Nothwendigkeit, die den Conflict herbeiführte — eine derartige tiefere Auffassung, die den Geschichtsverlauf als einen einzigen grossen causalen Zusammenhang zu erfassen sucht, liegt ihm noch völlig fern —, sondern wie überall im menschlichen Leben sind es die verschiedensten kleinen Anlässe, die, weil die Gottheit oder das Schicksal es so will (vgl. namentlich VII, 12 ff. die Art wie Xerxes durch die Gottheit wider seinen Willen zum Kampf gezwungen wird), zu den grössten Katastrophen führen. So war es schon in der Urzeit, wo, wenn richtig ist, was die geschichtskundigen Perser und Phöniker über die den griechischen Sagen zu Grunde liegenden Thatsachen erzählen, die geringfügigsten Anlässe zu dem ersten Streit und Kampf führten. In historischer Zeit hat zuerst Kroesos, vor dem seine Vorgänger auf dem Thron in den Hintergrund treten, begonnen den Griechen Unrecht zu thun. Seine Ueberhebung und Verblendung hat die Perser herbeigeführt, die Entwickelung ihrer Macht führt zu immer erneuten Uebergriffen gegen die Griechen, in Samos, in Kyrene, in Thrakien, deren Wirkung durch den aussichtslosen, aus egoistischen Gründen erwachsenen Widerstand, den die Griechen z. B. auf Samos leisten (III, 146), nur noch verschlimmert wird.

Dann tritt eine kurze Pause im Unheil ein (V, 28). Aber nur zu bald führen die Unruhen auf Naxos, die Herrschsucht des

erzählen oder gar die Schäfer's, er habe sie bei dem Aufstand unter Xerxes, den er fälschlich nach dem Feldzug gegen Griechenland setzt, nachholen wollen, ist doch nur eine Verlegenheitsausflucht. Die einzig passenden Stellen waren im ersten Buch, vor der medischen Geschichte oder bei der Eroberung Babylons durch Kyros, im Zusammenhang mit der Schilderung des Landes und seiner *νόμοι*. Und gewiss hätte Herodot hier den historischen Excurs so gut einlegen können, wie die ägyptischen und skythischen *λόγοι* bei Gelegenheit der Feldzüge des Kambyses und Darius. Aber er hat es nicht gethan, offenbar in dem nicht unberechtigten Gefühl, dadurch seine Erzählung zu sehr zu überlasten und die Einheit seines Werks zu sprengen. So sehe ich keinen Ausweg, als zu der älteren Ansicht zurückzukehren, dass Herodot beabsichtigt hat, die Geschichte Assyriens und Babylons, mit anderen Worten die ältere Geschichte Asiens, in einem besonderen Werke darzustellen, das die Ergänzung zu seinem Hauptwerke bilden sollte. Zur Ausführung gelangt ist der Plan schwerlich.

Aristagoras und die Intriguen des Histiaeos[1]) zu neuen Kämpfen. Dem Aristagoras gelingt es, zwar nicht Sparta, wohl aber die Athener zu bethören, dass sie ihm ein Hülfscorps von zwanzig Schiffen senden: „diese Schiffe waren der Anfang des Unheils für die Hellenen wie für die Barbaren“ (V, 97). Denn das ist die Stimmung durchweg. In Herodots Werk herrscht trotz aller Ruhmesthaten der Griechen nicht die gehobene Stimmung, mit der wir trotz aller Nöthe der Franzosenzeit und des deutschen Bundes von den Freiheitskriegen erzählen, sondern der Krieg ist ein Uebel schlechthin, durch menschliche Thorheit und göttliche Fügung über die Menschen verhängt. Durch das Erdbeben von Delos zur Zeit des Datis „zeigt der Gott den Menschen die kommenden Uebel. Denn unter Darius, Xerxes und Artaxerxes, in drei aufeinander folgenden Generationen, widerfuhr Griechenland mehr Unheil als in zwanzig Generationen vor Darius[2]), theils durch die Perser, theils durch die eigenen Vormächte, die um die Herrschaft kämpften“. Diese und die gleichartigen Stellen des fünften Buchs hat Nissen wohl im Auge, wenn er Herodots ganze Darstellung „von einer stillen Mahnung zur Einkehr zum Frieden durchweht“ findet. Damit wird freilich mehr in die Worte hineingelegt als darin steht, und gar von einer Missbilligung der Politik Athens, welche Nissen bei Herodot zu erkennen glaubt, im Gegensatz zu den „Grossthaten der Ahnen“, findet sich weder hier noch sonst eine Andeutung. Aber ebenso wenig spricht aus diesen Worten Befriedigung über das Erreichte,

---

[1]) Offenbar führte die populäre Tradition den ionischen Aufstand auf Histiaeos und seine Botschaft durch den tättowirten Sklaven zurück. Daher kann Herodot V, 35 sie als allbekannt voraussetzen: *συνέπιπτε γὰρ* (als Aristagoras nach dem Scheitern des naxischen Unternehmens zu Rathe geht) *καὶ τὸν ἐστιγμένον τὴν κεφαλὴν ἀπῖχθαι ἐκ Σούσων παρὰ Ἱστιαίου.* Aber er schiebt sie in den Hintergrund; Aristagoras wird dadurch wohl in seinem Entschluss bestärkt, aber die eigentliche Ursache des Aufstandes waren seine eigenen Nöthe, nicht Histiaeos Wünsche. Darin hat er gewiss Recht. Offenbar galt Histiaeos den Ioniern als ein schlauer Politicus, der seine Hand in allem haben musste und dem man eine weit grössere Bedeutung zuschrieb, als ihm in Wirklichkeit zukam.

[2]) Das ist nach den griechischen Genealogien die Zeit seit dem troischen Kriege um 1260—1250 v. Chr.; sein Zeitgenosse Hyllos steht 20 Generationen vor Kleomenes und Leonidas, den Zeitgenossen des Darius, s. Forsch. I, 170.

über die nunmehr für Hellas errungene Stellung. Das vollberechtigte Gefühl patriotischen Stolzes über die glänzenden Siege, das die von Herodot aufgenommenen Traditionen beherrscht, bricht auch bei ihm selbst vielfach hervor; aber es ist gedämpft durch das Bewusstsein, dass man trotz aller Erfolge im Felde doch nicht zu dauernder Sicherung und Befriedigung gelangt ist, durch die Sehnsucht nach der stillen alten Zeit, die jetzt unwiderbringlich dahin ist. Haben doch die Orakel, die Herodot als untrügliche Offenbarungen betrachtet, obwohl sie nach seiner Auffassung wussten und auch andeuteten, dass die Griechen siegen würden, von den bevorstehenden Kämpfen nichts als Unheil verkündet. In dieser trüben Stimmung kündigt sich bereits die im vierten Jahrhundert zur Herrschaft gelangte Auffassung an, welche über die ganze Entwickelung seit den Perserkriegen den Stab bricht. Den naheliegenden Gedanken, dass die Erhebung der Ionier und die Unterstützung, die sie bei Athen fanden, trotz aller Kurzsichtigkeit und Verblendung, mit der sie unternommen wurden, doch den Anlass gegeben haben zu den herrlichen Siegen und zur Befreiung der kleinasiatischen Griechen, sucht man bei Herodot vergebens; er hat für ihr Verhalten nur Tadel und Spott, und vor Allem, sie sind ihm lediglich der Anfang des Unheils. Offenbar hätten die Ionier nach seiner Meinung viel besser gethan, wenn sie sich in das Unvermeidliche gefügt hätten und getreue Unterthanen der Perser geblieben wären[1]); dann wäre es zu den Perserkriegen nicht gekommen.

Aber die Dinge sind nun einmal so gegangen; und da ist es allein Athen gewesen, welches den Untergang von Hellas abgewehrt hat. Den ersten Angriff haben die Athener allein, nur von Plataeae unterstützt, zurückgeworfen; und als dann Xerxes mit dem grössten Heere heranzog, das die Erde ge-

[1]) Dass Herodot, wo er die, meines Erachtens von Miltiades bei seiner Rückkehr nach Athen erfundene, Geschichte von den Verhandlungen der ionischen Tyrannen mit den Skythen an der Donaubrücke erzählt, entschieden mit Miltiades sympathisirt und den Wunsch durchblicken lässt, die Ionier wären dem Rath der Skythen gefolgt, erklärt sich theils daraus, dass hier der natürliche Freiheitstrieb zum Durchbruch kommt, theils daraus, dass er glaubte, damals hätte wirklich mit der Vernichtung des Darius und seines Heeres auch die Persermacht vernichtet werden können (vgl. VII, 10, 3).

sehen hat, lag die Entscheidung in ihrer Hand. „Hier sehe ich mich genöthigt“, sagt er VII, 139, „eine Ansicht auszusprechen, die der Mehrzahl der Menschen anstössig ist (*ἐπίφθονον μὲν πρὸς τῶν πλεόνων ἀνθρώπων*), trotzdem aber will ich nicht für mich zurückbehalten, wie es mir wahr zu sein scheint“. Wenn die Athener ausgewandert wären oder sich Xerxes ergeben hätten, hätte dieser siegen müssen. „Wenn also Jemand behauptet, dass die Athener die Retter von Hellas gewesen sind, so wird er die Wahrheit nicht verfehlen. Denn auf welche der beiden Seiten sie sich wandten, dahin musste der Ausschlag fallen; da sie sich für die Erhaltung der Freiheit Griechenlands entschieden, so sind sie es gewesen, welche dem ganzen übrigen Theil der Griechenwelt, soweit er nicht persisch gesinnt war, Muth zum Widerstand gaben und nächst den Göttern den König abgewehrt haben“.

Diese Auffassung beherrscht Herodot's Darstellung des Kriegs. Sie war für die Athener selbstverständlich und von ihnen unendlich oft in Leichenreden wie in politischen Discussionen (Thuk. I, 73 f.) vorgetragen; aber von höchstem Werth musste es ihnen sein, wenn sie in dieser Weise von einem Fremden der ganzen griechischen Welt gepredigt wurde. In dem Hinweis darauf, dass diese die Wahrheit nicht hören will, schimmert die Situation des archidamischen Kriegs durch, wo in allen griechischen Gemeinden der Schrei über die unerträglich gewordene Gewaltherrschaft Athens erhoben wird und man alle Verdienste bestreitet, die es sich ehemals erworben hat. Im Uebrigen enthält das Urtheil selbst, da es der historischen Wahrheit entspricht, nichts für den Moment Charakteristisches. Um so stärker tritt das hervor, wenn wir Herodot's Behandlung der übrigen Staaten betrachten; denn hier misst er in der That, wie die Alten mit Recht hervorgehoben haben, mit sehr ungleichem Maassstabe. Allbekannt ist die Gehässigkeit, mit der Koriuths Verhalten bei Salamis erzählt wird. Aus der Verläumdung des Adeimantos (VIII, 94), der feige geflohen sei, bis ihn eine Erscheinung widerwillig in den Kampf zurücktrieb, spricht der Hass Athens gegen die Anstifter des archidamischen Kriegs[1]), für den Adeimantos Sohn Aristeus 430

[1]) In Korinth verwandelte sich die alte Freundschaft mit Athen, die eifrig gepflegt wurde, so lange Aegina der gemeinsame Rivale war, in ein

büssen musste (Her. VII, 137. Thuk. II, 67). Herodot sagt, dass von dieser athenischen φάτις weder die Korinther, noch die übrigen Griechen etwas wissen (vgl. Plut. mal. Her. 39); warum hat er sie aufgenommen? Der Grundsatz ἐγὼ ὀφείλω λέγειν τὰ λεγόμενα (VII, 152) kann ihn wohl subjectiv aber nicht objectiv entschuldigen, da er oft genug aus den verschiedenen λόγοι nur einen auserwählt und z. B. I, 51, wo er eine gehässig klingende Thatsache zu erwähnen hat, wenigstens den Namen verschweigt. Er sympathisirt mit den Athenern, und möchte den Ruhm, den sich Korinth bei Salamis gewonnen hat, nach Kräften schmälern; so handelt er ohne es zu empfinden nach dem Grundsatz: mag es auch nicht wahr sein, semper aliquid haeret.

Mit derselben Gehässigkeit wird das Verhalten der Korinther und ihres Admirals Adeimantos durchweg dargestellt. Als die Flotte beschliesst, die Stellung beim Artemision aufzugeben, muss wie Eurybiades auch Adeimantos bestochen werden, so lange zu bleiben, bis die Euboeer ihre Heimath geräumt haben, während die übrigen ohne Weiteres dazu bereit sind (VIII, 5). Im Kriegsrath vor der Schlacht bei Salamis (VIII, 59 ff. vgl. 74. 79) ist er der Hauptgegner des Themistokles, er wirft ihm die schnödesten Bemerkungen an den Kopf, die dieser gebührend abfertigt. Dass diese Verhandlungen in der Form, wie Herodot sie erzählt, und nun vollends der nur durch den Widerstand der Athener und Themistokles' Kriegslist vereitelte Entschluss der Peloponnesier, auf und davon zu gehen, völlig unhistorisch sind, liegt auf der Hand. Der Kampf bei Salamis war von der griechischen Heerleitung von langer Hand vorbereitet, die nothwendige Ergänzung zu der Defensivstellung am Isthmos.

σφοδρὸν μῖσος, seit Athen nicht nur Korinth über den Kopf wuchs, sondern ihm durch die Besetzung von Megara 460 direkt auf den Leib rückte (Thuk. I, 103). Aber in Athen kann der volle Hass sich erst entwickelt haben, seit dies Sparta zum Kriege zwang; denn vorher hatte Athen die Korinther besiegt, und wenn es auch wesentlich durch die korinthische Politik zum Frieden von 445 und zum Verzicht auf seine festländischen Besitzungen gezwungen war, so war es doch Korinth für sein Verhalten im samischen Kriege zu Dank verpflichtet. Erst die korkyräischen und potidaeatischen Händel machten den Bruch unversöhnlich, und je weniger die Athener hier ihr Gewissen völlig rein fühlten, um so erbitterter werden sie die Feinde gehasst haben.

Dass man, als die persische Flotte herankam, noch einmal alle Chancen erwogen hat, dass bei Manchen schwere Bedenken kamen, ob man nun wirklich Alles an Alles setzen solle, ist gewiss richtig. Auch mag Eurybiades wirklich eine ängstliche und seiner hohen Stellung nicht gewachsene Persönlichkeit gewesen sein. Aber er war durch seine Instructionen gebunden; und die spartanische Regierung war mit Themistokles völlig einig. Dieser mag noch einmal alle entscheidenden Argumente vorgebracht und den Wankenden Muth eingesprochen haben. Aber alles, was darüber hinausgeht, ist Legende. Eine Discussion darüber, ob Athen noch ein Staat ist, nachdem man das Land geräumt hat, macht sich für einen Athener sehr schön (Aesch. Pers. 347 ff.), wird aber angesichts des Entscheidungskampfes und der attischen Flotte zur Absurdität, zumal im Munde des korinthischen Admirals (Herod. VIII, 61). Eine aus zahlreichen Einzelcontingenten zusammengesetzte, des einheitlichen Commandos thatsächlich entbehrende Flotte, von der ein Drittel ohne Kampf die Flucht ergreifen will, die nur durch List zum Schlagen gezwungen werden kann, ist völlig ausser Stande einen glänzenden Sieg zu erfechten, und nun gar, indem sie die Offensive ergreift. Diese Thatsache steht durch Aeschylos' Zeugniss vollständig fest: als der Morgen anbricht, gehn die griechischen Schiffe geschlossen und wohlgeordnet zum Angriff vor, zum Erstaunen der Perser, die sie in ganz anderer Verfassung zu finden erwartet hatten. Nicht darum handelte es sich bei der List des Themistokles, die Griechen, sondern die Perser zum Schlagen zu bringen. Die griechische Sache war verloren, wenn Xerxes, den ruhigen Erwägungen einer vorsichtigen Strategie folgend, die griechische Flotte bei Salamis stehen liess und mit seiner Seemacht den Peloponnes angriff; zum Schlagen konnten die Griechen den überlegenen Gegner nicht mehr zwingen — die Gelegenheit dazu war bei Artemision versäumt worden. Hier konnte in der That nur die List helfen. Indem Themistokles, mit feinster psychologischer Berechnung, dem Perserkönig meldete, er könne sich alle weitere Mühe sparen, wenn er die völlig zerfahrene und uneinige griechische Flotte im Sunde von Salamis umstelle und vernichte, verlockte er ihn durch die Aussicht auf einen leichten und ruhmvollen Sieg, die Bahn vernünftiger Erwägungen zu verlassen

und den Griechen die Schlacht anzubieten, auf der für sie die letzte Möglichkeit eines Erfolges beruhte. So stellt Aeschylos den Hergang dar. Wir haben um so weniger ein Recht, seinen Bericht nach Herodot's Erzählung zu corrigiren, weil völlig durchsichtig ist, wie diese aus jenem entstand: man nahm den Inhalt der Botschaft des Themistokles für Wahrheit. Das war für die Athener sehr schmeichelhaft, konnte aber so höchstens noch in Aegina und Megara erzählt werden, da diese in gleicher Lage waren wie Athen und daher nach Herodot gleichfalls Stand halten wollten (VIII, 74). Die peloponnesischen Traditionen dagegen mussten ganz anders lauten. Speciell in Korinth war man, wie die Epigramme auf die Gefallenen beweisen, nicht weniger stolz auf den Sieg von Salamis, als in Athen, und Adeimantos, der seine Kinder nach dem Seesieg benannte (Nausinike, Akrothinion, Alexibia, Aristeus), wird in seiner Grabschrift gerühmt als der Mann „durch den ganz Hellas den Kranz der Freiheit sich gewann“ (Plut. mal. Her. 39).

Wie Korinth mit offener Gehässigkeit, wird Sparta mit leichter Ironie behandelt. Die Heldenthaten der Spartaner in der Schlacht und vor Allem den Ruhm von Thermopylae kann kein Mensch bestreiten; aber ein Haken ist immer dabei. Bei Marathon kommen die Spartaner zu spät in Folge eines religiösen Bedenkens[1]) und können nicht mehr thun als die Tapfer-

[1]) Ich glaube, diese Motivirung mit dem wunderlichen Gesetz, welches einem Kriegervolke wie den Spartanern vor dem Vollmond ins Feld zu rücken verbot, ist nichts als eine von der Tradition recht thöricht erfundene Erklärung dafür, dass sie an der Schlacht nicht Theil genommen haben. Dass sie zu spät kamen, erklärt sich sehr einfach daraus, dass sie auf die Nachricht vom Falle Eretrias und dem bevorstehenden Angriff auf Attika erst mobil machen mussten. Wenn die Botschaft, wie Herodot angiebt, am 9. eintraf und sie sechs Tage nachher ausrückten, so ist das eine recht respectable Leistung. Dass sie für die Schlacht zu spät kamen, war zwar empfindlich, aber nicht ihre Schuld; dass sie sich beeilt haben, sagt auch Herodot (VI, 120). Eine so rasche Entscheidung hatten sie in der That nicht erwarten können. — Das beschleunigte Ausrücken gegen Mardonios IX, 10f. darf man nicht zum Vergleich heranziehen; damals war das spartanische Heer offenbar längst mobil, aber die Regierung wollte eine offene Feldschlacht vermeiden. — Neben Herodots Motivirung steht die andere für Sparta weniger ehrenrührige, sie seien zur Zeit von Marathon durch einen messenischen Aufstand behindert gewesen (Plato legg. III, 692 D. 698 E, vgl. GdA II, 343 A.), die natürlich auch historisch werthlos ist.

keit der Athener loben. Nach Thermopylae schicken sie zwar ihren König mit 300 auserwählten Männern als Vorhut des Hauptheeres, aber dies bleibt aus, weil man daheim die Karneen feiern muss (VII, 203. 206). Nach der Forcirung der Thermopylen erwarten die Athener, dass das Gesammtaufgebot der Peloponnesier in Boeotien einrücken und hier eine Hauptschlacht liefern wird; statt dessen befestigten sie den Isthmos und geben alles Land nördlich desselben Preis, sodass die Athener ihre Heimath räumen müssen (VIII, 40). Das Verhalten des Eurybiades bei Salamis ist schon besprochen. Im nächsten Jahre wiederholt sich derselbe Hergang. Mit Mühe und Noth ist Leotychides mit der Flotte bis Delos zu bringen (VIII, 132), während das Landheer daheim bleibt und die Hyakinthien feiert (IX, 7. 11)[1]), sodass Athen sich zum zweiten Male für Hellas aufopfern muss (VIII, 140 ff. IX, 4 ff.), bis die Spartaner schliesslich durch die Mahnung der Tegeaten Chileos dazu gebracht werden, ihren kurzsichtigen Egoismus aufzugeben und gegen Mardonios vorzugehen. Und bei Plataeae kämpfen sie zwar schliesslich mit gewohnter Tapferkeit; aber vor der Schlacht operirt Pausanias mit der grössten Zaghaftigkeit, sodass Mardonios mit vollem Recht über die gepriesene Tapferkeit der Lakedaemonier höhnen kann, die sich so gar nicht zeigen will (IX, 48. 58); er wagt nicht mit seinen Spartanern gegen die Perser zu kämpfen, sondern will das den Athenern überlassen, da sie von Marathon her Erfahrung darin haben (IX, 46), und schiebt seine Truppen so lange hin und her, dass er sich den offenen Ungehorsam eines seiner Officiere gefallen lassen muss (IX, 53 ff.), und dass, als es schliesslich zum Kampfe kommt, die einzelnen Contingente des griechischen Heeres glücklich sämmtlich isolirt sind[2]).

---

[1]) und zwar, obwohl die Spartaner grosse Sorge wegen des Orakels haben, das verkündet, dass alle Dorier von den Medern und Athenern aus dem Peloponnes verjagt werden sollen VIII, 141. Das sieht auch sehr nach athenischer Mache aus.

[2]) Das giebt Anlass zu der Behauptung, dass überhaupt ausser den Spartanern, Tegeaten und Athenern nur die Megarer und Phliasier zum Kampf gekommen, die Gräber der übrigen Griechen aber, die bei Plataeae gezeigt wurden, spätern Ursprungs und lediglich aus Scham errichtet seien, um die Nichtbetheiligung zu verdecken, so besonders das der Aegineten (IX, 85, vgl. 69). Dass das Grabmal der Aegineten erst

Und doch giebt der von der Tradition in seinen äusseren Momenten scharf festgehaltene Verlauf des Entscheidungskampfes ein ganz anderes Bild. Den Persern wie den Griechen war verkündet, dass sie siegen würden, wenn sie sich vertheidigten, nicht wenn sie angriffen (IX, 36 f.); beide Heerführer wussten genau, dass sie nur von einer Defensivschlacht den Sieg erwarten durften[1]). Aber der Rückzug des griechischen Heeres verführt Mardonios, mit der ganzen Armee zum Angriff vorzugehen. Die Spartaner und Tegeaten bleiben unter dem Pfeilhagel der Perser ruhig stehen, Pausanias lässt sie nicht angreifen, weil die Opferzeichen nicht günstig sind, sodass die Getroffenen die schwerste Prüfung eines tapferen Mannes erdulden müssen, zu fallen ohne kämpfen zu können (IX, 61. 72), bis der entscheidende Moment gekommen ist, wo Pausanias betend die Hände zur Hera von Plataeae ausstreckt, die Opferzeichen günstig werden und er das Heer zum Sturm auf den persischen Schildwall vorführt[2]). Dieser Hergang zeigt, dass Pausanias den Siegesruhm von Plataeae vollauf verdient hat, dass er ein bedeutender Feldherr war, der seine Truppen auch in der schwierigsten Situation fest in der Hand hielt und den entscheidenden Moment zu ergreifen verstand, unter richtiger Benutzung der religiösen Mittel, durch die der griechische Feldherr auf sein Heer wirken musste.

Wie wenig Herodot's Darstellung die Situation bei Salamis richtig wiedergiebt, haben wir schon gesehen. Mit dem Feldzug von Thermopylae ist es nicht anders. Gewiss wird in Mittelgriechenland und in der attischen Bürgerschaft viel über

---

zehn Jahre später auf ihre Bitten von ihrem plataeischen Proxenos Kleadas errichtet ist, wird völlig richtig sein, beweist aber nicht, was Herodot daraus folgert.

[1]) Vgl. Delbrück, Perserkriege und Burgunderkriege.

[2]) Eine sehr werthvolle bei Herodot nicht aufgenommene Tradition hat Plato im Laches 191 c bewahrt: „als die Lakedaemonier bei Plataeae an die persischen Schildträger (γερροφόροι) herankamen, entschlossen sie sich, nicht stehen zu bleiben und den Kampf zu beginnen, sondern zu fliehen, als aber dadurch die Schlachtreihen der Perser sich lösten, wandten sie um zum Kampf wie (skythische) Reiter und erfochten so den Sieg“. Das ist gewiss historisch und eine Episode aus dem Kampf gegen den Schildwall, durch den die Perser geworfen wurden; auch diese Tradition zeigt, wie sicher Pausanias mit seinen Truppen zu operiren vermochte.

die Spartaner gelästert worden sein, dass sie nicht mehr als 4000 Peloponnesier zur Abwehr des ungeheuren Barbarenheeres entsandten; und daraus ist die Auffassung der Tradition erwachsen, die Herodot wiedergiebt[1]). Aber sehr mit Unrecht haben wie er so alle Neueren diese Auffassung für richtig gehalten und von Sparta gefordert, es hätte den gesammten Heerbann entsenden sollen. Die kleine Armee des Leonidas hat vollständig genügt, den Pass so lange zu sperren, dass die griechische Flotte am Artemision inzwischen die entscheidende Seeschlacht hätte liefern können. Eine weitere Aufgabe, als die Flotte gegen das Vorrücken des Landheeres zu decken, hatte die Besetzung der Thermopylen nicht, genau so wie nachher die Defensivstellung am Isthmos die nothwendige Ergänzung zu der Stellung der Flotte bei Salamis bildete. Als die Flotte am Artemision sich zu entscheidendem Vorgehen nicht entschliessen konnte und die Stellung von Thermopylae unhaltbar geworden war, konnte sie ohne Schwierigkeit geräumt werden. Dass Leonidas es vorzog zu bleiben und unterzugehen, war seiner und Spartas würdig, hatte sich aber nicht vorhersehen lassen — um von dem Vorwurf einiger Neueren, dass die spartanische Regierung ihn aufgeopfert oder mit vollem Bewusstsein auf einen verlorenen Posten gestellt habe, ganz zu schweigen. Ein stärkeres Heer hätte daran nichts ändern können, für dasselbe war in dem Engpass gar kein Raum. In einem Kriege wie dem von 480 vollends musste jeder Mann, der nicht nothwendig war, für die Zukunft gespart werden. Die politische und militärische Leitung Spartas, die offenbar auf genauer Verabredung und voller Uebereinstimmung mit Athen, d. h. mit Themistokles, beruhte, verdient die ihr in so reicher Fülle gemachten Vorwürfe so wenig, dass ihr vielmehr das Lob sicherer Voraussicht und fester Durchführung des klar erkannten Grundgedankens, der allein zum Siege führen konnte, in ganz hervorragendem Maasse gebührt. In Ausführung des entworfenen Planes hat sie keinen Augenblick Bedenken getragen, wenn es nothwendig war, zurückzuweichen und den Schein der Aengstlichkeit, ja Feigheit auf sich zu nehmen — ein Entschluss,

[1]) Aehnlich Thuk. I, 69 im Munde der Korinther: *τὸν Μῆδον αὐτοὶ ἴσμεν ἐκ περάτων γῆς πρότερον ἐπὶ τὴν Πελοπόννησον ἐλθόντα ἢ τα παρ' ὑμῶν (τῶν Λακ.) ἀξίως προαπαντῆσαι.*

der ihr gewiss weit schwerer geworden ist als der zur Schlacht, und der ihr denn auch, wie es bei allen wirklich grossen Thaten zu geschehen pflegt, von allen klugen Leuten, die weit besser als die Handelnden wissen was hätte geschehen müssen, Vorwürfe und Verdächtigungen in Fülle eingebracht hat und in Zukunft einbringen wird — denn das Geschlecht der Besserwisser stirbt bekanntlich nie aus.

Auch im Feldzug von 479 zeigt Sparta dieselbe grossartige Haltung. Nach dem Siege von Plataeae war es sehr leicht zu sagen, man hätte sofort, und womöglich schon 480, ausrücken und die Perser in offener Feldschlacht schlagen müssen. Vorher lagen die Dinge sehr anders. Ob es möglich sein werde, das Heer des Mardonios zu schlagen, war trotz aller Tapferkeit und aller Ueberlegenheit der griechischen Waffen im Nahkampfe sehr fraglich; denn soviel wusste man auch, dass die Perser, so lange sie besonnen operirten, die Griechen zum Nahkampf nicht kommen lassen würden. Wurde man aber geschlagen, wurde man auch nur durch die Operationen der Perser gezwungen, die Position am Kithaeron zu räumen — und diese Gefahr hat bis zum Tage der Schlacht nahe genug gelegen —, so war die Sache Griechenlands unwiederbringlich verloren, trotz des Sieges von Salamis. Sehr mit Recht trug daher Sparta Bedenken, das Heer über den Isthmos zu schicken, hielt vielmehr, so lange es möglich war, fest an dem Plan des Themistokles, die Entscheidung zur See, d. h. jetzt durch einen Angriff auf Asien, herbeizuführen. Erst als Athens Verhalten das unmöglich machte, fasste man den Entschluss, gegen Mardonios vorzugehen. Da bedurfte man aber, um zum Siege zu gelangen, der Feldherrngrösse des Pausanias, dessen Operationen, wenn wir über sie einen militärisch brauchbaren Bericht hätten, vermuthlich denen Blüchers und Gneisenaus vor der Schlacht an der Katzbach nicht unähnlich sehen würden.

Die Traditionen, die Herodot aufgezeichnet hat, entstammen der populären Auffassung, welche die tieferen Gedanken zu erfassen nicht vermag, sondern nur die äusseren Vorgänge festhält, ausschmückt und kritisirt. Auch die Spartaner, welche Herodot gesprochen hat, wussten von den tieferen Zusammenhängen nichts mehr; sie konnten ihm nur solche Episoden geben, wie die von Amompharetos und dem langen Versagen

der Opfer zu Beginn der Schlacht. Aber es ist klar, dass man so, wie Herodot den Hergang darstellt, weder in Sparta noch sonst im ausserattischen Griechenland erzählt haben kann; die specifische Färbung, die seine Darstellung trägt, stammt aus Athen. Und zwar ist es auch hier die Stimmung des archidamischen Kriegs, die sie wiederspiegelt. Sparta ist niemals der Todfeind Athens gewesen, wie Korinth und Theben, selbst nicht im dekeleischen Kriege; es bedurfte Athens als Gegengewicht gegen seine eigenen Bundesgenossen. Und auch in Athen lebte der aus den Perserkriegen stammende, durch Kimon gepflegte Gedanke eines Zusammengehens beider Mächte immer wieder auf, wie Aristophanes, Xenophon, Isokrates beweisen. Aber trotzdem war der Gegensatz unüberbrückbar. Wider seinen Willen, zögernd und unlustig ist Sparta wie 460 so auch 432 in den Krieg getrieben worden; noch zur Zeit des sicilischen Unternehmens bedurfte es eines Alkibiades, um in Sparta den entscheidenden Entschluss herbeizuführen. Dies Bild einer unentschlossenen, energielosen Haltung trägt Herodots Darstellung in das Sparta der Perserkriege hinein. Athen allein ist wie die ausschlaggebende, so auch die treibende Kraft; es opfert sich zweimal für seine peloponnesischen Bundesgenossen und die nationale Sache auf und erhält doch von ihnen nur die laueste Unterstützung. Einen unversöhnlichen Hass hat der Gegensatz nicht gezeugt; aber man betrachtet in Athen Spartas Verhalten mit einer leichten Ironie, hinter der sich die Geringschätzung kaum noch verbergen kann.

Noch bezeichnender vielleicht ist die Stellung, die Herodot zu den Griechen einnimmt, die auf persischer Seite gestanden haben. Ohne Nachsicht wird das Verhalten Thebens gebrandmarkt. Die Thebaner sind die schlimmsten Verräther an der griechischen Sache. Zwar haben sie nach den Thermopylen ein Corps von 400 Mann unter Leontiades[1]) geschickt, aber nur gezwungen (VII, 208). Als Leonidas die übrigen Griechen entlässt, hält er die Thebaner mit Gewalt als Geiseln zurück

[1]) Nach den böotischen Beamtenlisten war nicht dieser sondern Anaxandros der Feldherr. Das ist gewiss richtig, und Leontiades von der attischen Ueberlieferung als Vater des Eurymachos, des Hauptbetreibers des Ueberfalls von Plataeae 431, zum Feldherrn gemacht (Herod. VII, 233). Strateg, wie Herodot angiebt, war freilich auch dieser damals nicht, s. Thuk. II, 2. 5.

und zwingt sie gegen die Perser zu kämpfen, während die Thespier freiwillig bleiben (VII, 222). Während des Kampfes gehen sie zu den Persern über, wobei manche erschlagen werden; den übrigen schenkt Xerxes das Leben, aber er lässt sie brandmarken, Leontiades voran. Die Absurdität dieser Darstellung hebt Plutarch mal. Her. 31. 33 richtig hervor. Vielmehr war Theben, wenn es auch schon vorher den persischen Gesandten die Unterwerfung angekündigt hatte (Her. VII, 132), bis zur Thermopylenschlacht Mitglied des hellenischen Bundes, dessen Ueberlegenheit sich bis dahin kein Staat Mittelgriechenlands entziehen konnte. Daher hat Theben wie zum Zuge nach Tempe 500 Mann unter Mnamias (Plut. mal. Her. 31) so zum Heere des Leonidas sein Contingent gestellt. Zwei Parteien hat es in der Stadt ohne Zweifel gegeben, wie in jedem griechischen Gemeinwesen — auch in Athen gab es Anhänger der Tyrannen und in Sparta solche Demarats —; aber die Majorität war durchaus persisch gesinnt. Von einem Siege der Griechen hatte Theben nichts zu erwarten, der Sieg der Perser brachte ihm zum mindesten die Herrschaft über ganz Boeotien, wenn nicht noch mehr ein. Trotzdem ist Ephoros Behauptung, das Hilfscorps sei von der griechisch gesinnten Partei (*ἀπὸ τῆς ἑτέρας μερίδος* Diod. XI, 4) gestellt worden, gewiss falsch. Es war die Truppe, zu deren Stellung die Stadt verpflichtet war. Sie wird dem Leonidas, darin hat Herodot offenbar recht, widerwillig genug gefolgt sein. Möglich bleibt es, dass Leonidas eben deshalb sie zurückhielt; aber viel wahrscheinlicher ist es, dass sie freiwillig blieben um zum Feinde überzugehen, so bald es möglich war, und sich dadurch bei Xerxes in Gunst zu setzen. Die Geschichte von der Brandmarkung ist eine gehässige Erfindung, von der, wie es bei Plutarch mal. Her. 33 heisst[1]), vor Herodot Niemand etwas weiss.

In späterer Zeit haben die Thebaner ihr Verhalten damit entschuldigt, dass sie zur Zeit der Perserkriege von einer extremen Oligarchie beherrscht und für deren Verhalten nicht verantwortlich seien (Thuk. III, 62). Attaginos, das Haupt der

[1]) Zwar nicht Plutarch selbst, aber die vortreffliche und sehr reichhaltige Ueberlieferung, aus der er hier wie in den Biographien schöpft, hat die gesammte einschlägige Literatur benutzen können und ist in solchen Dingen völlig zuverlässig.

Oligarchie (vgl. Herod. IX, 16. 86 ff.), habe durch seine Freundschaft mit Demarat den Frieden mit Xerxes herbeigeführt, als Theben nach der Niederlage der Griechen kein anderer Ausweg mehr blieb, heisst es Plut. mal. Her. 31. Herodot will davon nichts wissen. „Mit dem ganzen Staate standen wir auf medischer Seite und nicht wir Oligarchen allein" sagt Timagenides IX, 87, als Pausanias nach dem Siege von Plataeae seine und seiner Genossen Auslieferung fordert; *μηδίζοντες μεγάλως* nennt Herodot selbst IX, 40 die Thebaner (vgl. IX, 2. 38. 67).

Nicht minder entschieden als Theben stand Thessalien auf Seite der Perser. Die Aleuaden hatten Xerxes herbeigerufen und geführt (VII, 6. 130. IX, 1), ganz Thessalien war zu ihm übergetreten, als er an der Grenze des Landes erschien. Aber hier erkennt Herodot die Entschuldigung an, die er Theben versagt. Nicht das Volk, sondern nur der Adel war persisch gesinnt, die Thessaler hatten von den Hellenen Bundeshülfe gefordert, und erst als die Griechen die Stellung in Tempe als unhaltbar aufgaben, blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich den Persern in die Arme zu werfen (VII, 172—174. IX, 1). Niemand wird leugnen können, dass Herodot hier mit ungleichem Maasse misst. Die Thebaner insgesammt waren Todfeinde Athens, und sie waren es überdies, die durch den Ueberfall Plataeas den Krieg eröffnet hatten; in Thessalien dagegen war nur der Adel Athen feindlich, ja er hatte die Athener bei Tanagra verrathen, die Masse des Volks dagegen „war den Athenern immer wohlgesinnt" (Thuk. IV, 78), und wenigstens im Jahre 431 haben sie Athen ein Hülfscorps gesandt (Thuk. II, 22).

Als eifrige Gegner der Perser hatten sich, so lange es möglich war, die Phoker gezeigt, und deshalb auch schwer durch Xerxes leiden müssen. Herodot erklärt ihr Verhalten durch die alte Feindschaft gegen die Thessaler: „hätten die Thessaler auf griechischer Seite gestanden, so hätten sich, wie ich glaube, die Phoker den Persern angeschlossen" (VIII, 30). Das ist gewiss richtig. Trotzdem wird in diesem Urtheil, das ihnen jede Anerkennung versagt[1]), wohl delphischer Einfluss

[1]) Selbst dass ein Theil der Phoker auf nationaler Seite blieb und vom Parnass aus Mardonios belästigte, erfahren wir nur nachträglich IX, 31. Auch hier nimmt Plutarch mal. Her. 35 mit Recht Anstoss.

mitsprechen, der neben dem athenischen für Herodot maassgebend ist; denn die Phoker „waren den Athenern immer befreundet“ (Thuk. III, 95), wenn sie auch im archidamischen Kriege officiell auf spartanischer Seite stehn (Thuk. II, 9).

Von den neutralen Staaten werden die Kreter durch das Orakel (VII, 169 ff.), Gelon von Syrakus nach dem einen *λόγος* durch das ablehnende Verhalten Spartas und Athens gegen seine Ansprüche (s. u.), nach dem andern durch den Angriff der Karthager entschuldigt, das zweideutig abwartende Verhalten Korkyras drastisch geschildert (VII, 168). Höchst merkwürdig ist dagegen die Behandlung von Argos. In Wirklichkeit waren die Argiver mindestens ebenso persisch gesinnt wie die Thebaner; und dass sie sich nicht rühren und in den Krieg nur dadurch eingreifen konnten, dass sie Mardonios schleunigst von Pausanias' Ausmarsch in Kenntniss setzten (IX, 12) — ihn aufzuhalten waren sie nicht im Stande —, war nicht ihre Schuld. Das bestreitet Herodot denn auch nicht: „wenn man offen reden darf, standen sie[1]) mit ihrer scheinbaren Neutralität auf Seiten der Perser“ (*εἰ δὲ ἐλευθέρως ἔξεστι εἰπεῖν, ἐκ τοῦ μέσου κατήμενοι ἐμήδιζον* VIII, 73). Aber wo er zuerst und am ausführlichsten über das Verhalten von Argos spricht, VII, 148—152, redet er von ihm in einer ganz eigenartigen Weise, die in seinem ganzen übrigen Werk ihres Gleichen nicht haben dürfte. Zunächst wird ausführlich die Darstellung der Argiver selbst gegeben, die ihr Verhalten natürlich vollkommen rechtfertigt. Trotz des abrathenden delphischen Orakels hätten sie auf die Aufforderung der Verbündeten sich zum Beitritt bereit erklärt, wenn die Lakedaemonier mit ihnen, damit nach dem Blutbade durch Kleomenes ein wehrkräftiger Nachwuchs heranwachsen könne, einen Frieden auf dreissig Jahre schliessen und ihnen die Hälfte der Hegemonie überlassen wollten. Erst als diese beide Forderungen abwiesen, hätten sie die Verhandlungen abgebrochen. „Das erzählen die Argiver selbst hierüber. Es giebt aber auch eine andere durch Hellas verbreitete Erzählung“, Xerxes habe vor seinem Auszuge die Argiver unter Berufung auf die Stammverwandtschaft durch Perseus zur

---

[1]) Die neutralen Staaten des Peloponnes, d. i. ausser Argos nur noch die Achaeer und die Paroreaten.

Neutralität aufgefordert und ihnen grosse Belohnungen verheissen; deshalb hätten die Argiver unter dem Vorwande der Hegemonieforderung, von der sie wussten, dass sie nicht bewilligt werden würde, die Verhandlungen mit den Griechen zum Scheitern gebracht. Das werde dadurch bestätigt, dass, als viele Jahre später Kallias von Athen nach Susa geschickt wurde, gleichzeitig eine argivische Gesandschaft hinkam, um Artaxerxes zu fragen, ob die mit seinem Vater geschlossene Freundschaft in seinem Sinne noch fortbestehe; Artaxerxes habe das energisch bestätigt. Ob das wahr ist, „kann ich nicht mit Sicherheit sagen, und ich will über sie keine andere Ansicht aussprechen, als was sie selbst sagen. Soviel weiss ich aber, dass, wenn alle Menschen die heimischen Uebelstände auf einen Haufen brächten um sie mit denen der Nachbarn zu tauschen, sie, nachdem sie sich diese aufgeladen, gern wieder die Uebel mit nach Hause nehmen würden, die sie herzugebracht haben. So haben auch die Argiver nicht das Schlimmste gethan. Ich bin verpflichtet zu erzählen, was erzählt wird, bin aber durchaus nicht verpflichtet es zu glauben; und dieser Ausspruch soll für mein ganzes Werk gelten; denn erzählt wird auch, dass die Argiver es gewesen sind, die Xerxes gegen Hellas herbeigerufen haben, nachdem es ihnen im Kampf gegen die Lakedaemonier schlecht ergangen war, da sie lieber alles andere ertragen wollten, als den gegenwärtigen Kummer". Das heisst: officiell vertrete ich keine andere Ansicht als was die Argiver selbst erzählen; im Uebrigen berichte ich, was überliefert wird, ohne dafür die Verantwortung zu übernehmen. Aber ich fühle mich in meinem Gewissen als Historiker verpflichtet, auch die gehässigste Version nicht zu verschweigen, dass die Argiver selbst Xerxes herbeigeholt haben. Sollte das — was ich in keiner Weise behaupten will — wahr sein, so ist darum doch über Argos noch nicht der Stab zu brechen, auch sie waren dann noch nicht die schlimmsten (*οὕτω οὐδ' Ἀργεῖοισι αἴσχιστα πεποίηται*); denn die, welche sie unbedingt verurtheilen wollen, mögen nur vor ihrer eigenen Thüre kehren, da werden sie von sich selbst eben so viel Schlimmes vorfinden.

Diese Stelle wird immer falsch verstanden. Man meint, Herodot habe sich aus persönlicher Besorgniss über Argos so zurückhaltend ausgesprochen — er, der über das Verhalten

der Thebaner und der Korinther so hart und rücksichtslos urtheilt und für die Phoker so wenig Anerkennung hat, die doch, aus was für Gründen immer, ihr Blut für die Freiheit der Hellenen vergossen hatten. Nach anderen soll Herodot hier die Argiver besonders schlecht behandeln und über sie, wenn auch mit der nöthigen Vorsicht, das schlimmste Urtheil fällen, oder wenigstens beim Leser provociren. Genau das Gegentheil ist der Fall: die Argiver werden nach Kräften entschuldigt. Dass sie thatsächlich auf Seiten der Perser standen, erkennt er an, vor Allem bei den späteren Erwähnungen; dass ihre Rechtfertigung nicht viel werth ist, empfindet er selbst. Aber er möchte sie glauben und möchte, dass seine Leser sie glaubten, und wenn denn das Schlimmste wahr sein sollte, so sollen die Leser sich überzeugen, dass auch dies nicht so schlimm ist, dass jeder Staat ähnliche Flecken auf seinem Ehrenschild hat. Die Entschuldigungen, welche den Aleuaden und den Thebanern versagt werden, werden den Argivern im reichsten Maasse gewährt.

Woher kommt diese plötzliche Milde des Urtheils? Den Schlüssel bietet die Stellung Athens zu Argos. Athen hatte den hellenischen Bund im Jahre 461 dadurch gebrochen, dass es sich mit Argos verbündete und mit diesem, dem Hauptvertreter der persischen Interessen in Griechenland, zusammen einen zehnjährigen Krieg gegen seine alten Bundesgenossen führte, obwohl es gleichzeitig den Krieg gegen Persien fortsetzte — darin lag zugleich der Grund, weshalb die Argiver nach dem Frieden beim Grosskönig anfragten, ob er die alte Freundschaft als fortbestehend betrachte (oben S. 75). Wie grosse Hoffnungen man in Athen an das argivische Bündniss geknüpft hatte, ist bekannt (s. Aeschylos' Eumeniden und das Gemälde der Schlacht bei Oinoe in der Stoa Poikile). Erfüllt haben sie sich nur in sehr beschränktem Maasse, und in Athen wird man ungehalten genug gewesen sein, dass Argos 450 zurücktrat und dadurch auch Athen zu einem fünfjährigen Waffenstillstand zwang. Aber die Hoffnung, Argos wieder zu gewinnen, wird man in Athen nie aufgegeben haben; und in der That ist ja der im Jahre 420 erfolgende Ablauf des dreissigjährigen Friedens zwischen Argos und Sparta ausschlaggebend gewesen für den Abschluss des Nikiasfriedens.

Es ist klar, dass diese Verhältnisse auf die Beurtheilung des Verhaltens der Argiver im Perserkrieg zurückwirken mussten. Es war für Athen der schwerste Vorwurf, dass es um seiner Interessen willen dem Hauptfeinde der nationalen Erhebung die Hand geboten hatte gegen die alten Bundesgenossen. Völlig leugnen konnte man die antinationale Haltung von Argos nicht; aber die mildernden Umstände, die man Theben versagte, gewährte man ihm im reichsten Maasse.

Im Uebrigen sind die drei Traditionen, die Herodot über Argos giebt, natürlich in anderer Folge entstanden, als er sie aufführt. Die directe Beschuldigung, dass Argos die Perser herbeigerufen habe, ist das Ursprüngliche. Dagegen vertheidigen sich die Argiver: trotz des warnenden Orakels hätten sie sich der nationalen Sache angeschlossen, wenn man ihnen billige Bedingungen hätte gewähren wollen. Das erklärt die „durch Hellas verbreitete Ansicht“ (*λόγος λεγόμενος ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα*) für Schwindel: thatsächlich standen die Argiver bereits mit Xerxes im Einvernehmen, wenn auch nicht aus eigener so doch auf Grund persischer Initiative; die Verhandlungen mit Sparta waren lediglich ein Gaukelspiel. Eine Bestätigung dafür bietet der Vorfall bei der Gesandschaft des Kallias.

In diesem Zusammenhange wird noch klarer, warum Herodot von dieser Gesandschaft so seltsam maskirt spricht (vgl. o. S. 81). Sie war *ἑτέρου πρήγματος εἵνεκα* geschickt; was das für eine Verhandlung war, sagt er nicht. Dass der wirkliche Inhalt des Kalliasfriedens nichts weniger war als ein Ruhmestitel für Athen, ist oben ausgeführt. So konnte Herodot an dieser Stelle nicht davon reden, dass Athen die Hand zum Frieden mit Persien geboten und damit die Grundlage des Programms, auf dem seine Machtstellung in Hellas beruhte, freiwillig aufgegeben hatte, um so weniger, da dies der wunde Punkt der Perikleischen Politik war, da hier alle Gegner derselben zumal innerhalb der attischen Unterthanen einsetzten, um die Anklage zu begründen, dass Athen seine Hegemonie im Kampf gegen die Barbaren zur Begründung einer Gewaltherrschaft, einer Tyrannis in Griechenland benutzt habe — ein Vorwurf, der gerade jetzt, beim Ausbruch des archidamischen Kriegs, von den Gegnern auf das Lebhafteste erhoben wurde und in dem spartanischen Aufruf aller Hellenen zur Freiheit

(Thuk. II, 8) seinen Wiederhall gefunden hatte. So ist die Apologie für Argos zugleich eine Apologie für Athen. Natürlich wusste alle Welt, dass Athen mit Persien Frieden geschlossen hatte. Aber ausdrücklich darauf verweisen, die Thatsache den Lesern ins Gedächtniss rufen, durfte Herodot an dieser Stelle nicht, wo er eben so energisch die unsterblichen Verdienste Athens um die Freiheit Griechenlands gepriesen hatte. Man mache nur die Probe und denke sich, indem man sich die wahre Bedeutung des Kalliasfriedens klar vor Augen hält, Herodot hätte geschrieben: „als Kallias in Susa war um mit Persien den bekannten Frieden zu verhandeln".

Die Auffassung, die wir von Herodots Werk gewonnen haben, erweist zugleich, dass die Annahme, Herodot habe sein Werk bis zum Frieden mit Persien fortsetzen wollen, deren Unhaltbarkeit aus äusseren Gründen schon früher (Forsch. I, 189 ff.) nachgewiesen wurde, auch innerlich völlig unmöglich ist. Die Angriffskriege gegen Persien haben ja keinen ruhmreichen Abschluss gefunden; der mit so grossen Hoffnungen begonnene Kampf ist abgebrochen worden, ohne dass man zum Ziele gelangt war. Wenn Herodot über das Jahr 479 hinausgehen wollte, so mussten alsbald die innergriechischen Vorgänge auch für seine Darstellung in den Vordergrund treten und dadurch der Glanz getrübt werden, in dem Athen bisher erschien. Dagegen in dem, was er erzählt, ist Athen überall die treibende Kraft, der Staat, der allein durch seine heldenmüthige Aufopferung die griechische Sache zum Siege führt und den Gewinn sicher stellt, indem er gegen den Willen der Peloponnesier den Schutz des hellenischen Bundes auf die kleinasiatischen Inseln ausdehnt[1]) und ohne sie die Belagerung von Sestos zu Ende führt. Der Lohn für sein Verhalten ist nicht ausgeblieben. Aus hochherzigem Patriotismus hat Athen den Anspruch auf das Commando zur See aufgegeben, dadurch aber bewirkt, dass ihm nach der Abwehr der Perser, als der Kampf

[1]) Auch hier kann man zweifeln, ob die Erzählung Herodots IX, 106, dass die Peloponnesier die Ionier verpflanzen und ihnen die Handelsplätze der persisch gesinnten Griechen zum Wohnsitz anweisen wollten, geschichtlich ist. Sie hält den Ioniern vor Augen, wem sie Freiheit und Behauptung ihrer Heimath verdanken und wie thöricht es ist, wenn sie bei Sparta Schutz zu finden hoffen.

über seine Besitzungen begann, die Bundesgenossen freiwillig die Hegemonie übertrugen (VIII, 2). Wie das zugegangen ist, erzählt Herodot nicht mehr, denn der Hegemoniewechsel von 478 ist der Beginn einer neuen Entwickelung, die er nicht darstellen will und darf. Den Abschluss der *Μηδικά,* der Abwehr der persischen Angriffe, bildet in der That die Einnahme von Sestos[1]).

Dass Athen beim Abschluss des Bundes mit Sparta die Frage aufgeworfen hat, ob man ihm nicht das Commando zur See überlassen wolle, ist nicht unwahrscheinlich. Dass der Gedanke abgelehnt wurde, dass Sparta das Obercommando erhielt, ist unter den damaligen Verhältnissen so selbstverständlich, wie dass in den Freiheitskriegen ein österreichischer General der Höchstcommandirende war; und mit vollem Recht hat sich Athen dabei beruhigt. Sicherte ihm doch seine materielle Macht einen entscheidenden Einfluss auf die militärische Leitung. Man beachte, dass der Gedanke einer formellen Theilung der Oberleitung — Sparta zu Lande, Athen zur See — militärisch wie politisch höchst bedenklich ist und von denkenden Männern schwerlich ernsthaft in Betracht gezogen worden konnte. Dagegen lag er vom Standpunkt der späteren Entwickelung sehr nahe. Nach Gründung des attischen Seebundes konnte man fragen, warum die naturgemäss erscheinende Uebertragung des Oberbefehls zur See an Athen nicht schon 480 erfolgt sei; da

---

[1]) Mein Nachweis, dass Herodot die späteren Ereignisse nicht habe darstellen wollen, hat mehrfach Zustimmung gefunden. Dagegen meinen Wilamowitz, Arist. I, 26 f. und Wachsmuth, Einleitung 513, Herodots Werk sei doch unvollendet, er habe mit der Begründung des delischen Bundes Winter 478/7 zu schliessen beabsichtigt. Ich glaube nicht, dass dieser Vermittelungsvorschlag irgend etwas hilft. Denn dann fehlten von Herodots Werk höchstens etwa 20 bis 30 Kapitel (über den Feldzug 478 nach Cypern und Byzanz war beim besten Willen nicht viel zu erzählen; es blieb dann ausser der Geschichte des Hegemoniewechsels nur noch der Mauerbau in Athen und etwa ein und das andere für uns völlig verschollene Ereigniss dieses Jahres, von dem Herodot noch Kunde hatte). In abstracto ist ja alles möglich. Dass Herodot, ähnlich wie Thukydides, inmitten seines Werkes die Feder entsunken sei und von diesem etwa ein Drittel oder ein Viertel noch fehle, würde man zugeben können, wenn nicht zwingende Gründe dem entgegenstünden. Aber wer wird glauben, dass sein Werk wenige Seiten vor dem geplanten Abschluss abbreche?

erschien es als ein hochherziger Entschluss, dass Athen damals darauf verzichtet hatte.

Je weniger praktische Bedeutung für den Krieg gegen Xerxes die Frage der Hegemonie hatte, um so grösser war das populäre Interesse an ihr; und so hat sie denn auch bei Herodot noch weiter fortgewuchert. Wie das Bündniss mit Argos, so scheitert nach der einen der beiden Traditionen, die er giebt, auch das Bündniss mit Syrakus an der Hegemonieforderung — dass diese Erzählung völlig unhistorisch ist, ist allbekannt. Dann wiederholt sich dieselbe Discussion noch einmal IX, 26 f., als die Tegeaten den Athenern bei Plataeae den Ehrenposten auf dem linken Flügel streitig machten. In diesen Discussionen beruft sich Gelon auf seine Macht, Sparta (VII, 159) auf die von Agamemnon — der hier wie bei Pindar durchaus Spartaner ist — ererbte Machtstellung, Tegea (IX, 26) auf seine Thaten im Kampf gegen Hyllos und gegen Sparta. Am ausführlichsten aber werden die Ansprüche Athens begründet, und so geben auch diese Discussionen Anlass zur Verherrlichung Athens. Die Argumente sind auf die beiden Stellen vertheilt, sodass keins zweimal vorkommt. Sie lauten: (VII, 161) 1. die Athener sind das älteste Volk und haben allein von allen Griechen niemals ihre Heimath verlassen; 2. Homer rühmt den Menestheus als besten Feldherrn; (IX, 27) 3. allein die Athener haben die Herakliden gegen Eurystheus zu schützen gewagt und diesen besiegt; 4. sie haben den Kadmeern die unbestatteten Leichen der mit Polynikes gegen Theben gezogenen Argiver abgenommen und sie in Eleusis bestattet; 5. sie haben die Amazonen besiegt, als sie vom Thermodon gegen Attika zogen; 6. sie haben im troischen Krieg Niemand nachgestanden; 7. sie haben bei Marathon allein das Heer der Perser, im Ganzen 46 Völker[1]), besiegt.

Diese Argumente sind sehr bekannt; sie bilden das ständige Thema der Verherrlichung Athens in den Leichenreden auf dem Kerameikos[2]). Soweit ich sehen kann, herrscht die Meinung durchaus, die attische Leichenrede sei ein Product der Rhetorik

---

[1]) Das sind die 46 Völkerschaften, die Herodot VII, 61—80 als zum Fussvolk des Xerxes gehörig anfzählt.

[2]) Auf diesen Zusammenhang hat mich zuerst Georg Wissowa aufmerksam gemacht.

und in ihrer späteren Gestalt zuerst von Gorgias ausgebildet[1]). Das ist nicht richtig; die attische Leichenrede ist ein durchaus locales Product, das an der Ausgestaltung der stereotypen attischen Sagengeschichte, der Hineindrängung Athens und seines Helden Theseus in die älteren Sagen, die von Athen nichts wussten, eben so viel Antheil hat als die Tragödie[2]). Ihre Form war längst festgestellt, als die Meister der neuen Redekunst sich ihrer als eines willkommenen Stoffes bemächtigten und in immer neuen Formen ihre Geschicklichkeit zu zeigen suchten. Gorgias und Plato in Menexenos sind eben so gut wie alle Späteren von der unverbrüchlichen, längst traditionell gewordenen Form abhängig. Auch Thukydides in der Leichenrede des Perikles setzt sie voraus und berührt ihr Thema kurz (II, 36): „ich will anfangen mit den Vorfahren; denn es ist gerecht und geziemend, dass ihnen bei diesem Anlasse das ehrende Andenken gezollt wird“. Aber er erwähnt nur, dass sie immer im Lande wohnend geblieben sind, das einzige, was er aus der attischen Sagengeschichte für zweifellos historisch hält (I, 2). Alles andere ist poetische Ueberlieferung und im höchsten Grade problematisch. „Was sollen wir von den alten Geschichten (*τὰ πάνυ παλαιά*) reden“ lässt er die athenischen Gesandten in Sparta I, 73 sagen, die in Wirklichkeit von diesen Dingen gewiss ganz anders gesprochen haben (denn von thukydideischer Geschichtskritik wussten sie nichts, und die Gelegenheit, bei einer politischen Mission sich in den Verdiensten Athens in der Sagenzeit zu ergehen, von denen kein anderer Mensch etwas

[1]) So Wendland, die Tendenz des platon. Menexenos, Hermes 25, S. 184 „man kann sich in der That den Einfluss des Gorgias nicht gross genug vorstellen ... Er scheint es gewesen zu sein, der die Geschichte nach seiner panegyrischen Tendenz systematisch zurechtstellte, der das Material zusammentrug, mit dem seine Nachfolger operiren“. Ich muss umgekehrt sagen: man stellt sich den Einfluss des Gorgias viel zu gross vor, wenn man glaubt, dass er auf den Inhalt der Reden und die Gestaltung der Tradition irgend welche Einwirkung geübt hat.

[2]) Daneben sind noch das Epigramm und die bildende Kunst zu nennen. Die Berufung auf die Aussage des Schiffskatalogs über Menestheus findet sich auf den Hermen für die Siege von Eion (S. 12 f.) schon ebenso wie in den Leichenreden und bei Herodot. Den Amazonenkampf und den Antheil der Theseussöhne am Kampf gegen Troja verherrlichen die Gemälde der Stoa Poikile neben der Marathonschlacht. An die Tempelsculpturen brauche ich hier nur zu erinnern.

wusste noch wissen wollte, hat sich schwerlich ein athenischer Gesandter entgehen lassen), „deren Glaubwürdigkeit mehr auf mündlichen Traditionen als auf dem Augenschein der Hörenden beruht? Aber von den Perserkriegen und dem, was ihr selbst so gut wisst wie wir, müssen wir reden, auch wenn es lästig ist, sich das immer wieder vorhalten zu lassen". In derselben Auffassung lässt er den Perikles über die Verdienste der Vorfahren kurz hinweggehen: „indem sie das Land ohne Wechsel der Bevölkerung Generation auf Generation bewohnten, haben sie durch ihre Tüchtigkeit es uns frei erhalten. So verdienen sie Lob, noch mehr aber unsere Väter; denn sie haben zu dem, was sie ererbt haben, das Machtgebiet hinzugewonnen, das wir besitzen und es uns nicht ohne Mühe hinterlassen. Das Weitere aber haben wir selbst, die wir jetzt in gesetztem Alter stehen, hinzugefügt, und die Stadt nach jeder Richtung so ausgestattet, dass sie in Krieg und Frieden auf sich selbst ruhen kann". Er wendet sich von der Vergangenheit zu den weit grösseren Leistungen der Gegenwart und hat die Aufgabe wirklich gelöst, die Plato im Menexenos andeutet aber nicht löst, den alten Schlauch mit neuem Wein zu füllen.

Dass wir uns bei Herodot auf dem Boden der attischen Leichenrede befinden, erhält die erwünschteste Bestätigung dadurch, dass der Schriftsteller zum Abschluss der Discussion mit Gelon ein weiteres Stück einer attischen Leichenrede bringt, und zwar aus der Leichenrede des Perikles. Er lässt Gelon, als seine Forderungen abgewiesen sind und er sich deshalb vom Kriege zurückzieht, sagen: „meldet Hellas, dass ihm aus dem Jahre der Frühling herausgenommen ist". Er muss die Wendung erklären: wie der Frühling der beste Theil des Jahres sei, so Gelons Armee der beste Theil des griechischen Heeres; diesen habe er jetzt Hellas genommen. Diesen Ausdruck hat Herodot, wie Kirchhoff zuerst nachgewiesen hat[1]), „der Leichenrede" des Perikles entnommen, der aussprach, die im Kriege gefallene Jugend sei der Stadt so entrissen, wie wenn man den Lenz aus dem Jahre herausnähme (Arist. rhet. I, 7. III, 10); und Wilamowitz hat erkannt[2]), dass *die*

---

[1]) Entstehungszeit des herod. Geschichtswerks S. 19.

[2]) Hermes XII, 365.

Leichenrede des Perikles (vgl. Plato Menex. 236 b) nur die Rede auf die Gefallenen des samischen Kriegs (Plut. Per. 8. 28) sein kann, nicht etwa die auf die wenigen Todten des ersten Jahres des peloponnesischen Kriegs. Herodot hat der Ausdruck gefallen und so hat er ihn in seinem Geschichtswerk angebracht, allerdings in sehr wenig passender Umbildung. Nur um so deutlicher tritt hervor, dass die ganze Ausgestaltung der Discussion mit Gelon über die Hegemonie seine freie Schöpfung ist, obwohl man daraus, dass er den von ihm gebrauchten Ausdruckt commentiren muss, um ihn verständlich zu mache[1]), ohne den hier zufällig möglichen Einblick in die Genesis desselben das Gegentheil zu schliessen geneigt sein würde — ein Ergebniss, das für die Kritik des herodotischen Werks sehr wichtig ist und zu der Annahme berechtigt, dass die Ausgestaltung des traditionellen Stoffes überhaupt in sehr hohem Grade sein Werk ist.

Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass Herodot die Leichenrede des Perikles im Herbst 439 selbst gehört hat. Dürfen wir annehmen, dass der ganze oben auf die attische Leichenrede zurückgeführte Abschnitt eben derselben Rede entstammt? — Jedenfalls liegt die Vermuthung sehr nahe, dass Herodot damals bereits aus Thurii verjagt war; er wird als ausgesprochener Anhänger Athens eins der ersten Opfer der Parteikämpfe in der neuen Ansiedelung geworden sein. Ich habe früher wahrscheinlich zu machen gesucht, dass seine grossen Reisen und vor Allem die nach Aegypten in die folgenden Jahre, also zwischen 438 und 432, zu setzen sind (Forsch. I, 155 f.).

Wenn Herodot's Werk den Charakter einer Rechtfertigung der Politik trägt, die Athen unter der Leitung des Perikles eingeschlagen hat und die zum peloponnesischen Krieg führte,

---

[1]) Mit der Stelle VI, 37, die man als Parallele heranziehen könnte, steht es anders. Hier befiehlt Kroesus den Lampsakenern, sie sollen den gefangenen Tyrannen der Chersones Miltiades I freigeben, sonst werde er sie *πίτυος τρόπον* vernichten. Der Ausdruck wird dadurch erklärt, dass eine umgehauene Fichte anders als die übrigen Bäume keinen Schössling mehr treibe. Aber dieser Ausdruck ist nicht von Herodot geschaffen, sondern ihm überliefert; denn er enthält doch, was er nicht bemerkt, eine Anspielung auf den mythischen Namen von Lampsakos Pityussa oder Pityeia (Il. *B* 829. Apoll. Rhod. I, 933 mit den Scholien. Strabo XIII, 1, 18).

so zeigt die Verwerthung des Wortes aus der Leichenrede die persönliche Sympathie des Schriftstellers für den attischen Staatsmann. Nicht minder deutlich spricht sie sich in der einzigen Stelle aus, an der er seinen Namen erwähnt, in der Erzählung VI, 131, seiner Mutter habe vor seiner Geburt geträumt, sie bringe einen Löwen zur Welt. Wie stark die apologetische Tendenz für Perikles und das Alkmeonidenhaus seine Darstellung beherrscht, ist schon früher bemerkt (Forsch. I, 198); sie tritt in den gründlich verfehlten Vertheidigungen wegen der kylonischen Blutschuld V, 71 und wegen des nach der Schlacht bei Marathon geplanten Verraths VI, 121 ff. — Dinge, die beim Ausbruch des peloponnesischen Kriegs in den Angriffen auf Perikles sehr eifrig discutirt worden sind — eben so deutlich hervor, wie in der gehässigen Behandlung des Themistokles, dessen Verdienste nach Kräften geschmälert werden. Das Flottengesetz und die Durchführung des Entschlusses zum Kampfe durch geschickte Umdeutung des Orakels konnte man freilich nicht wegleugnen; aber gegen alle Geschichte wird von Themistokles behauptet, er sei damals ein *ἀνὴρ ἐς πρώτους νεωστὶ παριών* gewesen (VII, 143), obwohl er thatsächlich bereits im Jahre 493 als Archon den Grund zum Piraeeus gelegt und mit Miltiades, damals freilich erfolglos, um die Schöpfung der attischen Flotte gekämpft hatte (Stesimbrotos bei Plut. Them. 4). Den für die Schlacht bei Salamis entscheidenden Gedanken dagegen hat er dem Mnesiphilos gestohlen (VIII, 57), nach dem Siege hat er die Athener bethört und die griechische Sache verrathen (VIII, 109 f.), um sich für die Zukunft eine Zuflucht beim Perserkönig zu sichern[1]); und bei jeder Gelegenheit hat er mit unverhüllter Selbstsucht seine Taschen gefüllt. So ungern man sich dazu entschliesst, so wird man doch nicht fehl gehen mit der Annahme, dass Perikles über Themistokles nicht anders geredet hat. Mit Kimon hatte er sich versöhnt und nach seiner Rückberufung mit ihm und später mit seinen Söhnen zusammen gewirkt, als sie ihm nicht mehr im Wege standen. Wie Herodot gern von den Philaiden erzählt und die ihnen günstigen Traditionen mit Vorliebe aufnimmt, wird

[1]) Die Gehässigkeit tritt nur um so stärker hervor, wenn man bedenkt, mit welcher Reserve Herodot von den verrätherischen Umtrieben des Pausanias spricht (V, 32 *εἰ δὴ ἀληθής γε ἐστὶ ὁ λόγος*).

auch Perikles von ihnen trotz der Bemerkung über die Ebenbürtigkeit der Söhne (oben S. 48) meist mit Achtung gesprochen haben, zumal der Ruhm des Miltiades und Kimon in Athen immer lebendig blieb und mit der Zeit noch wuchs. Dagegen hatten die Alkmeoniden sich, d. h. dem Perikles den Weg zur Macht gebahnt, indem sie in unnatürlichem Bunde mit Kimon den Themistokles in den Tod verfolgten. Mochte Perikles persönlich diesem Treiben fern gestanden haben, der Gewinn war ihm zugefallen. Er konnte es um so weniger desavouiren, da die wundeste und am meisten dem Angriff der Gegner ausgesetzte Seite der Politik, die er als unvermeidlich erkannte und durchsetzte, der Friede mit Persien und der Bruch mit Sparta, nichts waren als eine verspätete Wiederaufnahme themistokleischer Gedanken. So war eine Versöhnung auch nach dem Tode unmöglich, wenn er nicht seine eigene Stellung Preis geben und auf den Weg, auf dem er zur Macht gelangt war, einem schweren Makel werfen wollte. So blieb Themistokles Andenken officiell geächtet, aller Klatsch wurde gegen ihn vorgebracht und geglaubt — wenn auch, wie die Legende von seinem Tode und der Beisetzung seiner Gebeine in Attika lehrt, in stillen Stunden den Athenern das Bewusstsein kam, welches moralische und politische Verbrechen sie an sich und Hellas begangen hatten. In der That bildet der Sturz des Themistokles den Wendepunkt der griechischen Geschichte; die einzige Gelegenheit, die sich geboten hatte, sich im Kampfe der Weltmächte als selbstständige Grossmacht zu behaupten, die momentan gewonnene Stellung für alle Zukunft zu sichern, war unwiederbringlich dahin. — Herodot ist auch hier nicht im Stande sich über die Stimmung der Gegenwart zu einer höheren, wirklich historischen Auffassung zu erheben. Das Genie konnte nur vom Genie erkannt werden. Thukydides ist es gewesen, der zuerst und allein die Bedeutung des Themistokles voll gewürdigt hat. Das Gerede der Menge schiebt er, wie es dem wahren Historiker ziemt, geringschätzig bei Seite und zeigt das Bild des grössten Staatsmanns, den Griechenland hervorgebracht hat, in unvergänglichen Zügen, die für alle Zeiten typisch geworden sind. Es ist nur in der Ordnung, dass alle, die Thukydides' Grösse zu würdigen nicht im Stande sind, auch an Themistokles'

Grösse zerren; beide werden dem Durchschnittsurtheil immer unheimlich bleiben.

Apologetische Tendenz für die Alkmeoniden glaube ich bei Herodot noch an zwei anderen Stellen zu erkennen: zunächst V, 73, wo er erzählt, dass die Athener, als sie im Jahre 508/7 Kleomenes und Isagoras verjagt und Kleisthenes mit seinen 700 Genossen zurückgerufen hatten, sich um Hilfe nach Sardes an den Satrapen Artaphrenes wandten. Als dieser von den Gesandten Erde und Wasser fordert, „nahmen sie es auf sich und gaben es, da sie die Allianz zu Stande bringen wollten. Als sie nach Hause zurückkehrten, wurden ihnen schwere Vorwürfe gemacht (*μεγάλας αἰτίας εἶχον*)". Dass diese Darstellung richtig sei, ist um so unwahrscheinlicher, da diese Vorwürfe keine Folge haben; von einer Bestrafung der Gesandten wegen Competenzüberschreitung kann Herodot nichts berichten. Andrerseits konnte man in Athen die Forderung des Artaphrenes mit Sicherheit voraussehen, und in den damaligen Verhältnissen war es nur natürlich, dass sie bewilligt wurde[1]). Der Gegensatz zwischen Persern und Griechen war ja noch nirgends akut. Dagegen begreift man, dass später, vom Standpunkt der Perserkriege aus, der Hergang den Athenern in anderem Lichte erscheinen und die Erinnerung daran sehr unangenehm sein musste. Der Leiter der attischen Politik aber war damals Kleisthenes; so ist Herodots Vertuschungsversuch zugleich eine Vertheidigung dieses Staatsmannes.

Auch als Aristagoras im Winter 500/499 nach Athen kam und das Volk für die Hilfssendung nach Ionien gewann, ist Kleisthenes offenbar noch der leitende Staatsmann gewesen. Es ist wohl kein Zweifel, dass er die Verantwortung für die kopflose und völlig zerfahrene Politik trägt, die Athen während des ionischen Aufstandes befolgt hat — daher traf der Rückschlag nach dem Falle Milets in erster Linie die Alkmeoniden und verdrängte sie aus der herrschenden Stellung, die sie bis dahin in Athen eingenommen hatten. So erklärt es sich, dass

---

[1]) Dass später Artaphrenes die Einsetzung des Hippias fordert und Athen das ablehnt V, 96, steht dem nicht entgegen. Es war natürlich, dass die Perser lieber mit dem Tyrannen als mit der Republik gingen. Da sie aber keine Anstalten machten, ihre Forderung zu erzwingen, konnte Athen sich unbedenklich ablehnend verhalten.

Herodot V, 97, wo er von Aristagoras Besuch erzählt, keinen Namen eines attischen Staatsmannes nennt, sondern die Verantwortung dem Demos zuschiebt[1]. „Offenbar ist es leichter eine Menge zu bethören, als einen einzelnen, da es Aristagoras nicht gelungen war, den einen Kleomenes in Sparta zu bethören, wohl aber 30000 Bürger in Athen.“ Auch hier soll offenbar Kleisthenes entlastet werden.

Wie weit Herodot theoretisch überzeugter Demokrat gewesen ist, steht dahin. Dass in Persien nach der Ermordung des Magiers berathen worden sei, welche der drei Idealverfassungen man einführen solle, haben ihm zwar die Perser erzählt (Forsch. I, 201 f.), aber die Schilderung, welche er von denselben entwirft, ist den griechischen Verhältnissen entlehnt und beweist, dass Herodot gegen die Schattenseiten der Demokratie so wenig blind war, wie gegen die Vorzüge der Monarchie und Aristokratie. Der Ausgang, der Sieg der Monarchie, war durch den historischen Verlauf gegeben; um so mehr mag das wahre Ergebniss der Discussion, dass jede Verfassung ihre Mängel hat und es eine ideale oder „beste“ Staatsordnung überhaupt nicht giebt, Herodots eigene Ansicht vertreten — und diese werden zahlreiche denkende Männer und vor allem die meisten wirklich bedeutenden Staatsmänner getheilt haben[2]. In einer Zeit, in der zu schöpferischer Politik kein Raum ist, wie im vierten Jahrhundert, wird die Verfassung Selbstzweck, und sie ergeht sich daher mit Lust im Irrgarten der Theorie,

---

[1]) Sie wird gemildert dadurch, dass kurz vorher die persische Forderung der Rückführung des Hippias abgelehnt ist: „so betrachteten sich die Athener bereits in offener Feindschaft mit Persien, als Aristagoras ankam“.

[2]) Wie lebhaft die politische Discussion und die Frage nach dem Verhältniss der drei Staatsverfassungen schon in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts gewesen ist — und in der Zeit Solons kann es ja nicht anders gewesen sein —, lehrt unter andern Pindar Pyth. 2, 157 ff.: *ἐν πάντα δὲ νόμον* (d. i. *κατὰ πᾶσαν ἀρχὴν* schol.) *εὐθύγλωσσος ἀνὴρ προφέρει, παρὰ τυραννίδα, χὠπόταν ὁ λάβρος στρατὸς, χὤταν πάλιν οἱ σοφοὶ τηρέοντι. χρὴ δὲ πρὸς θεὸν οὐκ ἐρίζειν, ὃς ἀνέχει τοτὲ μὲν τὰ κείνων, τοτ' αὖθ' ἑτέροις ἔδωκεν μέγα κῦδος.* Er macht auch in diesen Worten kein Hehl aus seiner Bevorzugung der Aristokratie; aber das hindert ihn nicht, die Leistungen eines tüchtigen Alleinherrschers und selbst die der Demokratie anzuerkennen und als Dichter zu verherrlichen. Welche Staatsform gerade herrscht, hat Gott bestimmt, und darein muss man sich fügen.

mit demselben naiven Glauben, hier die Panacee für alle politischen Nöthe zu finden, der im neunzehnten Jahrhundert die Massen so lange beherrscht hat; in gesunden Zeiten, wie im fünften Jahrhundert, ist die Verfassung nur ein Mittel zum Zweck. Ganz unbedenklich spricht Herodot das von Kleisthenes aus: „als er im Parteikampf mit Isagoras unterlag, zog er den Demos auf seine Seite“ (V, 66). Aber dadurch, dass er diesen, der bis dahin machtlos war[1]), zum dominirenden Factor in Athen erhebt, entfaltet er die volle Kraft des Staates, die bis dahin gebunden war: „Nicht nur in diesem einen Falle“, sagt Herodot V, 78, als er die an einem Tage von Athen über die Boeoter und Chalkidier erfochtenen Siege erzählt hat, „sondern überall zeigt sich, dass die politische Gleichberechtigung (*ἰσηγορίη*, d. i. liberté, égalité, fraternité)[2]) ein vorzügliches Ding ist, da auch die Athener, so lange sie unter einem Herrscher standen, im Kriege keinem ihrer Nachbarn überlegen waren, nach dem Sturz der Tyrannen aber weitaus die ersten wurden. Das beweist, dass sie unter der Herrschaft absichtlich feige waren, in der Meinung für einen Herrn thätig zu sein, nach der Befreiung aber jeder bereit war für sich selbst zu wirken“. Das ist das entscheidende[3]). Nicht anders haben alle grossen Staatsmänner gedacht, so schon Solon, und vor allem dann Themistokles, aber auch Perikles. Alle Kräfte des Staats zur vollen Entwicklung zu bringen, vermag unter den gegebenen Verhältnissen nur die Demokratie; deshalb sind sie Demokraten und fördern ihre Entwicklung, nicht aus theoretischer Vorliebe für diese Staatsform[4]), wenn auch für Perikles

[1]) So müssen, wie es scheint, V, 69 die Worte *ὡς γὰρ δὴ τὸν Ἀθηναίων δῆμον πρότερον ἀπωσμένον τότε πάντων* (*πάντα* Sancr.) *πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοῖραν προσεθήκατο*, die vielleicht eine Corruptel enthalten, verstanden werden.

[2]) III, 80. 142 als *ἰσονομίη* bezeichnet, im Gegensatz zu der privilegirten Stellung des Alleinherrschers. *δημοκρατία* findet sich bei Herodot IV, 137. VI, 43. Vgl. Eurip. Hiket. 429 ff., wo im Gegensatz zur Tyrannis die *ἰσονομία* und *ἰσηγορία* als Charakteristika des freien *δῆμος* erscheinen.

[3]) Diese Auffassung hat zur Folge, dass Herodot über Pisistratos und seine Leistungen ganz falsch urtheilt, und Athen unter seiner Herrschaft ohnmächtig sein lässt (I, 59. 65). Er ist ebensowenig im Stande die Tyrannis gerecht und unparteiisch zu beurtheilen, wie Aristoteles die Demokratie.

[4]) Deshalb hat die reactionäre Theorie des vierten Jahrhunderts ganz folgerichtig geschlossen: da die Machtentwicklung Athens mit

zweifellos die Demokratie an sich ein Ideal war, so gut wie für den englischen Parlamentarier die Verfassung seiner Heimath. Und eben dadurch unterscheiden sie sich von Alkibiades: auch diesem sind alle Verfassungen gleichgültig und willkommen, wenn sie ihm nur die Macht verschaffen; aber dem Zögling und glänzendsten Repräsentanten der Sophistenzeit ist der Staatsgedanke und der Glaube an sein Volk völlig abhanden gekommen, er kennt nur noch sich selbst und seine rein persönlichen Ziele.

So sind es auch hier die Gedanken der perikleischen Zeit, denen Herodot anhängt und Ausdruck verleiht. Zu allen Zeiten, die überhaupt eine selbständige historische Literatur erzeugt haben, steht die Geschichtsschreibung bewusst und unbewusst unter der Herrschaft und im Dienste einer politischen Idee; die Gegensätze der Gegenwart dringen in die Darstellung hinein, den Kampf, den die handelnden Staatsmänner auf dem Markt und im Rathhaus oder im Parlament und im Staatsrath führen, suchen die Historiker auf dem Boden der Vergangenheit auszutragen, die Berechtigung des eigenen Standpunktes aus der historischen Entwicklung nachzuweisen. Eben darauf beruht es, dass die geschichtliche Auffassung ständig und nothwendig wechselt. Wie in unserm Jahrhundert der Reihe nach die Grundprobleme der Verfassung, der Nationalität, der wirthschaftlichen Entwicklung, wie sie im Leben der Völker in den Vordergrund getreten sind, so auch für die Darstellung und Beurtheilung der Vergangenheit den leitenden Gesichtspunkt gegeben haben, hat auch im Alterthum, in Griechenland wie in Rom, die Geschichtsauffassung sich von Generation zu Generation gewandelt, so lange es überhaupt ein selbständiges politisches Leben gegeben hat. Wie wir sehen, gilt das bereits von dem ersten Geschichtswerk, das, im Gegensatz zu den älteren Bearbeitungen der Sage und der Geschichte der asiatischen Völker und Reiche, die nationale Geschichte bis an die Schwelle der Gegenwart zu erzählen versucht hat.. Es wäre absurd, Herodots Werk als eine Tendenzschrift zu bezeichnen. Aber der grosse Kampf der Gegenwart, der Angriff

Nothwendigkeit zur Demokratie führte, ist die ganze Entwicklung der äussern Politik seit den Perserkriegen und das Streben nach Macht unheilvoll und verwerflich gewesen.

auf Athen, zu dem sich ganz Griechenland zusammenschliesst, veranlasst ihn, die Ergebnisse seiner Forschungen zu einem einheitlichen Werke zusammenzufassen, das, indem es die Entwicklung darlegt, eben dadurch zugleich die Berechtigung der Stellung erweist, die Athen einnimmt.

Es ist begreiflich, dass sein Auftreten einen gewaltigen Eindruck gemacht hat, dass man in Athen stolz war, in dieser Zeit, wo die ganze Nation über die Stadt herfiel, den eigenen Standpunkt in so wirkungsvoller Weise vor den Augen von ganz Hellas durch den Bürger einer der angeblich geknechteten kleinasiatischen Griechenstädte vertreten zu sehen. Und so ist es vielleicht doch glaublich, dass die von Anytos beantragte Belohnung von zehn Talenten dem Herodot für sein Werk verliehen worden ist.

Meine Vermuthung, dass dieser Anytos mit dem bekannten Staatsmann und Ankläger des Sokrates identisch sei, hat viel Widerspruch gefunden. Aber der Name Anytos ist ganz ausserordentlich selten; im ganzen CIA findet er sich nur ein einziges Mal, bei einem Trierarchen der Zeit Alexanders. Der bekannte Staatsmann war im Jahre 409 Stratege und um 400 offenbar bereits ein älterer Mann; der Beginn seiner politischen Laufbahn muss daher in den archidamischen Krieg fallen. Wir hätten also, wenn er mit dem Antragsteller der Belohnung Herodots nicht identisch ist, in derselben Zeit zwei Staaatsmänner dieses Namens anzunehmen; und das ist um so unwahrscheinlicher, da, wie früher bemerkt, die Verehrung Herodots für den von Plato geschilderten Gegner des Sokrates sehr gut passen würde. Ich glaube daher an der Identität beider festhalten zu sollen.

2. Herodot und seine Quellen.

Mit einem Excurs über die drei Usurpationen des Pisistratos.

Ueber die Quellen Herodots ist trotz mancher richtigen Beobachtungen bisher noch sehr wenig brauchbares ermittelt. So lange man sich in allgemeinen Erwägungen hielt und vor allem über die Frage, ob er ältere Historiker benutzt und womöglich ausgeschrieben oder lediglich aus mündlicher Tradition geschöpft habe, mit mehr Eifer als Kenntniss der Thatsachen discutirte, konnten sichere Ergebnisse kaum gewonnen

werden. Zu solchen kann nur eine sorgfältige Detailanalyse führen; und hier steht der Forschung noch ein weites Feld offen. Im ersten Bande der Forschungen glaube ich das Verhältniss Herodots zu Hekataeos und zu einem über asiatische Geschichte schreibenden älteren Historiker, vermuthlich Dionysios von Milet, in ein helleres Licht gesetzt und gezeigt zu haben, dass Herodot diese Werke sehr gut gekannt und berücksichtigt hat, namentlich für die Chronologie. Dagegen „Quellen" Herodots in dem Sinne, dass er den Inhalt seiner Erzählungen aus ihnen entlehnt hätte, sind sie an den dort besprochenen Stellen nicht gewesen. Die Frage bleibt allerdings bestehen, ob nicht Herodot einzelne andere Abschnitte ihnen oder anderen Autoren entlehnt hat, und ob nicht daneben sonstige schriftliche Quellen ihm zu Gebote standen.

Bei dem sehr dürftigen Material, dass wir über die älteren griechischen Historiker mit Ausnahme des geographischen Werks des Hekataeos besitzen, ist eine sichere Antwort für die ältern Abschnitte nicht leicht. Dagegen für den Haupttheil des Werkes, die Geschichte der Zeit von Kroesos und Kyros an, lässt sich ein sicheres Resultat gewinnen. Es ist lediglich Willkür, wenn gelegentlich die Meinung geäussert wird, Hekataeos habe in seinen Genealogien auch noch diese Zeit oder überhaupt die historische Epoche behandelt; keine Spur weist darauf hin. Von Pherekydes und Akusilaos zeigen die Fragmente unwiderleglich, dass ihre *γενεηλογίαι* nur die Sagengeschichte behandelten. Der einzige Autor, der wahrscheinlich schon vor Herodot griechische Geschichte und speciell die Perserkriege erzählt hat, ist, soweit unsere Kunde reicht[1]), Charon von Lampsakos; von ihm aber beweisen die beiden bei Plut. de mal. Her. 20. 24 bewahrten Fragmente über Paktyes und über die athenische Hilfssendung im ionischen Aufstande, dass er Dinge, die für die Griechen nachtheilig oder gehässig waren, übergangen und im übrigen weit kürzer erzählt hat, als Herodot, also für diesen als Quelle nicht in Betracht kommt. Die Möglichkeit bliebe freilich, dass Herodot anderweitige Aufzeichnungen oder völlig verschollene Geschichtswerke vor-

---

[1]) Die Localchroniken, auch Charons *ὧροι Λαμψακηνῶν*, kommen für unsere Frage nicht in Betracht. Aus ihnen hätte Herodot höchstens einige Notizen entnehmen können.

gelegen hätten. Aber der Versuch Trautwein's, eine derartige Quelle in Memoiren des attischen Exulanten Dikaios nachzuweisen (Hermes XXV, 527 ff.), scheint mir trotz mancher richtiger Beobachtungen verfehlt. Was Herodot von ihm und andern attischen Exulanten erzählt (VII, 54. 65), geht auf mündliche Berichte zurück, so gut wie die Mittheilungen des Thersandros von Orchomenos (IX, 16) oder die Erzählungen von Damaratos, bei dessen in Teuthrania regierenden Nachkommen er Erkundigungen über die Vorgänge eingezogen haben wird. Ebenso scheint er dem Hause des Artabazos, das im fünften Jahrhundert mit der Satrapie von Daskylion belehnt war, manche Nachrichten zu verdanken, während in den Erzählungen von Artemisia die halikarnassische Localtradition hervortritt. So weit ich sehen kann, geht, wenn wir von Aeschylos Persern absehen, deren Einwirkung darauf beruht, dass sie die attische Tradition in maassgebender Weise fixirt haben, auf schriftliche Aufzeichnungen nur ein Stück zurück: die Geschichte des Xerxeszuges von der Sammlung des Heeres und dem Aufbruch von Kelaenae bis zur Ankunft in Therme einschliesslich der Aufzählung und Beschreibung der Völkerschaften im persischen Heere, also der Haupttheil von VII, 26—131[1]). Eine so detaillirte Schilderung, mit Angabe aller Stationen des Marsches, konnte Herodot unmöglich durch Zusammenstellung der mündlich umlaufenden Traditionen gewinnen. Wie wenig zusammenhängendes Detail diese gegeben haben würden, lehren die Berichte über den Rückzug des Xerxes VIII, 113—120. 126—129 und über den des Heeres des Mardonios unter Artabazos IX, 89. Hinzugefügt hat Herodot zu seiner Vorlage nicht wenig, vor allem die Zahlen, von denen er die des Fussvolks selbst berechnet, die der Flotte auf Grund der Zahl des Aeschylos auf 1207 Trieren angiebt, die dann auf die einzelnen Contingente vertheilt werden[2]) — dazu fügt er noch 3000 kleinere Fahr-

---

[1]) Ueber Therme hinaus reichte die Vorlage nicht, da für den Zug durch Thessalien detaillirte Angaben fehlen (VII, 196). Mit der Ankunft in Halos VII, 197 setzen dann die griechischen Traditionen ein.

[2]) Es ist für die Abhängigkeit von Aeschylos gleichgültig, ob Herodot ihn richtig verstanden hat, oder ob Aeschylos, wie ich mit Wecklein für wahrscheinlicher halte, die Gesammtzahl der persischen Schiffe auf 1000 ansetzte (*Ξέρξῃ δὲ, καὶ γὰρ οἶδα, χιλιὰς μὲν ἦν ὧν ἦγε* [sc. *ναῶν*] *πλῆθος*),

zeuge (VII, 89. 96). Die Quelle hat also keine Zahlen genannt, was für sie nur ein Lob ist. Des weiteren hat Herodot dem Völkerverzeichniss die Angaben über den Ursprung und die ältere Geschichte der Völker beigefügt; denn ganz gleichartige Angaben kehren bei der Aufzählung der Contingente der griechischen Heere (VIII, 43 ff. 72 f.) wieder. Die Vorlage gab also auch hier nur das Thatsächliche, Namen, Bewaffnung und Feldherrn. Endlich hat Herodot bei manchen Stationen Notizen verschiedenster Art und vor allem die ausführlichen Gespräche zwischen Xerxes, Artabanos und Demarat eingefügt, in denen seine, von der Tradition bereits vorgebildete, Auffassung des Unternehmens zum Ausdruck kommt.

Welcher Art die Quelle Herodots gewesen ist, darüber vermag ich positiv keine Vermuthung zu äussern. So viel ist klar und für das Völkerverzeichniss oft hervorgehoben, dass sie in engem Zusammenhang steht mit dem Satrapienverzeichniss III, 90 ff. und der Beschreibung der Königsstrasse von Sardes nach Susa V, 52, die Herodot bekanntlich nicht aus eigner Anschauung schildert. An officielles persisches Material zu denken wird man sich kaum entschliessen können; aber so viel ist klar, dass wir es hier mit völlig authentischen Angaben zu thun haben, die beim Xerxeszug auf einen sehr gut informirten Zeitgenossen zurückgehen müssen.

Weitere schriftliche Vorlagen habe ich in der Geschichte der Perserkriege nicht zu finden vermocht. Vielmehr zeigt schon die überall bis ins einzelnste überlegte Disposition, die geschickte Verbindung des verschiedenartigsten Materials zu

---

darunter 207 durch Schnelligkeit ausgezeichnete (*αἱ δ' ὑπέρκοποι τάχει ἑκατὸν δὶς ἦσαν ἑπτά θ'· ὧδ' ἔχει λόγος*). Für Herodot ist sehr charakteristisch, dass er, da die Zahl des Aeschylos sich auf die Schlacht bei Salamis bezieht, behaupten muss, die Verluste der persischen Flotte durch den Sturm am Vorgebirge Sepias und bei Artemision seien durch die von den unterworfenen Griechen, vor allem den Inselbewohnern gestellten Schiffe wieder ausgeglichen (VIII, 66), obwohl allein der Verlust durch den Sturm „nach den niedrigsten Angaben" 400 Schiffe betragen haben soll (VII, 190. 236) und nach VIII, 13 (vgl. VII, 236) „Gott alles gethan hat, damit die Persermacht der griechischen gleich werde und nicht viel zahlreicher sei." So vollständig fehlt Herodot die reale Anschauung der Zahlen und jeder Maassstab für die Leistungsfähigkeit der einzelnen Staaten.

einem einheitlichen Mosaik, dass Herodot hier ganz selbstständig arbeitet und den Zusammenhang der Erzählung überall erst selbst geschaffen hat. Wie frei er bei der Ausgestaltung gelegentlich verfährt, hat uns die Analyse der Discussionen über die Hegemonie gelehrt. Um seine Angaben für die Geschichte verwerthen zu können, ist daher überall zunächst zu ermitteln, woher und in welcher Gestalt er jede einzelne Tradition übernommen, was er bei der Einarbeitung in einen ihr selbst fremden Zusammenhang hinzugefügt oder verschoben, wie weit er die Auffassung des ihm zugekommenen Berichts umgestaltet hat. Erst wenn das geschehen ist, kann die Frage beantwortet werden, wie weit diese Tradition für die Reconstruction der wahren Geschichte der Perserkriege verwerthet werden kann. —

Weit schwieriger ist es, über Herodots Quellen für die ältere Geschichte zur Klarheit zu gelangen. Allerdings halte ich es nach wie vor für sicher, dass sich bei Herodot wohl eine Berücksichtigung, aber nicht eine quellenmässige Benutzung älterer Schriftsteller findet[1]). Nüchterne, rein historische Angaben, wie sie seine Vorgänger bieten mochten, fehlen zwar keineswegs; aber sie treten durchaus zurück gegen die lebensvoll ausgeführten sagenhaften und novellistischen Erzählungen, die seiner Darstellung das charakteristische Gepräge geben. Mehrfach hat er um ihretwillen die historischen Daten völlig bei Seite geschoben. So weiss er von dem Streite zwischen Kroesos und seinem Bruder um die Thronfolge; aber er erwähnt ihn nur in einem Nachtrag I, 92 bei der Aufzählung der Weihgeschenke des Kroesos, in der Geschichte desselben dagegen wird er vollständig übergangen, da die Blutthaten, die Kroesos

---

[1]) Der Versuch Lehmann's (zu Herodot und Hecataeus, Festschrift für Kiepert, 1898, 307 ff.), nachzuweisen, dass Herodot für seine Schilderung Babylons und der babylonischen Sitten den Hekataeos ausgeschrieben habe und dessen Bericht in reinerer Fassung bei Strabo XVI, 1, 14. 20 erhalten sei, hat mich nicht überzeugt. Vielmehr liegen bei Strabo die Daten Herodots zu Grunde, aber vielfach erweitert und nach den Anschauungen der späteren Zeit überarbeitet, ebenso wie in der Schilderung der persischen Sitten XV, 3, 13 ff. und sonst so vielfach. Genau in der gleichen Weise hat Hekataeos von Abdera Herodot's Schilderung Aegyptens bearbeitet. Eine directe Benutzung Herodots durch Strabo findet sich meines Wissens nirgends.

damals begangen hat, sich in das Bild des Herrschers, das die griechische Sage geschaffen hat und das Herodot wiedergiebt, nicht fügen wollen. Ebenso erzählt er episodisch II, 152, dass Psammetichs Vater Necho I von dem Aethiopenkönig Sabako (in Wirklichkeit war es Taharka) getödtet ist und der Sohn nach Syrien [zu den Assyrern] hat fliehen müssen. Aber die Consequenzen für die Geschichte zieht er daraus nicht, vielmehr wird statt des historischen Hergangs die Sage von der Dodekarchie erzählt. Gleichartig ist es, dass Herodot die königliche Stellung des Achämenidenhauses in Persien und den Stammbaum des Kyros sehr wohl kennt (I, 125. VII, 11, vgl. III, 65. 75), aber für die Geschichte des Kyros volllständig ignorirt; hier ist Kambyses, Kyros Vater, nicht persischer König, sondern „ein Mann aus gutem Hause von ruhigem Charakter“ (I, 107). Auch ist der Aufbau des ganzen Werks, die Zusammenfügung der einzelnen Erzählungen zu einer Einheit, durchaus Herodots Eigenthum. Die theils aus Kleinasien, theils aus Delphi stammenden Erzählungen von den lydischen Königen hat ér erst zusammengestellt und zu einer inneren Einheit verbunden, indem er das dem Gyges gegebene Orakel in den Mittelpunkt stellt, welches der fünften Generation die Rache für den an Kandaules verübten Frevel verkündet. In der Ausgestaltung des einzelnen, namentlich in den Gesprächen und Reden, ist Herodot vielfach auch hier ebenso frei verfahren, wie in den Discussionen über die Hegemonie. So ist nicht nur die Composition, sondern im wesentlichen auch der Inhalt[1]) des Gesprächs zwischen Solon und Kroesos erst von ihm geschaffen; seine und seiner Zeit Gedanken über Menschenloos und Schicksal legt er dem Solon in den Mund. Ebenso hat erst er die Geschichte von Atys und Adrastos I, 34 ff. mit der Solongeschichte verbunden und als die *νέμεσις μεγάλη ἐκ θεοῦ* betrachtet, die Kroesos für seine Ueberhebung trifft.

Um so wichtiger wird es auch hier, die Gestalt zu ermitteln, in der Herodot die Erzählungen kennen gelernt hat. Es ist eine sehr lohnende und mit einigem Takt und poetischem Gefühl recht wohl ausführbare Aufgabe, aus Herodot die Erzählungen

[1]) Ich halte es für sehr möglich, dass erst Herodot, nicht die Tradition, die Geschichten von Tellos und von Kleobis und Biton dem Solon als Beispiele menschlicher Glückseligkeit in den Mund gelegt hat.

herauszuschälen und zu reconstruiren, wie sie im Volksmunde umliefen. In manchen Fällen hat Herodot sie einfach nacherzählt, wie ein Märchenerzähler[1]); in andern hat er sie weit freier behandelt, wie z. B. in der Solongeschichte. Garnicht selten aber sind die Fälle, in denen er sie bereits in fest ausgeprägter und individuell gestalteter Form übernommen hat, so dass uns hier eine Persönlichkeit als Mittelglied entgegentritt, die wir wohl erkennen, aber nicht greifen können, ähnlich wie bei den schriftlichen Vorlagen über die Satrapien und den Xerxeszug. Kirchhoff hat erkannt[2]), dass Herodot die Geschichte von Atys und Adrastos I, 34 ff. bereits in derselben Gestalt vorgefunden hat, wie er sie wiedergiebt. Denn wenn er erzählt, Kroesos habe, als der Bote ihm den Tod des Atys durch Adrastos' unglücklichen Wurf meldet, den Zeus *καθάρσιος*, *ἐπίστιος* und *ἑταιρήιος* angerufen, und es nöthig findet, diese Epitheta ausführlich zu erläutern, so beweist das, dass selbst derartige Detailzüge schon in seiner Quelle fixirt waren. Kirchhoff glaubt, die Quelle sei Xanthos gewesen; aber ganz abgesehen davon, dass die ganze Erzählung durchaus griechisches Gepräge trägt — Herodot selbst ist es auffällig gewesen, dass Kroesos an Adrastos nach griechischer Art die Sühneceremonien für das unfreiwillig vergossene Bruderblut vollzieht, und so setzt er hinzu, Kroesos habe ihn „nach den einheimischen Bräuchen" gereinigt, „die Reinigung ist aber bei den Lydern ähnlich wie bei den Griechen"[3]) —, findet sich von einer Einwirkung des Xanthos bei Herodot nirgends die mindeste Spur; wo beide das gleiche erzählen, weichen sie auf das stärkste

---

[1]) Derart ist die Erzählung der pontischen Griechen vom Ursprung der Skythen IV, 8—10, ein ächtes Volksmärchen, in dessen Wiedergabe der Volkston völlig bewahrt ist. Besonders charakteristisch ist der Zug, dass Herakles, als er dem Schlangenweibe Anweisung giebt, wie sie unter den drei Söhnen, die sie ihm gebären wird, den stärksten herausfinden soll, ihr „den einen von seinen Bögen giebt; denn bis dahin trug Herakles zwei Bögen". Dem Erzähler fällt ein, dass Herakles, wenn er seinen Bogen zurück liess, fortan ohne Bogen hätte durch die Welt ziehen müssen; da das offenbar ganz undenkbar ist, so hilft er sich in derselben naiven Weise, die noch heute jeder ächte Märchenerzähler anwendet.

[2]) Entstehung des Her. Geschichtswerks 29 ff.

[3]) Dass das wirklich der Fall war, würde ich aus der Angabe nicht zu folgern wagen.

von einander ab[1]), und von der Vorgeschichte des Gyges und seines Geschlechts, von der Xanthos ausführlich berichtet hat, hat Herodot offenbar keine Kenntniss.

Schwieriger ist es, auf die Frage nach der Quelle eine positive Antwort zu geben. In einer hallischen Preisarbeit, die leider nicht gekrönt werden konnte, war die Hypothese ausgesprochen, es liege eine dramatische Behandlung der Sage zu Grunde; und in der That ist die Erzählung durchaus dramatisch aufgebaut und liesse sich mit Leichtigkeit in eine Tragödie mit Chor und Botenbericht umsetzen. Aber an ein griechisches Drama Adrastos zu glauben, wird man sich schwer entschliessen können. So glaube ich die Lösung auf einem andern Gebiet suchen zu müssen. Es ist bekannt, eine wie grosse Rolle im Orient bis auf den heutigen Tag die Märchen- und Geschichtenerzähler spielen, die für ihre altbekannten und zum Theil seit Jahrhunderten in fester Form gestalteten Geschichten, Schwänke, Romane und Märchen jederzeit aufs neue ein grosses Publikum finden. Auf dieselbe Weise hat sich bei den Iraniern die alte Volkssage tief in die islamische Zeit hinein lebendig erhalten, bis sie, nachdem einzelne Episoden schon lange vorher schriftlich behandelt waren, in der Mitte des zehnten Jahrhunderts in treuem Anschluss an die Tradition in dem grossen Prosawerk gesammelt wurde, das die Grundlage der Bearbeitung Firdusi's bildet[2]). Bei den Griechen ist es nicht anders gewesen. Einen Theil des Bedürfnisses deckten die Rhapsoden; aber neben den epischen Vorträgen standen die niederen Gattungen volksthümlicher Erzählungsliteratur[3]). Dazu gehören vor Allem die *ἀπόλογοι,* die unter Aesops Namen gehenden Fabeln[4]), ferner die Räthsel der Kleobulina, weiter

[1]) Der letzte Heraklide heisst bei Herodot Kandaules, bei Xanthos Sadyattes, Atys Söhne sind bei Herodot Lydos und Tyrsenos, bei Xanthos Lydos und Torrhebos.

[2]) S. die vorzügliche Arbeit Nöldeke's über das iranische Nationalepos im Grundriss der iranischen Philologie Bd. II.

[3]) Ein Bindeglied bilden die Geschichten und Schwänke, welche die Rhapsoden in prosaischer Form, mit eingelegten poetischen Kernstücken, von Homer und Hesiod erzählten, über die ich Hermes XXVII, 377 ff. gehandelt habe. Vgl. Crusius Philol. 54, 730 ff.

[4]) Die Fabel liebt es, sich in ein historisches Gewand zu kleiden, und hat daher nicht selten in populäre Geschichtswerke Eingang gefunden,

aber zahlreiche an historische Personen und Ereignisse anknüpfende Geschichten, wie die Sage von den sieben Weisen mit ihren Sentenzen, die, wie das Gedicht für Skopas lehrt, zu Simonides Zeit längst fixirt war und von Plato als allbekannt vorausgesetzt wird — das kann sie nur durch Geschichtenerzähler geworden sein, die sie von Ort zu Ort trugen. Es ist evident, dass die zahlreichen „Novellen", die Herodot bewahrt hat, gleichen Ursprungs sind, theils kurze Geschichten wie die von Othryades oder von Histiaeos Botschaft an Aristogoras, theils ausführlichere, dramatisch ausgestaltete Erzählungen, wie die von der Hochzeit der Agariste oder die Tragödie des Kypselidenhauses. Letztere hat Herodot ähnlich behandelt wie die Gründe der Athener für den Anspruch auf Hegemonie. Den einen Theil giebt er III, 48 ff. als historischen Excurs, den anderen hat er V, 92 dem Korinther Sokles in den Mund gelegt — in einer selbstcomponirten Rede, die für die Situation so unpassend ist wie möglich, aber auch nur als Vehikel für die Unterbringung der Geschichten von Kypselos und Periander dienen soll. Beide Stellen ergänzen sich gegenseitig — nebenbei bemerkt, ein Beweis für die Unhaltbarkeit der Ansicht Kirchhoff's, das dritte Buch sei lange vor dem fünften geschrieben. Aeltere Aufzeichnungen hat Herodot gewiss gehabt; aber so wie sein Werk vorliegt, ist es nach einer genau vorher entworfenen Disposition uno tenore geschrieben worden.

In den Kreis dieser Erzählungen gehören wie die übrigen Kroesosgeschichten — ihre Popularität beweisen Pindar und Bakchylides und die bekannte Vase — so auch die von Atys und Adrastos. Wer sich die orientalischen Analogien gegenwärtig hält, wird in der Annahme keine Schwierigkeit sehen, dass sie ihre festgeprägte Gestalt im Munde ionischer Geschichten-

---

von der Fabel des Jotham im Richterbuch an. Gleichartig ist die Fabel vom Flötenspieler und den Fischen, die Kyros den Ioniern erzählt, Herod. I, 141. Es ist lediglich Zufall, wenn uns die historische Einkleidung der Geschichte von den Fröschen, die einen König haben wollten (Solon habe sie den Athenern erzählt, als Pisistratos sich zum Tyrannen gemacht hatte), nur bei Phaedrus erhalten ist. — Natürlich erzählte man auch allerlei seltsame Geschichten von den Erfindern der Fabeln und Räthsel, Aesop und Kleobulina, vgl. Crusius Philol. 55, 1 ff. Herodot betrachtet den *βίος Αἰσώπου* als wahre Geschichte (II, 134), so gut wie Thukydides III, 96 (*λέγεται*) und Plato den *βίος Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου*.

erzähler erhalten und Herodot sie von ihnen übernommen hat. Schliesslich ist ja Herodot selbst nichts anderes als ein derartiger „Geschichtenerzähler“ (λογοποιός) so gut wie Hekataeos und Aesop. Denn dass Herodot die von ihm gesammelten und verarbeiteten Geschichten vielfach zu Vorträgen verwendet hat unterliegt keinem Zweifel und wird ebensowohl durch Herodots eigene Angaben (I, 193. III, 80. VI, 43) erwiesen, wie durch die bekannten Stellen des Thukydides I, 20 ff. und durch die Thatsache, dass Sophokles die Intaphernesanekdote, die er durch Herodot kennen gelernt hatte[1]), für die Antigone benutzt hat, wie später den Traum des Astyages für die Elektra. Den grossen, wenn auch ihm selbst vielleicht in seiner Bedeutung gar nicht zum Bewusstsein gekommenen Schritt vom Geschichtenerzähler zum Geschichtsschreiber hat er erst gethan, als er unter der Einwirkung der weltbewegenden politischen Gegensätze des peloponnesischen Kriegs seine Geschichten zu einem einheitlichen Geschichtswerk verarbeitete. Auch der peloponnesische Krieg ist trotz all seiner zerstörenden Wirkungen doch schliesslich wie jeder grosse Krieg ein Culturförderer gewesen, der die Geister aufs tiefste bewegt und alle im Frieden gebundenen Kräfte des Menschen frei gemacht hat. Ohne den grossen Krieg wäre die ganze spätere Entwickelung der griechischen Cultur gar nicht denkbar.

In diesen Zusammenhang gehört auch die bekannte schon Forschungen I, 240 angeführte Stelle in Platos Hippias maior. Hippias erzählt, in Sparta wolle man von seinen wissenschaftlichen und rhetorischen Vorträgen nichts wissen, „dagegen hören sie sehr gern etwas von den Geschlechtern der Heroen und Menschen und den Ansiedlungen, wie vor Alters die Städte gegründet wurden, und überhaupt von aller Alterthumskunde, so dass ich um ihretwillen gezwungen bin alles derartige auswendig zu lernen und auszuarbeiten“ (p. 285 d). Sparta war auch auf diesem Gebiet conservativ; was die übrige griechische Welt seit dem Einbruch der Sophistik zu interessiren aufgehört hatte, stand hier noch im alten Ansehen. Begreiflich genug, dass ein Sophist wie Hippias auch diesen Stoff für seine Vor-

[1]) Das zu Grunde liegende Motiv ist jedenfalls orientalischen Ursprungs; vgl. Pischel Hermes 28, 465. Nöldeke ib. 29, 155. Dass es sich gerade an Intaphernes angesetzt hat, ist Zufall.

träge nicht verschmähte, wie er ihm auch literarische Arbeiten entnommen hat. Er wird dadurch ein Fortsetzer der alten *λογοποιοί*.

Die Geschichte von Atys und Adrastos wurzelt unzweifelhaft im Mythos; der Zusammenhang des Adrastos mit der in Kyzikos und in der Landschaft Adrasteia am Granikos und Aisepos[1]) heimischen phrygischen Göttin Adrasteia und der Erzählung vom Tode des Atys durch den Eber mit der Attissage sind unverkennbar. Aber im Munde der ionischen Erzähler hat sie den mythischen Charakter abgestreift und ist zu einer Novelle geworden, die das Menschenloos und das unberechenbare Walten des Schicksals illustrirt. Eben deshalb ist sie von der Kroesossage attrahirt worden, mit der sie ursprünglich garnichts zu thun hatte.

Durch dies Abstreifen alles Mythischen und Uebernatürlichen reiht sich diese Geschichte in einen weit grösseren Kreis von Erzählungen ein, die der Darstellung Herodots ein charakteristisches Gepräge geben: das sind die Erzählungen, in denen die ursprüngliche Ueberlieferung rationalistisch überarbeitet ist. Hierher gehört bekanntlich vor Allem die Kyrosgeschichte[2]), in der die Hündin, welche den Helden säugt, in eine Frau Namens Hündin verwandelt ist, ähnlich wie später die Wölfin des Romulus, und die Geschichte von Kroesos auf dem Scheiterhaufen, wo, wie jetzt durch Bakchylides über jeden Zweifel feststeht, die ursprüngliche Selbstverbrennung und die Entrückung zu den Hyperboreern in eine Verbrennung durch Kyros verwandelt ist und das ursprüngliche Wunder sich nur noch in sehr bescheidenen Grenzen darin erhalten hat, dass Apollo auf

---

[1]) Trotz des Widerspruchs bei Strabo XIII, 1, 13 (Demetrios von Skepsis) ist kaum zu bezweifeln, dass die Göttin in der Landschaft, die denselben Namen führte, heimisch war. Die Landschaft war aber wohl nicht, wie die Alten meinen (Kallisthenes bei Strabo l. c. Diogenes von Kyzikos bei Steph. Byz. *Ἀδράστεια*), nach der Göttin, sondern die Göttin nach der Landschaft benannt. Eine Stadt Adrasteia hat es schwerlich gegeben; sie ist nur aus Il. *B* 828 erschlossen, wo in *οἳ δ' Ἀδρήστειάν τ' εἶχον καὶ δῆμον Ἀπαισοῦ* Adrasteia sehr wohl die Landschaft sein kann.

[2]) Zu der einheimischen persischen Sage „deren Träger nach aller Wahrscheinlichkeit der mythische König (Kai Chosrau) viel früher gewesen ist als der historische Reichsgründer", vgl. NÖLDEKE im Grundriss der iranischen Philologie II, 132 f.

Kroesos' Gebet das Feuer löscht. Ebenso ist die aus Plato bekannte Geschichte vom Ring des Gyges in Herodots Erzählung von Gyges, dem Kandaules selbst bei Nacht seine Frau zeigt, gründlich rationalisirt. Dass in all diesen Fällen nicht Herodot selbst die Umwandlung vorgenommen hat, wird dadurch erwiesen, dass er sonst gegen die Unmöglichkeiten und Wunder der volksthümlichen Erzählungen polemisiren und seine Erklärung mit Stolz als eigene Vermuthung vortragen würde. Auch beruft sich ja Herodot wie in der Kroesosgeschichte auf die Lyder (I, 87), so in der von Kyros „auf diejenigen Perser, welche nicht ins Uebernatürliche übertrieben (*σεμνοῦν*), sondern die Wahrheit erzählen wollen“ (I, 95). Die Mittelsleute, denen Herodot seine Kunde verdankt, sind die *δίγλωσσοι,* die ähnlich den ägyptischen Dolmetschern den Verkehr zwischen Griechen und Asiaten an den Satrapenhöfen und sonst vermittelten. Wie stark diese Kreise von dem herrschenden Rationalismus berührt waren, zeigt gleich zu Anfang der Bericht über das, was die *λόγιοι* der Perser und Phöniker von Io und Medea, Europa und Helena berichten, und nicht minder die Erzählungen der „ägyptischen Priester“ von Helena und Proteus[1]). In diesen Kreisen ist die Sage von Kyros und der Hündin, die ein älterer Grieche, wie Justins durch Deinon vermittelte Erzählung I, 4 beweist, noch ohne Anstoss erzählt hatte — nach GUTSCHMID's recht wahrscheinlicher Vermuthung[2]) war es Charon —, in der bei Herodot vorliegenden Weise rationalistisch überarbeitet worden.

Zu diesen rationalistisch umgewandelten Erzählungen gehört auch die Geschichte von Pisistratos Einführung auf die Burg durch die als Athena ausstaffirte Bäuerin Phye aus Paiania (I, 60), auf die ich etwas näher eingehen möchte.

Vor neun Jahren hat BELOCH[3]) es für höchst unwahrscheinlich erklärt, dass Pisistratos wirklich, wie von Herodot an alle alten Schriftsteller berichten, zweimal verjagt und dreimal Tyrann geworden sei. „Es ist schon selten genug, dass

---

[1]) Auch die Umwandlung der Tauben, welche das dodonaeische Orakel (und das Ammonion) gegründet haben, in geraubte Frauen aus Theben ist nach Herodot II, 54 ein ägypticher *λόγος*, nicht seine Erfindung.

[2]) Kl. Schr. V, 66, vgl. S. 33. 59. Die beiden Träume des Astyages hat Charon (fr. 4) nach Tertullians Angabe (de anima 46) ebenso wie Herodot erzählt.

[3]) Rhein. Mus. 45, 1890, 469 f.

ein durch Revolution vertriebener Herrscher den Thron wieder gewinnt, besonders, wenn es sich um einen nicht legitimen Herrscher handelt; dass ihm das aber gar zweimal gelungen wäre, dafür möchte es schwer sein, in der Geschichte ein Beispiel zu finden". Ueberdies hat BELOCH bereits in meines Erachtens völlig evidenter Weise dargelegt, wie die Dublette entstanden ist. Dieser Argumentation habe ich mich GdA. II, 474 angeschlossen. Im Uebrigen aber hat, wie es in solchen Dingen zu gehen pflegt, seine Darlegung kaum irgendwo Beachtung gefunden. WIAMOWITZ (Arist. I, 22 f.) hat sie vermuthlich für so handgreiflich verkehrt gehalten, dass er sie nicht einmal der Erwähnung würdigt, und die zahlreichen anderen Untersuchungen über die Pisistratidenzeit lehnen sie gleich ihm stillschweigend oder ausdrücklich[1]) ab, weil sie, so sehr sie in den Resultaten auseinandergehen, doch alle fest überzeugt sind, dass die Chronologie des Pisistratos auf authentischer Grundlage, auf Aufzeichnungen in der Archontenliste basire.

Nun ist es ganz richtig, dass die Ueberlieferung über die Regierungszeiten der Pisistratiden völlig einheitlich ist. Die drei Daten, welche Herodot giebt, kehren überall wieder:

1. Rückkehr des Pisistratos und Sieg bei Pallene *διὰ ἑνδεκάτου ἔτεος* nach seiner zweiten Vertreibung I, 62 = Arist. pol. Ath. 15, 2 *ἑνδεκάτῳ πάλιν ἔτει*.

2. Hipparch's Ermordung vier Jahre vor Hippias Verjagung Herod. V, 55 = Thuk. VI, 59. Arist. pol. Ath. 19, 2 (bei beiden richtiger *ἔτει τετάρτῳ*), also, da für die Vertreibung 511/10[2]) feststeht, (20 Jahre vor Marathon Thuk. l. c.), im Jahre 514/3, d. i. bei den grossen Panathenaeen im August 514.

3. Gesammtdauer der Tyrannis mit Ausschluss der Unterbrechungen 36 Jahr V, 65 = Arist. pol. Ath. 17, 1. 19, 6, nach dem Pisistratos 19 Jahre, seine Söhne fast (*μάλιστα*) 17 Jahre regirt haben; das ergiebt als Summe 36 Jahre. Ueber die abweichenden Daten der Politik s. u.

---

[1]) Nach BUSOLT Gr. Gesch. II² (1895), 319 ist BELOCH's Annahme „gänzlich verfehlt".

[2]) So auch chron. par. ep. 45, wo im übrigen nach attischem Glauben der Tyrannenmord und die Vertreibung der Pisistratiden zusammengeworfen werden.

Als feststehendes Datum erscheint ferner

4. der Ansatz der ersten Usurpation des Pisistratos ins Archontat des Komeas Arist. pol. Ath. 14, 1 = chron. par. 40. Plut. Sol. 43. Uns bietet das Datum freilich Schwierigkeiten, da wir die Archontenliste für diese Zeit nicht besitzen. Die parische Chronik setzt Komeas 297 Jahre vor ihre Epoche; da im Gegensatz zu den späteren Abschnitten, die von 264/3 v. Chr. aufwärts rechnen[1]), die mit Sicherheit zu bestimmenden Daten des sechsten und fünften Jahrhunderts fast überall von 263/2 ab gerechnet sind, so ist POMTOW[2]) und KIRCHNER[3]) zuzugeben, dass nach ihr Komeas nicht, wie zur Zeit fast allgemein angenommen wird, 561/60, sondern 560/59 gesetzt werden muss. Dass dieser Ansatz allein eine Lösung der Schwierigkeiten bei Aristoteles ermöglicht, werden wir sogleich sehen.

Denn in der Politik VIII, 9, 23 giebt Aristoteles die Gesammtdauer der thatsächlichen Regierung nur auf 35 Jahre an und vertheilt sie überdies anders als im Staat der Athener: Pis. 17, die Söhne 18 Jahre. Das ist um so auffallender, da er in beiden Schriften die Gesammtdauer der Regierung des Pisistratos einschliesslich der beiden Exile auf 33 Jahre angiebt[4]). Die Exile würden also nach der pol. Ath. zusammen 14, nach der Politik 16 Jahre betragen. — Nach der pol. Ath. 19, 6, einer sicher richtig überlieferten Stelle, haben nun aber Pisistratos mit 33 und seine Söhne mit 17 Jahren zusammen (einschliesslich der Exile) nicht 50, sondern nur 49 Jahre regiert. Besässen wir nur diese Schrift, so würden wir als zweifellos annehmen, dass der Archon Philoneos, unter dem Pisistratos

---

[1]) So durchweg in dem neugefundenen von KRISPI und WILHELM MAI XXII edirten und commentirten Stück.

[2]) Rhein. Mus. 51, 572.

[3]) ib. 53, 382f. Auf die weiteren Folgerungen KIRCHNER's über die Zeit des Solon und Damasias gehe ich nicht ein. Hat Aristoteles wirklich Komeas ins 32. Jahr nach Solon gesetzt und sind seine Rechnungen von Solon bis Damasias c. 13, wie KIRCHNER fordert, nach dem ständigen Brauch der Schrift inclusiv zu verstehen — und die inclusive Rechnung ist bei den Ostrakismen in cp. 22 mindestens ebenso auffallend, wie sie cp. 13 sein würde —, so hat er falsch gerechnet. Denn ich halte es einstweilen für unzulässig, um derartiger Angaben willen das auch sonst bestätigte Datum des Sosikrates Ol. 46, 3 = 594/3 für Solon zu verwerfen.

[4]) Diese Zahl bietet auch bei Justin II, 8 ein Theil der Handschriften, die übrigen, von RÜHL bevorzugten, geben 34.

starb, ins Jahr 527/6 gehöre und dies Jahr, was bei einer Abzählung der Jahre nach Archonten sehr wohl möglich war, sowohl dem Vater wie den Söhnen zugezählt und daher bei der Summirung völlig correct nur einmal gerechnet wäre; dann hätte Pisistratos 559/8 — 527/6 = 33 Jahre, Hippias 527/6 bis 511/10 = fast 17 Jahre regiert[1]). Dieser Ansatz scheitert indessen sowohl an den Daten der Politik, die für Pisistratos' Tod und Hippias' Antritt spätestens 528/7 erfordern, wie daran, dass Komeas, unter dem Pisistratos zur Regierung kam, keinesfalls später als 560/59 gesetzt werden kann. Somit bleibt nur der Ausweg, dass Aristoteles verschiedenen Quellen folgt. Im Staate der Athener ist nicht nach Archontenjahren, sondern nach dem Vorgang des Thukydides nach natürlichen Jahren gerechnet. Kam Pisistratos im Frühjahr 559[2]) zur Regierung und wurde Hippias im Frühjahr 510 verjagt, so liegen zwischen beiden Daten nur 49 Jahre. Starb Pisistratos im Frühsommer 527 gegen Ende des attischen Jahres 528/7, so war er in sein 33. Regierungsjahr gelangt, während Hippias von da bis Frühjahr 510 nicht ganz 17 Jahre regierte. Rechnete man dagegen nach Archontenjahren, so ergab sich als Gesammtsumme 50 Jahre, wie Eratosthenes (schol. Aristoph. vesp. 502) angab. Pisistratos erhält dann 33 Jahre (560/59 — 528/7), Hippias bei inclusiver Zählung, wenn man also das Jahr 528/7 ihm gleichfalls zurechnet, 18 Jahre (528/7 — 511/10). So hat die Quelle gerechnet, der Aristoteles in der Politik folgt — wir sehen hier wie auch sonst öfter, z. B. in den Angaben über Drakon, dass er in der Politik seine Darstellung in den *πολιτεῖαι* nicht benutzt, vermuthlich weil diese in der Zeit, aus der die Hefte stammen, welche unserer Politik zu Grunde liegen, noch nicht existirten. Im Uebrigen werden sich bei jedem Docenten Widersprüche finden zwischen dem was er mündlich vorträgt und dem was er in ausgeführten Abhandlungen als das abgeschlossene Ergebniss seiner Forschungen niederlegt.

In ähnlicher Weise wird auch die Differenz betreffs der

---

[1]) Man könnte dann weiter annehmen, die pol. Ath. rechne die Gesammtsumme der faktischen Regierungen (19 J. Pis. + fast 17 Hippias) nur zu 35 Jahren, stimme also auch hierin mit der Politik. Dem steht aber entgegen, dass die einfache Addirung die herodotische Zahl 36 ergiebt.

[2]) Darauf kommt auch Kirchner, Rh. Mus. 53, 383 f.

Dauer des Exils zu erklären sein. Wenn über das zweite Exil überliefert war, dass Pisistratos *διὰ ἑνδεκάτου ἔτεος* zurückkehrte (Herod. I, 62), und ähnlich für das erste die Rückkehr *διὰ πέμπτου ἔτους* — denn eine andere Zahl ist hierfür nicht möglich —, so konnte man die Exile mit 5 und 11 Jahren ansetzen; dann waren innerhalb der 33 Jahre des Pisistratos 16 Jahr Verbannung, 17 wirkliche Regierung — so rechnet die Quelle der Politik. Oder aber man setzte nur 4 und 10 Jahre Exil an; dann ergaben sich 14 Jahre Exil, 19 Jahre Regierung — so rechnet die pol. Ath.

Alles Weitere liegt bei Aristoteles in heilloser Verwirrung. An zwei Stellen ist, da er kein Diodor, sondern ein denkender Schriftsteller war, die Corruptel der Londoner Handschrift evident. Er kann das erste Exil 14, 4 (*ἔτει δωδεκάτῳ*) nicht auf 11 oder 12, sondern nur auf 4 Jahre gerechnet haben; und er kann den Sturz der zweiten Tyrannis, da sie „nicht lange lange Bestand hatte", nicht ins „siebente Jahr nach der Rückkehr" gesetzt haben. Hier scheint mir die Correctur *μηνί* für *ἔτει* weitaus das Wahrscheinlichste[1]). Aber mit vollem Recht hat Pomtow[2]) auch die Angabe angefochten, Pisistratos sei das erste Mal im sechsten Jahre nach seiner Usurpation verjagt worden, da Aristoteles selbst in wörtlichem Anschluss an Herodot sagt, die Herrschaft sei *οὔπω ἐρριζωμένη* gewesen. Endlich bleibt es, was man auch zur Entschuldigung sagen mag, im höchsten Grade auffallend, dass Aristoteles, während er sonst durchweg genaue Zahlen gegeben hat, über die Dauer der dritten Tyrannis kein Datum giebt. Die Frage, in welche Archontenjahre die attischen Chroniken die zweite und dritte Tyrannis des Pisistratos gesetzt haben, lässt sich also mit Hülfe des Aristoteles nicht beantworten, wenn auch keinem Zweifel unterliegen kann, dass die an annalistische Darstellung gebundenen Atthiden von Hellanikos an bestimmte, und zwar in den Hauptpunkten die gleichen Jahre gegeben haben. Was

[1]) vgl. Pomtow, Rh. Mus. 51, 561 ff.

[2]) l. c. 572 f. Dass nach der parischen Chronik 5 Jahre nach Komeas, also nach Aristoteles' Rechnungsweise *ἕκτῳ ἔτει* Euthydemos Archon ist, während Aristoteles Hegesias nennt, hebt Pomtow mit Recht hervor; aber hier kann man sich immer noch mit der Annahme verschiedener Rechnungsweise in der Chronik helfen.

wir reconstruiren können[1]), und jedenfalls so in Aristoteles' attischer Hauptquelle, der Atthis des Androtion, gestanden hat, ist:

560/59	Archon	Komeas:	erste Tyrannis.
?	„	Hegesias:	erste Verjagung.
x	„	x	: zweite Tyrannis und vielleicht

noch in demselben, sonst im nächsten Jahre zweite Verjagung.

x	Archon	x:	dritte Tyrannis.
528/7	„	Philoneos:	Pisistratos †.
514/3		x	: Hipparchos †.
511/10	„	Harpaktides:	Hippias Verjagung.

Die meisten Forscher werden diese Daten ohne Weiteres für authentisch und die Frage damit für erledigt halten. Im fünften Jahrhundert wäre ein derartiger Schluss gewiss berechtigt. Aber für das sechste soll erst erwiesen werden, erstlich, dass solche Dinge, wie die Usurpationen und Verjagungen des Pisistratos, zur Zeit der Ereignisse selbst in die Archontenliste eingetragen sind oder wenigstens so fest mit bestimmten Archonten verknüpft waren, dass über ihre Datirung, als das Gerippe der Atthis fixirt wurde, kein Zweifel herrschen konnte, und zweitens, dass, falls es einige derartige Daten gab, sie nicht nach Traditionen und Combinationen ergänzt und corrigirt worden sind. Nur die Vorfrage ist erledigt; die eigentliche Untersuchung kann jetzt erst beginnen.

Die Geschichte der Pisistratiden ist schriftlich zuerst von Herodot fixirt worden. Das tritt mit besonderer Deutlichkeit darin hervor, dass Aristoteles sich durchweg wörtlich an seine Darstellung anlehnt. Was er hinzufügt, sind[2]) lediglich einzelne Varianten und Ergänzungen, darunter die oben besprochenen Daten. Eine von Herodot unabhängige Geschichte der Pisistratiden hat es offenbar nie gegeben. Aber Herodot hat sie nicht geschaffen, sondern nur die bereits fest ausgeprägte und als

---

[1]) Aus Eusebius Daten ist nicht viel zu entnehmen. Hier wird Pisistratos erste Tyrannis in Ol. 54, 3 562/1 (cod MR) oder 54, 4 561/60, die zweite in Ol. 59, 2 543/2 (cod. M. Euseb. arm.) oder 60, 2 539/8, der Antritt der Söhne Ol. 63, 1 528/7 (cod. MP) oder eins der folgenden Jahren gesetzt; die Ermordung Hipparchs ist völlig verschoben.

[2]) abgesehen natürlich von den Daten über die Art des Regiments und von der Geschichte Hipparchs.

zusammenhängende Erzählung gestaltete attische Tradition in für alle Folgezeit maassgebender Weise aufgezeichnet. Der Anlage seines Werks entsprechend hat er sie ähnlich wie die Geschichte der Kypseliden in zwei Theile zerlegt, I, 59 ff. und V, 55 ff. Auch die chronologischen Angaben sind nicht von ihm berechnet, sondern übernommen. Bei den attischen Erzählern bezogen sie sich auf die Archontenliste, wenn auch Herodot, der eine allgemeine Chronologie noch nicht kennt, die Archontendaten hier wie überall weggelassen hat. So kann es nicht zweifelhaft sein, dass in seine Erzählung die Archontendaten für Hipparchs Ermordung und Hippias Vertreibung 514/3 und 511/10 einzusetzen sind. Auch die Daten für Pisistratos' Tod 528/7 und seine erste Usurpation 560/59 seiner Quelle einzufügen steht nichts im Wege, obwohl sich bei Herodot keine darauf hinzielende Andeutung findet. Unbestreitbar ist dagegen, dass die Angabe V, 65, die Pisistratiden hätten 36 Jahre über Athen geherrscht, auf ein Archontendatum zu beziehen ist. Sie steht am Abschluss der Pisistratidengeschichte, eng verbunden mit einer Angabe über den Ursprung des Geschlechts aus dem Nelidenhause: von dem Sohn Nestors hat Hippokrates den Namen Pisistratos für seinen Sohn entlehnt. So greift der Abschluss auf den Anfang, die Geschichte der Geburt des Pisistratos I, 59, zurück, und bestätigt, dass in Herodots Quelle die ganze Erzählung von den Pisistratiden eine Einheit gebildet hat.

Um so fraglicher ist nun aber, wie diese 36 Jahre zu verstehen sind. Pisistratos hat die Burg besetzt und sich zum Tyrannen gemacht, ist aber „nach nicht langer Zeit“ (*μετὰ οὐ πολλὸν χρόνον*) verjagt worden und „hat die noch nicht fest gewurzelte Tyrannis wieder verloren“. Dann wird er ein zweites Mal durch Megakles' List Tyrann, behauptet sich aber nur so lange, bis Megakles entdeckt, dass die Ehe des Tyrannen mit seiner Tochter nur eine Scheinehe ist. Dann weicht er aufs neue vor den Gegnern, die sich zum zweiten Mal zusammenschliessen. Alle Gefahr für Athen scheint beseitigt, man ist hier völlig sorglos und kümmert sich um Pisistratos' Maassnahmen nicht. Erst im elften Jahre kehrt er nochmals zurück, um diesmal mit Waffengewalt sich aufs neue und dauernd in den Besitz der Herrschaft zu setzen. Er hinterlässt sie un-

bestritten seinem Sohne, bis dieser 511/10 durch die Alkmeoniden und Kleomenes zum Abzug gezwungen wird. „Da räumten die Pisistratiden Attika in fünf Tagen und gingen nach Sigeon, nachdem sie 36 Jahre über Athen geherrscht hatten“. Wer wird, wenn er nur Herodot kennt, auf den Gedanken kommen, dass hier die beiden ersten durch ein langes Intervall von der dritten getrennten Herrschaften mit eingerechnet sind? Was für ein Interesse konnte man daran haben, jene ephemeren Usurpationen, deren Bedeutung und Wirkung allein darin lag, dass sie die dritte, allein effective Herrschaft des Pisistratidenhauses vorbereiteten, mit dieser zusammenzufassen und statt anzugeben, wie lange Athen zusammenhängend unter einer Tyrannis stand, vielmehr eine völlig werthlose, weder chronologisch noch historisch verwendbare Zahl zu errechnen? Es ist klar, dass die 36 Jahre ein wirkliches Datum sind, dass sie die Dauer der continuirlichen Tyrannenherrschaft geben. Mithin fällt Pisistratos' Rückkehr und die Schlacht bei Pallene ins Jahr 546/5 v. Chr.

Zu demselben Ergebniss führt eine allgemeine historische Erwägung. Die beiden ersten Herrschaften des Pisistratos können keine dauernde Wirkung gehabt haben. Wenn er während derselben überhaupt eine grössere Thätigkeit hat entfalten können, so werden ihre Spuren nach seinem Sturze, in den zehn Jahren, die er in der Verbannung lebte, gründlich beseitigt worden sein. Nun hat aber Pisistratos eine so eingreifende und nachhaltige Wirksamkeit auf Athen geübt, wie wenig andere. Das erfordert unabweisbar eine möglichst lange Dauer seiner letzten, hierfür allein in Betracht kommenden Regierung. Fällt diese in die Jahre 546/5—528/7, so hat er wenigstens ebenso lange regiert, wie seine Söhne, die doch gegen ihn ganz in den Schatten treten[1]). Bei der recipirten Chronologie dagegen wird diese Regierung, wie man auch rechnen mag, immer viel zu kurz.

Auf der anderen Seite ist es nun sehr begreiflich, wie die Späteren zu ihren Ansätzen gekommen sind. Sie fanden die Gesammtdauer der Tyrannis auf 36 Jahre angegeben, und

[1]) Der Verdacht lässt sich doch nicht ganz abweisen, dass nur die Gesammtdauer von 36 Jahren historisch ist und diese dann zu gleichen Theilen auf Vater und Sohn vertheilt sind, das Datum für Pisistratos Tod also nicht überliefert, sondern falsch combinirt ist.

daneben die Erzählung von der dreimaligen Usurpation. Ganz natürlich schlossen sie, dass in den 36 Jahren auch die beiden ersten Herrschaften einbegriffen seien. Daneben stand die Angabe, dass das zweite Exil 10—11 Jahre gedauert habe, und vermuthlich der Ansatz der ersten Usurpation auf das Jahr des Komeas (resp., was dasselbe sagt, dass von der ersten Usurpation bis auf Pisistratos Tod 33 Jahre verflossen seien). Aus diesen Elementen suchten sie Zeit und Dauer der einzelnen Regierungen zu berechnen. Vielleicht enthält die unheilbare Zerrüttung der aristotelischen Daten und das Fehlen einer Angabe über die Dauer der dritten Tyrannis doch noch ein Anzeichen dafür, dass dieser Process zur Zeit des Aristoteles (resp. des Androtion) noch nicht völlig zum Abschluss gekommen war.

Somit sehen wir, dass in der That die Daten für die erste Vertreibung und die zweite Tyrannis nicht urkundlich sondern lediglich erschlossen, und zwar zweifellos falsch erschlossen sind. Ein Argument gegen Beloch's Behauptung lässt sich daher aus der Chronologie keineswegs entnehmen.

Herodots Geschichte der Pisistratiden ist, wie sie vorliegt, einheitlich. Aber selbstverständlich ist sie, wie alle ähnlichen Erzählungen, aus sehr verschiedenartigen Elementen combinirt. Die Geschichte von dem Opfer des Hippokrates in Olympia, von der ersten Usurpation, von Phye, von der Schlacht bei Pallene u. s. w. waren ursprünglich isolirte Traditionen; der attische Erzähler, dem Herodot sie verdankt, oder einer seiner Vorgänger, hat sie verbunden und ausgeglichen. Nicht nach der Glaubwürdigkeit der gesammten Geschichte, sondern nach der jedes einzelnen Stücks haben wir zu fragen, und zu untersuchen, ob sie richtig mit einander verbunden sind.

Die Geschichte der zweiten Tyrannis enthält zwei Bestandtheile: die Erzählung von dem Bunde zwischen Megakles und Pisistratos, und die von Phye[1]). Die letztere, „weitaus die

[1]) Wie wenig beide Erzählungen mit einander zu thun haben, wird dadurch illustrirt, dass bei Polyaen I, 21, 1 in einer Erzählung, die sich stark an Herodot anlehnt, aber auch in ihren Elementen nicht direct aus Herodot entnommen ist, die Geschichte von Phye in völlig unanstössiger Weise an den Sieg bei Pallene angeschlossen ist. Ich wage so wenig wie Beloch (Rh. Mus. 45, 470), hierin eine wirkliche Variante oder gar den Nachklang einer älteren und authentischeren Version zu sehen.

thörichste Begebenheit, die ich kenne“, wie Herodot sagt, bei der sich die klugen Athener recht gründlich blamirt haben, hat neuerdings merkwürdig viele Gläubige gefunden. Ich weiss nicht, wie ich darüber streiten soll. In der französischen Revolution hat man freilich ein Frauenzimmer als Göttin der Vernunft ausstaffirt, aber Gläubige, die sie wirklich für die sichtbar gewordene Göttin hielten, sollte sie doch nicht finden und hat sie nicht gefunden. Dass dagegen in einer Zeit, die noch mit vollem Ernst an die Götter glaubte, ernsthafte Männer zu einer ernsthaften politischen Aktion die gleiche Tollheit in Scene gesetzt hätten, und dass diese Farce ihren Zweck erreicht habe, das würde ich nicht glauben, und wenn zehn Augenzeugen aufgeführt würden, die es bestätigten. Ich begreife nicht, wie irgend Jemand ernsthaft bestreiten kann, dass diese Geschichte etwas anders ist als schönster Rationalismus, würdig des Hekataeos und Reimarus[1]) oder der Umsetzung der Hündin des Kyros in ein Hirtenweib und der Wölfin des Romulus in eine Buhldirne. Herodot hat sie nicht selbst vorgenommen, denn ihm ist die Geschichte offenbar viel seltsamer und anstössiger erschienen als manchem Neueren; sie zu verwerfen, konnte ihm freilich nicht in den Sinn kommen. Wir haben auch hier wieder denselben Rationalismus in der populären Tradition, diesmal auf attischem Boden, den wir vorhin besprochen haben.

Ursprünglich hat die Geschichte also gelautet: Athena selbst hat den Pisistratos in ihrem Wagen auf die Burg geführt. Sie dient zur Verherrlichung des Tyrannen, des Lieblings der Göttin, und wird in seine Lebzeiten zurückgehen. Der Folgezeit, vielleicht schon bald nach dem Sturz der Tyrannis, war die Tendenz ebenso anstössig, wie das leibhaftige Eingreifen der Gottheit undenkbar; daher wurde die Geschichte rationalistisch umgesetzt.

Wenn dem so ist, was ist die Einführung des Herrschers auf ihre Burg (ἐς τὴν ἑωυτῆς ἀκρόπολιν) anders, als der Sieg beim Heiligthum der Athene Pallenis, der dem Pisistratos Land

[1]) Dass ich diese Männer durchaus nicht verachte, habe ich wiederholt ausgesprochen. Aber ihre Kunststücke gehören allerdings dem Kindesalter der Geschichtsforschung an, und es ist beschämend, wenn sie noch jetzt nachgemacht werden oder Gläubige finden.

und Stadt zu Füssen legt und ihn in den Königssitz auf die Burg führt? Die Phyegeschichte ist nichts als eine ursprünglich vielleicht poetische, dann mythisch gefasste Variation des historischen Berichts über den Sieg bei Pallene 546/5. Ich sehe nicht, wie man sich diesem Schluss BELOCH's zu entziehen vermag.

Somit bleibt für die zweite Tyrannis nur die Verbindung und Verschwägerung mit Megakles, die Pisistratos auf den Thron erhebt und wieder stürzt. Ich muss zugeben, dass man darauf zur Noth immer noch die Annahme einer dreimaligen Usurpation begründen könnte. Aber wahrscheinlich ist das nicht. Die Verbindung mit Megakles ist eine hinter den Coulissen spielende Intrigue; das Unterscheidungsmerkmal der drei Usurpationen dagegen sind die sinnfälligen Vorgänge, durch die Pisistratos zum Herrscher wird: 1. indem er mit seinen Keulenträgern die Burg besetzt; 2. indem er durch Athena auf die Burg geführt wird; 3. durch den Sieg bei Pallene. Da 2 und 3 identisch sind, giebt es keine Ueberlieferung über die zweite Tyrannis.[1]). Die Erzählung von der Verbindung mit Megakles steht in der Ueberlieferung für sich; historisch muss sie mit irgend einer der Usurpationen verbunden werden. Gewiss hat BELOCH recht[2]), wenn er sie der ersten Usurpation einfügt, als das geheime Moment, welches die äusseren Vorgänge, die Bewilligung der Leibwache und die Besetzung der Burg, erst möglich machte.

Wenn Pisistratos im Jahre 546/5 im elften Jahre seines Exils zurückkehrte, so ist 556/5 das erste Jahr desselben. Entweder in diesem oder in dem vorhergehenden Jahre ist er also verjagt worden. Beruht das Datum für seine erste Usurpation 560/59 auf zuverlässiger Ueberlieferung, so hat er das erste Mal die Tyrannis ungefähr drei Jahre lang (etwa Frühjahr 559 bis 556) behauptet. Die Geschichte von seinem Verhalten gegen die Tochter des Megakles wird historisch ganz richtig sein.

Dass man, nachdem man Athena in ein sterbliches Weib umgesetzt hatte, über dieses nun auch Weiteres mittheilte,

---

[1]) Es kommt hinzu, worauf BELOCH mit Recht aufmerksam macht, dass Pisistratos beide male durch die Coalition zwischen Megakles und Lykurgos ohne weiteren Kampf verdrängt wird.

[2]) Griech. Gesch. I, 327 f.

versteht sich von selbst. Nach Herodot war sie ein Frauenzimmer aus Paiania namens Phye, vier Ellen weniger drei Zoll hoch und auch sonst schön von Gestalt. Der Name blieb, aber andere machten sie, wie Aristoteles mittheilt, zu einem thrakischen Blumenmädchen (στεφανόπωλις) aus Kollytos, also aus Athen selbst — dann hätte man sie also aufs Land hinaus geholt[1]). Diese Version kennt auch Athenaos XIII, 609c. Daneben führt er ein Citat aus Kleidemos ἐν ῃ Νόστων an — es kann nur die Atthis gemeint sein[2]) —, Pisistratos habe τὴν παραιβατήσασαν αὑτῷ γυναῖκα Φύην τὴν Σωκράτους θυγατέρα dem Hipparchos zur Gemahlin gegeben[3]). Hier wird sie also umgekehrt nobilitirt. Dass alle diese Erzählungen nur Weiterbildungen Herodots sind, liegt auf der Hand; die rationalistische Version, die er aufgezeichnet hat, ist für alle Späteren maassgebend geblieben[4]).

---

[1]) Vgl. Val. Max. epit. I, 2 ext. 2 per ostentationem ignotae mulieris, quae Phye vocabatur, formatae ad habitum deae. Die Rhetorik, welche hier mit ihrer fast genialen Findigkeit für das Stupide den Gegenstand eines Processes gegen Phye wegen δημόσιον ἀδίκημα oder ἀσέβεια entdeckt (Hermog. de inv. I, 3 p. 76 Walz mit dem schol. V, p. 378), schöpft wohl nur aus Herodot.

[2]) Vgl. Wilamowitz Arist. I, 29. 30, der mit Recht die von Kaibel vorgeschlagene Aenderung in Antikleides verwirft und erkannt hat, dass die vorhergehende Notiz, sie sei eine στεφανόπωλις gewesen, nicht zu dem Kleidemoscitat gehört.

[3]) Daher wird sie schol. Arist. eq. 449 mit Pisistratos' Frau zusammengeworfen.

[4]) Im übrigen ist auch Kleidemos (über seine Zeit vgl. Wilamowitz Arist. I, 286) durchaus Rationalist, oder vielmehr er verfährt wie jeder griechische und römische Antiquar, der aus den buchstäblich genommen absurd erscheinenden Legenden und Traditionen eine glaubhafte Geschichte herzustellen versucht. So hat er die Geschichte von Theseus und Minos vollkommen rationalisirt, wenn auch in anderer Weise als nachher Demon und Philochoros (fr. 5 Plut. Thes. 19). Das troische Palladion wird von Demophon dem Agamemnon geraubt, als dieser nach Attika verschlagen wurde, in dem Sühnprocesse wegen der damals umgekommenen Argiver werden die Epheten eingesetzt (fr. 12). Ausführlich werden die Operationen gegen die Amazonen (fr. 6) geschildert, ebenso die Ebenung der Burg durch die Pelasger bei Anlage des Pelargikon (fr. 22): die Aufschüttung der Kimonischen Zeit wird unbedenklich in die Urzeit verlegt. Die Pnyx hat ihren Namen διὰ τὸ τὴν συνοίκησιν πυκνουμένην εἶναι (fr. 18). In historischer Zeit verfährt er nicht anders. Beim Auszug aus Athen 480 geht das Gorgoneion der Athenastatue verloren; Themistokles lässt deshalb

3. Herodots Weltanschauung.

Die rationalistischen Versionen sind von Herodot aufgenommen, weil ihm die zu Grunde liegende Auffassung natürlich und selbstverständlich erscheint. Ueber die Heroensagen, die Abstammung der Menschen von den Göttern, die Wunder der Mythengeschichte denkt er nicht anders als Hekataeos und seine Nachfolger. Aber es wäre falsch, ihn darum einfach unter die Rationalisten zu setzen. Diese Fragen sind für ihn gelöst und es lohnt sich nicht, länger dabei zu verweilen (vgl. VI, 55). Die Weltanschauung Herodots dagegen ist über den Rationalismus hinausgewachsen. Wollen wir sie mit einem Schlagwort bezeichnen, so dürfen wir sie nur Empirismus nennen. Ueberall herrscht bei ihm die Tendenz, die Dinge zu sehen wie sie sind, unbeirrt durch Vorurtheile und vorgefasste Meinungen. Nur was die Erfahrung lehrt, ist wahr. Freilich muss man feststellen, was wirklich erfahren ist, und nicht jedem Gerede glauben. So verwirft Herodot die Existenz der Hyperboreer oder die Möglichkeit, dass die Sonne den Phoenikern bei der Umschiffung Africas zur Rechten stand, aus theoretischen Gründen. Aber der Versuch a priori zu bestimmen, was möglich ist oder nicht, oder durch Construction unsere Kenntnisse zu erweitern, ist verwerflich, weil er der Erfahrung vorgreift. Auch an die Hyperboreer würde Herodot glauben, wenn wirklich glaubwürdige Zeugnisse über sie vorlägen, wenn Aristeas bei ihnen gewesen oder nachzuweisen wäre, dass die Issedonen in der That etwas von ihnen erzählen und ihnen die Erzählung nicht nur in den Mund gelegt ist. So aber hält er sich berechtigt, die Erzählungen von ihnen zu verwerfen — denn sonst müsste es auch ein Volk geben, das jenseits des Südwindes wohnte —: sie sind von Hesiod und Homer, falls dieser der Verfasser der Epigonen ist, erfunden (IV, 32. 36). Auch dass es wirklich einäugige Menschen gäbe, glaubt er nicht (III, 116), wenn er auch im Uebrigen die Realität der Arimaspen nicht bestreitet (IV, 13. 27).

Auch sonst tritt Herodots Anschauungsweise auf geo-

alles Gepäck durchsuchen und findet dabei Massen versteckten Geldes, die er confiscirt; so gewinnt man die Mittel für die Flottenmannschaft (fr. 13 Plut. Them. 10).

graphischem Gebiet am significantesten hervor, in der Polemik gegen die ionische kreisrunde Erdkarte und den sie umgebenden Fluss Okeanos, den die Dichter erfunden haben, aber Niemand nachweisen kann (II, 23. IV, 8. 36), in der Verwerfung des Eridanos und der Kassiteriden, die Niemand selbst gesehen gesehen hat (III, 115.). Auch hier gilt es die Grenzen unseres Wissens einzugestehen: dass Asien (von der Indusmündung an) und Libyen umschiffbar und umschifft sind, wissen wir (IV, 41 ff.); aber wie weit sich Europa ausdehnt und wie es an dessen Enden aussieht, ob jenseits desselben Meer ist, vermag kein Mensch zu sagen (III, 115. IV, 45) also darf man auch nichts darüber behaupten. Vorgefasste Meinungen und Reste älterer Anschauungen bleiben daneben überall bestehen, z. B. die Parallelität des Nil- und Istroslaufs, oder der Glaube, dass die Sonne in Indien des Morgens am heissesten scheint (III, 104). Aber sie sind Herodot nicht als solche bewusst und stehen ihm auf einer Linie mit anderen von einer naiven Empirie aufgestellten Sätzen, z. B. dass es, wenn es geschneit hat, nothwendig in fünf Tagen regnen müsse (II, 22)[1].

Dieser Denkweise verdankt er den unbefangenen Blick und das offene Auge für alle menschlichen Verhältnisse und Institutionen, die völlige Freiheit von nationaler Einseitigkeit und Ueberhebung, die in der Anerkennung des pindarischen *νόμος πάντων βασιλεύς* gipfelt; nur ein Wahnsinniger kann fremde Sitten und Gebräuche zum Gespött machen (III, 38)[2].

---

[1]) Ein näheres Eingehen auf Herodots kosmische Anschauungen, auf seine Theorie von der dominirenden Stellung der Winde, von denen der Sonnenlauf und dadurch wieder das Klima, die Wasserstärke der Flüsse u. s. w. abhängen, ist hier um so weniger nöthig, da diese Dinge bereits in NIEBUHR's grundlegender Abhandlung völlig klar gelegt sind.

[2]) Bekanntlich hat der Satz bei Pindar fr. 169 eine ganz andere Bedeutung gehabt: er dient einer Rechtfertigung des Rechts des Stärkeren, das sich mit Gewalt durchsetzt (vgl. Plato Gorg. 484 b): „die Sitte (*νόμος*), der König aller, der Sterblichen wie der Unsterblichen, erhebt mit beherrschender Hand das Gewaltsamste zum Recht" was an dem Beispiel des Herakles, der Geryones Rinder raubte, ohne viel zu fragen, erläutert wird. Hier enthält er also gerade eine Anerkennung der für das Mittelalter charakteristischen Selbstherrlichkeit des freien Recken. Herodot deutet ihn, der fortgeschritteneren Anschauung seiner Zeit entsprechend, auf die Unterordnung des Einzelnen unter die Sitte und die Rechtsanschauung seines Volks.

Die menschlichen Dinge sind in ständigem Fluss, was früher gross war ist jetzt klein, und umgekehrt; deshalb soll die Geschichtserzählung an nichts vorübergehen (I, 5).

Am wichtigsten sind die Ansichten Herodots von den Göttern und ihrer Einwirkung auf das menschliche Leben, von Schicksal und Menschenloos. Von göttlichen Dingen, meint Herodot II, 3, wissen alle Menschen gleichviel — also auch gleich wenig. Unbedenklich kann er daher annehmen, dass die Pelasger ursprünglich namenlosen Göttern opferten: „denn die Namen hatten sie noch nicht gehört", dass zu ihnen und dann weiter zu den Griechen die Götternamen im Laufe der Zeit aus der Fremde, vor Allem aus Aegypten, gekommen sind, dass sie „woher jeder stammt oder ob sie alle von Ewigkeit existirten und wie sie gestaltet sind, erst sozusagen seit vorgestern und gestern wissen", dass Hesiod und Homer vor nicht mehr als vierhundert Jahren die Theogonie gemacht, den Göttern ihre Beinamen gegeben, Funktionen und Ehren unter sie vertheilt, ihre Gestalt bestimmt haben (II, 52 f. und sonst)[1]. Das sind Ansichten, die durchaus auf rationalistischem Boden erwachsen sind. Nur um so bezeichnender ist es, dass die moderne Aufklärung, wie sie die Sophisten vertreten, der Zweifel an der Realität der Götter, der bis zum Atheismus führt[2], ja überhaupt eine rein menschliche Auffassung der Geschichte, ein natürlicher Pragmatismus, der alle übernatürlichen Eingriffe ausschliesst, Herodot noch völlig fern liegt, vielmehr wo er in seine Kreise tritt, energisch von ihm abgewiesen wird. Dass die Götter existiren und auf die menschlichen Dinge einwirken, dass ununterbrochen übernatürliche Factoren in das Leben der Einzelnen wie der Völker entscheidend eingreifen, dass sie dem Menschen ihren Willen verkünden und sein Schicksal im Voraus enthüllen, das sind unbestreitbare Erfahrungsthatsachen, die dadurch nicht erschüttert werden, dass im Einzelnen das Wesen der göttlichen Macht (*τὸ θεῖον* oder *τὸ δαιμόνιον*) und die

---

[1]) Dieser Auffassung entspricht die energische Ablehnung orphischen und pythagoreischen Schwindels (II, 53. 81 vgl. 49. 123).

[2]) Es ist vielleicht rathsam, daran zu erinnern, dass dem sog. Hylozoismus der alten ionischen Philosophen die atheistischen Gedanken des späteren Materialismus noch völlig fern liegen. Er ist durchaus religiös gestimmt, so gut wie der Rationalismus des Stesichoros, Hekataeos u. s. w.

Art ihrer Einwirkung der Erkenntniss entzogen sind. In den Weissagungen des Bakis war der Sieg bei Salamis deutlich vorausverkündet: „da bin ich nicht im Stande, die Wahrheit der Weissagungen zu bestreiten, und will nicht den Versuch machen, sie herunterzureissen (*καταβάλλειν*), wo sie so deutlich reden . . . . So wage ich denn weder mich auf die Discussion über Weissagungen (*ἀντιλογίης χρησμῶν πέρι*)“ — die damals schon oft genug vorkam — „einzulassen, noch dulde ich es von anderen“ (VIII, 77). Dasselbe gilt von den Orakeln; an ihrer Untrüglichkeit, an ihrer göttlichen Inspiration ist für Herodot kein Zweifel. Aber auch das Eingreifen der Götter ergiebt sich aus zahlreichen Vorgängen mit Sicherheit. „Den Hain der Demeter hat auf der Flucht von Plataeae kein Perser betreten noch darin den Tod gefunden, während ringsum auf profanem Boden die meisten fielen. Ich meine aber, wenn man über göttliche Dinge etwas meinen darf, die Göttin selbst hat sie nicht zugelassen, weil sie das Heiligthum in Eleusis verbrannt hatten“ (IX, 65). „Zu den Ereignissen, bei denen die Wirkung der Gottheit am deutlichsten hervorgetreten ist, scheint mir zu gehören (*τοῦτό μοι ἐν τοῖσι θειότατον φαίνεται γενέσθαι*)“, dass die Rache für den von den Spartanern an den persischen Herolden begangenen Mord gerade die Söhne der beiden Männer traf, die man dem Xerxes zur Sühne gesandt, dieser aber nicht angenommen hatte (VII, 137). Der göttliche Zorn, die *μῆνις* — genau ebenso sagen die Israeliten „ein Zorn tritt ein“, wenn die Gottheit das Volk wegen irgend eines Vergehens oder z. B. wegen des Sohnesopfers des Mesa (Reg. II 3, 27) heimsucht — geht von dem Heros Talthybios aus und ruht nicht eher als bis er sein Ziel erreicht hat. Das ist nach Herodots Ansicht nur in der Ordnung und selbstverständlich (*τὸ δίκαιον οὕτω ἔφερε*); „dass er aber gerade die Söhne des Sperthias und Bulis traf, das zeigt mir, dass die Begebenheit göttlichen Ursprungs (*θεῖον*) ist“. Wenn er (VIII, 133) nicht angeben kann, welche Strafe Athen für das gleiche Vergehen getroffen hat — denn dass deshalb ihr Land verwüstet wurde, hält er für unwahrscheinlich —, so liegt das nach seiner Ansicht wohl nur an unzureichender Information; an der Realität der übernatürlichen Pragmatik zu zweifeln, kommt ihm nicht in den Sinn.

Bei dieser Auffassung ist es natürlich, dass er grosse Scheu

vor allen göttlichen Dingen trägt und nur mit grossem Widerstreben und unter wiederholten Entschuldigungen darauf eingeht[1]), wo er es nicht vermeiden kann. „Nachdem ich soviel über diese Dinge gesagt habe, möge mir seitens der Götter wie seitens der Heroen ihr Wohlwollen erhalten bleiben", sagt er II, 45[2]). Herodots Aeusserungen klingen an den Voltairianismus des modernen Italiens an: etwas ist an diesen Dingen daran, wenn wir auch nicht genau wissen, wie sie beschaffen sind, und möglich ist alles; daher ist es auf alle Fälle besser, sein Kreuz zu schlagen. Aber mehr als das erste Anklingen dieses Standpunkts liegt bei Herodot noch nicht vor; die Hauptsache ist doch, dass er trotz alles Rationalismus doch noch gläubig und von der Realität der göttlichen Mächte fest überzeugt ist, weil wir ihre Wirkung tagtäglich erfahren. Daher ist ihm ein übernatürlicher Pragmatismus selbstverständlich und bietet ihm den Schlüssel für das Verständniss der historischen Vorgänge. Ueberall ist es das Verhängniss, d. h. der Wille der göttlichen Macht, was die Entscheidung herbeiführt, dem Kandaules (I, 8), dem Apries (II, 161), dem Skyles (IV, 79) den Untergang bestimmt, den Xerxes wider seinen Willen durch die Drohungen der Träume zum Kriege gegen Hellas zwingt und damit ins Verderben führt. Ueberall werden mit Vorliebe religiöse Motive gesucht (so z. B. in der Kambysesgeschichte). Vor allem aber sind es die Orakel, in denen der göttliche Wille zum Ausdruck kommt, der sich erfüllen muss. Wie es bei der Usurpation des Gyges vorher verkündet ist, muss seinen fünften Nachkommen die Strafe treffen, und sie erfüllt sich, wenn auch Apollo dem Kroesos drei Jahre Aufschub erwirkt. Die Burg von Athen wird von den Persern eingenommen: „denn es musste nach dem Orakelspruch das ganze Festland von Attika in die Hände der Perser fallen" (VIII, 53).

Aber auch hier gilt es die Dinge zu sehen wie sie sind. Die fortschreitende religiöse Entwickelung führt mit Noth-

---

[1]) vgl. II, 3. 47. 48. 51. 61. 62. 82. 86. 132. 171; namentlich die Mysterien, griechische wie fremde, verletzt er nie.

[2]) Im charakteristischen Gegensatz dazu steht die legere Art, in welcher er die epische Sagengeschichte behandelt: Ὅμηρος μὲν νῦν καὶ τὰ Κύπρια ἔπη χαιρέτω heisst es zum Abschluss des Excurses über Helena und Menelaos II, 118.

wendigkeit, wenn sie nicht wie in Indien die Götter unter die Menschen stellt, zu dem ethischen Postulat, dass die Götter nach sittlichen Motiven handeln und ein gerechtes Regiment führen. Die führenden Geister des sechsten Jahrhunderts, Solon und seine Genossen und Nachfolger, haben an die göttliche Gerechtigkeit geglaubt; die Dichter. Rationalisten wie Gläubige, haben ihre sittliche Anschauung in die Ueberlieferung hineingetragen und sie danach corrigirt. Alle Tragödien des Aeschylos sind zugleich Theodiceen; das Unheil, das den Menschen trifft, ist die Folge einer Schuld, die die Gottheit an dem Sünder und seinem ganzen Geschlecht heimsucht; Apollo, der untrügliche Prophet des Zeus, weist dem Orestes den Weg in den Conflict der Pflichten und nimmt die Sünde, die er begehen muss, von ihm, indem er mit Athena vereint seiner Sache vor dem Richterspruch des Areopag zum Siege verhilft, und Athena versöhnt die nach dem Blute des Muttermörders trachtenden Ungeheuer, die das entgegengesetzte Princip vertreten, das dem höheren Sittengebote weichen muss[1]). In der Behandlung der Sage von Io und den Danaiden ist es der geheimnissvolle Plan des Zeus, der das neue Griechenvolk schafft, der das Verhalten der Gottheit und die Leiden, die er auf die Unschuldigen gehäuft hat, rechtfertigt[2]). Das alles durchsetzt sich freilich mit den überlieferten Zügen der alten Sage, die von einer ethischen Auffassung noch nichts weiss und in den Göttern wie in den

---

[1]) Dass die Argumentation im Eumenidenprocess sich in spitzfindigen Advokatenbeweisen bewegt und die Abfindung der Erinyen rein äusserlich ist, widerspricht freilich unserem ethischen Empfinden durchaus und wäre für eine spätere Zeit keine Lösung mehr gewesen; aber Aeschylos und seinen Zeitgenossen hat es genügt. — Wilamowitz' Ansicht, dass für Aeschylos der delphische Apoll „nicht der rechte Gott gewesen sei", dass er sein Verhalten nicht billige, „seine Sittlichkeit gewogen und zu leicht gefunden habe", scheint mir nicht zutreffend. Ebenso wenig kann ich seine Auffassung der Klytaemestra in den Choephoren für richtig halten. In beiden Fällen hat er moderne Gedanken in das Stück hineingetragen, die Aeschylos noch völlig fern lagen.

[2]) Ich möchte diesen Anlass nicht vorübergehen lassen, ohne das Forsch. I, 88 geäusserte Urtheil über die Hiketiden ausdrücklich zurückzunehmen. Als ich den Satz schrieb „auch bei Aeschylos sind Pelasgos und Danaos nur geflickte Lumpenkönige", lag mir die Entwicklung des attischen Dramas noch ganz im Dunkeln, und ich war daher völlig ausser Stande, die älteste erhaltene Tragödie richtig zu würdigen.

Menschen vor allem die Kraft und die Macht respectirt. Gewiss haben die neuen Götter die alten vergewaltigt und die Herrschaft durch List und Verbrechen gewonnen. Aber das ist vorbei; sie sind zu sittlichen Potenzen geworden und haben die Gegensätze versöhnt. Jetzt führt Zeus ein gerechtes Regiment und hat das Unrecht gesühnt, das er an Prometheus begangen hat, wie Athena die Sühne findet für die Gewalt, die den Erinyen angethan wird. Es wird versucht, den Anstoss, den die heilige Geschichte bietet, durch die innere Entwickelung, welche die Götter durchmachen, aufzuheben. Freilich zeigt die Art, wie Aeschylos immer aufs neue mit diesen Problemen ringt, wie wenig es möglich war, von seinen Voraussetzungen aus ihrer vollkommen Herr zu werden. Es treten denn auch bei Aeschylos schon die Einwirkungen einer anderen Auffassung vielfach hervor.

Wer auf den Höhen des Lebens stand, wer in die grossen Gegensätze des politischen Kampfes hineingestellt war und die erhebende Wirkung des Ringens mit den Schicksalsgewalten an sich und seinem Gemeinwesen empfand, mochte in diesem Glauben sich beruhigen. Aber den Massen, die seit Hesiods Tagen, seit der Erschütterung und Vernichtung der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung, wie im politischen so auch im geistigen und religiösen Leben stets wachsende Bedeutung gewonnen hatten, konnte er nicht genügen. Zu sehr empfand man hier die Noth des Lebens, das ungleiche Maass, mit dem die Götter maassen, das schreiende Missverhältniss zwischen Schuld und Schicksal des Einzelnen. Hier konnte der Glaube an die göttliche Gerechtigkeit nicht Wurzel fassen: das Leben war nichts als Elend, der Mensch verstossen aus den Regionen der Seligkeit, die die Götter für sich behalten hatten. Nicht die freudige Hingabe an die Welt und ihre göttliche Ordnung, sondern das Bedürfniss nach Erlösung wird hier das Wesentliche. Aus ihm ist die neue orphische Religion sammt all ihren Variationen und Parallelen hervorgegangen. Auch in die höchsten Regionen dringen diese Anschauungen ein; Aeschylos und vor allem Pindar haben ihren Einfluss erfahren und ihre grundlegenden Gedanken mit den Idealen der Zeit der sieben Weisen verbunden, wie dann Plato sie in weitestem Umfang aufgenommen hat. Nicht durch die geistige Richtung des Hellenenthums oder durch

die ionische Philosophie ist diese Richtung in den Hintergrund gedrängt — diese Mächte hätte die erstarkende Theologie in Griechenland ebenso gut überwunden wie im Orient —, sondern durch die politische Entwickelung, durch die Entscheidung des Perserkriegs, welche die Entstehung einer Kirche unmöglich machte und die Ansätze dazu verkümmern liess, weil sie die staatlichen Aufgaben in den Mittelpunkt des gesammten Lebens der Nation stellte.

Aber auch die auf dem ethischen Postulat basirende Weltanschauung konnte sich nicht behaupten; zu sehr stand sie im Widerspruch mit der Erfahrung. Aeschylos ist in der griechischen Literatur ihr letzter Vertreter; bei Herodot findet sie sich nicht mehr. Gewiss sind auch ihm die Götter von sittlichen Principien beeinflusst. Sie strafen Kroesos für seine Ueberhebung durch das Schicksal seines Sohnes, sie züchtigen den Kambyses, sie verhängen in mehreren der oben angeführten Beispiele die Strafe für Verbrechen und religiöse Frevel. Helena ist, als Alexandros sie entführt hatte, nach Aegypten verschlagen und hier von Proteus festgehalten worden[1]), bis Menelaos sie abholte, „weil, wie ich als meine Ansicht ausspreche, die göttliche Macht (*τὸ δαιμόνιον*) es so einrichtete, damit die Troer vollständig vernichtet würden“ — denn wäre Helena in Troja gewesen, so hätten die Troer sie den Griechen ausgeliefert; so aber glaubten die Griechen ihrer Versicherung nicht, dass sie die Helena nicht hätten, und führten den Krieg bis zu Ende — „und dadurch den Menschen offenbar werde, dass für grosse Vergehungen auch grosse Strafen von den Göttern verhängt werden. Dies habe ich gesagt wie ich es auffasse“ — im Gegensatz zu der Erzählung der ägyptischen Priester.

Aber die Götter verfahren keineswegs immer nach sittlichen Motiven, so wenig wie etwa ein irdischer Herrscher. Vielmehr wen sie ins Unglück stürzen wollen, den stürzen sie hinein; damit ist die Sache erledigt. *χρῆν γὰρ Κανδαύλῃ γενέσθαι κακῶς* heisst es I, 8, deshalb kommt er auf den thörichten

[1]) Auch hier ist die als Erzählung der ägyptischen Priester gegebene Geschichte eine rationalistische Ueberarbeitung der selbst schon rationalistischen Umgestaltung der alten Sage durch Stesichoros; denn von dem nach Troja gekommenen *εἴδωλον* weiss Herodot nichts mehr, und Helena ist nicht nach Aegypten entrückt, sondern durch Sturm verschlagen.

Gedanken, dem Gyges seine Frau nackt zu zeigen; ebenso von Apries II, 161, von Skyles IV, 79. Eine Frage, weshalb das Schicksal es so verfügt, die Annahme einer sittlichen Verschuldung des ins Unglück Gestürzten ist völlig ausgeschlossen. Vor allem aber wachen die Götter eifersüchtig über ihrer Sphäre und dulden nicht, dass der Mensch in sie hineingreift. „Mich, der weiss, dass jede göttliche Macht neidisch und geneigt ist, die bestehenden Zustände umzustürzen, fragst Du über Menschenschicksal (*ἐπιστάμενόν με τὸ θεῖον πᾶν ἐὸν φθονερόν τε καὶ ταραχῶδες ἐπειρωτᾷς ἀνθρωπηίων πρηγμάτων πέρι*)“ sagt Solon zu Kroesos. Das ist durchaus nicht die Ansicht des geschichtlichen Solon, wohl aber die Herodots. Die Götter dulden nicht, dass ein Mensch durch dauerndes Glück ihnen gleich wird. „Mir gefällt Dein ununterbrochenes grosses Glück (*αἱ σαὶ μεγάλαι εὐτυχίαι*) nicht“, schreibt Amasis III, 40 an Polykrates „da ich weiss, dass die Gottheit (*τὸ θεῖον*) neidisch ist“. „Du siehst“, sagt Artabanos VII 10, 5 zu Xerxes, „dass Gott (*ὁ θεός*) die überragenden Thiere mit dem Blitz trifft und nicht prunkend einherstolziren lässt, die kleinen aber ärgern ihn nicht (*οὐδέν μιν κνίζει*). Du siehst, dass er immer auf die grössten Bäume und Häuser seine Geschosse wirft; denn Gott (*ὁ θεός*) liebt alles überragende zu stürzen. So kann auch ein grosses Heer durch ein kleines vernichtet werden, wenn Gott neidisch einen Schrecken oder einen Donner auf sie wirft, durch den sie unwürdig ihrer zu Grunde gehen. Denn Gott lässt Niemanden hoch denken als sich selbst“. Deshalb räth Artabanos zum Maasshalten wie Amasis. Zu Grunde liegt die volksthümliche Anschauung, die in dem unerwarteten Schicksalsschlag, in dem jähen Sturze des Mächtigen nur Neid oder Angst um die eigene Stellung der Gottheit[1]) sehen kann, dieselbe Anschauung, die sich niedriger gefasst in dem Glauben an den bösen Blick äussert. Im Volksglauben, der nie eine Anschauung consequent durchdenkt, sondern immer der augenblicklichen Stimmung folgt, verträgt sich dieser Glaube mit jeder anderen religiösen Anschauung. Nur in diesem Sinne redet Aeschylos Pers. 362

---

[1]) Letzteres hat sich bekanntlich in eigenartiger Weise in Indien ausgebildet. Auch die hebräischen Sagen vom Paradiesesbaum und vom babylonischen Thurmbau betonen vor allem die Angst der Götter um ihre Stellung, der der Mensch sich gleich machen will.

von dem Neid der Götter, den Xerxes nicht merkte, als er Themistokles' Botschaft vor Salamis Glauben schenkte: der Umschwung stand unmittelbar bevor[1]). Aber bei Herodot ist dieser Gedanke ins Centrum der Weltanschauung gerückt. In Aeschylos Persern ist Xerxes Schicksal das warnende Beispiel der menschlichen Ueberhebung und Verblendung, welche die Götter demüthigen; bei Herodot ist Xerxes ohne Schuld, er hat den Krieg nicht gewollt, aber die Götter haben ihn dazu gezwungen, um ihn von seiner Höhe herabzustürzen.

So ist dem Menschen dauerndes Glück nicht beschieden; er ist ein Spielwerk in den Händen der Götter, jeder Tag kann ihm neues Unheil bringen. Vor dem Tode ist kein Mensch glücklich zu preisen, das ist die Summe der Weisheit Solons, die Herodot ihn fast mit den gleichen Worten aussprechen lässt, mit denen um dieselbe Zeit Sophokles den Oedipus beschliesst: *ὥστε θνητὸν ὄντ' ἐκείνην τὴν τελευταίαν ἰδεῖν ἡμέραν ἐπισκοποῦντα μηδέν' ὀλβίζειν, πρὶν ἂν τέρμα τοῦ βίου περάσῃ μηδὲν ἀλγεινὸν παθών*[2]). Als Xerxes beim Uebergang über den Hellespont sein ganzes Heer überschaut hat, da preist er sich zuerst glücklich, dann aber bricht er in Thränen aus, da ihm in den Sinn kommt, dass von all diesen Myriaden nach hundert Jahren keiner mehr am Leben sein wird. „Und noch bejammernswerther", sagt Artabanos, „ist es, dass in diesem kurzen Leben kein einziger Mensch so glücklich ist, dass er nicht oft wünschen wird, lieber todt zu sein als zu leben. Unglücksfälle und Krankheiten stören das Dasein und

[1]) Auf LEHRS' Abhandlung über den Neid der Götter (Populäre Aufsätze) brauche ich nicht erst zu verweisen. Stellen bei zeitgenössischen Schriftstellern, in denen die populäre Auffassung zum Ausdruck kommt, sind z. B. Aesch. Ag. 947. Soph. El. 1466. Aristoph. Plut. 87, ferner bei Pindar Pyth. 10, 30. Ol. 13, 35. Isthm. 7, 55 *ὁ δ' ἀθανάτων μὴ θρασσέτω φθόνος*, mit Rücksicht darauf, dass die Lage Thebens sich seit der Katastrophe von Oenophytae wieder gebessert hat, unmittelbar verbunden mit der Hoffnung des Dichters auf ein ruhiges Alter, in dem er in Frieden dem Tod entgegensehen kann.

[2]) Ebenso lässt in den ersten Jahren des archidamischen Kriegs — denn dass das Stück in diese Zeit gehört, lehren die Aeusserungen über Sparta unwiderleglich —, vermuthlich kurze Zeit nach dem Erscheinen des Werks Herodots, Euripides die Andromache reden (v. 100 ff.): *χρὴ δ' οὔποτ' εἰπεῖν οὐδέν' ὄλβιον βροτῶν, πρὶν ἂν θανόντος τὴν τελευταίαν ἴδῃς ὅπως περάσας ἡμέραν ἥξει κάτω.*

machen, dass es trotz seiner Kürze lang erscheint. So ist der Tod, wo das Leben eine Last (*μοχθηρή*) ist, dem Menschen die wünschenswertheste Zuflucht; Gott aber, der ihn die Süsse des ewigen Daseins hat kosten lassen, erweist eben dadurch, dass er neidisch ist (*ὁ δὲ θεὸς γλυκὺν γεύσας τὸν αἰῶνα φθονερὸς ἐν αὐτῷ εὑρίσκεται ἐών*)“ VII, 46. Die alte Weisheit, dass der Tod besser ist als das Leben, welche die Gottheit an Kleobis und Biton gelehrt hat, predigt Herodots Geschichtswerk auf jeder Seite. Wir haben bereits gesehen, wie stark dieser Grundton in der Auffassung der Kämpfe des Perserkriegs hervortritt. *μὴ φῦναι τὸν ἅπαντα νικᾷ λογόν· τὸ δ', ἐπεὶ φανῇ, βῆναι κεῖθεν ὅθεν περ ἥκει πολὺ δεύτερον ὡς τάχιστα,* so giebt Sophokles am Ende eines langen Lebens, das ihm jeden Erfolg gewährt hatte, den das Menschenherz begehren kann, die alte Weisheit Homers wieder.

Das ist kein lebensmüder Pessimismus, der sich vom Leben zurückzieht oder gar es überdrüssig und verzweifelt von sich wirft, sondern gerade im Gegentheil der Ausdruck einer gesunden Kraft, die das Leben aus vollen Zügen geniessen möchte, aber sich überall durch die Schranken des menschlichen Daseins bewegt und gehemmt sieht. Auch irreligiös ist er nicht, er verträgt sich vielmehr sehr wohl mit dem Glauben an eine göttliche Macht und ein göttliches Walten, wie nicht nur Sophokles, sondern auch Herodot mit seiner scharfen Betonung des göttlichen Eingreifens in alles menschliche Thun und seinem felsenfesten Glauben an die Orakel beweist, deren Untrüglichkeit und vollständige Rechtfertigung — mag sie uns auch, z. B. in der Kroesosgeschichte, sophistisch genug erscheinen und in der Geschichte der Perserkriege der Schleier, mit dem ihr wahres Verhalten bedeckt ist, dem unbefangenen Auge durchsichtig genug sein; Herodot genügte das — sein Geschichtswerk ebenso sehr erweist, wie Sophokles' Tragödien. Aber ihr Glaube vermag den Thatsachen des Lebens kühn ins Auge zu schauen und die Götter zu nehmen wie sie sind. Sie stehen zum Menschen wie der Herr zum Diener, der willenlos in seine Hand gegeben ist und seinen Entscheidungen sich in voller Ergebenheit und ohne Widerspruch fügen soll, auch wenn sie ihm unrecht thun. Herodot und Sophokles haben den Muth, anzuerkennen, dass auch der Unschuldige das Schwerste erdulden muss durch den

Willen der Götter, die darum doch die allmächtigen und gnädigen Götter bleiben. Wenn man die Motive, welche sie geleitet haben, erkennen kann, um so besser; aber den naiven Glauben des Solon und die Theodicee des Aeschylos und Pindar lehnen sie ab[1]). Um dieselbe Zeit sind dieselben Fragen von dem tiefsten und kühnsten Denker des hebräischen Volks, dem Verfasser des Hiob, behandelt worden; je verschiedener die äussere Form ist, um so entscheidender und welthistorisch bedeutender ist es, dass beide, die Griechen und der Jude, in den Ergebnissen vollständig das Gleiche predigen. Und wenn auch von da an die beiden Weltanschauungen aufs stärkste auseinander gehen, gemeinsam bleibt beiden Entwickelungen, dass dieser Standpunkt, der die rückhaltlos anerkannten Thatsachen mit tiefer und wahrer Frömmigkeit zu vereinigen sucht, sich nicht behaupten kann: die Masse fällt in den alten Vergeltungsglauben und den naiven Pragmatismus der göttlichen Gerechtigkeit zurück, der die meisten Psalmen beherrscht, für die Gebildeten bleibt nur die Wahl zwischen dem Skepticismus und Materialismus, den im Judenthum der Qohelet predigt, und der Lösung durch den Unsterblichkeitsglauben, den Hiob eben so kühl ablehnt, wie er für Herodot und Sophokles gänzlich ausser Betracht bleibt.

Bereits vom Standpunkte der nächsten Generation aus erscheint Herodots Anschauung vielfach naiv und archaisch, und gerade darauf beruht zum guten Theil der eigenartige unnachahmliche Reiz, den seine Darstellung auf alle Späteren ausgeübt hat und immer ausüben wird. Durch eine unüberbrückbare Kluft ist sie von der künstlichen Religiosität der Reaktionszeit geschieden, die uns am drastischsten bei Xenophon entgegen tritt: den naturwüchsigen Glauben, den Herodot noch besitzt, kann kein Raisonnement und kein noch so energischer Wille

---

[1]) Mit besonderer Deutlichkeit tritt der Gegensatz in der Discussion der Elektra über das Opfer der Iphigenie hervor. Elektra's Antwort an Klytaemestra v. 558 ff. spricht die Lösung aus, die der Dichter für richtig hält. Artemis ist von Agamemnon beleidigt: so hat sie das Recht von ihm Genugthuung zu verlangen. Dass dadurch das Opfer und ihre Angehörigen unsägliches leiden müssen, fällt dem gegenüber nicht ins Gewicht. Das genügt für Sophokles; die ältere Generation hätte sich mit einer derartigen Lösung nicht zufrieden gegeben.

wiederherstellen, wenn die fortschreitende Entwickelung ihn unterwühlt hat. Aber Herodot selbst würdigen wir nicht richtig, wenn wir ihn vom Standpunkte der Folgezeit aus beurtheilen, so unvermeidlich das zunächst auch ist. Die einzige ihm gerecht werdende Beurtheilung gewährt die Vergleichung mit seinen Vorgängern, die allein erkennen lässt, wo in seiner Weltanschauung das Neue, der Fortschritt der geistigen Entwickelung zu suchen ist.

Scheinbar trägt die Weltanschauung des Herodot und Sophokles vielfach rückschrittliche Züge. Sie weist die Forderung des ethischen Postulats ab und nimmt alte volksthümliche Anschauungen wieder auf, ihr Gottesbegriff steht dem des Epos näher als dem des Solon und Aeschylos, sie ist trotz aller rationalistischen Züge, die sie von den Vorgängern übernommen hat, in ihrem Grundgedanken nicht rationalistisch, sondern sucht im menschlichen Leben und daher auch in allen historischen Vorgängen, mögen sie nun der Sage angehören, wie im Drama, oder der Geschichte, wie bei Herodot, einen transcendenten Pragmatismus, der sich überall als mächtiger erweist, als alle menschliche Voraussicht (vgl. VII, 10, 4. IX, 16); sie hält mit Energie fest an der Inspiration und Untrüglichkeit der Orakel, die doch die Politiker der früheren Generation, ein Kleisthenes, Kleomenes, Themistokles, bereits so vortrefflich zu ihren Zwecken zu beeinflussen und auszunutzen verstanden hatten. Sie scheint die Continuität der Entwickelung zu unterbrechen, welche von Stesichoros und den ionischen Philosophen und Rationalisten in gerader Linie auf die Sophistik und Euripides führt; Euripides' Dramen sind denn auch viel mehr eine Kritik der aeschyleischen als der sophokleischen Weltanschauung. Daher findet sie in der Regel nicht die Beachtung, die ihr zukommt. In Wirklichkeit bezeichnet sie einen höchst bedeutsamen Fortschritt über den Rationalismus wie über Aeschylos und Pindar hinaus; an Stelle der apriorischen Construction, des nach vernunftmässigen physischen und ethischen Postulaten gestalteten Weltbildes setzt sie die Erfahrung, die unumstösslichen Thatsachen, die der Verstand anerkennen muss, auch wenn sie seinen Forderungen zu widersprechen scheinen.

Herodots Weltanschauung ist nicht auf ionischem Boden erwachsen; denn hier fehlen für sie ebensowohl die Voraus-

setzungen wie die Fortsetzung. Die Uebereinstimmung mit Sophokles zeigt, wo ihre Heimath zu suchen ist. Auch hier ist Herodot der echte Vertreter Athens und der Gedankenwelt der perikleischen Zeit. Auch hier geht die gewöhnliche Auffassung viel zu flüchtig über das grosse Intervall hinweg, welches zwischen Aeschylos und dem Eindringen der modernen sophistischen Anschauungen in Athen liegt[1]). Wir reden von einem perikleischen Zeitalter und seiner Cultur; aber wir trüben uns das Verständniss seiner Gedankenwelt, indem wir immer die Ideen der folgenden Epoche hineinzutragen geneigt sind. Es ist keineswegs eine Phrase, wenn Athen sich die gottesfürchtigste Stadt von Hellas nennt; es hat den lebendigen Gottesglauben sich noch auf einer Entwickelungsstufe bewahrt, auf der die Religion — nicht Cultus und Deisidaimonie und Mysticismus, die dabei vielmehr ausgezeichnete Geschäfte zu machen pflegen — sonst überall der Aufklärung und dem Materialismus erliegt. Dazu musste man freilich manche Anschauungen aufgeben, die einer früheren Zeit werth gewesen waren, die sie consequent durchzuführen versucht hatte; aber das Gottesbild, wie es Poesie und Historie gestalteten, wie es die Kunst vor Augen führte, blieb darum nicht minder strahlend und herrlich, und vor Allem, es war lebendig in aller Herzen[2]). Der Empirismus ist das Mittel gewesen, durch das die alte Religion sich noch einmal behaupten und noch einmal schöpferisch wirken konnte, als sie überall sonst, soweit die fortschreitende Cultur wirkte, schon unwiederbringlich dahin sank. Es war die letzte Gestalt, in der sie zu halten war; noch ein Schritt weiter, und die alten Götter stürzen rettungslos von ihren Thronen. Aber es kann

---

[1]) Es wirkt dabei mit, dass im Gegensatz zu den verhältnissmässig reichen Ueberresten der Literatur der Zeit unmittelbar nach den Perserkriegen bis zur Orestie 458 v. Chr. die folgende Epoche bis zum Ausbruch des peloponnesischen Kriegs literarisch nur sehr dürftig vertreten ist.

[2]) Ich würde die Darstellung übermässig belasten, wollte ich auf die Gründe eingehen, auf denen diese Entwicklung beruht. So weise ich nur kurz darauf hin, dass das ausschlaggebende Moment der Staat und die durch die grossen ihm gestellten Aufgaben gewaltig gesteigerte Staatsidee gewesen ist. Auch die Philosophie, die in ihren älteren Phasen den Staat vollständig ignorirt, ist erst durch Athen gezwungen worden, das Staatsproblem zu behandeln und die Erziehung des Menschen zum Staatsbürger als ihre eigentliche Aufgabe zu betrachten.

nicht genug betont werden, dass Athen die Aufklärung und die Sophistik weder erzeugt, noch, trotz alles Zuströmens der jungen Leute zu den Schaustücken und dem Unterricht der fremden Lehrer, sich ihr rückhaltlos in die Arme geworfen, sondern sie mit allen Mitteln bekämpft hat. Und als das Neue übermächtig zu werden drohte, da hat Athen die Kraft gehabt, ihm in den Schöpfungen der positiven Kritik, in der Philosophie des Sokrates und der Geschichtsschreibung des Thukydides, eine höhere und tiefere Weltanschauung entgegenzusetzen, die dem Skepticismus und Materialismus gegenüber festhielt an der Realität der Thatsachen wie der Ideen und aus den neuen Lehren zwar übernahm was an ihnen berechtigt war, ihre Grundanschauung aber siegreich überwand. Das ist die unvergängliche Leistung Athens, die ihm seine einzigartige Stellung sichert in aller Menschengeschichte.

So ist der Empirismus der perikleischen Zeit das nothwendige Mittelglied zwar nicht zwischen dem alten Rationalismus und dem negativen Skepticismus der Sophistik, wohl aber zwischen jenem und der positiven, aufbauenden Kritik des Sokrates und Thukydides.

Die neue Weltanschauung bringt denn auch eine neue Lösung des ethischen Problems, über das sich der Empirismus so muthig hinwegzusetzen versucht hat. Sie sucht die Ideen der Gerechtigkeit und Glückseligkeit nicht mehr in den Zufälligkeiten des äusseren Lebens, sondern im Innern der Menschenbrust.

Das bezeichnet zugleich den vollen Sieg des Individualismus: die einzelne Menschenseele gewinnt eine unendlich erweiterte Bedeutung, sie rückt in den Mittelpunkt der Weltbetrachtung. Plato hat die volle Consequenz dieser Anschauung gezogen; je weiter er vorschreitet, desto mehr wird ihm die Ewigkeit jeder einzelnen Seele unumstösslicher Glaubenssatz und Grundlage seines ganzen Systems. Erst von hier aus vermag er die politische Aufgabe zu lösen, die auch für ihn — so sehr man das gewöhnlich verkennt — die eigentliche Aufgabe der Philosophie und der Lehrthätigkeit des Philosophen bildet; ihm ist der Staat die Verwirklichung der höchsten sittlichen Idee, der Idee der Gerechtigkeit. Aber indem ihm der Mensch als unsterbliche Seele eine ganz andere, völlig selbständige

Stellung gewonnen hat, löst er sich allerdings auch bei ihm schon innerlich vom Staat und der menschlichen Gemeinschaft los. Plato kennt etwas Höheres als das politische Leben; aber der wahre Philosoph soll einen Theil seiner Zeit der Gemeinschaft und dem Antheil am Regiment des Idealstaats widmen, wenn er dadurch auch von seiner höchsten Thätigkeit herabsteigt. So bereitet sich bei ihm schon die Loslösung des Individuums vom Staate vor, die in der hellenistischen Philosophie zum vollen Siege gelangt.

Ich darf auf die Fülle weiterer Betrachtungen, die sich von hier aus eröffnen, an dieser Stelle nicht eingehen. Nur darauf sei noch hingewiesen, dass, so überraschend das zunächst auch erscheint, das Judenthum eine ganz analoge Entwickelung durchgemacht hat. Die Emancipation des Individuums beginnt, wie in Griechenland mit Hesiod und Archilochos, so in Israel mit den Propheten. Aber Jahrhunderte lang bildet nicht die Stellung des Individuums, sondern die der menschlichen Gemeinschaft, des Volks, zunächst in Gestalt des Staats, dann als diese aufgegeben werden muss, wenigstens in der Form der Kirche, den Mittelpunkt des religiösen Denkens. Erst allmählich tritt immer mächtiger das individuelle Problem in den Vordergrund. Im Hiob ist uns dieselbe Lösung entgegengetreten, welche die attische Cultur der Zeit des Sophokles und Herodot gegeben hat. Dann aber bricht mit der neuen politischen Erschütterung der Makkabaeerzeit übermächtig der Unsterblichkeitsglaube herein. Die Massen unterwirft er sich vollständig, und die Führer des geistigen Lebens, die Pharisaeer, nehmen ihn auf, im Gegensatz zu den an der alten Religion festhaltenden Sadducaeern. Indem in der pharisäischen Religion, aus der das Christenthum erwachsen ist, der Unsterblichkeitsglaube zum Grunddogma erhoben wird, wird der Schwerpunkt der Religion zugleich im Gegensatz zu der ganzen bisherigen Entwickelung in die einzelne Menschenseele und ihre Stellung zur Gottheit verlegt. Nur denkt die jüdische und christliche Religion lediglich an die Zukunft, an Unsterblichkeit und Auferstehung, während Plato die philosopisch allein mögliche Lösung postulirt, die Ewigkeit der Menschenseele ebensowohl in der Vergangenheit wie in der Zukunft. —

Die vorstehenden Betrachtungen waren bereits nieder-

geschrieben, als der Aufsatz von Wilamowitz über Sophokles' Oedipus erschien (Hermes XXXIV 1899, 55 ff.), der sich eingehend mit Sophokles' Weltanschauung beschäftigt. Um so mehr freue ich mich der Uebereinstimmung, die in den wichtigsten Punkten überall zwischen unseren Auffassungen besteht. Nur scheint W. mir Sophokles immer noch nicht genug zu würdigen, indem er seine Auffassung unter die des Aeschylos stellt und den gewaltigen Fortschritt verkennt, der in ihr hervortritt. Gewiss ist uns Aeschylos' Theodicee sympathischer; aber die Auffassung des Sophokles und Herodot ist wahr, wie die des Hiob, jene dagegen construirt die Welt nach apriorischen Postulaten, ohne sich darum zu kümmern, ob die Thatsachen mit ihnen übereinstimmen. Es ist derselbe Fortschritt, der von dem naiven Glauben des Rationalismus und Deismus des vorigen Jahrhunderts an einen guten Gott, der alle Dinge für den Menschen aufs beste eingerichtet hat, zu der Weltanschauung unseres Jahrhunderts geführt hat.

V. Thukydides.

1. Die Abfassungszeit der Geschichte des archidamischen Kriegs. — Die Urkunden der Verträge von 423 und 421.

„Thukydides von Athen hat den Krieg beschrieben, den die Peloponnesier und Athener mit einander geführt haben“ — mit diesen Worten beginnt Thukydides. Gleich beim Ausbruch, fährt er fort, habe er den Ereignissen seine Aufmerksamkeit zugewandt und die Ausarbeitung in Angriff genommen, in der Erwartung, dass er bedeutender sein werde, als irgend ein früheres Ereigniss. Unter „dem Kriege“ oder „diesem Kriege“, wie er ihn dann Jahr für Jahr immer aufs neue nennt, versteht er, wie wir alle wissen, den 27jährigen Krieg von 431 bis 404. Aber dass die Ereignisse dieser Jahre eine Einheit bilden, dass nach dem Nikiasfrieden der Krieg thatsächlich weiterging, ist seine individuelle Auffassung, die er V, 25f. begründet und von da an in der Durchzählung der Kriegsjahre und sonst bei jeder Gelegenheit einschärft. Die Zeitgenossen dagegen und auch die nächste Generation zählten in diesem Zeitraume zwei Kriege, den zehnjährigen von 431—421, den wir nach Lysias[1]) den archidamischen nennen, und den dekeleischen, und zwischen beiden eine Friedensepoche von 421 bis 414/3, in die die Wirren im Peloponnes und der grosse sicilische Krieg fallen. Man sollte also erwarten, dass Thukydides gleich zu Anfang die Leser darüber aufklärte, was er unter „dem Kriege“ verstehe. Statt dessen thut er das erst inmitten seines Werks V, 25f., als der Nikiasfriede geschlossen ist und nun die Erzählung trotzdem weiter geht. Dies Verhalten ist in der

[1]) Harpokr. s. v. = Suidas und Bekker anecd. 450.

That auffallend; hätten doch wenige Worte am Eingang des Werks zur Orientirung genügt. So aber, meint man, muss der Leser bis zum fünften Buch, wenn er nicht von aussen eine Kenntniss in das Werk hineinträgt, die dieses ihm nicht gegeben hat, des Glaubens sein, der Schriftsteller wolle nur den archidamischen Krieg darstellen.

Diese Erwägungen haben im Jahre 1845 F. W. Ullrich[1]) veranlasst, die Hypothese aufzustellen, Thukydides habe in der That zuerst nur den archidamischen Krieg darstellen wollen und dargestellt; dann aber, als während der Ausarbeitung (inmitten des vierten Buchs) die Ereignisse weiter gingen, habe sich ihm die Erkenntniss erschlossen, der Krieg sei mit dem Nikiasfrieden nicht zu Ende, und so habe sich ihm der Plan seines Werkes erweitert. Daher habe er jetzt zunächst „die Geschichte des ersten Kriegs in der Weise zu Ende geführt, wie er sie ursprünglich gedacht hatte“ und daran denn mit einem neuen Prooemium die Fortsetzung angefügt. So erkläre es sich, dass er die nöthige Aufklärung nicht am Anfang des ersten Theils gebe, sondern erst V, 25 f. nachhole. In der That glaubt Ullrich denn auch in den ersten vier Büchern, bis zur Mitte des vierten Buchs, zahlreiche Stellen nachweisen zu können, welche die Kenntniss der späteren Ereignisse ausschliessen und nur so verstanden werden können, dass „dieser Krieg“ lediglich den zehnjährigen archidamischen bezeichnet. Diese Hypothese ist zwar vielfach bekämpft worden, so vor Allem von Classen, hat aber in weitesten Kreisen Zustimmung gefunden, so dass wohl nicht zu viel gesagt ist, wenn man sie jetzt als die herrschende Ansicht bezeichnet. Sie reizt unwillkürlich durch den Schein eines tieferen Eindringens und eines feineren Verständnisses des Schriftstellers und der Gedankengänge, aus denen sein Werk entstanden ist. Es wird gegenwärtig nicht wenige Gelehrte geben, welche die entgegengesetzte Auffassung für schlechthin unwissenschaftlich halten und a limine abweisen, in dem Glauben, dass die Frage definitiv erledigt sei[2]). Im einzelnen freilich gehen die Vorstellungen von der

[1]) Beiträge zur Erklärung des Thuk. I, 1845. II, 1846.

[2]) Hat doch Steup in der Neubearbeitung der Classen'schen Einleitung seine Auseinandersetzung gestrichen und die entgegengesetzte Auffassung eingesetzt.

Entstehungsweise des thukydideischen Werks oft recht weit auseinander. Ich erwähne hier von allen darüber aufgestellten Ansichten nur noch zwei. Nach Kirchhoff[1]) ist die Geschichte des archidamischen Kriegs (I, 1 — V, 20) ein selbständiges und von dem Verfasser bald nach den Ereignissen zum Abschluss gebrachtes Werk, in das er später ziemlich planlos einzelne Zusätze eingelegt hat; der zweite Theil (V, 25 — VIII, 109), die unvollendete Fortsetzung, ist nach 404 geschrieben, aber grösstentheils von Thukydides „in durchaus unfertigem Zustande hinterlassen"[2]). Wilamowitz, der sich wesentlich an die Ansicht Cwiklinski's[3]) anschliesst, stimmt dem in Bezug auf den archidamischen Krieg zu; dagegen ist er der Ansicht, dass auch die späteren Theile vor 404[4]), also unmittelbar nach den Ereignissen selbst, geschrieben sind, und zwar die Geschichte der sicilischen Expedition ursprünglich als selbständiges Werk[5]). Dann habe Thukydides das Ganze zu einem einheitlichen Werk zu verarbeiten begonnen, sei aber damit nicht fertig geworden; namentlich Buch V und VIII seien von der Ueberarbeitung unberührt geblieben[6]).

Wie man sieht, weichen beide von Ullrich vor Allem darin ab, dass sie annehmen, der erste Theil bis zum Nikiasfrieden sei als selbständiges Werk nicht nur geplant, sondern auch zum Abschluss gebracht und im Wesentlichen auch als solches erhalten.

Dass Thukydides mit der Ausarbeitung seiner Erzählung sofort während der Ereignisse selbst begonnen hat, würde selbst-

---

[1]) Thukydides und sein Urkundenmaterial, 1895 (Abdruck der in den Ber. Berl. Ak. 1880. 82. 83. 84. 90 veröffentlichten Untersuchungen).

[2]) V, 21—24 hällt Kirhhoff für ein nachträglich von Th. eingefügtes Bindeglied; s. u.

[3]) quaest. de tempore, quo Thuc. primam historiae partem composuerit, diss. Berlin 1873. Die Entstehung des zweiten Theils des Thuk. Geschichtswerks, Hermes XII, 1877.

[4]) z. B. Arist. u. Ath. I, 107: „Dass Buch VIII vor der Rückkehr des Th. geschrieben ist, betrachte ich als über jeden Zweifel erhaben" — eine recht kühne Behauptung angesichts der ebenso emphatisch ausgedrückten entgegengesetzten Auffassung Kirchhoff's (S. 67). Mit Wilamowitz stimmt Köhler Ber. Berl. Ak. 1895, 466 überein.

[5]) Das lässt auch Kirchhoff l. c. S. 152 als Möglichkeit offen.

[6]) So glaube ich Wilamowitz' Ansicht nach verschiedenen Stellen in Arist. und Athen und sonst richtig zu formuliren.

verständlich sein, auch wenn er es nicht in den Eingangsworten seines Werks (*ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου*) ausdrücklich selbst bemerkte. Denn da er sein Material fast nur aus mündlichen Berichten der Augenzeugen gewinnen konnte, und dabei immer aufs neue erfuhr, wie unsicher jede mündliche Ueberlieferung ist (I 22, 2. V 26, 5), muss er die eingezogenen Erkundigungen sofort aufgezeichnet und kritisch verarbeitet haben, wenn auch später oft genug Correcturen und Nachträge hinzukommen mochten. Es ist undenkbar, dass er etwa die die korkyräischen und potidäatischen Kämpfe oder die Feldzüge der ersten Kriegsjahre erst dreissig Jahre nach den Ereignissen niedergeschrieben hätte. Diese Aufzeichnungen der einzelnen Begebenheiten mögen sich alsbald schon zu einer fortlaufenden Erzählung verbunden haben. Aber ebenso selbstverständlich ist es, dass die Schlussredaktion, die Verarbeitung zu einem grossen von einheitlichen Gesichtspunkten beherrschten Ganzen erst nach dem Abschluss des Kriegs — sei es nun des archidamischen oder des dekeleischen — stattfinden konnte, als der Schriftsteller darin ging, sein Werk herauszugeben. Dabei mag er grosse Theile seines ursprünglichen Entwurfs fast unverändert haben aufnehmen können, ja es mag ihm begegnet sein, dass er Wendungen übersah und stehen liess, welche zu dem inzwischen gewonnenen Standpunkt nicht mehr stimmten[1]). Aber dass die Bearbeitung eine sehr tiefdringende und gründliche gewesen ist, kann Niemand in Zweifel ziehen, der eine Anschauung von Thukydides Arbeitsweise gewonnen hat; ist doch bei ihm wie kaum bei einem anderen Schriftsteller jeder Gedanke und jedes Wort aufs genaueste überlegt und in seiner Wirkung berechnet.

Um so sicherer, sollte man denken, müsste sich erkennen lassen, ob Thukydides' Werk, so wie es vorliegt, als eine einheitliche Geschichte des gesammten peloponnesischen Kriegs geschrieben ist, oder ob es aus mehreren äusserlich aneinander geflickten und nur schlecht zusammengearbeiteten Theilen besteht; und es scheint kein gutes Zeichen für die Leistungs-

[1]) Wie viele moderne Werke mag es wohl geben, die, wenn man sie in ähnlicher Weise analysirte und jedes Wort auf die Goldwage legte, wie wir es bei den Alten thun, die Feuerprobe auch nur annähernd so gut bestehen würden wie Thukydides?

fähigkeit der philologischen Wissenschaft, dass sie ein derartiges Problem trotz der Arbeit eines halben Jahrhunderts noch nicht oder vielmehr, um meine Ansicht gleich offen auszusprechen, soweit sie zu einem einheitlichen Resultat gekommen zu sein glaubt, falsch gelöst hat. Für den Historiker dagegen könnte es ziemlich gleichgültig zu sein scheinen, wann und wie Thukydides sein Werk verfasst hat, ob seine Gesciehte des archidamischen Kriegs im Jahre 420 oder im Jahre 400 niedergeschrieben ist, wenn nur die Thatsachen, die er berichtet, zuverlässig sind. Aber dem ist nicht so; denn die ganze Auffassung des peloponnesischen Kriegs und seiner Ursachen — nicht nur die Auffassung des Thukydides, sondern eben so sehr die nur aus ihm zu gewinnende, welche unsere moderne Geschichtsschreibung zu vertreten hat —, ist unlöslich mit diesem Problem verbunden. Es liegt auf der Hand, dass es einen gewaltigen Unterschied macht, ob das erste Buch des Thukydides nur die Ursachen des archidamischen Kriegs darstellen soll, dem dann der Schriftsteller die folgenden Begebenheiten äusserlich angehängt hat, oder ob es geschrieben ist als Darlegung der Ursachen des Kriegs, den Thukydides und wir nach ihm den peloponnesischen nennen. Und ebenso ist es von fundamentaler Bedeutung für eine richtige Beurtheilung der Ereignisse selbst, zu wissen, ob das Werk, das sie erzählt, von Anfang an unter der Anschauung geschrieben ist, dass dieser ganze Krieg eine Einheit bilde, oder ob die einzelnen Parteien isolirt betrachtet werden müssen. Die Philologie hat diesen fundamentalen Fragen meist wenig Beachtung geschenkt. Aber Thukydides ist nicht nur ein Historiker, sondern der Mann, der die Geschichte als Wissenschaft begründet und als Historiker bis auf den heutigen Tag noch nicht seines Gleichen gefunden hat: so muss er auch als Historiker beurtheilt werden.

Ich gehe von allgemein Zugestandenem aus. Dass sich in dem ersten Theil des Thukydides Abschnitte finden, die nach dem Ende des dekeleischen Kriegs geschrieben sind, ist sicher, weil sie eben spätere Ereignisse erwähnen. Ullrich nennt als solche II, 65, den an die letzte Erwähnung des Perikles angefügten Ueberblick der Ereignisse bis zum Falle Athens, und II, 100, den Excurs über Archelaos; er hält beide für nachträgliche Einlagen. Schon damit ist das von dem doppelten

Prooemium hergenommene Argument, von dem er ausgeht und das immer das wirkungsvollste bleiben wird, meines Erachtens widerlegt. Denn wenn es feststeht, dass Thukydides an der Geschichte des archidamischen Kriegs nachträglich Aenderungen vorgenommen hat, so stand auch nichts im Wege, dass er auch den Eingang änderte und den Leser sofort über seine Auffassung des Kriegs unterrichtete. Dazu bedurfte es ja, wie Ullrich richtig bemerkt, nur weniger in cp. 1 oder etwa in cp. 21 oder 23 einzulegender Worte. Wenn er das nicht gethan hat, so giebt es dafür bei einem Thukydides nur eine Erklärung: er hat es absichtlich unterlassen. Das wird um so deutlicher, wenn man bedenkt, dass die „Einlage“ II, 65 keineswegs eine nebensächliche Notiz enthält, sondern die Charakterisirung des Mannes, der nach Thukydides' Ansicht den Krieg, nicht den zehnjährigen, sondern den ganzen, für Athen siegreich hätte zu Ende führen können, dessen Ausscheiden daher den verhängnissvollsten Wendepunkt der Geschichte des Kriegs bildet[1]). In dieser Darlegung setzt der Schriftsteller voraus, dass seine Leser seine Auffassung von der Einheit des Kriegs nicht nur kennen, sondern auch theilen. Er hat es also nicht für nöthig oder vielmehr nicht für stilgerecht gehalten, sie vorher zu entwickeln; mit voller Absicht begründet er seine Auffassung erst da, wo der Gang der Ereignisse selbst ihn dazu führt, wo der „erste Krieg“ zu Ende ist und die Kriegsgeschichte und mit ihr die Weiterzählung der Kriegsjahre trotzdem fortgeht; bis dahin setzt er seine Auffassung einfach auch für den Leser voraus. Genau dasselbe ist es, wenn Thukydides in der Darlegung der Ursachen des Kriegs zuerst die korkyräischen und potidäatischen Händel bis zum Kriegsbeschluss der Spartaner erzählt und dann erst *τὴν ἀληθεστάτην πρόφασιν* (I, 23), die Eifersucht der Spartaner auf die wachsende Macht Athens, nachholt und durch die episodisch eingelegte Geschichte der Pentekontaetie erläutert (c. 88—118)[2]). Auch hier wird seine Auffassung bis dahin für die Leser einfach vorausgesetzt; dass der Krieg gegen die Peloponnesier auch so (*καὶ ὥς*) eintreten

---

[1]) Weiteres über das Capitel s. u.

[2]) vgl. Forsch. I, 122, 1. — Ullrich hat diese Erwägungen mehrfach gestreift, seine Nachfolger haben sie mit Unrecht ganz aus den Augen verloren.

wird und thatsächlich schon entschieden ist, halten die Korkyraeer den Athenern vor (I 33, 3. 36, 1) und diese fassen danach ihren Entschluss (I, 44), während die Korinther es I 42, 2 nicht abzuläugnen wagen. Dass dem so ist, muss der Leser dem Schriftsteller einstweilen glauben, bewiesen wird es ihm erst nachher. Wenn man aber meint, der Leser könne doch während des ganzen ersten Theils unmöglich wissen, dass der Verfasser seine Erzählung noch über den Nikiasfrieden hinausführen werde, so ist auch das nicht richtig. Wenn im Jahre 395, oder wann immer Thukydides sein Werk vollendet und herausgegeben hätte[1]), ein Buch erschien, welches „den Krieg der Peloponnesier und Athener“ behandelte, so mochte der Leser immerhin sich wundern, dass es mit dem archidamischen Krieg begann; dass es aber mit diesem auch schliessen und den grossen Entscheidungskrieg, in dem Athens Macht vernichtet wurde, nicht darstellen werde, konnte Niemand in den Sinn kommen; und wenn Jemand sich darüber noch ausdrücklich vergewissern wollte, brauchte er nur den Schluss des Werks aufzuschlagen, dann war ihm jeder Zweifel benommen. Warum aber der Schriftsteller seinen Stoff so und nicht anders auffasste, darüber Aufklärung zu erhalten, musste er sich gedulden, bis der Autor den Moment für gekommen hielt, auszusprechen, dass „wer die Friedenszeit nicht als Krieg rechnen will, die Verhältnisse nicht richtig beurtheilt“. Die Entscheidung darüber, ob der Schriftsteller oder die populäre Auffassung Recht hatte, konnte doch nur der Eindruck der Darstellung in ihrer Gesammtheit geben.

Diese Erwägungen können nun freilich die Annahme noch nicht widerlegen, dass Thukydides die Geschichte des archidamischen Kriegs nur an einigen wenigen Stellen durch Einlagen, in denen sein späterer Standpunkt hervortritt, erweitert, im Uebrigen aber so belassen habe, wie er sie ursprünglich niedergeschrieben hatte. Allerdings scheint mir, dass diejenigen, welche der Ansicht sind, die Geschichte des archidamischen Kriegs sei ursprünglich ein selbständiges, zur Veröffentlichung

---

[1]) Der terminus post quem ist jedenfalls der Tod des Archelaos im Jahre 399, der II, 100 zwar nicht erwähnt, aber, wie allgemein zugegeben ist, vorausgesetzt wird.

bestimmtes oder gar von Thukydides selbst veröffentlichtes Werk gewesen, sich nie recht klar gemacht haben, wie sich denn die thukydideische Darstellung als selbständiges Werk ausnehmen würde. Schon dass die Einleitung mehr als ein Viertel des Ganzen ausmacht, 86 von 316 Seiten der BEKKER'schen Stereotypausgabe, ist kein richtiges Verhältniss; so hat schwerlich je ein alter Autor disponirt. Aber vor Allem: ist denn das Bündniss zwischen Sparta und Athen V, 24, oder wenn man lieber will, der Nikiasfriede mit der anschliessenden chronologischen Bemerkung V, 20 ein wirklicher Abschluss? Kann der Schriftsteller jemals die Absicht gehabt haben, damit zu schliessen? Die Sache ist doch in der That noch nicht zu Ende, zu dem Friedensschluss gehört auch die Ausführung der Bedingungen. Das erledigt sich sehr einfach, wenn, wie sonst bei Friedensschlüssen gewöhnlich, eine lange Friedensepoche folgt, wenn, wie z. B. 446/5, die Bedingungen alsbald ausgeführt werden, und von da an die Friedenszeit sich scharf von dem vorhergehenden Kriegszustand abhebt. Aber gerade das ist beim Nikiasfrieden nicht geschehen, die Bedingungen sind nicht ausgeführt, vielmehr erhebt sich darüber alsbald der heftigste Streit, und die politischen Wirren, die unmittelbar aus dem Friedensschluss erwachsen, versucht jeder der beiden Staaten zu seinen Gunsten auszunutzen — ganz abgesehen davon, dass Boeoter, Korinther, Megarer, Elier, Chalkidier überhaupt keinen Frieden mit Athen schliessen. Wie war es da möglich, dass der Schriftsteller abschloss, dass er nicht vielmehr abwartete, wie die Dinge weiter gingen, wie der Conflict zu seinem wahren Abschluss kommen werde, den ihm der Nikiasfriede nicht gebracht hatte. Die Auffassung, dass der Krieg thatsächlich weiter gehe, kann Thukydides freilich erst viel später gewonnen haben; aber die Vollendung und gar die Veröffentlichung eines abschliessenden Werks über den archidamischen Krieg in der Zwischenzeit bleibt undenkbar. Hier hat ULLRICH viel richtiger geurtheilt als seine Nachfolger, denen seine Ergebnisse noch nicht genügten.

Nun hat aber die weitere Untersuchung gezeigt, dass II, 65 und II, 100 keineswegs die einzigen Stellen der ersten Bücher sind, welche die spätere Auffassung des Thukydides enthalten. Aus der zweiten Hälfte des vierten Buchs, die er eben deshalb

viel später geschrieben sein lässt, führt ULLRICH selbst zwei derartige Stellen an: IV, 81 die günstige Wirkung, welche Brasidas' Verhalten für die Lakedaemonier nicht nur für den Augenblick, sondern noch weit später nach der sicilischen Expedition hervorruft; und IV 108, 4 die durch die Gewinnung von Amphipolis bewirkte Neigung der Bundesgenossen zum Abfall von Athen, die auf einer Verkennung der gewaltigen Widerstandskraft beruhte, welche Athen später entwickelt hat. Aber ähnliche Stellen finden sich überall. Die Angabe II, 9 freilich, dass die Achaeer mit Ausnahme des von Anfang an am Kriege betheiligten Pallene erst später in den Krieg eintraten, scheint sich nicht erst auf die Ereignisse von 419 und 417 zu beziehen (V, 52. 82), wie man früher meinte, da sie offenbar schon 429 bei den Kämpfen bei Rhion auf spartanischer Seite standen (vgl. II 84, 3. 86. 87, 6). Dagegen setzt die Angabe II, 48, dass es zur Zeit der Pest im Piraeeus noch keine Wasserleitungen gab (*κρῆναι γὰρ οὔπω ἦσαν αὐτόθι*), den Bau derselben voraus, der jedenfalls erst nach dem archidamischen Kriege, vielleicht kurz vor 414 von Meton ausgeführt ist[1]. Die Schilderung der allgemeinen durch den Krieg herbeigeführten und immmer weiter um sich greifenden Verwilderung, die zuerst bei der korkyraeischen Revolution 427 hervortrat, setzt die Ereignisse des dekeleischen Kriegs voraus; die Worte „dieser Vorgang machte um so mehr Eindruck, da er zu den ersten derartigen Ereignissen gehörte; denn später gerieth so ziemlich die ganze hellenische Welt in Bewegung, da überall die Führer des Demos die Athener, die Oligarchen die Lakedaemonier in ihre Händel hineinzuziehen suchten, und das wurde ihnen durch den Krieg ermöglicht", sind nur richtig, wenn der Krieg der ganze peloponnesische Krieg ist. IV 12, 3 heisst es von dem ersten Kampf bei Pylos, wo die Athener vom Lande, die Spartaner von den Schiffen aus kämpfen, dass das Schicksal (*ἡ τύχη*) die Rollen beider Staaten vertauscht habe: „denn zur damaligen Zeit (*ἐν τῷ τότε*) galten die Spartaner für *ἠπειρῶται* und *τὰ πεζὰ κράτιστοι*, die Athener für *θαλάσσιοι καὶ ταῖς ναυσὶ πλεῖστον προέχειν*". So konnte Thukydides nur nach dem dekeleischen Krieg schreiben, als es mit Athens Seeherrschaft vorbei und die Spartaner seemächtig

[1] ULLRICH, Beiträge II,23, auf Grund des Fragments aus Phrynichos Monotropos bei schol. Aristoph. av. 997.

geworden waren, aber nicht bald nach 420, als derselbe Satz noch immer uneingeschränkt galt. IV, 74 wird der Bericht über die Herstellung der Oligarchie in Megara im Jahre 424 mit den Worten abgeschlossen: *καὶ πλεῖστον δὴ χρόνον αὕτη ὑπ' ἐλαχίστων γενομένη ἐκ στάσεως μετάστασις ξυνέμεινεν.* Das muss also lange nachher, jedenfalls nach 404, geschrieben sein. Alle diese Bemerkungen, mit Ausnahme etwa des Excurses über Archelaos II, 100, tragen durchaus nicht den Charakter nachträglicher Zusätze; sondern zum Theil sind sie für das historische Verständniss ganz unentbehrlich, wie die Bemerkungen über Perikles, Brasidas, Amphipolis, zum Theil Bemerkungen, die sich ganz natürlich aus dem Zusammenhang ergeben, ja die sich aus ihm zum Theil garnicht loslösen lassen. Wie der Schriftsteller dazu gekommen sein sollte, Stellen wie II, 48. IV, 12. 74 zu ändern[1]), ist garnicht abzusehen; sie beweisen vielmehr, dass die Niederschrift dieser ganzen Abschnitte so wie sie vorliegen erst aus der Zeit nach 404 stammt.

Dem gegenüber steht nur eine einzige Stelle, die eine frühere Abfassungszeit zu beweisen scheint: die Bemerkung am Abschluss der korkyräischen Revolution von 425 IV, 48 *καὶ ἡ στάσις πολλὴ γενομένη ἐτελεύτησεν ἐς τοῦτο, ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε.* Bekanntlich erzählt Diodor XIII, 48 von einer neuen Revolution auf Korkyra im Jahre 410, in die von Naupaktos aus Konon eingriff. Der von Classen aufgenommene Versuch älterer Gelehrter, die Nachricht Diodors, d. h. des Ephoros, kurzer Hand für falsch zu erklären, ist natürlich verfehlt — Xenophon's Schweigen beweist hier garnichts. Vielmehr besagt die Stelle ausdrücklich, dass Thukydides von einer späteren Revolution weiss, und das kann, soweit unsere Kenntnisse reichen, nur die von 410 sein. Dann ist also diese Stelle nach diesem Jahr geschrieben oder in das ältere Manuscript nachgetragen, zu einer Zeit, als Thukydides die Auffassung von der Einheit des peloponnesischen Kriegs noch nicht gewonnen hatte — wenn er gewiss auch damals schon die Absicht hatte, die späteren Kriege mit dem archidamischen zusammen in einem einheitlichen Werk, aber noch als gesonderte Kriege

[1]) zumal wenn er sich, wie die Anhänger Ullrich's meinen, nicht einmal entschliessen konnte, an dem Eingang seines Werks eine kurze Aenderung vorzunehmen.

zu behandeln. Als er dann sein Werk abschliessend bearbeitete, hat er diese Stelle übersehen und unverändert stehen lassen.

Derartiges mag ihm, wie schon gesagt, auch noch an anderen Stellen begegnet sein. Ueberzeugend freilich ist von denen, welche ULLRICH sonst anführt, keine einzige, wie schon CLASSEN gezeigt hat, weder II, 1 *ξυνεχῶς ἐπολέμουν*, das als Gegensatz zu dem I, 146 geschilderten Schwebezustand in den letzten Monaten vor dem Krieg[1]) vollkommen unanstössig ist — welche Geschmacklosigkeit wäre es gewesen, hätte Thukydides hier die beiden Unterbrechungen des Kriegs 423—422 und 421 bis 414 erwähnen wollen —, noch die Bemerkung über *λοιμός* und *λιμός* II, 54, bei der die Hungersnoth während der Belagerung Athens ignorirt sein soll, die doch in diesen Zusammenhang garnicht hineingehört, weil nur von Naturereignissen die Rede ist, nicht von Wirkungen der Kriegsführung, [gleichartig ist III, 87 die Bemerkung über die Pest: *ὥστε Ἀθηναίων γε μὴ εἶναι ὅτι μᾶλλον ἐκάκωσε τὴν δύναμιν* — wie könnte hier die sicilische Katastrophe zur Vergleichung herangezogen werden!] noch gar II, 57 und III, 26, wo die *ἐσβολή* von 430 als die längste bezeichnet wird, ohne Rücksicht auf die Besetzung Dekeleas, die eben keine *ἐσβολή* sondern eine *ἐπιτείχισις* war, um von den ganz unanstössigen Bemerkungen II, 8 „am Anfang eines Unternehmens sind alle am eifrigsten" und III, 86 über das Fernbleiben der sicilischen Dorier von der activen Betheiligung am Krieg ganz zu schweigen. Auch an der nach ULLRICH jeden Zweifel ausschliessenden Stelle I, 10 über die Macht Spartas kann ich keinen Anstoss finden. Ich sehe nicht, wie Thukydides, gesetzt er hätte diese Stellen so wie sie vorliegen bald nach 421 niedergeschrieben, den mindesten Anlass gehabt haben sollte, von seinem späteren Standpunkt aus irgend etwas an ihnen zu ändern. Lediglich die Aufzählung der grossen Ereignisse des

[1]) WILAMOWITZ' Meinung, dass I, 146 und II, 1 sich nicht mit einander vertrügen und hier ein Eingreifen des „Herausgebers" anzunehmen sei, kann ich nicht für richtig halten. Die Wiederholung derselben Worte: *ἐπεμίγνυντο δὲ ὅμως … ἀκηρύκτως* und *ἐν ᾧ οὔτε ἐπεμίγνυντο ἔτι ἀκηρυκτεὶ* ist offenbar volle Absicht des Schriftstellers, der den Einschnitt möglichst scharf markiren will, gerade weil er keine Bucheintheilung kennt. Vor derartigen Wiederholungen scheut Th. auch sonst nicht zurück; vgl. V, 13. 14, wo die Worte *πρὸς τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην ἔχοντας* am Schluss von c. 13 gleich im nächsten Satz wiederholt werden.

Kriegs I, 23, die keinen sichern Hinweis auf die Ereignisse nach 421 enthält[1]), mag die Spuren älterer Zeit tragen. Sie mag vielleicht ein Rest der ursprünglichen, weit kürzeren Einleitung zur Geschichte des archidamischen Kriegs sein, die Thukydides, als er diese in eine Geschichte des peloponnesischen Kriegs umarbeitete, in sein neues Werk herübergenommen hat.

Denn dass das erste Buch, so wie es vorliegt, erst nach 404 geschrieben ist, ist in der That über jeden Zweifel erhaben. Die Pentekontaetie citirt I, 97 die Atthis des Hellanikos, die sie berichtigen und ergänzen will; eben weil es bisher keine brauchbare Geschichte dieser Zeit giebt, hat Thukydides die *ἐκβολὴ τοῦ λόγου* eingelegt. Hellanikos' Atthis aber hat bekanntlich noch den ganzen dekeleischen Krieg umfasst, ist also erst nach 404 veröffentlicht. Cwiklinski und Wilamowitz haben nun gemeint, nur die Geschichte der Kriege von dem Feldzug gegen Eion an I, 98—117 sei nachträglich von Thukydides eingelegt, ursprünglich habe er nur die Begründung der Selbständigkeit Athens durch den Bau der Mauern und des Piraeeus und die Stiftung des attischen Bundes c. 89—97 erzählt[2]). Ich halte das für unmöglich. Wenn Thukydides in der steigenden Entwickelung der Macht Athens und der dadurch hervorgerufenen Eifersucht Spartas den tiefsten Grund des Kriegs sah, musste er auch darlegen, wie diese Entwickelung verlaufen war; dass er das so ausführlich thut, dass daraus ein umfangreicher Excurs wird, motivirt er mit dem Fehlen einer genügenden Darstellung dieser Zeit. Im Uebrigen aber enthält gerade der erste Ab-

---

[1]) Allerdings *πόλεις τοσαίδε ληφθεῖσαι ἠρημώθησαν, αἱ μὲν ὑπὸ βαρβάρων?* Das ist doch durch den Hinweis auf Kolophon III, 34 sehr schlecht erklärt, ebensowenig allerdings durch den Ueberfall von Mykalessos VII, 29. Wollen wir nicht unbekannte Vorfälle aus der Zeit, wo die Perser in den Krieg eingetreten waren, annehmen, so bleibt kaum eine andere Deutung als die von Ullrich angeführte aber verworfene auf die Zerstörung von Selinus, Himera und Agrigent durch die Karthager 409 und 406. Von diesen Dingen hätte Thukydides gewiss berichtet, wenn er sein Werk vollendet hätte. Uebten sie doch auf den Gang des Kriegs in Griechenland den bedeutendsten Einfluss.

[2]) Andere, wie Steup, halten gar die ganze Pentekontaetie für eine spätere Einlage — als ob für die Darlegung der *αἰτίαι* das wesentlichste Stück fehlen könnte! Hier zeigt sich drastisch das Fehlen einer historischen Betrachtungsweise des Geschichtswerks.

schnitt I, 89—97 eine für seine Abfassungszeit entscheidende Stelle in der Bemerkung I, 93, dass „die Dicke der Piraeeusmauer auch jetzt noch erkennbar ist τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ“: so konnte Thukydides, was auch ULLRICH und seine Anhänger dagegen sagen mögen, nur schreiben nach der Niederreissung der Mauer 404 oder vielmehr nach seiner Rückkehr nach Athen 403, als er die Trümmer selbst gesehen hatte.

Auch von der Einleitung im engeren Sinne, der Untersuchung über die älteren Zustände Griechenlands c. 2—21, ist mir nicht zweifelhaft[1]), dass sie erst nach 404 geschrieben sein kann, wenngleich äussere Indicien der Natur der Sache nach fehlen[2]). Thukydides ist der Schöpfer der historischen Kritik, der Entdecker ihrer Gesetze; er hat sie gefunden durch Jahrzehnte lange historische Arbeit, durch ununterbrochene Beschäftigung mit den tiefsten Problemen historischer Erkenntniss. Eben deshalb kann sein kritisches Meisterstück nicht an den Anfang seiner Thätigkeit als Geschichtsschreiber gehören; das wäre wie wenn man Platos Theaetet, Sophistes, Politikos an den Anfang seiner Schriftstellerei setzen wollte.

Noch weiter führen, wie CWIKLINSKI richtig hervorgehoben hat, die Reden. Auf ihren Charakter und ihre Bedeutung für das Geschichtswerk werde ich später ausführlicher eingehen; hier genügt es, hervorzuheben, dass mehrere von ihnen den deutlichsten Hinweis auf die späteren Ereignisse des Kriegs

---

[1]) Ebenso urtheilt CWIKLINSKI in seiner Dissertation.

[2]) Nur das ist sicher, dass die kurze Abweisung der populären Auffassung der Ermordung Hipparchs I, 20 in untrennbarem Zusammenhang mit dem Excurs VI, 54 ff. steht. Aber dass sie bestimmt war, diese zu ersetzen, glaube ich nicht. Vielmehr sucht Th. eine Gelegenheit, diese Dinge, die ihm sehr am Herzen liegen, ausführlich darzulegen. Das ist im Rahmen der Einleitung unmöglich; dagegen giebt ihm die Erwähnung der Angst der Athener vor der Tyrannis bei der Katastrophe des Alkibiades einen willkommenen Anlass, das was er früher nur kurz andeuten konnte, weiter auszuführen. Analog ist es, dass er die Gelegenheit, von Themistokles' letzten Schicksalen zu sprechen, die sich in die Pentekontaetie nicht einfügen liessen, gewaltsam herbeizieht, im Anschluss an die sachlich gleichfalls kaum erforderliche Erzählung der Katastrophe des Pausanias. Gleichartig ist der Excurs über das delische Fest III, 104. Wir haben für solche Dinge die bequeme Form der Anmerkungen und Beilagen ausgebildet.

enthalten. Zwar auf die Erwägung der Möglichkeit eines ἐπιτειχισμός in Attika I 122, 1 in der Rede des Archidamos und Perikles' Erwiderung darauf I 142, 3 möchte ich wenig Gewicht legen. Das kann einen Hinblick auf die Besetzung von Dekelea enthalten; aber erwogen ist eine derartige Maassregel gewiss schon während des archidamischen Kriegs, und vor dem Abschluss des Nikiasfriedens wird sie von Sparta direct angekündigt V 17, 2[1]). Ebenso braucht der Hinweis der Korkyraeer auf die Wichtigkeit ihrer Insel für die Beziehungen zu Italien und Sicilien I 36, 2 noch keine Anspielung auf die grosse sicilische Expedition zu enthalten. Wohl aber wird diese durch die grosse Rede des Hermokrates IV, 59—64 vorbereitet und in der Bemerkung 60, 1, die Athener seien jetzt nur ὀλίγαις ναυσί [es waren aber 60 Schiffe] auf Sicilien, direct erwähnt (vgl. εἰκός, πλέονί ποτε στόλῳ ἐλθόντας αὐτοὺς τάδε πάντα πειράσασθαι ὑπὸ σφᾶς ποιεῖσθαι 60, 2). Ebenso unzweideutig ist Archidamos' Bemerkung I 81, 6: „ich fürchte, dass wir den Krieg unsern Kindern hinterlassen". Perikles' Ermahnung I 144, 1, sich während des Kriegs auf keine neuen Erwerbungen einzulassen, wird zwar von Thukydides II 65, 7 auf die sicilische Expedition angewendet, aber das ist nur die Deutung des Schriftstellers; es kann nicht zweifelhaft sein, dass Perikles die Ermahnung wirklich selbst ausgesprochen hat, während die radicalen Demokraten schon zu seinen Lebzeiten (Plut. Per. 20. Alcib. 17) und ebenso nach seinem Tode während des archidamischen Kriegs den Zug nach Sicilien und Karthago forderten (vgl. III 86, 4). Dagegen ganz undenkbar ist es, dass Thukydides die Leichenrede vor 404 geschrieben hat; sie ist ja in Wirklichkeit nicht eine Grabrede auf die wenigen Gefallenen des Jahres 431, sondern auf die mit dem Falle Athens für alle Ewigkeit zu Grabe getragenen Ideale (vgl. u. cp. 5). Auf die Leichenrede nimmt aber wieder die letzte Rede des Perikles II 61, 4. 62, 3 unmittelbar Bezug; und II, 64 redet Perikles direct vom

---

[1]) Auch I, 77, 6 der Hinweis der Athener darauf, dass es den Spartanern, εἰ καθελόντες ἡμᾶς ἄρξαιτε, ebenso gehn werde wie jetzt den Athenern, setzt noch nicht nothwendig die Bekanntschaft mit dem thatsächlich gleich nach 404 eingetretenen Umschwung der Stimmung voraus, sondern könnte eine auf richtiger historischer Voraussicht begründete Prophezeiung sein.

Falle Athens (s. u.). Ueberhaupt aber ist diese Rede von der Würdigung des Perikles c. 65 ganz untrennbar; und diese ist nach 404 geschrieben.

Nun sind die Reden das Lebenselement und der Schwerpunkt des thukydideischen Geschichtswerks. Ein Werk, das sie nicht, oder an Stelle deren, die wir lesen, andere enthielt, mag ein sehr interessantes und lehrreiches Buch gewesen sein; aber Thukydides, das was wir unter diesem Namen verstehen, ist es nicht. Mithin sind auch die vier ersten Bücher nach 404 geschrieben und müssen von diesem Standpunkte aus verstanden werden, mag auch der Schriftsteller im Einzelnen noch so viel aus älteren Entwürfen aufgenommen haben. „Dieser Krieg“ ist auch in ihnen der 27jährige, als Einheit gefasste „peloponnesische“ Krieg, obwohl IV, 48 bei der Geschichte der korkyräischen Revolution der Ausdruck *ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε* aus einer früheren Fassung stehen geblieben ist; und die Ursachen des Kriegs, die Thukydides im ersten Buche darlegt, sind die Ursachen eben dieses 27jährigen Kriegs, nicht die des zehnjährigen archidamischen Kriegs.

Ehe wir die Consequenzen aus unserem Ergebnisse ziehen können, ist es nöthig, dass wir uns mit einer Ansicht auseinandersetzen, welche der herrschenden Auffassung die sicherste äussere Stütze zu geben scheint. Wenn es richtig ist, was Kirchhoff[1]) zu erweisen unternommen hat, dass Thukydides die drei Urkunden des einjährigen Waffenstillstandes von 423 IV, 118 f., des Nikiasfriedens V, 18 f. und des Bündnissvertrags zwischen Athen und Sparta V, 23 f. in Folge seines Aufenthalts im Exil noch nicht gekannt hat, als er die betreffenden Abschnitte seines Werks schrieb, ja wenn letztere, wie Kirchhoff nachträglich (S. 162 ff.) seine ältere Ansicht (S. 74 ff.) berichtigt, auch noch bei der Darstellung der folgenden Ereignisse ihm im Wortlaut nicht vorlag, er sie vielmehr erst nach 404 bei der Ueberarbeitung seines Werks eingelegt, aber in seinen Text nicht wirklich eingearbeitet hat, sodass handgreifliche

[1]) oben S. 271, 1. Zu ähnlichen Ergebnissen betreffs des Bündnissvertrags gelangte gleichzeitig Steup, Thukydideische Studien I, 1881.

Widersprüche, Lücken und Versehen stehen geblieben sind, dann ist es ja in der That erwiesen, dass die Geschichte des archidamischen Kriegs als ein älteres selbständiges Werk und die des peloponnesischen auch in den erhaltenen Theilen als durchaus unvollendet, als ein Entwurf, nicht als ein einheitliches und bis zum Jahre 411 vollendetes Geschichtswerk zu betrachten ist.

Ein höchst seltsames Ergebniss wäre es freilich, dass ein Schriftsteller, der während der Ereignisse selbst den Vorgängen aufmerksam gefolgt sein will, weil er sie darstellen wollte, der behauptet, dass gerade sein Exil ihm die Möglichkeit umfassender Informationen von beiden Seiten gegeben habe, sich nicht einmal die Urkunde des Friedens habe verschaffen können oder vielmehr wollen. Denn ein paar gute Freunde musste er doch in Athen haben, die ihm eine Abschrift besorgen konnten, und wenn nicht in Athen, so doch in der übrigen griechischen Welt. Denn bekannt war der Wortlaut nicht nur des Friedens, sondern auch des Bündnissvertrags überall; erzählt doch Thukydides selbst, dass die Fassung der Schlussklausel dieses Vertrags[1]) bei den Mantineern und im ganzen Peloponnes den grössten Anstoss erregte, weil man daraus folgerte, Athen und Sparta wollten sich zu seiner Unterwerfung verbinden; denn sonst würde man dabei auch die Bundesgenossen erwähnt haben. — Es konnte also Thukydides unmöglich schwer fallen, sich den Wortlaut dieser beiden Urkunden und ebenso doch auch den des Waffenstillstandes von 423 zu verschaffen. Wenn er das doch versäumt hätte, so wüsste ich in der That

[1]) V, 29, 3 *ὅτι ἐν ταῖς σπονδαῖς ταῖς Ἀττικαῖς ἐγέγραπτο εὔορκον εἶναι προσθεῖναι καὶ ἀφελεῖν ὅτι ἂν ἀμφοῖν τοῖν πολέοιν δοκῇ, Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις*, ohne Rücksicht auf die Bundesgenossen = V, 23, 6 *ἢν δέ τι δοκῇ Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις προσθεῖναι καὶ ἀφελεῖν περὶ τῆς ξυμμαχίας, ὅτι ἂν δοκῇ, εὔορκον ἀμφοτέροις εἶναι.* Eine ähnliche Wendung steht auch am Schluss des Nikiasfriedens V, 18, 11 *εἰ δέ τι ἀμνημονοῦσιν ὁποτεροιοῦν καὶ ὅτου πέρι, λόγοις δικαίοις χρωμένοις εὔορκον εἶναι ἀμφοτέροις ταύτῃ μεταθεῖναι ὅπῃ ἂν δοκῇ ἀμφοτέροις, Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις*; aber die wörtliche Uebereinstimmung zeigt, dass V, 29 nicht der Friede, sondern der Bündnissvertrag citirt ist, dieser also unter *αἱ σπονδαὶ αἱ Ἀττικαὶ* zu verstehen ist. Das hat Kirchhoff völlig übersehn, wenn er S. 61. 66 das Citat V, 29 auf den Nikiasfrieden bezieht.

nicht, was wir von ihm denken sollten. Jedenfalls würde dann die Zuverlässigkeit auch seiner sonstigen Angaben gewaltig sinken; sein Werk wäre dann kaum mehr als ein Conglomerat beliebiger ihm zugekommener Notizen, nicht eine auf der kritischen Sichtung systematisch gesammelter Informationen beruhende Darstellung[1]).

Indessen erwiesenen Thatsachen müssen wir uns fügen, und so wollen wir die Argumente im einzelnen betrachten.

Was zunächst den Waffenstillstandsvertrag von 423 angeht, so meint Kirchhoff S. 25 ff., wenn Thukydides denselben bei Abfassung des vierten Buchs gekannt hätte, hätte er „sein Quellenmaterial in höchst ungenügender und oberflächlicher Weise ausgenutzt"; „wenn er seiner Aufgabe gerecht werden wollte, durfte er sich der Mühewaltung auf keinen Fall entziehen, Alles was allein auf indirectem Wege aus den Angaben der benutzten Urkunde durch Schluss und Combination in zuverlässiger Weise zu ermitteln war, auch wirklich selbst abzuleiten und für seine Darstellung zu verwerthen". Wenn das nicht ein petitio principii in optima forma ist, so weiss ich nicht, was man sonst so nennen könnte. Tadeln mögen wir Thukydides Darstellungsweise so viel wir wollen und uns darüber streiten, ob er recht oder verkehrt verfahren ist; aber was ihm zu thun angemessen erschien, das können wir nicht a priori wissen, sondern haben es aus ihm zu lernen. Die Voraussetzung des Kirchhoff'schen Arguments ist, dass Thukydides es für der Aufgabe seines Werks entsprechend und geboten gehalten habe, auf diese Dinge einzugehen. Dass er aber nicht dieser Ansicht war, lehrt seine ganze Darstellung. Ueber die Verhandlungen, die zum Waffenstillstand führten, und ebenso über die Verhandlungen des ganzen folgenden Jahres bis zum Wiederausbruch der Feindseligkeiten im Spätsommer 422 nach den Pythien[2]) musste er doch wenigstens einiges erfahren haben; aber er sagt davon nichts, genau so wenig

---

[1]) Von der in meinen Augen geradezu ungeheuerlichen Annahme Kirchhoff's, dass ursprünglich V, 20 unmittelbar an V, 17 angeschlossen, Thukydides also von dem Inhalt des Friedens kein Wort mitgetheilt habe, sowie davon, dass er allen Ernstes glauben kann, c. 20 habe den Schluss des ursprünglichen Werks gebildet, will ich lieber kein Wort weiter reden.

[2]) vgl. u. cp. 4.

wie beim Abschluss des Nikiasfriedens. In beiden Fällen begnügt er sich, die Motive der beiden verhandelnden Staaten kurz darzulegen; alles weitere Detail hat in seinen Augen kein historisches Interesse. Mag man, wie es Kirchhoff thut, aus der Urkunde des Waffenstillstandes weiteres über die einzelnen Umstände und Formalitäten herauslesen, unter denen der Abschluss vollzogen ist; das ist für Thukydides historisch völlig irrelevant. Sein Schweigen über diese Dinge ist nicht eine Folge mangelnder Information, sondern eine Consequenz seiner Principien der Geschichtsschreibung.

Aus demselben Grunde erklärt sich denn auch das grosse Verbrechen, dass Thukydides „selbst Thatsachen der Kriegsgeschichte“ mit Stillschweigen übergeht, „welche aus dem Zeugniss der Urkunden mit Leichtigkeit zu gewinnen waren“ (S. 26. 70). So verschweigt er, dass die Athener, welche sich im Jahre 425 auf der Halbinsel Methana festgesetzt hatten und von hier aus das Gebiet von Troezen, Halieis und Epidauros heimsuchten (IV, 45), mit Troezen schon vor dem Abschluss des allgemeinen Waffenstillstandes von 423 ein Separatabkommen getroffen und dabei eine Demarkationslinie festgesetzt haben (IV 118, 4); er verschweigt, dass die Athener einen Ort Pteleon (in Messenien, Il *B* 594) besetzt haben, den sie im Nikiasfrieden herausgeben müssen (V 18, 7); er verschweigt den Abfall von Sermylia und seine Wiedereroberung durch die Athener (V 18, 8), ferner den Wiederanschluss der durch Brasidas gewonnenen Städte der Athosakte, Thyssos, Olophyxos u. s. w., an Athen zur Zeit der Expedition Kleon's gegen Amphipolis, der sich daraus ergiebt, dass von diesen Orten, die nach IV, 109 abgefallen waren, im Friedensdokument nicht die Rede ist. Nach Kirchhoff wäre das, wenn Thukydides dies Dokument schon gekannt hätte, als er seine Erzählung niederschrieb, eine „Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit“, die er dem Schriftsteller nicht zutrauen will — obwohl derselbe doch, wie sein Werk zeigt, gerade über die Vorgänge in Thrakien auch in seinem Exil sehr genau unterrichtet war und also, sollte man denken, diese Dinge nicht erst aus dem Friedensinstrument kennen zu lernen brauchte. Aber er schreibt keinen Commentar zu den Urkunden, sondern Geschichte. Minima non curat praetor, der Satz gilt vom Historiker noch viel mehr als von dem Richter, obwohl

zu KIRCHHOFF's Entschuldigung gesagt werden muss, dass es genug moderne Geschichtsschreiber giebt, die ihn völlig aus den Augen zu verlieren scheinen. Aber Thukydides hat diesen Satz durchweg befolgt; Uebergehungen und Auslassungen von Vorgängen, die nachher in seiner Geschichtsdarstellung zu Tage treten, finden sich bei ihm überall. So erfahren wir III 68, 3 und IV 66, 1 beiläufig von einer *στάσις* in Megara, die zur Verjagung der Oligarchen führt, denen zunächst 427 Plataeae zugewiesen wird, während sie sich später in Pagae festsetzen. Im Jahre 415 wird Perdikkas von Athen bekriegt (VI, 7); im Herbst des nächsten Jahres steht er auf Seiten Athens (VII, 9); wann und wie der Uebertritt stattgefunden hat, erfahren wir nicht. Der Anschluss von Thurii an Athen wird berichtet (VII 33, 6. 35), über den vorher erfolgten Metaponts (VII 33, 5. 57, 10) wird uns nichts mitgetheilt. Wiederholt finden sich Stellen, wo wir nicht völlig klar sehen, wie die angegebene Stärke einer Flotte zu erklären ist, so bei der spartanischen Flotte vor Pylos IV 11, 2 u. a.[1]). III 90, 1 sagt er ausdrücklich, dass er von den Kämpfen auf Sicilien 426 nur das wichtigste erwähnen wolle, (*ἐπολέμουν μὲν καὶ ἄλλα, ὡς ἑκάστοις ξυνέβαινεν, ἐν τῇ Σικελίᾳ . . ., ἃ δὲ λόγου μάλιστα ἄξια . . . ἔπραξαν, τούτων μνησθήσομαι*). Man mag den Schriftsteller tadeln, dass er dies und jenes übergangen hat, in einzelnen Fällen gewiss mit Recht; nur darf man nicht übersehen, dass die Auswahl der Ereignisse bei jedem Historiker ausnahmslos subjectiv ist und nur subjectiv sein kein (weiteres s. u.). An die angeführten Beispiele reihen sich die von KIRCHHOFF hervorgehobenen Auslassungen; es ist klar, dass die einen nicht anders zu beurtheilen sind als die anderen[2]).

Aber einen ganz unwiderleglichen Beweis, das die Urkunde des Nikiasfriedens erst später eingelegt ist, scheint die Datirung

[1]) Auch dass im Verzeichniss der Bundesgenossen Athens II, 9 die ozolischen Lokrer (III, 95 ff.) und die Thessaler (c. 22) fehlen, über die wir überhaupt mehr wissen möchten, als wir II, 101. IV, 78. V, 13 erfahren, gehört hierher.

[2]) Manche mögen rein zufällig sein und auf momentaner Vergesslichkeit beruhen. Aber es ist recht verkehrt, daraus auf mangelnde Vollendung des Werks, auf das Fehlen der letzten Ueberarbeitung zu schliessen. Man nenne doch erst den Schriftsteller (nicht nur Historiker), dem gleiches niemals begegnet wäre.

c. 20 zu ergeben. Aus dem Wortlaut der Urkunde wissen wir, dass als Anfang des Friedens der 25 Elaphebolion = 11 April 421 festgesetzt ist. In der unmittelbar anschliessenden Geschichtserzählung dagegen heisst es „dieser Vertrag kam zu Stande zu Ende des Winters mit Frühlingsanfang gleich von den städtischen Dionysien an (*αὗται αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν*)". Die städtischen Dionysien aber fallen auf den 8—13 Elaphebolion, d. i. im Jahre 421 auf den 25—30 März. Hier scheint es doch evident zu sein, dass Thukydides dies Datum nur nach ungefährer Kunde gegeben und später zu corrigiren vergessen hat, während die Urkunde zeigt, dass sein Datum um 14 Tage zu früh war. Da scheint gar kein anderer Ausweg zu bleiben, als dass er, als er V, 20 schrieb, die Urkunde noch nicht gekannt, sondern sie erst viel später in rein äusserlicher Weise in sein Werk eingelegt hat.

Aber wir besitzen aus diesen Tagen noch ein anderes Document, an das freilich KIRCHHOFF nicht gedacht hat, das aber ein ebenso authentisches Zeugniss ablegt wie die Friedensurkunde selbst: das ist die Eirene des Aristophanes. Sie ist bei eben den städtischen Dionysien aufgeführt, die Thukydides erwähnt, Ende März 421, offenbar in Gegenwart der spartanischen Unterhändler. In ihr ist aber der Frieden fertig; nach langen Mühen und unter grossen Anstrengungen ist es gelungen, die Göttin aus ihrem Verliess hervorzuziehen. Kein Zweifel, dass der Friede perfect und abgeschlossen war, als die Komödie aufgeführt wurde.

Mithin bestätigt sich Thukydides Angabe vollständig: der historische Bericht ist kein Irrthum, sondern eine völlig correcte Ergänzung der Friedensurkunde, und KIRCHHOFF's Schluss, so blendend er scheint, ist doch ein Fehlschluss. Friede war *ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν*; deshalb soll der Friede auch alljährlich bei diesem Fest neu beschworen werden (V 23, 4). Aber der Anfangstermin ist erst gut 14 Tage später gesetzt — bis dahin besteht rechtlich nur die beim Beginn der Verhandlungen vereinbarte Waffenruhe. Der Grund ist sehr einfach. Im Jahre 423 hatte man gesehen, zu welchen Schwierigkeiten es geführt hatte, dass man als Anfangstermin des formellen Waffenstillstands, von dem an der status quo zu gelten hatte,

den Tag des Abschlusses selbst festgesetzt hatte: in Thrakien fiel unmittelbar nachher Skione ab, ehe hier der Waffenstillstand notificirt war, und Brasidas weigerte sich, es wieder herauszugeben. Das wollte man diesmal auf alle Fälle vermeiden: so wird eine genügend lange Frist festgesetzt, während der alle Heere von dem Abschluss und den Bedingungen des Friedens in Kenntniss gesetzt werden konnten, genau wie z. B. 1866 der Beginn der Waffenruhe nicht auf den Abschluss der Vereinbarung, sondern auf den nächsten Mittag festgesetzt wurde und sich in der Zwischenzeit noch das Treffen von Blumenau entwickeln konnte.

Damit sind der Waffenstillstands- und der Friedensvertrag erledigt; nur das kurze Zeit nach letzterem abgeschlossene Bündniss erfordert noch eine Besprechung.

Kirchhoff[1]) glaubt, dass Thukydides, als er die Fortsetzung seines Geschichtswerks begann, von dem Inhalt des Defensivbündnisses zwischen Athen und Sparta nur ganz allgemeine und vielleicht irreführende, und über sein Datum gar keine Informationen besass, so dass er darauf verzichten musste, seinen Abschluss im chronologischen Zusammenhang zu erzählen, sondern das Bündniss nur nebenbei erwähnte. Als er es dann später im Wortlaut kennen lernte, habe er, um eine durchgreifende Umarbeitung zu vermeiden, die Urkunde mit den zugehörigen historischen Notizen (V, 21—24) als Bindeglied zwischen den ersten und zweiten Theil seines Werks eingeschoben. An einer Ausgleichung des alten Theils seiner Arbeit mit dem neu hinzugekommenen Stück wurde er dadurch gehindert, dass er die letzte Hand an sein Werk nicht mehr legen konnte.

Auch hier kann ich mich nicht genug wundern über die seltsame Vorstellung von der Arbeitsweise des Historikers, der zugleich ein Ideal peinlicher Gewissenhaftigkeit und über die schwerwiegendsten Thatsachen nicht informirt gewesen sein soll, so dass er sie in der Erzählung auslassen muss, und der dann, als er bessere Kunde erhällt, nicht etwa seine alte Darstellung berichtigt, sondern erst recht verkehrtes Zeug hin-

---

[1]) S. 177 f., in Abänderung der im ersten Theil seiner Schrift vorgetragenen Ansicht.

schreibt, in der Absicht, später einmal die nothwendige Correctur vorzunehmen. Credat Iudaeus Apella! Wir sind aber heutzutage in der Unfähigkeit, die Dinge natürlich zu sehen, so weit gediehen, dass derartige Behauptungen für scharfsinnig und treffend gelten und den Credit gewinnen, allein wissenschaftlich zu sein.

Nun haben wir schon S. 284, 1 gesehen, dass es ein zweifelloser, wenn auch von seinem Standpunkt mit Nothwendigkeit geforderter Irrthum Kirchhoff's war, zu behaupten, Thukydides habe den Wortlaut des Bündnisses bei der Niederschrift der folgenden Abschnitte nicht gekannt, während er ihn doch 29, 3 citirt und darlegt, welche Wirkung die Fassung der Schlussklausel auf die Peloponnesier geübt hat. Daraus ergiebt sich, dass Kirchhoff mit Unrecht in dem Satze V, 27, 2 „die Korinther wandten sich nach Argos mit der Aufforderung, jetzt, wo die Spartaner *οὐκ ἐπ' ἀγαθῷ ἀλλ' ἐπὶ καταδουλώσει τῆς Πελοποννήσου σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν πρὸς Ἀθηναίους τοὺς πρὶν ἐχθίστους πεποίηνται,* Maassregeln zur Rettung des Peloponnes zu ergreifen“ die Worte *καὶ ξυμμαχίαν* für einen spätern, vom Schriftsteller unorganisch eingefügten Einschub hält. Nicht der Friedensvertrag konnte diese Wirkung haben, so sehr er die Korinther verletzte, sondern seine Consequenz, die Allianz, die, wenn sie auch zunächst nur defensiv war, doch leicht in eine Offensivallianz übergehen konnte und in der Formulirung der Schlussklausel dem ja auch ganz begründeten Verdacht, dass derartige weitergehende Absichten dahintersteckten, einen bestimmten Anhalt bot. Somit hat die Geschichtserzählung von V, 27 an die Existenz und die Bekanntschaft mit dem Wortlaut des Vertrags zur Voraussetzung.

Dem scheint freilich ein schwerwiegender Anstoss entgegenzustehen. Als die Spartaner Anfang 420 mit den Boeotern ein Separatbündniss derselben Art wie mit Athen schliessen wollen — die Parallele der Bismarck'schen Defensivverträge gleichzeitig mit Oesterreich und mit Russland wird sich jedem Leser aufdrängen —, sagt Thukydides, sie hätten gewusst, dass sie dadurch Athen Unrecht thäten, *εἰρημένον ἄνευ ἀλλήλων μήτε σπένδεσθαί τῳ μήτε πολεμεῖν* V, 39, 3; und die Athener sind 46, 2 derselben Ansicht *καθάπερ εἴρητο ἄνευ ἀλλήλων μηδενὶ ξυμβαίνειν*, und nehmen daraus Anlass, da

Nikias den Rücktritt Spartas vom boeotischen Vertrag nicht erreichen kann, nun auch ihrerseits eine Defensivallianz mit Argos, Mantinea und Elis zu schliessen, obwohl Nikias die Spartaner wenigstens dazu gebracht hat, die Verträge mit Athen, der Bestimmung gemäss, welche eine Erneuerung der Eidesleistung in jedem Frühjahr forderte, neu zu beschwören[1]). Sie mussten wohl der Meinung sein, dass formell wenigstens die beiden Allianzen mit Athen und mit Boeotien sich nicht ausschlössen.

Die Clausel, die Thukydides citirt, findet sich in diesem Wortlaut in der Urkunde V, 23 nicht; und doch hat Kirchhoff vollkommen recht, wenn er sowohl die früheren Versuche, eine derartige Bestimmung in den Eingang der Urkunde einzusetzen, wie die von Steup und früher auch von ihm selbst vertretene Ansicht, die Stellen V, 39, 3 und 46, 2 seien corrupt oder interpolirt, als unhaltbar verwirft. Thukydides hat beide Stellen zweifellos so geschrieben wie sie überliefert sind, und er hat an ihnen die Stellen des Bündnissvertrages im Auge, an denen gesagt ist, dass die beiden Staaten sich beim Angriff auf ihr Gebiet gegenseitig mit aller Macht unterstützen und den Angreifer als gemeinsamen Feind betrachten, auch nur gemeinsam mit ihm Frieden schliessen sollen: *πολεμίαν εἶναι ταύτην τὴν πόλιν Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις καὶ κακῶς πάσχειν ὑπὸ ἀμφοτέρων, καταλύειν δὲ ἅμα ἄμφω τὼ πόλεε.* Es handelt sich um eine der Controversen, wie sie sich an die Auslegung von Verträgen so vielfach anknüpfen, ähnlich der beim korkyräischen Bündniss 433 oder beim Bündniss zwischen Hannibal und Sagunt 219. Formell hatten beide Staaten sich ihre Freiheit vorbehalten, aber thatsächlich waren sie gebunden. Wenn Sparta mit einem anderen Staate ein Bündniss schloss und dieser Athen angriff, so war es durch den Vertrag mit Athen zu jeder möglichen Bundeshilfe verpflichtet (*ὠφελεῖν τρόπῳ ὁποίῳ ἂν δύνωνται ἰσχυροτάτῳ κατὰ τὸ δυνατόν*) nicht

[1]) Ich verstehe nicht, wie man glauben kann, dieser Eid beziehe sich nur auf den Frieden, nicht auf das Bündniss. Letzteres giebt sich ja ausdrücklich als eine Ergänzung des Friedens und soll jedes Jahr bei den Dionysien neu beschworen werden, offenbar also zusammen mit dem Friedensvertrag, der bei den Dionysien abgeschlossen war. — Daher standen beide offenbar auch auf demselben Stein, der *Λακωνικὴ στήλη* 56, 3.

nur bei der Abwehr, sondern auch bei einem Angriff auf das feindliche Gebiet — denn in der Beziehung enthält der Vertrag keinerlei Restriction der Art wie die ἐπιμαχία, die Athen 433 mit Korkyra schloss[1]). Bei dem Vertrage mit Boeotien war die Vertragsverletzung noch flagranter. Denn Boeotien lag nicht nur mit Athen im Kriege, sondern hatte auch athenisches Gebiet (Panakton) besetzt; sobald also der immer von zehn zu zehn Tagen erneuerte Waffenstillstand zwischen Athen und Boeotien aufhörte und Athen die Boeoter angriff, war Sparta verpflichtet, Athen zu unterstützen. Aber derselbe Fall konnte bei jeder Separatallianz eintreten: wenn z. B. Athen mit Argos ein Bündniss schloss und nun Argos das lakonische Gebiet angriff, so war Athen verpflichtet, Sparta gegen seinen neuen Bundesgenossen mit aller Kraft beizustehen, also auch Argos selbst anzugreifen, und nur in Gemeinschaft mit Sparta mit ihm Frieden zu schliessen. Thatsächlich also waren, und das war ja auch die Absicht beim Abschluss des Vertrags[2]), beide Staaten eng an einander gebunden und gehindert, selbständige Allianzen einzugehen — es sei denn, dass sie in diese etwa die Bestimmung aufgenommen hätten, sie solle in dem Moment hinfällig werden, wenn der betreffende Staat Sparta oder Athen angreife. Ein derartiger Vertrag aber hätte unter den damaligen Verhältnissen keine politische Bedeutung gewinnen können. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass Thukydides sich V, 39, 3. 46, 2 nicht genau ausgedrückt hat, dass es aussieht, als enthalte der Vertrag mehr, als er wirklich enthält. Aber seinen Sinn und die Auffassung, die beide Staaten von der übernommenen Verpflichtung hatten, giebt er richtig wieder, und eine Unkenntniss seines Wortlauts kann aus diesen Stellen nicht gefolgert werden.

Die Anstösse, die Kirchhoff sonst an Thukydides' Erzählung

---

[1]) Wörtlich dieselben Bestimmungen wiederholt nachher der Vertrag Athens mit Argos, Mantinea und Elis. Aber die von Argos geforderte Unterstützung beim Angriff auf lakonisches Gebiet leistet Athen erst im Spätsommer 414, VII, 105.

[2]) Dass die von Steup und Kirchhoff vertretene Ansicht, Athen habe sich nicht in dieser Weise die Hände binden können, ohne seine vitalsten Interessen zu verletzen, die politische Situation falsch beurtheilt, werden wir später sehen.

nimmt, scheinen mir wenig zu besagen. Er findet es auffallend (S. 166 ff.), dass der spartanische Commandant in Amphipolis, Klearidas, als er auf den Befehl, die Stadt an Athen zu übergeben, erklärt hat, er sei dazu nicht im Stande, nicht nur nach Sparta geht um sich wegen seines Verhaltens zu rechtfertigen, sondern auch „in Erfahrung bringen will, ob sich die Uebereinkunft nicht noch ändern lasse"; dass das unmöglich sei, hätten ihm die Boten, die den Vertrag selbst beschworen hatten — ihre Namen stehen auf der Urkunde — auch schon sagen können. Gewiss; aber die Möglichkeit einer Aenderung war doch vielleicht noch vorhanden, wenn er selbst in Sparta die Schimpflichkeit und Undurchführbarkeit der Maassregel vorstellte. War die Aussicht auf Erfolg auch noch so gering, der Versuch konnte doch gemacht werden, und auf alle Fälle wurde dadurch Zeit gewonnen. Nicht mehr Gewicht hat, was KIRCHHOFF über die Rückgabe der Gefangenen von Sphakteria sagt (S. 164 ff.): nach Thukydides c. 24, 2 ist sie die Folge des Abschlusses der Allianz, KIRCHHOFF, der in dieser fälschlich lediglich eine Concession Athens an Sparta, nicht einen gewaltigen Erfolg der athenischen Politik sieht, der eine Gegenleistung wohl werth war, möchte dagegen die Rückgabe lediglich als Aequivalent für die Rückgabe der Kriegsgefangenen von Seiten Spartas (21, 1) ansehn. Diese Vermuthung liegt so nahe, dass sie Thukydides auch hätte machen können; wenn er also anders erzählt, so wird das deshalb sein, weil die Dinge eben anders gegangen sind[1]). Weiter hält es KIRCHHOFF (S. 171 f.) für höchst unwahrscheinlich, dass die Gesandten Korinths und der übrigen Bundesgenossen, welche den Beitritt zum Frieden geweigert haben und nun noch einmal vergeblich in Sparta darüber verhandeln (c. 22, 1), erst 27, 1 nach dem Abschluss des Bündnisses mit Athen nach Hause gehen, obwohl die Spartaner sie bereits 22, 2 fortgeschickt haben, als sie sehen, dass sie mit ihnen nicht weiter kommen und sich deshalb zur Verhandlung über

---

[1]) Auch darauf ist hinzuweisen, dass die Gefangenen auf beiden Seiten nicht gleichwerthig waren. Die gefangenen Spartiaten waren das grosse Pfandobject Athens, durch das es Sparta zum Frieden gedrängt hatte — und so machen umgekehrt die meisten Neueren, GROTE voran, der athenischen Regierung schwere Vorwürfe, dass sie die Gefangenen jetzt schon freigegeben habe.

den Vertrag mit Athen wenden. Aber die Dinge folgten sich sehr rasch; dass der Vertrag, wenn wir auch seine genaue Datierung nicht kennen, sehr bald nach dem Frieden abgeschlossen ist, lehrt sein Inhalt selbst; was ist also auffallend dabei, dass die Korinther noch in Sparta bleiben um den Abschluss der Verhandlungen abzuwarten? Wäre das aber auch nicht der Fall gewesen und hätte Thukydides sich 27, 1 nicht ganz genau ausgedrückt, so ist doch, wie wir schon gesehen haben, zweifellos, dass die Korinther erst nach dem Abschluss des Bündnisses sich nach Argos wandten; denn erst dieses begründete die neue Situation, mit der man fortan zu rechnen hatte.

Aber ein Anstoss bleibt allerdings, und zwar der, auf den im Grunde alle vorgebrachten Bedenken mit Ausnahme des aus 39, 3. 46, 2 abgeleiteten sich zurückführen lassen. Der Krieg ist zu Ende mit dem Nikiasfrieden und wird denn auch hier durch den Rückblick c. 20 abgeschlossen. Man sollte also erwarten, dass gleich jetzt die Auseinandersetzung c. 25 f. folgte, welche erklärt, warum der Schriftsteller trotzdem weitererzählt und auch die folgenden Jahre als Kriegsjahre rechnet. Statt dessen ist c. 21—24 der Abschluss des Bündnisses mit den unmittelbar dazu gehörigen Begebenheiten dazwischen geschoben. Erst alsdann macht der Schriftsteller den entscheidenden Einschnitt und beginnt nach den rechtfertigenden Bemerkungen c. 25 f. mit c. 27 den zweiten Theil seiner Erzählung. So erscheint trotz c. 20 nicht der Friede, sondern das Bündniss als der Abschluss des „ersten Kriegs“. Das wird c. 24 am Schluss ausdrücklich gesagt: *ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γένομενος γέγραπται* — obwohl er doch schon vorher zu Ende war. Ja noch mehr. Der Nikiasfriede ist „mit Frühjahrsanfang“ (*τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι*) geschlossen. Hier sollte also der Jahreseinschnitt erfolgen, das Bündniss, obwohl nur wenige Wochen später geschlossen, gehört nach thukydideischem Schema ins Sommersemester. Trotzdem wird erst 24, 2, nach dem Bündniss und der Rückgabe der Gefangenen von Sphakteria, der Jahreseinschnitt gemacht, mit der ganz ungewöhnlichen Formel *καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἑνδεκάτου ἔτους*, an die die eben angeführten Worte *ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη* cet. unmittelbar anschliessen.

Dies eigenartige Verhalten des Schriftstellers erklärt sich daraus, dass er sich in einer Zwangslage befand. Er konnte mit der Weiterzählung der Jahre nicht beginnen ohne sie zu erklären, musste also c. 25 f. unmittelbar an den Jahreseinschnitt anschliessen. Andrerseits war das Bündniss mit Sparta die unmittelbare Consequenz des Friedensschlusses, in dem die Friedensstimmung der beiden Hauptstaaten ihren abschliessenden Ausdruck fand. Daher ist es begreiflich, dass er die Darlegung seiner Ansicht, der Krieg sei in Wahrheit nicht zu Ende, sondern gehe weiter, erst nach dem Bündniss geben wollte, wo eben in Folge dessen die neuen Verwicklungen mit den Anfängen der Bildung des Sonderbundes unter argivischer Führung beginnen. So kam es, dass er den Abschluss des Bündnisses vor der Darlegung c. 25 f. in unmittelbarem Anschluss an den Frieden erzählte. Dann blieb aber kein anderer Ausweg, als die Abweichung von dem sonst befolgten chronologischen Schema, die Losreissung des Frühjahrsanfangs c. 20 von dem Beginn des Sommersemesters c. 24, 2[1]). Daraus erklärt sich, dass c. 24 die Formel *καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἑνδεκάτου ἔτους* als formeller Abschluss des alten, nicht als Beginn des neuen Jahres verwendet wird. Daraus erklärt sich aber auch, dass c. 25, 1 (*μετὰ δὲ τὰς σπονδὰς καὶ τὴν ξυμμαχίαν*) und 27, 1 (*ἐπειδὴ γὰρ αἱ πεντηκοντούτεις σπονδαὶ ἐγένοντο, καὶ ὕστερον ἡ ξυμμαχία*) Friede und Bündniss als eine Einheit, als ein einziger Termin behandelt werden, von dem aus datirt werden kann, obwohl sie thatsächlich durch ein paar Wochen getrennt waren. So entsteht der Schein, als sei, wie Steup und Kirchhoff meinen, die Erwähnung der *ξυμμαχία* an beiden Stellen erst nachträglich eingesetzt; und doch kann sie beide Male so wenig entbehrt werden, wie 27, 2 (*σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν*). So ist es gekommen, dass das Stück V, 21—24 einen Abschnitt für sich bildet, ein Bindeglied zwischen der Geschichte

---

[1]) III, 116, wo nach Unger's Meinung gleichfalls der Frühjahrsanfang zum Winterhalbjahr gezählt wird, liegen die Dinge wesentlich anders. Dass der Ausbruch des Aetna *περὶ τὸ ἔαρ τοῦτο* noch an das Ende des Winters angefügt wird, im Anschluss an die vorher erzählten sicilischen Begebenheiten *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος* 115, 6, ist keine Abweichung von dem sonst befolgten chronologischen Schema: er fällt ja gerade auf den Jahreseinschnitt (*περὶ τὸ ἔαρ τοῦτο*). Analog ist II, 103.

des archidamischen Kriegs, der c. 20 zum Abschluss gelangt, und der Erklärung der Ansicht des Schriftstellers, dass der Krieg weiter ging c. 25—26, die die Einleitung zu der c. 27 neu beginnenden Erzählung bildet. Ich habe garnichts dagegen, wenn man Thukydides' Darstellung an dieser Stelle tadelt und der Ansicht ist, er hätte es besser machen sollen. Wenn man Thukydides' Motive nicht verstanden und hier den Hebel eingesetzt hat um die Einheit seines Werks zu sprengen, so trägt er daran selbst einen Theil der Schuld: gerade sein Versuch, durch die Art, wie er das Bündniss noch halbwegs zum archidamischen Krieg stellt und von den folgenden Ereignissen, die sich aus ihm entwickeln, losreisst, wie er den Zusammenhang zwischen Frühjahrs- und Sommeranfang aufhebt, der sonst die Grundlage seiner Disposition bildet, um dadurch recht deutlich die Einheit des Kriegs und die Zugehörigkeit der Friedenszeit zum Kriege zum Ausdruck zu bringen, musste einen Gelehrten wie Kirchhoff, der in der formalen Korrektheit das höchste Ideal sieht, fast mit Nothwendigkeit in die Irre führen. Ihm musste der Abschnitt V, 21—24 als ein selbständiges Stück erscheinen, das er sich nur durch einen späteren Einschub erklären konnte — ohne jede Empfindung dafür, dass wenn wir es wegstreichen, die folgende Erzählung *ἀκέφαλος* wird und ihr die Basis fehlt.

2. Der Ausbruch des peloponnesischen Kriegs.

Nach der in Athen herrschenden Auffassung ist der archidamische Krieg durch Perikles herbeigeführt worden, indem er den Funken des megarischen Psephismas in die griechische Welt warf. So hat Aristophanes in den Acharnern 515 ff. und in der Eirene 609 vgl. 502 die Sache dargestellt. Ihm selbst eigen ist nur die Motivirung des Verhaltens des Perikles, dort durch den Raub der Dirnen der Aspasia, hier durch die Schwierigkeiten, in die Perikles seit dem Process des Phidias gerathen ist; dass um des megarischen Psephismas willen der grosse Krieg entbrannt ist, ist die Auffassung, die das Publicum im Theater mit ihm theilt. „Durch die Megarer" sind nach Andokides 3, 8 die Athener in den Krieg gerathen (*διὰ Μεγαρέας πολεμήσαντες*), der durch den Frieden des Nikias seinen Abschluss findet.

So scharf wie möglich tritt Thukydides dieser Auffassung entgegen; sein ganzes erstes Buch, die Darlegung der Gründe des Kriegs, ist zugleich eine ununterbrochene Polemik gegen die populäre Ansicht. Das megarische Psephisma ist so wenig die Ursache des Kriegs, dass es unter den Ursachen nicht einmal eine ernstliche Erwähnung verdient. Die Korinther sind es, die in Folge der korkyraeischen und potidaeatischen Händel in Sparta Klage erheben und Krieg gegen Athen fordern. Ihnen schliessen sich insgeheim die Aegineten mit Beschwerden über den Druck der athenischen Herrschaft an: sie seien nicht autonom, wie der Friede von 446 vorschrieb. In Folge dessen fordern die Spartaner auch die übrigen Bundesgenossen auf, etwaige Klagen gegen Athen vorzubringen; „da erschienen neben vielen anderen Klägern auch die Megarer (*καὶ ἄλλοι τε παριόντες ἐγκλήματα ἐποιοῦντο ὡς ἕκαστοι καὶ Μεγαρῆς*), die sich über nicht wenige andere Streitpunkte, vor Allem aber darüber beschweren, dass ihnen gegen die Friedensbedingungen die Häfen des attischen Reichs und der Markt von Athen gesperrt sind“ (I, 67). Mit schärfster Bestimmtheit ist hier ausgesprochen, dass das megarische Psephisma nur einer der vielen Differenzpunkte ist, die zwischen Athenern und Peloponnesiern bestehen, dass es aber an sich nie zum Kriege geführt hätte. Erst als im Herbst 432 der Krieg zunächst von Sparta, dann von der peloponnesischen Bundesversammlung beschlossen ist, man aber noch nicht losschlagen will und kann, weil man erst rüsten muss, und man, sowohl um Zeit zu gewinnen, wie vor Allem um Athen möglichst ins Unrecht zu setzen, Verhandlungen mit Athen beginnt (I, 125 f.), erst da wird unter Anderem auch das megarische Psephisma hervorgesucht, und auch da noch nicht an erster Stelle. Zunächst wird vielmehr die Forderung gestellt, die kylonische Blutschuld zu sühnen, natürlich nicht in der Erwartung, dass die Athener darauf eingehen würden, sondern um Perikles zu discreditiren und seine Stellung zu schwächen (I, 127) — eine Absicht, die sie, wie Herodots wenig geschickte Apologie beweist (vgl. o. S. 223), sehr wohl erreicht haben[1]. Perikles war

[1] Wie stark die Forderung nachgewirkt hat, zeigt auch Aristoph. eq. 445, wo Kleon dem Wursthändler droht *ἐκ τῶν ἀλιτηρίων σέ φημι*

damals bereits vielfachen Angriffen ausgesetzt; wenn jetzt die alten Beschuldigungen gegen sein Haus wieder aufgerührt und den Athenern zu Gemüthe geführt wurde, dass sie von einem gottverhassten Manne sich leiten liessen, so musste das nicht wenig zur Erschütterung seiner Stellung beitragen und konnte schliesslich ein Moment zu seinem Sturze werden. Gerade deshalb aber beweist diese Forderung, dass Sparta durchaus nicht die Absicht hatte, durch ernsthafte Verhandlungen die Differenzpunkte zu beseitigen, sondern zum Kriege bereits fest entschlossen war und sich durch die Verhandlungen lediglich möglichst günstige Chancen verschaffen wollte.

Erst nachdem die erste Forderung von Athen zurückgewiesen ist, fordern die Spartaner in späteren Gesandtschaften „von Potidaea abzustehen und Aegina freizulassen, vor Allem aber und am bestimmtesten verkündeten sie, wenn sie das megarische Psephisma aufhöben, werde es keinen Krieg geben" (I, 139). Erst hier erlangt dasselbe also nach Thukydides' Auffassung für einen Moment wirkliche historische Bedeutung, und deshalb giebt er erst hier eine kurze Orientirung über dasselbe. Die Athener lehnen die Forderung ab, und jetzt kommen die Spartaner in einer letzten Gesandtschaft mit der allgemeinsten Forderung, Athen solle die Hellenen frei lassen, also auf sein Reich verzichten. Noch einmal werden in der Volksversammlung alle Fragen durchgesprochen, auch die Ansicht vertreten, dass man das Psephisma aufheben solle, um nicht an ihm den Frieden scheitern zu lassen; schliesslich entscheidet man sich, Perikles' Antrag entsprechend, dahin, den Spartanern zu erklären, dass man bereit sei, dem Friedensvertrage gemäss die Differenzen einem Schiedsgericht zu überweisen; den spartanischen Forderungen sich zu unterwerfen weigere sich Athen. Damit waren die Verhandlungen zu Ende und der Krieg thathsächlich erklärt, der dann im Frühjahr 431 von den Peloponnesiern eröffnet wurde.

Mit vollem Recht kann auf Grund dieser Darstellung Thukydides den Perikles in der Rede, in der er alle Argumente zusammenfasst, die für die Aufnahme des Kriegs durch Athen sprechen, sagen lassen: „Glaube Niemand von euch, dass wir

γεγονέναι τῶν τῆς θεοῦ, worauf dieser erwidert, Kleons Grossvater sei ein Leibwächter der Tyrannen gewesen.

um eine geringe Sache Krieg führen werden, wenn wir das megarische Psephisma nicht aufheben, das uns am meisten entgegengehalten wird mit der Behauptung, es werde nicht zum Krieg kommen, wenn es beseitigt werde, noch lasst in euch den Vorwurf zurück, dass ihr um eine Kleinigkeit in den Krieg gerathen seid. Denn diese Kleinigkeit enthält die Bewährung und den Prüfstein eures Urtheils: wenn ihr ihnen nachgebt, wird sofort irgend eine grössere Forderung an euch gestellt werden in der Erwartung, dass ihr aus Furcht auch diese bewilligen werdet; wenn ihr es aber zurückweist, stellt ihr dadurch klar, dass sie wie Gleiche zu Gleichen mit euch verkehren müssen" I, 140. Die Gegner sind entschlossen, Athen zu demüthigen und benutzen dazu das megarische Psephisma als Vorwand; da seine Macht so gross ist, dass es den feindlichen Angriff mit Sicherheit abwehren und den Krieg besser aushalten kann als die Gegner — und dass dieses Urtheil des Perikles richtig war, hat der Ausgang des archidamischen Kriegs trotz der Pest erwiesen —, darf es die Demüthigung nicht freiwillig auf sich nehmen, sondern ist verpflichtet, den Fehdehandschuh aufzunehmen. Diese Darlegung weist zugleich das landläufige Urtheil über den Anlass des Kriegs, dem Aristophanes Ausdruck giebt, auf das bestimmteste als verkehrt und unhistorisch ab.

Ephoros und die späteren Schriftsteller sind nicht im Stande gewesen, über die Frage ein selbständiges Urtheil zu gewinnen [1]). Sie haben lediglich die Auffassung des Thukydides und die populäre Version zu einem sehr disparaten Conglomerat verbunden und dabei vor Allem Aristophanes' Eirene zu Grunde gelegt, welche in den Schwierigkeiten, in die Phidias gerieth und durch die auch Perikles in Mitleidenschaft gezogen wurde, den Anlass findet, weshalb er den Krieg entzündet hat. Damit werden die Nachrichten über die Anklage gegen Aspasia und das Vorgehen gegen Anaxagoras verbunden, ausserdem auch die sonstigen Anekdoten und die Acharnerstelle herangezogen, deren Motivirung durch den Raub der Dirnen der Aspasia allerdings so dürftig ist, dass sie nicht weiter berücksichtigt wird [2]). Werth haben alle diese Darstellungen nur insofern,

[1]) Ueber ihre Angaben s. den Anhang.

[2]) abgesehen von den Beschuldigungen des Klearchos (Athen. XIII, 589 d), Duris und Theophrast (Harpokr. Ἀσπασία), vgl. o. S. 55 f.

als sie uns zeigen, dass Aristophanes' Angabe über den Process des Phidias in der That etwas Wahres zu Grunde liegt und Perikles Stellung in den letzten Jahren vor Ausbruch des Kriegs vielfachen Angriffen, wenn auch zunächst nur in der Person seiner nächsten Vertrauten, ausgesetzt war.

Der Gedanke, dass Perikles aus persönlichen Motiven „um den drohenden Sturm nach aussen abzulenken“, wie BELOCH sagt[1]), den Krieg entfacht habe, erscheint ja recht naheliegend. Freilich hat ihn Aristophanes in der Eirene, wo er ihn zuerst ausspricht — in den Acharnern liegt er ihm noch ganz fern — weit genug hergeholt: weil Phidias im Jahre 438 wegen angeblicher Unterschlagung von Elfenbein auf Grund der Denuntiation Menons zur Verantwortung gezogen und gefangen gesetzt wurde[2]) und Perikles als *ἐπιστάτης* fürchten musste, in die Sache verwickelt zu werden (*φοβηθεὶς μὴ μετάσχοι τῆς τύχης, τὰς φύσεις ὑμῶν δεδοικὼς καὶ τὸν αὐτοδὰξ τρόπον*), steckte er, ehe es ihm selbst an den Kragen ging, die Stadt in Brand, indem er durch den kleinen Funken des megarischen Psephismas den gewaltigen Krieg erregte. Mit Recht bemerken die Scholien auf Grund der Daten des Philochoros, dass zwischen beiden Ereignissen, der Vollendung des Götterbildes 438/7 d. i. Hochsommer 438 und dem daran anschliessenden Process und dem megarischen Psephisma 432/1, d. i. Hochsommer 432, sieben (correcter sechs) Jahre liegen[3]). Deshalb hat NISSEN[4]) gemeint,

---

[1]) Griech. Gesch. I, 515 ff.

[2]) Wie auch der sicher corrupte Vers 605 *πρῶτα μὲν γὰρ αὐτῆς † ἦρξε* (*ἦρχε* Diod., *ἦρξατ' αὐτῆς* Aristod.) *Φειδίας πράξας κακῶς* zu emendiren sein mag, über den Sinn kann kein Zweifel sein.

[3]) Wenn auch die Archontennamen in den Scholien verschrieben sind, kann doch über ihre Emendation und die von Philochoros gegebene Datirung beider Ereignisse meines Erachtens kein Zweifel sein, da das Datum des megarischen Psephismas oder vielmehr der darüber erhobenen Klage feststeht und die Scholien sagen, dass der Archon dieses Ereignisses der siebente nach der Weihung des *ἄγαλμα* sei. Ueberhaupt scheint mir R. SCHÖLL Ber. Münch. Ak. 1888 die Frage des Processes des Perikles endgültig gelöst zu haben. Etwas anderes ist es, ob Philochoros Angabe richtig ist, er sei in die Verbannung gegangen und solle dann die Anfertigung der olympischen Zeusstatue übernommen haben und von den Eliern getödtet worden sein, oder die Plutarchs, er sei in Athen im Gefängniss an einer Krankheit gestorben (*ὡς δέ φασιν ἔνιοι, φαρμάκοις, ἐπὶ*

Philochoros Angabe könne nicht richtig sein, der Process müsse weit später fallen, und Beloch[1]) stimmt dem zu. Aber wir haben kein Recht, das Datum des Philochoros über die Weihung des Bildes zu verwerfen, und Rechenschaftsablage und Process sind davon nicht zu trennen. Auch sehe ich in dem Intervall nichts anstössiges; wer unter den Zuschauern hatte denn 421 noch die Daten im Kopf und rechnete nach, wie sich dieselben zu einander verhielten? Dass mit dem Process des Phidias die Angriffe auf Perikles begonnen hatten und den Gegnern der erste Schlag gegen ihn gelungen war, wusste man; so konnte es dem Hörer plausibel genug erscheinen, dass er damals den Plan gefasst hatte, sich durch den Krieg zu retten. Mehr ist aus der Angabe des Komikers nicht zu entnehmen. Ueberdies sagt er selbst ausdrücklich, dass seine Erzählung nicht etwa eine in Athen geläufige Version ist, sondern eine ganz neue Idee, die Hermes den verdutzten Bauern, den *σοφώτατοι γεωργοί*, als geheimste Ursache des Kriegs offenbart. Ganz ausdrücklich erklären Trygaeos und der Chor, dass sie davon noch niemals etwas gehört haben: *ταῦτα τοίνυν μὰ τὸν Ἀπόλλω 'γὼ πεπύσμην οὐδενός, οὐδ' ὅπως αὐτῇ (τῇ Εἰρήνῃ) προσήκοι Φειδίας ἠκηκόειν.* ΧΟΡ. *οὐδ' ἔγωγε, πλήν γε νυνί. ταῦτ' ἄρ' εὐπρόσωπος ἦν, οὖσα συγγενὴς ἐκείνου. πολλὰ γ' ἡμᾶς λανθάνει* — d. h. „wir sind doch dumme Kerle". Die Version, welche zur Vulgata geworden ist, ist, was die Neueren immer übersehen, nicht etwa Ansicht der Zeitgenossen, auch nicht athenischer Klatsch, sondern eingestandenermaassen eine Erfindung des Aristophanes.

διαβολῇ τοῦ Περικλέους τῶν ἐχθρῶν παρασκευασάντων ist deutlich spätere Ausschmückung) — dann fällt natürlich die olympische Statue vor die der Parthenos. Hier können nur archäologische Gründe entscheiden, und diese scheinen für Löschcke's Ansicht, dass der olympische Zeus älter ist, also für Plutarch zu sprechen. Gegen Philolochoros spricht auch, dass bei ihm die Katastrophe des Phidias sich in Elis noch einmal wiederholt — die Angabe *ἀποθανεῖν ὑπὸ Ἠλείων* hat Schöll vergeblich wegzuschaffen gesucht. Auch das fällt zu Gunsten Plutarch's in die Wagschale, dass Phidias, als er die Parthenos arbeitete, nach Ausweis seines Selbstportraits auf dem Schild schon ein älterer Mann war.

[4]) Hist. Ztsch. N F. 27, 406.

[1]) Griech. Gesch. I, 515, nach dem Nissen „die vielumstrittene Frage abschliessend erledigt hat". Ich kann nur dieselbe Behauptung von der entgegengesetzten Arbeit Schöll's wiederholen.

Dass Perikles aus persönlichen Motiven, weil er sich sonst nicht mehr halten konnte, den Krieg erregt habe, ist Aristophanes oft genug nachgesprochen worden und wird noch oft genug wiederholt werden, genau so gut wie es 1866 von Bismarcks conservativen und radicalen Gegnern behauptet wurde und die herrschende Ansicht geworden sein würde, wäre der Krieg verlaufen, wie der peloponnesische. Aber geschichtlich richtig ist das eine so wenig wie das andere, bei Perikles aus dem einfachen aber durchschlagenden Grunde, dass er genau wissen musste, dass er durch seinen Kriegsplan, durch eine Kriegführung, bei der Athen zunächst nur die Nachtheile des Kriegs zu erfahren hatte und jeder Entscheidung aus dem Weg gegangen werden musste, die Zahl seiner Gegner und die inneren Schwierigkeiten nicht vermindern, sondern vermehren würde: er ist ja darüber gefallen. Also hat er sich für den Krieg entschieden, nicht weil, sondern obwohl seine Stellung erschüttert war, weil er ihn für nothwendig hielt und keinen Augenblick Bedenken trug, für das Wohl des Staats auch seine Stellung und seine Person aufs Spiel zu setzten und wenn es sein musste zu opfern. Er durfte die stolze Sprache führen und hat sie geführt, die Thukydides ihm in seiner letzten Rede in den Mund legt. Mit vollem Rechte hat Thukydides diese Ansicht nicht der Erwähnung für werth gehalten; sie ist durch eine einfache Darlegung der Ereignisse vollkommen widerlegt. Im Uebrigen genügt der Hinweis darauf, dass er notorisch dem Gelde unzugänglich war (*χρημάτων διαφανῶς ἀδωρότατος γενόμενος* II, 65) — und das haben die Athener gerade in Folge des Processes anerkennen müssen, in dem sie ihn wegen Unterschleifs verurtheilt hatten —, und das Wort, das er ihn dem tobenden Volke entgegenhalten lässt, er stehe an Einsicht und an Fähigkeit das richtig Erkannte darzulegen hinter keinem zurück und sei dazu *φιλόπολίς τε καὶ χρημάτων κρείσσων* (II 60, 5).

Aber wenn wir in diesem Punkte Thukydides durchaus zustimmen müssen, so folgt daraus noch keineswegs, dass seine Auffassung des megarischen Psephismas und weiter der Gründe des Kriegs überhaupt richtig ist. Wenn er auch nicht durch persönliche Motive veranlasst wurde, könnte Perikles doch immer der Urheber des Kriegs und das megarische Psephisma

die eigentliche Ursache sein, nicht lediglich ein bei den zur Deckung der Rüstungen und zur Gewinnung guter Gründe in den diplomatischen Verhandlungen von Sparta hervorgesuchter Vorwand. Was zunächst diesen Punkt anlangt, so ist es klar, dass Thukydides das megarische Psephisma nicht genügend motivirt hat; oder vielmehr, er motivirt es überhaupt nicht. Aufnahme flüchtiger Sklaven und Schmuggel, der den Sykophanten Anlass zum Einschreiten giebt, wie es Aristophanes schildert, kommt zwischen Nachbarstaaten jederzeit vor, ohne dass man gleich zu extremen Maassregeln schreitet. Und das heilige Land der eleusinischen Göttinnen an der Grenze haben die Megarer gewiss Jahre lang in gutem Glauben bebaut, ebenso wie es nachher wieder vorkam[1]), ohne dass Athen dagegen einschritt. Aber einen brauchbaren Vorwand gab es jederzeit ab, wenn man mit Megara Händel suchte. Warum Perikles diese Anlässe im Hochsommer 432 hervorsuchte, warum er sie zu einem so rücksichtslosen Vorgehen benutzte, sagt uns Thukydides nicht. Dass man den Megarern die Märkte und Häfen nicht nur Attikas, sondern des gesammten attischen Reichs sperrte, war ein zweifelloser Bruch des Vertrags von 446/5, der den Verkehr zwischen beiden Bundesgebieten freigab und im Fall von Streitigkeiten ein schiedsgerichtliches Verfahren vorschrieb. Die Maassregel musste wirken wie sie gewirkt hat, und Perikles musste wissen, wie sie wirken würde; mit dem megarischen Psephisma warf er den Gegnern den Fehdehandschuh hin. Als die Spartaner die Aufhebung verlangten, hat er ein Schiedsgericht angeboten. Aber da waren sie schon zu weit engagirt und die Erbitterung zu gross, als dass sie sich darauf hätten einlassen können, obwohl ihnen nachher Gewissensskrupel kamen. Und war es nicht eine durchaus berechtigte Forderung, dass Athen auch ohne Schiedsgericht eine Maassregel rückgängig mache, durch die es offenkundig den Vertrag gebrochen hatte? Wir können es Aristophanes nnd der öffentlichen Meinung Athens in der That nicht verdenken, dass sie im megarischen Psephisma die Ursache des Kriegs und in Perikles seinen Urheber sah.

---

[1]) *οἷον ἃ πρὸς τοὺς καταράτους Μεγαρέας ἐψηφίσασθε ἀποτεμνομένους τὴν ὀργάδα, ἐξιέναι, κωλύειν, μὴ ἐπιτρέπειν* — aber weiter geschah nichts, hält Demosthenes 13, 32 im Jahre 352 den Athenern vor.

Und doch hat Thukydides Recht, wenn er diese Ansicht verwirft. Nissen[1]) hat gemeint, Perikles habe den Krieg begonnen, um Megara zu erobern. Mit Recht erwidert Beloch[2]) darauf, das „erinnere doch gar zu sehr an die Geschichte von jenem Bauern, der sein Haus anzündete, um die Wanzen daraus zu vertreiben". Gewiss, wenn sich im Laufe des Kriegs die Gelegenheit bot, Megaris zu annektiren, so hätte auch Perikles sie nicht abgewiesen. Aber zur Eroberung eines Ländchens von noch nicht neun Quadratmeilen, das man schon einmal ohne Kampf hatte wieder aufgeben müssen, einen grossen Krieg zu entzünden, den man rein defensiv führen will, das wäre doch wahrlich eine selbstmörderische Politik. Perikles musste doch wissen, dass das sofort die Situation von 446 wieder herbeiführte; dass aber Athens Machtmittel nicht gestatteten, einem peloponnesischen Heere im Felde entgegenzutreten, dass es sich in die Mauern und auf die Seemacht zurückziehen müsse, davon war er mit Recht überzeugt. Wie ist es also denkbar, dass er den Krieg begonnen hat, um Eroberungen zu Lande zu machen? Hier sprechen eben die Thatsachen, d. h. sein Kriegsplan, unwiderleglich; er ist darauf gebaut, dass Athen den Krieg besser und länger aushalten kann als die Gegner, dass diese eher mürbe werden und deshalb schliesslich die Absicht, Athens Macht zu brechen, aufgeben werden. Das

[1]) Der Ausbruch des pel. Krieges, Hist. Ztschr. N. F. 27, 1888. Nebenbei möchte ich der zweimal von Nissen ausgesprochenen Behauptung (Hist. Z. X, 49. XXVII, 427) entgegentreten, aus Polybios' Aeusserung XVI, 14 *ἐγὼ δὲ, διότι μὲν δεῖ ῥοπὰς διδόναι ταῖς αὑτῶν πατρίσι τοὺς συγγραφέας, συγχωρήσαιμ' ἄν, οὐ μὴν τὰς ἐναντίας τοῖς συμβεβηκόσιν ἀποφάσεις ποιεῖσθαι περὶ αὐτῶν* ergebe sich, dass wir die modernen Grundsätze unparteiischer kritischer Geschichtsschreibung auf die antiken Historiker nicht anwenden dürften. Ich glaube, Polybios' Satz gilt für jedes Geschichtswerk, das jemals geschrieben worden ist und geschrieben werden wird. Wie ist denn ein Historiker denkbar, dem das Herz nicht höher schlägt, wenn er auf die Geschichte seines heimathlichen Staats kommt? Das gilt auch von Thukydides; aber dass „seine Berichterstattung athenisch gefärbt" sei, wie Nissen behauptet, muss ich entschieden bestreiten. Irrthümer wird er begangen haben wie jeder Mensch; aber seine Tendenz ist durchaus, auch Athen gegenüber sich die volle Objectivität zu wahren. Und das hat er in viel höherem Grade erreicht als selbst die meisten neueren Historiker, die, sobald sie auf Athen zu reden kommen, bewusst und unbewusst ihre Darstellung zu seinen Gunsten färben.

[2]) Griech. Gesch. I, 517.

lässt nicht nur Thukydides den Perikles sagen, das müssten wir als seinen leitenden Gedanken erkennen, auch wenn wir weiter nichts wüssten, als die Art, in der er den Krieg geführt hat. Einen derartigen reinen Defensivkrieg provocirt man nicht, sondern man nimmt ihn auf, wenn man nicht anders kann. Trotz des provocatorischen Charakters des megarischen Psephismas ist es unzweifelhaft, dass Perikles den Krieg nicht gesucht hat; aber er hat ihn für unvermeidlich gehalten und sich jedem Nachgeben mit Entschiedenheit widersetzt, weil er das nicht nur mit der Ehre, sondern vor Allem mit der Erhaltung der Machtstellung Athens nicht für verträglich hielt[1]).

Zu demselben Ergebniss führt eine Betrachtung der vorhergehenden Ereignisse. Es wäre denkbar, wenn auch nicht eben wahrscheinlich, dass die Korinther die Intervention der Athener auf Korkyra hingenommen hätten; aber ihr Einschreiten in

---

[1]) Wilamowitz Arist. II, 101 urtheilt über die Entstehung des Kriegs folgendermaassen: „Dass die Athener die Machtmittel hätten, die Herrschaft zu erringen, wenn sie sie nur an der rechten Stelle brauchen wollten, hatte Perikles 462 schon begriffen; daran ist er nicht irre geworden, wie an nichts (!) ... Und so hat er 432 dasselbe Ziel zu erreichen gesucht, das er sich dreissig Jahre vorher gesteckt hatte. Man wird ihn von der Verantwortung nicht freisprechen dürfen, den Krieg gewollt zu haben, denn er hätte ihn hinausschieben können, wie es sein Altersgenosse, der brave König Archidamos wollte... Perikles, der Rechner, durfte sich sagen, dass aller Berechnung nach der Sieg nicht zweifelhaft sein könnte, dass Niemand so wie er befähigt wäre, sein Volk in den Kampf zu führen, und dass es hohe Zeit wäre, falls er diese Rolle noch spielen sollte". Daran ist kein Wort richtig, ausser dass in den Jahren seit 461 die radicale Demokratie nach der Herrschaft über Hellas gestrebt, aber dabei gründlich Fiasco gemacht hat. Wie weit Perikles dafür die Verantwortung trägt, wissen wir nicht; wenn sie ihm zufällt, so hat er eben gelernt, dass er unmögliches erstrebte, und seit 449 die Politik Athens in ganz andere Bahnen gelenkt. Die radicale Demokratie hat allerdings ihre Unfähigkeit, zu lernen, hier ebenso gründlich gezeigt, wie jeder Zeit; Kleon hat Athen die Herrschaft über Hellas verschaffen wollen, und seine Nachfolger von Hyperbolos und Alkibiades bis Kleophon nicht minder: sie haben dadurch Athen ins Verderben gestürzt. Aber die Behauptung, dass Perikles im Jahre 432 mit seiner defensiven Kriegführung für Athen die Herrschaft über Hellas erringen wollte, und dass Athen die Machtmittel hatte die Herrschaft zu erringen, ist eine vollständige Verkennung der Thatsachen und der realen Machtverhältnisse; und ein Staatsmann, der aus Gründen, wie sie Wilamowitz dem Perikles zuschreibt, einen Krieg provocirt, ist in Wirklichkeit kein Staatsmann mehr.

Potidaea zeigt, dass sie das nicht gethan haben. Seitdem war, das hat Delbrück[1]) mit Recht betont, der Krieg unvermeidlich. Seit dem Hilfszuge des Aristeus konnte Korinth Potidaea unmöglich Preis geben, und ebensowenig konnte Sparta die Forderung Korinths abweisen, jetzt endlich energisch für seine Interessen einzutreten, wenn es nicht auf seine politische Stellung freiwillig verzichten wollte. Wer also Thukydides' Erzählung bezweifeln wollte, dass Sparta gleich nach dem Beginn der Belagerung Potidaeas im Herbst 432[2]) und kurz darauf die peloponnesische Bundesversammlung den Krieg beschlossen hat, wird durch die Thatsachen widerlegt. So war die Verhandlung über das megarische Psephisma in der That nur ein Vorwand — daraus haben ja die Spartaner gar keinen Hehl gemacht, indem sie die Forderung der Verjagung der ἐναγεῖς vorausschickten —; gaben die Athener hierin nach, so musste mindestens noch die Forderung der Freigabe Potidaeas nachkommen, die Athen niemals bewilligen konnte. Dann hatte es die Schmach der Unterwerfung unter einen fremden Befehl umsonst auf sich genommen, dafür aber eine schwere moralische Einbusse erlitten, indem es zeigte, dass es sich vor dem Kriege fürchtete

---

1) Strategie des Perikles S. 147 f. 153.

2) Die Schlacht bei Potidaea fällt nach Thuk. II, 2 sechs Monate vor den Ueberfall von Plataeae Anfang März (ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ) 431, also in die erste Hälfte des September 432. Wie es eigentlich gekommen ist, dass die Chronologie der Vorgeschichte des peloponnesischen Kriegs für dunkel und unsicher gilt und zu zahlreichen Controversen Anlass gegeben hat, wüsste ich nicht zu sagen. Meines Erachtens sind Thukydides' Angaben vollkommen klar und unzweideutig und stimmen aufs beste zu den Daten der Inschriften. [Vgl. jetzt W. Kolbe, ein chronologischer Beitrag zur Vorgeschichte des pel. Kriegs, Hermes 34, 1899]. Wer freilich bezweifelt, dass zur Zeit des peloponnesischen Kriegs der Frühjahrsanfang in die letzten Tage des Februar und die ersten des März (vgl. Hesiod opp. 564), der Beginn der Ernte (τοῦ σίτου ἀκμάζοντος) Mitte Mai julianisch fällt (nach Hesiod fällt der Anfang der Ernte bekanntlich auf den Frühaufgang der Pleiaden, d. i. im fünften Jahrhundert der 16. Mai), kennt die grundlegenden Thatsachen nicht und muss daher zu falschen Schlüssen kommen. Als ich im Jahre 1884 in Griechenland war, begann die Ernte auf dem Isthmos am 5. Mai gregor. (das wäre zur Zeit des pel. Krieges am 10. Mai jul.); in Delphi war sie am 23. Mai in vollem Gange; Anfang Juni stand in den Ebenen Boeotiens und Attikas kein Halm mehr auf dem Felde.

und dadurch allen seinen Gegnern und vor Allem den auf Abfall sinnenden Bundesgenossen den Muth stärkte. So hat Perikles nur das wahre Interesse Athens vertreten, wenn er der Forderung von Anfang an unerschütterlich entgegentrat, auch wenn es sich scheinbar nur um eine „Kleinigkeit“ handelte.

Und nun wird auch klar, weshalb er das megarische Psephisma beantragt hat. Die Megarer erheben darüber Klage im Herbst 432, nach dem Beginn der Belagerung Potidaeas, wie Thukydides I, 67 und Philochoros (schol. Arist. pac. 605) übereinstimmend berichten. Also ist es kurz vorher, nach der Schlacht bei Potidaea, erlassen worden. Damals mochten die Massen noch zweifeln, ob es zum Kriege kommen werde; für Perikles und überhaupt für jeden denkenden Staatsmann konnte kein Zweifel mehr bestehen. Damals also hat er den Gegnern den Fehdehandschuh hingeworfen; er wollte ihnen zeigen, dass Athen sich vor ihnen nicht im mindesten fürchtete, dass es jetzt, wo sie durch die Unterstützung Potidaeas den Frieden thatsächlich gebrochen hatten, kein Bedenken mehr trug, seine Interessen rücksichtslos zu vertreten, unbekümmert um den Wortlaut des Vertrags von 446/5, den die Gegner durch die Unterstützung einer rebellischen Stadt bereits aufgehoben hatten. Nahmen sie die Provocation hin, so war es ein moralischer Sieg Athens, thaten sie es nicht — und daran war nicht zu zweifeln —, so wurde dadurch die Krise beschleunigt und zugleich vor aller Welt documentirt, dass Athen ihr ungebrochenen Muths entgegensehe. Es ist dieselbe Gesinnung, die Thukydides (I, 143) den Perikles mit den Worten aussprechen lässt: „wenn ich glauben könnte euch dazu zu bringen, würde ich euch auffordern, selbst hinauszuziehen und eure Felder und Landhäuser zu verwüsten und so den Peloponnesiern zu zeigen, dass ihr um dieser Dinge willen nicht nachgeben werdet“.

So können wir Thukydides vielleicht den Vorwurf machen, dass er sich durch die latente Polemik gegen die populäre Auffassung zu weit hat führen lassen, indem er das megarische Psephisma überhaupt keiner Beachtung würdigt und uns dadurch einen, wenn auch nicht entscheidenden, so doch charakteristischen Zug des Verhaltens des Perikles vorenthält; aber seine Gesammtauffassung erweist sich in diesem Punkte als durchaus und allein berechtigt.

Aber Thukydides sieht die Ursache des peloponnesischen Kriegs auch nicht in den Händeln um Korkyra und Potidaea. Auch sie sind nur äussere Anlässe, die den schon entschiedenen Krieg zum Ausbruch briegen. Gleich zu Anfang seiner Geschichtserzählung (I, 23) spricht er seine Ansicht unzweideutig aus: „Für den eigentlichen, wenn auch am wenigsten ausgesprochenen Grund halte ich, dass die Athener dadurch, dass sie mächtig wurden und den Lakedaemoniern Furcht einflössten, diese zum Kriege trieben“. Den Beweis für diese Auffassung bringt er freilich erst da, wo es gilt, die Motive des entscheidenden Beschlusses der Spartaner im Herbst 432 darzulegen; sie haben beschlossen Krieg zu führen „nicht so sehr durch die Reden der Bundesgenossen bewogen, wie aus Furcht, dass die Athener zu noch grösserer Macht gelangten, da sie sahen, dass ihnen bereits der Haupttheil von Hellas unterthan war“ (I, 88). Deshalb wird jetzt die Darstellung der wachsenden Machtentwicklung Athens eingelegt, die am Schluss die einleitenden Worte wieder aufnimmt (I, 118): „die Lakedaemonier sind dieser Entwicklung, obwohl sie sie empfanden (*αἰσθόμενοι*), nur in geringem Maasse entgegengetreten und haben sich die meiste Zeit ruhig verhalten, theils weil sie auch früher nicht leicht zum Kriege entschlossen waren, wenn sie nicht gezwungen wurden, theils weil einheimische Kriege sie hinderten, bis dann schliesslich die Macht Athens sich offenkundig erhob und ihre Bundesgenossenschaft antastete. Da endlich hielten sie die Lage nicht mehr für erträglich, sondern entschlossen sich mit vollem Eifer vorzugehen und ihre Macht wenn es möglich sei zu stürzen, indem sie diesen Krieg, den ich jetzt darstelle, begannen“.

Ueber den Grund der von Thukydides getroffenen Anordnung kann ich nur wiederholen, was ich Forsch. I, 122 gesagt habe. Wir würden mit der Geschichte der wachsenden Macht Athens beginnen und zeigen, wie dadurch Spartas Eifersucht erregt ist, und dann erst zu den Anlässen übergehen. Aber Thukydides fühlt sich in seiner Geschichtsschreibung überall durch die Ereignisse gebunden; er schreibt die Geschichte des Kriegs und muss daher mit den äusseren Anlässen desselben beginnen; das entscheidende Motiv und die Momente, auf denen es beruht, holt er erst da nach, wo es ausschlaggebende Bedeutung erhält,

bei dem Kriegsbeschluss Spartas. In Folge dessen haben bis dahin die Leser dem Historiker einfach zu glauben, dass seine Auffassung richtig ist. Aber so scharf wie nur möglich lässt er sie in seiner Darstellung der Händel, welche den Ausbruch des Kriegs herbeiführen, hervortreten. Als im Hochsommer 433[1]) die Korkyraeer sich um Hülfe nach Athen wandten und die Korinther gegen ihre Unterstützung Einsprache erhoben, da drehte es sich nicht etwa um die Frage, ob daraus ein grosser Krieg entstehen könne, sondern der Krieg ist bereits entschieden. „Wenn einer von euch glaubt", halten die Korkyraeer I, 33 den Athenern vor, „dass der Krieg, für den wir euch von Nutzen sein können, nicht kommen wird, so beurtheilt er die Sachlage nicht richtig (*γνώμης ἁμαρτάνει*) und merkt nicht, dass die Spartaner kriegslüstern sind aus Furcht vor euch und die Korinther bei ihnen einflussreich und euch feindlich gesinnt sind und jetzt uns vorwegnehmen um nachher euch anzugreifen, damit wir nicht in gemeinsamer Feindschaft gegen sie zusammen stehen und sie gehindert werden eins von beiden zuvor zu erreichen, entweder uns zu schädigen oder sich selbst zu kräftigen"[2]). Ebenso sagen sie c. 36: „wer fürchtet, wenn er uns unterstützt, dadurch den Vertrag zu brechen, sei überzeugt.., dass er jetzt weniger über Korkyra als vielmehr über Athen selbst Rath hält und nicht für das Beste sorgt, wenn er aus Rücksicht auf den Augenblick Bedenken trägt, für den bevorstehenden und beinahe schon ausgebrochenen Krieg (*ἐς τὸν μέλλοντα καὶ ὅσον οὐ παρόντα πόλεμον*) einen Platz zu gewinnen, dessen Freundschaft sowohl wie Feindschaft die grössten Consequenzen enthält". Die Korinther können diesen Ausführungen nicht direkt widersprechen: „dass der Krieg bevorsteht, womit die Korkyraeer euch schrecken um euch zum Rechtsbruch zu gewinnen, liegt noch im ungewissen, und es

---

[1]) Die Zahlung für die ersten zehn nach Korkyra gesandten Schiffe fand bekanntlich nach CIA I, 179 (DS[2] 26) am 13. Tage der ersten Prytanie, d. i. nach Br. Keil's Rechnung am 5. August 433 statt.

[2]) Die starke Neigung des Thuk. zu Antithesen hat ihn hier wie sehr oft in seinen Reden dazu verführt, einen einheitlichen Gedanken in zwei Theile zu zerlegen (hier die Schädigung der Gegner und die eben dadurch erreichte Stärkung der eigenen Macht) und diese als Gegensätze zu behandeln, obwohl sie in Wirklichkeit keine sind.

gehört sich nicht, um seinetwillen eine offenbare und nicht erst zukünftige Feindschaft gegen die Korinther auf euch zu nehmen“ (I, 42). Damit geben sie thatsächlich zu, dass der Krieg so gut wie gewiss ist. Es versteht sich von selbst, dass vor der Volksversammlung in Athen weder die Korkyraeer so gesprochen haben noch gar die Korinther. Diese hätten sich ja damit ins eigne Fleisch geschnitten; wenn von der Eventualität eines Kriegs überhaupt die Rede war, konnten sie gar nicht anders als jeden Gedanken daran, im Falle Athen sich loyal verhielt, entschieden in Abrede stellen. Sehr deutlich tritt hervor, dass dem Schriftsteller — hier wie überall — die Reden lediglich dazu dienen, seine Auffassung der Situation und der Gründe, welche für und gegen eine Unterstützung Korkyras durch Athen sprachen, darzulegen. Er giebt nicht die Reden, welche wirklich gehalten sind, sondern das was bei objectiver Beurtheilung der Verhältnisse für die Ansprüche Korkyras wie Korinths gesagt werden konnte. Dementsprechend entscheiden sich die Athener; in der ersten Volksversammlung machen die Argumente der Korinther Eindruck, in der zweiten beschliessen sie den Abschluss einer Defensivallianz mit Korkyra. „Denn sie waren der Ansicht, dass der Krieg mit den Peloponnesiern auch so kommen würde (*ἐδόκει .. καὶ ὣς ἔσεσθαι αὐτοῖς*), und wollten deshalb Korkyra den Korinthern nicht Preis geben“.

Ist diese Auffassung richtig? War es wirklich im Sommer 433 schon zweifellos, dass es zum Kriege kommen müsse, mochte Athen das Hülfsgesuch Korkyras annehmen oder ablehnen? Und ist es wahr, dass die Entscheidung nicht sowohl durch das Drängen der Bundesgenossen wie durch den auch unabhängig davon feststehenden Entschluss Spartas zum Kriege herbeigeführt ist?

Sparta gilt für einen kriegerischen Staat, und mit vollem Recht; die ganze Organisation ihres Staatswesens ist, wie die Theoretiker des vierten Jahrhunderts sei es lobend sei es tadelnd hervorheben, einseitig auf das Kriegswesen zugeschnitten. Aber trotzdem hat, wie Thukydides eben so richtig hervorhebt[1]), kein Staat eine solche Kriegsscheu gehabt und sich so

[1]) *ὄντες καὶ πρὸ τοῦ μὴ ταχεῖς ἰέναι ἐς τοὺς πολέμους, εἰ μὴ ἀναγκάζοιντο* I, 118; vgl. den Vorwurf der Korinther I, 69 *ἡσυχάζετε γὰρ μόνοι*

schwer zum Kriege entschlossen wie Sparta. Das tritt schon in der Politik des sechsten Jahrhunderts, im Verhalten gegen Plataeae, bei den Hülfsgesuchen der Ionier u. a. hervor, und noch stärker im fünften Jahrhundert. Die spartanische Politik ist durchweg von dem lebhaften Gefühl beherrscht, dass die Basis des Staats und seine Machtmittel nicht ausreichen, um die Führerschaft der hellenischen Welt, welche er als Ehrenrecht in Anspruch nimmt, wirklich zu gewinnen und zu behaupten. Gewiss hätte man es gern gesehen, dass Athen ohnmächtig geblieben wäre, und hat deshalb gleich im Winter 479/8 versucht, den Mauerbau zu hintertreiben. Aber als Athen sich immer mächtiger entwickelte, als es die Führerschaft zur See übernahm und den Bund gründete, aus dem das Reich hervorging, da war das den Spartanern zwar unangenehm, aber im Grunde mussten sie froh sein, dass Athen ihnen Aufgaben abnahm, die sie selbst niemals erfüllen konnten. So hat man zwar die Gelegenheiten, wo es möglich schien, Athen zu schwächen, nicht abgewiesen, wie das Hülfsgesuch von Thasos; aber auch wenn das Erdbeben und die messenische Katastrophe nicht dazwischen gekommen wäre, hätte Sparta sich schwerlich zu energischem Handeln aufgerafft. Jedenfalls hat Sparta auch nach der Niederwerfung der Messenier den Krieg nur äusserst lau geführt, gelähmt durch die schweren Verluste dieses Kriegs und die Feindschaft von Argos; selbst den ehrenrührigen und in der That unerträglichen Zustand, dass Athen Megaris Achaia Troezen besass, hat es Jahre lang ertragen. Endlich 446, als die Erhebung Boeotiens die Schwäche Athens deutlich gezeigt hatte, entschliesst es sich zu energischem Vorgehen; aber auch jetzt ziehen Pleistoanax und Kleandridas es vor, eine Schlacht und einen Kampf auf Tod und Leben zu vermeiden, als Athen erträgliche Bedingungen bietet. Die spartanische Volksversammlung hat sie deshalb verurtheilt, aber ihr Verhalten nicht rückgängig gemacht, sondern den Frieden sanktionirt. In der That, so stark die Missstimmung gegen Athen war, so antipathisch den Spartanern das Wesen der Rivalen sein musste, so konnten doch von dem Momente an, wo Athen auf seine festländischen Besitzungen verzichtete, beide

Ἑλλήνων, ὦ Λακεδαιμόνιοι, οὐ τῇ δυνάμει τινά, ἀλλὰ τῇ μελλήσει ἀμυνόμενοι. Ebenso I, 71. 84; vgl. IV, 85, 2. 108, 6.

Staaten sehr gut neben einander existiren. Unmittelbar kreuzten sich ihre Interessen nirgends, vielmehr lag der Gedanke nahe genug, dass sie, die beiden herrschenden Mächte in Griechenland, Hand in Hand gehen und sich gegenseitig stützen, die kleineren Staaten gemeinsam niederhalten sollten, ein Gedanke, den Kimon immer vertreten hat, den die Spartaner 425 aussprechen (Thuk. IV, 20) und 421 im Nikiasfrieden und in der Allianz mit Athen zu verwirklichen suchen, und der auch nachher bis auf Kallikratidas (Xen. Hell. I 6, 7), ja in dem Eintreten des Pausanias für die athenische Demokratie 403 und in der Politik des vierten Jahrhunderts immer aufs neue auftaucht, sobald die Situation schwierig wird.

Gewiss war auch in Sparta eine starke Stimmung zum Kriege mit Athen vorhanden, namentlich bei der Jugend, und ebenso im ganzen Peloponnes. Die Gründe dafür sind allbekannt: der propagandistische Charakter der attischen Demokratie, die überall anziehend und aufreizend wirken musste, auch wenn die attische Regierung sich völlig zurückhielt, genau wie alle unzufriedenen Elemente im attischen Reich hoffend auf Sparta blickten, der Gegensatz der Lebensweise und Erziehung und der militärischen Ausbildung, der die in strenger Disciplin aufgewachsenen peloponnesischen Krieger voll Geringschätzung auf die attischen Ruderknechte herabsehen liess, und vor Allem der natürliche Gegensatz einer Bevölkerung von Bauern und Adligen zu der Kaufmanns- und Krämernation, von der man sich überall materiell abhängig und ausgebeutet fühlte. Es ist derselbe Gegensatz, der sich in unserem Jahrhundert bei allen continentalen Nationen Europas und Amerikas gegen die Engländer gebildet hat. Aber gerade diese Analogie zeigt, dass trotzdem der Friede dauernd hätte bestehen können. In einigermaassen stabilen Verhältnissen führen die Stimmungen allein nicht zum Krieg; aber sie werden eine mächtige Triebfeder, wenn von aussen ein Funken hineinfällt, wenn schwere politische Differenzen auftauchen und die Chancen für den Krieg günstig erscheinen.

Im Jahre 446/5 haben nicht nur die Spartaner sondern die Peloponnesier überhaupt sich mit dem Erreichten zufrieden gegeben und ernsthaft den Versuch gemacht, den geschlossenen Frieden zu halten, trotz aller Antipathien. Als 440 Samos sich

empörte, haben gerade die Korinther es gegen die Wünsche anderer peloponnesicher Staaten — man wird dabei etwa an Epidauros denken — durchgesetzt, dass es keine Unterstützung fand (Thuk. I, 40, 5), obwohl die Chancen für einen Krieg gegen Athen sehr günstig zu liegen schienen. Denn die Samier hatten eine starke Flotte und überall im Bundesgebiete gährte es. Ueberdies kann kein Zweifel sein, dass sobald die Peloponnesier sich der Insel annahmen, auch Persien in den Krieg eintrat; fürchtete doch Perikles auch so schon ein Eingreifen der phönikischen Flotte (I, 116). Auch als, wir wissen nicht in welchem Jahr, die Lesbier anfragten, ob sie bei einem Abfall Unterstützung finden würden, haben die Spartaner sie abgewiesen (III, 2). Der Grund war natürlich nicht eine übermässige Loyalität, welche die eigenen Interessen zuücksetzte, sondern die aus dem letzten Kriege gewonnene Ueberzeugung, dass alle Anstrengungen nichts nützen, dass es doch unmöglich sein werde, Athen zur See Abbruch zu thun. Irgend ein Ereigniss, das in den wenigen Jahren zwischen diesen Vorfällen und den korkyräischen Händeln die Situation von Grund aus geändert hätte und nun gar erklären könnte, dass auch abgesehen von den Beschwerden seiner Bundesgenossen Sparta zum Kriege entschlossen war, theilt Thukydides uns nicht mit und ist auch sonst nicht bekannt[1]). Allerdings glaubt er den Kriegsentschluss Spartas hinlänglich motiviren zu können durch die Geschichte der Pentekontaetie. Die athenische Macht, das ist seine Auffassung, ist ständig gewachsen; „in den fünfzig Jahren haben sie ihre Herrschaft fester gestaltet und sind zu einer grossen Machtentfaltung vorgeschritten“ (118, 2); jetzt „fürchten die Spartaner, dass sie übermächtig werden könnten (*φοβούμενοι μὴ ἐπὶ μεῖζον δυνηθῶσι*), da sie sehen, dass ihm der Haupttheil von Hellas (*τὰ πολλὰ τῆς Ἑλλάδος*) bereits unterthan ist“ (88). Aber diese Behauptung ist geradezu falsch; es ist nicht richtig, dass Athens Macht von 479 bis 432 ständig gewachsen ist und jetzt

[1]) Denn die Intervention Phormios gegen Ambrakia zu Gunsten der Amphilocher und Akarnanen, die in diese Zeit fallen muss (Thuk. II, 68), afficirte doch selbst Korinth nur indirekt und ist wohl ein kleines Moment, das die Spannung verstärkt haben mag, kann aber einen Anlass zum Umschwung der Stimmung zumal in Sparta nicht geboten haben.

ihren Höhepunkt erreicht hatte. Sie ist begreiflich genug für Jemand, der vom Standpunkt der Zeit nach 404, als Athens Macht vernichtet war, auf die Vergangenheit zurückblickt. Ihm erscheint die Friedensepoche der perikleischen Zeit in idealem Lichte, als die Glanzzeit Athens auch was seine Macht angeht; schildert doch Andokides die Zeit des Nikiasfriedens in demselben Lichte (oben S. 134). Thatsächlich dagegen hat die Zeit vor 460 den Höhepunkt der Macht Athens gebildet; von da an kommen die Rückschläge, weil es, in verblendeter Ueberschätzung seiner Machtmittel, nach Zielen strebte, die es niemals dauernd erreichen konnte. Damals hat Athen in der That „die spartanische Symmachie angetastet“ und „den Haupttheil von Hellas beherrscht“, und damals hat sich denn auch Sparta zu dem entscheidenden Schlage von 446 aufgerafft. Aber seit Athen auf das Festland verzichtet hat, gelten diese Sätze nicht mehr; im Gegentheil, die Macht Athens erleidet in der Friedenszeit noch weitere Einbussen, weil sich sein Herrschaftsgebiet auch nach der Beschränkung auf die See noch aus zu vielen und zu verschiedenartigen, auf die Dauer nicht überall zu behauptenden Gemeinwesen zusammensetzt. Zwar der Gefährdung der Seeherrschaft durch den samischen Aufstand ist Athen energisch entgegengetreten; aber das Abbröckeln an den Grenzen seines Reichs, die Verluste zahlreicher Positionen in Karien und Lykien, zum Theil auch in Thrakien und am Hellespont, hat es nicht hindern können. Und das grösste Unternehmen der perikleischen Zeit, die Gründung von Thurii, ist vollständig gescheitert; im Jahre 434 reisst sich die Pflanzstadt definitiv von Athen los (Diod. XII, 35). Thukydides hält diese Dinge nicht der Erwähnung werth, weil sie ihm völlig irrelevant erscheinen gegenüber dem Eindruck der geschlossenen Herrscherstellung und der gewaltigen Machtmittel der perikleischen Zeit, den er bewahrt; in Wirklichkeit fallen sie doch bei einer Beurtheilung der politischen Lage recht erheblich ins Gewicht.

So können wir nur urtheilen, dass Thukydides Versuch, den Kriegsentschluss der Spartaner durch die Ereignisse der Pentekontaetie zu motiviren, nicht gelungen ist. Im Gegentheil, seine eigene Darstellung zeigt, dass es die Korinther waren, die zum Kriege trieben, und dass es ihnen schwer genug geworden ist, den Kriegsbeschluss in Sparta durchzusetzen.

Sie klagen die Spartaner geradezu an: „oft haben wir euch vorausgesagt, wo uns eine Schädigung durch die Athener bevorstand; aber ihr wolltet euch nicht belehren lassen, sondern hattet vielmehr Verdacht gegen die Redenden, dass sie wegen ihren Privatstreitigkeiten (die nur sie, nicht den Bund angingen) redeten; und ihr habt die Bundesgenossen nicht berufen, ehe wir Schaden litten, sondern wo wir mitten drin sind .... Wenn es noch verborgen wäre, dass die Athener Hellas vergewaltigen, würde es nöthig sein, euch zu belehren; was bedarf es aber jetzt noch langer Reden, wo ihr seht, dass die einen geknechtet sind, den andern, und vor allem unsern Verbündeten, von ihnen nachgestellt wird, und sie längst auf einen Krieg vorbereitet sind?“ (I, 68). Die vergeblichen Beschwerden, von denen die Korinther hier reden, können sie nur seit dem Beginn des Conflicts mit Korkyra oder vielmehr seit dem Abschluss der Defensivallianz zwischen Athen und Korkyra erhoben haben; und wenn sie nachher (69, 1) davon reden, dass Athen „jetzt auch die Bundesgenossen Spartas unterjocht“ und Thukydides in dem Resumé über die Motive Spartas das wieder aufnimmt — „sie entschlossen sich nicht eher zum Krieg, als bis zuletzt die Macht der Athener augenfällig in die Höhe gekommen war und ihr eigenes Bundesgebiet antastete“ (118, 2) — so kann damit nur das Vorgehen gegen Korinth und Megara gemeint sein und allenfalls noch die an sich irrelevanten Beschwerden anderer Bundesgenossen (etwa Epidauros, Troezen, Sikyon), von dem Thukydides I, 67 summarisch redet. In der That liegen in Korinth und nicht in dem Gegensatz zwischen Athen und Sparta die entscheidenden Anlässe des Kriegs; Sparta und Athen konnten, wie schon bemerkt, trotz aller Antipathien ganz erträglich mit einander auskommen; dagegen nicht Korinth und Athen. Hier collidirten vitale Interessen. In früheren Zeiten hatte Korinth Athen unterstützt, um dadurch den alten Rivalen Aegina zu schädigen; seit Athen es weitaus überflügelt hatte, sah sich Korinth überall aufs schwerste geschädigt und in seinen wichtigsten Interessen verletzt, zuerst auf dem saronischen Golf, dann in Megara und im korinthischen Meerbusen. Mehr und mehr begann Athen jetzt auch in seine Interessensphäre im Westen einzugreifen. Dass es bei Korkyra den Korinthern in den Arm fiel, brachte die Entscheidung; es

zeigte, dass die ehrliche Friedenspolitik, die Korinth seit 445 befolgt hatte, illusorisch gewesen war und auf falschen Voraussetzungen beruhte. So hat es durch die Unterstützung Potidäas den Bruch mit Athen unvermeidlich gemacht, und jetzt alles daran gesetzt, um einen Krieg auf Tod und Leben herbeizuführen. Bei den Verhandlungen in Sparta setzte es diesem das Messer auf die Brust; es drohte, wenn Sparta es auch jetzt noch im Stich lasse, anderswo, d. h. bei Argos, die Hilfe zu suchen, die Sparta ihm versage (I, 71, 4). Als Sparta im Nikiasfrieden Korinth im Stich liess, ja seine Interessen rücksichtslos preisgab, hat Korinth seine Drohung ausgeführt. Seine Politik war vollkommen consequent: sobald Sparta von Athen wieder zurücktrat und dieses sich Argos annäherte, ist auch Korinth wieder zum Bunde mit Sparta zurückgekehrt.

Dem Drängen Korinths schlossen sich die übrigen Bundesgenossen an, wenigstens die Küstenstaaten (vgl. I, 120). Trotzdem ist auch jetzt noch den Spartanern der Kriegsentschluss nicht leicht geworden, König Archidamos hat zum Frieden geredet. Aber in Wirklichkeit gab es für die spartanische Politik keine Wahl mehr; die Majorität der Volksversammlung hat vollständig Recht gehabt, wenn sie dem König nicht folgte.

Wie kommt es nun aber, dass Thukydides, der alle diese Dinge darlegt — wir wissen sie ja nur durch ihn —, trotzdem in den korkyräischen Händeln nur den Anlass, nicht die eigentliche Ursache des Kriegs sieht und diese vielmehr in der Furcht Spartas vor dem Wachsen der Macht Athens findet (I, 88)? Hier ist der Punkt, wo deutlich hervortritt, dass das erste Buch als Ganzes nicht vor 404 geschrieben sein kann, dass es durchweg von der Auffassung der 27 Jahre als eines einheitlichen Krieges beherrscht ist. Seine Ursachen will es darlegen, nicht die des zehnjährigen Kriegs. „Dieser Krieg", den zu beginnen die Spartaner im Herbst 432 beschliessen (I 118, 2), ist der peloponnesische Krieg, nicht der archidamische. Der Verlauf des letzteren hätte niemals zu der Auffassung führen können, die Thukydides vertritt. Dass die Spartaner, als sie sich zum Kriege entschlossen haben, diesen nun auch in grossem Stile führen möchten, dass sie die Autonomie aller Hellenen verkünden, dass sie, als durch die Pest ihre Erwartung einer raschen Beendigung des Kriegs sich

zu erfüllen scheint und Athen um Frieden bettelt, das Anerbieten abweisen, offenbar indem sie Bedingungen stellen, auf die Athen auch in seiner damaligen Lage nicht eingehen konnte, das alles ist begreiflich genug; wenn ihnen das Schicksal die Vernichtung der athenischen Macht in den Schoss warf, konnten sie nicht anders, als darauf eingehen, so bedenklich ihnen dabei zu Muthe sein mochte. Aber als Athen sich aufrafft, als das Mittel, durch das sie es zu zwingen denken, die Verwüstung Attikas, vollständig versagt, da wissen sie nicht, was sie machen sollen; sie versuchen es mit allerlei kleinen Mitteln, es gelingt ihnen auch Plataeae zu nehmen — das war ein Dienst, den sie den Thebanern erwiesen, um sich ihre Hülfe dauernd zu sichern, hatte aber für die Entscheidung des Kriegs gar keine Bedeutung —, aber von einer energischen Kriegführung ist keine Rede, der Versuch, Mytilene die Hand zu bieten, scheitert kläglich. Athen ist so wenig ernstlich durch sie bedrängt, dass es zur Vertretung seiner Interessen eine ansehnliche Macht nach Sicilien entsenden kann. Und als die Spartaner durch die Besetzung von Pylos und die Einschliessung der Mannschaft auf Sphakteria im Jahre 425 zum ersten Male einen empfindlichen Rückschlag erfahren, da ist das ganze Programm, mit dem sie in den Krieg gezogen sind, sofort vergessen. Sie kehren zu ihrer alten Politik zurück, ein Abkommen mit Athen zu suchen, die Zweiherrschaft in Griechenland wiederherzustellen. Ja sie sind bereit, die Interessen ihrer Bundesgenossen noch weiter zu opfern, wenn Athen nur die Verhandlungen in einer Form führen will, die Sparta nicht offen vor aller Welt prostituirt: als Athen Nisaea, Pagae, Troezen und Achaia fordert, wollen sie sich auf geheime Verhandlungen darüber einlassen (IV, 22). Das hintertreibt Kleon. So ist Sparta gezwungen, den Krieg fortzusetzen. Aber auch die Capitulation von Sphakteria führt noch nicht dazu, dass sie sich aufraffen. Erst als Athen auch Kythera besetzt hat, gelingt es Brasidas, ein energisches Unternehmen durchzusetzen und zum ersten Male einen Schlag zu führen, der Athen empfindlichen Schaden zufügt. Aber auch seine Erfolge werden von der spartanischen Regierung nur benutzt, um nun endlich zu einem Frieden zu gelangen, wie sie ihn schon 425 geboten hatte; von einer Ausbeutung der Erfolge in Thrakien ist keine Rede,

und unbedenklich opfert Sparta die Interessen seiner Bundesgenossen Korinth und Megara[1]), um derentwillen es doch den Krieg begonnen hatte. Der archidamische Krieg endet — ich komme später noch darauf zurück — mit dem vollen Siege Athens, allerdings nicht im Sinne Kleons und der radicalen Demokratie, wohl aber im Sinne des Perikles; seine Voraussage hat sich völlig erfüllt, dass die Gegner mürbe werden würden, dass Athen den Krieg länger aushalten könne und deshalb mit ungeschmälerter Macht aus demselben hervorgehen werde. Wie konnte man angesichts dieses Ausgangs behaupten, die Spartaner hätten den Krieg angefangen, weil sie „der Ansicht waren, die Sache sei nicht mehr auszuhalten (*οὐκέτι ἀνασχετὸν ἐποιοῦντο*), und mit allem Eifer Hand anlegen und die Macht Athens stürzen zu müssen glaubten"?

Thukydides kann sich also seine Ansicht nicht nach dem Nikiasfrieden gebildet, folglich auch damals das erste Buch und überhaupt die Geschichte des archidamischen Kriegs nicht geschrieben haben[2]). Dagegen wird seine Auffassung vollständig begreiflich, sobald wir sie von dem Ende des dekeleischen Kriegs aus betrachten. Damals, nach dem Falle Athens, erschienen dem Historiker all die gewaltigen Kämpfe der letzten 27 Jahre als ein einziges grosses und ununterbrochenes Ringen um die Machtstellung Athens, welche die Gegner nicht anerkennen wollten. Zwar trägt Athen einen Theil der Schuld: im Jahre 425 hätte es den Frieden haben können. Da war es sein Verhängniss, dass es sich von Kleon verleiten liess und, nicht zufrieden mit dem Erreichten, „nach dem Mehreren strebte" (*τοῦ πλέονος ὠρέγοντο* IV 17, 4. 21, 2, vgl. V 14, 1). Und auch der Nikiasfriede hätte sich vielleicht erhalten lassen, wenn man eine besonnene Politik verfolgt, wenn nicht die Demagogen, um ihren Ehrgeiz zu befriedigen, den Staat

[1]) Die Thebens hat es allerdings vertreten, obwohl man es den Thebanern ebensowenig wie den Korinthern und Megarern verdenken kann, dass sie den Frieden nicht anerkennen wollten.

[2]) Ich wiederhole nochmals, dass ich garnicht bestreiten will, dass Thukydides einzelne oder selbst die meisten Abschnitte viel früher niedergeschrieben und ziemlich unverändert aufgenommen hat. Das ist aber für die Beurtheilung seines Werks völlig irrelevant und lohnt eine Untersuchung um so weniger, da durch das eigene Zeugniss des Schriftstellers feststeht, dass er sein Material während der Ereignisse selbst gesammelt hat.

in neue problematische Unternehmungen gestürzt hätten (II 65, 7). So aber erheben sich die Gegner aufs neue, und diesmal führen sie den Kampf fort, bis Athen zu Boden gestreckt ist. Sparta ist es gewesen, welches an ihrer Spitze steht; zwar hat es wiederholt die Hand zum Frieden geboten (425, 421, 410, 406), aber schliesslich hat es doch den Krieg energisch zum Ende geführt und hat den Gewinn davongetragen; es hat den Dualismus beseitigt und die Alleinherrschaft über Hellas errungen. Von hier aus verschiebt sich die Auffassung auch des archidamischen Kriegs, der so zu einer Episode, zu der Einleitung des grossen Kampfs wird. Es hat sich gezeigt, dass die Aspirationen Athens, ja die Existenz seiner Macht mit den Ansprüchen Spartas unverträglich sind, dass dies dadurch, dass Athen übermächtig wird, in seiner politischen Stellung bedroht wird (*φοβούμενοι τοὺς Ἀθηναίους μὴ ἐπὶ μεῖζον δυνηθῶσιν* I, 88). Sparta selbst ist schuld, meinen die Korinther I, 69; von Anfang an, gleich bei der Begründung der attischen Macht nach den Perserkriegen und dann bei dem Bau der langen Mauern hätte es Athen entgegentreten und nicht dulden sollen, dass die griechischen Staaten der Reihe nach unterjocht wurden. Die Geschichte der Pentekontaetie führt das weiter aus; sie zeigt wie Sparta gleich zu Anfang beim Mauerbau, und dann nachher wiederholt, beim Abfall von Thasos, in dem Kriege seit 460, und zuletzt 446 schwächliche und unvollkommene Versuche macht, Athen in den Weg zu treten. Jetzt, behaupten die Korinther, ist der Moment gekommen, wo es mit voller Macht einscheiten muss. Nicht in ihren einzelnen Theilen, nicht in der Darlegung der Machtstellung, die Athen unter Perikles gewonnen hat, ist die Pentekontaetie die Motivirung des Entschlusses Spartas und noch weniger in ihrem Eingang, in der Geschichte des Mauerbaus und der Begründung des delischen Bundes, wie diejenigen meinen, welche c. 98—117 für eine spätere Einlage halten, sondern nur als Ganzes; die Geschichte der fünfzig Jahre in ihrer Gesammtheit zeigt, wie Athen zur Macht gelangt ist und der Gegensatz sich entwickelt hat, wie die Spartaner wieder und wieder gezögert haben, ernstlich einzuschreiten, bis sie endlich zu der Ueberzeugung gelangen, dass die Situation unerträglich geworden ist und nur ein grosser Krieg ihr ein Ende machen kann. Und mit

dieser Auffassung hat Thukydides, wenn wir auch im Einzelnen den Hergang etwas anders auffassen und darstellen werden, doch vollkommen Recht. Der tiefste Grund des grossen Kriegs ist der Dualismus in Griechenland, die Unmöglichkeit, dass die Macht Athens und die Spartas auf die Dauer neben einander bestehen konnten, freilich nicht weil die beiden Staaten an sich in unüberbrückbarem Gegensatz gestanden hätten, sondern weil die Sphären der Landmacht und der Seemacht sich nicht reinlich scheiden liessen und Athen wieder und wieder in die Grenzgebiete der spartanischen Machtsphäre übergriff. Das trat bei dem Conflict zwischen Athen und Korinth deutlich hervor und zeigte den Spartanern, dass sie Krieg führen müssten, wenn sie nicht ohne Kampf Athen unterliegen wollten; das hat, als die Athener in der Zeit des Nikiasfriedens die Uebergriffe immer von neuem wiederholten, schliesslich den Kampf auf Leben und Tod unvermeidlich gemacht.

Aber zeigt nicht gerade diese Betrachtung, dass Athen es gewesen ist, welches durch sein Eintreten für Korkyra 433 den archidamischen Krieg provocirt hat? War der Krieg wirklich schon entschieden, wie Thukydides behauptet, es mochte handeln wie es wollte? Trägt nicht vielmehr Athen und Athen allein die Schuld an dem Ausbruch des Kriegs?

In der That ist Nissen[1]) der Ansicht, dass mit der Intervention der Athener auf Korkyra eine grosse Aktion im Westen verbunden gewesen sei. Er nimmt an, dass zwischen der Entsendung des ersten Geschwaders von zehn Schiffen nach Korkyra am 5. August 433 und der des zweiten von 20 Schiffen ein Intervall von neun Monaten gelegen habe und in dieser Zwischenzeit das erste Geschwader in Sicilien und Italien thätig gewesen sei. Thukydides habe das vollständig verschwiegen, und zwar zum Theil aus Rücksicht auf Dionys von Syrakus, den Athen nach 403 auf seine Seite zu ziehen sich bemühte[2]), vor Allem

[1]) oben S. 304, 1. Wenn ich hier und sonst Nissen entschieden widersprechen muss, so möchte ich doch ausdrücklich hervorheben, wie viel Anregung ich diesem Aufsatz verdanke. *καί μοι τοῦτο τὸ ἔπος ἐχέτω ἐς πάντα λόγον,* auch anderen Gelehrten gegenüber, deren Ansichten ich habe bekämpfen müssen.

[2]) Davon konnte doch erst die Rede sein, als Athen wieder eine selbstständige Macht geworden war, d. h. frühestens seit 394 — so weit aber wird mit der Abfassung des thuk. Werks schwerlich jemand hinabgehen.

aber, damit die grosse sicilische Expedition „auch nicht den leisesten Schatten auf das leuchtende Bild werfe, das Thukydides von Perikles gemalt hat".

Aber Nissen's Ansicht steht nicht nur das Schweigen des Thukydides entgegen, sondern der ganze Verlauf seiner Darstellung, nach der sich die Schlacht bei Sybota unmittelbar an die Verhandlungen in Athen anschloss und zwischen der Entsendung des ersten und des zweiten Geschwaders nur eine kurze Zeit verflossen sein kann. Und dazu stimmt aufs Beste die bekannte Rechnungsurkunde CIA I, 179, deren einzige natürliche Ergänzung die Boeckh'sche ist, wonach beide Sendungen in die erste Prytanie des Jahres 433/2 fallen und die zweite Flotte nach 23 Tagen, am 28. August 433, der ersten nachgesandt wird. — Was nun die Unternehmungen Athens im Westen anlangt, so steht fest, dass Athen in eben diesem Jahre 433/2 Bündnisse mit Leontini und Rhegion — vielleicht, wie Nissen annimmt, auch noch mit andern sicilischen Gemeinden — geschlossen hat (CIA I, 33. 33a), wie es schon seit zwanzig Jahren mit Segesta im Bündniss stand[1]). Ferner lehrt eine Notiz aus Timaeos (fr. 99, schol. Lykophr. 732), dass der attische Stratege Diotimos in Neapel gewesen ist und hier einen Fackellauf für Parthenope eingerichtet hat. Vorher soll er mit den Sikelern gekämpft haben. Ob hier das Excerpt und Timaeos selbst zuverlässig ist, ist mindestens fraglich; denkbar wäre es ja, dass Athen einer der verbündeten Griechengemeinden seine Unterstützung gegen benachbarte Barbaren geliehen hätte. Sicher dagegen ist, dass Athen mit Neapel in nahe Beziehungen trat; Strabo V 4, 7 erwähnt attische Colonisten in Neapel (wohl auch nach Timaeos), und den Chalkidiern, d. i. wohl sicher den Neapolitanern, verdanken die Athener ein Hilfscorps von campanischen Söldnern bei der sicilischen Expedition[2]). Diotimos ist nun der Feldherr des ersten nach Korkyra gesandten Geschwaders; fällt sein Zug nach Neapel in dasselbe Jahr, so ist er nach der Schlacht bei Sybota, im Sommer 432, in den

[1]) CIA 22 k, IV, p. 58 und no. 20 IV, p. 139; der Archontenname no. 22 k Zl. 4 und no. 20 Z. 3 kann, wie Köhler gesehen hat, nur zu *Ἀρ[ίστ]ων* arch. 454/3 ergänzt werden.

[2]) Diod. XIII, 44. Bei Thukydides VI, 103, 2. VII, 53, 2. 57, 10 heissen sie fälschlich Tyrsener.

Westen gegangen. Sehr möglich ist aber auch, dass das Unternehmen in eine andere, frühere Strategie des Diotimos zu setzen ist. Vermuthlich wird es mit dem Eindringen der Sabeller in Campanien zusammenhängen, die um dieselbe Zeit (438 nach Diodor, 423 nach Livius) Capua und bald darauf (421 Diod., 419 Liv.) Kyme eroberten. Gegen sie mag Athen Neapel Schutz gewährt haben.

Diese Vorgänge zeigen, dass Athen unter Perikles' Leitung kein Bedenken getragen hat, für seine Interessen im Westen einzutreten, genau wie es einige Zeit vorher für die Akarnanen und Amphilocher gegen Ambrakia eintrat (II, 68). Diese Momente haben, wie Thukydides ausdrücklich sagt, bei dem Entschluss Athens, für Korkyra einzutreten, bestimmend, wenn auch nicht ausschlaggebend mitgewirkt: „zugleich zogen sie in Betracht, dass die Insel für die Fahrt nach Italien und Sicilien günstig gelegen war“ I, 44, entsprechend den Ausführungen der Korkyraeer I, 36. Dass Athen durch die Korkyra gewährte Unterstützung im Westmeer entschieden Stellung nahm, wird die Hoffnungen, welche die Chalkidier Siciliens auf seine Hilfe setzten, neu belebt haben; denn sie bedurften dringend des Rückhalts gegen Syrakus und seine Verbündeten. Ihnen, wenn es sein musste, auch Waffenhülfe zu leisten, hat Athen zugesagt, und im Jahre 427 das Versprechen gehalten. Gegen die damalige Flottensendung nach Sicilien würde gewiss auch Perikles nichts eingewendet haben, wohl aber gegen die extravaganten Pläne, welche die radicale Demokratie daran knüpfte; ist er doch diesen Tendenzen immer entgegengetreten (Plut. Per. 20. Alcib. 17). Von weiteren Maassregeln im Westen erfahren wir nichts, nicht einmal ein Versuch, Athens Einfluss in Thurii wieder herzustellen, ist gemacht worden[1]. Mithin hat Thuky-

[1]) Nissen sucht denselben aus der „Ueberlieferung“, dass Herodot in Thurii gestorben und begraben sei, zu erweisen. Aber in Wirklichkeit lehrt Herodot's Leben das Gegentheil. Bei der sicilischen Expedition verhält sich, wie VI, 44, 2 lehrt, Thurii zuerst ablehnend gegen Athen; dann kommt die athenische Partei hoch (VII, 33. 35. 57, 10), und zwar offenbar schon ehe Gylippos im Sommer 414 nach dem Westen kam (VI, 104). Nach der Katastrophe steht Thurii wieder eifrig auf Seiten der Gegner Athens (VIII, 25. 84. Xen. Hell. 1, 5, 19). — Wann die *παλαιὰ φιλία* mit dem Messapierfürsten Artas, die 413 erneuert wird (VII, 33, 4, vgl. den Komiker Demetrios fr. 1 Kock [I, p. 795] bei Athen. III, 109 a),

dides durchaus nichts verschwiegen; sein Hinweis auf die Wichtigkeit Korkyras für die Verbindung mit dem Westen ist völlig ausreichend und erschöpft alles, was für den Entschluss Athens im Jahre 433 in Betracht kommt.

Und nun endlich sind wir soweit, dass wir versuchen können, uns ein unbefangenes Urtheil über die Situation dieses Jahres zu bilden.

Der 446/5 geschaffene, auf gegenseitiger Anerkennung des peloponnesischen Staatenbundes und des attischen Reichs beruhende Zustand hätte allerdings von Dauer sein können, aber nur unter einer Voraussetzung: dass keine Verschiebung des Gleichgewichts der beiden Machtgruppen eintrat. Die Athener hatten gesehen, dass sie ihre Herrschaft zu Lande nicht behaupten konnten, die Peloponnesier, dass es ihnen unmöglich war, Athens Seeherrschaft zu brechen. Es war in der That so, wie Perikles den Athenern in der Noth der Pest vorhält, als sie verzweifeln wollen: „ihr bildet euch ein nur über die Bundesgenossen zu herrschen, ich aber behaupte, dass von den beiden Machtgebieten, Land und Meer, ihr über das eine in seinem ganzen Umfang absolute Herren seid, nicht nur soweit ihr es jetzt benutzt, sondern soweit ihr es immer benutzen wollt, und es giebt zur Zeit keinen Grosskönig und kein Volk, das euch bei eurer jetzigen Flottenmacht im Befahren der See hindern könnte“[1]). So lange den Gegnern diese Ueberzeugung in Fleisch und Blut sitzt, ist Athen gegen jeden Angriff gesichert. Aber die Sachlage ändert sich sofort, sobald

---

geschlossen ist, wissen wir nicht; vermuthlich bei der Gründung Thuriis. Aber auch wenn sie, wie Nissen meint, ins Jahr 432 fiele, würde das nichts beweisen. Aehnliche Beziehungen zu einheimischen Dynasten hat Athen gewiss vielfach angeknüpft.

[1]) Welche Gedankentiefe liegt darin, dass Thukydides dieses Moment, das in seinem Werke nothwendig ausgesprochen werden musste, wenn der Leser ein vollständiges Bild der Sachlage gewinnen sollte, von Perikles erst jetzt aussprechen lässt, und mit dieser Motivirung! „Ich will noch ein Moment hervorheben, dessen Tragweite für die Behauptung eurer Herrschaft ihr euch, glaube ich, noch niemals klar gemacht habt und das auch ich früher nicht ausgesprochen habe und auch jetzt nicht aussprechen würde, da es wie Renommage erscheinen könnte, wenn ich nicht sähe, dass ihr über alles Maass verzagt seid“. Das ist einer der Züge, in denen es Thukydides gleich zu thun der modernen Geschichtsschreibung die Mittel vollkommen versagen.

sie den Eindruck gewinnen, dass Athen dieses Vertrauen verloren hat, oder dass ihre eigene Macht so gewachsen ist, dass sie Athen mit Erfolg entgegentreten können; dann muss die antiathenische Stimmung dazu führen, dass die Kriegslust wieder erwacht und man einen neuen Waffengang mit Athen versucht. Umgekehrt aber, wenn Athen einen Machtzuwachs erfährt oder aufs neue in ihre Machtsphäre empfindlich eingreift, bleibt ihnen keine Wahl mehr; dann müssen sie zu den Waffen greifen um einem unerträglich gewordenen Zustand ein Ende zu machen, es koste was es wolle.

Und dieses Dilemma hat der Conflict zwischen Korinth und Korkyra herbeigeführt. Die Korkyraeer hatten gar keine Neigung, aus ihrer Neutralität herauszutreten und nun gar sich als Hilfesuchende in den Schutz Athens zu begeben; ihr natürliches Interesse führte sie viel eher dahin, gegen die maritime Uebermacht Athens durch einen lockern Anschluss an die Peloponnesier Deckung zu suchen. Aber der Angriff Korinths liess ihnen keine Wahl mehr: „wenn er erfolge", erklärten sie 436 (I, 28), „würden auch sie gezwungen sein, an Stelle ihrer jetzigen Freunde (der Spartaner und ihrer Verbündeten) die Freundschaft derer zu suchen, die sie nicht haben wollten, weil ihr Vortheil das gebiete". Die Spartaner haben das eingesehen; sie haben mit Sikyon zu vermitteln versucht. Aber die Korinther haben Bedingungen gestellt, auf die Korkyra nicht eingehen konnte. Damit war entschieden, dass Korkyra sich alsbald um Hülfe nach Athen wenden werde, und für einen klarblickenden Staatsmann höchst wahrscheinlich geworden, dass der Ausbruch eines grossen Kriegs zwischen Athen und den Peloponnesiern vor der Thür stehe. Unter den Worten, die von Perikles im Gedächtniss geblieben sind, befindet sich der Ausspruch „er sehe bereits den Krieg vom Peloponnes herankommen" (Plut. Per. 8). Das Wort muss zu einer Zeit gesprochen sein, als der Masse der Athener der Gedanke daran noch ganz fern lag; es wird bald nach dem Scheitern der Friedensvermittlung, während der Rüstungen der Korinther (435, 434), gefallen sein. Dass auch die damals in Athen getroffenen finanziellen Maassregeln, die das Psephisma des Kallias enthält, die Rücksicht auf den kommenden Krieg erkennen lassen, haben wir schon gesehen (S. 86).

Also Perikles hat dieselbe Auffassung gehabt, welche Thukydides vertritt, dass bei den Verhandlungen über das korkyräische Bündniss im Sommer 433 die Frage von Krieg und Frieden nicht erst entschieden werde, sondern bereits entschieden sei. Und mit vollem Recht. Dass der Abschluss des Bündnisses eine Provocation sei, welche die Peloponnesier sich nicht gefallen lassen könnten, haben die Athener sehr lebhaft empfunden und deshalb sich in der ersten Versammlung überhaupt ablehnend verhalten, in der zweiten durch den Abschluss einer blossen Defensivallianz der Entscheidung ausweichen zu können geglaubt; der Fortgang der Ereignisse hat gezeigt, dass dieser Mittelweg nichts half. Lehnte aber Athen die Hilfssendung ab, so war der Krieg erst recht entschieden. Nicht nur, dass dann aller Voraussicht nach Korkyra dem Gegner unterlag, vielleicht sogar ohne Kampf sich fügte und dieser dadurch einen bedeutenden Machtzuwachs erhielt, durch den sich die Verhältnisse zur See verschoben und Athens Ueberlegenheit lange nicht mehr so entschieden und zweifellos war wie bisher, weit schlimmer noch war, dass Athen durch die Ablehnung zeigte, dass es zu sich selbst kein Zutrauen hatte und sich fürchtete, die Gegner zu reizen. In demselben Moment musste diesen das Vertrauen wachsen, sie mussten den Glauben gewinnen, dass sie Athen überwinden könnten — und so hatte es den Krieg doch, nur dass es mit einer schweren moralischen Niederlage in ihn eintrat, genau wie wenn es ein Jahr später das megarische Psephisma zurückgenommen hätte.

Das alles hat Perikles erwogen, und eben deshalb wird er, so dürfen wir vermuthen — Thukydides sagt darüber nichts —, im Gegensatz zu der Masse der Athener, welche die Verhältnisse noch nicht übersah und noch glaubte, frei über Krieg und Frieden entscheiden zu können, in erster Linie für den Abschluss eines vollen Bündnisses mit Korkyra eingetreten sein, „da der Krieg auch so schon unvermeidlich sei", daneben aber vielleicht den Athenern den Mittelweg einer Defensivallianz freigegeben haben, der ihnen nichts vergab und wenigstens den Schein eines offenen Friedensbruchs vermied. Als dann die Dinge sich so weiter entwickelten, wie er es erwartet hatte, da ist er es gewesen, der unwandelbar (*τῆς μὲν γνώμης ἀεὶ τῆς αὐτῆς ἔχομαι, μὴ εἴκειν Πελοποννησίοις* I, 140) „in

Allem den Spartanern entgegentrat und keine Nachgiebigkeit zuliess, sondern die Athener in den Krieg trieb“ (I, 127). Eine vorurtheilsfreie Beurtheilung wird nicht bestreiten können, dass sein Verhalten das allein der Machtstellung Athens würdige und den Verhältnissen angemessene, ja thatsächlich das staatsmännisch allein mögliche gewesen ist; jedes andere Verfahren würde Athen schwerere Nachtheile gebracht und den Krieg doch nicht vermieden haben.

So ist es im Grunde doch die Auffassung des Thukydides, zu der wir nach langen Umwegen zurückgekehrt sind. Setzen wir an Stelle der Eifersucht Spartas und seiner Besorgniss vor der wachsenden Uebermacht Athens den Satz, dass die Peloponnesier und an ihrer Spitze Sparta die Machtstellung Athens nur als eine schwere Beeinträchtigung empfinden konnten, die zu brechen sie versuchen mussten, sobald sich eine Erfolg verheissende Gelegenheit dazu bot, so bleibt seine Auffassung und seine Darstellung vollkommen richtig. Und vor Allem: die korkyräischen Händel sind nicht die Ursache des Kriegs gewesen, sondern der Anlass, der ihn unvermeidlich gemacht hat.

Anhang: Die Ursachen des Krieges nach Plutarch, Ephoros (Diodor) und Aristodemos.

I. Plutarch in seiner Besprechung der Ursachen des peloponnesischen Krieges Per. 29—32 giebt zunächst c. 29 eine Ueberarbeitung der Darstellung des Thukydides: Korkyräische Händel, Klagen der Megarer, der Aegineten, Abfall Potidaeas, Verhandlungen, die sich auf die Forderung der Aufhebung des megarischen Psephismas zuspitzen. Die Ueberarbeitung rührt trotz der wörtlichen Anklänge an Thukydides nicht von Plutarch her, sondern aus seiner Vorlage; er selbst hat den Thukydides nicht eingesehen, wie er ihn denn auch nicht citirt. Daher ist Thukydides Anordnung nicht bewahrt und seine Ansicht mehrfach entstellt und erweitert: den Lakedaimonios, Kimons Sohn, schickt Perikles den Korkyraeern zu Hilfe, „wie zum Hohn“ (*οἷον ἐφυβρίζων*), weil sein Haus mit Sparta befreundet ist; er giebt ihm nur zehn Schiffe, damit er sich nicht auszeichnen kann, erst als die Athener sich darüber aufhalten, schickt er ihm weitere nach, die zu spät kommen. Dazwischen hat Plutarch selbst aus seiner Kimonbiographie die Angabe über Perikles'

Angriffe auf Kimons Söhne wegen ihrer Abstammung von einer Arkadierin eingelegt (oben S. 48). Archidamos gelingt es die meisten Differenzen beizulegen, so dass man glaubt, es wäre nicht zum Kriege gekommen, wenn die Athener sich hätten bereden lassen, den Beschluss aufzuheben. Deshalb gilt Perikles, weil er dem energisch entgegentrat und das Volk aufreizte an dem Streit mit Megara festzuhalten, allein als der Urheber des Krieges (*μόνος ἔσχε τοῦ πολέμου τὴν αἰτίαν*). Angeschlossen ist eine Anekdote c. 30 init., der spartanische Gesandte, Polyalkes, habe gerathen, die Tafel mit dem Volksbeschluss, wenn man ihn nicht aufheben wolle, wenigtsens umzudrehen, aber Perikles habe nicht nachgegeben[1]). Wie man sieht, sind zwar die Daten des Thukydides beibehalten, aber seine Auffassung ist verworfen. Seine Erzählung wird so gewandt, dass die populäre Ansicht zu Recht besteht: Perikles ist der allein Schuldige, und zwar durch sein Festhalten am megarischen Psephima[2]).

Es bleibt die Frage, was Perikles zu diesem Verhalten veranlasst hat (c. 30, 14 *ὑπῆν μὲν* — 32 fin.). Als Gründe werden genannt:

1. Persönlicher Hass gegen die Megarer, was lediglich als eine, sehr naive, Vermuthung gegeben wird (*ὑπῆν μὲν οὖν τις, ὡς ἔοικε, αὐτῷ καὶ ἰδία πρὸς τοὺς Μεγαρεῖς ἀπέχθεια*).

2. Officieller Anlass des Psephismas: die Bebauung der *ἱερὰ ὀργάς*[3]). Ebenso Philochoros bei schol. Arist. pac. 605: *οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι ταῦτα ἐψηφίσαντο Περικλέους εἰπόντος, τὴν γῆν αὐτοὺς αἰτιώμενοι τὴν ἱερὰν τοῖν θεοῖν* [so richtig Schöll] *ἐπεργάζεσθαι*, und Thuk. I, 139 (der daneben *ἀνδραπόδων ὑποδοχὴν τῶν ἀφισταμένων* angiebt, wie Aristoph. Ach. 526)[4]). In Folge dessen wird auf Perikles' Antrag der Herold Anthemokritos entsandt, um in Megara und Sparta Beschwerde

---

[1]) Name und Anekdote können sehr wohl authentisch sein, wenn auch Thukydides den Polyalkes nicht nennt.

[2]) Die Ueberarbeitung des Th. wird fortgesetzt in der Geschichte des Anfangs des Krieges c. 33, wo zunächst die Forderung der Sühnung des *ἄγος* erzählt wird. Dafür wird Th. ausdrücklich citirt.

[3]) Ueber dieselbe vergl. BCH XIII 434 ff = CIA II 104 a (IV 2 p. 30).

[4]) Aristophanes nennt daneben an erster Stelle das Vorgehen der Sykophanten gegen den Schmuggel mit megarischen Produkten.

zu führen. Aber er kommt um, wie es heisst, durch Schuld der Megarer. Da beantragt Charinos unversöhnlichen Krieg und Tod für jeden Megarer, der das attische Gebiet betritt, sowie eidliche Verpflichtung der Strategen, jedes Jahr zweimal das Gebiet von Megara zu verwüsten; Anthemokritos aber erhält eine Statue vor dem thriasischen Thor. Es ist bekannt, dass hier schon Plutarchs Quelle arge Verwirrung angerichtet hat, die von ihm vermehrt wurden ist, mit der Tendenz Perikles möglichst zu entlasten. Die Statue des Anthemokritos existirte [1]) und seine Ermordung durch die Megarer ist nicht zu bezweifeln [2]); aber dass sie in die Verhandlungen des Jahres 432 fällt, ist sehr unwahrscheinlich. Eher gehört sie ins Jahr 431, nach dem Einfall der Peloponnesier, vielleicht aber in eine ganz andere Zeit; denn König Philipp sagt (Demosth. 12, 4), die Athener hätten um ihretwillen die Megarer von den Mysterien ausgeschlossen, weiss also offenbar nichts davon, dass die Begebenheit mit dem archidamischen Kriege zusammenhängt. — Das Psephisma des Charinos dagegen ist historisch; aber es gehört ins Jahr 431, nach dem Ausbruch des Kriegs, und ist von da an bis 424 alljährlich ausgeführt worden (Thuk. II, 31. IV, 66). Aber es hat mit dem „megarischen Psephisma" nichts zu thun; dass dies von Perikles selbst beantragt ist und einen ganz andern Inhalt hatte, steht durch das Zeugniss des Aristophanes und Philochoros unumstösslich fest.

3. „So ist nicht leicht zu sagen, wie die Sache begonnen hat, aber die Schuld der Nichtaufhebung des Beschlusses schreiben alle in gleicher Weise dem Perikles zu", nur suchen die einen (d. i. Thukydides) den Grund in hoher Gesinnung und Einsicht in das Nothwendige, die andern in Frechheit und Streitsucht; um seine Macht zu zeigen, habe er die Lakedaemonier geringschätzig behandelt.

4. „Die schlimmste, aber am meisten vertretene Ansicht

---

[1]) König Philipps Brief Demosth. 12, 4, Pausan. I 36, 3, Harpokr. Suid. s. v. = Bekker anecd. p. 403.

[2]) In späterer Zeit, als das historische Leben zu Ende war, sind natürlich diese Fragen immer aufs neue discutirt worden. Da leugnen, wie Plutarch erzählt, die Megarer die Mordthat ab, und berufen sich auf Aristophanes zum Beweise, dass nicht sie, sondern die Athener mit dem Sklavenraub angefangen haben.

(ἔχουσα πλείστους μάρτυρας) ist folgende". Und nun folgt c. 31. 32 die Geschichte von Phidias' Process[1]), von der Anklage der Aspasia durch Hermippos, von dem Psephisma des Diopeithes gegen die Atheisten und Naturforscher, das zur Entfernung der Anaxagoras führt. Die Grundlage bilden überall urkundliche Daten, die man mit Recht auf Krateros zurückführt; sie sind bei Phidias durch kunstgeschichtliches Material erweitert und zum Theil entstellt[1]). Dazwischen eingeschoben ist sehr am falschen Platze der ins Jahr 430 gehörende Volksbeschluss des Drakontides und Hagnon, der das Verfahren im Process des Perikles regelt. Den Abschluss bildet: „als Perikles um Phidias willen beim Volk Anstoss erregt hatte, entzündete er aus Furcht vor dem Gericht den schon glimmenden Krieg" u. s. w. Deutlich tritt hier hervor, dass die ganze Darstellung auf die Stelle aus Aristophanes Eirene aufgebaut ist, die mithin die Grundlage der weitaus verbreitetsten Version bildet. Erweitert ist sie durch Heranziehung des sonst bekannten Materials und der analogen Fälle des Vorgehens gegen Aspasia und Anaxagoras.

II. Während die Biographie die verschiedenen Versionen zusammenstellt, ohne sich zu einem selbständigen Urtheil aufraffen zu können (τὸ δ᾽ἀληθὲς ἄδηλον c. 32 fin.), genau der oben S. 22. 66 f. charakterisirten Art entsprechend, hat Ephoros den Versuch gemacht, alle Ansichten, so arg sie sich widersprechen, zu einer einheitlichen Darstellung zu verarbeiten. Seine Auseinandersetzung über die Gründe des peloponnesischen Kriegs hat bekanntlich Diodor bewahrt (αἰτίαι . . . τοιαῦταί τινες ὑπῆρξαν, ὡς Ἔφορος ἀνέγραψεν XII, 41). Seine Erzählung gliedert sich folgendermaassen:

1. Die Athener, erzählt Diodor XII, 38, haben den Bundesschatz von Delos, nahezu 8000 Talente, nach Athen überführt und dem Perikles in Verwahrung gegeben. Dieser aber hat davon beträchtliche Summen ἰδίᾳ (s. u.) ausgegeben, so dass er, als er Rechenschaft legen soll, in grosse Noth geräth. Da räth ihm Alkibiades, damals noch ein Knabe, nicht zu suchen, wie er Rechnung lege, sondern wie er keine Rechnung legen könne. Das leuchtet Perikles ein, und so überlegt er, wie er

[1]) Ergänzt wird Plutarchs Angabe bekanntlich durch Philochoros' Daten schol. Arist. pac. 605.

die Athener in einen grossen Krieg verwickeln könne, um dadurch ihre Aufmerksamkeit abzulenken.

Dass bereits dieses Capitel aus Ephoros entnommen sei, hat Fr. Vogel Rh. Mus. 44, 1889, 532ff. bestritten[1]) und damit vielfache Zustimmung gefunden, obwohl der Eingang Diodors *ἀναγκαῖον δ' ἐστὶ καὶ τῆς ὑποκειμένης ἱστορίας οἰκεῖον προεκθέσθαι τὰς αἰτίας αὐτοῦ* (*τοῦ πολέμου*) deutlich mit den eben angeführten Schlussworten, die Ephoros als Quelle nennen, in Zusammenhang steht. Aber auch aus inneren Gründen ist Vogel's Ansicht nicht haltbar; denn c. 39, 3 wird ausdrücklich als Ziel des Perikles angegeben, sich der genauen Prüfung seiner Rechnungen zu entziehen, also auf c. 38 zurückverwiesen.

Die Anekdote von Alkibiades, deren Wurzeln in der Erzählung von der Discusion zwischen ihm und Perikles über die Gesetze Xen. mem. I 2, 40ff. liegen, findet sich in kürzerer Fassung bei Plut. Alc. 7. Alkibiades will Perikles besuchen, wird aber abgewiesen, weil er keine Zeit habe, sondern überlege, wie er den Athenern Rechnung legen solle; da habe er gesagt: „wäre es nicht besser, er überlegte, wie er den Athenern keine Rechnung zu legen brauchte?“ Das ist offenbar die ursprüngliche Version, ein für Alkibiades' Persönlichkeit charakteristisches Witzwort, ohne jede Beziehung auf ein bestimmtes Ereigniss oder gar den Krieg, und ebenso ohne jede Andeutung, dass in Perikles Rechnung etwas nicht in Ordnung wäre. Es ist, wie wir wissen, durchaus Ephoros Art, solche Anekdoten aufzugreifen (ebenso wie Sprichwörter) und für seine Geschichtsconstruction zu verwenden, indem er sie auf ein bestimmtes Ereigniss bezieht. Das hat er auch hier gethan. In derselben Fassung wie bei Diodor wird die Anekdote bei Val. Max. III, 1 ext. 1 erzählt, aber noch bestimmter in den historischen Zusammenhang eingeordnet: hier sagt Perikles, er habe für den Bau der Propylaeen ungeheure Summen ausgegeben und wisse nun nicht, wie er darüber Rechnung legen solle. Wir dürfen

---

[1]) Dass ein Kenner Diodors und der griechischen Literatur wie Vogel der modernen Quellenkritik den Aufsatz W. Sterns in den comm. in honorem G. Studemund 1889 entgegenhält, in dem — man höre und staune! — die ersten zwanzig Bücher Diodors einschliesslich der Diadochengeschichte auf Theopomp zurückgeführt werden, würde wohl kein Mensch für möglich halten, wenn es nicht l. c. S. 532 schwarz auf weiss zu lesen wäre.

wohl annehmen, dass Ephoros so erzählt und Diodor gekürzt hat. Dann erklärt sich auch das ἀνηλωκὼς ἀπ' αὐτῶν ἴδια πλῆθος ἱκανὸν χρημάτων bei Diodor. Nicht der Vorwurf der Unterschlagung zu persönlichen Zwecken wird Perikles gemacht — das würde ausführlicher gesagt sein und ist in der That selbst einem Ephoros kaum zuzutrauen —, sondern dass er auf eigene Verantwortung, ohne staatlichen Auftrag, grössere Summen ausgegeben hat[1]).

2. „Dieser Tendenz kam auch der Zufall entgegen aus folgenden Anlässen.“ Es folgt zunächst die Geschichte des Phidias, die im wesentlichen correct erzählt wird[2]); dann die Anklage des Anaxagoras. Perikles weiss, dass der Demos im Kriege den ἀγαθοὶ ἄνδρες sich unterordnet, im Frieden sie angreift, und plant daher einen grossen Krieg, „damit die Stadt, da sie ihn als Feldherrn braucht, die Verläumdungen gegen ihn nicht annimmt und keine Zeit hat, seine Rechnungen genau zu prüfen.“ Hier fehlt also Aspasia, aber im übrigen ist das dieselbe Version, welche Plutarch als die Vulgata giebt; diese ist also von Ephoros ausgebildet, wie zu erwarten war.

3. Der zuletzt citirte Satz fasst, ungeschickt genug, die Gründe 1 und 2 zusammen; jetzt hebt die Erzählung ebenso ungeschickt von neuem an: „es gab aber bei den Athenern ein Psephisma, welches den Megarern Markt und Häfen verbot. Auf Anlass der Megarer schickten die Spartaner Gesandte nach

---

[1]) Vogel S. 535, 1 lässt zwischen beiden Erklärungen die Wahl. — Damit fällt zugleich Vogels Hauptargument, das freilich auch an sich nicht beweiskräftig sein würde, Ephoros könne Perikles nicht als Betrüger behandelt haben, weil Isokrates 8, 126. 15, 111. 16, 28 seine Integrität anerkenne. Vogels Behauptung, c. 39 biete im Gegensatz zum vorhergehenden Capitel „eine für Perikles günstige, apologetische Darstellung“, ist nicht zutreffend. Dagegen bleibt die Differenz bestehen, dass c. 38 den delischen Schatz auf 7000 Tal. (ebenso Isokr. 8, 126), c. 40 nach Thukydides den Höchstbestand des Schatzes auf 10000 Tal. angiebt (ebenso XII, 54. XIII, 21, wo das ausdrücklich beide Male für die von Delos nach Athen überführte Summe ausgegeben wird); hier hat eben Ephoros die Unterschiede seiner Quellen nicht ausgeglichen. — Auf die stilistischen Momente, die Vogel anführt, kann ich keinen Werth legen.

[2]) Vogel hat in seinen Diodortext noch 1890 die Dindorf'sche „Correctur“, die Ankläger ἐκάθισαν ἐπὶ τῶν τῶν θεῶν βωμῶν aufgenommen, obwohl Sauppe längst die richtige Lesung ἐπὶ τὸν τῶν ιβ θεῶν βωμον hergestellt hatte.

Athen“ u. s. w. — jetzt folgt ein Auszug aus Thukydides I, 140—145 und II, 13. Perikles setzt die Abweisung der Lakedaemonier durch „und das konnte er leicht wegen seiner Redegewalt, um derentwillen er der Olympier genannt wurde. Diese Dinge erwähnt auch Aristophanes, der Dichter der alten Komödie und Zeitgenosse des Perikles, in folgenden Tetrametern: — es folgt pac. 603—611 — *καὶ πάλιν ἐν ἄλλοις Εὔπολις ὁ ποιητής*, worauf Arist. Ach. 530 f. *Περικλέης οὐλύμπιος ἤστραπτεν, ἐβρόντα, συνεκύκα τὴν Ἑλλάδα* und in unmittelbarem Anschluss daran die auch sonst oft erwähnten Verse des Eupolis (fr. 94 Kock) *πειθώ τις ἐπεκάθιζεν ἐπὶ τοῖς χείλεσιν* cet. citirt werden. Gewöhnlich nimmt man hier ein einfaches Versehen an; da aber auch Cicero im Orator 29 die Acharnerverse zuerst dem Eupolis beigelegt hatte und erst auf Atticus Bemerkung ad Att. XII 6, 3 den Namen Aristophanes einsetzen lässt, scheint es nicht unmöglich, dass Eupolis in den *Δῆμοι* die Verse aus Aristophanes übernommen hat, wenngleich Aristodemos (s. u.) dafür spricht, dass Ephoros auch die Acharnerstelle vollständig citirt hat. Im übrigen aber beweisen die Citate, dass Ephoros Version auf Aristophanes aufgebaut ist, und bestätigen somit das Ergebniss der Analyse Plutarchs.

III. Aristodemos c. 16 ff. zählt vier Gründe des peloponnesischen Kriegs auf. Die drei letzten, die korkyraeischen Händel, Potidaea, und als *ἀληθεστάτη αἰτία* die Eifersucht der Spartaner auf Athens wachsende Macht sind aus Thukydides entnommen. Die erste *αἰτία* ist *ἡ κατὰ Περικλέα*: Phidias wird wegen Unterschlagung bei der elfenbeinernen Athena verurtheilt, Perikles fürchtet als *ἐργεπιστάτης* auch zur Rechenschaft gezogen zu werden (*μὴ καὶ αὐτὸς εὐθύνας ἀπαιτηθῇ*) und erregt deshalb den Krieg durch das megarische Psephisma. „Dies bezeugt der Dichter der alten Komödie [*ὁ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας ποιητής*, wörtlich wie Diodor], indem er sagt“ — und nun folgt pac. 603—616. *καὶ πάλιν ὑποβάς* Ach. 524—534. „Man sagt aber, dass, als Perikles die Rechenschaftsablegung wegen seiner Vorstandschaft bei der Anfertigung des Bildes (*ὑπὲρ τῆς ἐργεπιστασίας*) überlegte, sein Mündel Alkibiades ihm sagte“ u. s. w. Wie man sieht, erscheinen hier alle Argumente des Ephoros, nur etwas anders geordnet, indem die Alkibiadesanekdote an den Schluss gestellt ist. Aristodemos bestätigt also, dass sie

in der That aus Ephoros stammt. Anaxagoras ist übergangen; dagegen zeigt das Acharnercitat, dass in der Vorlage auch von Aspasia die Rede gewesen ist. Sie wird auch bei Ephoros nicht gefehlt haben, wenngleich Diodor sie ausgelassen hat.

3. Die Vorgänge von Pylos und Sphakteria. — Die Friedenszeit und die Einheit des peloponnesischen Kriegs.

Seit GROTE zuerst versucht hat, das traditionelle Bild des Kleon, welches Aristophanes und Thukydides gezeichnet haben, durch eine günstigere Auffassung zu ersetzen, hat besonders die Darstellung, welche Thukydides von der Einnahme von Sphakteria und Kleons Antheil daran giebt, vielfache Bedenken hervorgerufen. Thukydides bezeichnet sein Auftreten in der Volksversammlung als leichtfertig und lächerlich (IV 28, 5), sein Versprechen, die Insel innerhalb zwanzig Tagen zu nehmen, als wahnsinnig (*μανιώδης* IV, 39); aber trotzdem erzählt er selbst, wie Kleon das Unternehmen ohne Schwierigkeiten ausführt, ohne dass ein besonderer Glücksfall ihm zu Hülfe gekommen wäre. Da scheint es doch evident, dass Kleon ganz recht gehabt hat und sein Versprechen völlig verständig war, und dass Thukydides, von Hass gegen ihn verblendet, nicht im Stande ist, ihn richtig zu beurtheilen.

Diese jetzt wohl ziemlich allgemein herrschende Auffassung hat DELBRÜCK zu widerlegen gesucht[1]). Der Ausgang allein beweise nichts; das Unternehmen könne durch die Gunst der Umstände ganz wohl geglückt sein, obwohl Kleon nichts war als ein frecher, grossmäuliger Demagoge. Zur Erläuterung zieht er den von der preussischen Heerführung lange erwogenen und schliesslich aufgegebenen Plan heran, im März 1864, vor der Erstürmung Düppels, den Uebergang nach Alsen zu versuchen. Auch damals hätte ein Parlamentarier, dem jedes militärische Verständniss fehlte, der Regierung wegen ihrer Bedenklichkeiten schwere Vorwürfe machen, und schliesslich das Unternehmen selbst in die Hand nehmen und glücklich durchführen können, ohne dass sich daraus ein Vorwurf gegen die Heerleitung und ein Beweis seiner strategischen Fähigkeiten ergeben hätte. Die Entscheidung könnten nur die sonstigen militärischen

[1]) Strategie des Perikles, 1890. S. 188 ff.

Leistungen Kleons geben; und hier beweise der Feldzug von Amphipolis 422 unwiderleglich, dass ihm alle moralischen und intellektuellen Eigenschaften, die zu einem General unentbehrlich sind, vollkommen abgingen.

Das letztere ist vollständig richtig; aber die Consequenz, die Delbrück daraus für die Vorgänge von Sphakteria zieht, ist falsch. Denn damals ist nicht er der militärische Leiter des Unternehmens gewesen, sondern Demosthenes. Militärisch kommt es allein auf dessen, nicht auf Kleons Qualitäten an; Kleons Antheil besteht nur darin, dass er ihm das Unternehmen möglich gemacht und die moralische Verantwortung dafür auf sich genommen hat.

Freilich sagt das Thukydides nicht; aber seine eigene Darstellung — und andere Quellen besitzen wir ja nicht — lässt darüber keinen Zweifel. Das ganze Unternehmen ist ausschliesslich Demosthenes' Werk. Er war, wie sein Zug gegen Aetolien 426, gegen Ambrakia im Winter 426/5, der von ihm entworfene Plan eines combinirten Angriffs auf Boeotien 424, und schliesslich sein Auftreten vor Syrakus 413 zeigen, eine energische Persönlichkeit von raschem Entschluss, die an kühnen Unternehmungen und weitausgreifenden Plänen ihre Freude hatte und der Meinung Moltke's war, dass man im Kriege auch etwas wagen und „dem Glück vertrauen" müsse (*τῇ τύχῃ ἐλπίσας* III 97, 2), grundverschieden von den stets bedächtigen und bedenklichen Vertretern der methodischen Kriegführung wie Nikias. Daher hat er mehrfach schwere Rückschläge erlitten; von den Aetolern wurde er geschlagen, weil er sich tollkühn mitten ins Land wagte und in dem zerklüfteten und waldigen Terrain sich gegen die Uebermacht der leichtbewaffneten Aetoler nicht vertheidigen konnte; und der combinirte Angriff auf Boeotien 424 ist wesentlich durch seine Schuld gescheitert. Nikias dagegen hat nie einen Unfall erlitten, bis er an die Spitze eines grossen Unternehmens gestellt wurde und hier seine strategische Unfähigkeit drastisch ans Licht trat.

Die Niederlage in Aetolien 426 hat zur Folge gehabt, dass Demosthenes die Strategie verlor; aber in Folge des Sieges über Ambrakia wurde er für 425/4 wiedergewählt. Er setzte es durch, dass ihm erlaubt wurde, „ohne Amt" (*ὄντι ἰδιώτῃ μετὰ τὴν ἀναχώρησιν τὴν ἐξ Ἀκαρνανίας* IV, 2) die im

Frühjahr 425 nach Sicilien fahrende Flotte zu begleiten, um an der Küste des Peloponnes etwas zu unternehmen. Es ist begreiflich genug, dass die Strategen von seinem Gedanken, die öde Kuppe von Pylos zu besetzen, wenig erbaut waren; „es gäbe viele öde Vorgebirge im Peloponnes, wenn er sich da festsetzen und dadurch Athen in Unkosten stürzen wolle“ (IV, 3). In der That war das Unternehmen recht bedenklich. Den Punkt zu besetzen und nothdürftig zu befestigen, war leicht genug; aber ob man etwas weiteres ausrichten, ob man sich gegen den mit Sicherheit zu erwartenden Angriff mit weitaus überlegener Macht werde behaupten können, war sehr fraglich, und wenn der Platz erstürmt wurde oder geräumt werden musste, hatte Athen eine empfindliche Schlappe erlitten. Die Spartaner haben sich dann auch nicht sonderlich beeilt, den Eindringling zu verjagen; und als sie mit Heer und Flotte gegen Pylos vorgingen, glaubten sie des Erfolgs vollkommen sicher zu sein. Aber Demosthenes war der Meinung, dass der Punkt doch grosse Vortheile biete und dass die weitere Entwicklung günstige Chancen geben werde, und der Erfolg hat ihm über alles Erwarten hinaus Recht gegeben. Durch ungeschicktes Operiren, durch die energische Vertheidigung des Demosthenes und durch das Eingreifen der attischen Flotte gelangten die Spartaner in eine verzweifelte Situation; 420 Mann nebst den zugehörigen Heloten wurden auf der Insel Sphakteria abgeschnitten und von der attischen Flotte blockirt.

In Athen hatte man gehofft, diese Besatzung binnen wenigen Tagen zur Capitulation zwingen zu können und daraufhin auf Kleons Antrag die spartanischen Friedensvorschläge verworfen. Aber als der Kampf wieder ausbrach, zeigte sich, dass die Vollendung des Unternehmens keineswegs so einfach war. Die Blockade vollständig durchzuführen war bei der Grösse der Insel unmöglich; fortwährend wurden ihnen neue Lebensmittel zugeführt, während die Athener selbst Mangel an Proviant und vor Allem an Wasser litten. Dazu war grosse Gefahr, dass ein Sturm den Eingeschlossenen die Möglichkeit gewähren würde, auf Kähnen zu entkommen. Schon war man im Hochsommer[1];

[1]) Die Einnahme von Sphakteria fällt 72 Tage nach der Seeschlacht (IV, 39), die etwa Ende Mai stattgefunden haben mag. Ausserdem ist bei dem Auftreten Kleons Nikias bereits wieder Stratege. Das muss

zog sich die Blockade bis in den den Winter hin, so wurde die attische Position vollends unhaltbar (V, 27)[1]). Einen Landungsversuch hatte man anfangs wegen der Unbesiegbarkeit der Spartaner im Nahkampfe für unmöglich gehalten, zumal da die Insel dicht bewaldet war. Als aber ein Waldbrand das Dickicht gelichtet hatte und man auf andere Weise nicht vorwärts kam, trat Demosthenes dem Gedanken näher. Seine Soldaten, der Strapazen des Wachtdienstes müde, wünschten den Kampf, die Zahl der Eingeschlossenen, die man jetzt als beträchtlich grösser erkannte, als man vermuthet hatte, zeigte, dass der zu erreichende Gewinn einen Kampf lohnte, selbst wenn er starke Verluste bringen sollte (IV, 29 f.). So „zog Demosthenes Truppen von den benachbarten Bundesgenossen (den Messeniern von Naupaktos, c. 32, 2. 36, 1, die von Anfang an das Unternehmen unterstützt hatten c. 9, 1, dazu wohl Zakynthier, Akarnanen u. a.) heran und traf sonst seine Vorbereitungen“ (30, 3). Gerade von seinem unglücklichen Feldzug in Aetolien her wusste er, dass in einem Terrain wie diesem, im aufgelösten Kampf, die Entscheidung nicht bei den Hopliten, sondern bei den Leichtbewaffneten, Peltasten und Bogenschützen, lag, die ausschwärmen und die Schwerbewaffneten, die ihnen nicht zu folgen im Stande waren, mürbe machen konnten. Diese aber konnte er in genügender Anzahl nur von Athen erhalten; und auch sonst bedurfte er für sein Unternehmen nothwendig der Einwilligung der obersten Kriegsleitung in Athen.

Es versteht sich von selbst, dass ein Unternehmen, wie das von Demosthenes geplante, dem Nikias nur als Tollkühnheit, ja als Wahnsinn erscheinen konnte, wie denn kein Zweifel sein kann, dass er, genau wie Eurymedon und Sophokles der Sohn des Sostratides, die Führer der nach Sicilien gesandten Flotte, das ganze pylische Unternehmen von Anfang an höchlichst gemissbilligt hat. Offenbar hat ihn das politische Moment in seiner Haltung noch bestärkt: die Athener hatten den Frieden, den sie auf vernünftige Bedingungen haben konnten, verworfen in der Meinung „sie hätten die Leute schon in ihrer Gewalt“ (c. 21, 2); mochten sie denn sehen wie sie weiter kamen und,

also nach dem 1. Hekatombaion 425 stattgefunden haben, der nach Br. Keil (Hermes 29) in diesem Jahre auf den 26. Juli fiel.

[1]) Diese Momente hat Delbrück S. 196 völlig ausser Acht gelassen.

wenn es sein musste, ihre Schuld büssen. Aber auch abgesehen davon, wie konnte ein ernsthafter Mann davon reden, auf einer mit Truppen gespickten Insel eine Landung zu wagen und nun gar sich auf einen Kampf mit den unbesiegbaren, durch den Muth der Verzweiflung gestärkten Spartanern einzulassen, in dem man sicher unterliegen musste? Das war doch reinster Dilettantismus und schlug den ersten Regeln der richtigen, methodischen Kriegsführung ins Gesicht.

Delbrück ist geneigt diesem Urtheil zuzustimmen, ohne zu beachten, dass das Beispiel von Alsen, das er heranzieht, gegen ihn zeugt. Ja es fällt noch stärker zu Gunsten des Demosthenes ins Gewicht, weil bei Alsen die angegriffenen Dänen die See beherrschten, bei Sphakteria die angreifenden Athener, das Risico der Landung also dort viel grösser war als hier — die Möglichkeit war vorhanden, dass die dänischen Kriegsschiffe von dem Unternehmen rechtzeitig Kunde erhielten und in die preussische Bootflotille hineinfuhren. Und überdies standen die dänischen Batterien an der Küste; die Preussen sind unter dänischem Kartätschenfeuer gelandet. Alle diese Nachtheile fielen bei dem attischen Unternehmen fort.

Trotzdem meint Delbrück, dass der Landungsversuch hätte scheitern müssen ohne „die schwer begreifliche Ungeschicklichkeit der Anordnungen des spartanischen Befehlshabers Epitadas". Und darin scheint ihm kein Geringerer Recht zu geben, als Demosthenes selbst. Als er sich mit geringer Mannschaft — 60 Hopliten und wenigen Schützen — gegen den Versuch der Peloponnesier, mit 43 Schiffen an der Felsküste unterhalb des Felsens von Pylos die Landung zu erzwingen und von hier aus die Burg zu nehmen, vertheidigen muss, hält er seinen Leuten vor: „als Athener habt ihr genügende Erfahrung über Landungsversuche im Angesicht des Feindes, um zu wissen, dass wenn der Gegner Stand hält und sich nicht durch das Wogenrauschen und den Eindruck des Heranfahrens der Schiffe in Angst jagen lässt, die Landung nicht erzwungen werden kann"[1]), und der Erfolg giebt ihm Recht. Aber die

[1]) IV, 10, 4. Der Eingang der Rede charakterisirt die Situation vortrefflich, bei der ein methodisches Verfahren nothwendig zum Verderben führen musste und nur ein vertrauensvolles Dranflosgehen die Rettung bringen konnte: *μηδεὶς ὑμῶν ἐν τῇ τοιᾷδε ἀνάγκῃ ξυνετὸς βουλέσθω δοκεῖν*

Situation bei Sphakteria war wesentlich anders. Bei Pylos war der Punkt gegeben, wo die Feinde landen mussten, und Demosthenes erwartete sie hier; bei Sphakteria dagegen handelte es sich um eine fast eine halbe Meile lange Insel (Thuk. IV 8, 6 giebt fälschlich nur 15 Stadien), auf der die Athener Zeit und Ort des Angriffs wählen konnten[1]). Das Gros der Besatzung lag auf der Mitte der Insel, auf der südlichen Anhöhe ein Posten von 30 Mann, auf der Nordspitze in einem steilen Castell wohl nicht viel mehr. Gewiss hätte Epitadas an den sieben möglichen Landungsplätzen Posten ausstellen können, wie Delbrück fordert. Aber begreiflich ist es, dass er es nicht gethan hat. Seit dem Abbruch des Waffenstillstands waren fast zwei Monate verflossen; die Athener hatten während dessen die Insel fortwährend umfahren, waren auch wiederholt auf den Spitzen gelandet um hier abzukochen (30, 2) — daraus war der Waldbrand entstanden —; aber einen Versuch, die spartanische Stellung zu stürmen, hatten sie nicht gemacht. Da ist es nicht wunderbar, dass die Spartaner einen Angriff nicht erwarteten und ihre Kräfte nicht durch anstrengenden Postendienst erschöpften. Gesetzt aber auch, sie hätten es gethan, so wäre dadurch noch nicht viel geändert worden. Wie die feindliche Macht vertheilt war, konnte den Athenern nicht ganz unbekannt sein; sie konnten sich die geeignetste Stelle zur Landung aussuchen und rasch eine ziemlich starke Truppenmacht ans Land bringen. Ihr Verfahren ist völlig correct gewesen; sie haben 800 Hopliten auf wenige Schiffe gebracht und an zwei benachbarten Stellen, auf der Ost- und Westküste, kurz vor Tagesanbruch ans Land gesetzt. Damit liessen sich die Posten immer überwältigen; bis Succurs herankam, hatten sie sich hier festgesetzt und konnten, da sie absolute Herren der See waren, immer neue Truppen ungehindert landen lassen, bis sie so stark waren, dass sie zum Angriff vorgehen konnten. Dass es ihnen gelang, die Besatzung

εἶναι, ἐκλογιζόμενος ἅπαν τὸ περιεστὸς ἡμᾶς δεινὸν, μᾶλλον ἢ ἀπερισκέπτως εὔελπις ὁμόσε χωρῆσαι τοῖς ἐναντίοις καὶ ἐκ τούτων ἂν περιγενόμενος.

[1]) Die topographischen Fragen hat Grundy, J. Hell. Stud. XVI, 1896 vortrefflich behandelt. Er zeigt, dass Th. die Oertlichkeit nicht aus eigener Anschauung kennt und seine Schilderung der Kämpfe bei Pylos Fehler enthält, während die der Einnahme Sphakterias vortrefflich ist.

auf dem Südhügel noch im Nachtlager zu überraschen, war ein Glücksfall, der die Entscheidung zwar erleichtert aber nicht bedingt hat; gegen eine Ueberrumpelung ist eine so ausgedehnte Position wie die von Sphakteria nicht wirksam zu schützen.

Freilich ein gewagtes Unternehmen war der Angriff auf die Insel trotz alledem; es war möglich, dass der Gegner gewarnt oder gerade diesmal ungewöhnlich wachsam war und man trotz aller Vorsicht auf die gesammte Macht der Feinde stiess. Aber die Situation der Athener hatte sich derartig gestaltet, dass etwas gewagt werden musste. Dazu kommt das psychologische Moment, das zu ihren Gunsten in die Wagschale fiel. Sie waren die Angreifer, sie hatten den Kampf vorbereitet und wussten was ihnen zu thun bevorstand; die Gegner waren durch die verzweifelte Situation, in der sie sich befanden, durch das lange Abwarten und die völlige Unmöglichkeit eigener Initiative moralisch deprimirt[1]). So kann ich nur urtheilen, dass Demosthenes Plan der Situation vollkommen entsprach.

Die Ausführung möglich gemacht zu haben, ist Kleons Verdienst, das ihm nicht geschmälert werden darf. Freilich handelte es sich für ihn um die Existenz. Wenn die Blockade von Sphakteria aufgehoben werden musste, wenn die eingeschlossenen Spartaner entkamen, die man schon sicher in Händen zu haben glaubte, dann war Kleon ein todter Mann. So gab es für ihn keine Wahl: er musste alles daran setzen eine

[1]) Wenn auch die Situation nicht völlig die gleiche ist, da die Lage der Dänen in diesem Falle eine viel gedrücktere war, kann ich mir doch nicht versagen, ein Gespräch aus BERNHARDI's Memoiren (VI, 134) anzuführen. Nach der Einnahme von Alsen waren die Preussen über den Lijmfjord gegangen, wo sechs Regimenter Dragoner stehen sollten. „Roon ist nicht ganz zufrieden mit der Art, wie General Vogel von Falkenstein diese Operation ausgeführt hat; man habe den Uebergang begonnen, ohne im Augenblick mehr als vier Boote zur Verfügung zu haben; das sei denn doch zu viel gewagt. Bernhardi erwidert: Die Dänen sind wohl in dem Zustand, dass man so ziemlich alles und jedes gegen sie unternehmen kann. Sie (d. i. Roon) wissen so gut und besser als ich, dass der echte, wahre strategische Calcül — wovon freilich solche Doctrinärs wie der Erzherzog Carl und Jomini [und Nikias, dürfen wir hinzusetzen] keine Ahnung hatten — dass dieser Calcül grösstentheils ein psychologischer ist! — Dieser Gedanke macht sichtlich grossen Eindruck auf ihn. Mehrere Male wiederholt Roon, das sei wahr, sehr wahr!"

rasche Entscheidung herbeizuführen. Aber es muss anerkannt werden, dass er den richtigen Weg eingeschlagen hat. Er stand, wie Thukydides selbst angiebt, mit Demosthenes in enger Verbindung und war von seinen Plänen genau unterrichtet (29, 2. 30, 4); er hatte sich überzeugt, dass sie ausführbar waren. Natürlich forderte er ihre Ausführung zunächst von Nikias, der soeben, im Hochsommer 425, die Stellung des leitenden Strategen angetreten hatte. Als dieser sein Ansinnen zurückwies und unter Zustimmung der aufgeregten Volksmassen Kleon höhnend aufforderte, die Sache selbst auszuführen, da blieb diesem nichts anderes übrig, als darauf einzugehen, so fatal ihm das sein musste. Nominell bekleidete er jetzt die Stellung eines Strategen, wenn auch nur für eine Specialmission. Aber thatsächlich blieb er nach wie vor der Politiker, modern ausgedrückt, der leitende Minister, der dem wirklichen Feldherrn das Handeln ermöglicht. Er hat sich Demosthenes als Collegen beigeben lassen, ihm die Truppen zugeführt, die er gefordert hatte, Lemnier und Imbrier, Peltasten von Aenos, und 400 Schützen, und ihm, wie Thukydides Darstellung zeigt, die Ausführung thatsächlich vollkommen überlassen. So war sein Versprechen nichts weniger als „wahnsinnig“ und eine „lächerliche Renommage“, und seine militärische Qualification für die Beurtheilung seines Verhaltens in diesem Falle völlig irrelevant. Dass ihm nach dem Erfolge der Kamm schwoll, dass er fortan mit seiner That bei jeder Gelegenheit renommirte, ist begreiflich genug und müssen wir Aristophanes glauben, mag sein Bild im übrigen noch so karrikirt sein — wie denn überhaupt die echte Karrikatur die Züge des Originals zwar übertreibt und verzerrt, aber nicht erfindet[1]) —, ebenso wie es die nothwendige Folge und zugleich das Verhängniss Kleons war, dass er jetzt wirklich zum Feldherrn werden musste, auch wenn er nicht gewollt hätte. Aber sein Antheil

[1]) Dagegen ist es durchaus unrichtig, wenn Aristophanes v. 54 ff., vgl. 1201, dem Demosthenes die Beschuldigung in den Mund legt, Kleon habe ihm den lakonischen Kuchen, den er in Pylos gebacken habe, schmählich geraubt. Möglich wäre allerdings, dass Demosthenes sich durch die Art, wie Kleon mit dem Erfolge renommirte und ihm der Haupttheil des Ruhmes zufiel, verletzt gefühlt hat; aber bewiesen wird auch das durch die Rolle, die Aristophanes ihn spielen lässt, keineswegs.

an dem Ruhmestitel von Sphakteria gebührt ihm in der That; der volle Erfolg, den er und Demosthenes durch ihr Zusammenwirken errungen haben, war für beide wohlverdient.

Somit ist nicht zu bestreiten, dass Thukydides' Auffassung des Vorgehens Kleons und des Angriffs auf Sphakteria nicht richtig ist. Er hat ja zweifellos selbst zu den „verständigen Leuten" (σώφρονες) gehört, welche in der Volksversammlung „ein Lachen ankam über Kleons Renommage (κουφολογία), die sich aber doch über die Sache freuten, weil sie erwogen, dass sie einen von zwei Vortheilen sicher dabei erhalten würden: entweder würden sie Kleon los — und das war ihnen das erwünschtere —, oder wenn sich ihre Rechnung nicht erfüllte, würde er die Spartaner überwältigen". Durch den Ausgang ist er an seinem Urtheil nicht irre geworden. Er konnte daran festhalten, weil er Kleon als den Urheber des Unternehmens betrachtete und sein Einverständniss mit Demosthenes zwar nicht verschwieg, aber in den Hintergrund treten liess. Mit Recht hat man hervorgehoben, dass gerade hier die Zuverlässigkeit der von Thukydides berichteten Thatsachen sich glänzend bewährt: wenn er uns nicht selbst das Material lieferte, würde uns ein objectives Urtheil und eine Berichtigung seiner Auffassung unmöglich sein.

Thukydides Urtheil ist zum Theil durch militärische Gesichtspunkte bedingt. Die oben angeführte Rede, die er Demosthenes vor dem spartanischen Angriff auf Pylos halten lässt, zeigt, dass er auch den verwegensten Entschluss nachzuempfinden und zu rechtfertigen vermochte, wo die Noth ihn gebot. In derselben Weise ist Phormios entschlossenes Verhalten 428 geschildert. Der energische Angriffsmuth des Brasidas, die kühne Entschlossenheit und Genialität seiner Kriegführung, durch die er Amphipolis gewinnt und im Feldzug gegen Kleon trotz der Minderwerthigkeit seiner Truppen die Situation so auszunutzen weiss, dass ihm der Sieg von vornherein sicher ist, erfüllt ihn mit Bewunderung, ebenso die Art, wie Gylippos Syrakus gerettet hat, während er seinen Tadel über die bedächtige und unentschlossene Art, mit der die Spartaner im allgemeinen, namentlich aber zur See, den Krieg führen, überall deutlich hervortreten lässt. Aber für Athen liegen die Sachen anders. Der archidamische Krieg, in

dem er seine militärische Schulung durchgemacht und selbst commandirt hat, war, wie ihn Perikles angelegt hatte, ein Defensivkrieg, der die grossen Entscheidungen meiden und in keinem Falle aufsuchen sollte[1]); nur wenn Athens absolute Beherrschung der See in Frage gestellt wurde, war es geboten, auch gegen einen numerisch überlegenen Feind den Kampf ohne Bedenken aufzunehmen und zu zeigen, dass Athen zur See unbesiegbar sei. Thukydides ist von der Richtigkeit der Strategie des Perikles, wie sie jetzt Nikias vertrat, vollkommen überzeugt; der Krieg soll nicht geführt werden, um Schlachten zu schlagen und Eroberungen zu machen, sondern um Athens Machtstellung zu vertheidigen und die Gegner mürbe zu machen, bis sie die Hand zum Frieden bieten. Der Erfolg hat dieser Auffassung vollständig Recht gegeben. Wie wenig bei einer Offensive zu Lande herauskam, selbst wenn Athen mit Erfolg kämpfte, zeigt Nikias' Feldzug gegen Korinth 425; die Angriffe auf Aetolien 426 und Boeotien 424 vollends missglückten vollkommen. So musste Nikias' bedächtige Art dem Thukydides wie politisch so militärisch durchaus sympathisch sein; und wenn nun gar ein Mann wie Kleon, dem die Elemente des militärischen Verständnisses abgingen (V 7, 2), es wagte, Nikias die schwersten Vorwürfe zu machen und eine Offensive von unerhörter Kühnheit zu fordern, so begreift es sich, dass ihm das von Anfang an ebenso lächerlich wie widersinnig vorkam.

Schon hier zeigt sich, dass das ausschlaggebende Moment für Thukydides' Urtheil das politische ist. Seine ganze Darstellung ist durchweht von ingrimmigem Hass gegen Kleon. Er ist ihm wie dem Aristophanes der Typus des gemeinen, ebenso verächtlichen wie gefährlichen Demagogen, der ohne jede Befähigung zum Staatsmann einen maassgebenden Einfluss gewinnt und durch seine unsinnige Politik Athen in Schmach und Verderben stürzt. Ueber keine Persönlichkeit, die er überhaupt einer näheren Berücksichtigung würdigt, hat er ein so vernichtendes Urtheil gefällt, wie über ihn. Er ist *καὶ ἐς τὰ ἄλλα βιαιότατος τῶν πολιτῶν* III, 36, er vertritt die Kriegspolitik, weil er *γενομένης ἡσυχίας καταφανέστερος νομίζων ἂν*

[1]) In der strategischen Beurtheilung des archidamischen Kriegs und speciell des Kriegsplans des Perikles stimme ich Delbrück vollkommen zu.

εἶναι κακουργῶν καὶ ἀπιστότερος διαβάλλων V, 16, er ist nach dem Urtheil seiner eigenen Soldaten ein gänzlich unerfahrener und schlapper Feldherr, dem in den Kampf zu folgen sie gar keine Neigung haben V, 7, der gleich bei Beginn des Kampfes die Flucht ergreift V 10, 9; in drastischen Farben wird sein brutales und perfides demagogisches Hetzen wie in der Rede über Mytilene so ausführlich bei den Verhandlungen über Pylos IV, 22. 27 geschildert. Dass er selbst auf Kleons Anklage verurtheilt ist[1]), mag seine Stimmung noch verstärkt haben; aber erwachsen ist sie daraus nicht, und noch weniger hätte ihn das veranlasst, Kleon überhaupt zu erwähnen oder gar zu charakterisiren. Alle persönlichen Momente und Gegensätze liegen tief unter ihm, sobald er als Historiker die Feder ergreift. Dem Brasidas, dem er erlegen ist, hat er in seinem Geschichtswerk ein glänzendes Denkmal gesetzt; sein eigenes Verhalten im thrakischen Feldzug erzählt er mit derselben kühlen Ruhe, wie das irgend eines anderen Strategen, ohne auch nur ein Wort zu seiner Vertheidigung zu verlieren, sodass die Modernen ihm fast einen Vorwurf daraus machen, dass er nicht mehr sagt, und ganz vergessen, dass er Geschichte und keine Autobiographie schreibt[2]).

Dass Thukydides ganz gegen seine sonstige Art von Kleons Persönlichkeit überhaupt ein Bild entwirft und die entscheidenden Vorgänge in Athen ausführlich darstellt, die er sonst seit Perikles Sturz einer Berücksichtigung überhaupt nicht für werth hält, beruht darauf, dass die Vorgänge des Jahres 425 nach seiner Auffassung den entscheidenden Wendepunkt des peloponnesischen Kriegs bilden; und eben daraus ist sein Urtheil über die Einnahme von Sphakteria erwachsen. Dieselbe kann von den vorhergehenden Friedensverhandlungen unmöglich getrennt werden; und bei diesen fällt die Verantwortung für die Abweisung der Spartaner ausschliesslich auf Kleon. Er hat den

---

[1]) Daran ist gewiss nicht zu zweifeln, auch wenn die Angabe der vita nur Combination, nicht Ueberlieferung sein sollte. Kleon ist ja, wie wir aus Aristophanes wissen, der ständige Ankläger der Feldherrn und gewiss auch für die Verurtheilung der Feldherrn verantwortlich, die 421 den Krieg auf Sicilien abbrechen mussten.

[2]) Ueber die angebliche Schuld des Th. bei dem Verlust von Amphipolis denke ich wie Delbrück, Strategie des Perikles, 178 ff.

Frieden nicht gewollt und durch Aufstellung von Forderungen, die Sparta unmöglich bewilligen konnte, vereitelt. Ja als die spartanischen Gesandten trotzdem die Verhandlungen fortführen wollten und nur verlangten, dass sie geheim und daher commissarisch geführt würden, hat er durch wüste demagogische Insinuationen die Sache hintertrieben[1]). Kleon wollte den Krieg, und zwar, wie Thukydides V, 16 offen ausspricht, aus persönlichen Gründen, „weil er glaubte, im Frieden würden seine Missethaten leichter zu Tage treten und er mit seinen Hetzereien weniger Glauben finden“ — also nach Isokrates' Wort 5, 73, das König Philipp[2]) in seinen Brief an die Athener (Dem. 12, 19) aufgenommen hat: *φασὶ γὰρ οἱ τῆς πολιτείας τῆς παρ' ὑμῖν ἔμπειροι, τὴν μὲν εἰρήνην πόλεμον αὐτοῖς (τοῖς λέγουσιν) εἶναι, τὸν δὲ πόλεμον εἰρήνην· ἢ γὰρ συναγωνιζομένους τοῖς στρατηγοῖς ἢ συκοφαντοῦντας ἀεί τι λαμβάνειν παρ' αὐτῶν, ἔτι δὲ τῶν πολιτῶν τοῖς γνωριμωτάτοις καὶ τῶν ἔξωθεν τοῖς ἐνδοξοτάτοις λοιδορουμένους ἐπὶ τοῦ βήματος περιποιεῖσθαι παρὰ τοῦ πλήθους δόξαν ὥς εἰσι δημοτικοί.* Ueber die Berechtigung des Urtheils über Kleons Motive kann man streiten;

---

[1]) Ueber das Detail der Vorgänge hat Philochoros fr. 105 genauere Angaben bewahrt, die indessen in dem Scholion des Ravennas zu Aristophanes pac. 665 nur verstümmelt erhalten sind: *Κλέωνος δὲ ἀντειπόντος ταῖς διαλύσεσι, στασιάσαι λέγεται τὴν ἐκκλησίαν. ἐρωτῆσαι δὲ συνέβη τὸν ἐπιστάτην * *, ἐνίκησαν δὲ οἱ πολεμεῖν βουλόμενοι.* Dass an der angegebenen Stelle eine Lücke ist, ist evident; denn sonst müsste man übersetzen, der Epistates habe die Volksversammlung gefragt und diese entschieden, und das ist der regelmässige Gang jeder Verhandlung, nicht ein aussergewöhnliches Verfahren in Folge einer *στάσις*. So dürfen wir das Fragment wohl nach dem Bericht der übrigen Scholien ergänzen: *ἀντεῖπεν οὖν ποτε Κλέων, καὶ τοῦ ἐπιστάτου τρίτον* (?) *ἐρωτήσαντος τὴν βουλὴν τί βούλεται, εἰρήνην ἢ πόλεμον, εἵλετο ἡ βουλὴ τὸν πόλεμον συνεστάναι.* Also in der Volksversammlung toben die Parteien gegen einander und eine Entscheidung ist nicht zu gewinnen, weil der Epistates die Majorität nicht constatiren kann [steckt in *τρίτον ἐρωτήσαντος*, dass er es dreimal versucht hat?]. Da verweist er die Frage an den Rath zurück und dieser entscheidet sich für den Krieg. Dem schliesst sich dann die Volksversammlung an.

[2]) Ich brauche wohl kaum noch besonders auszusprechen, dass mir die Aechtheit des Briefes Philipps zweifellos ist — ebenso wie die Aechtheit der Briefe des Isokrates, über die nach Blass' schlagenden Ausführungen, Rhein. Mus. 54, 1899, 33 ff., kein Wort mehr nöthig ist.

zweifellos ist, dass er der energischste Vertreter der Kriegspolitik gewesen ist.

Diese Kriegspolitik hat durch die Einnahme Sphakterias ihren höchsten Triumph gefeiert. Jetzt konnte es scheinen, als sei die Abweisung Spartas vollständig berechtigt gewesen; hatte man doch jetzt nicht nur in Pylos einen festen Punkt dauernd gewonnen — erst im Jahre 409 ist Sparta die Wiedereroberung gelungen —, von dem aus man den Spartanern die Verwüstung Attikas heimzahlen konnte, sondern durch die Gefangennahme der Besatzung von Sphakteria war man auch in den sichern Besitz des Pfandobjects gelangt, auf das trotzend man kurz zuvor das spartanische Friedensgesuch abgewiesen hatte. Dadurch war jede Gefahr einer Wiederkehr der Einfälle in Attika beseitigt[1]). Von einem Eingehen auf die wiederholten spartanischen Friedensgesuche (Thuk. IV, 41, vgl. Aristoph. eq. 327. 668. 794. pac. 667) war jetzt erst recht keine Rede; man konnte vielmehr nach allen Richtungen eine umfassende Offensive versuchen.

Aber gerade das ist nach Thukydides das Verhängniss Athens gewesen. Durch Kleon hat Athen sich verleiten lassen, von den Gedanken des Perikles abzuweichen, deren Befolgung ihm „sogar ganz leicht" (II 65, 13) die Abwehr der Peloponnesier und die dauernde Behauptung seiner Macht ermöglicht hätte.

Nun ist allerdings behauptet worden, Perikles würde sich mit einem Frieden auf den status quo, wie Nikias ihn nachher abschloss, nicht begnügt, sondern mindestens etwa dasselbe gefordert haben wie Kleon 425. Aber, ganz abgesehen davon, dass Perikles nicht erobern und den Krieg lediglich als Defensivkrieg führen wollte, er war es ja gerade gewesen, der im Jahre 446 Athen zum Verzicht auf alle festländischen Positionen veranlasst hatte, weil er einsah, dass Athen sie nicht behaupten konnte. Damit ist nicht gesagt, dass er nicht

[1]) Aristophanes Vorwurf gegen Kleon, er könne das Volk unmöglich lieben, weil er den Frieden abgewiesen und dadurch die Athener nun schon das achte Jahr gezwungen habe, innerhalb der Stadt zu hausen, trifft wenig zum Ziel; denn einen Einfall in Attika haben die Spartaner bekanntlich seit 425 nicht wieder gewagt. Allerdings aber musste man immer befürchten, dass sie sich einmal über die Drohung Athens, in diesem Falle die Gefangenen zu tödten, hinwegsetzen könnten.

z. B. Megara oder Troezen behalten hätte, wenn es sich so fügte, wenn etwa in diesen Gemeinden die athenische Partei völlig ans Ruder kam und die Gegner vernichtet hatte. Aber selbst dann involvirten diese Positionen eine fortwährende Kriegsgefahr für Athen. Ihre Abtretung bedeutete für die Peloponnesier dasselbe, wie für Athen etwa die Abtretung von Aegina oder einer anderen Gemeinde seines Herrschaftsgebiets; sie konnten gar nicht anders als jede Gelegenheit ergreifen, die sich bot, um den Schaden wieder rückgängig zu machen und ihre Unabhängigkeit und Ebenbürtigkeit Athen gegenüber wieder herzustellen. Eine derartige Position hätte sich trotzdem vielleicht mit grossen Anstrengungen behaupten lassen; aber je mehr Athen nahm, desto precärer wurde seine Lage, desto mehr Angriffsobjecte bot es den Gegnern, desto mehr musste es seine Kräfte zersplittern; und schliesslich fand sich immer wieder eine Combination wie 446, welche mit einem Schlage den Verlust aller drei Stellungen herbeigeführt hätte. Vor allem aber, durch die Erfüllungen der attischen Forderungen wurde nicht der Friede herbeigeführt, sondern der Krieg verewigt.

Im Jahre 425 aber hätte sich, das ist Thukydides Ansicht, und so hätte, denke ich, auch Perikles geurtheilt, auf Grund des von Sparta gebotenen status quo ein dauernder Friede sehr wohl herstellen lassen. Eben deshalb geht Thukydides hier mit einer Ausführlichkeit auf die Verhandlungen und die inneren Vorgänge in Athen ein, wie nie wieder in dem ganzen Zeitraum von den entscheidenden Verhandlungen bei Beginn des Kriegs bis zum Beschluss des sicilischen Unternehmens. Bisher hatte keine der beiden Mächte der anderen ernsthaften Abbruch thun können. Eben darum aber war, wenn jetzt Friede geschlossen wurde, der ganze Gewinn auf Seiten Athens. Sein ganzes Machtgebiet, abgesehen von dem schmerzhaften aber politisch und militärisch ziemlich gleichgültigen Verluste von Plataeae, behauptete es ungeschmälert, selbst die Stellung, die es seit dem Beginn der kriegerischen Verwickelungen im Westen in Korkyra, Akarnanien, Zakynthos und Kephallenia gewonnen hatte. Korinths Versuch, sich aus der Umklammerung zu befreien, war vollkommen gescheitert, und nun gar von einer Befreiung der unter Athens Joch schmachtenden Hellenen konnte keine Rede mehr sein. Wenn jetzt Athen sich damit begnügte,

dass das stolze Sparta die Hand zum Frieden bot, sobald es zum ersten Male empfand, welche Gefahren der Krieg ihm brachte, so war der moralische Effect der Art, dass er auf viele Jahrzehnte hinaus nachhalten musste. Das Vertrauen der Bundesgenossen auf Sparta war dann völlig erschüttert, in noch weit höherem Grade als nachher beim Nikiasfrieden, wo doch Sparta sich wieder aufgerafft und wenigstens einige rühmliche Erfolge errungen hatte. Mit Sicherheit war dann vorauszusehen, dass die Bundesgenossen sich von Sparta abwenden würden, wo sie nur konnten. Eben das aber musste dann Sparta vollends den Athenern in die Arme treiben, sie mussten gemeinsam der hellenischen Welt ihren Willen auflegen (IV 20, 4), d. h. Sparta musste das Werkzeug der athenischen Politik werden. Wer konnte dann noch Athen hindernd in den Arm fallen, vorausgesetzt, dass es Maass zu halten verstand und nicht selbst durch tollkühnes Vorgehen und nutzlose Provocationen die Rivalen aufs neue in den Krieg trieb?

Zu diesen Momenten kommt nun noch eins hinzu. Dass sich die Situation für Athen so günstig gestaltet hatte, war ein Zufall. Dass man den Spartanern durch die Besetzung von Pylos Schaden zufügen könne, hatte Demosthenes erkannt; dass es gelingen werde, hier ein paar Hundert Spartiaten abzufangen, war ein Ergebniss, das Niemand hätte vorausberechnen können, das daher die momentane Lage weit über das natürliche Verhältniss hinaus zu Gunsten Athens verschob. Gewiss ist es die Aufgabe wie der Kriegsführung so der Politik, jeden Glücksfall nach Kräften auszunützen; aber nie darf sie verkennen, dass es nur ein Glücksfall ist, und sich dadurch verleiten lassen, die realen Verhältnisse ausser Acht zu lassen. Das ist ein Fehler, der sich nothwendig rächen und einen Umschwung der Lage herbeiführen muss, der um so empfindlicher wirkt, weil er aller Welt zeigt, dass der ungeahnte Erfolg nur durch Zufall, nicht durch eigene Kraft errungen war. Um so mehr gilt es also im Glück Maass zu halten und den Bogen nicht zu straff zu spannen.

Alle diese Momente legt Thukydides in der Rede dar, die er die Spartaner[1]) in Athen halten lässt. Aber die Athener

[1]) Sie waren die einzigen, die das aussprechen konnten, was dem Leser gesagt werden musste. Da aber eine derartige Rede zu der lako-

„glaubten den Frieden jederzeit haben zu können, wenn sie wollten, und strebten nach mehr“ (*τοῦ πλέονος ὠρέγοντο* IV, 21, 2, mit Wiederaufnahme der Worte der Spartaner 17, 4; vgl. V, 14, 1). Damit haben sie selbst die günstigsten Chancen, die sich ihnen jemals geboten hatten, aus der Hand gegeben.

Aber hat nicht der Fortgang gezeigt, dass ein dauerndes Nebeneinanderstehen der beiden Mächte unmöglich war? Lehrt uns das nicht Thukydides selbst, indem er die Friedenszeit als eine latente Kriegszeit betrachtet? War da nicht, gesetzt auch, dass Perikles anders gehandelt hätte, Kleons Vorgehen das allein richtige, dass er alle faulen Friedensanerbietungen abwies und den Krieg auffasste als das was er in Wirklichkeit war, als einen Kampf auf Tod und Leben, der nur mit der Vernichtung einer der beiden Mächte sein Ende finden konnte, und in dem sich daher Athen, was immer Perikles gesagt haben mochte, nur die Erringung der Herrschaft über ganz Hellas zum Ziel setzen durfte? In diesem Sinne hatte „der feurige Kleon“ schon die vorsichtige Kriegführung des Perikles bekämpft, der grosse Reden führte aber Angst hatte sich zu schlagen (Hermippos bei Plut. Per. 33), in demselben Sinne fordert er jetzt die Verwerfung des Friedens, *ἵνα γ' Ἑλλήνων ἄρξῃ πάντων (ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων)* Aristoph. eq. 797.

Hier brauchen wir uns nicht in Vermuthungen zu ergehen; Kleon und die Kriegspartei haben ja ihren Willen durchgesetzt und volle Gelegenheit gehabt zu zeigen, was sie leisten konnten. Anfangs schien der Erfolg ihren Erwartungen zu entsprechen. Sie schlugen die Korinther, sie gewannen in Kythera einen zweiten Punkt des lakonischen Gebiets und verwüsteten Kynurien, wobei sie an den in Thyrea gefangenen Aegineten ihren Muth kühlen konnten, sie besetzten Nisaea und konnten hoffen, Megara selbst zu gewinnen, sie unterstützten die Korkyraeer bei der Abschlachtung der Reste der Oligarchen, sie halfen den Akarnanen bei der Eroberung Anaktorions. Die böotischen Demokraten traten mit Athen in Verbindung. Die Bundesgenossen wurden in strenger Zucht

nischen Art sehr schlecht passte, blieb dem Geschichtsschreiber keine Wahl, als ihnen zu Anfang eine motivirende Entschuldigung in den Mund zu legen IV, 17, 2.

gehalten (Thuk. IV, 51), die Tribute verdoppelt, die Gerichtsgelder erhöht. Auch in Sicilien waren sie erfolgreich; man plante bereits die Eroberung der Insel, ja Hyperbolos dachte an einen Krieg gegen Karthago (Aristoph. eq. 1303, vgl. 174). Mit Argos knüpfte Kleon Verhandlungen an (Arist. eq. 464), selbst den Perserkönig hoffte man gewinnen zu können (Thuk. IV, 50), obwohl man kurz darauf einen freilich gescheiterten Versuch machte, die attische Macht am Pontos auszudehnen (IV, 75), und Kelenderis in Kilikien in die Zahl der tributpflichtigen Städte einreihte (oben S. 72. 81). Genug, der Eroberungskrieg, der zur Unterwerfung mindestens der ganzen griechischen Welt führen sollte, wurde in vollstem Umfang in Angriff genommen. Dann aber tritt der Rückschlag ein. Die sicilischen Griechen vereinigen sich zum Frieden und weisen den Athenern die Wege, in Megara siegen die Oligarchen, der Angriff auf Boeotien endet mit einer schweren Niederlage, und vor allem die Spartaner raffen sich endlich auf und geben Brasidas freie Hand zu der Expedition nach Thrakien, dem ersten Unternehmen, das Athen empfindlichen, nie wieder gut gemachten Schaden zugefügt und den ersten erfolgreichen Stoss in sein Herrschaftsgebiet geführt hat. Die ganze attische Offensive bricht schimpflich zusammen. Schon im Frühjahr 423 schliesst man einen Waffenstillstand, und als es Kleon im Sommer 422 gelingt, noch einmal den Krieg zu erneuern, erleidet er nach anfänglichen Erfolgen die kläglichste Niederlage. In welchen Illusionen Athen sich gewiegt hatte, zeigt die Verurtheilung der aus Sicilien zurückkehrenden Feldherrn im Jahre 424, „weil sie, wo sie Sicilien unterwerfen konnten, sich hätten bestechen lassen abzuziehen“ (Thuk. IV, 65, vgl. Philoch. fr. 104). Dies wahnwitzige Verfahren, das den attischen Strategen mit ihrer kleinen Macht den Kampf gegen das geeinte Sicilien zumuthet, beweist allein schon, dass den Führern der attischen Kriegspartei, Kleon voran, jede Fähigkeit abging die Situation zu beurtheilen, dass sie keine Staatsmänner waren, sondern nur elende Demagogen. Aber ihre ganze Politik zeigt dasselbe. Die erste Forderung, die an einen handelnden Staatsmann gestellt werden muss, ist, dass er ein Bild von den Machtverhältnissen seines Staats und seiner Gegner hat. Eine verzweifelte Vertheidigung bis auf den letzten Blutstropfen gegen

einen überlegenen Gegner, die alle Versöhnung abweist, ist unter Umständen, wenn nicht politisch, so doch sittlich gerechtfertigt und ehrenvoll; aber ein Angriffskrieg, der die Mittel des eigenen Staats in der Weise überschätzt, wie es Kleon gethan hat, ist unter allen Umständen ein Verbrechen. Athen war niemals im Stande ganz Griechenland zu unterwerfen, und hatte bereits schwer für den Versuch büssen müssen, auch nur einen Theil des Festlandes in seine Gewalt zu bringen. Aber Kleon glaubte Griechenland bewältigen zu können, weil er die Gegner in der Volksversammlung niederschrie. Aristophanes und Thukydides erklären sein Verhalten aus niedrigen persönlichen Motiven; die Neueren glauben ihn zu entschuldigen, wenn sie meinen, er habe nur nach seiner Ueberzeugung gehandelt. Sie ahnen nicht, dass sie ihn dadurch nur noch tiefer herabsetzen. Denn in der Politik gilt in der That der Satz des Sokrates, dass, wer unwissentlich Unrecht thut, tiefer steht, als wer bewusst schlecht handelt. Denn der letztere hat doch wenigstens eine der grundlegenden Fähigkeiten eines Staatsmanns, die Intelligenz (vgl. Perikles bei Thuk. II, 60, 6), und wo sein persönliches Interesse nicht in Frage kommt, kann er vielleicht noch etwas Brauchbares leisten; wer aber, jeder politischen Einsicht baar, sich vermisst, das Geschick seines Volks zu lenken, wie es Kleon und alle seines Gleichen thun, den ausführenden Organen, den Feldherrn, unausführbare Aufgaben stellt und sie dann, wenn sie scheitern, als unfähig und bestochen zur Verantwortung zieht, ohne eine Ahnung, dass die Verantwortung für den Misserfolg allein ihm selbst zufällt, wer jedem, der anders denkt als er, unlautere Motive und Mangel an Intellekt und moralischem Muth vorwirft, der ist der grösste aller politischen Verbrecher.

So bleibt Thukydides' Urtheil über Kleon und über die Verhandlungen mit Sparta vollauf bestehen. Daran ändert es auch nichts, dass wir seiner Beurtheilung der Einnahme Sphakterias nicht zustimmen konnten. Allerdings ist sie grossentheils das Verdienst Kleons; aber das bestand darin, dass er in einer für ihn äusserst kritischen Situation den Rettungsweg betrat, den Demosthenes ihm wies, und dass er, als die athenische Volksversammlung ihn beim Wort nahm und ihm das Commando aufzwang, wenn auch widerstrebend

dasselbe übernommen und in Demosthenes' Sinne ausgeführt hat. Geschick in der Taktik gegenüber den Volksmassen und in der Behauptung seiner Stellung hat ihm aber noch Niemand bestritten.

Nun könnte es scheinen, als habe Athen durch die Abweisung der spartanischen Friedensgesuche im J. 425 nicht allzuviel Schaden erlitten. Zwar die Offensive scheiterte vollständig; aber wenn sie auch den Athenern beträchtliche Verluste an Geld und Menschenleben zufügte, hat sie doch die Situation nicht wesentlich geändert. Der Verlust von Amphipolis war allerdings empfindlich; aber es wurde von Sparta preisgegeben, und ihm stand die Besetzung von Nisaea gegenüber, das man behauptete. So haben auch die Gegner von den letzten Kriegsjahren keinen Gewinn gehabt. Als Athen jetzt gleichfalls zu Unterhandlungen bereit war, da erwies sich das Pressionsmittel, das es in Gestalt der 120 gefangenen Spartiaten in der Hand hatte, so sehr sich auch seine Bedeutung von Jahr zu Jahr vermindern musste, doch immer noch stark genug, um in Verbindung mit der Heimsuchung ihres Gebietes von Pylos und Kythera aus und vor allem mit dem drohenden Ausbruch eines Krieges mit Argos, Sparta zu veranlassen, den Frieden auf dieselben Bedingungen zu bieten, wie im J. 425. So erscheinen die Vorgänge von Pylos und Sphakteria nur als eine Episode, die im Grunde nichts verdorben hat, nicht als ein entscheidender Wendepunkt.

So könnte urtheilen, wer den Verlauf nur vom Standpunkt des archidamischen Kriegs und des Nikiasfriedens aus betrachtet. Aber Thukydides' Auffassung ist das nicht; ihm erscheint die Friedenszeit nicht als solche, sondern als ein latenter Kriegszustand. Die Verwickelungen sind nicht gelöst, die Friedensbedingungen können nicht ausgeführt werden, und so beginnt der Hader schon nach wenigen Monaten, seit dem Herbst 421 [1]),

[1]) Thuk. V, 35. 36. Sind von hier an die vielumstrittenen 6 Jahre 10 Monate zu rechnen, während deren nach V, 25 Athen und Sparta sich zwar allen möglichen Schaden zufügten, sich aber des Angriffs auf ihre Gebiete enthielten? Der Endpunkt ist, daran kann ernstlich kein Zweifel sein, der Angriff der Athener und Argiver auf die lakonische Küste im

aufs neue, um sich bald in blutigen Kämpfen zu entladen und schliesslich zum Wiederausbruch des offenen Krieges zu führen. Gerade die Punkte aber, um die es sich dabei handelte und in deren nicht erfolgter Rückgabe die Athener den Friedensbruch Spartas sahen, Amphipolis (424) und Panakton (422), sind erst nach den Ereignissen von Pylos in Folge der athenischen Kriegspolitik in die Hände der Feinde gefallen. Und auch die Korinther und Megarer, welche wie Boeotien und Elis den Nikiasfrieden nicht anerkannten, würden sich eher zum Frieden bequemt haben, wenn Athen nicht Nisaea (424) und Anaktorion (425) genommen und im Frieden behalten hätte [1]. Es ist müssig, sich in Constructionen zu ergehen, was hätte kommen können; aber das ist gewiss, dass ein Friede auf den status quo ante sich im J. 425 viel leichter hätte durchführen lassen als 421. Thukydides' Meinung deckt sich offenbar mit dem, was er damals die Spartaner in Athen sagen lässt: dadurch dass Athen milde Bedingungen gewährt, kann es Spartas Freundschaft gewinnen; ein Friedensschluss, ehe ein unheilbares Ereigniss dazwischen getreten ist und die beiden Mächte zu ewiger und unversöhnlicher Feindschaft zwingt, kann eine dauernde Pacification von Hellas herbeiführen.

Aber zeigt nicht der Verlauf, dass das unmöglich war? Hat nicht Sparta durch perfides Verhalten die Durchführung des Friedens vereitelt und Athen schnödes Unrecht gethan, so

---

Spätsommer 414, VI, 105, den auch Andokides 3, 9 als Anfang des Kriegs betrachtet. 6 Jahre 10 Monate vorher ergiebt den Herbst 421. Dann hätte Thukydides den Sommer, während dessen man ernsthaft an die Durchführung des Friedens glauben konnte, als wirkliche Friedenzeit betrachtet; vgl. V, 25 „nach dem Frieden und Bündniss zwischen Sparta und Athen ... hatten die, welche ihn annahmen, Frieden, die Korinther aber und andere peloponnesische Städte erregten sofort neue Unruhen ... Und zugleich wurden auch die Spartaner, wie die Zeit fortschritt (προϊόντος τοῦ χρόνου), den Athenern verdächtig, weil sie einige Bestimmungen des Vertrags nicht ausführten. 6 Jahre und 10 Monate enthielten sie sich gegenseitig des Angriffs auf ihr Gebiet“ u. s. w. Diese Auffassung, die, wie ich nachträglich sehe, schon W. Jerusalem, Wiener Stud. 3, 287, vertritt, scheint mir sachlich völlig correct. Will man sie nicht annehmen, so bleibt nichts übrig, als eine sehr unwahrscheinliche Verschreibung beider Zahlen zu statuiren.

[1]) Daneben nennt Thuk. V, 30 das 431 genommene Sollion als Grund der Weigerung der Korinther, dem Frieden beizutreten.

dass es kein Wunder ist, wenn hier schliesslich die antispartanische Strömung wieder ans Ruder kam um zu retten, was noch zu retten war, nachdem Nikias und Laches und ihre Gesinnungsgenossen die Dinge gründlich zum Nachtheil Athens verfahren hatten? Diese Ansicht ist allerdings weit verbreitet. Aber den Thatsachen entspricht sie nicht[1]. Allerdings gab es auch in Sparta eine Kriegspartei (vgl. Thuk. V, 36), aber sie war unterlegen, und beim Zustandekommen des Friedens „zogen die Lakonen wacker“, wie Aristophanes sagt, während die Boeoter, die Megarer und vor allem die Argiver, die mit ihrer Neutralität von beiden Seiten Gewinn gezogen haben[2] und jetzt im Trüben zu fischen suchen, — die Korinther nennt er auffallender Weise nicht — nicht ernstlich mit anfassen wollen und zuletzt davon gejagt werden (pac. 464 ff.). Aber in ihrer Friedenssehnsucht haben die Spartaner Verpflichtungen auf sich genommen, die sie nicht erfüllen konnten. Sie haben Alles gethan, was man billiger Weise fordern konnte, um den Frieden auszuführen — litten sie doch am meisten darunter, da die Athener Pylos nicht herausgaben — und sich noch, als die Verhältnisse schon wieder gespannt waren, ernstlich bemüht, die Korinther und Boeoter zum Beitritt zu bringen (V, 35. 39). Aber durch das Bündniss, dass sie deshalb mit den Boeotern schlossen, vermehrten sie nur den Unwillen Athens, und dass diese, als sie schliesslich Panakton herausgaben, es vorher schleiften, vermochten sie nicht zu hindern (V, 42). Sie hatten sich Athen gegenüber bereit erklärt, im Nothfall Gewalt zu gebrauchen (V, 35, 3); aber ernsthaft war doch nicht von ihnen zu verlangen, dass sie jetzt Athen zu Gefallen ihre alten Bundesgenossen mit Krieg überzogen und sich dadurch um den letzten Rest ihres Ansehens in Hellas brachten. Und noch weniger war es ihnen möglich, die Chalkidier zur Anerkennung des Friedens zu zwingen, und nun gar eine volkreiche Stadt

---

[1]) Wenn irgend etwas, so hat GROTE die Geschichte dieser Zeit als Parteimann und nicht als ruhig abwägender Historiker geschrieben.

[2]) *κατεγέλων τῶν ταλαιπωρουμένων, καὶ ταῦτα διχόθεν μισθοφοροῦντες ἄλφιτα* = Thuk. V, 28 *οἱ Ἀργεῖοι . . . ἀμφοτέροις μᾶλλον ἔνσπονδοι ὄντες ἐκκαρπωσάμενοι.* Aehnlich Pherekrates bei schol. Arist. pac. 477 *οὗτοι γὰρ ἡμῖν οἱ κακῶς ἀπολούμενοι ἐπαμφοτερίζουσ' ἐμποδὼν καθήμενοι.*

wie Amphipolis gebunden Athen zu überliefern (V, 21. 35), selbst wenn sie den Willen gehabt hätten, durch eine solche That ihre Ehre mit Füssen zu treten. Wenn die Athener wirklich des Glaubens waren, dass Sparta ihnen das leisten könne, so gaben sie sich in alter Weise kindischen Illusionen hin, denselben Illusionen, die nachher König Philipp so trefflich für seine Zwecke benutzt hat. Hier konnte und musste Athen sich selber helfen und froh sein, dass Sparta seine Hand von seinen Verbündeten abgezogen hatte und ihm seine moralische Unterstützung lieh.

Aber vergeblich hat Nikias Nachsicht gepredigt; die Kriegspartei, an deren Spitze jetzt Alkibiades trat, wollte kein Einvernehmen mit Sparta, und hat alle, selbst die unlautersten Mittel ergriffen, um gegen Sparta zu hetzen und die Dinge aufs neue zum Bruch zu treiben. Scheinbar lagen ja die Verhältnisse jetzt günstig genug: der peloponnesische Sonderbund und die Aussicht, mit Argos zusammenzugehen, schienen die Möglichkeit zu geben, Sparta vollends niederzuwerfen und die Herrschaft über Hellas zu erringen, also Kleon's Programm nachträglich noch durchzuführen. Aber so verlockend das aussah, eine verständige Politik ist es nicht gewesen. Was das Bündniss mit Argos werth war, hatte der Krieg von 460—450 gezeigt. Jetzt wiederholten sich die gleichen Erfahrungen — die radicale Demokratie ist eben ihrem Wesen nach unfähig etwas zu lernen. Argos versuchte aus der Situation, die es ohne sein Zuthun zur ausschlaggebenden Macht erhoben zu haben schien, den möglichsten Vortheil zu ziehen, und Athen, in der Hoffnung, dadurch gegen Sparta einen entscheidenden Schlag führen zu können, begab sich in sein Schlepptau. Um Argos willen hat man sich mit Sparta überworfen und dadurch nur den aus den Fugen gehenden peloponnesischen Bund wieder zusammengeleimt; schliesslich hat man 414 um seinetwillen den dekeleischen Krieg provocirt. Aber genützt hat der Bund mit Argos den Athenern nicht das geringste, wohl aber sind dadurch alle Früchte des für Athen durchaus günstigen Ausgangs des archidamischen Kriegs verloren gegangen.

Es wäre denn auch eine andere Politik für Athen sehr wohl möglich gewesen [1]. Ein wirklicher Staatsmann, der allein

[1]) S. vor allem Nikias Rede VI, 10. 12, 1.

das Wohl seiner Heimath im Auge hatte, wie Perikles, und nicht wie der Thronprätendent Alkibiades im Trüben fischen wollte, um sich zum König von Athen und von ganz Hellas zu machen, musste sich sagen, dass Athen genau wie in den vierziger Jahren des Friedens dringend bedurfte um die Wunden zu heilen, die der Krieg ihm geschlagen hatte, vor allem um die decimirte Bevölkerung zu heben und den erschöpften Schatz wieder aufzufüllen. Nur eine Aufgabe musste energisch in Angriff genommen werden, die Wiederherstellung der Herrschaft in Thrakien. Dafür geschah aber so gut wie garnichts, weil man seine Kräfte im Peloponnes vergeudete. Wenn man dagegen hier ruhig abwartete und die Verhältnisse geschickt benutzte, fielen die Früchte Athen von selbst in den Schooss. Der Abfall von Elis und Mantinea, die Widersetzlichkeit Korinths, die Furcht vor dem Kriege mit Argos hatten Sparta den Athenern vollends in die Arme getrieben und zum Abschluss der Defensivallianz veranlasst, die die Rückgabe der Gefangenen, in der die Neueren eine Preisgabe der Interessen Athens durch Nikias sehen, zehnmal werth war. Hier musste man Sparta festhalten, ihm die Wege möglichst erleichtern, statt sie ihm auf alle Weise zu erschweren, und dadurch die athenisch gesinnte Partei am Regiment halten. Dann erweiterte sich die Kluft im Peloponnes von selbst; statt des einen Staatenbundes, dem gegenüber Argos ohnmächtig war, auch mit der Unterstützung Athens — das zeigt die Schlacht bei Mantinea —, bildeten sich dann zwei, einer unter Sparta und einer unter Argos. Bis die beiden sich auseinander gesetzt hatten, bis Sparta, selbst wenn es schliesslich die Gegner niederwarf, wieder eine selbständige, für Athen gefährliche Politik einschlagen konnte, mochten Jahrzehnte vergehen. Und inzwischen konnte Athen bei besonnener Politik seine Macht soweit consolidiren, dass es eine ernsthafte Gefährdung durch die Peloponnesier noch viel weniger zu befürchten hatte als im archidamischen Kriege.

Freilich ist es mehr als fraglich, ob eine radicale Demokratie im Stande war und jemals im Stande sein wird, eine derartige Politik durchzuführen. Dazu hätte es eines Staatsmanns bedurft, dem das Volk sich auf die Dauer willig unterordnete, und der wie Perikles alle geheimen Fäden der Politik

fest in der Hand hielt. Die Zeiten, wo das möglich war, waren aber vorbei, eben durch die Verfassung, die Perikles selbst Athen gegeben hatte — das ist historisch seine Schuld, die es hindert seine Gestalt mit der eines Themistokles auf eine Linie zu stellen, nicht die Entfesselung des peloponnesischen Kriegs. Für das Athen dieser Zeit trifft jedenfalls zu, was in so ganz anderem Sinne Kleon ausspricht: *πολλάκις ἤδη ἔγωγε καὶ ἄλλοτε ἔγνων δημοκρατίαν ὅτι ἀδύνατόν ἐστιν ἑτέρων ἄρχειν*, oder wie wir den Satz erweitern dürfen, dass eine radicale Demokratie ihrem Wesen nach unfähig ist, eine zielbewusste und consequente äussere Politik zu führen.

Wie stark aber trotz aller Missgriffe Athens, die durch die wiederholten Schwankungen seiner Politik noch vermehrt wurden, der Ausgang des archidamischen Kriegs zu Athens Gunsten in die Wagschale fiel [1]), lehrt die weitere Entwickelung. Sparta hatte bei Mantinea 418 seine Gegner niedergeworfen, den Makel, der seit Sphakteria an seiner Waffenehre haftete, glänzend getilgt, seine Herrschaft über das alte Bundesgebiet fester als vorher wiederhergestellt; und wenn auch der im Herbst 418 erreichte Anschluss von Argos nach wenigen Monaten wieder rückgängig wurde, so war doch Argos jetzt trotz des engen Anschlusses an Athen völlig ungefährlich. Dabei wurde Sparta von Athen fortwährend provocirt: nach Pylos hatte es schon 418 die flüchtigen Heloten zurückgeführt (V, 57), im J. 416 begannen dieselben Raubzüge gegen das lakonische Gebiet (V, 115). Sparta gab deshalb die Kaperei gegen die Athener frei, „aber Krieg führten sie deshalb doch nicht, sondern hielten am Friedensvertrage fest“. „Die Korinther führten wegen privater Streitigkeiten Krieg gegen Athen, aber die übrigen Peloponnesier blieben ruhig“ (ib.). Gegen Argos rafft sich Sparta endlich nach langem Zögern (V, 82. 83. 116) zu einigen halben Maassregeln auf (VI, 7. 95), und die Chalkidier in Thrakien fordert es auf, freilich vergeblich, den Waffenstillstand zu brechen und mit Perdikkas gegen Athen gemein-

[1]) Sehr mit Recht lässt Thukydides VI, 10 den Nikias sagen, dass die Spartaner den Frieden *διὰ ξυμφορῶν καὶ ἐκ τοῦ αἰσχίονος κατ' ἀνάγκην* geschlossen hätten, während ihn die Athener *διὰ τὸ παρὰ γνώμην αὐτῶν πρὸς ἃ ἐφοβεῖσθε τὸ πρῶτον περιγεγενῆσθαι, καταφρονήσαντες ἤδη καὶ Σικελίας ἐφίεσθε* (11, 5).

same Sache zu machen (VI, 7, 4); aber gegen Athen selbst thut es garnichts. Weder der schnöde Angriff auf Melos vermochte es aus seiner Ruhe aufzurütteln — worüber die Athener V, 105 mit Recht höhnen —, noch selbst die Expedition nach Sicilien, bis Alkibiades ihnen die Augen öffnete und im letzten Moment wenigstens die Entsendung des Gylippos durchsetzte. Da wäre es nun wohl auf alle Fälle zum Kriege gekommen, wenn Syrakus unterlag, weil dann die Gefahr zu gross geworden war, nach der Vernichtung der attischen Kriegsmacht, weil jetzt gegründete Aussicht auf Niederwerfung Athens vorhanden war; aber zum Ausbruch gekommen ist der Krieg auch jetzt nicht durch Sparta, sondern durch den flagranten Friedensbruch Athens im Spätsommer 414. So wenig getraute man sich nach den Erfahrungen des archidamischen Kriegs aufs neue mit Athen anzubinden.

Alle diese Momente muss man ins Auge fassen, um die Entscheidung von 425 richtig zu beurtheilen und zu begreifen, dass Thukydides in dem scheinbaren Erfolge Athens das schwerste Unheil erkennt, das den Staat getroffen hat. Ich will nicht behaupten, dass Thukydides die Darstellung der Vorgänge von Pylos und Sphakteria, so wie wir sie lesen, nicht auch gleich nach dem Nikiasfrieden geschrieben haben könnte; aber zu voller Wirksamkeit gelangt sie erst, wenn wir in seinem Sinne den ganzen peloponnesischen Krieg als eine Einheit betrachten.

Aber hier erhebt sich die Frage, ob denn diese grundlegende Auffassung des Historikers richtig ist; und diese Frage möchte ich nicht unbedingt bejahen. Es ist ja ein Paradoxon, dass eine Zeit, in der officiell Frieden besteht, als Krieg betrachtet werden soll; und ein noch grösseres, dass das in diese Friedensepoche fallende Unternehmen gegen Sicilien als eine Episode des peloponnesischen Krieges aufgefasst wird, als ein „zweiter Krieg von nicht geringerem Umfange als der, in dem sie bereits mit den Peloponnesiern standen, den sie im siebzehnten Jahre nach dem ersten Einfall unternahmen, als sie schon durch den Krieg in jeder Beziehung [d. h. vor allem an Mannschaft und Geld] geschwächt waren, während die Griechen zu Anfang geglaubt hatten, dass sie, wenn die Peloponnesier in ihr Land einfielen, ihn nur ein oder zwei oder

allerhöchstens drei Jahre würden aushalten können, aber gewiss nicht länger“ (VII, 28). Und in der That, bis zur Entscheidung in Sicilien oder wenigstens bis zur Besetzung Dekeleas konnte Niemand diese Ansicht haben, wenn auch Thukydides seine Auffassung nicht nur in der Jahreszählung immer aufs neue dem Leser ins Bewusstsein ruft, sondern sie auch unbedenklich dem Syrakusaner Athenagoras in den Mund legt VI, 36, 4: „es ist nicht wahrscheinlich, dass sie, die Peloponnesier im Rücken, ohne den dortigen Krieg durch einen sicheren Frieden beendet zu haben, freiwillig in einen anderen nicht geringeren Krieg ziehen sollten“ [1]). In Wirklichkeit hätte ein Syrakusaner im J. 415 nur sagen können: „es ist nicht wahrscheinlich, dass sie sich bei den unsichern Zuständen in Griechenland der Gefahr eines Wiederausbruchs des Krieges aussetzen werden“. Denn wenn auch die Verhältnisse äusserst gespannt waren und man gar keine Bedenken mehr trug, sich gegenseitig alle möglichen Feindseligkeiten zuzufügen, so ist doch gerade das das charakteristische der Situation, dass trotzdem der Friede weiter bestand und Athen unbedenklich in Argolis, in Thrakien und gegen Melos operiren konnte, ohne befürchten zu müssen, dass die Peloponnesier ihm in den Arm fielen. Thukydides hat denn auch aus den beiden angeblichen Kriegsjahren 417 und 416 von Kriegsereignissen so gut wie nichts zu berichten; sie sind, wenn wir von der Discussion zwischen den Meliern und Athenern absehen, in sieben Capiteln (V, 82—84. 114—116. VI, 7) abgemacht.

Es ist garnicht abzusehen, wie lange dieser Zustand hätte andauern können. Bei der entschiedenen Unlust der Spartaner war der Wiederausbruch des offenen Krieges auch jetzt noch durchaus nicht unumgänglich nothwendig, wenn nicht Athen ihn schliesslich geradezu vom Zaun brach, wie es 414 wirklich gethan hat. Man könnte sich sehr wohl vorstellen, dass die Dinge noch Jahre lang so weiter gegangen wären wie 417 und 416 und schliesslich sich wieder erträglicher gestaltet hätten. Unvermeidlich geworden ist der Krieg erst durch den Zug nach Sicilien.

[1]) ebenso fordern die Korinther VI, 88, 8 Sparta auf *τὸν αὐτοῦ πόλεμον σαφέστερον ποιεῖσθαι πρὸς τοὺς Ἀθηναίους*; desgleichen Alkibiades VI, 91, 5 *καὶ τὰ ἐνθάδε χρὴ ἅμα φανερώτερον ἐκπολεμεῖν.*

Will man sich die Dinge in ihrem Werden klar machen und sich lebendig in die Zeit von 421—415 hineinversetzen, so muss man daher von Thukydides' Auffassung des Kriegs als Einheit absehen und sich hüten, den Nikiasfrieden als ein Provisorium zu betrachten, das nie hätte von Dauer sein können. Er hätte sehr wohl ein Definitivum werden können, das die Auseinandersetzung zwischen beiden Staaten abschloss und den Krieg wirklich beendete, in gleicher oder noch dauerhafterer Weise wie der Friede von 446/5, oder wie z. B. der Friede von Utrecht 1713 ein Abschluss des Ringens zwischen England und Frankreich war, wenn es auch nachher wieder zu neuen Kriegen zwischen beiden Mächten gekommen ist.

Das ist aber auch nicht Thukydides' Meinung, dass ein anderer Verlauf nicht denkbar gewesen wäre. Er erzählt nur, wie die Dinge wirklich verlaufen sind; und da ist es unzweifelhaft, dass der Nikiasfriede kein Abschluss gewesen ist, sondern sofort aufs neue eine scharfe Spannung schuf, die immer weiter fortschreitend schliesslich zur Wiederaufnahme des offenen Krieges führte. Seine Formulirung, dass die Zwischenzeit in Wahrheit als Krieg zu rechnen ist, soll nur die Thatsache klar und möglichst scharf, wie Thukydides es liebt, dem Bewusstsein einprägen, dass die ganze Zeit von 431 bis 404 eine innere Einheit bildet, und dass das 431 begonnene Ringen in Folge der Entwickelung, die die Dinge nun einmal genommen haben, erst mit dem Falle Athens seinen Abschluss gefunden hat. Daher, das spricht er II, 65 aus und lässt es in der Geschichte der sicilischen Expedition überall klar hervortreten, hätten die Athener erwägen müssen, dass sie noch mitten im Kriege standen und deshalb, wie Perikles gesagt hatte, sich auf ein neues Unternehmen nicht einlassen durften, mochte es sonst auch noch so verlockend erscheinen. Dass sie wirklich im Kriege mit den Peloponnesiern standen, konnte 415 in Athen Niemand behaupten; aber so lagen die Dinge, dass eine grosse Diversion Athens die Einmischung und den Angriff der Peloponnesier nothwendig herbeiführen musste. Das ist es, was die Gegner des Nikias läugnen oder als irrelevant betrachten, wie Alkibiades VI, 17, 7: „haben doch auch unsere Väter die Herrschaft gewonnen im Kriege zugleich mit den Feinden, von denen jetzt behauptet wird, wir liessen sie

hier zurück, und ausserdem mit den Persern, und zwar durch nichts anderes als durch ihre Uebermacht zur See; und die bleibt uns auch jetzt. Einfälle in unser Land können die Peloponnesier jeder Zeit unternehmen, auch wenn wir nicht nach Sicilien gehen; aber zur See können sie auch alsdann nichts gegen uns ausrichten".

Der Ausgang hat diese Auffassung gründlich widerlegt; die sicilische Expedition hat die Erneuerung des Kriegs in Griechenland und den Fall Athens mit Nothwendigkeit nach sich gezogen. Dass die sicilische Expedition diese Wirkung haben konnte, ist die Folge der gespannten Situation, welche sich in der Zeit des Scheinfriedens entwickelt hatte. Darauf beruht die Berechtigung des Thukydides, von einer continuirlichen Entwicklung und von einem einheitlichen peloponnesischen Krieg zu reden, von dem der Zug nach Sicilien nur eine Episode war.

Thukydides bezeichnet II, 65, 11 die sicilische Epedition als einen Hauptfehler, den Athen in Folge des Fehlens einer festen politischen Leitung begangen habe, aber „es war nicht so sehr ein Fehler des Urtheils (eine falsche Berechnung) in Bezug auf die Gegner, gegen die man zog, als dass sie durch die verkehrten Maassregeln in Athen und die ausbrechende innere Zwietracht gelähmt wurden". Dass es überhaupt verkehrt war, während des Kriegs — und dazu gehört nach ihm thatsächlich auch die Friedenszeit — auf grössere Eroberungen auszugehen, (*ἀρχὴν μὴ ἐπικτωμένους ἐν τῷ πολέμῳ ... περιέσεσθαι* II, 65, 7 = I, 144, 1), hat er vorher schon ausgesprochen. Aber im übrigen hat er einen Erfolg des Unternehmens bei richtiger Führung nicht für ausgeschlossen gehalten. Und in der That war ja die Einnahme von Syrakus fast gelungen (*παρὰ τοσοῦτον Συράκουσαι ἦλθον κινδύνου* VII, 2): wäre die Umwallungslinie vollendet worden, ehe Gylippos eintraf, oder wäre dieser von den attischen Schiffen bei Rhegion abgefangen worden, so hätte in Syrakus zweifellos die zu Athen neigende Friedenspartei, die mit Nikias längst in geheimen Verhandlungen stand, die Capitulation erzwungen.

Zu Ende wäre man freilich damit noch nicht gewesen. Nach dem Fall von Syrakus blieb die Unterwerfung der übrigen Insel, und an jedem Punkte konnte hier, wie die Karthagerkriege bis auf Pyrrhos wieder und wieder gelehrt haben, das

fast vollendet scheinende Unternehmen vollständig scheitern: die ganze Insel zu erobern hat das von Rom geeinte Italien, mit dessen Machtmitteln und Energie die Athener keinen Vergleich aushalten, einen 24 jährigen Krieg gekostet. Aber selbst wenn die Unterwerfung wenigstens des griechischen Theils der Insel gelang und Karthago neutral blieb — was allerdings bei der Aggressivpolitik Athens kaum zu erwarten war —, war man damit noch lange nicht am Ende. Das schwerste bei einem derartigen Unternehmen ist nicht die Unterwerfung, sondern die Behauptung der Eroberung, namentlich die Bewältigung der nach wenigen Jahren mit Sicherheit zu erwartenden Insurrection, die in allen solchen Fällen viel schwerer durchzuführen ist als die erste Besiegung der Feinde. Auf alle Fälle musste die Insel jahraus jahrein einen grossen Theil der Wehrkraft Athens, des Landheers wie der Flotte, in Anspruch nehmen — und ob die Basis der athenischen Macht dazu ausreichte, ist wohl mehr als zweifelhaft, zumal wenn man die geringe Zahl der attischen Bürgerschaft und die kurzsichtige Politik berücksichtigt, welche die Demokratie in dieser Richtung befolgte. So brachte aller Voraussicht nach das Unternehmen, selbst wenn es scheinbar erfolgreich war, der Macht Athens nur Schwächung, nicht Vortheil. Das lässt Thukydides den Nikias aussprechen VI, 11: „wenn wir die Sikelioten auch besiegen, werden wir sie bei der weiten Entfernung und ihrer grossen Zahl schwer beherrschen können. Es ist aber widersinnig, gegen Gegner zu ziehen, die man, wenn man sie besiegt hat, nicht in Unterwürfigkeit halten kann, während wenn man besiegt wird man nicht wieder in die Lage vor dem Kriege zurückkehren kann“. Auch ganz Aegypten hatte man einmal besessen bis auf die Burg vom Memphis, und zwar hier gestützt auf die einheimische Bevölkerung selbst; trotzdem war die starke athenische Macht hier den verachteten Persern erlegen, und zwar obwohl die Gegner in Griechenland den gleichzeitigen Krieg äusserst lau führten und überall besiegt wurden. Die sicilische Expedition ist eine Wiederholung desselben Fehlers unter noch weit precäreren Verhältnissen und ein neuer Beweis, dass die radicale Demokratie gänzlich ausser Stande war, die Machtmittel des eigenen Staats wie die der Gegner zu übersehen und eine verständige Politik zu führen — ein Beweis, den sie bis auf

Demosthenes und den lamischen Krieg, ja bis auf die Zeiten Mithridats immer von neuem wiederholt hat.

Wenn nun aber auch die Kräfte Athens für die Eroberung des Westens nicht ausreichten, so hat doch erst die sicilische Katastrophe und der folgende Krieg gezeigt, wie gewaltig die Machtmittel waren, die der attische Staat umschloss. Nur um so deutlicher tritt hervor, wie sehr Perikles Recht hatte, wenn er dem Kriege nicht auswich, sondern ihn unbedenklich aufnahm und unerschüttert auch in der Zeit der Pest an seiner Fortführung festhielt, in der sicheren Erkenntniss, dass es „sogar ganz leicht“ sein würde, den feindlichen Angriff abzuweisen und Athens Stellung intakt zu erhalten — nur zu einer Niederwerfung der Gegner, zu Eroberungen, zur Gewinnung der Herrschaft über ganz Hellas reichten Athens Mittel nicht aus (II, 65. VII, 28, vgl. VIII, 2). So schliesst sich Anfang und Mitte und Ende für den rückschauenden Historiker immer aufs neue zusammen zu der Einheit des éinen grossen „peloponnesischen“ Krieges.

4. Buch V bis VII. Thukydides Principien der historischen Darstellung und seine Stellung zur Demokratie und den Demagogen.

Nach einer jetzt weit verbreiteten, vor allem von Cwiklinski und Wilamowitz verfochtenen Auffassung hat Thukydides nach Vollendung seiner Geschichte des archidamischen Krieges zuerst die Geschichte der sicilischen Expedition als ein selbständiges Werk verfasst, und sie dann später mit jener zusammen in die von ihm begonnene, aber auch in ihren einzelnen Theilen nicht mehr zur Vollendung gelangte Geschichte des gesammten peloponnesischen Kriegs eingearbeitet. Sehr wahrscheinlich ist es gerade nicht, dass Thukydides einmal eine eigene Geschichte der sicilischen Expedition geschrieben hat — denn wie liess sie sich von den Ereignissen in Griechenland, wie liessen diese sich von der Entwicklung der vorhergehenden Jahre loslösen? und wie sollte er da nicht sofort auf den Gedanken gekommen sein, sie an seine Geschichte des archidamischen Kriegs anzuknüpfen? —; aber auch das Unwahrscheinliche ist ja nicht unmöglich. Hat er es aber gethan, so mag das ein sehr interessantes und lehrreiches Buch geworden sein, viel-

leicht in viel höherem Grade als die erhaltene Darstellung. Aber mit dieser hat es nichts zu thun. Denn die Darstellung des sechsten und siebenten Buches ist mit der Geschichte des peloponnesischen Krieges untrennbar verbunden und von Anfang an als Theil derselben concipirt. Zwar die Geschichte der kleinen Kämpfe in Griechenland VI, 7. 95. VII, 9, selbst die Angriffe der Athener auf Lakonien VI, 105 könnte man als spätere Einlage herausnehmen, und zur Noth selbst die Besetzung Dekeleas und ihre Wirkung VII, 18 f. 27 f. Völlig anders dagegen müsste die doch von den sicilischen Dingen untrennbare Geschichte des Alkibiades und seines Auftretens in Sparta dargestellt geworden sein. Das entscheidende sind aber auch hier die Reden, die von Anfang bis zu Ende die Einheit des Kriegs und die Darstellung der Friedenszeit voraussetzen (s. S. 358). Ja VI, 17, 5 redet Alkibiades ganz unbedenklich von „diesem Krieg“ (*ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ*), in dem Hellas zum ersten Male mit Mühe eine grosse Heeresmacht aufgestellt habe, während die Erzählung von der grossen Streitmacht vergangener Zeiten der Wahrheit nicht entspreche [1]). Wer aber der Ansicht ist, dass die Geschichte der sicilischen Expedition auch ohne die Reden denkbar sei und dass diese eine spätere Einlage sein könnten, wer sie etwa gar als rhetorische Uebungen betrachtet [2]), dem ist das Verständniss des Historikers Thukydides noch vollständig verschlossen.

Aber der Charakter des fünften Buchs, vom Nikiasfrieden

[1]) Sehr deutlich ist in der Rede des Alkibiades auch die Bezugnahme auf das nach seinem Tode über seine Persönlichkeit gefällte Urtheil VI, 16, 5, vgl. Bruns, literar. Portrait S. 26. 518. Die Rede ist also geraume Zeit nach 403 geschrieben.

[2]) Wilamowitz hat vor langen Jahren das furchtbare Wort von einer sicilischen Redefabrik gesprochen. Da er in seinem Arist. und Athen den Thukydides mit Vorliebe einen Sophisten nennt, ist zu fürchten, dass er auch jetzt noch nicht wesentlich anders denkt. Das Lob der Consequenz, die vor keiner Folgerung zurückschreckt, muss ihm allerdings zugesprochen werden — falls das ein Lob ist. Wenn Thukydides ein Sophist ist, so ist auch Sokrates einer und Plato auch: in den Gött. Nachr. 1898 behauptet W., Plato habe in Sokrates, als er den Protagoras schrieb, nur „den weitaus besten *σοφιστής* gesehen, und ihn zuweilen noch etwas komisch gefunden“ (S. 224). Dass der Aufsatz daneben sehr viel beherzigenswerthes und vortreffliches enthält, wie alles was W. schreibt, bestreite ich natürlich durchaus nicht.

an, soll ja zeigen, dass demselben die letzte Hand fehlt, dass es also später gearbeitet sein muss, als Buch VI und VII. Freilich von der Discussion zwischen den Meliern und Athenern am Schluss — die, nebenbei bemerkt, in c. 90. 91 einen deutlichen Hinweis auf die im J. 404 gestellte, von Sparta abgewiesene Forderung enthält, Athen das Schicksal von Melos zu bereiten — kann das nicht gelten, ebensowenig von der Schlacht bei Mantinea und von den Verhandlungen des ersten Jahres nach dem Frieden; diese Abschnitte sind ja nicht nur vollkommen ausgearbeitet, sondern legen auch alle maassgebenden Momente ebenso eingehend dar, wie nur irgend ein anderer unbestrittener Abschnitt. Auffallen kann nur, dass keine Reden vorkommen. Aber eine Stelle aufzuzeigen, wo sie vermisst würden, möchte schwer halten. Vor der Schlacht bei Mantinea muss der Schriftsteller sich mit einem kurzen Referat in indirecter Rede begnügen, weil er sonst nicht weniger als vier Reden hätte geben müssen. In die Verhandlungen in Athen aber, vor allem c. 44 ff., gehören Reden sowenig hinein wie in die Verhandlung über Sphakteria. Programmreden des Nikias und Alkibiades z. B. wären hier ganz unpassend; sie haben ihren richtigen Platz bei dem Beschluss der sicilischen Expedition. Im Uebrigen aber weicht das Buch von der sonstigen Darstellungsweise des Thukydides keineswegs ab; die zahlreichen kurzen Notizen über einzelne Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen, die eine ausführliche Darstellung nicht erheischen, finden sich in allen anderen Büchern ganz in derselben Weise, nur dass sie sich hier viel mehr häufen. Das liegt aber an den Ereignissen, nicht an dem Schriftsteller.

Der Anstoss, den man nimmt, beruht denn auch vor allem darauf, dass Thukydides' Darstellung unzureichend erscheint, dass er uns über viele Dinge, die sich in Athen und in Sparta abspielen, nicht so aufklärt, wie wir wünschten, dass er anderes, wie den Ostrakismos des Hyperbolos, vollständig übergeht. Man meint ihn zu entschuldigen, wenn man annimmt, das beruhe nicht auf Absicht, sondern darauf, dass der Darstellung die letzte Hand fehle. Namentlich glaubt man annehmen zu müssen, er habe in der Verbannung in Thrakien über die Vorgänge in Athen keine ausreichenden Informationen erhalten

können (obwohl er V, 26, 5 das Gegentheil sagt — denn wenn er hervorhebt, er habe sich in Folge seiner Verbannung über die peloponnesischen Dinge „nicht weniger“ unterrichten können, so besagt das zugleich, dass er über die Vorgänge in Athen gut unterrichtet war); erst nach seiner Rückkehr 403 habe er sein Wissen ergänzen und berichtigen können, sei aber an der definitiven Ausarbeitung durch den Tod verhindert worden.

Aber die Dinge, welche er verschweigt, waren zum Theil so offenkundiger Natur, dass er sofort von ihnen Kunde erhalten musste, so z. B. der Ostrakismos des Hyperbolos. Und wenn er im Stande ist, von Alkibiades Plänen und Intriguen so genau Mittheilung zu machen, wie in cp. 43 ff., so musste er auch über seine Stellung in den nächsten Jahren hinlänglich unterrichtet sein. Dass Athens Politik in den Jahren 419 und 418 hin und her schwankte, dass Alkibiades und die Kriegspartei das Heft nicht fest in den Händen hatten, schliessen wir daraus, dass, während Alkibiades 419 mit Argos zusammen im Peloponnes operirt und den Angriff auf Epidauros beginnt, er im Jahre 418 nicht wieder auf dem Kriegsschauplatz erscheint. Statt dessen sind im J. 418/7 Laches und Nikostratos Strategen, ausgesprochene Vertreter der Friedenspartei, während Alkibiades sie als Gesandter nach Argos begleitet, also im Frühjahr 418 nicht wieder zum Strategen gewählt worden ist (V, 61). Und wenn die Spartaner in diesem Jahre trotz der Bedrängniss von Epidauros den Hochsommer herankommen lassen, ehe Agis mit der Gesammtmacht Spartas und einem starken bundesgenössischen Heere gegen Argos vorgeht[1]), so

[1]) Die Stelle V, 57 wirkt um so auffallender, weil Thuk. die Vorgänge bei der Belagerung von Epidauros während des Winters 419/8 unmittelbar vorher erzählt hat und nun fortfährt: „im Hochsommer des folgenden Sommerhalbjahrs rückten die Spartaner, da Epidauros in Noth war und die übrigen Gebiete des Peloponnes theils abgefallen, theils in schwieriger Stimmung waren, in der Meinung, wenn sie nicht schleunigst zuvorkämen (εἰ μὴ προκαταλήψονται ἐν τάχει), würden die Dinge noch weiter gehn, mit dem Gesammtaufgebot und den Heloten gegen Argos vor.“ Trotzdem sagt er nichts weder über die Vorgänge bei Epidauros in der ersten Hälfte des Sommers, noch über den Grund, weshalb die Spartaner erst jetzt ausrücken. Da das aber jeder Leser empfinden muss, so kann auch der Schriftsteller über den Eindruck seiner Worte nicht im Zweifel gewesen sein; mit andern Worten, das Problem, das wir beim Lesen empfinden, sollen wir empfinden.

schliessen wir daraus, dass sie den ihnen günstigen Strategenwechsel in Athen abgewartet haben, und dass es sich aus diesem auch erklärt, dass die vertragsmässige athenische Bundeshülfe in Argos erst eintrifft, als Agis wieder abgezogen ist. Wenn wir das aus Thukydides Darstellung schliessen können, so hätte er das auch gekonnt; oder vielmehr, er hatte das nicht nöthig, sondern er hat es gewusst. Wenn er sich also begnügt, hier lediglich die äusseren sinnfälligen Thatsachen zu berichten[1], so beruht das weder auf mangelnder Kenntniss noch auf mangelnder Ausarbeitung, sondern auf bewusster Absicht: er hat nicht anders erzählen wollen. Wie Alkibiades es darauf zu Wege bringt, dass es trotz des viermonatlichen Waffenstillstands zwischen Sparta und Argos doch zum Kriege kommt, hat er erzählt; dass er dadurch ebensowohl die Berechnung des Agis durchkreuzt wie den jetzt in der athenischen Volksversammlung zur Herrschaft gelangten Tendenzen entgegen gehandelt hat, mögen wir vermuthen, aber gesagt wird uns das nicht. Analog steht es mit der Darstellung des Verhaltens der Spartaner: aus ihrer fortwährenden Unschlüssigkeit, aus dem fortwährenden Umkehren an der Grenze, weil die Opfer nicht günstig sind (419 zweimal V 54. 55, bis sie dann im Winter Truppen nach Epidauros werfen c. 56; ebenso im Winter 416 V 116, vgl. VI 7, und nochmals in Folge eines Erdbebens 414 VI 95), können wir uns ein Bild von den Zuständen in Sparta und den schweren Bedenken machen, welche die Regierung gegen einen Krieg hatte; aber ausgesprochen wird es vom Schriftsteller nicht. Er begnügt sich, durch den Eindruck, den seine Erzählung hervorruft, den Leser zu veranlassen, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Nur insofern besteht ein Unterschied, als Thukydides über diese Dinge und ebenso über die Motive des Agis, bei dem Auszug im Sommer 418 auf die privaten Verheissungen der Argiver Thrasyllos und Alkiphron hin ohne Schlacht wieder abzuziehen, offenbar keine authentische Kunde hatte und nach 403 erst recht keine gewinnen konnte.

Nicht anders als in der Geschichte der Friedenszeit und

---

[1]) Besonders drastisch ist V, 59, 3 *ἵπποι δὲ αὐτοῖς (τοῖς Ἀργείοις) οὐ παρῆσαν· οὐ γάρ πω οἱ Ἀθηναῖοι μόνοι τῶν ξυμμάχων ἧκον.*

der Ereignisse, die zur Schlacht bei Mantinea geführt haben, erzählt Thukydides aber auch in der Geschichte des archidamischen Kriegs[1]). Vollkommen gleichartig ist die Geschichte der Jahre 423 und 422 berichtet. Gleich zu Anfang des Sommers 423 (*ἅμα ἦρι εὐθύς*) kommt ein einjähriger Waffenstillstand zu Stande. In Folge dessen ist von Vorgängen im eigentlichen Griechenland nichts zu berichten mit Ausnahme der abgerissenen Notizen IV 133. 134 (Vorgehen der Thebaner gegen Thespiae, Brand des Tempels in Argos, Krieg zwischen Mantinea und Tegea, über den wir in der That sehr gern etwas mehr erfahren möchten). Nur in Thrakien gehen die Kämpfe weiter und werden ausführlich erzählt. Dann aber tritt mit Frühlingsanfang 422 ein völliges Vacuum ein. Genau wie im J. 418 mit den Worten *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους μεσοῦντος* über die erste Hälfte des Sommers hinweggegangen wird, so hier V 1 mit den seltsamen Worten *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους αἱ μὲν ἐνιαύσιοι σπονδαὶ διελέλυντο μέχρι Πυθίων*, woran c. 2 *Κλέων δὲ Ἀθηναίους πείσας ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης χωρία ἐξέπλευσε μετὰ τὴν ἐκεχειρίαν* unmittelbar anschliesst [dazwischen steht die kurze Erzählung über die Verjagung der Delier]. Zu der Annahme, dass die Eingangsworte V 1 corrupt seien, wird man sich gerade wegen ihres bizarren Ausdrucks kaum entschliessen; sie schienen vielmehr eine sonst selbst bei Thukydides unerhörte Zusammendrängung des Gedankens zu sein. Jedenfalls kann ernsthaft kein Zweifel sein, dass gesagt werden soll: „Zwar war der Waffenstillstand mit Sommersanfang abgelaufen; aber die Waffenruhe dauerte noch bis zu den Pythien (September)“. Von den Verhandlungen, die auf Grund des Vertrags IV 118, 13 in dieser Zeit gepflogen sind, von ihrem Scheitern, von dem offenbar durch das Vorgehen des Brasidas, der den Waffenstillstand völlig ignorirte, herbeigeführten Siege der Kriegspartei in Athen sagt uns der Schriftsteller nichts, so evident es ist, dass der Wiederausbruch des Kriegs erst erfolgte, als die neuen Strategen mit Kleon

[1]) Sehr bezeichnend ist unter anderem auch IV, 72, 1, wo dem Brasidas, der 424 bei Megara gegen die Athener operirt, die Boeoter ein starkes Heer zuschicken wollen und auch mit 1200 Mann und 600 Reitern aufbrechen, aber *τοῖς πλείοσιν ἀπῆλθον πάλιν*. Ueber das Motiv erfahren wir kein Wort.

an der Spitze im Hochsommer ins Amt getreten waren, und dann durch den pythischen Gottesfrieden und wohl auch durch die nothwendigen Vorbereitungen noch weiter hinausgeschoben wurde. Aber davon redet der Schriftsteller nicht, wir mögen uns das, wenn wir wollen, selbst zurechtlegen. Ihm erscheinen eben diese Dinge als historisch irrelevant und einer Erzählung nicht werth.

Das mag man tadeln und anders wünschen. Aber man darf nie vergessen, was freilich unsere moderne Geschichtsschreibung oft ganz aus den Augen zu verlieren scheint, dass die Grenze dessen, was als geschichtlich bedeutsam anzuerkennen und einer Berücksichtigung in der Darstellung für würdig zu erachten ist, ausschliesslich subjectiver Natur ist. Geschichtliches Ereigniss und geschichtlich wirksam ist alles was überhaupt im menschlichen Leben passirt, also z. B. nicht nur jede Verhandlung und jeder Beschluss einer berathenden Versammlung, jede Wahl, jede Bewegung eines grossen oder kleinen Truppenkörpers, sondern weiter wieder die unzähligen individuellen Factoren, die dabei für die Gesammtheit wie für jedes einzelne Individuum mitwirken. Eine vollständige Erkenntniss der Art, wie etwa ein Beschluss einer Volksversammlung oder eines Parlaments zu Stande gekommen ist, würde nur besitzen, wer nicht nur die allgemeinen Verhältnisse, den Gang der Verhandlungen, die Persönlichkeit der Redner, die Stimmung der Massen und der sich bekämpfenden Parteien und ihr absolutes wie ihr moralisches Stärkeverhältniss kennt, sondern wer die Verhältnisse, Ansichten und Stimmung jedes einzelnen Menschen im Staate kennt, nicht etwa nur der anwesenden und zustimmenden, sondern ebenso gut der aus welchem Grunde immer fern gebliebenen — denn dies negative Moment kann ebenso wichtig, ja (z. B. in revolutionären Zeiten) noch weit wichtiger sein als das positive. Dasselbe gilt von jedem anderen Vorgang des geschichtlichen Lebens, auch von jeder Handlung eines Individuums; überall und ausnahmslos sind die einwirkenden Factoren der Zahl nach unendlich. Wo die Grenze zu ziehen ist, ob der betreffende Vorgang, die Abstimmung, die Wahl, das Gefecht überhaupt eine Erwähnung verdient, ob es mit einer kurzen Notiz genug ist oder ob es ausführlich geschildert werden muss, welche der an Zahl jedesmal unendlichen Einzelvorgänge,

aus denen es sich zusammensetzt, berücksichtigt werden müssen, welche der einwirkenden Factoren als historisch, als bedeutsame und selbständig wirkende Momente anzusehen sind, welche unter den Begriff der Massenerscheinungen fallen, die einer Einzelanalyse nicht bedürfen, sondern als allgemeine und immer wiederkehrende Voraussetzungen des historischen Lebens zu gelten haben — über das alles lässt sich eine bestimmte Norm überhaupt nicht aufstellen, sondern hier kann einzig und allein der Takt des Geschichtsschreibers entscheiden. Dies ist der Punkt, wo ganz scharf und principiell zu Tage tritt, dass die Historie ihrem Wesen nach zugleich eine Wissenschaft und eine Kunst ist.

Der Historiker wird die Grenze verschieden ziehen je nach dem Wesen der Aufgabe, die er sich gestellt hat, anders in einer Particulargeschichte, einer Verfassungs-, Wirthschafts-, Kriegsgeschichte als in einem zusammenfassenden Werk, das einen grossen historischen Vorgang oder gar die gesammte Geschichte eines Staats oder Volks als einheitliches Ganzes zur Darstellung bringen soll. Thukydides hat bekanntlich die Grenze sehr eng gezogen und unerbittlich an ihr festgehalten, nicht etwa nach instinktivem Gefühl, sondern auf Grund tiefdringender Ueberlegung, wie jedes Wort seines Werks lehrt und bekannte Stellen Xenophons bestätigen[1]). Gerade hier können wir Thukydides' Motiven nicht sorgfältig genug nachgehen und nur immer aufs neue von ihm lernen; denn er ist nun einmal der unvergleichliche und unerreichte Lehrer der Geschichtsschreibung[2]).

---

[1]) Ich kann dafür auf das vortreffliche Werk von I. Bruns, das literarische Porträt der Griechen, 1896, verweisen, das mich eines näheren Eingehens auf manche Dinge überhebt.

[2]) Ich will mit denen nicht rechten, die, weil sie Thukydides nicht verstanden haben, zum Theil auch aus principieller Abneigung nicht verstehen wollen, ihn getadelt und verlästert oder an ihm herumcorrigirt und schliesslich sein Werk und oft gerade die gedankenreichsten Stellen für ein aus den hinterlassenen Notizen des Verfassers von einem ungeschickten Herausgeber zusammengestoppeltes Machwerk erklärt haben. Thukydides' Werk können alle diese Angriffe nichts anhaben; es wird fortleben, so lange die menschliche Cultur den Zusammenhang mit ihrer Vergangenheit aufrecht erhält.

Den einzelnen Menschen, Staatsmann oder Feldherrn[1]), betrachtet Thukydides als einen für die Darstellung in Betracht kommenden Factor nur in dem Falle, dass er in zielbewusstem Handeln selbständig gestaltend in den historischen Verlauf eingreift. Dann repräsentirt er eine geschichtlich wirksame Macht, die auf sich selbst ruhend den Massen gegenüber steht; aus dem Zusammenwirken oder dem Kampf beider Factoren entsteht das historische Ereigniss. Hier ist also die Darstellung des individuellen Moments, der von dem Einzelnen ausgehenden Initiative, für das historische Verständniss unerlässlich — vorausgesetzt, dass der Vorgang überhaupt von der Bedeutung ist, dass er eine Darlegung seines Zustandekommens beanspruchen darf. Das lebendigste Interesse erregen natürlich geniale Persönlichkeiten von beherrschenden intellectuellen Fähigkeiten wie Themistokles, Perikles, Brasidas, Hermokrates, Gylippos, Alkibiades. Aber ob die zu einer selbständigen Wirksamkeit gelangende Persönlichkeit an sich geistig bedeutend ist oder nicht, ist für ihre historische Wirksamkeit keineswegs entscheidend. Jeder Herrscher z. B. ist eine historische Persönlichkeit, deren individuelle Motive gelegentlich die Hauptfactoren einer grossen historischen Entscheidung wecken können, auch wenn sie so wenig über die Mittelmässigkeit hinausragen und in ihrer Macht so beschränkt sind wie Archidamos und Pleistoanax. Aber auch in einer Demokratie kann ein Ehrenmann von beschränkter Begabung wie Nikias eine historische Persönlichkeit von grosser Bedeutung werden. Gelegentlich wird dann wohl in einem kurzen Wort die Individualität charakterisirt, wie bei Nikias am Schluss seiner Laufbahn „sein Bestreben, in jeder Richtung nach den überkommenen sittlichen Anschauungen zu handeln“[2]), weshalb er es am wenigsten ver-

[1]) Es ist bekannt, dass weitaus die meisten Strategen, die bei Thukydides vorkommen, für seine Darstellung nur Namen sind, keine historischen Persönlichkeiten.

[2]) So möchte ich mit Benutzung von Bruns S. 18 die *ἀρετὴ νενομισμένη* wiedergeben, oder lieber noch „er war in jeder Lage bemüht (*πᾶσα ἐπιτήδευσις*), sich als anständiger Mann, als Gentleman zu erweisen“. Denn das ist der populäre Begriff der *ἀρετή*. Die „anständige Gesinnung“ tritt zu Tage in dem Verhalten gegen andere, das daher vorzugsweise *ἀρετή* heisst (I, 37, 5. 69, 1. II, 40, 4 u. s. w.) Dass „die *ἀρετή*, die Eigenschaft, die den *ἀνὴρ ἀγαθός* macht, von Hause aus gar kein sittliches Gut

dient habe so unglücklich zu werden — das ist die populäre Anschauung aller Zeiten, nicht nur der Antike. Aber im allgemeinen wird die Charakteristik nicht gegeben, sondern sie erwächst aus der Schilderung der Begebenheiten, zum Theil auch aus den Reden. Auch da, wo einzelne Züge ausdrücklich hervorgehoben werden, werden sie, wenn irgend möglich, als Ansicht der Zeitgenossen, als das Urtheil, welches die öffentliche Meinung sich gebildet hat, ausgesprochen; denn darauf beruht es, dass die Personen auf die Massen wirken können. Und überall, auch wo der Schriftsteller sein Urtheil abgiebt, wie V, 16 über die Motive des Kleon und Brasidas, des Nikias und Pleistoanax, V, 43. VI, 15 über die des Alkibiades, VIII, 68 in der Charakteristik der oligarchischen Verschwörer[1]), werden nur diejenigen Momente hervorgehoben, welche zur Erklärung ihres Verhaltens unentbehrlich und historisch wirksam geworden sind. Daher treten die moralischen Eigenschaften gegen die intellectuellen durch-

ist", wie WILAMOWITZ, Gött. Nachr. 1898, 214 sagt, kann ich nicht zugeben. Die Gebote des volksthümlichen Moralkatechismus gehören immer zur *ἀρετή*, wenn sie auch den Begriff nicht erschöpfen: ein Mann, der sie gröblich übertritt, kann keinem Volk ein *ἀνὴρ ἀγαθός* sein. Selbstverständlich sind diese Gebote nicht die der religiösen oder philosophischen Ethik: mit diesen nimmt die populäre Ansicht es oft leicht genug, während körperliche Ausbildung, Gastlichkeit, Freigebigkeit, vornehmes Auftreten nothwendig zur *ἀρετή* gehören — deshalb kann sie ohne *ὄλβος* nicht bestehen. Aber diese Eigenschaften gelten der populären Anschauung durchaus als sittliche Güter.

[1]) BRUNS S. 23 meint, die Charakteristik des Antiphon, wo der Schriftsteller in eigner Person spricht, selbst seinen Verstand und seine rednerische Begabung beurtheilt — als Beleg dafür wird seine Vertheidigungsrede herangezogen — und Details aus seinem Privatleben anführt, erkläre sich nur dadurch, dass das achte Buch unfertig sei: hier „liege das Material als noch als Rohstoff vor und sei vom Schriftsteller noch nicht in die letzte, alles rein Persönliche und historisch Minderwerthige eliminirende Form gegossen". Ich glaube nicht, dass Thukydides, selbst wenn dem achten Buche wirklich die letzte Hand fehlen sollte, an der Charakteristik Antiphons bei der Revision ein Wort geändert hätte. Denn was er mittheilt, musste gesagt werden, um uns die Rolle zu erklären, die Antiphon gespielt hat. Bei einem Manne aber, der das öffentliche Auftreten im politischen Leben vermeidet, versagen die Mittel, die der Schriftsteller sonst zur Charakteristik verwendet. Dass er ein höchst erfolgreicher Anwalt und Redenschreiber war, musste er sagen, um uns einen Begriff von seiner geistigen Bedeutung zu geben und zu erklären, dass er die *δόξα δεινότητος* gewann.

aus zurück, ausser soweit sie, wie bei Perikles die absolute Integrität oder umgekehrt bei Kleon das rücksichtslose Verfolgen persönlicher Interessen, ein wesentliches Moment seiner politischen Stellung bilden; eine moralisirende Beurtheilung der Menschen ist nach Thukydides nicht Aufgabe der Geschichtsschreibung. Daher wird auch von den bedeutendsten Persönlichkeiten nichts erzählt, was nicht für das Verständniss der Ereignisse von Belang ist, und sei es auch der Tod des Perikles[1]). Denn zu maassgebender Bedeutung ist er nach seinem Sturze nicht mehr gelangt, obwohl die Athener ihn im Frühjahr 429 wiederwählten und er beim Antritt der Strategie am 9. August, kurz vor seinem Tode, noch einmal die Leitung des Staats übernahm. Nur eine Persönlichkeit kennt Thukydides, die durch die Kraft ihres Intellekts und ihre angeborene Genialität (*φύσεως ἰσχύς, φύσεως δύναμις*) so übermächtig in die Geschichte eingegriffen hat, dass ihre persönlichen Schicksale um ihrer selbst willen episodisch das Object einer historischen Darstellung werden können, auch wo sie eine geschichtliche Wirkung nicht mehr ausgeübt haben: das ist Themistokles. Deshalb hat Thukydides die Gelegenheit ergriffen oder vielmehr geradezu gewaltsam herbeigezogen um nicht etwa seine grossen geschichtlichen Thaten, sondern seine späteren Erlebnisse zu erzählen, um zu zeigen wie es ihm, nachdem er politisch vernichtet war[2]), dennoch gelungen ist, sich eine ansehnliche und mächtige Stellung zu gewinnen. Das ist die grösste Huldigung, die der Historiker dem Genius darbringen kann.

Zur Vermeidung von Missverständnissen möchte ich noch ausdrücklich hervorheben, dass es eine ganz andere Frage ist, ob Thukydides die historischen Persönlichkeiten, von denen er spricht, richtig beurtheilt, ob er vielleicht diesen oder jenen überschätzt, ob nicht ein anderer, den er kaum oder garnicht

---

[1]) Ebensowenig wird z. B. der Tod des Archidamos erwähnt.

[2]) nicht einmal wie das geschehen ist, erzählt er; dass er seinen Gegnern erlegen ist, ist nur die Voraussetzung dessen, was in der Episode I, 135—138 berichtet wird. Ich kann BRUNS S. 23 nicht zugeben, dass die Grundsätze, welche für das übrige Werk gelten, für die Episode nicht zu gelten brauchen. Denn die Frage ist ja gerade, warum Th. diese Episode eingelegt hat, die mit seiner sonstigen Art in so auffallendem und ihm vollbewussten Contrast steht. Im übrigen urtheilt BRUNS über die Charakteristik des Themistokles S. 69 f. vollkommen richtig.

erwähnt, einer eingehenden Berücksichtigung werth gewesen wäre. Geirrt haben kann er und hat er gewiss gelegentlich auch hierin, da er ein Mensch war; aber das steht hier nicht in Frage, wo es sich nur darum handelt, die Grundsätze klar zu legen, nach denen er verfahren ist.

Den Individuen gegenüber stehen die Massen. Sie spielen in dem Ringen der intellectuellen Kräfte um eine grosse historische Entscheidung keine selbständige Rolle, wohl aber machen sie sich mit ihren Impulsen und Stimmungen, mit ihrem Massengewicht, bei jedem historischen Vorgang sei es fördernd und treibend, sei es hemmend geltend, sie bilden die Grundlage für das Handeln des Staatsmanns. Daher treten sie als bedeutsamer historischer Factor überall hervor, wo es sich um eine grosse Entscheidung handelt, und erheischen eine eingehende Darlegung ihrer Stimmungen namentlich da, wo sie einer leitenden Persönlichkeit gegenübertreten, sei es, dass diese sie in ihre Bahnen zwingt wie Perikles bis zu seinem Sturze, sei es, dass sie ihnen erliegt wie Alkibiades 415.

Dagegen ihr gewöhnliches Thun und Treiben fällt nicht in den Rahmen der geschichtlichen Darstellung. Das was sich jederzeit gleichmässig wiederholt, kann im einzelnen Falle kein Interesse erregen, und ist allgemeine Voraussetzung jedes geschichtlichen Processes, nicht ein speciell für den Einzelvorgang in Betracht kommendes Moment. Daher bedarf es auch keiner besonderen Darlegung, sondern höchstens eines kurzen Hinweises *ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος* (*ὄχλος, δῆμος*) *ποιεῖν* II 65, 14. IV 28, 3. VI 63, 2. VIII 1, 4. Darauf beruht es, dass Thukydides auf die inneren Verhältnisse der Demokratie nicht eingeht, und ebensowenig auf die Persönlichkeiten der Demagogen. Thukydides ist ein ausgesprochener Gegner der radicalen Demokratie (vgl. VIII, 97), und das Wort, das er VI 89, 6 den Alkibiades in Sparta sprechen lässt, sie sei eine *ὁμολογουμένη ἄνοια,* giebt auch sein eigenes Urtheil wieder. Aber auch der Oligarchie und den verrätherischen Umtrieben ihrer Führer steht er feindlich gegenüber; und doch hat er sie ausführlich dargestellt. Aber bei ihnen handelt es sich um Persönlichkeiten von hohen intellectuellen Fähigkeiten, die zielbewusst handeln und eine selbständige historische Wirkung ausüben. Was für ein Interesse könnte es dagegen haben, die Menschen zu schildern, welche

sich in der Beherrschung der Rednerbühne ablösen und immer aufs neue dasselbe Spiel wiederholen? Das alles sind ja keine historischen Individualitäten von selbständiger Bedeutung, sondern lediglich typische Figuren, die in ein ernstes Geschichtswerk nicht hineingehören. Wo Thukydides die Aufgabe hat, die Verhältnisse in Syrakus darzulegen und zu zeigen, wie es gekommen ist, dass man bei dem attischen Angriff ganz unvorbereitet war, geschweige denn, dass man der feindlichen Flotte an der Küste Italiens entgegengetreten wäre und dadurch die Ausführung des Unternehmens von Anfang an unmöglich gemacht hätte, braucht er den führenden Demagogen Athenagoras als Redner und bezeichnet seine Stellung: *ὃς δήμου τε προστάτης ἦν καὶ ἐν τῷ παρόντι πιθανώτατος τοῖς πολλοῖς.* Das ist aber auch alles; von einer Charakteristik ist keine Rede und erwähnt wird er nie wieder[1]), während sein Gegner Hermokrates uns immer aufs neue entgegentritt und VI, 72 als historische Persönlichkeit charakterisirt wird[2]).

Ganz in derselben Weise wird die attische Demokratie behandelt; abgesehen von den Verhandlungen des Jahres 425 und den Motiven des Friedensschlusses 421 bildet die innere Geschichte Athens vom Sturze des Perikles an bei Thukydides ein vollständiges Vacuum auch in Bezug auf das Zustandekommen der für die Kriegführung entscheidenden Maassregeln bis auf die Vorgänge, bei denen in Alkibiades wieder eine überlegene Persönlichkeit mit zielbewusster Intelligenz und Willenskraft eingreift. Und doch lag bei der Volksversammlung rechtlich zu allen Zeiten und thatsächlich seit dem Sturz der „Herrschaft des ersten Mannes“ die Entscheidung über alle Angelegenheiten und die gesammte Kriegsleitung. Bei den

---

[1]) Ebenso ist umgekehrt Kleons Gegner Diodotos III, 41 sonst völlig unbekannt. Auch er wird nicht um seiner selbst willen genannt, sondern nur weil der Historiker einen Vertreter der entgegenstehenden Ansicht braucht.

[2]) Bei seinem letzten Auftreten, gegen Tissaphernes, VIII, 85, werden vorgreifend die Vorgänge nach seiner Absetzung 410 erwähnt. Das hat Anstoss erregt und auch als Argument für die Unfertigkeit des achten Buchs herhalten müssen. Es ist aber nichts anderes, als wenn II, 65 der Tod des Perikles vorgreifend erzählt wird. Die Vorgänge nach Hermokrates' Absetzung sind nicht an sich, sondern nur als Illustration seiner Stellung zu Tissaphernes bedeutsam.

Strategenwahlen und den entscheidenden Beschlüssen rangen die Parteien und die Persönlichkeiten mit einander, und seit das einheitliche consequente Regiment des Perikles weggefallen war und der Krieg sich resultatlos in die Länge zog, schwankte das Zünglein der Wage fortwährend — an der Besetzung der Strategie vermögen wir das noch zu erkennen[1]). Gekannt hat Thukydides diese Vorgänge ganz genau, wenigstens bis zum Jahre 424; wird er doch mehrfach selbst als Redner in die Debatten eingegriffen haben. Aber er schweigt über sie vollständig, in der Zeit vor seiner Verbannung so gut wie nachher, zum Beweis, dass nicht mangelnde Kenntniss, sondern bewusste Absicht die Ursache ist; die Geschichte der Friedenszeit unterscheidet sich hierin in nichts von der des archidamischen Kriegs und der sicilischen Expedition. Selbst bei einem so verhängnissvollen Vorgang wie dem Angriff auf die lakonischen Küsten 414 wird wohl Bedeutung und Wirkung der Maassregel scharf betont, aber darüber, wie sie zu Stande gekommen ist, sagt er kein Wort. Ebenso wenig erwähnt er die Feldherrnprocesse[2]) mit Ausnahme der Verurtheilung der aus Sicilien 424 heimkehrenden Strategen, weil diese auf die Tendenz der attischen Demokratie ein so grelles Licht wirft — nur um so greller, weil sie ganz trocken und chronikenartig berichtet wird. Selbst solche Dinge wie die Erhöhung der Tribute 425 und die Gesandtschaft des Epilykos nach Persien werden nicht erwähnt, ebensowenig die 413 dem Rebellen Amorges in Karien gewährte Unterstützung[3]) — das sind entschiedene Mängel, in denen das Princip zu Unrecht auf die Spitze getrieben ist, wie sich kleine Auslassungen auch sonst bei Thukydides finden (vgl. o. S. 286 f.). Dagegen ist es völlig consequent, dass von all den Persönlichkeiten, welche im attischen Staatsleben eine Rolle spielen oder zu spielen suchen und uns mit ihren Aspirationen und Gebrechen in der Komödie so drastisch vor Augen treten, bei Thukydides ausser Kleon kein einziger erscheint, von der

---

[1]) S. vor allem Beloch, die attische Politik seit Perikles.

[2]) Auch seine eigene Verurtheilung wird nicht etwa als historisches Ereigniss erwähnt, sondern nur als Motivirung der dadurch vermehrten Möglichkeit Informationen einzuziehen IV, 26, 5.

[3]) Andoc. 3, 29; angedeutet bei Thuk. VIII, 28, 2. 54, 3. 5, 5. 19, 2.

Folge der Demagogen in Aristophanes' Rittern weder der Kleinhändler Eukrates, noch der Viehhändler Lysikles[1]) und ebensowenig Hyperbolos, soviel er ein Jahrzehnt lang von sich reden machte. Ja wo Thukydides seine Ermordung auf Samos 411 zu berichten hat, setzt er ausdrücklich hinzu, dass er ein elender Geselle war, dem trotz seiner Ostrakisirung nicht die mindeste wirkliche Bedeutung zukam (VIII, 73) — ein Urtheil, das bekanntlich fast gleichlautend auch der Komiker Plato ausgesprochen hat[2]).

Das alles sind Dinge, die für die historische Erkenntniss vollkommen gleichgültig sind. Nur die allgemeine Entwickelung, der Zustand, in dem Athen sich befand, musste charakterisirt werden. Das geschieht theils durch die Geschichtserzählung selbst, die gerade durch ihre Trockenheit, dadurch dass sie auf die handelnden Persönlichkeiten nicht eingeht und die Motive nicht darlegt, sondern nur die Ereignisse ganz unmittelbar wirken lässt, die schärfste Charakteristik enthält und über das ganze Treiben mit seiner inneren Hohlheit, dem jedes politische Verständniss abgeht, ein vernichtendes Urtheil fällt, theils dadurch, dass im Gegensatz dazu an den Höhepunkten der Entwickelung, bei den grössten und folgenschwersten Entscheidungen, der Hergang lebendig vor Augen geführt wird. Vorausgeschickt aber ist eine allgemeine, bis an den Schluss des Kriegs vorgreifende Schilderung der Zustände, wie sie sich nach dem Sturze des Perikles in Athen gebildet haben II, 65. Man versuche es einmal, wenn man es fertig bringt, die lapidaren Worte für einen Moment aus dem Bewusstsein zu tilgen, sich dieses Kapitel aus der Darstellung des Thukydides wegzudenken, und die ganze Erzählung auch des archidamischen Kriegs stürzt in sich zusammen. So ist es ganz unmöglich, dies Kapitel, wie es alle Anhänger der von Ullrich begründeten Auffassung thun müssen, als eine spätere Einlage zu betrachten; es genügt schon ganz allein, um über jeden Zweifel zu erheben, dass Thukydides' Werk eine Einheit und nach 404 geschrieben ist.

---

[1]) Denn dass sein Tod als Stratege III, 19 berichtet wird, gehört nicht hierher.

[2]) Plut. Nic. 11. Alc. 13, vgl. Aristoph. 1304 *ἄνδρα μοχθηρὸν πολίτην, ὀξίνην Ὑπέρβολον* = *μοχθηρὸν ἄνθρωπον* bei Thuk. Ebenso Androtion fr. 48. Andoc. fr. 5 bei schol. Arist. vesp. 1007.

Die Höhepunkte, welche Thukydides aus der Zeit zwischen Perikles' Sturz und dem grossen sicilischen Unternehmen, das wieder eine ganz eingehende Darstellung seines Zustandekommens erfordert, geschildert hat, sind drei, zugleich die einzigen Stellen, an denen in diesem ganzen Stück die athenische Politik durch Reden erläutert wird: die Verhandlungen über Mytilene, die Verhandlungen von 425, und die Discussion zwischen den Athenern und Meliërn. Alle drei Abschnitte stehen in engster Beziehung zu einander; die Verhandlungen mit Melos zeigen die von Kleon inaugurirte Politik brutaler Gewaltsamkeit, die sich über alle sittlichen Bedenken mit vollem Bewusstsein, ja mit Stolz hinwegsetzt, auf ihrer Höhe, unmittelbar vor der Katastrophe, welche die sicilische Expedition herbeiführt. In der Mitte steht der für den ganzen Verlauf des Kriegs entscheidende Wendepunkt — wir haben oben die Auffassung des Schriftstellers genügend besprochen —, bei dem Athen eine günstige Beilegung des Kriegs ablehnt und dadurch zeigt, dass bei ihm von einer rationellen, durch einen überlegenen und die Massen beherrschenden Intellekt vertretenen Politik nicht mehr die Rede sein kann. Alle drei Vorgänge sind zugleich typisch und paradigmatisch im höchsten Grade; sie zeigen, wie es in Athen zugeht. Darum genügen sie auch vollständig für eine Darlegung der Zustände Athens und der für seine Politik maassgebenden Factoren; es wäre zwecklos, bei jedem anderen Ereigniss immer von neuem dasselbe zu wiederholen. Für sie genügt die einfache Vorführung der nackten Thatsachen vollständig. Nur dadurch, dass Kleon bei den beiden ersten Vorgängen der Vertrauensmann und der Repräsentant der Massen ist, gelangt er zu einer Rolle im historischen Drama und darum auch zu einer Charakteristik seines Wesens im Gegensatz zu all den namenlosen Demagogen, welche sich neben ihm auf der Rednerbühne breit machten und im Leben des Augenblicks eine grosse Rolle zu spielen schienen, während ihnen doch in Wirklichkeit nicht die mindeste geschichtliche Bedeutung innewohnte. Denn an sich ist ja auch Kleon nichts anderes als sie, kein Staatsmann, kein beherrschender Intellekt, keine selbständige Persönlichkeit, sondern nur ein Typus, eine Verkörperung der Aspirationen und Triebe, welche die Massen bewegen. Als solcher gelangt er noch einmal zu Bedeutung

durch seinen Tod, der für den Moment einer besonnenen Politik Platz macht, freilich einer Politik, die grosse, wirklich staatsmännische Gedanken und Ziele auch nicht kennt und daher zu einem dauerhaften Erfolg und einer festen Leitung des Staats nicht gelangen kann — das wird in der scharfen und für einen Staatsmann vernichtenden Darlegung der Motive des Nikias V, 16 ausdrücklich ausgesprochen und durch jeden Zug des Bildes dieses Mannes bestätigt, das der Schriftsteller uns lediglich durch die Erzählung seiner Thaten, ohne ihn jemals eingehender zu charakterisiren[1]), so lebendig vor die Seele zu führen weiss. So schliesst sich an Kleons Tod wie an Perikles Sturz noch einmal ein Rückblick auf seine Persönlichkeit und seine Ziele, nur freilich aus den umgekehrten Gründen wie bei diesem.

Es ist natürlich, dass die moderne Forschung über viele Dinge weit mehr wissen möchte als Thukydides ihr mittheilt. Sie mag das beklagen, ja sie mag es tadeln, dass er sich die Grenzen so eng gesetzt hat. Hier giebt es in der That keine absolute Norm, sondern das subjective Urtheil des Historikers, die Auffassung, die er von seiner Kunst hat, kann allein entscheidend sein. Der Historiker hat das Recht zu fordern, dass er in diesem Punkte nicht anders beurtheilt wird als der Künstler. Wenn es ihm gelungen ist, das Bild des geschichtlichen Processes, den er darstellt, wie es sich ihm aus gewissenhafter Erforschung und Sichtung der Thatsachen ergeben hat, unverfälscht wiederzugeben und in dem Leser den Eindruck hervorzurufen, den er selbst gewonnen hat, dann hat er seine Aufgabe erfüllt und trifft ihn kein Vorwurf, auch dann nicht, wenn der Leser seine Auffassung nicht für richtig hält. Im Uebrigen aber bedenke man, dass es niemals die Aufgabe des Historikers sein kann, nicht nur jede Neugier, sondern auch jedes wissenschaftliche auf die Erforschung der Vergangenheit gerichtete Streben zu befriedigen. Es giebt Dinge genug auch im politischen Leben einer Zeit, die ein hohes wissenschaftliches Interesse beanspruchen dürfen und sollen und die doch in ein diese Zeit darstellendes Geschichtswerk nicht hineingehören, ja in ihm nur stören könnten, weil sie seine innere

[1]) Vgl. Bruns S. 18 ff.

Einheit aufheben würden. Was aber speciell den zuletzt besprochenen Punkt angeht: welcher Historiker, der eine universelle Ziele verfolgende Geschichte der letzten Jahrzehnte schriebe, würde sich auch bei wichtigeren Begebenheiten jedesmal auf das Detail der parlamentarischen Verhandlungen einlassen und gar all die ephemeren, innerlich nichtigen und nur als Typen der allgemeinen Zustände in Betracht kommenden Persönlichkeiten einer Erwähnung werth erachten, welche z. B. in Frankreich im politischen Leben vorübergehend eine Scheinrolle gespielt oder eine Zeit lang die Ministerfauteuils ausgefüllt haben? Würde sich hier nicht jeder wahre Historiker so ziemlich dieselben Grenzen setzen wie Thukydides?

5. Die thukydideischen Reden.

Zum Verständniss historischer Vorgänge ist es unerlässlich, von den Verhältnissen, unter denen sie eingetreten sind, den Machtmitteln der Staaten, der Verfassung, den Bestrebungen und der herrschenden Denkweise wie den momentanen Stimmungen eine klare Anschauung zu haben. Erst dann ist es möglich, die entscheidenden Maassnahmen zu verstehen, zu erkennen, wie im gegebenen Moment die Situation aufgefasst wurde und der Entschluss zu Stande kam, zu erwägen ob nicht auch eine andere Auffassung und ein anderer Entschluss möglich war, und so den Maassstab für die Beurtheilung und geschichtliche Würdigung der handelnden Staaten und Persönlichkeiten zu gewinnen. Ueber alle diese Dinge giebt uns Thukydides erschöpfende Auskunft, so viel man auch gerade hier an ihm gemäkelt hat. Aber nur in verhältnissmässig seltenen Fällen geschieht es, wie bekannt, in der Form einer Auseinandersetzung der Situation und der Motive, bei der der Historiker selbst das Wort ergreift; und noch viel seltener hat er es für angemessen gehalten, zu einer eingehenderen Betrachtung der allgemeinen Entwickelung und der durch sie geschaffenen Zustände das Wort zu ergreifen — am eingehendsten in der grossen Betrachtung über die Verwilderung der politischen Zustände in Folge des Kriegs III, 82 f., die wie schon bemerkt für den ganzen Krieg und nicht etwa nur für den archidamischen Krieg gilt. Hier versagte das sonst angewandte Mittel und dem

Schriftsteller blieb nichts anderes übrig, als in eigener Person mit seinem Urtheil hervorzutreten.

Dies Mittel sind wie bekannt die Reden. Die Reden bilden den eigentlichen Lebensnerv seines Werks und zugleich den Gipfelpunkt seiner und überhaupt, ich kann das nur noch einmal wiederholen, aller historischen Kunst[1]). Sie sind das Mittel, das dem Historiker ermöglicht hat, wie in der Erzählung so auch in der Darlegung der Situationen und Motive hinter den Thatsachen zurückzutreten, den Leser die Begebenheiten selbst erleben zu lassen und ihm dadurch ein unabhängiges Urtheil zu gewähren. Auf ihnen beruht nicht allein — denn auch die Art der Erzählung ist durchweg auf denselben Ton gestimmt —, aber doch in erster Linie das, was man die Objectivität des Thukydides nennt.

Es ist unnöthig, das im einzelnen weiter auszuführen; das sind ja allbekannte Dinge. Dennoch aber wird der Charakter der thukydideischen Reden vielfach nicht richtig oder auch in grundlegenden Momenten unzureichend und einseitig aufgefasst, sodass ein Eingehen auf manche Fragen auch jetzt noch nöthig erscheint.

Bekanntlich hat sich Thukydides selbst I, 22 über seine Reden ausgesprochen. „Die thatsächlichen Begebenheiten“, sagt er, „habe ich nicht nach zufälligen Nachrichten oder nach meinen subjectiven Eindrücken (*ὡς ἐμοὶ ἐδόκει*) zu erzählen für meine Aufgabe gehalten, sondern auf Grund möglichst sorgfältiger und mühevoller Nachforschung und Kritik. Die Reden aber genau im Gedächtniss zu behalten oder zu erkunden war schwierig; so habe ich sie das sagen lassen, was meiner Auffassung nach der jedesmaligen Situation am meisten entsprach (*ὡς ἂν ἐδόκουν ἐμοὶ ἕκαστοι περὶ τῶν ἀεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστ᾽ εἰπεῖν*), indem ich mich dabei so nahe wie möglich an die allgemeine Tendenz (*τῆς ξυμπάσης γνώμης*) der wirklich gesprochenen Worte gehalten habe“. Das heisst also z. B., Thukydides hat erfahren, dass Archidamos, seinem späteren Auftreten entsprechend (II 12. 18), bei den Verhandlungen in Sparta im Sommer 432 gegen einen sofortigen und unwiderruflichen Kriegsbeschluss gesprochen und zur Mässigung er-

[1]) Am nächsten unter allen Geschichtswerken, die ich kenne, dürfte ihm Ranke's Geschichte der Päpste kommen.

mahnt hat. Mehr konnte er über seine Rede unmöglich wissen. Aber das gab ihm den Anlass, die Gestalt des Archidamos zu benutzen, um aus seinem Munde die Bedenken darzulegen, welche ein objectiv urtheilender Spartaner bei ruhiger Abwägung der Sachlage gegen den Kriegsbeschluss wenn nicht gehabt hat, so doch hätte haben können und sollen. Er lässt ihn aussprechen, dass man mit den gegenwärtig vorhandenen Mitteln den reichen Machtmitteln Athens nicht werde beikommen können, dass sich daher der Krieg lange hinziehen und auf die Kinder vererben werde, dass die Drohung der Verwüstung Attikas zwar vor dem Kriege ein sehr gutes Pressionsmittel sei, aber völlig versagen müsse, wenn man sie ausführe, dass wie überhaupt jeder Krieg so ganz besonders der bevorstehende nicht sowohl eine Frage der Waffen und der Schlachten, als vielmehr des Geldes sei (*καὶ ἔστιν ὁ πόλεμος οὐχ ὅπλων τὸ πλέον ἀλλὰ δαπάνης*), dass es für Sparta, wenn es einmal im Kriege sei, wenig rühmlich (*οὐ καλόν*) sein werde, wenn es Frieden schliessen müsse, weil es ihn nicht weiter führen könne, „zumal wenn wir für den schuldigen Theil gelten" (*ἄλλως τε καὶ εἰ δόξομεν ἄρξαι μᾶλλον τῆς διαφορᾶς*). Einen oder den anderen dieser Gedanken mag Archidamos oder ein anderer Spartaner ja wirklich gehabt haben; in ihrer Gesammtheit sind sie für ihn völlig undenkbar, und noch undenkbarer ist, dass er sie in dieser Form in der spartanischen Volksversammlung wirklich ausgesprochen hätte. Damit aber ist es noch nicht genug; sondern die Rede läuft aus in eine Charakteristik Spartas und seiner Art im Gegensatz zu der der Athener, welche die Vorwürfe der Langsamkeit und Unentschlossenheit, die man ihnen macht, als Vorzüge und als Grundlagen der Behauptung der Freiheit und des Ansehens des Staats hinstellt. Das alles sind Dinge, welche in einer realen Discussion über die concrete Frage gar keinen Platz haben, welche aber der Leser erfahren muss. Wenn der Schriftsteller selbst sie äusserte, in der Weise, wie es jeder moderne Historiker thun würde und thun müsste, so wären sie nur ein subjectives und individuelles Urtheil, das wir annehmen könnten oder nicht; dadurch dass es der König von Sparta ist, der sie ausspricht, treten sie uns objectiv in voller Realität entgegen: wir sehen sie vor uns und empfinden ihre Wirkung und ihre Wahrheit unmittelbar an uns selbst.

Das gleiche gilt von jeder Rede des Thukydides, wenn auch natürlich je nach der Situation in verschiedenem Grade. Müssig ist keine einzige von ihnen; jede will den Leser etwas bestimmtes lehren, selbst die Ansprachen vor den Schlachten, die vielfach gerade die entscheidenden Momente für die Beurtheilung der militärischen Situation enthalten (vgl. S. 337.) Einen Commentar, wie Thukydides ihn beanspruchen kann und nothwendig braucht, d. h. einen historischen Commentar, für den die philologische Erklärung nicht das Endziel, sondern nur die unentbehrliche Voraussetzung bildet, besitzen wir noch nicht. Seine wichtigste Aufgabe wäre es, diese Dinge klarzulegen, die Frage zu beantworten, warum Thukydides so und nicht anders erzählt, warum er in dem vorliegenden Falle eine Rede und gerade diese halten lässt. Auch an der Frage darf er nicht vorübergehen, warum an anderen Stellen, wo wir es zunächst erwarten könnten, keine Rede eingelegt, warum in manchen Fällen die indirecte Form gewählt ist[1]).

Eine Täuschung des Lesers ist dies Verfahren des Schriftstellers so wenig, dass er sich garkeine Mühe gibt, es zu verschleiern — was schon daraus hervorgeht, dass sie alle in demselben Stil und zwar in dem Stil des Schriftstellers gehalten sind und dass sie alle keine gesprochenen Reden sind, sondern nur bei der Lectüre verstanden und gewürdigt werden können. Nimmt doch Thukydides, wie bekannt, in seinen Reden fortwährend Bezug auf andere vorwärts und rückwärts, auch auf solche, die vor einem ganz anderen Publicum gehalten werden, trägt er doch garkein Bedenken, den Perikles in der entscheidenden Rede vor dem Ausbruch des Kriegs den Athenern sagen zu lassen: „von unsern Machtmitteln werde ich in einer anderen Rede im Zusammenhang mit den Ereignissen sprechen" (I 144), d. h. weiter unten im zweiten Buch cap. 13. Wie in der analysirten Rede des Archidamos finden sich wohl so ziemlich in allen Reden Aeusserungen, die in der Situation ganz undenkbar sind, die aber der Schriftsteller den Redner mit vollem Recht unbedenklich sagen lässt, weil die Reden ja nicht auf die fingirten Hörer, sondern auf den Leser wirken und ihm

[1]) Es giebt Leser des Thukydides, die so wenig Stilgefühl haben, dass sie an der indirecten Form der perikleischen Rede II, 13 über die Machtmittel Athens Anstoss genommen haben!

Dinge mittheilen sollen, die er nur in dieser Form erfahren kann. So z. B. die lange Vertheidigung der Mytilenaeer gegen den Vorwurf, dass sie als abtrünnige Bundesgenossen Athens unehrenhaft gehandelt hätten — als ob einer der Staaten im Peloponnes, die sie zu schleuniger Unterstützung antreiben wollten, ihnen den Vorwurf machen würde. Aber der Leser musste erfahren, wie sich ihr Verhältniss zu Athen von ihrem Standpunkte aus ausnahm und wie ihr Abfall sich erklären und rechtfertigen liess. Aehnlich ist die anerkennende Schilderung der Thatkraft und des Charakters der Athener durch die Korinther I 70 oder die Aeusserung der Korkyraeer I, 35, Athen solle womöglich eine andere Seemacht überhaupt nicht bestehen lassen, wenn das aber nicht erreichbar sei, sich die stärkste zum Freunde machen — diese Erwägung mussten die Athener anstellen und der Leser musste sie erfahren, aber die Korkyraeer konnten das nicht sagen. Auch seine eigenen rein individuellen Ansichten legt der Schriftsteller ohne weiteres den Rednern in den Mund: so, wie wir schon gesehen haben (S. 358), die Auffassung des ganzen Kriegs als Einheit, von dem die sicilische Expedition nur eine Episode bildet, so seine Ansicht der älteren Zeit, der Unsicherheit der Ueberlieferung und der Kleinheit der damaligen Verhältnisse (I 73 und II 36, vgl. o. S. 220, ferner VI 17, 5 im Munde des Alkibiades (S. 363), vgl. auch VI 83, 2) [1]).

Bruns sagt S. 24: „wir können den I 22 ausgesprochenen Grundsatz noch zuspitzen und sagen: die Reden sollten garnicht aktenmässsig wiedergegeben werden. Selbst wo sie im Wortlaut vorlagen, verlangte das stilistische Gefühl, dass sie in die eigene Form des Autors umgegossen würden“. Das ist nur ein Nebenpunkt, der sich aus dem leitenden Grundsatz als Consequenz ergibt. Die richtige Formulirung ist vielmehr: selbst wenn ihm alle Reden aktenmässig im Wortlaut vorgelegen hätten, hätte er keine einzige von ihnen brauchen

[1]) Analog ist es, wenn die Einlage über die Pisistratiden VI, 53 damit motivirt wird, dass „der Demos von Hörensagen wusste, dass die Tyrannis des Pisistratos und seiner Söhne zuletzt hart wurde und überdies nicht von den Athenern selbst und Harmodios gestürzt wurde, sondern von den Lakedaemoniern“, während er doch den Excurs gerade einlegt, weil diese Dinge von der populären Auffassung falsch beurtheilt wurden.

können; und weil er sie inhaltlich umformen musste, musste er sie auch in seinen Stil umgiessen. Denn jede wirkliche Rede[1]) ist nur ein Product des Moments und haftet an der momentanen Situation mit allen ihren Einzelheiten. Darum ist sie für ein Geschichtswerk niemals brauchbar; von dem wirklich Gesprochenen kann es höchstens ein einzelnes durchschlagendes Wort verwerthen, das die Situation grell beleuchtet, vielleicht auch umgeworfen hat. Dagegen von all den Fragen des Moments kommen für das Geschichtswerk höchstens einige wenige in Betracht, dafür aber eine Masse von Dingen, welche die Rede nicht berührt, sondern voraussetzt, weil sie jedem Hörer im Bewusstsein liegen. Gerade diese Dinge aber müssen dem Leser gesagt werden, denn sie enthalten den eigentlichen Schlüssel der Situation. Aber damit noch nicht genug: die Rede des Geschichtswerks soll die gesammte Situation überschauen; und zu dieser gehört auch der Verlauf. Erst er lässt alle Momente erkennen, welche die Situation in sich beschloss und welche latent mitgewirkt haben. Wenn die historische Rede das nicht berücksichtigen wollte, so gäbe sie eben nur ein Augenblicksbild, kein geschichtliches Bild. So muss sie nothwendig zugleich das historische Urtheil enthalten, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Der Fiction nach wird der Leser betrachtet wie ein Zeitgenosse der Ereignisse, die ihm vorgeführt werden. Aber in Wirklichkeit ist er es nicht und soll es nicht sein; denn er soll in den Stand gesetzt werden, den Hergang in seiner Totalität zu erfassen und zu beurtheilen, während der Zeitgenosse immer nur einen Ausschnitt aus der augenblicklichen Situation übersehen kann, und wenn er noch so hoch steht.

Ein engerer Anschluss an das gesprochene Wort, auch wo es überliefert ist, ist daher in der Regel nur bei einzelnen

[1]) Man darf hierbei nicht an die ausgebildete Redekunst des vierten Jahrhunderts denken, welche der in einer bestimmten momentanen Situation gesprochenen Rede künstlich eine Bedeutung giebt, die ihr nicht zukommt. Und auch damals sind bekanntlich die Reden, welche zur Veröffentlichung bestimmt waren, also über den Moment hinaus durch die Lectüre weiter wirken sollten, nicht in der Form publicirt werden, in der sie gehalten waren. Sie sind in Wirklichkeit keine Reden mehr, sondern Broschüren in Redeform — genau wie Jahrhunderte vorher die Reden, welche die israelitischen Propheten publicirt haben.

Aussprüchen möglich. Weiter zu gehen darf sich der Historiker nur in dem Falle gestatten, dass eine überlegene Persönlichkeit die Situation in so weitem Umfange übersah, dass sie alle Momente zum Ausdruck gebracht hat, die für ihre Auffassung maassgebend waren. Diese Auffassung mag richtig oder falsch sein, darauf kommt es nicht an; aber sie muss in der historischen Rede erschöpfend, nicht nur partiell zum Ausdruck kommen. Daher dürfen wir wohl von den Reden des Perikles annehmen, dass in ihnen mehr von authentischen Worten des Redners bewahrt ist, als in vielen andern. Oder auch umgekehrt, der Standpunkt des Redners mag ein so enger sein, dass er ihn völlig erschöpfend zum Ausdruck bringen konnte; das wird von Kleons Rede gelten. Aber selbst in diesen Fällen war die einzelne Rede nicht brauchbar, da sie immer einen ephemeren Anlass hat. Wohl aber konnte der Historiker eine grössere Zahl wirklich gehaltener Reden, von denen er ausreichend Kunde hatte, zu einer idealen Einheit verarbeiten. Der einen Rede z. B., die Perikles bei Thukydides I 140 ff. hält, hat in Wirklichkeit unzweifelhaft eine grosse, vielleicht eine sehr grosse Anzahl wirklich gehaltener Reden entsprochen[1]).

Es ist zweifellos: keine Rede bei Thukydides entspricht der ephemeren, sondern nur der idealen Wirklichkeit, sie alle sind nicht Reden, wie sie gehalten sind, sondern „wie sie der jedesmaligen Situation entsprechend hätten gehalten werden können“. Darauf beruht es auch, dass so wenige von ihnen eine latente Charakteristik des Redners enthalten, nämlich nur die, wo dem Redner auf Grund seiner historischen Be-

[1]) Sybel, Begründung des Deutschen Reichs II, 422 sagt in der Darstellung des Conflicts: „die Auffassung, die Bismarck während der Streitjahre in mannigfacher Anwendung zu vertreten hatte, lässt sich in folgende Worte zusammenfassen“ — und nun folgt ein Auszug aus seinen Reden. Thukydides würde bei einem der Höhepunkte der Conflictszeit, vermuthlich entweder bei der Polendebatte oder bei der Verwerfung der dänischen Anleihe, eine Rede eines Führers der Fortschrittspartei und eine Rede Bismarcks geben, unter starker Benutzung der wirklich gehaltenen Reden, aber mit Weglassung des historisch gleichgültigen Details der momentan zur Discussion stehenden Frage und mit vollständiger Herausarbeitung der principiellen Grundlagen des Streits, also ähnlich wie es Sybel auch thun muss, nur in künstlerisch vollendeter Form und ohne noch einmal hervorzuheben, dass diese Reden in Wirklichkeit so nicht gehalten sind.

deutung ein Anspruch auf eine Charakteristik zukommt, wie Perikles, Kleon, Alkibiades, zum Theil auch Brasidas und Nikias. Wo das der Fall war, ist die Charakteristik dem Schriftsteller mit derselben wunderbaren Kunst gelungen, wie in den erzählenden Theilen seines Werks.

Wo bleibt nun aber bei diesem Ergebniss die vielgerühmte und vielgescholtene Objectivität des Thukydides? Wird sie da nicht zum leeren Schein?

Von dem Begriff aus, den man gewöhnlich mit dem Worte „historische Objectivität" verbindet, ist diese Frage unbedingt zu bejahen; in diesem Sinne ist Thukydides nichts weniger als ein objectiver Historiker. Die Aufgabe, die er sich gesetzt hat, ist, die Dinge unmittelbar auf uns wirken zu lassen, wie sie gewesen sind, das heisst aber nichts anderes, als wie sie ihm selbst erscheinen. Er spricht im allgemeinen sein Urtheil nicht aus, er gibt scheinbar dem Leser das Urtheil frei; aber eben dadurch lenkt er es nur um so sicherer und zwingt es in eine bestimmte Richtung. In Wirklichkeit lässt er dem Leser gar keine Wahl: er muss so urtheilen wie Thukydides will. In jedem Wort das er schreibt, in der Art, wie er die Thatsachen gruppirt und erzählt, in dem was er mittheilt wie in dem was er verschweigt[1]), steckt sein Urtheil bereits darin.

Wer das tadelt, verkennt, dass es eine objective Geschichtsschreibung im populären Sinne überhaupt nicht gibt: die Individualität des Schriftstellers, seine subjective Auffassung steckt überall in seiner Darstellung als unentbehrliches und unaustilgbares Element, selbst wenn er die trockenste Chronik schreibt, die nur die „Thatsachen" verzeichnen will. Denn eben die Aussage, dass etwas eine „Thatsache" sei, enthält schon ein Urtheil; und die Fälle sind bekanntlich gar nicht selten, wo es sehr strittig ist, ob auch die scheinbar offenkundigsten Dinge Thatsachen sind oder vielmehr gewesen sind, etwa ein Sieg, ein Todesfall, ein Vertrag, eine Revolution u. a., wo auch bei einem Chronisten, wenn er auf dem entgegengesetzten Standpunkte steht, die „Thatsachen" ganz anders ausschauen.

[1]) „In der That, Thukydides ist gross im Verschweigen" hat MÜLLER-STRÜBING einmal gesagt. Das ist vollkommen richtig; nur ist es durchaus nicht ein Vorwurf, wie er meinte, sondern ein sehr wesentliches und vollberechtigtes Mittel seiner historischen Kunst.

Das unterscheidet ja die historischen von den Naturwissenschaften, dass sie die Objecte, die sie behandeln, niemals greifen können, dass sie höchstens in ihren Wirkungen noch vorliegen, etwa in dem Bestehen eines Staats oder einer staatlichen Einrichtung, einem Bauwerk, einem Schriftstück[1]), dass aber das Werden und der Verlauf der Entwicklung niemals greifbar ist, während die Objecte der naturwissenschaftlichen Beobachtung entweder unvergänglich sind oder doch jederzeit wieder hergestellt werden können. Daher ist, während für die Naturwissenschaft in der Regel wenigstens die Persönlichkeit des Beobachters gleichgültig ist, das historische Object immer nur durch das Medium eines Berichterstatters fassbar; dieses individuelle Moment lässt sich zwar sehr wohl erkennen und eliminiren, aber immer nur dadurch, dass eine andere Individualität, ein anderer Beobachter oder Forscher an seine Stelle tritt. Die wahre historische Objectivität besteht darin, dass der wissenschaftliche Forscher die Dinge so zur Darstellung bringt, wie sie seinem Geiste als wahr erscheinen. Je vollkommener ihm das gelingt, um so vollständiger hat er seine Aufgabe erfüllt: und hierin ist Thukydides von keinem Späteren übertroffen, ja auch nur erreicht worden.

Wir sind am Ende. Wenn man erwägt, welche Gedankenarbeit dazu gehört, die hier entwickelten Principien nicht nur zu erkennen und zu durchdenken, sondern in einer geschichtlichen Darstellung durchzuführen, so erhellt zugleich, wie total die oben (S. 363, 2) erwähnte Auffassung den Thukydides verkennt, die ihn als „Sophisten" bezeichnet. Für ihn sind ja die historischen Vorgänge etwas Erkennbares, das sich fassen und analysiren und in all seinen Bestandtheilen mit voller Klarheit darlegen lässt, genau so gut wie die Begriffe, deren Existenz die Sophistik leugnet, die sie für etwas rein Subjectives erklärt, über die es nur ein Meinen, kein Wissen giebt, für Sokrates und Plato etwas Reales, ja das allein Reale sind[2]). Der

[1]) das natürlich seinem Inhalt nach, insofern es über historische Vorgänge berichtet, in jedem Worte wieder das subjective Element in sich enthält, und wenn es die trockenste und authentischste Urkunde ist. Wie leicht und wie arg gerade Aktenstücke die Forschung in die Irre führen können, ist bekannt und wird im nächsten Abschnitt an einem Beispiel illustrirt werden.

[2]) Auf eine specielle Uebereinstimmung der Denkweise des Thuky-

Weg, auf dem beide, der Historiker wie der Philosoph, den Nihilismus überwunden haben, ist die Kritik, die durch den Schein zum Wesen der Dinge durchdringt und sie sieht wie sie sind. Eben dadurch ist zugleich der Rationalismus der Aufklärung überwunden, die oberflächliche Betrachtungsweise, welche die Anstösse, die eine widersinnig gewordene Ueberlieferung ihr bietet, durch ein subjectives Wähnen, durch eine Erklärung, die sie aus sich selbst nimmt, aufzuheben sucht, während den allein richtigen objectiven Maassstab nur die Erkenntniss der Zustände und Bedingungen des historischen Lebens einer jeden Epoche bieten kann[1]).

Was bisher über die Reden des Thukydides bemerkt ist, soll an zwei einzelnen Reden etwas weiter ausgeführt werden, und zwar an den beiden bedeutendsten unter allen, der letzten Rede und der Leichenrede des Perikles.

dides und des Sokrates und Plato möchte ich noch hinweisen. In der Leichenrede sagt Perikles (II, 40, 3): „Auch das ist ein Vorzug, den wir besitzen, dass wir zugleich am kühnsten sind und bei unsern Unternehmungen die sorgfältigste Ueberlegung anstellen, während die andern verwegen sind durch Unkenntniss, dagegen unentschlossen werden, wenn sie überlegen (*ὃ τοῖς ἄλλοις ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δὲ ὄκνον φέρει*). Als die stärksten Seelen aber müssen mit Recht die gelten, welche die Gefahren wie die Annehmlichkeiten am klarsten erkennen und eben deshalb sich von den Gefahren nicht abschrecken lassen". Ebenso sagt Perikles II, 62, 5: „Unter gleichen Verhältnissen verstärkt die Erkenntniss (*ξύνεσις*), weil sie sich ihrer Ueberlegenheit bewusst ist (*ἐκ τοῦ ὑπέρφρονος*), den Muth, der weniger Vertrauen hat auf die Hoffnung, deren Wirkung sich in unberechenbaren Lagen zeigt, als auf die Einsicht in die vorliegenden Verhältnisse, die eine sichere Voraussicht gewährt"; vgl. auch Brasidas' Worte IV, 126, 4. Das sind vollständig die Gedanken, die Plato im Laches und sonst entwickelt: die wahre Tapferkeit beruht auf Erkenntniss, die echte *ἀρετή* beruht auf dem Wissen, nicht auf dem Instinkt. — Auch auf die logische Formulirung in der Leichenrede II, 40, 2: *καὶ αὐτοὶ ἤτοι κρίνομέν γε ἢ ἐνθυμούμεθα ὀρθῶς τὰ πράγματα* möchte ich hinweisen; das ist ja nichts anderes als der platonische Unterschied von *ἀληθὴς δόξα* (*ὀρθῶς ἐνθυμεῖσθαι*) und *ἐπιστήμη* (*κρίνειν*). — Dass in der Beurtheilung des Staats und der Politik Th. in scharfem Gegensatz zu Plato steht, versteht sich von selbst, s. u. S. 393.

[1]) Ich möchte auch hier darauf hinweisen, dass der erste, der nach Thukydides die Grundsätze der historischen Kritik selbständig erkannt und in einem systematischen Werke eingehend entwickelt hat, der grosse maurische Historiker Ibn Chaldûn gewesen ist.

Zum letzten Male lässt Thukydides den Perikles das Wort ergreifen, als seine Stellung in Folge der Pest vollkommen erschüttert ist. Man hat an die Spartaner Gesandschaften geschickt, um den Frieden zu erlangen, aber diese können nichts ausrichten. Man weiss nicht mehr was man thun soll und macht dem Perikles die heftigsten Vorwürfe. Zwar ist er noch Stratege, aber seine Absetzung und sein Process stehen in naher Aussicht. Da ruft er kraft seiner Befugnisse das Volk zusammen, um ihm Muth einzusprechen und seinen Zorn zu beschwichtigen. Seiner Rede gelingt es denn auch durchzusetzen, dass man sich aufrafft, mit Sparta nicht mehr verhandelt und die für den Krieg nöthigen Maassregeln trifft; seinen eigenen Sturz freilich kann er nicht verhindern.

Die Aufgabe der Rede ist, zu zeigen, dass Perikles von den Vorwürfen, die man ihm macht, nicht getroffen wird, dass sein Rath, nicht nachzugeben, richtig und nothwendig gewesen ist trotz des nicht vorher zu berechnenden Schlages, der Athen getroffen hat, dass es auch jetzt noch vollständig im Stande ist, den Krieg nach Perikles' Plan siegreich durchzuführen, weil die Basis seiner Macht, die absolute Seeherrschaft (vgl. dazu oben S. 323), nach wie vor völlig unerschüttert ist, dass es daher nicht weiter mit Sparta verhandeln, das Unheil nicht überschätzen, sich vielmehr zu energischer Haltung aufraffen soll. Zugleich dient die Rede dazu, die überlegene Persönlichkeit des Perikles in ihrer ganzen Grossartigkeit gerade im Unglück lebendig vor Augen zu führen. Dass Perikles mit derartigen Worten zu den Athenern geredet, dass er jede Gelegenheit ergriffen hat, um seine Auffassung durchzusetzen und sie zur Standhaftigkeit zu ermahnen, ist zweifellos. Aber der Moment, wo er recht eigentlich seinen Standpunkt zu entwickeln und den Athenern ins Gewissen zu reden hatte, lag bereits vorher, bei den Verhandlungen mit Sparta: da musste er mit Aufbietung aller Kraft der schwächlichen Friedenssehnsucht entgegentreten. Jetzt waren die Verhandlungen gescheitert und Athen musste sich wohl oder übel auf die Fortführung des Krieges einrichten, mochte die Stimmung auch noch so verzweifelt sein. Perikles mochte auch jetzt noch versuchen ihnen Muth einzusprechen und zugleich seine völlig erschütterte Stellung wieder zu befestigen, und so kann er

auch einmal eine Gelegenheit benutzt haben, um eine ausserordentliche Versammlung zu berufen, die nichts weiter zu thun hatte, als seine Argumente und seine Vertheidigung anzuhören. Aber viel zu erreichen war damit nicht, und jedenfalls war dieser ξύλλογος ein historisch völlig irrelevantes Ereigniss, das an sich eine Erwähnung nicht verdiente. Aufgerafft haben sich die Athener erst ganz allmählich, als die Krankheit nachliess und ihnen die Besinnung wiederkam und zugleich sich zeigte, dass die Gegner absolut nichts zu thun wussten um die Situation auszunutzen — zu einem Angriff auf Attika und Athen selbst, der vielleicht bei der damaligen Depression entscheidend hätte wirken können, haben sie sich offenbar gerade um der Pest willen nicht entschliessen können. Da zeigte sich, wie sehr man die Gefahr überschätzt hatte, und da wurden die Athener auch Perikles' Argumenten wieder zugänglich und übertrugen ihm die Leitung von neuem; aber inzwischen hatten sie ihn abgesetzt und verurtheilt. So sollte man zunächst erwarten, dass Thukydides den Perikles entweder bei den Verhandlungen mit Sparta reden liesse — dann hätte er mittheilen müssen, was Athen bot und was Sparta forderte; das aber ist historisch so irrelevant, dass er kein Wort darüber verliert, nur die Thatsache, dass Athen verhandelte aber abgewiesen wurde, hat historische Bedeutung —, oder aber, dass er Perikles' Vertheidigungsrede im Process mittheilte. Letzteres ist dadurch ausgeschlossen, dass er dann auf die Details des Processes, die Anklagepunkte und die Beschuldigung, wegen derer er verurtheilt worden ist, hätte eingehen müssen. Das sind aber völlig gleichgültige Dinge, die in sein Geschichtswerk nicht hineingehören. Denn verurtheilt ist Perikles nicht, weil er eine Unterschlagung begangen hatte, sondern weil das Volk sein Opfer haben wollte und ein beliebiger Posten seiner Rechenschaftsablage mit oder ohne Schein die Handhabe bot, ihn zu verurtheilen. Bei den Verhandlungen mit Sparta aber konnte Thukydides ihn nicht reden lassen, weil er seine Ansicht nicht durchsetzte, die Rede dann also erfolglos geblieben wäre. Das wäre unanstössig gewesen, wenn seine Gegner ihre Absicht wirklich hätten erreichen und den Frieden zu Stande bringen können: alsdann erhielt die Rede ihre volle Wirkung nicht auf die Hörer aber auf die Leser, sie enthielt alsdann

die unbedingte Verurtheilung der von Athen befolgten Politik. So aber ist es so gekommen, dass thatsächlich doch eintrat, was Perikles forderte, nicht durch die Wirkung seiner Rede, sondern durch das Verhalten der Feinde. Dadurch wurde die Rede an dieser Stelle völlig unmöglich; der Fortgang der Ereignisse hätte ihren Effekt zerstört und so das historische Bild des Perikles gefälscht[1]). Gegeben werden aber musste die Rede, weil dem Leser die in ihr enthaltenen Gedanken gesagt werden mussten: er schreibt ja nicht für die Athener des Jahres 430, sondern für die Nachwelt aller Zeiten, welche den peloponnesischen Krieg kennen lernen und verstehen will, ein *κτῆμα ἐς ἀεί,* nicht ein *ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν.* So ergreift er den einzigen Ausweg, der ihm bleibt. Um der höheren historischen Wahrheit willen opfert er unbedenklich das photographische Augenblicksbild und verlegt die Rede in eine zwecklose, ausschliesslich sie anzuhören, nicht zum Beschliessen und Handeln berufene Versammlung. In den Schlussworten „durch solche Worte (*τοιαῦτα λέγων*) machte Perikles den Versuch, die Stimmung der Athener umzuwandeln; sie aber folgten in den öffentlichen Angelegenheiten seinen Worten und verhandelten nicht mehr mit Sparta, im einzelnen aber empfanden sie ihre Leiden . . . und ruhten nicht, bis sie ihn in eine Geldstrafe verurtheilt hatten“ sinkt der *ξύλλογος* in sein Nichts zurück. So ist die Rede rein für sich hingestellt, und eben dadurch kann sie ihre volle Wirkung erzielen. Sie ist das letzte, dominirende Wort nicht nur des Perikles, sondern des Historikers selbst über den ganzen Krieg, das er dem beherrschenden Staatsmanne in den Mund legt, der ihn als unvermeidlich erkannt und seinen ganzen Verlauf, die Möglichkeit des Sieges bei richtiger Haltung Athens und den im anderen Falle bevorstehenden Untergang des Staats, klar vorausgeschaut hat.

So bringt denn der Schluss der Rede, bei dem ich, da ich keinen Commentar zu Thukydides schreibe, allein noch verweilen will, das Gesammturtheil des Historikers über den

---

[1]) Aus analogen Gründen können die Reden über die sicilische Expedition nicht bei dem ersten entscheidenden Beschluss, sondern erst bei der Berathung über die Ausführung gegeben werden, ebenso natürlich die des Kleon und Diodotos erst bei der zweiten Berathung über Mytilene.

Krieg und das Verhalten Athens. „Das vom Schicksal bestimmte (τὰ δαιμόνια) muss man als Nothwendigkeit (‚mit Ergebung in das Unabänderliche‘ umschreibt CLASSEN ganz richtig) ertragen, dem was die Feinde bringen, mit Mannesmuth entgegengehn; so haben wir es allezeit gehalten, und das darf bei euch nicht anders werden. Haltet euch klar vor Augen (γνῶτε δὲ), dass Athen den grössten Namen bei allen Menschen gewonnen hat, weil es den Unglücksfällen nicht nachgiebt, am meisten Menschenleben und Anstrengungen im Kriege geopfert und die grösste bis jetzt bekannte Macht gewonnen hat, deren Gedächtniss bei der Nachwelt, auch wenn wir jetzt herabsinken sollten — denn alle Dinge müssen auch einmal niedergehen —, ewig lebendig bleiben wird, und dass wir das hellenische Gemeinwesen sind, welches über die meisten Hellenen geherrscht und in den grössten Kriegen ihnen insgesammt wie den einzelnen widerstanden hat, dass unsere Stadt diejenige ist, welche mit allen Mitteln am reichlichsten ausgestattet war und an Grösse alle überragte. Wer im Quietismus das Ideal sucht (ὁ ἀπράγμων), mag das tadeln, wer aber selbst etwas leisten will, wird es gleichfalls erstreben, und wem es nicht gegeben ist, wird es beneiden. Gehasst zu werden und im Augenblick für lästig zu gelten, ist das Schicksal aller, die sich berufen gefühlt haben über andere zu herrschen: wer um der höchsten Ziele willen den Neid auf sich nimmt, der hat den richtigen Entschluss (ὀρθῶς βουλεύεται). Denn der Hass hält nicht lange an, der gegenwärtige Glanz und der aus ihm erwachsende Ruhm bei der Nachwelt aber bleibt ewig im Gedächtniss“ [1]). Das heisst: Athen ist gefallen in Folge des Kriegs, und der Krieg ist nothwendig geworden durch die Aufrichtung des attischen Reichs. Darin müssen wir uns fügen als in ein unabänderliches Verhängniss. Aber trotzdem dürfen wir unseren Entschluss zum Kriege nicht bereuen, ja wenn wir ihn noch einmal zu fassen hätten, müssten wir uns ebenso entscheiden, wie es Athen unter Perikles' Führung gethan hat. Denn nachzugeben wäre schimpflich, ja unmöglich gewesen: die attische Herrschaft

[1]) Die Schlussworte lenken in die Situation zurück, indem sie die Consequenz ziehen, die Aufforderung, mit Sparta nicht weiter zu verhandeln und sich zu energischer Haltung zu erheben.

beruhte, wie jede Herrschaft über andere Staaten, auf Gewalt, sie war eine Tyrannis; und auf eine Gewaltherrschaft freiwillig zu verzichten, stürzt den zurücktretenden Staat nur in neue Gefahren und führt seinen Untergang mit Nothwendigkeit herbei (c. 63, 2. 3). So hat die Forderung, welche jetzt (nach 404) von den Theoretikern aufgestellt wird, dass der Staat sich innerhalb seiner vier Pfähle halte und das eitle Streben nach Macht aufgebe, das an allem Unheil schuld gewesen ist, ja welche diese Gesinnung als die allein des wahren Mannes und Bürgers würdige hinstellt[1]) — die Anschauungsweise, welche in der politischen Theorie, bei Plato und Aristoteles, die Herrschaft gewonnen hat und den wunden Punkt der ganzen Geschichtsauffassung des Aristoteles bildet —, diese Auffassung hat keine Berechtigung, ja überhaupt keine Möglichkeit ihrer Verwirklichung. Denn der Staat ist Macht, und seine Aufgabe ist, seine Macht zu bethätigen. Wenn wir ein Ziel erstrebt haben, das sich bei ruhiger staatsmännischer Ueberlegung sehr wohl als ein erreichbares und zu behauptendes ergab, so war das unser Recht; und wenn wir in diesem Streben erlegen sind, so haben wir das als eine Schicksalsfügung hinzunehmen und uns damit zu trösten, dass nach dem Naturgesetz alle Dinge dem Wechsel und dem Niedergang unterliegen. Dass das Verhängniss zwar durch unberechenbare Schicksalsschläge wie die Pest beschleunigt, aber in der Hauptsache durch eigene Schuld herbeigeführt ist, kann Perikles an dieser Stelle nicht sagen; er hat es früher bereits als Warnung ausgesprochen, und in der anschliessenden Betrachtung des Schriftstellers wird noch einmal darauf hingewiesen. Aber wenn auch Athen gefallen ist: der Ruhm bleibt ewig, und er erscheint jetzt nur noch um so grösser, weil die Mängel, die Athen anhafteten, der Neid und Hass, den es erregte, jetzt in der Erinnerung verschwinden und seine Grösse um so leuchtender hervortritt.

[1]) *εἴ τις καὶ τόδε* [den durch die Herrschaft erregten Hass und die daraus erwachsenden Gefahren] *ἐν τῷ παρόντι δεδιὼς ἀπραγμοσύνῃ ἀνδραγαθίζεται* c. 63, 2 und darauf die Antwort § 3 *τὸ γὰρ ἄπραγμον οὐ σῴζεται μὴ μετὰ τοῦ δραστηρίου τεταγμένον*, es ist die Eigenschaft der *δοῦλοι* oder *ὑπήκοοι*, nicht die einer *ἄρχουσα πόλις*. Vgl. Kleon III 40, 4: „euch bleibt nichts als die Mytilenaeer zu bestrafen *ἢ παύεσθαι τῆς ἀρχῆς καὶ ἐκ τοῦ ἀκινδύνου* (= *ἀπραγμοσύνῃ*) *ἀνδραγαθίζεσθαι*“.

Es ist Thukydides selbst, der zu uns spricht; kaum wird noch die Fiction aufrecht erhalten, dass der Fall Athens nur hypothetisch ist und die Worte 26 Jahre vorher gesprochen sein sollen. Aber mit vollem Rechte sind sie dem Perikles in den Mund gelegt, nicht, weil er der Ueberzeugung war, dass alle irdischen Dinge nothwendig dem Wechsel unterworfen seien, und er trotzdem seine ganze Kraft einsetzte um Athen auf die höchste Stufe zu heben [1]) — denn er war ein praktischer Staatsmann, und dem mögen solche Gedanken wohl einmal durch den Kopf gehen, aber für sein Handeln kommen sie nicht in Betracht, um so weniger, wenn er, wie Perikles 430, der Ansicht ist, dass eine ruhige Betrachtung der Situation zu derartigen trüben Erwägungen gar keinen Anlass bietet —, sondern Thukydides darf ihn so sprechen lassen, weil diese Gedanken die nothwendige Consequenz der Auffassung des Perikles sind, weil sie seiner Denkweise durchaus entsprechen, mit einem Worte nicht weil er so geredet hat, sondern weil er so geredet haben würde — *ὡς ἂν ἐδόκει ἐμοὶ τὰ δέοντα μάλιστ' εἰπεῖν* —, nämlich wenn er die ganze Situation, d. h. hier die Entwickelung bis zum Jahre 404, hätte übersehen können.

Die letzte Rede des Perikles steht im engsten, vielfach durch wörtliche Uebereinstimmungen zum Ausdruck gelangenden Zusammenhange einerseits mit der Rede Kleons über die Bestrafung der Mytilenaeer, in der aus Perikles' Auffassung von der Nothwendigkeit der Behauptung der *ἀρχή*, der *τυραννίς*, die radicalen und darum unsittlichen und auch politisch verderblichen Consequenzen gezogen werden, andrerseits mit der im Geschichtswerk unmittelbar vorhergehenden Leichenrede [2]).

Dass die Athener in jedem Jahre zu Anfang des Winters eine öffentliche Leichenfeier veranstalteten, ist ein culturgeschichtlich nicht uninteressanter Brauch, der aber für die Geschichte des Krieges gar keine Bedeutung hat und eine Erwähnung in dem Geschichtswerk nicht zu verdienen scheint. Da man zum Redner naturgemäss den angesehensten Mann

---

[1]) so Bruns S. 32.

[2]) Vgl. Bruns S. 32 ff., der diesen Zusammenhang klar auseinandersetzt und darauf hinweist, dass die Leichenrede, die Darlegung der idealen Ziele, für die Athen in den Kampf geht, die nothwendige Voraussetzung und Ergänzung der letzten Rede des Perikles bildet.

wählte, ist es zweifellos, dass Perikles auch im J. 431 die Rede gehalten hat. Aber die Kriegsereignisse dieses Jahres waren unbedeutend, die Zahl der Gefallenen gering, zur Entfaltung eines grossen Apparats war kein Anlass; mag Perikles damals noch so gedankenreich gesprochen haben, die Leichenrede, die gewirkt hat und im Gedächtniss geblieben ist, war nicht diese, sondern die aus dem samischen Kriege (oben S. 221 f.). Trotzdem hat Thukydides diesen Anlass gewählt, um diejenige seiner Reden einzulegen, die von allen auf die Nachwelt den höchsten und nachhaltigsten Eindruck ausgeübt hat.

Wenn irgendwo, so ist es hier klar, dass der historische Rahmen für den Geschichtsschreiber nur die äussere Einkleidung bildet, die er nimmt wie die Vorgänge sie bieten, und zu der daher, wenn etwas anderes nicht vorhanden oder nicht brauchbar ist, auch das historisch gleichgültigste Ereigniss ausreichen muss, wie die Leichenfeier oder der von Perikles berufene ξύλλογος. Nur um ihrer selbst willen stehen diese Reden da, weil der Historiker durch sie dem Leser etwas sagen will, was er in anderer Form nicht sagen kann, eben das, wozu in unserem historischen Stil die langen Einleitungen und die betrachtenden Analysen der Ereignisse dienen.

Für ein volles Verständniss des Kriegs ist eine Darlegung dessen, was Athen gewesen ist, des Geistes der es beseelt hat, der Institutionen in denen seine Grösse sich ausprägt, unerlässlich. Zum Theil ist das schon in den Reden des ersten Buchs, namentlich auch von gegnerischer Seite, von den Korinthern und Archidamos, ausgesprochen. Aber ein volles Bild, wie es bei uns der Historiker selbst als Abschluss der Einleitung zum Kriege zeichnen würde, konnte bei Thukydides nur ein Athener geben, und zwar nur losgelöst von allen Beziehungen auf einen Einzelfall, auf eine bestimmte Situation, die das Gleichgewicht der Darstellung stören und dadurch das Bild trüben würden.

Gleich die einleitenden Bemerkungen wenden sich nicht an das Publicum auf dem Kerameikos, sondern an die gesammte Mit- und Nachwelt. Die Schwierigkeit der Aufgabe, sagt Perikles, ist um so grösser, da einem sachkundigen und wohlmeinenden Hörer, d. h. dem Athener und wer auf athenischem Standpunkt steht, die Darlegungen hinter dem was er empfindet

zurückbleiben, der Unkundige aber, d. h. die übrige, Athen fremd oder feindlich gegenüberstehende Welt, sie für übertrieben halten wird, weil er aus Missgunst das nicht anerkennen will, was über seine Natur hinausgeht, und er dem, was zum Lobe Athens gesagt wird, den Glauben versagt (c. 35). Trotzdem, heisst es 36, 4, wird es nicht unziemend sein, den Bürgern wie den Fremden, die hier anwesend sind, das Wesen des Staats und der Güter klarzulegen, für die diese in den Tod gegangen sind. Erst dadurch lässt sich das Verdienst der Gefallenen richtig würdigen; für einen Staat wie diesen das Leben aufs Spiel zu setzen und, wenn es sein muss, freudig zu opfern, ist die höchste Pflicht und der schönste Ruhm, dem nachzustreben auch die Ueberlebenden niemals unterlassen dürfen (c. 41, 5—46).

Die Schilderung Athens (c. 36—41, 4) zerfällt in zwei Theile. Zuerst wird der Ruhm der Vorfahren kurz abgemacht: nur die Autochthonie wird erwähnt und die Erhaltung der Unabhängigkeit (oben S. 220 f.). Grösseres haben unsere Väter geleistet, die zu dem Ueberkommenen das grosse Machtgebiet hinzugewonnen und uns hinterlassen haben; das grösste wir selbst, die ältere Generation der jetzt Lebenden, die das Reich vermehrt und die Stadt mit allem, was sie in Krieg und Frieden braucht, in reichstem Maasse ausgestattet hat, so dass sie ganz auf sich selbst ruhen kann (*αὐταρκεστάτην*). „Indessen über die Kriege gegen Barbaren und Hellenen, durch die das Reich gewonnen und vertheidigt wurde, will ich nicht weiter reden, da ihr das wisst“ — d. h. das hat Thukydides schon im ersten Buch ausreichend erzählt —; „vielmehr will ich die Tendenzen (*ἐπιτηδεύσεις*), das Wesen des Staats (*πολιτεία*, nicht etwa die Verfassung im engeren Sinne) und den Charakter seiner Bewohner (*τρόποι*) darlegen, durch die Athen gross geworden ist“.

Diese Darlegung (c. 37—41, 4) bildet den zweiten und Haupttheil der Schilderung. Es ist eine Verherrlichung der Ideale der Demokratie, wie sie grossartiger wohl nie geschrieben ist. Sie ist um so wirkungsvoller, weil wir wissen, dass Thukydides den Standpunkt keineswegs theilt, den er hier in so begeisterter und begeisternder Weise preist. Er ist wohl ein Anhänger der perikleischen Politik, aber nicht der

perikleischen Demokratie; und wenn er auch den Standpunkt des Oligarchen durchaus nicht theilt, der die Schrift vom Staat der Athener geschrieben hat, so würde er ihm doch in vielen Punkten näher stehen als dem seiner Leichenrede und, wenn er sein eigenes Credo darlegen sollte, vielfach an der athenischen Demokratie dieselbe Kritik üben wie dieser. Es ist höchst interessant, die beiden Schriftstücke im einzelnen mit einander zu vergleichen; vielfach machen sie geradezu den Eindruck, als seien sie jedes mit Rücksicht auf das andere geschrieben, um die Kehrseite der dort vertretenen Auffassung hervorzuheben. Daran ist nun freilich nicht zu denken; aber nur um so bedeutsamer wird die Uebereinstimmung — und ebenso die Berührung mit manchen Aussprüchen in der Tragödie, namentlich in Euripides Hiketiden —, weil sie zeigt, dass das von Thukydides entworfene Bild keineswegs eine Abstraktion eines Theoretikers ist, sondern in dem Athen des fünften Jahrhunderts wirklich gelebt hat.

Die Rede enthält den unumstösslichen Beweis dafür, dass Thukydides fähig gewesen ist, sich auch in einen Standpunkt einzuleben, der nicht der seine war, dass es nicht engherzige Beschränktheit eines verbissenen Aristokraten gewesen ist, wenn er über die Demokratie, wie sie sich manifestirt hat, seit die überlegene Stellung des beherrschenden Volksführers weggefallen war, den Stab bricht, dass er wirklich ein unparteiischer, hoch über den Dingen und den Leidenschaften des Tages stehender Historiker war. Aber mehr als das: ihm wird das Herz warm, wenn er an das denkt, was Athen gewesen ist und was es in seiner besten Zeit und in seinen besten Männern gewollt hat, mag auch noch so oft sein Verstand dem skeptisch gegenüberstehen [1]). Die Leichenrede auf die Ge-

[1]) Nur an einer Stelle, so viel ich sehen kann, gelangt die Kritik zum Durchbruch: c. 39, 4 „wenn wir auch mehr mit leichtem Sinn als mit angestrengter Uebung und weniger unter gesetzlichem Zwang als mit angeborener Tapferkeit in den Kampf gehen, so haben wir doch dabei den Vortheil, dass wir das Ungemach, das der Krieg bringt, nicht auch schon vorher (beim Exerciren im Frieden) ertragen müssen und uns im Kriege keineswegs muthloser zeigen als die, welche immerfort exerciren müssen“ Wenn hier auch alles hervorgehoben wird, was zu Gunsten der freieren Handhabung, des Milizsystems, wie wir sagen würden, im Gegensatz zum spartanischen Militärstaat gesagt werden kann, so schimmert doch deutlich

fallenen von 431 ist in Wirklichkeit die Leichenrede auf das gefallene Athen selbst; nur wenn wir uns auf den Standpunkt des Jahres 404 versetzen, erlangt sie ihre volle Wirkung, ja wird es überhaupt erst begreifbar, dass Thukydides sie schreiben konnte. Daraus, dass in Wirklichkeit er es ist, der redet, macht er denn auch kein Hehl: er schreibt Perikles seine eigene Geschichtsbetrachtung zu, nicht nur in der Ablehnung des Eingehens auf die Verdienste der Vorfahren und die Sagengeschichte, in der Betonung, dass die Leistungen von Generation zu Generation gewachsen, nicht gesunken sind, sondern auch in so specifischen Zügen wie der Heranziehung von *σημεῖα* und *τεκμήρια* als Beweisen der Grösse Athens, „das für seinen Ruhm bei der Nachwelt weder eines Homer noch sonst eines epischen Dichters bedarf, der für den Augenblick ergötzt, dessen den Thatsachen untergelegte Auffassung aber durch die wahren Verhältnisse als unhaltbar erwiesen wird“ (41, 4, vgl. 39, 2). Trotzdem hat er die Rede mit vollem Recht dem Perikles in den Mund gelegt: in ihm hat sich, wenn in irgend Jemand, die Grösse Athens verkörpert, die Ideale, welche die Rede darlegt, hat er in sich gefühlt und bewusst und unbewusst zur Richtschnur seiner Handlungen genommen. Es ist denn auch nicht zu bezweifeln, dass Perikles gar manche Worte, die in der Rede stehen, wirklich gesprochen hat. In einem Falle wenigstens können auch wir noch das nachweisen: in der Aeusserung 37, 3, dass „trotz der freien Bewegung des Einzelnen im täglichen Leben das Volk der Athener im Gehorsam gegen die Gesetze erhalten wird durch die Scheu (*δέος*) vor den Beamten und den Gesetzen, vor allem aber vor denen, welche den Unrecht erleidenden Schutz gewähren“ — dabei ist vor allem an die berühmte solonische Bestimmung gedacht, welche jedem Bürger gestattet, für den, dem Unrecht geschieht, einzutreten, das eigentliche Palladium der bürgerlichen Gleichheit — „und vor denen, welche ungeschrieben dem Uebertreter in den Augen aller Schande bringen (*καὶ*

---

durch, dass der Schriftsteller diesen Standpunkt keineswegs theilt. Das hat denn auch zur Folge, dass daran die schwächste Stelle der Rede und eine der schwächsten des ganzen Werks überhaupt unmittelbar anschliesst, der matte Uebergang *καὶ ἔν τε τούτοις τὴν πόλιν ἀξίαν εἶναι θαυμάζεσθαι (περιγίγνεται ἡμῖν) καὶ ἔτι ἐν ἄλλοις.*

ὅσοι ἄγραφοι ὄντες αἰσχύνην ὁμολογουμένην φέρουσι).“ Der letztere Ausspruch ist als perikleisch überliefert[1]). —

Im übrigen kann ich auch hier nur noch auf eine Stelle eingehen, deren Sinn, so weit ich sehe, von den Auslegern nicht richtig erfasst ist, 40, 4 f. Perikles hat den Charakter des Staats und seiner Bürger geschildert, zuletzt ihre auf angeborener Rührigkeit und Unternehmungslust beruhende, durch die geistige und rhetorische Ausbildung noch gesteigerte Befähigung zu politischer Initiative und energischem Vorwärtsdringen. Jetzt erwarten wir vor dem abschliessenden Resumé c. 41 noch ein Wort über die Art ihrer durch diese Eigenschaften gewonnenen Herrschaft, über ihr vielgeschmähtes Verhalten zu den Bundesgenossen. Da heisst es: „Auch in unserem Verhalten zu anderen (*τὰ ἐς ἀρετήν*, denn diese zeigt sich eben in dem Verhalten zu den Mitmenschen, vgl. S. 370, 2) stehen wir im Gegensatz zu den übrigen. Denn nicht dadurch, dass wir uns Gutes thun lassen, sondern dadurch, dass wir es erweisen, erwerben wir uns unsere Freunde. Der Wohlthäter aber ist zuverlässiger; er sucht sich durch Wohlwollen die Verpflichtung des Empfängers zu erhalten. Der Empfänger dagegen, der die Wohlthat vergelten soll, ist lauer; denn er weiss, dass ihm sein dienstwilliges Verhalten (*ἀρετή*) nicht als Gunsterweisung, sondern als Abtragung einer Schuld angerechnet wird. Und dabei sind wir die einzigen, welche weniger mit Berechnung des dadurch zu gewinnenden Vortheils, als mit dem Vertrauen, welches einer liberalen Gesinnung innewohnt (*τῆς ἐλευθερίας τῷ πιστῷ*), andern ohne Bedenken (*ἀδεῶς*) Gutes erweisen“. Ganz richtig bemerkt Classen, dass sich dieser Abschnitt „auf die Behandlung schwächerer Bundesgenossen“ bezieht; aber wenn er hinzusetzt: „Beispiele der hier gerühmten Politik Athens wird es nicht leicht sein aufzuweisen“, so hat er den Sinn der Ausführung nicht erfasst[2]). Die Freunde, die Athen er-

[1]) [Lysias] c. Andoc. 6, 10 *Περικλέα ποτέ φασι παραινέσαι ὑμῖν περὶ τῶν ἀσεβούντων, μὴ μόνον χρῆσθαι τοῖς γεγραμμένοις νόμοις περὶ αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀγράφοις, καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγοῦνται.* Dass dies Pamphlet aus der Zeit des Andokides stammt und in diesem Ausspruch attische Ueberlieferung wiedergiebt, ist zweifellos. Ob aber der Verfasser das allgemein gesprochene Wort auf den bestimmten Fall angewendet oder umgekehrt Thukydides es verallgemeinert hat, ist nicht zu entscheiden.

[2]) Bei andern Auslegern, wie Poppo, Krüger, Croiset (Thucydide,

worben hat, sind die Bundesgenossen insgesammt. Nun ist es freilich eine seltsame Vorstellung, dass behauptet wird, man könne Freunde dadurch erwerben, dass man sich Gutes thun lässt. Aber wenn wir uns in die Situation beim Ausbruch des Kriegs versetzen, wird klar, was Thukydides damit meint. Der Vorwurf, der in der ganzen Welt gegen Athen erhoben wird, ist ja, dass es auf Kosten der Bundesgenossen lebt, dass diese seine Grösse geschaffen und Geld und Blut dafür beigesteuert haben, und nun zum Lohn von ihm geschunden werden. Das ist es, was Perikles hier zurückweist: die Spartaner allerdings lassen andere für sich arbeiten und sind mächtig dadurch, dass sie die übrigen Griechen für sich handeln lassen. Aber von Athen gilt das Gegentheil. Es hätte ja, wenn es nur seinen Vortheil im Auge hatte (*τοῦ ξυμφέροντος λογισμῷ*), die übrigen Griechen ihrem Schicksal überlassen können. Statt dessen ist es mit hochherziger Aufopferung für sie eingetreten: es hat ihnen zuerst Wohlthaten erwiesen indem es sie rettete, und erweist sie ihnen noch fortwährend (*ὥστε ὀφειλομένην τὴν χάριν δι' εὐνοίας ᾧ δέδωκε σῴζειν*), indem es sie beschützt und an den Vortheilen seiner Machtstellung theilnehmen lässt[1]). Wenn sie das nicht anerkennen und behaupten, dass Athen ihnen zu Dank verpflichtet sei, nicht sie Athen, so beweist das nur die Wahrheit des alten Satzes, dass der, welcher Wohlthaten empfangen hat, sich sträubt die Dankesschuld abzutragen. Trotzdem hat Athen keine Ursache, sein Verhalten zu bereuen, das von einer freieren Auffassung der Verhältnisse und dem Vertrauen auf die ehrliche Gesinnung der andren eingegeben war und sich durch traurige Erfahrungen von Undankbarkeit einzelner nicht irre machen lässt (*τῆς ἐλευθερίας τῷ πιστῷ ἀδεῶς τινα ὠφελοῦμεν*).

livres I—II, Paris 1886) habe ich noch weniger etwas Brauchbares gefunden. Sie begnügen sich mit der Erläuterung des Wortsinns, als ob das eine Interpretation des Thukydides wäre.

[1]) Der Ueberzeugung, dass die Herrschaft der Athener über die Bundesgenossen gerecht ausgeübt wurde und ihnen weit mehr Vortheil als Nachtheil brachte, die Athen deshalb gemachten Vorwürfe also unbegründet seien, giebt Thukydides auch sonst Ausdruck, nicht nur in der Rede der Athener I, 76, 4 f., sondern auch in den Worten des Phrynichos VIII, 48, 6.

Beilage: Zur Schrift vom Staat der Athener.

Die Zeit ist glücklich vorüber, in der die Schrift vom Staat der Athener ein Hauptobject philologischer Kunststücke bildete, das durch Zerschneidungen, Umstellungen, Conjecturen, Annahme von Lücken und Experten aus einem angeblich völlig verwahrlosten und zusammenhanglosen Zustande in einen mustergültigen Essay umgewandelt werden sollte. Das ist ja das Tröstliche bei solchen Curen, dass sie dem Gegenstand ihrer Fürsorge auf die Dauer nichts anhaben können; und so können wir die Schrift jetzt wieder lesen, wie sie ist, nicht wie sie nach Meinung der Doctoren hätte sein sollen. Gewiss, Corruptelen finden sich in ihr nicht wenige, und manche Stellen haben in der That dank den Bemühungen der Aerzte ihre wahrscheinliche oder sichere Heilung gefunden, während andere, wie die Schlussworte von 1, 5 oder der zweite Satz von 2, 17 nach wie vor völlig unheilbar erscheinen. Aber an vielen Stellen hat man auch im einzelnen unnöthiger Weise corrigirt, und so corrupt, wie man gewöhnlich meint, ist die Schrift überhaupt nicht. Namentlich glaube ich nicht, dass sie irgendwie lückenhaft oder unvollständig überliefert ist. Ich finde überall einen guten Zusammenhang; nur darf man natürlich nicht, wie es die Modernen meist wunderbarer Weise gethan haben, einen den Gesetzen der entwickelten rhetorischen Kunstprosa entlehnten Maassstab anlegen. Aber ein moderner Essay, der in loser Form die Kritik der Verfassung eines Staats gäbe und die einzelnen Institutionen der Reihe nach vornähme, könnte ganz ebenso disponirt sein. Der leitende Faden tritt überall deutlich hervor. Selbst dass am Eingang irgend etwas fehle (*περὶ δὲ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, ὅτι μὲν εἵλοντο τοῦτον τὸν τρόπον τῆς πολιτείας οὐκ ἐπαινῶ διὰ τόδε*), wird kaum annehmen, wer die Eingänge der xenophontischen Schriften vergleicht[1]) und erwägt, dass es ganz unmöglich ist

---

[1]) *ἀλλ' ἐγὼ ἐννοήσας ποτὲ ὡς ἡ Σπάρτη* rep. Lac.; *ἀλλ' ἐμοὶ δοκεῖ* symp., um von den beiden anderen kleineren sokratischen Schriften, *ἤκουσα δέ ποτε αὐτοῦ* oecon., *Σωκράτους δὲ ἄξιόν μοι δοκεῖ εἶναι μεμνῆσθαι καὶ ὡς* cet. apol. [die ich trotz WILAMOWITZ Hermes XXXII für echt halte] ganz zu schweigen. Direct in medias res gehen Memorabilien, Hiero, Anabasis, Agesilaos, Hellenika, ebenso der Hipparchikos (*πρῶτον μὲν θύοντα χρή*) und der Cynegeticus, über dessen Verfasser ich mich jedes

zu sagen, was denn für ein Gedanke vorhergegangen sein sollte, dass vielmehr, wenn ein Prooemium vorausgegangen wäre, der erste Satz nothwendig ganz anders lauten müsste. Sogar das *δὲ* kann sehr wohl vom Autor selbst herrühren und braucht nicht erst durch die Anknüpfung an Xenophons *πολιτεία Λακεδαιμονίων* hereingekommen zu sein. Der Autor geht eben, genau wie Xenophon in den angeführten Fällen, sofort in medias res.

Was die Absicht der Schrift angeht, so halte ich die Auffassung Müller-Strübings für der Wahrheit am nächsten kommend, wenn auch ohne die Ausschreitungen, die bei ihm unvermeidlich sind [1]). Sie ist weder zur Belehrung Fremder geschrieben, noch eine theoretische Studie, wenn auch das Interesse an der Einzelkritik den Verfasser dazu führt, auf viele Dinge einzugehen, die für die praktische Tendenz, die er verfolgt, nicht weiter in Betracht kommen. Aber zu deutlich tritt die Absicht einer concreten politischen Wirkung überall hervor, als dass man sie verkennen könnte. Was er 3, 8 f. ausspricht, dass die Ordnung des Staats, wenn man einmal zugiebt, dass er eine Demokratie sein solle, nicht anders sein könne als sie ist, ausser in unwesentlichen Kleinigkeiten, das geht durch die ganze Schrift hindurch. Bessere Verfassungen lassen sich viele ersinnen, aber eine bessere Gestaltung der Demokratie nicht; sie ist völlig consequent und vom Standpunkt des Demos aus in all ihren so viel Anstoss und Tadel hervorrufenden Einrichtungen völlig berechtigt und nothwendig. Sit ut est aut non sit. Die Leute irren, welche glauben, dass man an der Demokratie etwas ändern, dass man die Einrichtungen des Staats, sein Verhalten gegen die Bundesgenossen u. s. w. verbessern, eine *εὐνομία* herstellen und dabei doch die demokratische Grundlage festhalten könne: die Demokratie ist eben ihrem Wesen nach *κακονομία* und kann nur durch diese be-

Urtheils enthalte. Eine Art Prooemion haben nur die jüngsten Schriften, Cyropaedie, Reitkunst, und *πόροι*. Ob man nicht gelegentlich all diese Eingänge für verstümmelt erklärt hat, weiss ich nicht zu sagen; hat man doch sogar den Eingang der Hellenika für verstümmelt erklärt!

[1]) Seine Meinung freilich, dass viele Stellen ironisch zu verstehen seien, ist völlig verfehlt. Sarkastisch sind nicht wenige; aber bitterer Ernst ist es dem Verfasser mit seiner Kritik der Demokratie und der Darlegung ihrer Motive überall.

stehen (1, 8, vgl. 1, 4 und sonst). Die Schrift ist also gegen Leute gerichtet wie Theramenes und wie Thukydides, den Bewunderer der ephemeren Verfassung vom Herbst 411 nach dem Sturz der Vierhundert. Die Consequenz, die klar ausgesprochen wird, ist, dass es für Leute von aristokratischer Gesinnung in der Demokratie keinen Raum giebt. Dem Demos, dem gemeinen Manne, ist es zu verzeihen, dass er die Demokratie aufrecht erhalten will; und doch giebt es selbst unter ihnen Leute, die recht eigentlich aus dem Volke hervorgegangen und doch ihrer Natur nach keine Demokraten sind (wie z. B. Phrynichos). Wer aber durch seine Abstammung nicht zum Volke gehört und doch für die Demokratie eintritt, statt für die Oligarchie zu wirken, der trägt sich mit schlimmen Absichten und weiss, dass er seine Schlechtigkeit in einer Demokratie besser verhüllen kann als in einer Oligarchie (2, 19f.).

Aber auch die Hoffnung, das besagen die Schlussworte, nach einem nochmaligen Eingehen auf einen seinen Gesinnungsgenossen innerhalb und ausserhalb Athens besonders anstössigen Punkt, das Verhalten Athens zu den „Besten“ in den abhängigen und fremden Staaten [1]), auch die Hoffnung, durch eine Revolution mit Hilfe der widerrechtlich durch Richterspruch ihrer bürgerlichen Rechte Beraubten den Umsturz der Verfassung herbeizuführen, ist aussichtslos. Es giebt zwar

[1]) 3, 10f., wodurch 1, 14 wesentlich ergänzt wird. Es waren keineswegs nur naive Leute, die meinten, Athen könne doch wenigstens in den bundesgenössischen Städten die Aristokraten unterstützen, möge es selbst eine Verfassung haben, welche es wolle. Die Führer der reaktionären Bewegung von 411, welche, von den Extremen wie eben dem Verfasser unserer Schrift abgesehen, garnicht daran dachten, Athens *ἀρχή* aufzugeben, haben ihr Werk damit begonnen, dass sie überall bei den Bundesgenossen die Oligarchie ans Ruder brachten, trotz der Warnungen des Phrynichos (Thuk. VIII, 48), die sich sofort glänzend erfüllten (VIII, 64): „sobald die Städte ein rationelles Regiment (*σωφροσύνην*, wie Thukydides ganz unbedenklich sagt) erhalten hatten und für sich nichts mehr zu fürchten brauchten, legten sie auf die faule Gesetzlichkeit (*τὴν ὕπουλον εὐνομίαν*; dass so, nicht *αὐτονομίαν*, mit Dionys zu lesen ist, hat WILAMOWITZ Gött. index Sommer 1885 erwiesen), welche die Athener ihnen jetzt brachten, keinen Werth mehr, sondern gingen geradeswegs auf die Freiheit los“. MÜLLER-STRÜBING's Gedanke, dass Phrynichos der Verfasser der Schrift vom Staat der Athener sei, war garnicht so übel: seine Anschauungen giebt sie in der That wieder.

einige Leute, die zu Unrecht verurtheilt sind — natürlich *χρηστοί*, Gesinnungsgenossen des Verfassers —, aber das sind nur wenige, die zu einem solchen Unternehmen nicht ausreichen. Die grosse Masse der wegen politischer Vergehen Verurtheilten sind aber in einer Demokratie natürlich Demokraten, d. h. Gesindel, dem nur sein Recht geschehn ist; wie könnte man mit deren Hülfe etwas auszurichten hoffen?

Da nun aber der Verfasser und seine Gesinnungsgenossen auf eine politische Wirksamkeit selbstverständlich nicht verzichten wollen, so bleibt nur ein Weg übrig, das Ziel, den Sturz der Demokratie, zu erreichen: die Verbindung mit dem Landesfeind. Das ist nicht offen ausgesprochen, aber ergiebt sich als nothwendige Consequenz für jeden denkenden Leser von selbst. Dass und wie es erreichbar ist, wird, wie Müller-Strübing sehr richtig erkannt hat, 2, 14 ff. durch den Hinweis auf die durch die exponirte Lage der Stadt gegebene Möglichkeit des Erfolgs eines Landangriffs und eines Verraths angedeutet. Es ist das Programm des radicalen, vor keiner Consequenz zurückschreckenden Flügels der Oligarchen, das die Schrift entwickelt, das Programm, welches 411 Antiphon und Phrynichos, 404 Kritias und seine Genossen zu verwirklichen gesucht haben.

Wie es gekommen ist, dass die Broschüre sich erhalten hat, wird sich nie ermitteln lassen. Dass sie während des archidamischen Kriegs geschrieben ist, haben Roscher und Kirchhoff sehr wahrscheinlich gemacht. Doch scheinen manche Spuren auf eine spätere Zeit hinzuweisen; bezieht sich nicht z. B. der Abschnitt 2, 17 über die Leichtigkeit, mit der der Demos die Verträge bricht und die Veranwortung für dieselben von sich auf die Unterhändler abwälzt, auf das Verhalten Athens zu dem von Nikias und Laches vermittelten Frieden und Bündniss mit Sparta?

Ich schliesse mit der Besprechung von ein paar Einzelheiten. c. 2, 1 hat man den Satz über die attische Landmacht: *καὶ τῶν μὲν πολεμίων ἥττους τε σφᾶς αὐτοὺς ἡγοῦνται καὶ μείζους* allgemein für corrupt gehalten. Aber Herodot I 202 *ὁ δὲ Ἀράξης λέγεται καὶ μέζων καὶ ἐλάσσων εἶναι τοῦ Ἴστρου* beweist, dass es sich um eine durchaus unanstössige, dem fünften Jahrhundert geläufige Redensart handelt, welche die

ungefähre Gleichheit zweier Dinge zum Ausdruck bringt[1]). Somit ist die Stelle völlig correct — höchstens das *καὶ* zu Anfang dürfte zu streichen sein — und giebt die Auffassung Athens von seiner Landmacht völlig richtig wieder[2]): „Was ihr Hoplitenheer angeht, das für den schwächsten Punkt gilt, so verhält es sich damit so: den Feinden glauben sie zur Noth (je nach Umständen) die Waage halten zu können, den Bundesgenossen aber, von denen sie den Tribut erhalten, sind sie auch zu Lande absolut überlegen (*κράτιστοι,* der Superlativ wird ganz correct sein), und sie sind der Meinung, dass das Hoplitenheer ausreiche (*ἀρκεῖν* em. Courier), wenn sie nur stärker sind (hier steht mit Recht *κρείττονες*) als die Bundesgenossen".

Die Stelle 1, 13 über die Unterdrückung derjenigen, welche gymnastische und musische Uebungen betreiben, die mit 2, 10 in directem Widerspruch zu stehen scheint, weiss auch ich nicht weiter zu erklären, obwohl sie gewiss richtig überliefert ist: sie wird sich auf irgend eine uns unbekannte Maassregel beziehen, durch die sich die vornehmen Herrn chikanirt fühlten. Dagegen habe ich nie verstanden, weshalb man an der Stelle über die Komoedie 2, 18 Anstoss genommen hat: „den Demos in der Komoedie durchzuhecheln und schlecht zu machen (*κωμῳδεῖν καὶ κακῶς λέγειν*) gestatten sie nicht, weil sie nichts schlechtes über sich selbst hören wollen, dagegen die Verspottung von Privatleuten geben sie frei, weil sie wissen, dass diese in der Regel nicht zum Demos gehören, sondern reiche oder vornehme oder einflussreiche Leute sind". Man meint, das stehe in entschiedenem Widerspruch mit den uns erhaltenen Komoedien[3]); ich dagegen kann nur finden, dass es zu diesen aufs beste stimmt. Man beachte nur — um die Schwierigkeiten, in die er durch die Babylonier gerieth, ganz bei Seite zu lassen —, wie ängstlich Aristophanes sich in den Acharnern dagegen verwahrt, seine Vorwürfe wegen des Ver-

---

[1]) Stein übersetzt die Herodotstelle „der Araxes ist nach den einen grösser, nach den andern kleiner als der Istros". Aber wie könnte man das so ausdrücken, auch wenn Herodot etwas derartiges hätte sagen, und sich somit jeder Aussage über die wirkliche Grösse des Araxes hätte enthalten wollen!

[2]) Vgl. Thuk. II, 39 u. a.

[3]) An die vorübergehende Beschränkung der Angriffe auf Persönlichkeiten in der perikleischen Zeit ist hierbei natürlich nicht zu denken.

haltens beim megarischen Psephisma könnten das Volk als solches im Auge haben (ἡμῶν γὰρ ἄνδρες, οὐχὶ τὴν πόλιν λέγω, μέμνησθε τοῦθ', ὅτι οὐχὶ τὴν πόλιν λέγω, ἀλλ' ἀνδράρια μοχθηρὰ cet.), und wie peinlich in den Rittern der personificirte Demos behandelt, ihm seine Ueberlegenheit gewahrt und fingirt wird, dass er Kleon völlig durchschaue — von dem Glanzeffect am Schluss ganz schweigen —, und man wird empfinden, dass Aristophanes sich der engen Schranken, die ihm gezogen waren, sehr genau bewusst war. — Hat übrigens die anschliessende Bemerkung unserer Schrift: „vereinzelt werden freilich auch arme Leute aus dem Volke von der Komödie vorgenommen, aber auch das nur, wenn sie sich durch Wichtigmacherei und das Streben, etwas vor dem Volke vorauszuhaben, hervorthun", nicht direct die Person des Sokrates im Auge, der 423 gleichzeitig von Aristophanes und Ameipsias auf die Bühne gebracht wurde? Die Charakteristik würde ja für ihn vollständig zutreffen.

6. Das achte Buch. Die Revolution der Vierhundert.

Dass dem achten Buch des Thukydides die letzte Hand fehle und sich das auch stilistisch überall erkennen lasse, ist von so vielen Seiten behauptet worden, dass ich es wohl glauben muss, wenn ich auch offen bekenne, dass ich bei der Lectüre nie etwas davon gemerkt habe, sondern immer aufs neue den Eindruck erhalte, es sei bis zum letzten Wort genau ebenso vollendet wie irgend ein anderer Abschnitt des Werks, z. B. die Geschichte der sicilischen Expedition. Indessen ich will darüber nicht streiten und mich gern bescheiden. Nur wünschte ich, dass man wirklich entscheidende Belege dafür beibrächte; was ich von Argumenten kenne, sieht durchweg so aus, als seien es Anstösse, die man, ohne auch nur zu fragen, ob sich in anderen Büchern nichts gleichartiges finde, bei mühseligem Suchen aufgetrieben hat, weil man schon vorher überzeugt war, es müsse sich herausstellen, dass dem Buch die formelle, womöglich auch die inhaltliche Vollendung fehle [1]).

[1]) Manche Argumente auch hervorragender Gelehrter bleiben mir freilich einfach unverständlich. So sagt ULLRICH II, 74 f.: „die fast überwältigende Fülle von Stoff in den späteren Theilen musste grössere Kürze aufdrängen", wovon nur die Geschichte des sicilischen Kriegs eine Aus-

Nur eins ist offenkundig und hat denn auch den Alten wie den Modernen den Anstoss für ihre Bedenken gegeben: dem achten Buch fehlen die Reden. Das beweist aber an sich noch garnichts, es sei denn, dass man sich Thukydides als einen Schriftsteller denkt, der mit der Elle misst: alle vierzig Kapitel, oder wie viele es sind, muss eine Rede folgen, sonst leistet er nicht, was der Leser von ihm erwartet. Statt dessen sollte man doch billiger Weise fragen, ob denn in den Ereignissen, die das Buch erzählt, ein Anlass enthalten war, der eine Rede nothwendig machte, und ob in den Darlegungen des Schriftstellers irgend eine Lücke ist, ob uns irgend etwas nicht mitgetheilt wird, was wir nach den Grundsätzen, die er sonst befolgt, erfahren und zwar durch eine Rede erfahren müssten. Und irgend etwas derartiges wird man nicht nennen können; im Gegentheil, auf die Motive geht Thukydides hier fast noch mehr ein als in irgend einem früheren Abschnitt, die Bewegung der Vierhundert ist in ihrem Detail und ihren treibenden Kräften so klar und eingehend dargelegt, wie nur irgend ein Ereigniss der Kriegszeit. Dass der Anlass zu grossen grundlegenden Expositionen, wie sie die Reden enthalten, mit dem Fortgang der Ereignisse seltener wurde, liegt in der Natur der Sache. Die grundlegenden Verhältnisse und die treibenden Kräfte kennen wir ja; jetzt vollziehen sich vor unseren Augen die Consequenzen, die einer nochmaligen Darlegung schon bekannter Dinge nicht bedürfen. Eine schlagende Analogie liegt unmittelbar daneben: die Geschichte der sicilischen Expedition ist, wenn irgend ein Abschnitt des Werks, reich mit Reden ausgestattet. Aber sie stehen fast alle in der Geschichte des ersten Jahrs (VI, 1—93); die beiden folgenden Jahre (VI, 94 bis VII, 87), deren Darstellung an Umfang die des ersten Jahrs zusammen noch etwas übertrifft, enthalten nur den Brief des Nikias und die Ansprachen des Nikias und Gylippos vor der letzten Schlacht.

---

nahme bilde. Beim fünften Buch hat diese Ansicht einen Schein von Berechtigung, der freilich thatsächlich nicht zutrifft; wo aber die Darstellung im achten Buch, auf das sich Ullrich namentlich beruft, gedrängter und weniger detaillirt sein soll als in den früheren, wüsste ich beim besten Willen nicht zu sagen. Es wird wohl im Grunde nur eine Umschreibung der Thatsache sein, dass das achte Buch keine Reden enthält.

Gegen den hier erhobenen Vorwurf werden die Neueren freilich energisch protestiren: haben sie doch die Stellen nachgewiesen, an denen Thukydides Reden hätte halten lassen sollen, ja halten lassen wollte; steht doch sein Concept in indirecter Rede in unserem Texte, den auszuarbeiten und mit directen Reden zu schmücken er nur durch den Tod verhindert ist, so dass wir hier noch überdies einen lebendigen Einblick in die Arbeitsweise des Schriftstellers gewinnen [1])! Wie kann man so notorischen Thatsachen gegenüber wissentlich die Augen schliessen!

Gegen diese Ansicht kann ich nur wiederholen, was oft genug, vor allem von Classen, hervorgehoben ist. Wer verlangt, dass in der Darstellung der Revolution der Vierhundert und der Gegenbewegung in Samos directe Reden gegeben werden sollten, beurtheilt Thukydides als Rhetor, nicht als einen seinen Stoff inhaltlich beherrschenden und aus ihm die Gesetze der Darstellung entnehmenden Historiker. Man redet, als ob sich bei ihm in den anderen Büchern keine indirecten Reden fänden. Wer der Meinung ist, Thukydides habe die Discussionen der Revolutionszeit anders darstellen können als z. B. die Verhandlungen zwischen Nikias und Kleon 425, wer hier directe Reden oder gar, wie das wirklich geschehen ist, eine grosse Programmrede eines oligarchischen Führers verlangt, der beweist nur, dass er keinen Anspruch hat, über diese Dinge gehört zu werden — was freilich nicht hindern wird, dass dieselben Behauptungen immer von neuem wieder aufgetischt und vulgaris opinio bleiben werden.

Ich kenne nur eine Stelle im achten Buch, wo Thukydides nach seiner früheren Art eine directe Rede gegeben haben würde: das ist c. 27, wo Phrynichos den anderen Strategen in längerer Ausführung entgegentritt und durchsetzt, dass der Kampf gegen die herankommende peloponnesische Flotte nicht aufgenommen, sondern die Position vor Milet freiwillig geräumt wird. Das hätte Thukydides, wie die Rede des Teutiaplos

[1]) Was für eine seltsame Arbeitsweise wäre das aber, erst eine völlig erschöpfende, inhaltlich und stilistisch vollendete Darstellung auszuarbeiten und sie dann über den Haufen zu werfen um nun nachträglich directe Reden einfügen zu können! — Zu Bruns' Beurtheilung der Charakteristik Antiphons s. o. S. 371, 1.

an Alkidas und die übrigen Feldherrn III, 30 in ganz ähnlicher Situation lehrt, in den älteren Abschnitten seines Werks den Phrynichos gewiss direct sagen lassen. Aber es wird wohl Niemand die Rede des Teutiaplos stilistisch sehr glücklich finden; eine indirecte Darlegung seiner Argumente wäre entschieden besser gewesen. Wenn Thukydides im Fortschritt seiner Arbeit das erkannt hat und deshalb im achten Buch an einer ähnlichen Stelle die indirecte Rede vorzieht, so wird ihm daraus gewiss kein Vorwurf gemacht werden können. —

Nun hat man allerdings den Nachweis versucht, dass das achte Buch auch inhaltlich die Spuren mangelnder Vollendung aufweise. Vor allem hat Holzapfel viel Zustimmung gefunden für seinen Versuch, zu zeigen, dass hier mehrfach verschiedene Berichte über die nämlichen Begebenheiten vorlägen, deren Vereinigung dem Historiker nicht gelungen sei[1]. So gehe die Darstellung der Vorgänge bei der spartanischen Flotte während des Winters 412/1 c. 29—44 und der gleichzeitigen Begebenheiten auf athenischer Seite und am Hofe des Tissaphernes, wo Alkibiades' Intriguen beginnen, c. 45—55, nicht nur auf verschiedene Relationen zurück — das versteht sich ja von selbst —, sondern die abweichende Auffassung, welche die Quellen vertreten, sei auch vom Schriftsteller nicht ausgeglichen, er habe einfach „zwei aus verschiedenen Lagern stammende Berichte an einander gereiht". Noch stärkere Differenzen fänden sich in den folgenden Abschnitten, wo Thukydides „nicht soweit gelangt sei, aus den verschiedenen Berichten ein einheitliches Ganzes herzustellen", ja sogar zweimal denselben Vorgang doppelt berichte: die Ausfahrt des Astyochos im Sommer 411, um den Athenern auf der Höhe von Samos eine Seeschlacht zu bieten, die von der attischen Flotte abgelehnt wird c. 63, 1. 2, sei identisch mit dem gleichartigen nur aus anderer Quelle berichteten Vorgang c. 79, und ebenso das erste Auftreten des Alkibiades auf Samos nach seiner Rückberufung, wo er, zum Strategen gewählt, die Flotte hindert nach dem Piraceus zu fahren c. 81 f., mit seinem zweiten Auftreten c. 86 bei der Abweisung der oligarchischen Gesandten, wo er, wie Thukydides sagt, „sich zum ersten Male ein un-

[1] Doppelte Relationen im 8. Buche des Th., Hermes 28, 1893.

zweifelhaftes Verdienst um Athen erwarb, so sehr wie nur irgend ein anderer", indem er den Zug nach dem Piraeeus hinderte. Gesetzt alle diese Behauptungen wären richtig — wovon ich mich nicht habe überzeugen können, am wenigsten in dem letzten Falle —, so vermag ich doch nicht einzusehen, wie daraus folgt, „dass das achte Buch von seiner Vollendung noch erheblich weiter, als bisher angenommen zu werden pflegt, entfernt ist". Es würde vielmehr nur folgen, dass Thukydides sein Material ungenügend verarbeitet und in Folge dessen die Vorgänge falsch dargestellt hat. Aber völlig ausgearbeitet und nach der Meinung des Schriftstellers wenigstens auch völlig in einander gearbeitet sind ja alle diese Abschnitte, wie allein schon die immer aufs neue sich wiederholenden Hinweise auf die Synchronismen zwischen den einzelnen Gruppen seiner Erzählung beweisen. Wie könnte eine lediglich provisorische Materialsammlung, bei der die Verarbeitung zu einer Einheit noch in Aussicht stand, so aussehen, wie das was uns vorliegt?[1]) Es ist also garnicht abzusehen, was ihn hätte veranlassen sollen, bei längerem Leben auch nur ein Wort an seiner Darstellung zu ändern — es sei denn, dass ihm später noch neues Material zugekommen wäre, oder dass ihm Jemand die Holzapfel'schen Argumente vorgetragen und ihn dadurch überzeugt hätte, dass seine Darstellung falsch sei. Während er das achte Buch schrieb, ist er jedenfalls der Meinung gewesen, die Dinge so zu erzählen, wie sie wirklich verlaufen waren. —

---

[1]) Das wird nur noch klarer, wenn man Holzapfel's Erklärungsversuch der doppelten Version über Alkibiades liest: „Man wird schwerlich annehmen können, dass ihm (als er den zweiten Bericht niederschrieb) die andere Relation nicht gegenwärtig gewesen sei. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass der Geschichtsschreiber in der Absicht, seine Entscheidung erst später zu treffen [!], zunächst [!] beide Berichte aufnahm und sich nach genauerer Prüfung für den zweiten entschied, . . . dass er aber nunmehr die Tilgung des ersten Berichts vorzunehmen vergass [!]". Zu was für einem wunderlichen Kauz macht man den Schriftsteller! Welcher vernünftige Mensch wird denn auf den Gedanken kommen, von zwei Parallelversionen, von denen er nur eine beibehalten will, erst die zweite in ausgeführter Darstellung an die erste anzuschliessen um dann später einmal die erste zu streichen und in Folge dessen auch die zweite nochmals überarbeiten zu müssen!

Zu einer wesentlich anderen Auffassung würden wir allerdings gelangen müssen, wenn sich erweisen liesse, was im Gegensatz zu Kirchhoff und überhaupt zu der herrschenden Ansicht Wilamowitz mit grosser Energie behauptet hat (oben S. 271), dass das achte Buch keineswegs das jüngste, sondern umgekehrt ein recht altes Stück des Werkes sei, das Thukydides vor seiner Rückkehr 403 niedergeschrieben, aber später nicht überarbeitet habe. Diese Annahme gründet sich vor allem [1]) auf die Geschichte der Vierhundert. Hier zeigt, so glaubt man jetzt, Thukydides' Darstellung so starke Abweichungen von dem wirklichen historischen Hergang, dass er, als er sie niederschrieb, nur ganz ungenügend informirt gewesen sein, also auch nicht in Athen gelebt haben kann, wo ihm die authentischen Aktenstücke, die ihn eines bessern belehrt hätten, zugänglich gewesen wären.

Bis zum Jahre 1891 war für die Geschichte der Vierhundert neben der unter Lysias' Nachlass erhaltenen Rede 20 für Polystratos, einen der Vierhundert, Thukydides fast die einzige Quelle. Zwischen beiden volle Uebereinstimmung herzustellen war zwar nicht immer leicht, aber zu bezweifeln, dass wir bei Thukydides einen genauen und absolut zuverlässigen Bericht über die Ereignisse besässen, konnte Niemand in den Sinn kommen. Da trat Aristoteles' Schrift vom Staat der Athener ans Licht, und sie gab eine in den Hauptpunkten total abweichende Darstellung. Die Discrepanz ist um so grösser, da sie, wie Wilamowitz mit Recht betont, Aristoteles vollständig bewusst gewesen ist: er will Thukydides an der Hand der Urkunden berichtigen. Den äussern Rahmen entlehnt er Thukydides (c. 29, 1. 32, 2. 3. 33); aber eingelegt ist eine Darstellung der Einsetzung der Vierhundert und der unter ihnen bestehenden Verfassung (c. 29—32, 1), welche durchweg

---

[1]) Ausserdem behauptet W. Arist. I, 196 „ich kann den Nachweis liefern, dass Th. eine Skizze des ionischen Kriegs schon geschrieben hatte, ehe er die Verträge mit Persien und durch sie und mit ihnen neues Material erhielt (allerdings nicht von Alkibiades) und wenigstens zum Theil verwerthete". Wenn das richtig sein sollte, so würde es doch für die Abfassungszeit nichts beweisen. Denn ein den Ereignissen im wesentlichen gleichzeitiger erster Entwurf liegt ja seiner Kriegsgeschichte überall zu Grunde.

auf authentischen, zweifellos den Atthiden entnommenen Aktenstücken beruht, auch in den 32, 1. 33, 1 gegebenen Daten; und diese Darstellung widerspricht Thukydides auf Schritt und Tritt. So schien es erwiesen, dass Thukydides völlig ungenügend informirt war. Natürlich war nicht zu verkennen, dass beide Schriftsteller dieselben Vorgänge darstellen wollten, und gelegentlich trat wohl auch die Möglichkeit einer Vereinigung hervor; im allgemeinen aber schien es, dass die Falschheit seiner Erzählung jetzt urkundlich vor Augen lag. Offenbar hatte er nur ganz einseitige, die wichtigsten Vorgänge falsch erzählende oder ganz übergehende Nachrichten erhalten, die er kunstvoll zu einem Bilde verarbeitete, das durch den Schein der Wahrheit täuschte, jetzt aber angesichts der authentischen Aktenstücke rettungslos in sich zusammenstürzt.

Es ist natürlich, dass man zunächst so urtheilte; auch ich habe, wie ich offen bekennen will, das lange genug nachgesprochen, da ich keinen andern Ausweg sah. Wilamowitz[1]) und Köhler[2]), die das neue Material eingehend untersucht haben, versuchen von Thukydides' Darstellung zu retten, was irgend zu retten scheint, wenn man die aristotelischen Urkunden zum Ausgangspunkt nimmt; aber das Ergebniss bleibt das eben ausgesprochene. Nur Beloch[3]) ist anderer Ansicht; er erweist sich als den geschulteren Historiker, indem er nach wie vor an Thukydides festhält, Aristoteles verwirft und seine Urkunden anders zu deuten sucht. „Nur wem das Zeugniss des Thukydides garnichts gilt, wird sich über diese Schlussfolgerungen hinwegsetzen können“. Nach der positiven Seite ist sein Lösungsversuch freilich unhaltbar; aber darin hat er recht, dass es sich hier um die Autorität des Thukydides handelt. Wenn Aristoteles' Darstellung richtig ist, so stürzt dieselbe, wie man auch drehen und deuteln möge, rettungslos zusammen; dann haben wir nicht die mindeste Gewähr, dass Thukydides nicht auch in anderen Fällen, wo uns das Material zur Controlle fehlt, ebenso falsch erzählt hat, und wir sind gezwungen zu

---

[1]) Arist. I, 99 ff. und II, 113 ff. sowie II, 356 ff. in der Beilage über die Rede für Polystratos, die die Untersuchung ganz wesentlich gefördert hat und im einzelnen manche vom Vf. vorher gegebene Urtheile modificirt.

[2]) Die athen. Oligarchie des Jahres 411, Ber. Berl. Ak. 1895.

[3]) Griech. Gesch. II, 62 ff., speciell S. 71, 2.

bekennen, dass wir in seinem Werk wohl eine interessante Erzählung besitzen, dass aber der Glaube, die Geschichte des peloponnesischen Kriegs sei uns durch dasselbe in ihrem Verlauf genau bekannt, ein Wahn gewesen ist.

Stellen wir zunächst die Differenzen im einzelnen fest. Nach Thukydides geht die Bewegung von Samos aus. Die Führer der Bewegung schicken Anfang 411 den Peisandros und andere Gesandte nach Athen, um dort in ihrem Interesse zu wirken und zugleich die Rückberufung des Alkibiades zu betreiben, von der freilich der im übrigen eifrig oligarchisch gesinnte Stratege Phrynichos nichts wissen will. Trotz aller Abneigung bringt Peisandros in einer aufgeregten Volksversammlung die Athener dahin, zuzugeben, dass sie einen andern Weg der Rettung nicht angeben können, da nur so das von Alkibiades in Aussicht gestellte Bündniss mit Persien zu erreichen sei: so müsse man sich in die Verfassungsänderung einstweilen (*ἐν τῷ παρόντι*) fügen, in Zukunft könne man die Oligarchie ja wieder abändern (VIII, 53). So willigt der Demos, wenn auch mit Widerstreben, ein, weiter zu gehen: Peisandros wird mit zehn Gesandten zu Tissaphernes und Alkibiades geschickt, Phrynichos als Gegner des letzteren abgesetzt (c. 54). Die Verhandlungen mit Tissaphernes scheitern freilich (c. 56 ff.), und man muss die Verbindung mit Alkibiades aufgeben; aber in dem Bewusstsein, schon zu weit gegangen zu sein, und zugleich in dem Wunsche, die Führung des Kriegs selbst in die Hand zu nehmen, da man doch die materiellen Lasten desselben der Hauptsache nach allein tragen müsse [1], beschliesst man, das Unternehmen durchzuführen. Peisandros und seine Genossen sichern ihre Stellung auf Samos, treffen Maassregeln um auch in den bundesgenössischen Gemeinden die Oligarchie ans Ruder zu bringen — was freilich zum Abfall von Thasos und anderer Orte führt (vgl. oben S. 403, 1) — und kehren nach Athen zurück (c. 63 f.). Hier haben inzwischen die schon vorher von Peisandros organisirten oder vielmehr in ihrer Haltung bestärkten Clubs (54, 4) kräftig vorgearbeitet, vor allem durch Mordthaten und durch Entfaltung eines energischen Terrorismus, der die Gegner einschüchtert, weil

[1]) *ὡς οὐκέτι ἄλλοις ἢ σφίσιν αὐτοῖς ταλαιπωροῦντας* 63, 4 = *οἱ δυνατώτατοι τῶν πολιτῶν, οἵπερ καὶ ταλαιπωροῦνται μάλιστα* 48, 1.

Niemand weiss, wer zu den Verschworenen (*τὸ ξυνεστηκός*) gehört. So kommen in Rath und Volk nur die Beschlüsse zu stande, welche diesen genehm und von ihnen vorbereitet sind. Als Programm ist aufgestellt, dass alle Diäten mit Ausnahme des Truppensolds abgeschafft und dass die Theilnahme am Staatsleben auf Fünftausend beschränkt werden solle, diejenigen, welche finanziell und militärisch am leistungsfähigsten seien (c. 65 f.).

Jetzt kommt Peisandros mit den Seinen zurück, wie wir aus Aristoteles Daten sehen, etwa in den letzten Tagen des Mai, und veranlasst sofort die entscheidenden Beschlüsse. Zuerst werden 10 Männer vom Volke erwählt, um an einem festgesetzten Tage eine neue Verfassung vorzulegen (*ξυγγραφῆς αὐτοκράτορες*). An diesem Tage wird eine Volksversammlung vor die Thore auf den Kolonos berufen; die Commission legt nur den Antrag vor, alle einer Verfassungsänderung entgegenstehenden Beschränkungen aufzuheben und jedem die Antragstellung freizugeben. Als das angenommen ist, da wird offen beantragt, 1) alle Aemter zu ändern und die Besoldung abzuschaffen, 2) 5 *πρόεδροι* zu wählen, die 100 Männer auswählen, von denen jeder wieder 3 hinzunimmt; diese 400 sollen den Rath bilden und mit unumschränkter Vollmacht das Regiment führen; 3) sie sollen die 5000 berufen (*ξυλλέγειν*), wann es ihnen gut dünkt — das setzt also voraus, dass auch die Beschränkung des Vollbürgerrechts auf Fünftausend beantragt und angenommen ist, die Thukydides, weil er den Leser schon vorher darüber orientirt hat (65, 3), nicht aufs neue erwähnt; sie ergibt sich ja aus der zuletzt angeführten Bestimmung von selbst. Gestellt ist der Antrag von Peisandros; aber die eigentliche Seele der Bewegung war Antiphon, neben dem Phrynichos und Theramenes besonders hervortreten (c. 67. 68).

Nachdem der Antrag ohne Widerspruch angenommen und die Versammlung sogleich aufgelöst ist, bemächtigen sich die Vierhundert — die also sofort auf die angegebene Weise constituirt sein müssen — unmittelbar darauf der Regierung, indem sie mit ihren Anhängern, während die übrigen Leute aus der Volksversammlung sich auf ihre Posten begeben (Athen lebt ja seit der Besetzung von Dekelea im Belagerungszustand), bewaffnet vor das Rathhaus rücken, unterstützt von

Anhängern aus Andros, Tenos, Karystos, Aegina, die Peisandros zu dem Zweck nach Athen berufen hat (65, 1), und von einer Leibgarde von 120 hellenischen Jünglingen [1]). Der alte Rath wagt keinen Widerstand, sondern lässt sich ruhig ablöhnen — das Geld haben sie selbst mitgebracht und zahlen ihnen sogar die Diäten bis zum Ende ihres Amtsjahrs [2]) (c. 69). So bemächtigen sich die Vierhundert der Regierung; sie erlosen Prytanen, ordnen die religiösen Ceremonien, und führen das Regiment nach eigenem Ermessen. Einige wenige Gegner tödten sie, andere werden gefangen gesetzt oder verbannt. Mit Agis knüpft man Verhandlungen an, die freilich nicht zum Ziele führen; auch schickt man zehn Gesandte nach Samos, um das Heer zu beruhigen. Namentlich sollen sie ihm vorstellen, dass die Umwälzung lediglich die Rettung Athens, nicht eine Vergewaltigung der Bürger bezwecke, und dass es nicht nur 400, sondern 5000 seien, die das Regiment führten (c. 70—72). Dem entsprechend reden denn auch die Gesandten zum Heer, als sie sich geraume Zeit später nach Samos wagen; sie erklären, von den 5000 sollten alle an ihrem Theile, d. h. wenn ihre Sektion daran käme, an der Leitung der Geschäfte Theil haben (86, 3 *τῶν πεντακισχιλίων ὅτι πάντες ἐν τῷ μέρει μεθέξουσιν*) [3]). Erfolg haben sie freilich damit nicht gehabt.

Der weitere Verlauf ist bekannt und bedarf hier keiner Erwähnung mehr. Nur das muss noch hervorgehoben werden, dass nach Thukydides die Fünftausend niemals wirklich constituirt worden sind. Vielmehr halten die Vierhundert das Publicum darüber absichtlich im Ungewissen: „sie wollten weder, dass die Fünftausend beständen, noch dass offenkundig wäre, dass sie nicht beständen; denn ihre Einsetzung sei geradezu Demokratie, durch die Ungewissheit aber setzten sie die andren in Angst“, da niemand wissen konnte, ob nicht ein

[1]) Mit Unrecht hat Classen *Ἕλληνες* streichen wollen; es sind *Ἕλληνες νεανίσκοι*, nicht *βάρβαροι*, eine aus der Griechenwelt angeworbene Leibgarde.

[2]) also, wie Aristoteles c. 32 lehrt, noch für einen Monat, vom 14. Thargelion, dem letzten Sitzungstage, bis zum 13. Skirophorion, dem Endtermin ihres Amts in diesem Jahre (zur Erklärung s. Br. Keil Hermes 29, 1894).

[3]) So hat Grote, dem Classen folgt, unter Verweis auf VIII, 93, 2 die Stelle richtig erklärt, was jetzt durch Aristoteles glänzend bestätigt wird; s. u. S. 435.

anderer, mit dem er spräche, zu ihnen gehöre (92, 11). Daher stellen die Gegner, Theramenes voran, dem Programm des Alkibiades (86, 6) entsprechend, die Forderung auf „die Fünftausend in Wirklichkeit und nicht nur dem Namen nach zu ernennen“ (89, 2); im Namen der Fünftausend wird die Befestigung der Eetioneia demolirt (92, 11). Als dadurch die Stellung der Vierhundert völlig ins Wanken kommt, erklären sie sich bereit, die Fünftausend zu deklariren (*ἀποφαίνειν*); aus ihnen solle fortan der Reihe nach (*ἐν μέρει*), wie es den Fünftausend gut scheine, der Rath der Vierhundert hervorgehen (93, 2). Als dann nach der Schlacht bei Eretria und dem Verluste Euboeas die Vierhundert abgesetzt werden, wird den Fünftausend das Regiment übergeben, der Begriff aber dahin erweitert, dass es alle sein sollten, welche sich selbst bewaffnen könnten (*εἶναι δὲ αὐτῶν ὁπόσοι καὶ ὅπλα παρέχονται*). Denn an der gemässigten Verfassung wollte man festhalten; die Wiedereinführung von Diäten für die Bekleidung eines Amtes wird mit dem Fluche belegt (c. 97).

Wir wenden uns jetzt zu Aristoteles. Die Vorgeschichte der Revolution, die terroristischen Mittel, durch die sie möglich gemacht wird, übergeht er vollständig; nur die Hoffnung, durch die Verfassungsänderung zum Bündniss mit Persien zu gelangen, erwähnt er als entscheidendes Motiv. Im übrigen aber geben seine Documente nur die officiellen Thatsachen, die sich in den Volksversammlungen abspielen. Nachdem Melobios eine Rede gehalten hat[1]), bringt Pythodoros von Anaphlystos den Antrag ein, eine Commission von 20 Männern über 40 Jahre zu wählen, die mit den zehn Probulen zusammen Vorschläge für die Rettung des Staats machen sollen (*συγγράψουσι περὶ τῆς σωτηρίας*); auch jedem andern wird freigegeben, Anträge einzubringen[2]). Das ist also die Commission von zehn *ξυγγραφῆς αὐτοκράτορες*, die bei Thukydides gleich nach Peisandros Ankunft gewählt wird. *περὶ σωτηρίας* handelt es sich bei der

---

[1]) Das kann nicht aus den Urkunden entnommen sein, sondern nur aus atthidographischer Ueberlieferung.

[2]) Der Zusatzantrag des Kleitophon, man solle auch die Gesetze des Kleisthenes heranziehen, hat praktisch keinerlei Bedeutung, wenn er auch Aristoteles sehr sympathisch ist *ὡς οὐ δημοτικὴν ἀλλὰ παραπλησίαν οὖσαν τὴν Κλεισθένους πολιτείαν τῇ Σόλωνος*.

ganzen Bewegung, wenigstens als ostensiblen Grund (VIII, 53f. 86, 3); das brauchte Thukydides hier nicht zu wiederholen. Die Namen der Antragsteller hat Thukydides nicht genannt[1]; offenbar waren Melobios, der die gewiss völlig nichtssagende Einleitungsrede hielt, und der Antragsteller Pythodoros[2] vorgeschobene Persönlichkeiten ohne selbständige Bedeutung. Mehr als Aristoteles bietet Thukydides den bestimmten Termin, die *ἡμέρα ῥητή*, an der die Commission ihre Anträge vorlegen soll. Im Gegensatz zu Wilamowitz sehe ich nicht den mindesten Grund, die Richtigkeit dieser Angabe zu bezweifeln: vollständig giebt Aristoteles den Wortlaut des Psephisma's des Pythodoros keineswegs. Analoge Bestimmungen finden sich sehr oft; und die Verschworenen hatten allen Anlass, die Dinge möglichst zu beschleunigen. Zweifellos ist dagegen, dass Thukydides über die Zahl der Commission falsch berichtet. Schon früher wusste man aus Harpokration, dass nach Androtion und Philochoros damals im Ganzen 30 *συγγραφεῖς* gewählt seien; und eine Notiz bei Suidas gab ihre Zusammensetzung aus den 10 Probulen und 20 Hinzugewählten an[3]. Danach hat bereits K. F. Hermann Thukydides berichtigt, allerdings bei Grote u. a. keine Zustimmung gefunden. Jetzt zeigt Aristoteles, der vermuthlich auch hier Androtion wiedergiebt, dass Hermann völlig Recht hatte. Eine Correctur bei Thukydides würde nichts helfen, überdies wird die Lesung der Handschriften durch Harpokration bestätigt. Hier hat also Thukydides unzweifelhaft eine falsche Angabe gemacht, allerdings in einem Punkte von sehr untergeordneter Bedeutung für die historische Entwicklung. — Auch durch andere Zeugnisse

---

[1]) er sagt nur *τὸν δῆμον ξυλλέξαντες εἶπον γνώμην*, sc. *οἱ περὶ τὸν Πείσανδρον*.

[2]) Wenn bei Aristoteles, wie jetzt alle Herausgeber annehmen, *Πυθοδώρου τοῦ Ἀναφλυστίου* zu lesen ist, so werden die von Wilamowitz Arist. II, 173, vgl. MAI XIV, 399 aufgestellten Combinationen zum Theil hinfällig. Da Anaphlystos zur Antiochis gehört, kann P. nicht der Sohn des Epizelos sein, der 414 als Chorege der Aigeis siegte (CIA II, 1250, s. Add. p. 348). Wahrscheinlich bleibt aber seine Identität mit dem Ankläger des Protagoras *Πυθόδωρος Πολυζήλου, εἷς τῶν τετρακοσίων* Diog. L. IX, 54.

[3]) Harpokr. s. v. *συγγραφεῖς*, wo mit Recht auch die *σύνεδροι ἢ συγγραφεῖς* Isokr. 7, 58 herangezogen werden, *δι' ὧν ὁ δῆμος κατελύθη πρότερον*. Suid. s. v. *πρόβουλοι* = schol. Arist. Lys. 421.

wissen wir, dass die Probulen bei der Einsetzung der Vierhundert mitgewirkt haben, theils fördernd wie Theramenes' Vater Hagnon (Lys. 12, 65), theils wenigstens passiv zustimmend, weil sie nichts besseres wussten, wie Sophokles (Arist. Rhet. III, 18)[1]). Das haben sie eben als Mitglieder der Gesetzgebungscommission gethan.

Der erste Antrag der Commission lautet bei Aristoteles wie bei Thukydides auf Aufhebung der Strafbestimmungen, die einen Antrag auf Verfassungsänderung verpönen. Nur lässt Aristoteles das historisch wichtigste Moment weg, die Berufung der Versammlung vor die Stadt auf den Kolonos, wo man sich gegen einen feindlichen Ueberfall decken musste und daher die Anwesenden völlig terrorisirt werden konnten (*ξυνέκλησαν τὴν ἐκκλησίαν ἐς τὸν Κολωνόν* sagt Th.), giebt aber dafür den vollen Wortlaut des Antrags: *οἱ δ' αἱρεθέντες πρῶτον μὲν ἔγραψαν, ἐπάναγκες εἶναι τοὺς πρυτάνεις ἅπαντα τὰ λεγόμενα περὶ τῆς σωτηρίας ἐπιψηφίζειν, ἔπειτα τὰς τῶν παρανόμων γραφὰς καὶ τὰς εἰσαγγελίας καὶ τὰς προσκλήσεις ἀνεῖλον, ὅπως ἂν οἱ ἐθέλοντες Ἀθην ίων συμβουλεύωσι περὶ τῶν προκειμένων· ἐὰν δέ τις τούτων χάριν ἢ ζημιοῖ ἢ προσκαλῆται ἢ εἰσάγῃ εἰς δικαστήριον, ἔνδειξιν αὐτοῦ εἶναι καὶ ἀπαγωγὴν πρὸς τοὺς στρατηγούς, τοὺς δὲ στρατηγοὺς παραδοῦναι τοῖς ἕνδεκα θανάτῳ ζημιῶσαι*, während Thukydides sich, wie es sich für einen historischen Bericht gehört, mit einer kurzen Inhaltsangabe begnügt: *ἐσήνεγκαν οἱ ξυγγραφῆς ἄλλο μὲν οὐδέν, αὐτὸ δὲ τοῦτο, ἐξεῖναι μὲν Ἀθηναίων ἀνατεὶ εἰπεῖν*[2]) *γνώμην ἣν ἄν τις*

[1]) Peisandros fragt den Sophokles, ob er wie die andern Probulen für die Einsetzung der Vierhundert gestimmt habe. „Ja". „Hieltest du denn das aber nicht für schlecht (*πονηρά*)?" „Ja". „Hast du also nicht dieses Schlechte gethan?" „Ja, denn es gab nichts besseres". Diese Scene wird sich abgespielt haben, als die rückläufige Bewegung begann und Sophokles natürlich mit Theramenes und seinen Genossen ging, während Peisandros, der Führer der Ultras, ihm vorhielt, dass er doch selbst an der Einsetzung der Vierhundert mitschuldig sei.

[2]) so hat SAUPPE 1880 (ausgew. Schriften 739) die corrupte Stelle (überliefert ist *Ἀθηναίων ἀνατρέπειν* oder *ἀνειπεῖν*) vortrefflich hergestellt. Dass seine Correctur richtig ist, nicht die sonst sehr bestechende von WILAMOWITZ *ἐξεῖναι μὲν ἀζήμιον εἰπεῖν*, die CLASSEN aufgenommen hat, beweist jetzt der Wortlaut des Antrags bei Aristoteles, der *Ἀθηναίων* als richtig bestätigt. Thukydides hat also den Wortlaut des Psephismas gekannt.

βούληται· ἢν δέ τις τὸν εἰπόντα ἢ γράψηται παρανόμων ἢ ἄλλῳ τῳ τρόπῳ βλάψῃ μεγάλας ζημίας ἐπέθεσαν. Soweit ist also die Uebereinstimmung vollständig[1]). Die Aufhebung der Strafbestimmungen musste erfolgt sein, ehe die positiven Anträge eingebracht werden konnten. Thukydides bringt diese mit den Worten *ἐνταῦθα δὴ λαμπρῶς ἐλέγετο ἤδη,* und sagt nachher *ὁ τὴν γνώμην ταύτην εἰπών* sei Peisandros gewesen; bei Aristoteles erscheint die Commission als Antragsteller. Das ist indessen kein Widerspruch. Eingebracht sind die Anträge natürlich als *γνώμη ξυγγραφέων,* aber entworfen und vermuthlich auch vorgetragen hat sie Peisandros, der ja zweifellos unter ihnen gewesen ist.

Der Inhalt der Anträge ist nach Aristoteles: Erstlich sollen fortan die Einkünfte nur für den Krieg verwerthet werden, alle Aemter unbesoldet sein, so lange der Krieg dauert, mit Ausnahme der jetzt amtirenden Archonten und Prytanen, die täglich drei Obolen erhalten. Dem entspricht bei Thukydides *μήτε ἀρχὴν ἄρχειν μηδεμίαν ἔτι ἐκ τοῦ αὐτοῦ κόσμου μήτε μισθοφορεῖν* [die Fortzahlung des Soldes für die Truppen hat er schon vorher 65, 3 angegeben]. Dass man die Athener damit tröstete, die Oligarchie solle nur für den Augenblick, so lange man in Noth wäre, begründet werden, später könne man ja die Verfassung wieder ändern, hat Thukydides schon vorher erzählt (53, 3. 54, 1); aus Aristoteles sehen wir, dass diese Fiction auch in dem Antrag selbst hier wie im folgenden Paragraphen ausgesprochen war.

Um so stärker scheint aber das Weitere abzuweichen. Bei Thukydides folgt erst die Einsetzung der Vierhundert, und dann die Angabe, dass diese das Recht haben, die Fünftausend zu berufen. Nach Aristoteles dagegen wird jetzt zunächst die Einsetzung der Fünftausend verfügt: *τὴν δ' ἄλλην πολιτείαν ἐπιτρέψαι πᾶσαν Ἀθηναίων τοῖς δυνατωτάτοις καὶ τοῖς σώμασιν καὶ τοῖς χρήμασιν λητουργεῖν, μὴ ἔλαττον πεντακισχιλίων, ἕως ἂν ὁ πόλεμος ᾖ. κυρίους δ' εἶναι τούτους καὶ συνθήκας συντίθεσθαι πρὸς οὓς ἂν ἐθέλωσιν.* Davon scheint Thukydides nichts zu sagen. Aber wir haben schon gesehen,

[1]) Wie Wilamowitz zu der Behauptung kommt, Thukydides' Referat sei „eine sehr ungenaue Wiedergabe" des Antrags bei Aristoteles, verstehe ich nicht.

dass das nur Schein ist. Dass es sich officiell um die Beschränkung der Bürgerschaft auf 5000 handelt, hat er schon vorher berichtet, und zwar mit denselben Worten, welche das Dekret verwendet: *οὔτε μεθεκτέον τῶν πραγμάτων πλείοσιν ἢ πεντακισχιλίοις, καὶ τούτοις οἳ ἂν μάλιστα τοῖς τε χρήμασι καὶ τοῖς σώμασιν ὠφελεῖν οἷοί τε ὦσιν* 65, 3. In ihrem Namen ergreifen die Vierhundert das Regiment, sie haben das Recht sie jeder Zeit zu berufen: damit ist gesagt, dass ihre Einsetzung beschlossen ist[1]). Aber thatsächlich haben sie nach Thukydides nicht die Absicht, sie jemals zu berufen, sie stehen nur auf dem Papier, um die Einsetzung der Oligarchie hinter den Formen einer gemässigten Demokratie zu verschleiern. Es ist dasselbe Verhältniss, wie nachher zwischen den Dreissig und den Dreitausend. Thukydides setzt mit vollem Recht den Wortlaut des Dekrets in einen Bericht um, der die historisch wirksamen Momente in scharfer Beleuchtung hervorhebt. Was er über die Fünftausend sagt, genügt für die historische Darstellung vollkommen — vorausgesetzt, dass er Recht hat mit der Annahme, dass die Fünftausend niemals constituirt worden sind.

Aber eben darin weicht Aristoteles aufs stärkste ab: während bisher, abgesehen von der Zusammensetzung der ersten Commission, völlige Uebereinstimmung herrschte, beginnen jetzt die fundamentalen Differenzen. Thukydides berichtet die Bildung des Raths der Vierhundert durch fünf *πρόεδροι*, die sich auf hundert, die sich dann weiter auf vierhundert ergänzen. Auch bei Aristoteles findet sich, als dritter Theil der constituirenden Anträge, etwas ähnliches, eine Wahl, aber sofort von hundert Männern über vierzig Jahre, die von den Phylen gewählt werden; und sie erhalten nicht etwa die Aufgabe, den Rath zu bilden, sondern die Fünftausend auszuwählen, nachdem sie *καθ' ἱερῶν τελείων* geschworen haben.

Die Constituirung der Fünftausend muss nach Aristoteles sofort erfolgt sein, wenn er sich auch darüber in ein sehr charakteristisches Stillschweigen hüllt. Denn er fährt fort:

---

[1]) Es versteht sich von selbst, dass sie officiell auch allein das Recht haben, Verträge, d. h. den Frieden mit Sparta, zu schliessen, wie in dem Dekret bei Aristoteles angegeben wird. Faktisch freilich wollen die Vierhundert auch dies Recht allein ausüben.

„Die gewählte Commission (der Dreissig) legte diese Anträge vor. Als sie angenommen waren, wählten die Fünftausend“ — die also doch schon ernannt und zusammengetreten sein müssen — „100 Männer, welche die neue Verfassung entwerfen sollten.“ Und nun folgt zunächst der Verfassungsentwurf für die Zukunft, sodann eine provisorische Verfassung, welche einen Rath von Vierhundert einsetzt, die aus den Phylen gewählt werden und wieder zehn Strategen aus den Fünftausend ernennen sollen. „Diese Verfassung entwarfen die von den Fünftausend gewählten Hundert. Als sie aber von der Menge“ — ob das die alte Bürgerschaft ist oder die Fünftausend, darüber sagt Aristoteles nichts; letzteres müssten wir doch wohl annehmen, aber der Ausdruck *ὑπὸ τοῦ πλήθους* passt nur auf erstere — „unter Vorsitz (*ἐπιψηφίσαντος*) des Aristomachos angenommen waren, wurde der alte Rath am 14. Thargelion (8. Juni 411) aufgelöst, die Vierhundert aber zogen am 22. Thargelion (16. Juni) ins Rathhaus ein.“

Wie man sieht, ignorirt diese Darstellung nicht nur Thukydides Bericht, sondern schliesst ihn vollständig aus. Statt der durch Mordthaten und systematischen Terrorismus inaugurirten, durch Ueberrumpelung des Volks und des Raths in einem wenig verhüllten Staatsstreich an einem Tage zum Siege geführten Revolution bei Thukydides haben wir hier eine harmlose, durchaus in gesetzlichen Formen sich vollziehende Verfassungsänderung, die sich in zahlreichen Wahlen — erst die Dreissigercommission, dann die Hundert, dann die Fünftausend, dann wieder hundert Gesetzgeber, dann die Vierhundert — und in ordnungsmässig zu Stande gekommenen Beschlüssen im Laufe mehrerer Wochen völlig legitim abspielt. Erst dankt das souveräne Volk ab zu Gunsten der Fünftausend, dann der alte Rath, und acht Tage später übernimmt endlich der inzwischen nach den Paragraphen der neuen Verfassung gewählte oligarchische Rath das Regiment. „Vielleicht nie wieder in der Geschichte hat sich eine Staatsumwälzung so in den gesetzlichen Formen vollzogen wie die Umwälzung in Athen im Frühling 411“ sagt KOEHLER, unzweifelhaft mit vollstem Recht, falls der Hergang wirklich so gewesen ist, wie Aristoteles ihn schildert.

In Wirklichkeit freilich spricht eben dieser Satz über

Aristoteles' Bericht ein vernichtendes Urtheil. Denn daran ist nun einmal nicht zu zweifeln, dass die Einsetzung der Vierhundert eine Revolution war. Revolutionen aber vollziehen sich niemals auf legitimem Wege, sondern gewaltsam durch einen Staatsstreich oder durch blutigen Kampf. Wohl aber versucht jede bestehende Regierung, auch wenn sie durch eine Revolution zur Macht gekommen ist, sich mit dem Mantel der Legitimität zu umhüllen und ihren Ursprung zu verschleiern. Wo es eine geschichtliche Ueberlieferung nicht giebt, wie z. B. bei der Erhebung der Schweiz gegen die Habsburger oder bei der römischen Revolution, die das Königthum stürzte und die Republik begründete, hat sie damit leichtes Spiel: sie construirt sich selbst die Formen, in denen sie begründet sein will. In geschichtlichen Zeiten kann das kaum in dem Maasse gelingen; wie viel sich aber auch hier durch systematische Verdrehung der Thatsachen und mehr noch durch die den herrschenden Kreisen selbstverständliche Anschauung, dass ihr Standpunkt der allein berechtigte war, erreichen lässt, zeigt die im modernen Frankreich officiell herrschende Beurtheilung der französischen Revolution oder die in jedem nicht historisch durchgebildeten Engländer lebendige Auffassung der englischen Verfassungsgeschichte, vor allem der glorious revolution von 1688. Aber auch inmitten der Revolution sucht jede Partei nach Kräften wenigstens den Schein einer legitimen Basis zu gewinnen, und wenn sie noch so gewaltsam handelt; und was im Moment des Handelns noch fehlt, wird nach dem Siege durch einen nachträglichen staatsrechtlichen Akt geschaffen, der fortan die rechtliche Basis der usurpirten Gewalt bildet, in den modernen Revolutionen z. B. in der Regel durch ein Plebisscit. Vor allem aber finden die Gewaltthätigkeiten und Rechtsbrüche in den officiellen Aktenstücken keinen Platz: protokollirt wird nur, was sich wenigstens scheinbar in rechtlichen Formen vollzogen hat oder nachträglich auf dem geduldigen Papier in solche gekleidet werden kann. Wenn überall die Urkunden und Aktenstücke, auf die ein namentlich der populären Anschauung fast zum Dogma gewordener Wahn die Geschichte allein aufbauen zu können meint, für den Historiker das am schwierigsten zu behandelnde Material bilden und Fallen in Menge enthalten, gerade weil sie mit dem Schein vollster

Authentie auch für ihren Inhalt auftreten [1]), so sind sie in revolutionären Zeiten vollends irreführend: denn sie verschweigen und fälschen gerade das, was der Historiker vor allem wissen muss, wenn er den wirklichen Hergang erkennen will.

Ich führe ein paar beliebige Beispiele an. Von den Usurpationen, die Augustus begangen hat, waren die Erhebung im J. 44 und der Staatsstreich des Jahres 32 so unverhüllt, dass er sie in dem Bericht über seine Thaten nicht abläugnen kann; er muss sich begnügen sie zu beschönigen, jenen mit der ständigen Phrase, die jede Revolution deckt: rem publicam dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi, diesen durch die Wendung per consensum universorum potitus rerum omnium. Dagegen die Ertrotzung des Consulats, die Aufwerfung zum Triumvir und ebenso die Aechtung der Mörder Caesars erscheinen hier als durchaus legitime Ereignisse, da sie formell vom souveränen Volk ausgingen oder wenigstens nachträglich sanktionirt wurden: populus autem eodem anno me consulem ... et trium virum rei publicae constituendae creavit. qui parentem meum interfecerunt, eos in exilium expuli iudiciis legitimis ultus eorum facinus.

Zahlreiche Beispiele bietet die französische Revolution. Ich greife den Staatsstreich des 18. Brumaire heraus. Bekanntlich war der thatsächliche Hergang der, dass General Bonaparte sich an diesem Tage (9. Nov. 1799) vom Rath der Alten — zu dessen Sitzung man den Gegnern die Einladungen so spät schickte, dass sie nicht mehr rechtzeitig erscheinen konnten — durch ein völlig ausserhalb seiner Befugnissse liegendes Dekret den Oberbefehl der in Paris stehenden Truppen übertragen und zugleich, wozu die Alten das Recht hatten, die Sitzungen der beiden Räthe des gesetzgebenden Körpers nach St. Cloud verlegen liess. Barras wird veranlasst abzudanken und damit das Directorium brach gelegt. Am nächsten Tage sprengt Bonaparte den Rath der Fünfhundert [2]) und lässt

[1]) Ich möchte noch auf ein Beispiel hinweisen. Wer würde, wenn wir nur die betreffenden Inschriften hätten, daran zweifeln können, dass Septimius Severus der legitime Nachfolger und Adoptivbruder des Commodus gewesen ist?

[2]) was durch ein im officiellen procès verbal ausführlich geschildertes,

in einer Nachtsitzung der beiden Räthe, an der nur wenige zuverlässige Anhänger theilnahmen, sich mit Siéyès und Ducos zu provisorischen Consuln ernennen. Von da an führt er das Regiment. Die von Siéyès entworfene Idealverfassung corrigirt er gründlich nach seinen praktischen Anschauungen, lässt sie durch eine Volksabstimmung sanktioniren, proklamirt sie aber schon, ehe die Abstimmung zum Abschluss gekommen ist, am 4. Nivose (25. Dec.) und führt seitdem die Regierung als erster Consul. — Das ist in Kürze der historische Verlauf. Fragen wir aber die Aktenstücke, so erfahren wir, dass am Abend des 19. Brumaire, weil mehrere Directoren abgedankt haben, der Rath der Fünfhundert, dem dann der Rath der Alten zustimmt, beschlossen hat, das Directorium aufzuheben und zugleich eine Anzahl seiner Mitglieder pour les excès et les attentats auxquels ils se sont constamment portés, auszustossen, dass er drei provisorische Consuln ernannt hat, dass beide Räthe sich bis zum 1. Ventose (20. Februar 1800) vertagt und Commissionen zur Revision der bestehenden Verfassung ernannt haben. Diese Commissionen berathen die neue Verfassung unter Mitwirkung der drei provisorischen Consuln, beschliessen sie am 22. Frimaire (13. Dec.), und darauf wird sie durch allgemeine Volksabstimmung angenommen.

Kehren wir jetzt, diese Analogien vor Augen, zu Aristoteles zurück. Da ergiebt sich zunächst der stärkste Anstoss in dem, was am allerzuverlässigsten erscheint, in den Daten. Am 14. Thargelion soll der alte Rath aufgelöst, am 22. der neue eingetreten sein: das heisst mit anderen Worten, acht Tage lang hat Athen keine Regierung gehabt. Wie wäre das denkbar auch bei innerem Frieden, zumal der Feind im Lande steht und tagtäglich die wichtigsten Entscheidungen für den Krieg zu treffen sind? Und nun soll das gar inmitten einer Revolution der Fall gewesen sein. Der Rath ist der Mittelpunkt der Regierung, der leitende Ausschuss für die gesammte

völlig erfundenes Attentat auf den General und seinen Bruder, den Präsidenten der Fünfhundert, motivirt wird. Vor den Dolchen der Verschworenen sucht sich die Majorität durch die Flucht zu retten; le conseil n'existe plus; nur der Rest, die assassins, werden von den Soldaten hinausgetrieben. So hat Bonaparte wie Augustus rempublicam a factione paucorum oppressam in libertatem vindicavit.

innere und äussere Verwaltung, von dem die Beamten völlig abhängig sind, und unter der neuen Verfassung sollte er erst recht die alleinige Leitung des Staats übernehmen. Und da sollen die Verschworenen den Staat acht Tage lang sich selbst überlassen haben, so dass geschehen mochte, was da wollte, ohne dass wenigstens die Prytanen zusammensassen, an die man sich wenden, die sofort das nothwendigste veranlassen konnten? Das ist eine völlig unmögliche Situation. Wenn irgendwo, so trägt hier Thukydides Darstellung die Gewähr der Richtigkeit in sich. Den Verschworenen musste alles darauf ankommen, nicht schöne Verfassungen entwerfen und in geregeltem Instanzenzug annehmen zu lassen, sondern sich möglichst schnell in den Besitz der Regierungsgewalt zu setzen. Kein Zweifel, dass sie an demselben Tage, an dem sie von dem eingeschüchterten Demos auf dem Kolonos die schweigende Zustimmung zu ihren Anträgen gewonnen haben, sich im Rathhause festsetzten und das Regiment übernahmen, dass also die entscheidende Volksversammlung, die Ablohnung des alten Raths und der Antritt der Vierhundert auf denselben Tag, den 14. Thargelion fallen [1]). — Natürlich ist darum das zweite Datum noch nicht falsch, sondern im Gegentheil für die officielle Darstellung allein correct. Nur ist was der Staatsanzeiger giebt noch keine Geschichte. Thatsächlich im Besitz der Gewalt und des Rathhauses waren die Vierhundert seit dem 14., aber rechtlich haben sie die Regierung erst am 22. angetreten, erst an diesem Tage sich officiell constituirt. In der Zwischenzeit haben sie sich offenbar officiell wählen oder bestätigen lassen und so die volle Legitimität ihrer Regierung nachträglich hergestellt. Für den Historiker hat das aber keine Bedeutung; er wird auch Napoleons Herrschaft vom

---

[1]) Bedenken bei Aristoteles' Bericht hat auch KÖHLER S. 467. Zwar meint auch er: „dass in dem Berichte des Thukydides die Auflösung des alten und der Einzug des neuen Raths im Bulenterion zeitlich zusammenfallen, gehört zu den Ungenauigkeiten [der Ausdruck wäre viel zu milde] des Gesammtberichts, für welche der Gewährsmann des Historikers verantwortlich zu machen ist“ [und der Historiker selbst nicht, der ihm blindlings folgt?]. Aber er wirft doch wenigstens die Frage nach dem Interregnum auf („eine Art von Regierung muss in den sieben Tagen doch existirt haben“), ohne indessen die unumgänglichen Consequenzen zu ziehen und zu erkennen, dass ein solches Interregnum absolut unmöglich ist.

18. Brumaire an datiren, nicht von der formellen Einführung der Consulatsverfassung am 4. Nivose.

Damit ist es indessen noch nicht genug: Aristoteles bietet uns womöglich noch ärgere Ungeheuerlichkeiten. Wir sollen glauben, dass die alten Phylen die hundert Wahlmänner, welche die Fünftausend ernennen, und diese wieder phylenweise den Rath der Vierhundert erwählt haben, sogar in der alten constitutionellen Form *ἐκ προκρίτων*, also mit doppelter Wahl. Es ist, als habe man dem athenischen Volk recht geflissentlich Zeit und Gelegenheit geben wollen, sein Vorgehen nochmals zu überlegen und eventuell zu rectificiren, und man begreift nur das eine nicht, wie es gekommen ist, dass in den Rath dann schliesslich doch noch die Oligarchen hineingelangt sind. Es liegt auf der Hand, dass es sich hier im günstigsten Falle nur um Formalitäten, um Scheinwahlen handeln kann, bei denen die Verschworenen dem Volk dictirten wen es zu wählen habe[1]), wenn nicht überhaupt alle diese Dinge lediglich Phantasiegemälde sind.

Die Grundfrage bleibt die, ob die Fünftausend wirklich constituirt sind. Freilich begreift man nicht, wie über eine solche Frage überhaupt verschiedene Auffassungen und Berichte bei den Zeitgenossen sollen existirt haben können. Waren die Fünftausend ernannt und in Versammlungen zusammengetreten, so war das eine so offenkundige Thatsache, dass, sollte man denken, Niemand sie übersehen oder geradezu bestreiten konnte. Aber Thukydides läugnet es entschieden, mit einer Motivirung, die das Gepräge vollster Evidenz trägt; Aristoteles scheint es zu behaupten. Allerdings ist, wie oben schon angedeutet, nichts weniger als klar, ob das wirklich der Fall ist. Er berichtet, wie die Fünftausend gebildet werden sollen; er lässt sie dann die Gesetzgebungscommission wählen; aber dass sie inzwischen wirklich ernannt und zusammengerufen seien, sagt er nicht. In den Verfassungsentwürfen ist von ihnen die Rede — das versteht sich auch nach Thukydides von selbst —; aber wenn wir weiter gehen, entschwinden sie unsern Augen vollständig. Schon bei der Sanktionirung

[1]) vgl. die Conventswahlen in Paris unter dem Terrorismus der Septembermorde.

der neuen Verfassung unter Vorsitz des Aristomachos c. 32 ist es, wie oben bemerkt, zum mindesten fraglich, ob dieselbe von den Fünftausend oder vielmehr vom alten Demos angenommen ist. Wenige Zeilen später aber, c. 32, 3 (vgl. 33, 2), heisst es ausdrücklich: *οἱ μὲν πεντακισχίλιοι λόγῳ μόνον ᾑρέθησαν*, die Vierhundert hätten allein das Regiment geführt. Hier ist eben Aristoteles zu dem thukydideischen Bericht übergegangen, ohne den fundamentalen Widerspruch zu empfinden, in dem derselbe auch hier noch mit dem vorher aus den Akten Mitgetheilten steht [1]). Das beweist aber zugleich, dass Aristoteles in der Quelle, der er die Aktenstücke entnahm, weitere Daten über die Fünftausend nicht gefunden hat.

Zu einer sichern Entscheidung hilft uns die Vertheidigungsrede für Polystratos, über die ich mich um so kürzer fassen kann, da Wilamowitz (Arist. II 356 ff.) das meiste vortrefflich erläutert hat. Wir erfahren, dass die Athener beschlossen haben *πεντακισχιλίοις παραδοῦναι τὰ πράγματα* (13. 16); Polystratos ist *καταλογεύς* (13). Aber zugleich ist er von seiner Phyle zum Mitglied der Vierhundert gewählt (*αἱρεθεὶς ὑπὸ τῶν φυλετῶν* 2). Daraus geht schon hervor, dass er volksfreundlich ist; nicht um Unheil zu stiften, sondern in wohlwollender Gesinnung gegen das Volk trat er in der Rath (1. 9), und hier hat er niemals eine Ansicht geäussert, sondern sich durchaus passiv verhalten (7). Das war bei dem Terrorismus der Machthaber, die alle, welche ihnen widersprachen, verbannten oder tödteten, die einzige Möglichkeit, sich zu retten; nur so ist ja nachher die Wiederherstellung der Demokratie möglich gewesen (8 f.). Auch hat Polystratos im Ganzen nur acht Tage im Rath gesessen; dann ist er als *ἄρχων* nach

[1]) Dieser eine Satz genügt allein schon um zu zeigen, wie völlig verkehrt es ist, wenn man Aristoteles als Historiker und Kritiker gegen Thukydides auszuspielen versucht. Aehnliches findet sich bei ihm oft genug, so in der Zeit des Kimon und Perikles, so in dem verzweifelt naiven Satz von den vier *τέλη*, die Solon einführt und die vorher schon ebenso bestanden. Gelernt haben wir aus Aristoteles Schrift mancherlei neues, wichtiges und unwichtiges; aber im übrigen hat sie nur aufs neue bestätigt, dass er ein wirklicher Historiker nicht gewesen ist, trotz sehr lebendiger historischer und speciell cultur- und verfassungsgeschichtlicher Interessen.

Eretria gegangen[1]). Als *καταλογεύς* hat er seine volksthümliche Gesinnung dadurch bethätigt, „dass er, während ihr beschlossen hattet, Fünftausend die Staatsgewalt zu übergeben, Neuntausend auswählte" (13). „Er wollte aber weder den Eid leisten noch an das Wahlgeschäft gehn (*καταλέγειν*), sondern sie zwangen ihn, indem sie ihm Strafsummen und andere Strafen auferlegten; als er aber gezwungen wurde und den Eid geleistet hatte, ist er acht Tage nach seinem Eintritt ins Rathhaus nach Eretria gefahren" u. s. w. (14).

Aus diesen Angaben folgt:

1. Den Kern des entscheidenden Volksbeschlusses bildete der Verzicht des alten Demos zu Gunsten der zu ernennenden Fünftausend — wie der Wortlaut des Psephismas bei Aristoteles angiebt und Thukydides Erzählung voraussetzt.

2. Zur Auswahl der Fünftausend werden von den Phylen *καταλογῆς* gewählt; diese haben, ehe sie ihre Thätigkeit beginnen, einen Eid zu leisten — natürlich nach bestem Wissen und Gewissen die qualificirten Mitglieder ihrer Phylen auszuwählen. Das entspricht also völlig dem Psephisma bei Aristoteles. Auch dass sie über 40 Jahre alt sein müssen, bestätigt sich: Pythodoros ist 70jährig (§ 10). Dass sie hundert waren, zehn aus jeder Phyle, würden wir vermuthen, auch wenn es nicht überliefert wäre.

3. Aber diese *καταλογεῖς* sind zugleich Mitglieder des Raths. Die für das Wahlgeschäft vorgeschriebene Eidesleistung und der Eintritt in den Rath fallen zusammen; zu beidem wird Pythodoros trotz seines (angeblichen oder wirklichen) Sträubens durch die Machthaber gezwungen[2]). Im Rath der Vierhundert sind also zwei Kategorien: 100 von den Phylen gewählte, und 300 auf anderem Wege ernannte. Diese beiden Classen unterscheidet Thukydides, nach dem freilich die ersten Hundert nicht von den Phylen sondern von fünf Proedren gewählt sind: sie cooptiren jeder drei andere, und so kommt der Rath der Vierhundert zu Stande. Besässen wir die Anklagerede gegen Polystratos, so würden wir vermuthlich mehr darüber erfahren und sehen, dass die Ankläger sein Verhalten lange nicht so harmlos auffassten wie die Vertheidigung: er war

[1]) s. Wilamowitz II, 358. 366.

[2]) So mit Recht schon Wilamowitz II, 357.

nicht nur *καταλογεύς* der Fünftausend gewesen, womit er sich entschuldigt, sondern ebensogut *καταλογεύς* des Raths und hatte drei von dessen Mitgliedern ernannt. Also war die Präsumption jedenfalls dafür, dass er ein zuverlässiger Oligarch war. Dass er den Machthabern, vor allem seinem Demengenossen Phrynichos, den sein Sohn in der Vertheidigung von ihm abschütteln möchte (§ 11 f.), als solcher galt, geht daraus hervor, dass ihm der wichtige Posten eines Commandanten von Eretria anvertraut wurde.

Somit bestätigt sich Thukydides Darstellung zunächst in einem sehr wesentlichen Punkte. Dagegen alles was Aristoteles von c. 30 an des weiteren berichtet, stürzt rettungslos in sich zusammen. Es ist nicht wahr, dass die hundert *καταλογῆς* die Fünftausend ernannt, und diese eine Gesetzgebungscommission von 100 Männern erwählt haben, dass dann nach deren Vorschlägen von jeder Phyle 40 Rathsherrn *ἐκ προκρίτων* gewählt sind. Sondern mit dem einen Akte der Volksversammlung auf dem Kolonos ist die Sache entschieden: die damals nominell für die Auswahl der Fünftausend ernannten *καταλογῆς* sind thatsächlich der Kern des neuen oligarchischen Raths, der sich sofort cooptirt und die Regierung übernimmt. Zugleich ergiebt sich, dass das Psephisma bei Aristoteles c. 29 unvollständig ist: was Thukydides angiebt, dass die 100 sich durch 300 weitere Mitglieder zum Rath ergänzen sollten, musste damals gesagt sein. Möglich bleibt allerdings, dass das in dem eigentlichen Hauptantrage der *ξυγγραφῆς* nicht stand, sondern nachträglich als eine harmlose Verwaltungsmaassregel vorgeschlagen und sanktionirt wurde. Denn die oligarchische Umwälzung hat sich officiell in der Form vollzogen, dass die auch die Besitzlosen umfassende Bürgerschaft zu Gunsten der Besitzenden, der Fünftausend, abdankt. Zunächst ist officiell allein davon die Rede, sowohl vorher (Thuk. VIII 65, 3), wie in der entscheidenden Volksversammlung selbst (*ὑμῶν ψηφισαμένων πεντακισχιλίοις παραδοῦναι τὰ πράγματα* Rede für Polystr. 13), und nachher bei den Verhandlungen mit Samos. Weil aber geraume Zeit vergehen musste, bis diese ausgewählt waren und sich constituirt hatten, mag man vorgeschlagen haben, den dazu bestellten 100 Wahlmännern zugleich einstweilen, bis der neue Souverän seinen Willen aussprechen könne, die Regierung

zu übertragen und ihnen aufzugeben, sich zu dem Zweck zu einem Rath von Vierhundert zu ergänzen. Dass der ostensible Zweck desselben ist, die Fünftausend zu berufen, sagt auch Thukydides ausdrücklich: *καὶ τοὺς πεντακισχιλίους δὲ ξυλλέγειν ὁπόταν αὐτοῖς δοκῇ.* Dass sich hinter dieser scheinbar harmlosen und untergeordneten Maassregel das eigentliche Ziel der Bewegung verbarg, dass die Oligarchen garnicht daran dachten, den provisorischen Rath der Vierhundert später wieder zurücktreten zu lassen und die Fünftausend wirklich einzusetzen, durfte man natürlich dem Volke nicht sagen. Sobald aber die Maassregel angenommen war, constituirten sich die Vierhundert und bemächtigten sich der Regierung in der Weise, wie es Thukydides erzählt.

Dass die 100 Wähler formell von den Phylen gewählt sind, steht durch das Psephisma bei Aristoteles wie durch die Rede für Polystratos fest. Aber thatsächlich waren sie natürlich vorher von den Verschworenen designirt: wenn man überhaupt zum Ziele gelangen wollte, mussten die Phylen so terrorisirt sein, dass sie nur wählten, wer ihnen vorgeschlagen wurde [1]). Man mache sich den Hergang klar: die grundlegenden Bestimmungen sind von der Volksversammlung auf dem Kolonos ohne Debatte angenommen worden. Jetzt sollen sofort, noch an derselben Stelle, die Phylen zusammentreten und jede zehn Männer wählen. Natürlich wird das ein rein formeller Akt. Aber eine Leitung dafür muss da sein, und die Verschworenen müssen sie fest in der Hand haben. Die Prytanen des alten Raths, die in der Versammlung den Vorsitz führen, sind dazu nicht geeignet. Nun enthält die oligarchische Idealverfassung die Bestimmung, dass die Verhandlungen im Rathe von fünf erlosten Rathsherrn, den Vorläufern der *πρόεδροι* des vierten Jahrhunderts, geleitet werden sollen (Arist. 30, 5); und wie Wilhelm erkannt hat, erschienen diese auch wirklich in einem Ehrendekret dieser Zeit, oder vielmehr, wie ich glaube [2]), der

[1]) Ich möchte auf eine sehr harmlose Analogie aus unsern Verhältnissen aufmerksam machen. Officiell werden in unsern Parlamenten die Commissionen von den Abtheilungen frei gewählt; thatsächlich ernennen diese nur diejenigen, welche ihnen von den Parteien nach vorheriger Abmachung unter einander designirt werden.

[2]) Denn das Dekret ist ein Volksbeschluss zu Ehren des Pythophanes von Karystos — so ist wohl zweifellos zu ergänzen —, der vom *γραμμα-*

Zeit, als nach dem Sturze der Vierhundert die Fünftausend wirklich die Regierung führten (CIA II, 1c p. 396). Wenn da Thukydides angiebt, in der Versammlung auf dem Kolonos sei beschlossen, zunächst fünf *πρόεδροι* zu wählen, welche die hundert wählen oder vielmehr wählen lassen sollten[1]), so sehe ich keinen Grund, das zu bezweifeln. Diese *πρόεδροι* sind die Leiter des Wahlaktes der Phylen gewesen. Natürlich werden sie ihnen die Namen vorgeschlagen und die Phylen dazu ja gesagt haben; in einer halben Stunde konnte die ganze Sache erledigt sein.

4. Wenn die Fünftausend vor Einsetzung der Vierhundert nicht ernannt waren, so sind sie auch nachher nicht ernannt worden. Denn nicht nur wird uns nichts davon gesagt, dass Polystratos in den acht Tagen, die er nach der Eidesleistung im Rathe sass, an das Wahlgeschäft gegangen wäre — dazu wäre die Zeit auch viel zu kurz —, sondern was positiv gesagt wird, er, d. h. natürlich die *καταλογῆς* in corpore, hätte statt fünftausend neuntausend ernannt, ist deutliches Blendwerk. Die Vierhundert mögen, als sie in Schwierigkeiten geriethen und gedrängt wurden, nun endlich die Fünftausend zu deklariren, mit der Auswahl begonnen haben, wie ja auch die Dreissig die Dreitausend schliesslich wirklich ernannt haben. Vollendet wurde sie aber erst nach ihrem Sturze, als man zugleich bestimmte, dass zu ihnen alle *ὅπλα παρεχόμενοι,* also mehr als Fünftausend, gehören sollten. Beloch[3]) hat zweifellos recht,

---

τεὺς τῆς βουλῆς aufgezeichnet wird; mit der Sorge für ihn werden die jedesmaligen Strategen und die jedesmalige *βουλή* (*τὴν βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν*) beauftragt. Das passt nicht für die Zeit der Vierhundert, wo es auch überhaupt keine Volksbeschlüsse gegeben haben kann. Ebenso wäre es sehr unwahrscheinlich, dass ein von ihnen erlassenes Psephisma im Jahre 399/8 neu aufgezeichnet und durch weitere Beschlüsse ergänzt worden wäre. — Vermuthlich hat Pythophanes sich bei dem Abfall Euboeas, der zum Sturz der 400 führte, an Athen angeschlossen und es mit Geld und einem Schiff unterstützt. Es ist sehr zu bedauern, dass das Praescript, das uns die unter der ephemeren Herrschaft der gemässigten Demokratie der „Fünftausend“ bestehenden Formeln kennen lehren würde, so arg verstümmelt ist.

[1]) Denn die Worte *τούτους δὲ ἑλέσθαι ἑκατὸν ἄνδρας* brauchen keineswegs zu besagen, dass sie die Hundert selbst auswählen, sondern nur, dass sie die Wahl vornehmen, d. h. leiten sollten.

[2]) Bevölkerung 107 f., vgl. oben S. 166. Im einzelnen muss freilich

wenn er die Zahl 9000 auf diese Zeit bezieht. Dass der Sohn dies Ergebniss der Entwickelung dem Polystratos zu Gute kommen lassen will und als von ihm beabsichtigt hinstellt, ist ein Kniff, wie er bei den attischen Rednern ganz gewöhnlich ist. Auf die Wahrheit kommt es ja bei ihnen niemals an, sondern nur auf den Effekt. Für unbesehen wahr kann bei ihnen immer nur das gelten, was so offenkundig war, dass eine Entstellung unmöglich war; in allen andern Fällen hat man wenigstens bei den Gerichtsreden nach den Grundsätzen ihrer Kunst zunächst anzunehmen, dass sie gelogen oder wenigstens die Thatsachen verdreht haben. —

Wenn wir jetzt noch einmal auf Aristoteles' Darstellung zurückblicken, so zeigt sich, wie berechtigt die Anstösse waren, die wir schon aus formellen Gründen an seiner Erwähnung der Fünftausend genommen haben. Das unter Aristomachos Vorsitz beschliessende *πλῆθος* c. 32, 1 ist in der That die alte Gemeinde gewesen. Aber was hat sie beschlossen? Nach Aristoteles die Annahme der provisorischen und der definitiven Verfassung c. 30. 31; in Wirklichkeit aber, denke ich, die der Anträge der *ξυγγραφῆς* c. 29. Aristomachos wird der Vorsitzende der Versammlung auf dem Kolonos gewesen sein. Daher schliesst sich auch die Auflösung des alten Raths am 14. Thargelion unmittelbar an seine Erwähnung an.

Weiter zeigt sich, dass der Eingang von c. 30, der die Constituirung der 5000 zwar nicht erzählt, aber voraussetzt, keineswegs auf Urkunden beruht, sondern lediglich aus ihnen gefolgert ist. Der auf dem Kolonos angenommene Antrag der 30 *ξυγγραφῆς* ordnet die Wahl der 5000 an; die folgenden, die Verfassung enthaltenden Urkunden geben sich als Vorlage einer Commission von 100 Männern. Daraus folgert Aristoteles' Quelle, d. i. wahrscheinlich Androtion, die mit der oligarchischen Verfassung durchaus sympathisirt — gehört ihr doch auch das Machwerk der drakontischen Verfassung an, die wesentlich eine Copie der Verfassung von 411 ist —, dass die Fünftausend

---

Beloch's Auffassung etwas modificirt werden. — Dass Lys. 30, 8 *ἐγὼ δὲ οὕτω πολλοῦ ἐδέησα τῶν τετρακοσίων γενέσθαι, ὥστε οὐδὲ τῶν πεντακισχιλίων κατελέγην* nicht beweist, dass die Fünftausend unter der Herrschaft der Vierhundert constituirt worden sind, bedarf kaum der Bemerkung.

constituirt sind, dass sie eine Verfassungscommission von 100 Mann eingesetzt haben, und dass deren Entwürfe angenommen sind. Der geschichtlichen Wahrheit entspricht keine dieser Vermuthungen.

Es bleiben die beiden Verfassungen c. 30. 31. Officiell bildete das Regiment der Vierhundert nur ein Interimisticum. Sie sollten die Einsetzung der gemässigten Demokratie der Fünftausend, zu deren Gunsten der Demos, wenigstens so lange noch Krieg war, auf seine Rechte verzichtet hatte, vorbereiten und bis dahin die Geschäfte führen. Es ist also nur natürlich, dass die Vierhundert sich auch der Aufgabe zuwandten, eine neue Verfassung auszuarbeiten; offenbar haben sie damit eben die hundert von den Phylen gewählten Männer beauftragt, die ihren Kern bildeten. Der Natur der Sache nach waren zwei Verfassungen nöthig: ein Interim für die Zeit des Provisoriums der Vierhundert, und ein Definitivum für die Herrschaft der Fünftausend. In letzterem mochten die Theoretiker sich beliebig ergehen, ähnlich wie Siéyès in seinen Entwürfen, die Napoleon so barsch durchcorrigirte. Sie ist denn auch der Typus einer aristokratischen Verfassung nach altem Muster geworden, bei der das regierende Volk sich in vier Theile theilt, deren jeder ein Jahr lang die Staatsgeschäfte führt und zur Theilnahme an den Sitzungen bei Strafe verpflichtet ist, in den drei folgenden Jahren dagegen seinen privaten Beschäftigungen, d. h. vor allem der Bebauung seiner Grundstücke, nachgehn kann[1]), ähnlich wie z. B. in Kreta die Phylen alljährlich in der Führung des Regiments wechseln. Es ist möglich, dass Männer wie Theramenes in dieser Verfassung wirklich ihr Ideal sahen[2]). Eingeführt freilich, wie Beloch meint, kann sie auch nach dem Sturze der Vierhundert nicht sein, als die „Fünftausend" unter Theramenes' leitendem Einfluss eine Zeit lang wirklich das Heft in Händen hatten; dazu war sie zu unpraktisch, nun gar in Kriegszeiten. Damals hat man ja auch neue *νομοθέται* eingesetzt (Thuk. VIII, 97).

---

[1]) nur in wichtigen Fällen kann der regierende Rath sich durch Heranziehung von Mitgliedern aus den drei andern Sektionen ergänzen.

[2]) Näher scheint es mir allerdings zu liegen, darin etwa den Entwurf Antiphons, des Theoretikers der Bewegung, zu sehen.

Dagegen für die unter den Vierhundert dominirenden Männer, die Ultras, war diese Verfassung nur zum Blendwerk für die Massen bestimmt und sollte immer ein todter Buchstabe bleiben, so gut wie in Frankreich für die Terroristen die feierlich eingeführte und sofort feierlich eingesargte Verfassung von 1793[1]). Praktischen Werth hatte allein das Interim c. 31, das darauf hinauskommt, den Rath der Vierhundert mit absoluter Macht auszustatten und ihm speciell das Recht zu geben, zehn bevollmächtigte Strategen zu erwählen, die mit ihm zusammen das Regiment führen sollen. Natürlich wird überall der Schein der Legitimität nach Kräften gewahrt. Die Grundgesetze, die erlassen werden werden, — natürlich wenn nur erst die Fünftausend constituirt sind — soll er gewissenhaft befolgen und nicht ändern. In Zukunft, wie es scheint nach Ablauf des Amtsjahrs, sollen die Vierhundert von den hundert Männern in die vier Sektionen der Fünftausend vertheilt werden und mit ihnen gleiche Rechte haben[2]) — kam der Termin heran, so gab es ja, wenn sie die Macht behaupteten, Mittel genug, das Provisorium zu verlängern. Die Strategen sollen bei einer Parade der Fünftausend ausgewählt werden, ebenso die übrigen Officiere. Der Rath, 400 Mann *κατὰ τὰ πάτρια,* nach der alten solonischen Ordnung, wird aus den Phylen *ἐκ προκρίτων* gewählt. Natürlich hat man sich zu hüten, alle diese schönen Dinge ernst zu nehmen und zu glauben, dass nun wirklich so verfahren sei. Die Fünftausend sind nie ernannt oder gar zu einer Parade zusammengetreten, sondern die Vierhundert haben einfach die geeignetsten und zuverlässigsten Männer aus ihrer Mitte zu Strategen ernannt — sie gehörten ja selbst zu den Fünftausend. Denkbar ist nur, dass der Rath sich, nachdem er sich der Regierung bemächtigt hatte, noch einmal zum Schein von den Phylen bestätigen liess[3]), indem man in ihnen die Leute zusammentreten liess,

---

[1]) Nur einzelne Bestimmungen, wie über die Kassenbeamten und die *πρόεδροι*, hat man offenbar ausgeführt. Die *πρόεδροι* begegnen uns dann unter der Herrschaft der Fünftausend (S. 430), die Vereinigung der Kolakreten- und Hellenotamienkassen hat auch die wiederhergestellte Demokratie beibehalten (S. 137).

[2]) Gegen Wilamowitz' Auffassung II, 121 s. Köhler S. 460.

[3]) Daher ist hier auch von den Fünftausend nicht die Rede: *τεττα-*

auf die man sich verlassen konnte und die andern einschüchterte oder aussperrte. Nach einem derartigen Akt mag dann der Rath am 22. Thargelion seine officiellen Sitzungen eröffnet haben, nachdem er vorher nur provisorisch getagt hätte. Für die Entwickelung der Ereignisse sind alle diese Formalien und Entwürfe ohne jede Bedeutung; mit vollem Rechte hat Thukydides sie nicht der Erwähnung werth gehalten. Aber er kennt sie und erwähnt sie da, wo sie von praktischer Bedeutung geworden sind: bei den Auseinandersetzungen, welche die Gesandten der Vierhundert dem Schiffsvolk auf Samos geben. Es ist oben S. 415 schon darauf hingewiesen, dass ihre Behauptung 86, 3 „von den Fünftausend sollten alle an ihrem Theile (*ἐν μέρει*) ans Regiment kommen“, sich auf die Eintheilung in vier Sektionen (*λήξεις*; *τούτων τὸ λαχὸν μέρος βουλεύειν* heisst es 30, 3) bezieht, welche die Idealverfassung in Aussicht nimmt. Ebenso erklären die Vierhundert bei dem letzten Versöhnungsversuche kurz vor ihrem Sturz 93, 2 „sie wollten die Fünftausend deklariren, und aus diesen sollten der Reihe nach (*ἐν μέρει*), wie es den Fünftausend gut scheine, die Vierhundert [correcter wäre allerdings gesagt der Rath] hervorgehen“, d. h. sie wollten baldmöglichst die bei Aristoteles überlieferte Idealverfassung einführen.

So hat sich uns, in vollem Gegensatz zu der jetzt herrschenden Auffassung, Thukydides' Darstellung in jedem Punkte bestätigt[1]), mit Ausnahme der Angabe über die Zusammensetzung der Gesetzgebungscommission, während Aristoteles' Erzählung sich als in sich brüchig und in dem, worin sie von Thukydides abweicht, als völlig verkehrt erwiesen hat, trotz der verfassungsgeschichtlich sehr werthvollen Aktenstücke, die er im Auszuge bewahrt hat. Es hat sich zugleich gezeigt, dass Thukydides diese Aktenstücke sehr wohl kennt und hier und da benutzt hat, wo sie geschichtlich von Bedeutung sind, sogar mit Anlehnung an den Wortlaut[2]). Aber mit vollem

---

ράκοντα ἐξ ἑκάστης φυλῆς, ἐκ προκρίτων οὓς ἂν ἕλωνται οἱ φυλέται τῶν ὑπὲρ τριάκοντα ἔτη γεγονότων.

[1]) Dass die vereinzelten Angaben, die sich sonst bei den Rednern finden (Andoc. 2, 11 ff. Lys. 12, 65 ff. 25, 9), zu Thukydides aufs beste stimmen, ist bekannt und bedarf keiner weiteren Ausführung.

[2]) S. 418, A. 2. S. 420.

Recht hat er sie seiner Geschichtserzählung nicht zu Grunde gelegt, eben weil er über den Hergang vollständig informirt war und im Gegensatz zu Aristoteles und dessen Quelle wusste, dass was in den amtlichen Protokollen steht, darum noch keine Geschichte ist. Wenn diese Untersuchung zugleich gezeigt hat, dass methodisch nichts verkehrter ist, als auf Grund auch völlig authentischer Urkunden den historischen Bericht eines zuverlässigen Gewährsmanns da, wo er scheinbar oder wirklich ihnen widerspricht, ohne weiteres zu verwerfen, und dass es völlig unmöglich ist, zu einer wirklichen Erkenntniss der historischen Entwickelung lediglich auf Grund der Urkunden zu gelangen, ohne einen sachverständigen Bericht, der das Werden der Dinge darstellt und eine sachliche Kritik der Urkunden erst ermöglicht, so hat sie ihren Zweck erreicht.

VI. Chronologische Untersuchungen. Die Regierungszeiten der persischen und der spartanischen Könige.[1]

1. Vorbemerkungen. Die Jahrformen.

Wenn man voraussetzen dürfte, dass die Elemente chronologischer Rechnung allen Forschern, die sich mit derartigen Fragen beschäftigen müssen, geläufig wären, so hätte sich das Neue, welches die folgenden Untersuchungen dem Fachmann etwa bieten mögen, auf wenigen Seiten zusammenfassen lassen. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass diese Voraussetzung keineswegs zutrifft: auch bei sehr gelehrten und umsichtigen Historikern und Philologen trifft man nur zu oft in chronologischen Dingen elementare Verstösse, welche trotz aller aufgewandten Mühe die Gewinnung eines brauchbaren Resultats von vornherein unmöglich machen. Ich habe daher nichts überflüssiges zu thun geglaubt, wenn ich etwas weiter aushole und Fragen eingehender behandle, die jedem Fachmann geläufig und selbstverständlich sind.

Ein paar allgemeine Bemerkungen über die Jahrformen schicke ich voraus:

1. In der antiken Chronologie rechnen wir nach julianischen Jahren von 365¼ Tagen, nicht nach gregorianischen Jahren. Das Jahr beginnt am 1. Januar. Die Jahre zählen wir vor- und rückwärts von einem Nullpunkt aus, dem Moment der Mitternacht vom 31. December 1 v. Chr. auf den 1. Januar

---

[1]) Geschrieben 1894, revidirt 1899.

1 n. Chr.[1]). Die Astronomen dagegen zählen von einem Nulljahr aus; ihr Jahr 0 ist = 1 v. Chr. der Chronologen, das Jahr 325 v. Chr. in Folge dessen — 324 u. s. w.

2. Das babylonische Jahr, mit dem wir fortwährend zu thun haben werden, beruht auf demselben Princip, wie die Jahre der griechischen Staaten, der Makedonier, der Hebraeer und so vieler anderer Völker. Alle diese Jahre sind gebundene Mondjahre, d. h. sie bemühen sich, den natürlichen Monat beizubehalten und den ersten Monatstag (*νουμηνία*) mit dem Wiedererscheinen der Mondsichel in der Abenddämmerung (nicht etwa mit dem astronomischen Neumond) zusammenfallen zu lassen. Von einem Neumond zum andern verlaufen bekanntlich ungefähr $29^1/_2$ Tage; der Monat umfasst daher abwechselnd 29 oder 30 Tage, ein Mondjahr von 12 Monaten 354 oder 355 Tage. Ein solches Mondjahr ist jedoch zu praktischen Zwecken ganz unbrauchbar und kommt unter natürlichen Verhältnissen nie vor. Nur Mohammed hat es, als er den arabischen Kalender regelte, seinen Gläubigen aufgezwungen und dadurch ein völlig absurdes Jahr geschaffen, das nur beweist, dass er von diesen Dingen garnichts verstand. Das natürliche Jahr ist vielmehr überall und bei allen Völkern das Sonnenjahr, oder vielmehr das auf dem Wechsel der Jahreszeiten beruhende Jahr, das die Grundlage aller menschlichen Thätigkeit bildet. Dasselbe wird mit den Mondmonaten dadurch ausgeglichen, dass abwechselnd alle zwei bis drei Jahre ein Schaltmonat eingelegt wird. Bekanntlich ist eine völlige Ausgleichung zwischen Mondmonaten und Sonnenjahr nicht zu erreichen, sondern nur eine ständig fortschreitende Annäherung. Die Griechen haben zuerst mit der Oktaeteris, drei Schaltmonaten in acht Jahren, auszukommen gesucht[2]); dann hat Meton 432 seinen verbesserten Schaltcyclus aufgestellt, der in 19 Jahren 7 Schaltmonate einlegte. Ein analoges Schaltsystem haben, wie MAHLER[3]) annimmt und ich

[1]) Die Benennung der vorchristlichen Jahre nach Olympiaden oder Jahren Roms ist eine Spielerei ohne jeden wissenschaftlichen Werth, deren einziger Zweck ist, dem Leser das Verständniss möglichst schwer zu machen.

[2]) Die weitern Details, die Regelung der vollen und hohlen Monate und Jahre u. s. w., kommen für unsern Zweck nicht in Betracht.

[3]) E. MAHLER der Kalender der Babylonier, Ber. Wien. Ak. Math. Cl. Bd. 101, Abth. 2a, 1892. Zur Chronologie der Babylonier (Vergleichungs-

trotz des vielfachen dagegen erhobenen Widerspruchs für höchst wahrscheinlich halte [1]), die Babylonier besessen. Ihr Jahr begann nach dem Frühlingsaequinoctium mit dem 1 Nisan, der also in die letzten Tage des März oder in den April fällt; der Schaltmonat wurde in der Regel nach dem 12. Monat (II Adar), mehrfach aber auch nach dem 6. Monat (II Elul) eingelegt.

3. Ein ganz anderes Jahr hatten bekanntlich die Aegypter. Sie haben den Zusammenhang zwischen Mond und Monat aufgegeben und sind zum reinen Sonnenjahr übergegangen. Ihr Monat von 30 Tagen ist eine rein conventionelle Unterabtheilung des Sonnenjahrs. Dies setzen sie auf 365 Tage an, und fügen daher den 12 Monaten am Schluss 5 Zusatztage (Epagomenen) an. Da sie das Jahr thatsächlich um fast $^1/_4$ Tag zu kurz berechnet hatten, verschiebt sich ihr Neujahrstag, der 1 Thoth, gegen das julianische Jahr alle 4 Jahre um 1 Tag, bis er nach 1461 Wandeljahren = 1460 julianischen Jahren wieder auf den Anfangstag zurückkehrt.

4. Ein Jahr von 360 Tagen hat es niemals gegeben, so viel dasselbe auch, trotz des vollberechtigten Widerspruchs Ideler's, noch in den modernsten Untersuchungen immer wieder herumspukt. Es wäre praktisch ebenso absurd wie das reine Mondjahr der Muslimen, und ist theoretisch überhaupt unverständlich, da es weder dem Sonnen- noch dem Mondlauf entspricht. Gesetzt, man hätte es irgendwo eingeführt, so hätte man schon nach zwei bis drei Jahren merken müssen, dass es gänzlich unbrauchbar war, und daher zu Einschaltungen greifen müssen [2]). Wohl aber, und darauf allein beruht es, dass dies Gespenst immer wieder auftaucht, rechnet man conventionell um der bequemeren Rechnung willen nicht nur im gewöhnlichen Leben, sondern auch bei officiellen Rechnungen den

tabellen von 747—100 v. Chr.), Denkschr. der Wien. Ak. Math. Cl. Bd. 62, 1895. Der Schaltcyklus der Babylonier, Z. f. Assyriologie IX, 1894, 42 ff. Auf die daran anschliessenden Discussionen namentlich mit Oppert (meist in der Z. f. Assyr.) kann ich hier nicht eingehen.

[1]) vgl. m. Aufsatz: die chaldäische Aera des Almagest und der babylonische Kalender, Z. f.. Assyriologie IX 1894, 325 ff.

[2]) Ganz anders steht es mit dem ägyptischen Wandeljahr von 365 Tagen. Hier tritt die Verschiebung so langsam ein, dass sie für ein Menschenalter kaum in Betracht kommt und man sich daher sehr wohl bei ihr beruhigen konnte.

Monat zu 30, das Jahr zu 360 Tagen, so bei den Aegyptern[1]), den Babyloniern[2]), den Griechen[3]), und noch bei uns z. B. bei der Löhnung der Soldaten. Für die Chronologie hat das aber keine Bedeutung.

2. Principien der Rechnung nach Königsjahren.

Wie die Benennung der Monate und die Tagzählung ist auch die Jahrzählung, deren Ermittelung die eigentliche Hauptaufgabe der praktischen Chronologie bildet, aus concreten Bedürfnissen erwachsen, nicht etwa aus theoretischen Interessen. Sobald sich ein entwickeltes Verkehrsleben gebildet hatte, forderten mehr noch als die staatlichen Verhältnisse — z. B. bei Verträgen mit Nachbarstaaten, die auf bestimmte Zeit geschlossen waren[4]) — die immer wiederkehrenden Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens, namentlich die Darlehns- und Miethsverträge und überhaupt alle Geldgeschäfte, eine genaue Bezeichnung des Abschlusses nach Tag und Jahr und darum ein Mittel, in der fortlaufenden Reihe der Jahre das gegenwärtige bestimmt, gewissermaassen durch einen Eigennamen, von allen früheren und späteren zu unterscheiden. Mehrfach hat man sich damit begnügt, von irgend einem wichtigen Ereigniss aus, z. B. einer Schlacht, dem Bau eines Kanals, eines Tempels u. a., die Jahre zu zählen, bis dann ein neues Ereigniss eine neue Epoche bot. Nach diesem System hat man im dritten Jahrtausend v. Chr. in Babylonien die Privaturkunden datirt[5]);

[1]) Z. ägypt. Spr. 1882, 172.

[2]) JENSEN, Z. Assyr. V, 123.

[3]) So im Räthsel der Kleobulina, ferner Herodot I, 32 u. a. Vgl. BR. KEIL Hermes 29, 76. 367.

[4]) Altgriechische Inschriften wie IGA 110 zeigen, mit welcher Naivität man sich noch im sechsten Jahrhundert über den Mangel einer Jahresbezeichnung hinwegsetzen konnte: „Bündniss soll sein auf hundert Jahre von diesem Jahre an“ (*συμμαχια κ' εα εκατον Fετεα, αρχοι δε κα τοΐ*) heisst es in dem Vertrag zwischen Elis und Heraea. Zur Zeit des Abschlusses verstand das jedermann; aber schon nach etwa zehn Jahre konnte kaum Jemand mehr mit Sicherheit sagen, wie viele Jahre seit dem Abschluss verflossen waren, und das Jahr, in dem der Vertrag zu Ende ging, wird, wenn er bis dahin nicht gebrochen war, kein Mensch mehr haben ermitteln können.

[5]) s. die Datirungen bei MEISSNER, Beitr. zum altbabyl. Privatrecht 1893 (Assyriol. Bibliothek XI).

gleichartig ist die Datirung der Worte des Propheten Amos „zwei Jahre vor dem Erdbeben" (Amos 1, 1). Der griechischen Chronographie ist, da sie zu einer wirklichen Aera nie gelangt ist — denn die Olympiadenaera ist immer nur ein sehr unbequemer und unzureichender Nothbehelf gewesen[1] —, diese Bezeichnungsweise immer geläufig geblieben; daher die Datirungen nach Trojas Fall, Xerxes' und Alexanders διάβασις, den Schlachten bei Aegospotamoi und Leuktra, (vgl. z. B. Polyb. I, 6. III, 22), oder bei Thukydides nach dem dreissigjährigen Frieden. Im praktischen Leben genügt eine solche Bezeichnung dagegen nicht mehr, sobald es sich um längere Zeiträume handelt, da der Abstand der Epochendaten von einander nur schwer oder auch garnicht genau zu fixiren ist.

Die gangbarste Jahrbezeichnung ist indessen in monarchischen Staaten immer die nach Regierungsjahren des Herrschers. Aber gerade bei ihr ergiebt sich eine sehr lästige Schwierigkeit nicht nur dadurch, dass ihr Anfangstermin ein anderer ist als das bürgerliche Neujahr, sondern vor allem dadurch, dass er mit jeder neuen Regierung ein anderer wird. Bei jedem Thronwechsel entstehen dadurch Schwierigkeiten, die um so grösser werden, je rascher sie aufeinander folgen. So vertheilt sich z. B. das bürgerliche Jahr vom 1. Januar bis 31. Dec. 1888 in Preussen auf nicht weniger als vier verschiedene Königsjahre. Der 1. Jan. 1888 gehört noch dem 27. Jahr Wilhelms I. an; am 2. Jan. begann sein 28. Jahr, das durch seinen Tod am 9. März zum Abschluss gelangte (letzter Tag also 8. März), also nur 2 Monate 7 Tage umfasste. Dann folgt das 1. Jahr Friedrich's III. mit 3 Monaten 6 Tagen bis zum 15. Juni (letzter Tag 14. Juni); mit diesem Datum beginnt das 1. Jahr Wilhelms II., das am 14. Juni 1889 schliesst. Will man die Dauer eines längeren Zeitraums bestimmen, so darf man also nicht die von jedem König erreichten Jahreszahlen summiren (das ergäbe in dem angeführten Falle z. B. zwei Jahre zu viel, da Wilhelm I. mit 28, Friedrich III. mit 1 Jahr angesetzt werden würde),

[1]) Eigentlich ist sie überhaupt garkeine wirkliche Aera, sondern eine Abkürzung der Bezeichnung der Jahre nach Archonten (resp. nach Ephoren, nach den achäischen Jahrbeamten u. s. w.). Daher hat sie auch keine eigene Jahrform, sondern wird von jedem Autor auf die Jahrform angewandt, die ihm geläufig ist oder zweckdienlich erscheint.

sondern man muss genau wissen, wie viele Jahre, Monate und Tage jeder Herrscher regiert hat, und diese Posten zusammenrechnen. So verfährt denn z. B. auch der Turiner Königspapyrus, in dem die Regierungen der Pharaonen bis zur Hyksoszeit aufgezählt und zusammenaddirt waren. Noch gesteigert wird die Verwirrung, wenn Usurpatoren auftreten, die natürlich von ihrer Erhebung, nicht von der Ueberwältigung des Gegners an ihre Jahre zählen, oder wenn der Herrscher seinen Nachfolger zum Mitregenten erhebt und so oft Jahre lang zwei Zählungen officiell neben einander stehen. In solchen Fällen ist die correcte Summirung der Daten, die richtige Bestimmung der Dauer eines längeren Zeitraums so gut wie unmöglich. Daher sind hier die Chronographen, wenn sie nicht technisch gut geschult waren, fast regelmässig gestrauchelt. So giebt z. B. Eusebios trotz der von ihm selbst aufgenommenen Warnung des Porphyrios (chron. I, 161 Schöne) im Kanon dem Ptolemaeos I. 40, dem Ptolemaeos II. 38 Jahre, obwohl sie zwei Jahre gemeinsam regierten. In Folge dessen hat er Alexander d. Gr. um ein Jahr gekürzt, die folgenden Ptolemaeer aber um ein Jahr (nachher in Folge eines weiteren Fehlers bei Ptolemaeos IV. um zwei Jahre) zu tief gesetzt.

Trotz dieser Gebrechen ist die Rechnung nach den faktischen Regierungsjahren in weitaus den meisten Fällen beibehalten. Wo in modernen Staaten officiell nach Regierungsjahren gerechnet wird, wie in England und in den päpstlichen Urkunden, wird die durch die Zählung vom Tage der Thronbesteigung drohende Verwirrung dadurch beseitigt, dass die festen nach der christlichen Aera gezählten Kalenderjahre daneben stehen. Von den Staaten des Alterthums kennt vor dem Seleukidenreich keiner eine Aera, und auch nachher sind manche der bedeutendsten, wie das Ptolemaeer- und das Römerreich, nie dazu gelangt. Dagegen hat man vielfach zu andern Mitteln gegriffen um zu einer festen, keinen Irrthümern unterworfenen Jahrbezeichnung zu gelangen und zugleich die lästige Differenz zwischen dem bürgerlichen und dem gezählten Jahr zu vermeiden. Ein Ausweg war, dass man im täglichen Leben und in der Datirung der Urkunden auf die Rechnung nach Königsjahren überhaupt verzichtete und das allein verwerthete bürgerliche Jahr nach einem am Neujahrstage antretenden Jahrbeamten

benannte. Dieses System, das sich in Republiken von selbst ergab, findet sich mehrfach auch in Monarchien, so in Assyrien, wo jährlich ein hoher Beamter das Eponymat (limu) bekleidete, in Sparta, wo nach dem eponymen Ephoren datirt wird, und in späterer Zeit im Sabäerreich in Süd-Arabien. Ein unumgängliches Erforderniss ist dabei, dass eine fortlaufende officielle Liste der eponymen Beamten geführt wird — dieselbe hat bekanntlich in den griechischen Republiken wie in Rom und vermuthlich auch in vielen anderen Staaten (z. B. Karthago) das Gerippe gebildet, an das sich eine locale Geschichtsschreibung, nicht selten wie in Rom officiellen Charakters[1]), angesetzt hat. Auch in Assyrien sind uns von der Eponymenliste grosse Stücke erhalten. Soweit die Liste reicht, ist sie zwar viel beschwerlicher, stellt aber die Jahrbezeichnung auf eine ebenso sichere Grundlage wie die Rechnung nach einer Aera.

In einzelnen Fällen hat man einen anderen Weg betreten und einen Ausgleich zwischen den Regierungsjahren und dem bürgerlichen Jahr dadurch herbeigeführt, dass man zwar nach Regierungsjahren zählte, aber als ihr Anfangsdatum nicht den Tag der Thronbesteigung, sondern das bürgerliche Neujahr betrachtete. Das natürliche in diesem Falle ist, dass man mit dem ersten Neujahr, das unter der Regierung eines Herrschers eintritt, sein zweites Jahr beginnt. Dadurch wird sein erstes Jahr auf die Zeit von seiner Thronbesteigung bis zum nächsten Neujahr beschränkt; aber dieses Jahrbruchstück wird durch das unvollendete letzte Jahr seines Vorgängers zu einem vollen Kalenderjahr ergänzt. Dieses unter zwei Herrscher vertheilte Jahr wird bei der Summirung naturgemäss demjenigen Herrscher zugerechnet, der in seinem Verlauf zur Regierung gekommen ist — nur so ist die Uebereinstimmung mit der laufenden Jahrbezeichnung aufrecht zu erhalten. Auf diese Weise fallen die überschüssigen Monate und Tage einer Regierung fort; als letztes Jahr eines Herrschers erscheint jedesmal sein letztes volles Kalenderjahr, sein Tod fällt in das erste Jahr seines Nachfolgers. Das Princip dieses Systems ist daher das der

---

[1]) Da die Führung der Liste der Oberbeamten zunächst rechtlichen Zwecken dient, ist es ganz in der Ordnung, dass sie in den Händen des Pontifex maximus liegt. Daher sind auch die Interregnen in ihr unentbehrlich und ursprünglich ein integrirender Bestandtheil der Fastenliste.

Antedatirung. Eine Regierung, die innerhalb eines einzigen Kalenderjahrs beginnt und endet, kommt überhaupt nicht in Betracht, sondern fällt in der Jahrliste der Regenten aus. Nach diesem System hatte also Friedrich Wilhelm IV. von (1. Jan.) 1840 bis (31. Dec.) 1860 21 volle Jahre regiert (in Wirklichkeit 20 Jahre 5 Monate 25 Tage, vom 7. Juni 1840 bis 1. Janr. 1861), Wilhelm I. vom (1. Jan.) 1861 bis (31. Dec.) 1887 27 Jahre (in Wirklichkeit 27 Jahre 2 Monate 7 Tage, vom 2. Janr. 1861 bis 8. März 1888), und das erste Jahr Wilhelm's II. beginnt am 1. Janr. 1888, während Friedrich's III. Regierung ganz ausfällt. Das würde genau ebenso bleiben, auch wenn Wilhelm II. erst am 31. Dec. 1888 zur Regierung gekommen wäre.

Nach diesem System sind die Königsjahre im praktischen Leben in Aegypten jedenfalls unter der 26. Dynastie (vielleicht schon früher) und dann weiter unter den Ptolemäern und den römischen Kaisern gerechnet worden. Dasselbe System wird aber ganz allgemein verwandt um die Summe einer Reihe von Regierungen zu ermitteln, sei es zu praktischen Zwecken, sei es für die Geschichtserzählung und die Chronik. Nur so lässt sich die Beseitigung der überschüssigen Monate und Tage und eine Rechnung nach vollen Jahren erreichen, die für die Chronik unentbehrlich ist. Von den Schwierigkeiten, die sich der vollen Durchführung des Systems entgegenstellen, wird später die Rede sein. Zum Beleg weise ich nur darauf hin, dass in allen erhaltenen Geschichtswerken vom Alten Testament und Herodot an immer[1]) nur nach vollen Königsjahren gerechnet wird. Auch wenn es sich nur um die Regierungsdauer eines einzelnen Herrschers handelt, wird meist nicht etwa die Zeit

[1]) Die einzige in Betracht kommende Ausnahme bildet der ächte Manetho, von dem Josephus c. Ap. I, 73 ff. Bruchstücke bewahrt hat. Hier wird für den Anfang des neuen Reichs die Dauer der Regierungen immer nach Jahren und Monaten bestimmt, ebenso wie im Turiner Papyrus (oben S. 442) für das alte und mittlere Reich. Nur die Tage hat Manetho bereits abgeworfen. In den chronologischen Tabellen dagegen, aus denen Africanus und Eusebius geschöpft haben (vielleicht sind sie schon von Manetho selbst aufgestellt), sind die Zahlen durchweg auf volle Jahre abgerundet, wie es scheint nicht willkürlich, sondern so dass jedesmal, wenn die Summe der überschüssigen Monate 12 übersteigt, die Jahreszahl des letzten Herrschers um 1 erhöht wird. Nur sind die auf uns gekommenen Namen und Zahlen leider so corrupt überliefert, dass sich nicht viel damit anfangen lässt.

angegeben, die er wirklich auf dem Thron gesessen hat, sondern nach dem System der Antedatirung gerechnet; nur treten zu der Jahrsumme, die ihm danach zukommt (bei der also sein erstes Kalenderjahr als voll gerechnet wird), noch die Monate seines letzten unvollendeten Jahres hinzu (die dann bei fortlaufender chronographischer Rechnung dem ersten Jahre seines Nachfolgers zugerechnet werden). Als Beispiel führe ich die vielbehandelte Angabe des Aristobul über die Lebens- und Regierungsdauer Alexanders d. Gr. an, weil sie meines Wissens immer falsch gedeutet wird: Arrian VII, 28 *ἐβίω δὲ δύο καὶ τριάκοντα ἔτη καὶ τοῦ τρίτου μῆνας ἐπέλαβεν ὀκτώ, ὡς λέγει Ἀριστόβουλος· ἐβασίλευσε δὲ δώδεκα ἔτη καὶ τοὺς ὀκτὼ τούτους μῆνας.* Wenn diese Angabe genau zu nehmen wäre, so wäre Alexander an seinem Geburtstage auf den Thron gelangt, eine Coincidenz, die unsere Quellen gewiss nicht verschweigen würden. Nun ist Alexander nach den Ephemeriden gegen Abend des 28. Daisios gestorben (Plut. Al. 76 *τῇ τρίτῃ φθίνοντος πρὸς δείλην*, vgl. Arrian VII, 26); der Daisios aber ist der achte Monat des makedonischen Jahrs[1]). Dass man diesen Monat dem Alexander als voll zurechnete, ist nicht nur an sich wahrscheinlich, sondern es wird uns ausdrücklich bezeugt, dass Aristobul fälschlich den letzten Daisios als Todestag Alexanders angab: *τελευτῆσαι τριακάδι Δαισίου μηνός*, d. i. entweder am 29. oder am 30., je nachdem der Monat voll oder hohl war, worüber wir nichts wissen[2]). Mithin müsste Alexander am makedonischen Neujahrstage (1. Dios) geboren und zur Regierung gekommen sein, wenn Aristobuls Angabe richtig wäre. In Wirklichkeit aber ist Alexander am 6. des attischen Hekatombaeon, des makedonischen Loos, geboren: *ἐγεννήθη δ' οὖν Ἀλέξανδρος ἱσταμένου μηνὸς*

[1]) Das Datum entspricht, wie UNGER Philol. 39, 493 f. erkannt hat, dem im cod. A des Pseudokallisthenes III, 35 bewahrten ägyptischen Datum 4. Pharmuthi = 13. Juni 323 v. Chr.

[2]) *τριακάς* ist bekanntlich der Name für den letzten Monatstag, so gut wie *ἕνη καὶ νέα*, gleichgültig ob derselbe auf den 29. oder 30. fällt. — Bei Diodor XVII, 117 Alexander ... *ἐτελεύτησε βασιλεύσας ἔτη δώδεκα καὶ μῆνας ἑπτά* ist der letzte nicht mehr voll gewordene Monat dagegen nicht mitgerechnet, d. h. von der Angabe: er regierte 12 Jahre 7 Monate 27 Tage, sind die Tage gestrichen. Eusebius, der chron. I, 169 in seiner Ptolemäerliste, die von der des Porphyrios stark abweicht, dem Alexander gleichfalls 12 Jahre 7 Monate giebt, schöpft vielleicht aus Diodor.

Ἑκατομβαιῶνος, ὃν Μακεδόνες Λῷον καλοῦσιν, ἕκτῃ Plut. Al. 3; und der Loos ist der 10. Monat des makedonischen Jahrs[1]). Geboren ist Alexander im Jahre 356 v. Chr., unter dem Archontat des Elpines, nach der gangbaren Gleichung Ol. 106, 1[2]). Seine wirkliche Lebensdauer, vom 6/10. 356 bis 28/3. 323 v. Chr. (nach makedonischen Monatsdaten) hat also nicht 32 Jahre 8 Monate, sondern 32 Jahre 10 Monate 22 (23) Tage[3]) betragen. Mithin hat Aristobul nicht seine wirkliche Lebens- und Regierungsdauer angegeben, sondern er hat dasjenige makedonische Jahr, in dem Alexander zur Regierung kam, nach dem System der Antedatirung als sein erstes gerechnet. Das makedonische Jahr beginnt um die Herbstnachtgleiche mit dem 1. Dios. Chronographisch kamen Alexander also nach makedonischer Rechnung 12 volle Jahre vom Herbst 336 bis Herbst 324 zu, und dazu, wenn es sich um die Angabe seiner Regierungszeit handelte, die fast vollen acht Monate vom 1. Dios bis 28. Daisios des Jahres 324/3. Chronographisch sind diese Monate natürlich bereits dem ersten Jahre seines Nachfolgers Philippos III. zuzurechnen. Das haben denn bekanntlich auch alle Chronographen gethan, die als Alexanders letztes Jahr 325/4, als erstes des Philipp 324/3 zählen. Nur rechnen sie meist nicht nach makedonischen, sondern nach attischen (Olympiaden-) Jahren, oder wie der ptolemäische Kanon nach ägyptischen Jahren (hier beg. 1. Philippos III. am 12. Nov. 324). Gilt es dagegen, das Todesjahr Alexanders anzugeben, so wird natürlich immer das Jahr 324/3 genannt[4]).

---

1) Die Frage, ob die Tagzählung der attischen und makedonischen Monate sich absolut deckte, kann für unsere Untersuchung ignorirt werden.

2) In Wirklichkeit fällt die Olympienfeier später als der Anfang des attischen Jahrs; chronographisch aber werden beide gleichgesetzt, wenn der Schriftsteller nach attischen Jahren rechnet. Bei der Olympienfeier 356 hat bekanntlich ein Rennpferd Philipps gesiegt. Die Coincidenz dieses Sieges mit der Einnahme von Potidaea, Parmenios Sieg über die Illyrier, und Alexanders Geburt (Plut. Al. 3, *κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον*) ist natürlich nur approximativ, nicht auf den Tag genau richtig.

3) Auf Schaltmonate wird natürlich bei solchen Rechnungen so wenig Rücksicht genommen, wie auf die verschiedene Länge der Monate.

4) Arrian VII, 28 *ἐτελεύτα μὲν δὴ Ἀλέξανδρος τῇ τετάρτῃ καὶ δεκάτῃ καὶ ἑκατοστῇ Ὀλυμπιάδι ἐπὶ Ἡγησίου ἄρχοντος Ἀθήνησιν* = Ol. 114, 1. 324/3. desgl. Joseph. c. Ap. I, 185. Ebenso setzt Eratosthenes (Clem.

Philipps Ermordung und Alexanders Thronbesteigung fällt mithin — und das ist, was wir aus Aristobuls Angabe lernen können — nach dem makedonischen Neujahr 336. Dazu stimmt, dass der Aufbruch Nearchs mit der Flotte aus Indien am 20. Boedromion des Jahres 325 (ca. 20. September; der Archontenname ist bei Arrian verschrieben) nach Arr. Ind. 21 ins elfte Jahr Alexanders fiel[1]). Dass Philipps Ermordung in den Spätherbst oder Anfang des Winters (etwa Oct./Nov.) fiel, ergiebt sich aus den historischen Ereignissen; darüber ist aber aus Aristobul nichts zu entnehmen. Die Lebensdauer Alexanders endlich hat Aristobul einfach so berechnet, dass er auf Grund

---

Al. strom. I, 138) Philipps Tod in Ol. 111, 1. 336/5 (Archon Pythodoros Arrian I, 1), den Alexanders in Ol. 114, 1. Sein Schema ist (vgl. Forsch. I, 180)

	Ξέρξου διάβασις				480/79
von da bis	zum Ausbruch des pelop. Kriegs	48	Jahre	=	479/8—432/1,
„ „ „	zur Niederlage Athens	27	„	=	431/0—405/4,
„ „ „	Leuktra	34	„	=	404/3—371/0,
„ „ „	Philipps Tod	35	„	=	370/69—336/5,
„ „ „	Alexanders Tod	12	„	=	335/4—324/3.

Eine andere Rechnung befolgt Porphyrios, der Ol. 114, 2 als erstes Jahr des Philippos III. rechnet (Euseb. I p. 320, vgl. 247. 159), also 114, 1 als letztes Jahr Alexanders. Bei weitem das wahrscheinlichste ist Unger's Annahme (Ber. Münch. Ak. phil. Cl. 1887 I, 145 ff.), dass er nach makedonischen (seleukidischen) Jahren gerechnet hat, die im Herbst begannen, und in Folge dessen bei ihm wie bei Eusebius Ol. 1, 1 = Herbst 777 — Herbst 776 ist. Dann ist für ihn Ol. 114, 1, das letzte Jahr Alexanders, = Herbst 325/4, in Uebereinstimmung mit allen andern Chronographen. Als erstes Jahr Alexanders kann er nur Ol. 111, 2, das wäre Herbst 336/5, gegeben haben, weiteres s. u. S. 459, 2. Wie weit er allerdings die Angaben seiner Vorlagen überall richtig auf seine Jahre reducirt hat und ob er nicht häufig einfach ihre Daten übernimmt, bleibt noch zu untersuchen.

[1]) Vgl. Unger Chronol. des Manetho 341. Droysen Hell. I, 2, 350. Freilich kann hier auch einfach nach vollen Regierungsjahren gerechnet sein auf Grund der Gleichung 1 Dios = 1 Pyanopsion; dann war der Boedromion (= Hyperberetaios) der Schlussmonat des makedonischen Jahres. — Die Angabe des Dion. Hal. ad Amm. I, 12, der Process des Ktesiphon August 330 falle in das Archontat des Aristophon (330/29), ins 8. Jahr nach der Schlacht bei Chaeronea (338/37), das 6. nach Philipps Ermordung (336/5), *καθ' ὃν χρόνον Ἀλέξανδρος τὴν ἐν Ἀρβήλοις ἐνίκα μάχην* (1. Oct. 331), wird mit Unrecht von Unger herangezogen. Dionys rechnet hier wie immer nach attischen Archonten, nicht nach maked. Königsjahren, und hat die Schlacht bei Arbela in ein falsches Jahr gesetzt.

der Angabe, Alexander sei bei seiner Thronbesteigung 20 Jahre alt gewesen[1]), seine Geburt in das mak. Jahr Herbst 356/5 setzte, ohne zu wissen oder zu beachten, dass Alexander thatsächlich bereits im drittletzten Monat des vorhergehenden makedonischen Jahres 357/6 geboren war.

Die Analyse des aristobulischen Datums mag als Musterbeispiel für alle ähnlichen Angaben dienen.

Im Gegensatz zu der Antedatirung findet sich in einem einzigen Culturstaat des Alterthums[2]) die umgekehrte Rechnungsweise, die Postdatirung, nämlich in Babylon. Die Thatsache dass hier sowohl im täglichen Leben wie in der Chronographie, so vor allem in dem babylonischen Königskanon des Ptolemaeus, nicht das Jahr der Thronbesteigung, sondern das mit dem Neujahr (1. Nisan, März/April) nach derselben beginnende Jahr als das erste eines Herrschers gerechnet und demgemäss seinem letzten Jahre der Anfang seines Nachfolgers bis zu diesem Termin zugerechnet wurde, ist seit langem erkannt. Trotzdem hat sie Oppert (Transact. Soc. Bibl. Archeology VI) mit scharfsinnigen Gründen zu bestreiten gesucht, und in meiner Geschichte des Alterthums I, 126 und sonst habe ich mich ihm angeschlossen, wesentlich aus dem Grunde, weil eine Postdatirung mir widersinnig und daher unmöglich schien. Gegenwärtig ist die Thatsache nicht nur durch mehrere Tausende datirter Privaturkunden aus der Zeit des neubabylonischen und persischen Reichs (s. u.) über jeden Zweifel festgestellt[3]), sondern auch durch eine

---

[1]) Arr. I 11 *εἶναι δὲ τότε ἀμφὶ τὰ εἴκοσι ἔτη Ἀλέξανδρον.* Plut. Al. 11 *παρέλαβε μὲν οὖν ἔτη γεγονὼς εἴκοσι τὴν βασιλείαν.* Justin XI, 1. Justins entstellt überlieferte Angabe XII, 16 decessit Alexander mense uno et annos tres et triginta natus ist wohl mit Jeep in mense Junio annos cet. zu corrigiren. Die 33 Jahre beruhen wahrscheinlich nicht auf anderer Rechnung, sondern auf Abrundung. Möglich ist auch Gutschmid's Vermuthung mense uno minus annos tres et triginta, wobei dann wahrscheinlich nach attischen Jahren (Daisios = Thargelion, Beginn des neuen attischen Jahres mit dem 10. mak. Monat Loos = Hekatombaion) gerechnet wäre, eine Rechnung, die in diesem Falle zufällig fast genau mit der wirklichen Lebensdauer übereinstimmen würde.

[2]) ausserdem in China, über das mir genauere Kenntnisse fehlen.

[3]) Auch Oppert hat seine frühere Ansicht zurückgenommen: Actes du huitième congrès international des Orientalistes à Stockholm, section I B, S. 253 ff. und Z. f. Assyriologie VIII 1893, 56 ff.

glänzende Entdeckung WINCKLERS erklärt. Der Grund ist ein religiöser: der Herrscher gelangt erst dadurch in den Vollbesitz seiner Macht und wird rechtmässiger „König von Babylon", dass er sich am Neujahrstage in den Tempel des Bel (Marduk) begibt und die Hände des Götterbildes ergreift[1]). Daher wird die Zeit, wo er nur thatsächlich im Besitz der Königsmacht ist, als „Anfang seines Königthums" bezeichnet, sein „erstes Jahr" kann erst mit dem Neujahr nach seiner Thronbesteigung beginnen. So wird auch hier eine Uebereinstimmung zwischen dem bürgerlichen und dem Regierungsjahr erreicht. Dass die babylonische Chronographie ebenso rechnete und daher umgekehrt wie das System der Antedatirung das Jahr eines Thronwechsels als das letzte Jahr des vorangehenden, nicht als das erste des folgenden Herrschers rechnete, also die als „Anfang des Königthums" bezeichnete Zeit noch dem Vorgänger zuzählte, ergibt sich von selbst und wird später noch weiter belegt werden.

Für rein chronographische Zwecke im engsten Sinn, d. h. für die Aufgabe, die von einem bestimmten Zeitpunkt ab verflossenen Jahre festzulegen, führt jedes der beiden Systeme unmittelbar zum Ziel und ergibt absolut sichere Resultate. In der That sehen wir beide Systeme in dem ptolemäischen König kanon verbunden — die ältern Könige sind postdatirt, die Ptolemäer und die römischen Kaiser antedatirt — und tadellos funktioniren. Dagegen entstehen schwer zu überwindende Schwierigkeiten, sobald sich historische Zwecke mit den chronographischen verbinden und die Königsjahre nur den Rahmen für die Geschichtserzählung bilden sollen. Wer die Geschichte seiner eigenen Zeit erzählt, wird die Thronwechsel allerdings meist unter dem Jahre berichten, wo sie stattfanden, und wird die thatsächliche Dauer einer Regierung entweder direct angeben oder wenigstens durch den Zusammenhang seiner Erzählung erkennen lassen. Für ältere Zeiten aber ist er oft

[1]) Diese Institution hat Sanherib in seinen Kämpfen mit den Chaldäern benutzt, um ein rechtmässiges Königthum von Babel unmöglich zu machen, indem er die Statue Bels aus dem Tempel entfernen liess. Daher stammen die beiden „königslosen" Perioden (*ἀβασίλευτα* sc. *ἔτη*, s. SCHRADER, Ber. Berl. Ak. 1887, 950f.) während seiner Regierung (704—703 und 688—681 v. Chr.). Dieselbe Maassregel hat dann Xerxes wiederholt, s. u. S. 477 f.

genug auf die chronographischen Daten angewiesen, die für die Geschichte lediglich fictiv sind. Uebernimmt er sie ohne Aenderung, so verschiebt sich, ohne dass es ihm zum Bewusstsein kommt, ihre Bedeutung: die auf das letzte volle Jahr eines Herrschers gestellte Angabe, dass er 12 Jahre regiert habe, wird jetzt auf seinen Todestag oder wenigstens auf sein Todesjahr bezogen. Dadurch kann die ganze Chronologie um ein Jahr verschoben werden, sei es, dass der Tod ein Jahr zu früh angesetzt wird, sei es, dass, wenn der Tod unter dem richtigen Jahre steht, der Regierungsantritt um ein Jahr herabrückt.

Noch weit mehr als in einem eigentlichen Geschichtswerk müssen diese Anstösse in einer Chronik hervortreten, welche in Verbindung mit der Jahrzählung zugleich die wichtigsten Ereignisse jedes Jahres mittheilen will. Eine solche Darstellung muss das Jahr nothwendig als Rechnungseinheit behandeln und kann die fictiven Königsjahre nicht entbehren; aber nur ein technisch völlig geschulter Chronist (wie z. B. Porphyrios in seinem bei Eusebius bewahrten Abriss der Ptolemaeergeschichte) wird sich ihres fictiven Charakters stets bewusst bleiben und z. B. Alexander's Tod nicht in sein letztes Jahr sondern in das erste Philipp's III. setzen. Die grösste Schwierigkeit bieten diejenigen Regierungen, welche innerhalb desselben Kalenderjahres beginnen und enden. Eine lediglich chronographischen Zwecken dienende Königsliste kennt dieselben überhaupt nicht; sie würde z. B. die Regierung Friedrich's III. ganz übergehen, da das Jahr 1888 chronographisch das 1. Jahr Wilhelm's II. ist. So verfährt denn auch z. B. der babylonische Königskanon, der die kurze Regierung des Labaši-marduk (Laborosoardoch), die in das Jahr 1. Nisan 556/5 fällt, nicht erwähnt, sondern sie mit dem „Anfang des Königthums“ des Naboned ganz correct dem letzten Jahre des vorhergehenden Königs Neriglossar zurechnet [1]). Ebenso hat der Auszug des Eusebius aus Manetho (chron. I, 147) und Eusebius selbst in der Chronik die 6 Monate Psammetich's III. mit vollem

[1]) ebenso Alexander Polyhistor in seinen Auszügen aus Berossos bei Euseb. I, 29, während Berossos in seiner Geschichtserzählung (Josephus c. Ap. I, 148. ant. X, 231. Abydenus bei Eus. I, 41) sie natürlich erwähnt hat.

Recht übergangen, da sie in dem ersten Jahr der Herrschaft des Kambyses in Aegypten (525 v. Chr.) mit enthalten sind und das Excerpt eine fortlaufende Liste geben will [1]. Die Geschichte freilich kommt bei einem solchen Verfahren zu kurz; und so ist es richtiger, wenn in diesen Fällen die betr. Regierung zwar vermerkt, natürlich aber bei der Jahrzählung nicht mit gerechnet wird. So sind offenbar die Monatsregierungen zu beurtheilen, welche die hebräischen Königslisten aufführen (Zakarja und Schallum von Israel mit 6 resp. 1 Monat, Joachaz und Jojachin von Juda mit je 3 Monaten); sie dürfen bei der Reconstruction der Chronologie nicht berücksichtigt werden, da die Königslisten sonst nur nach vollen Jahren rechnen, sondern sind dem letzten Jahr des Vorgängers oder dem ersten des Nachfolgers zuzuzählen. Wie leicht aber durch derartige Einschübe Versehen entstehen können, indem die Monate fälschlich mitgerechnet oder gar als ein volles Jahr gezählt werden, liegt auf der Hand; die vielen Verwirrungen des Eusebius namentlich in der Berechnung der römischen Kaiserjahre sind vor allem daraus hervorgegangen, dass er nicht im Stande war, das Princip der Jahrzählung consequent durchzuführen.

Eine andersartige Verschiebung kann dadurch herbeigeführt werden, dass eine Regierung nicht als legitim gilt und daher aus der officiellen Königsliste gestrichen wird. Dann muss die Zeit, die sie erfüllt hat, dem Vorgänger oder Nachfolger zugeschrieben werden; für diesen wird so mit vollem Bewusstsein eine fictive Chronologie geschaffen. In dieser Weise ist die Regierung des Magiers in Persien behandelt. Ein analoges Beispiel aus der Ptolemaeergeschichte illustrirt vortrefflich Porphyrios bei Eusebios I, 166. Die Könige Ptolemaeos Soter II. und Alexander I. haben abwechselnd über Aegypten und andere Theile des Lagidenreichs regiert, zuletzt nach dem

[1] Africanus dagegen hat sie aufgenommen (Sync. p. 141 Bonn), ebenso wie natürlich Herodot (III, 14). Wenn eine Königsliste nicht weiter läuft, sondern mit dem Ende des Königthums überhaupt abschliesst, sind überschüssige Monate und Tage natürlich ganz am Platze: hier wird eben das letzte Königsjahr nicht mehr durch ein anderes ergänzt, sondern bricht inmitten des bürgerlichen Jahres ab. Nur hier erscheinen sie daher z. B. bei Herodot (Kroesos 14 Jahre 14 Tage, Psammenit 6 Monate) — abgesehen von dem Falle des Kambyses, über den s. u.

Tode des Bruders, der ihn verjagt hatte, noch einmal Soter II. 7 Jahre und 6 Monate (d. i. vom 1. Thoth = 14. Sept. 89 bis Mitte 82/1 [1])). Aber die Aegypter rechnen ihm, obwohl er in Aegypten im ganzen nur 17 Jahre 6 Monate regiert hat, nicht nur die ganzen 35½ Jahre vom Tode seines Vaters an zu (J. 1 des Soter II. = 117/6) und tilgen soviel wie es möglich ist die Jahre des verhassten Bruders (*οὓς καίτοι μὴ δυνηθέντες ἐκ τῆς ἀναγραφῆς ἀφανίσαι, τὸ ὅσον ἐφ' ἑαυτοῖς ἀπαλείφουσι*), sondern ausserdem auch noch die letzten 6 Monate seines 36. Jahres, während deren seine Tochter Kleopatra und sein nach 19 Tagen erschlagener Neffe Alexander II. die Regierung führten. Mit dem nächsten Jahre 81/0 beginnt dann die Regierung des Ptolemaeos *νέος Διόνυσος*. Genau wie Porphyrios es beschreibt, gibt der ptolemäische Kanon dem Soter II. die 36 Jahre vom 21. Sept. 117 bis zum 11. Sept. 81 v. Chr. Hier liegt also ein Fall vor, wo gegen die für Aegypten herrschende Regel das Todesjahr eines Königs als das letzte Jahr seiner Regierung erscheint; correct müsste das Jahr 82/1 als erstes (und einziges) Jahr des Alexander II. oder der Kleopatra bezeichnet werden.

Schliesslich ist noch die Verschiebung zu beachten, die dadurch entstehen kann, dass ein Schriftsteller die Daten einer Quelle entnimmt, die nach anderen Jahren rechnet als er selbst. Nur in den seltensten Fällen wird er eine Umrechnung vornehmen, welche der dadurch herbeigeführten Verschiebung Rechnung trägt. Die wenigsten wären dazu im Stande gewesen, selbst wenn sie ausreichendes Material dafür gehabt hätten; in der Regel aber fehlten die Kenntnisse, um eine derartige Differenz überhaupt zu beachten. Die Verschiebung kann sehr bedeutend sein; wenn z. B. der Schriftsteller sein Jahr mit dem 1. Januar, die Quelle mit dem Herbst beginnt, beträgt sie 9 Monate, und würde in der Regel erfordern, dass der Anfang der Regierung um 1 Jahr hinabgerückt würde [2]). Daher sind denn auch häufig

[1]) Soter II muss also im März 81 v. Chr. gestorben sein.

[2]) Dieselbe Verschiebung ist bei der gangbaren Gleichsetzung der attischen und Olympiadenjahre mit demjenigen römischen (julianischen) Jahre, in dessen Verlauf sie beginnen, zu beachten. Ein König, der in der zweiten Hälfte von Ol. 1, 1 auf den Thron gelangte, ist natürlich 775 v. Chr., nicht 776, zur Regierung gelangt.

die chronographischen Angaben eines Schriftstellers durchaus nicht gleichwerthig. So ist anzunehmen, dass die ägyptischen, persischen und lydischen Königszahlen Herodots, soweit sie historisch sind, auf ganz verschiedene und zwar keineswegs auf attische Jahre gestellt sind, selbst wenn Herodot sie zunächst einem griechischen Schriftsteller und erst dieser einheimischen Quellen entnommen hat. Für die Herstellung der wahren Chronologie gilt es natürlich, womöglich die Jahrform der Primärquelle wieder zu gewinnen, eine Aufgabe, die freilich nicht immer lösbar ist.

3. Der ptolemäische Kanon und die Daten der babylonischen Chronographie.

Die alte, durch jede neue Entdeckung immer wieder bewährte Grundlage der babylonischen Chronologie bildet der von Ptolemaeos im Almagest mitgetheilte [1]) sog. astronomische Königskanon, richtiger „Kanon der Regierungen" (*κανὼν βασιλειῶν*). Derselbe ist ein rein chronographisches Document und dient lediglich dem Zweck der Jahrzählung ohne irgendwelche historische Nebenabsichten. Für die Astronomen war er unentbehrlich, weil die Angaben über Finsternisse, die sie verwerthen wollten, nach eben diesen Königsjahren datirt waren.

Der Kanon [2]) setzt sich aus zwei Theilen zusammen. Die erste Hälfte umfasst die babylonische Königsliste von Nabonassar bis Naboned und weiter die Perserkönige von Kyros bis Alexander (oder vielmehr Philippos III. Aridaeos). Dann verlegt er seinen Standpunkt nach Aegypten und gibt erst die Ptolemaeerliste, dann die der Caesaren. Da er zu dem

[1]) Aus ihm hat ihn durch Vermittelung des Panodor und Annian Synkellos p. 388 ff. übernommen und theilt ihn in drei mehrfach stark corrigirten und entstellten Versionen mit, die für die Geschichte nicht in Betracht kommen (vgl. Gelzer Africanus II, 226 ff.). Ausser der Rücksicht auf die biblischen Daten ist namentlich das Streben von Einfluss gewesen, die ephemeren, im Kanon nicht vorkommenden Regierungen wie den Magier, Xerxes II., Sogdianos unterzubringen. — Natürlich wird die Aera Nabonassars auch von Censorin in seinem 238 n. Chr. verfassten chronologischen Abriss (de die nat. 21, 9) erwähnt.

[2]) Eine bequeme und zuverlässige Ausgabe bietet jetzt Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte S. 304 f.

traditionellen Wissensmaterial der Astronomie gehört, hat er sich von einem Forscher auf den andern vererbt; die babylonische Liste kann schon bei Hipparch nicht gefehlt haben. Nur setzt ihn jeder Forscher weiter fort, wie er denn bekanntlich weit über Ptolemaeos' Zeit hinabgeführt ist. Daher ist natürlich auch die Verbinduug der babylonischen und der ägyptischen Liste und die Reduction der babylonischen Daten auf ägyptische nicht erst von Ptolemaeos geschaffen, sondern von ihm als längst feststehend übernommen.

Denn eine solche Reduction hat allerdings stattgefunden. Die chaldäischen Astronomen haben natürlich nicht nur nach babylonischen Königen sondern auch nach dem babylonischen Jahr datirt, das im Frühjahr mit dem 1. Nisan beginnt. Der Kanon aber rechnet nach ägyptischen[1]) mit dem 1. Thoth beginnenden Wandeljahren von 365 Tagen. Alle nach dem Kanon datirten astronomischen Angaben werden im Almagest nach ägyptischen Monatsdaten gegeben. Die alexandrinischen Astronomen haben also, als sie ihre Wissenschaft begründeten, das ägyptische Wandeljahr als Grundlage gewählt, das dadurch, dass es eine feste Monats- und Tagzahl hatte, allen andern Jahrformen weitaus überlegen war und bei der Rechnung unendlich viel Arbeit sparte, und haben die chaldäischen Finsternissdaten darauf reducirt. Dabei sind zugleich die Königsjahre des Kanons denjenigen ägyptischen Jahren gleichgesetzt worden, in deren Verlauf sie begannen; d. h. mit andern Worten, im Königskanon beginnen die Jahre der babylonischen und persischen Könige früher als in der zu Grunde liegenden babylonischen Zählung. Daher sind die Daten des Kanons nur für die Ptolemaeer und die römischen Kaiser unmittelbar zu verwerthen. Wenn der Kanon z. B. als erstes Jahr des Ptolemaeos III. Euergetes I. das mit dem 1. Thoth = 24. October 247 v. Chr. beginnende zählt, so folgt daraus, dass Euergetes' erstes Jahr mit diesem Datum begonnen, d. h. da der Kanon hier nach ägyptischer Zählung antedatirt, dass er nach demselben und vor dem 1. Thoth 246 den Thron bestiegen hat. Wenn aber der Kanon als erstes Jahr Nebukadnezar's das am 1. Thoth = 21. Januar 604 v. Chr. beginnende Jahr angibt, so

---

[1]) Daher ist dem Monatsdatum im Almagest ständig *κατ' Αἰγυπτίους* hinzugefügt.

hat dasselbe in Wirklichkeit erst am folgenden 1. Nisan, d. i. wahrscheinlich am 31. März oder 1. April 604 begonnen, und der 1. Thoth = 21. Januar 604 gehört chronographisch noch dem 21. Jahre Nabopolassars, thatsächlich in Folge der babylonischen Postdatirung entweder diesem oder dem „Anfang" Nebukadnezar's an [1]).

Dass der Königskanon correct überliefert ist, wird durch die nach ihm datirten Finsternisse bestätigt [2]). Der babylonischen und persischen Zeit gehören 7 Mondfinsternisse an:

1.	29/30. Thoth	J. 1 des Mardokempados	=	19. März 721	v. Chr. [3])
2.	18/19. „	J. 2 „ „	=	8. „ 720	„
3.	15/16. Phamenot	J. 2 „	=	1. Sept. 720	„
4.	27/28. Athyr	J. 5 des Nabopolassar	=	21. April 620	„
5.	17/18. Phamenoth	J. 7 des Kambyses	=	16. Juli 523	„
6.	28/29. Epiphi	J. 20 des Darius I.	=	19. Nov. 502	„
7.	3/4. Tybi	J. 31 „ „	=	25. April 491	„

Für eine dieser Finsternisse, die vom 16. Juli 523, besitzen wir jetzt die chaldäische Originalaufzeichnung auf einer von Strassmaier, Inschriften von Kambyses no. 400 publicirten Tafel, s. Oppert, Journ. asiatique, VIII. série, Tome 16, 1890, S. 511 ff., Z. für Assyriologie VI, 1891, 103 ff.; sie fiel babylonisch auf den 14. Tammuz (4. Monat) des 7. Jahres des Kambyses. Eine zweite Mondfinsterniss desselben Jahrs fand am 14. Tebet (9. Janr. 522) statt.

Dass der Königskanon in seinen älteren Theilen wie mit den Angaben der Assyrerkönige so mit denen einer seit einem

---

[1]) Die jüngste nach Nabopolassar datirte Urkunde stammt aus dem zweiten Monat seines 21. Jahres, die erste nach Nebukadnezar datirte vom 14/4. seines Antrittsjahrs, so dass er in Wirklichkeit etwa im Juni 605 den Thron bestiegen hat und also am 1. Thoth 604 bereits regierte. Aber das ist ein Zufall, der für den ptol. Kanon nicht in Betracht kommt.

[2]) Berechnet von J. Zech, astron. Unters. über die Mondfinsternisse des Almagest, Preisschr. der jablonowskischen Gesellschaft III, 1851.

[3]) Diese Finsterniss ist nach dem oben Bemerkten wahrscheinlich (der 1. Nisan dieses Jahres fällt nach Mahler auf den 4. April) von den Chaldäern unter dem 5. (letzten) Jahre seines Vorgängers Jllaeos verzeichnet gewesen, ebenso wie die folgende Mondfinsterniss aus dem Anfang des zweiten Jahres des Mardokempados babylonisch noch in sein erstes Jahr gefallen sein muss. Die Umdatirung ergab sich bei der Reduction auf ägyptische Jahre von selbst.

Jahrzehnt bekannt gewordenen babylonischen Königsliste und einer Chronik übereinstimmt, die beide bis auf die Zeit Šamaššumukin's (668—648) hinabreichen, dürfte allbekannt sein. Neuerdings sind auch Bruchstücke einer babylonischen Tafel bekannt geworden, welche eine Controlle der folgenden Regierungen ermöglicht. Es ist das eine in der Partherzeit verfasste Liste, welche zu astronomischen oder kalendarischen Zwecken durch einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten die Königsjahre in Intervallen von je 18 Jahren angibt [1]). Dadurch lässt sich nicht nur die Dauer der betreffenden Regierungen, sondern, da über die Reduction mancher Daten kein Zweifel bestehen kann, auch ihr Anfangsjahr nach babylonischer Rechnung bestimmen.

Eine weitere Ergänzung bietet die gleichfalls kalendarischen Zwecken dienende Tafel Sp. II, 71 des Brit. Mus., die EPPING und STRASSMAIER Z. Ass. VIII, 149 ff. beschrieben und der letztere Z. Ass. X, 64 ff. publicirt hat. In derselben laufen die Jahresreihen ununterbrochen von 32 Artaxerxes II. durch die Regierungen des Ochus, Arses, Darius, Alexander, Philippus, Antigonus bis zum 65. Jahre der seleukidischen Aera, wobei die Namen der Könige durch abgekürzte Zeichen [2]) gekennzeichnet sind. Auf dieser Tafel beruht die von den Verfassern S. 170 f. gegebene Jahrliste, aus der ich die für uns in Betracht kommenden Daten entnommen habe.

Auch hier ergibt sich eine vollständige Uebereinstimmung mit dem ptolemäischen Kanon. Ich stelle daher jetzt den Kanon [3]) und die beiden babylonischen Listen neben einander, indem ich gleich die Folgerungen beifüge. Die Königsjahre beginnen natürlich in Wirklichkeit mit dem 1. Nisan (März-April); nach dem ptolemäischen Kanon dagegen scheinbar mit

[1]) Der zweite Theil publicirt von STRASSMAIER Z. Ass. VII, 199 (früher fehlerhaft von PINCHES Proc. Soc. Bibl. Arch. VI, 1884, 202), der später gefundene erste Theil von STRASSMAIER Z. Ass. VIII, 16. Die beiden ersten Daten sind abgebrochen, aber mit Sicherheit zu ergänzen, ebenso wie das Jahr 1. Darius II.

[2]) U = Ochos, Ar = Arses, Da = Darius, A = Alexander, Pi = Philippos, An = Antigonos, Si = Seleukos.

[3]) Für denselben habe ich die von SCHRADER, Ber. Berl. Ak. 1887, 947 f. mitgetheilten Varianten des Cod. Laurentianus und des Elias von Nisibis berücksichtigt.

dem vorhergehenden 1. Thoth. Das ergibt vom 1. Jahre Darius' I. an bei der Reduction auf vorchristliche Jahre in den Jahreszahlen eine Differenz von einem Jahr. (S. die Anlage).

Wie man sieht, stimmen alle drei Rechnungen für die Perserzeit genau überein.

Ebenso stimmen der ptol. Kanon und die Liste Sp. II, 71 in der Ansetzung 1. Philippos Aridaeos überein: ägypt. 12. Nov. 324/3 = babyl. 1. Nisan 323/2. Bei beiden wird also hier, abweichend vom babylonischen Brauch, antedatirt, d. h. das Todesjahr Alexanders d. Gr. als erstes Jahr seines Nachfolgers gerechnet. Dass man in Babylon wirklich so rechnete, bestätigt eine Angabe STRASSMAIER's ZAss. VII, 202: „nach Sp. I, 192 [einer astronomischen Tafel] ist der 1. Nisan des 2. Jahres des Philippos = 3. April 322 v. Chr." Dagegen finden sich Abweichungen in der Ansetzung Alexanders d. Gr. und des letzten Jahres des Philipp. Alexander hat Aegypten im Dec. 332, Babylon Ende Oct. 331 (Schlacht bei Arbela 1. Oct. 331) erobert; der ptolemäische Kanon antedatirt also auf jeden Fall, wenn er Alexanders erstes Jahr mit dem 14. Nov. 332 beginnt, sei es dass seine Vorlage noch nach babylonischen, sei es dass sie bereits nach ägyptischen Daten rechnete. Die Tafel Sp. II, 71 dagegen postdatirt, da sie Alexanders erstes Jahr mit dem Frühjahr (2. April) 330 beginnen lässt. Dementsprechend giebt sie dem Darius III. 5 Jahre, der Kanon nur 4 Jahre. Ob die 18jährige Liste ebenso gerechnet hat, wissen wir nicht. Dagegen bei Philipp III. und Antigonos differiren die beiden babylonischen Tafeln. Die 18jährige Liste rechnet in Uebereinstimmung mit dem ptol. Kanon das Jahr 1. Nisan (8. April) 317 — ult. Adar (27. März) 316 = ägyptisch 11. Nov. 318 — 9. Nov. 317 als letztes (7.) Jahr Philipps. Sie postdatirt also; denn Philipps Ermordung fällt Anfang des Winters 317. Die Tafel Sp. II, 71 dagegen antedatirt, indem sie dies Jahr bereits dem Antigonos zuweist und dem Philipp daher nur 6 Jahre giebt. Der Grund des Schwankens liegt darin, dass alle diese Zählungen rein fictiv sind. Thatsächlich sind, wie andere Tafeln lehren[1]), die Jahre Alexanders in Babylon, und ebenso gewiss in Aegypten, nicht von seinem Siege, sondern von seiner Thronbesteigung an ge-

[1]) STRASSMAIER theilt Z. Ass. VII, 202 folgende Gleichungen aus den astronomischen Tafeln SH 111 und S. † 2064 mit:

zählt worden. Als Alexander im Oct. 331 Babylon gewann, hatte nach makedonischer Zählung eben sein 6. Jahr begonnen; dies Jahr hat man daher dem laufenden Jahre 1. Nisan 331/0 gleichgesetzt, also antedatirt, so dass nach babylonischer Zählung Alexanders Jahre ein halbes Jahr früher begannen als nach makedonischer. Alexander ist also nach babylonischer Zählung im 14. Jahre seiner Regierung gestorben. Jetzt ist man aber, wie wir sahen, bei der Antedatirung geblieben, d. h. man hat sich der griechischen Zählweise gefügt, und daher sein Todesjahr als erstes Jahr seines Nachfolgers gerechnet. Dann aber trat vollständige Verwirrung ein. Bis die Kunde von Philipps Tod in Babylon bekannt wurde, mögen Monate vergangen sein; und Seleukos, der Satrap Babylons, mag auch nachher noch nach Philipps Jahren weiter datirt haben. Antigonos ist erst im Hochsommer 316, nach Seleukos Flucht, Herr von Babylon geworden, und hat dann nach Jahren seiner „Oberfeldherrnschaft" gerechnet — das bedeutet wohl ungefähr der rab-u-qu (var.-qa) geschriebene Titel, der ihm beigelegt wird. Er hat sich bis zu Seleukos Rückkehr im Herbst 312 behauptet. Wir besitzen eine Tafel, die aus seinem 6. Jahre datirt ist[1]). Da dies spätestens das Jahr 1. Nisan 312/1 sein kann, muss er seine Jahre, genau wie Sp. II, 71 angiebt, vom J. 317/6, d. h. vom Beginn seines Feldzuges gegen Eumenes Frühjar 317 an, gerechnet haben — damals kam er ja nach Babylonien und Seleukos schloss sich ihm an (Diod. XIX, 17). Es ist aber erklärlich genug, dass eine chronographische Rechnung wie die der 18jährigen Tafel einen anderen Ausweg vorzog und seine Jahre erst vom faktischen Beginn seiner Herrschaft im Jahre 1. Nisan 316/5 an zählte.

In Aegypten hat man während der thatsächlich königs-

1/3.	7. Alex.	=	31. Mai 330.
19/1.	8.	„	=	8. Mai 329.
1/7.	8.	„	=	14. Oct. 329.
12/4.	12.	„	=	15. Juli 325.
6/12.	12.	„	=	1. März 324.

Demnach ist die von Oppert, Comptes rendus de l'ac. des inscr. 1898, 413 ff. gegebene Deutung der Alexanderdaten nicht haltbar. Er theilt folgende Daten mit: 6/11 6. (Febr. 330). 10/5 8. 11/12 8. 11/10 9. 2/10 10.

[1]) Pinches Proceed. Soc. Bibl. Arch. VI 1884, 204. Strassmaier Z. Ass. III, 137.

losen Zeit nach Philippos Ermordung sich, wie der ptolemäische Kanon lehrt und eine bekannte ägyptische Inschrift bestätigt[1]), damit beholfen, dass man (vom 10. Nov. 317 an) nach Jahren des jungen um 311 von Kassander ermordeten Alexander II. zählte, bis dann vom 7. Nov. 305[2]) ab nach Königsjahren des Ptolemaeos gerechnet wurde. Dieselbe Rechnung ist aber auch in Babylon längere Zeit in Gebrauch gewesen: wir besitzen Kontrakttafeln, die aus der Regierung des „Alexander Sohnes des Alexander" datirt sind. Bekannt ist mir eine vom 4. Sivan (Mai/Juni) seines 6. und eine aus seinem 10. Jahr[3]). Leider ermöglichen die bisher publicirten Daten nicht festzustellen,

---

[1]) Mariette mon. div. pl. 14. Brugsch Z. äg. Spr. 1871, vgl. Droysen Hellenismus II, 2, 69. Datirt vom Thoth des Jahres 7 Alexanders II. = Nov. 311.

[2]) nach dem ptol. Kanon. Ebenso ist bei Porphyrios (Euseb. I, 161) das Jahr 305/4 sein erstes Königsjahr, womit allerdings vielleicht das Jahr Herbst 306/5 gemeint ist, vgl. oben S. 447, Anm. Porphyrios rechnet die 7jährige Regierung des Philipp Aridaeos von Ol. 114, 2 bis 115, 4, also nach gewöhnlicher Gleichung 323/2 — 317/6, meint damit aber wahrscheinlich Herbst 324/3 — 318/7 in Uebereinstimmung mit dem ptol. Kanon. Den Antritt des Ptolemaeos als Statthalter setzt er ins zweite Jahr Philipps, also Ol. 114, 3 (nach gew. Gleichung 322/1); Ptolemaeos ist aber Ende 323 nach Aegypten gekommen, sodass Porphyrios' Angabe nur richtig ist, wenn er unter Ol. 114, 3 das Jahr Herbst 323/2 versteht. Dazu stimmt, dass er ihn 17 Jahre als Satrap, 23 Jahre als König regieren lässt, zusammen 40 Jahre, davon die beiden letzten zusammen mit seinem Sohn Philadelphos. Er giebt ihm also eine 21jährige Alleinregierung als König, der ptol. Kanon nur eine 20jährige (7. Nov. 305 — 3. Nov. 286). Nach Porphyrios ist also

1. Ptolemaeos als Satrap	= Ol. 114, 3 (322/1) =	Herbst	323/2.
17. „ „ „	= Ol. 118, 3 (306/5) =	„	307/6.
1. „ „ König	= Ol. 118, 4 (305/4) =	„	306/5.
21. „ „ „	= Ol. 123, 4 (285/4) =	„	286/5.
22. Ptolemaeos I. = 1. Philadelphos	= Ol. 124, 1 (284/3) =	„	285/4.
23. „ = 2. „	= Ol. 124, 2 (283/2) =	„	284/3.
Todesjahr des Ptolemaeos I.	= Ol. 124, 3 (282/1) =	„	283/2.

Die Rechnung stimmt nur, wenn die beigefügte Gleichung richtig ist. Dann aber hat Porphyrios den Beginn des Königsthums des Ptol. I. ein Jahr früher als der ptol. Kanon gesetzt, und dazu stimmt, das Ptolemaeos nicht lange nach der Schlacht bei Kypros (im Hochsommer 306) den Königstitel annahm, also Herbst 306. Seine Regierung scheint also in Aegypten postdatirt zu sein, vgl. Droysen, Hell. II, 2, 140.

[3]) Pinches Proc. Soc. Bibl. Arch. VI 1884, 204. Strassmaier, Z. Ass. III, 137.

wie diese Jahre gerechnet sind; ob aus seinen ersten Jahren Urkunden erhalten sind, wird nicht mitgetheilt. Wahrscheinlich wird man seine Jahre entsprechend der ägyptischen Rechnung vom 1. Nisan 316 an (= 1. Antigonos nach der 18jähr. Liste, = 2. Antigonos nach Sp. II, 71) gezählt haben, so dass das Jahr 6 = 311/10, das Jahr 10 = 307/6 wäre. Denn über dies Jahr hinaus ist gewiss nicht nach Alexander datirt worden, da auch Seleukos nach der Schlacht bei Cypern, also im Herbst 306, officiell den Königstitel annahm[1]).

Von da an ist dann nach Jahren des Seleukos datirt worden, und zwar von seiner Occupation Babylons im Herbst 312 ab; diese Jahre sind unter seinen Nachfolgern[2]) weiter gezählt worden. Die Seleukidenaera ist aber nur eine Jahrzählung wie die nach Königsjahren; daher hat sie keinen bestimmten Anfangstermin, sondern dieser schwankt je nach dem Kalender des Gemeinwesens, das sie verwendet. Die Makedonen (und Syrer) beginnen sie mit dem 1. Dios (Herbst) 312, die Babylonier, die noch einmal ihrer alten Gewohnheit des Postdatirens folgen, erst mit dem folgenden 1. Nisan (2. April) 311[3]), die Juden setzten, als sie im Winter 198/7 unter seleukidische Herrschaft kamen, ihr Jahr, das bereits am 1. Nisan (April) begonnen hatte, mit dem eben (im Oct.) begonnenen Jahr 115 Sel. gleich und begannen daher bereits am 1. Nisan (Frühjahr) 197 das Jahr 116 Sel. Daher ist ihre Zählung, wie sie im ersten

---

[1]) Diod. XX, 53. App. Syr. 55. Plut. Demetr. 18 *καὶ γὰρ Λυσίμαχος ἤρξατο φορεῖν διάδημα καὶ Σέλευκος ἐντυγχάνων τοῖς Ἕλλησιν, ἐπεὶ τοῖς γε βαρβάροις πρότερον οὗτος ὡς βασιλεὺς ἐχρημάτιζε.* Trotzdem ist er vorher officiell offenbar auch den Asiaten gegenüber nicht als Vollkönig aufgetreten. Babylonische Urkunden aus den ersten sechs Jahren seiner Regierung, die nach seinen Jahren datirten, scheinen daher nicht zu existiren. Die älteste mir bekannte Seleukosurkunde stammt aus seinem 14. Jahre (Strassmaier Z. Ass. III, 139); denn das Z. Ass. VII, 202 angeführte 7. Jahr des Seleukos (= 305/4 v. Chr.) ist keiner gleichzeitigen Urkunde entnommen, würde überdies auch für unsere Frage nichts beweisen.

[2]) Die babylonischen Urkunden fügen der Jahreszahl jedesmal den Namen des regierenden Königs bei; s. namentlich die durch die in ihnen vorkommenden Doppelregierungen auch historisch wichtige Zusammenstellung bei Strassmaier Z. Ass. VIII, 108 ff.

[3]) Dass die Seleukidenaera in Babylon von diesem Datum aus berechnet wird, steht auch abgesehen von den früher angeführten Jahrlisten durch zahlreiche Daten vollständig fest. Ueber die auf ihr beruhenden

Makkabäerbuch vorliegt, der makedonisch-syrischen um ein halbes, der babylonischen um ein ganzes Jahr voraus.

Es ergiebt sich somit, dass man in Babylon chronographisch folgendermaassen gerechnet hat:

17. Naboned	=	1. Nisan	539/8 v. Chr.	
Kyros 9 J.	=	„	538 —	ult. Adar 529
Kambyses 8 J.	=	„	529 —	„ 521
Darius I. 36 J.	=	„	521 —	„ 485
Xerxes 21 J.	=	„	485 —	„ 464
Artaxerxes I. 41 J.	=	„	464 —	„ 423
Darius II. 19 J.	=	„	423 —	„ 404
Artaxerxes II. 46 J.	=	„	404 —	„ 358
Ochos 21 J.	=	„	358 —	„ 337
Arses 2 J.	=	„	337 —	„ 335
1. Darius III.	=	„	335 —	„ 334
4. „	=	„	332 —	„ 331
5. „ [= 6. Alexander]	=	„	331 —	„ 330
1. Alexander [= 7. „]	=	„	330 —	„ 329
7. „ [= 13. „]	=	„	324 —	„ 323
1. Philippos [= 14. „]	=	„	323 —	„ 322
6. „	=	„	318 —	„ 317
7. „ [= 1. Antigonos]	=	„	317 —	„ 316
1. [2.] Antigonos	=	„	316 —	„ 315
5. [6.] „	=	„	312 —	„ 311
1. Seleukos [= 6. Alex. II.?]	=	„	311 —	„ 310
5. „ [= 10. „ ?]	=	„	307 —	„ 306
6. „	=	„	306 —	„ 305

Damit haben wir aber nur die von der babylonischen Chronographie angenommenen Daten festgestellt; es gilt jetzt, die wahren historischen Daten für Anfang und Ende jeder Regierung zu ermitteln. Dass dieselben von den chrono-

Daten *κατὰ Χαλδαίους* des Almagest s. m. Aufsatz in der Z. f. Assyriologie IX, 325 ff. Dass in vorarsakidischer Zeit — über die Arsakidendaten erlaube ich mir kein Urtheil — die seleukidischen Jahre in Babylonien jemals irgendwo und irgendwann von einer anderen Epoche aus (Tišri 312 oder 311) gerechnet seien, wie aus Mahler's Annahmen Z. Ass. IX, 45 ff. folgen würde, ist mir höchst unwahrscheinlich; Gleichungen wie 170 Demetrios = 1. Tišri 143/2 v. Chr. (Epping Z. Ass. IV, 170) erscheinen mir trotz aller astronomischen Daten chronologisch unmöglich.

graphischen Daten abweichen können, haben uns die in obige Liste aufgenommenen thatsächlichen Datirungen der makedonischen Zeit bereits gelehrt.

4. Die Daten der babylonischen Urkunden.

In den Ruinen der babylonischen Städte haben sich bekanntlich zahlreiche Geschäftsurkunden erhalten, die nach Tagen des babylonischen Kalenders und nach Königsjahren datirt sind und daher die Chronologie auf eine sichere Grundlage stellen. Ergänzt werden sie durch astronomische Aufzeichnungen u. ä., die sich auf Thontafeln gefunden haben. Die Urkunden aus älterer Zeit gehen uns hier nichts an, um so mehr aber die grosse Serie, welche den Zeiten des neubabylonischen und persischen Reichs angehört[1]). Die grosse Hauptmasse, mehr als 3000 Nummern, gehören der Zeit vom Anfang Nebukadnezars bis zum Ende des ersten Darius an; ihren Kern bilden die Urkunden des Bankgeschäfts der Familie Egibi in Babylon. Hinzu kommen jetzt 730 Urkunden des von den beiden Söhnen des Muraschû in Nippur geführten Bankgeschäfts aus der Zeit des Artaxerxes I. und Darius II. Aber auch aus der Zeit der übrigen Perserkönige haben wir nicht wenige Urkunden, die sich weiter bis in die makedonische und arsakidische[2]) Zeit fortsetzen, wenn auch mit manchen für die Herstellung der Chronologie empfindlichen Lücken.

[1]) Auch aus Aegypten besitzen wir aus der Zeit des Darius I. nicht wenige nach Königsjahren datirte Inschriften und demotische Urkunden, s. WIEDEMANN, Gesch. Aegyptens von Psammetich bis Alexander S. 233 f.; ägypt. Gesch. S. 683 f; Supplement S. 74; REVILLOUT, Transact. Soc. Bibl. Arch. VIII, 1885, 20 ff. Die Daten des ersten Darius reichen vom Paophi J. 2 bis Pharmuthi J. 35. Auch aus den folgenden Regierungen haben sich einige Daten erhalten, s. WIEDEMANN, Gesch. Aeg. S. 248; Aeg. Gesch. S. 686. 691. Suppl. S. 75. Für die Chronologie sind sie ohne Bedeutung, ebenso wie die wenigen hebräischen Daten im Buch Ezra-Nehemia.

[2]) Die Arsakidentexte enthalten meist Doppeldatirungen in der Form „Monat Schebet (11. Mt.) Tag 18 Jahr 154 gleich Jahr 218 Arsakes König der Könige". Die beiden Aeren differiren um 64 Jahre (genauer wahrscheinlich $64^1/_2$ Jahre). Es ist natürlich, dass man, als G. SMITH zuerst eine derartige Urkunde fand, das höhere, immer an zweiter Stelle stehende Datum auf die Seleukidenaera, das niedrigere auf die Arsakiden bezog und für letztere daher als Epoche das Jahr 248 oder wahrscheinlicher 1. Tischri (October) 247 ansetzte. Diese Annahme wird von STRASSMAIER (vgl. Z.

Ich stelle zunächst das Material zusammen, soweit es mir bekannt und zugänglich geworden ist, ohne indessen jeden kleinen Text anzuführen, der chronologisch ohne Bedeutung ist. Zum Theil habe ich gleich die Daten beigefügt, indem ich die babylonischen Monate nach ihrer Folge im Kalender durch 1—12 bezeichne (die Schaltmonate Elul II. und Adar II. durch 6 II und 12 II), und dahinter das Regierungsjahr angebe (acc. = „Anfang des Königthums“ vor Beginn des ersten Jahres), also 6/1. 3. = 6. Nisan des 3. Jahres.

Sammelwerke: Die erste grosse Publication, die aber jetzt nur noch in vereinzelten Fällen in Betracht kommt, war die Zusammenstellung der Daten und einzelner Namen aus den von G. Smith für das British Museum erworbenen Egibitafeln durch Boscawen, Babylonian dated tablets and the canon of Ptolemy, in Transact. Soc. Bibl. Arch. VI 1877. Die grosse Mehrzahl dieser und zahlreicher weiterer Tafeln des Brit. Mus. ist seitdem mit unermüdlichem Fleiss von Strassmaier in der Sammlung „Babylonische Texte“ publicirt worden; die Sondertitel der einzelnen Abtheilungen werden hernach angeführt werden. Weitere Texte hat Strassmaier in den Actes du 6. congrès international des Orientalistes (Leiden 1883) II. Partie, sect. sémitique 1885, und in den Actes du 8 congrès des orient. (Stockholm 1889) Sect. I Sémitique B, 1893, sowie in der Zeitschrift für Assyriologie veröffentlicht. Hinzu kommen die documents juridiques de l'Assyrie et de la Chaldée von Oppert und Ménant 1877, die Babylonischen Verträge von Peiser,

---

Assyr. VIII, 113), Epping, Mahler als sicher betrachtet, während Oppert (z. B. Z. Assyr. IV, 174) und Schrader (Ber. Berl. Ak. 1890, 1319. 1891, 3) sie verworfen haben. Man entschliesst sich allerdings schwer, noch eine dritte ganz unbekannte Aera für diese Zeit anzunehmen; aber Daten wie eine vorübergehende Arsakidenherrschaft in Babylon zur Zeit des Seleukos IV. im Jahre 68 = 132, das wäre 180/79 v. Chr. (Z. Ass. VIII, 110), ein König Gotarzes in den Jahren 223—225 (89/8 — 87/6 v. Chr.), ein König Orodes im Jahre 232 = 80/79 v. Chr. (ib. 112), schlagen all unserm historischen Wissen so vollständig ins Gesicht, dass die herrschende Annahme unmöglich richtig sein kann. Es kommt hinzu, dass in der Datirung immer das zweite, höhere Datum, welches man auf die Seleukidenaera bezieht, mit dem Namen Arsakes verbunden ist. Hier liegt ein Räthsel vor, dessen Lösung unzweifelhaft noch nicht gefunden ist.

Berlin 1890, und zahlreiche zerstreute Publicationen[1]). Ueber die Urkunden von Nippur s. u.

Ich führe jetzt die Urkunden nach den Königen auf:

Vorgänger Nebukadnezar's:

STRASSMAIER, Stockholmer Orientalistencongress. BUDGE, Z. Ass. III, 211 ff. Kandalanu: SCHRADER, Ztsch. f. Keilschriftforschung I, 223 ff. STRASSMAIER, Stockh. Congress no. 9—11. Nabopolassar: STRASSMAIER, Z. Ass. IV, 113 ff. (19 Nummern).

Nebukadnezar II:

STRASSMAIER, Inschriften von Nebuchodonosor[2]) König v. Babylon 1889 (Bab. Texte, Heft 5. 6). 460 Nummern.

Nachfolger Nebukadnezar's:

EVETTS, inscr. of the reigns of Evilmerodach, Neriglissar and Laborosoarchad 1892 (Bab. Texte, Supplementheft 6 B). 102 Nummern. Vgl. TALLQUIST Z. Ass. VII, 268 ff. STRASSMAIER, Stockh. Congress no. 12—15 u. a.

Naboned:

STRASSMAIER, Inschr. von Nabonidus K. v. Bab. 1889 (Bab. Texte, Heft 1—4) 1134 Nummern. Ausserdem zahlreiche Texte in allen andern Sammlungen.

Kyros:

STRASSMAIER, Inschr. von Cyrus K. v. Bab. 1890 (Bab. Texte Heft 7). 384 Nummern. Ferner STRASSMAIER, Leid. Congr. 16. 17. 164—166, mit der wichtigen Urkunde vom 21/12. 10 BUDGE, Z. Ass. III, 219. PEISER, Bab. Vertr. no. 11—23.

Kambyses:

STRASSMAIER, Inschr. von Cambyses K. v. B. 1890 (Bab. Texte Heft 8. 9) 441 Nummern. Ferner STRASSMAIER, Leid. Congr. PEISER, Bab. Vertr.

---

[1]) Eine Auswahl der Documente ist jetzt von PEISER in SCHRADER's keilinschriftlicher Bibliothek Bd. IV übersetzt. Je funfzig Urkunden aus der Zeit des Kyros und des Kambyses haben DEMUTH und ZIEMER in den Beiträgen zur Assyriologie von DELITZSCH und HAUPT III, 1898 übersetzt.

[2]) Dass diese Einzeltitel sehr unpassend gewählt sind, ist oft hervorgehoben; sie sollten lauten: „Urkunden aus der Zeit N.'s“ u. s. w.

Smerdis:

Strassmaier, Z. Ass. IV, 123 ff. 9 Nummern. Leid. Congr. no. 22 (10/6. x; die zerstörte Jahreszahl war natürlich 1). Peiser, Bab. Vertr. no. 37—39.

Nebukadnezar III. (der Usurpator Nidintabel).

Auf Grund der in den Urkunden vorkommenden Namen hat Boscawen, Tr. Soc. Bibl. Arch. VI S. 38 aus den nach Nebukadnezar datirten Urkunden 7 (dazu eine achte ib. S. 485) ausgesondert und dem Usurpator zugewiesen. Strassmaier hat sie sämmtlich unter die Texte des grossen Neb. II. aufgenommen (no. 3. 4. 7. 8. 9. 10. 12. 13); dagegen tritt Oppert, Actes du congrès de Stockholm S. 255. 260 mit Recht für die Scheidung ein. Die Daten sind 17/7. 20/7. 7/8. 10/8. 20/9. 21/9. acc.; 1/x 1. 15/6 1. Ob sich noch weitere hierher gehörige Documente unter der Masse der Nebukadnezartexte befinden, kann ich nicht ermitteln. Nur nach inneren Gründen kann entschieden werden, ob einige der hier aufgezählten Texte, wie Oppert, Transact. Soc. Bibl. Arch. VI, 271 von den beiden letzten annimmt, dem zweiten der unter Darius aufgetretenen Usurpatoren, dem Armenier Aracha, angehören; s. S. 475.

Darius:

Strassmaier, Inschriften von Darius, König von Babylon, bis jetzt drei Hefte, mit 579 Nummern, die bis zum J. 23 reichen. Ferner Budge, Z. Ass. III, 218. Strassmaier, Leidener Congress, Peiser u. a. Ein Text von Elul (6. Mt.) J. 36 bei Oppert, Stockh. Congr. 262.

Xerxes:

4 Texte bei Evetts, inscr. of. Evilmerodach (s. o.). 7 Texte bei Strassmaier Stockh. Congr. Text vom x/5. 1 bei Oppert Journ. as. VIII sér. t. 17, 544. Daten 7/10. 22/10. 27/11. x/x. acc.; 20/5. x/5. 1.; x/1. 2.; 2/2. 3.; 1/4. 4.; 2/4. 5.; x/3. x.; 11/9. x. Ferner gehört ihm der Züricher Text vom 3/9. 5. eines Königs von Persien (Pa-ar-su), dessen Namen Oppert et Ménant doc. jur. 296 Piḫarisu lasen und als Pakoros deuteten. Nach Boissier, Z. Ass. XI, 83 ist Iḫḫarišu zu lesen. Vielleicht gehört ihm auch der Text vom J. 9 bei Oppert et Ménant l. c. 285.

Der Usurpator Šamaš-irbâ:

Strassmaier, Z. Ass. III, 140, vgl. Oppert, Journ. as. VIII sér. t. 17, 543. Datum 22/7. acc.

Artaxerxes I.:

120 Texte aus Nippur, fast alle aus seinen späteren Jahren (aus den ersten Jahren nur 28/7. 1; 22/12. 10; 26/6. 13 u. s. w.) bis zum 17/11. 41, herausgeg. von Hilprecht, The Babyl. exped. of the University of Pennsylvania. Series A, vol. IX 1898. — 8 Texte (vom 4/6. 1. bis 17/9. 40.) Strassmaier, Stockh. Congr.; vom 7/12. 20. Z. Ass. III, S. 141; vom 2/3. 3. Oppert et Ménant l. c. 278.

Darius II.:

Die zahlreichen Texte aus Nippur sind noch nicht publicirt. Andere mögen sich unter denen des Darius I. verbergen.

Artaxerxes II. und seine Nachfolger:

Mondbeobachtung vom J. 26 des Aršu ša Artakšatsu „Arses, welcher [mit Namen] Artaxerxes“ Z. Ass. VII, 223, von Strassmaier mit Recht auf König A. II. und das J. 379 v. Chr. bezogen. Der König hiess nach Ktes. Pers. 57 ursprünglich Arsakes (Plut. Artax. 1 Arsikas), nach Deinon (Plut. l. c.), der sich auch hier wieder als vortrefflich unterrichtet bewährt, Oarses. — Andere Texte mögen sich unter denen des A. I. verbergen. — Art. III. heisst im ptol. Kanon Ochos, bei den Babyloniern Umasu (s. d. Tab. z. S. 457), was Elias von Nisibis als אמוס Amôs bewahrt hat. Einen kurzen Bericht über seine Kämpfe mit Sidon (mât Ṣidanu) im Tišri des J. 14 des Umasu ša Artakšatsu (šumšu nabû)-u „Umasu der Artaxerxes genannt wird“, also vom October 345, hat Strassmaier, Stockh. Congr. no. 28 publicirt. — Aus Tafel SH 111 führt Strassmaier, Z. Ass. VII, 202 als astronomisch bestimmt folgende Daten an:

2/5.	46. Artaxerxes	=	19. Aug. 359
26/2.	1. Umasu (Ochos)	=	4. Juni 358
13/1.	2. „	=	12. April 357
21/1.	10. „	=	21. April 349
17/2.	12. „	=	25. Mai 347
4/1.	4. Darius (III)	=	27. März 332
14/1.	5. „	=	25. April 331

Arses (bei Plut. fort. Al. II, 3. 5 Oarses) kommt bis jetzt nur in der S. 456 besprochenen Tafel Sp. II, 71 vor (abgekürzt Ar).

Alexander und die Diadochen:
S. o. S. 457 ff.

Seleukiden und Arsakiden:
STRASSMAIER, Z. Ass. III, 130 ff. VII, 202 ff. VIII, 108 ff. EPPING, Z. Ass. IV, 168. EPPING und STRASSMAIER, Z. Ass. V, 341 ff. VI, 89 ff. 217 ff. VII, 226 ff. [Historische Texte sind: chronikartige Notizen aus einer astron. Tafel vom J. 38 Sel. = 274/3 v. Chr. Z. Ass. VII, 228 f. 232 f. — Bauinschrift Antiochos' I. vom 20/12. 43 = 269/8 in der Keilschr. Bibl. herausgeg. v. SCHRADER, III, 2, 137. — Schenkungsurkunde des Seleukos II. vom 8/12. 75 = 237/6, copirt unter Antiochos IV. im J. 139 = 173/2 v. Chr. LEHMANN, Z. Ass. VII, 330 f.].

Wie man sieht, wird das Material für die spätere Perserzeit sehr dürftig; die von STRASSMAIER angeführten Gleichungen vom Ende Artaxerxes II. ab zeigen volle Uebereinstimmung mit dem ptolemäischen Kanon.

Um so reichhaltiger ist das Material für die ältere Zeit. Hier sehen wir das System der Postdatirung im täglichen Leben im praktischen Gebrauch. Die zahlreichen Documente ermöglichen uns, die Thronwechsel fast bis auf den Tag zu bestimmen; dabei zeigen sich aber zugleich sehr wichtige und charakteristische Abweichungen von der schematischen Jahrzählung der babylonischen Chronographie und des Kanons.

Ich schicke voraus, dass eine Tafel, welche astronomische Daten für die Jahre 7. 8. 9 des Kambyses enthält[1]) — die Daten für letzteres werden vorausberechnet sein, da in diesem Jahre thatsächlich bereits Smerdis regierte —, uns genaue Gleichungen für die Tage und damit eine vom ptolemäischen Kanon völlig unabhängige Basis gewähren. Von hier aus lassen sich die julianischen Daten der Jahranfänge mit ziemlicher Sicherheit ermitteln. Ich gebe sie hier nach MAHLER's jetzigen Ansätzen[2]), füge aber OPPERT's abweichende Daten

[1]) no. 400 der Sammlung STRASSMAIER's, vgl. S. 455, behandelt von EPPING Z. Ass. V, 281. OPPERT Journ. as. VIII sér. t. 16, 511. Z. Ass. VI, 103.

[2]) Zur Chronol. der Babylonier, oben S. 438, 3.

bei[1]) — es kommt für unsere Zwecke bei der Geringfügigkeit der Differenzen wenig darauf an, wer recht hat; nur beim ersten Jahr des Kambyses differiren beide um einen Monat, weil nach Oppert das Jahr 530/29 ein Schaltjahr war, nach Mahler nicht.

Die Daten sind:

1. Nisan	J. 1 des Kyros	=	20. März	(Oppert 19. März)	538.
1. „	J. 9 „ „	=	23. „	(„ 22. „)	530.
1. „	J. 1 „ Kambyses	=	11. „	(„ 9. April)	529.
1. „	J. 7 „ „	=	5. April	(„ 4. „)	523.
1. „	J. 8 „ „	=	24. „	(„ 22. „)	522.
1. „	J. 9 d. Kamb. (= 1 Smerdis)	=	13. Apr.	(Opp. 12. Apr.)	521.

Ueber die Geschichte des Königs Naboned besitzen wir bekanntlich eine kurze freilich mehrfach verstümmelte Chronik, welche die wichtigsten Begebenheiten seiner Regierung zusammenfasst und auch über seinen Sturz durch Kyros kurz berichtet[2]). In derselben wird nach der Lesung aller Herausgeber und Uebersetzer[3]) erzählt, Kyros habe im Tammuz, dem vierten Monat des babylonischen Jahres, die Babylonier geschlagen und am 14. Sippara genommen; am 16. sei sein Heerführer Ugbaru ohne Widerstand in Babel eingezogen. Aber diese Angabe kann nicht richtig sein. Denn aus dem 17. Jahre Naboneds (539/8) haben wir eine fortlaufende Reihe von Ur-

---

[1]) la fixation exacte de la chronologie des derniers rois de Babylone, in Z. Ass. VIII, 56 ff., speciell die Tabelle S. 70. — Vgl. Oppert, les inscr. de Pseudo-Smerdis et de l'usurpateur Nidintabel fixant le calendrier perse, in den Akten des Stockholmer Orientalistencongresses sect. sémit. B, 254 ff. — In meiner „Entstehung des Judenthums" (1896), wo ich einzelne dieser Daten benutzt habe, weichen meine Ansätze z. Th. um zwei Tage ab.

[2]) Die Nabonedchronik darf jetzt nur noch in der Bearbeitung Hagen's, Keilschrifturkunden zur Geschichte des Königs Cyrus, mit Nachträgen von Delitzsch (in den Beiträgen zur Assyriologie von Delitzsch und Haupt II 1894) benutzt werden, durch die auch Schrader's Uebersetzung in der keilinschriftl. Bibliothek III, 2 mehrfach berichtigt wird. — Das Folgende habe ich bereits in der Zeitschr. für alttest. Wiss. XVIII 1898, 339 f. publicirt und in meiner „Entst. d. Judenthums" S. 47 benutzt.

[3]) Nur Tiele, Babyl.-assyr. Gesch. S. 472 scheint Bedenken gehabt zu haben; er sagt „am 14. Taśritu (oder Dûzu) zog das Heer ohne Schwertstreich in die Stadt des Šamaš (Sippara) ein".

kunden bis zum 28/6.[1]); dann folgen noch drei vereinzelte Daten x/7. x/8. x/9. Die meisten dieser Texte, und so auch die drei letzten, stammen aus Sippara. Die letzte ausdrücklich aus Babylon datirte Urkunde stammt vom 7/4.; ausserdem sind ein Text vom 21/5. und zwei vom 5/6. aus der wie es scheint nur bei Naboned vorkommenden Stadt „Haus des Königs von Babel“ datirt, worunter doch wohl nur die Residenz, also vermuthlich ein Theil von Babel, verstanden werden kann. Andrerseits beginnt die Serie der nach Kyros datirten Texte mit x/7. seines Antrittsjahrs; dann folgen die Daten 24/8. 7/9. 24/9. u. s. w., alle aus Sippara. Der erste aus Babylon datirte Text stammt vom 21/12. des Antrittsjahres. Wie man sieht, würde sich diese Reihe vortrefflich an Naboneds Texte anschliessen, wenn unter diesen nicht noch die beiden Texte aus dem 8. und 9. Monat vorlägen. Diese beiden Daten weiss ich in der That nur durch ein Versehen sei es des Tafelschreibers sei es des Herausgebers zu erklären[2]). Dagegen ist klar, dass Sippara und Babylon nicht schon im Tammuz (Dûzu) gefallen sein können, sondern frühestens drei Monate später im Tischri. Dazu kommt, dass nach der Nabonedchronik Kyros erst am 3. Marchešwan (8. Monat) seinen Einzug in Babel gehalten hat.

Aber auch die Nabonedchronik selbst beweist, dass Babylon nicht am 16. Tammuz (16/4.) genommen sein kann. Denn schon zwei Zeilen vorher sind wir im Elul, dem 6. Monat. Hier wird die Maassregel berichtet, die Kyros in seiner Antrittsproclamation dem Naboned zum schwersten Vorwurf macht, die Ueberführung der Götter der Landstädte nach Babylon. „Bis Ende Elul“ heisst es „wurden die Götter des Landes Akkad . . . nach Babel hineingebracht“. Das ist unmöglich, wenn schon drittehalb Monate vorher, Mitte Tammuz, Naboneds Herrschaft zu Ende war. Somit ist klar, dass das Zeichen für Tammuz aus dem ganz ähnlichen für Tischri, den 7. Monat, verschrieben ist, oder

[1]) In der Tabelle bei Strassmaier, Inschriften von Nabonidus S. 25 ist durch einen Druckfehler bei den drei letzten dieser Daten der 6. Monat in den 9. verwandelt.

[2]) Wenn Strassmaier, Inschriften von Cyrus S. IV, sagt, zwischen dem letzten Texte Naboned's und dem ersten des Kyros läge nur ein Zeitraum von 14 Tagen, so hat auch er offenbar diese beiden Texte nicht mitgerechnet.

wohl wahrscheinlicher, dass dies wirklich im Texte steht und der unterscheidende Strich nur verwischt ist. Setzen wir den Tischri ein, so ist alles in Ordnung. Naboned sucht Hülfe bei den Göttern des Landes, bis Ende Elul (September 539) werden ihre Bilder in die Hauptstadt übergeführt. Aber gleich darauf siegt Kyros, am 14. Tišri (8. October) wird Sippara, am 16. (10. Oct.) durch Ugbaru Babylon besetzt und Naboned gefangen. Dann schliesst sich das folgende unmittelbar an: „Bis Ende des Monats[1]) umringten die Schilde Gutiums [der gutäischen Krieger, mit denen Ugbaru die Stadt besetzt hatte] die Thore Esaggilla's [der Burg mit dem Tempel Bel-Marduks], Niemandes Speer kam nach Esagilla und in die Heiligthümer hinein, auch kein Feldzeichen rückte ein. Am 3. Marchešwan (27. Oct.) hielt Kyros in Babel Einzug“ und gewährte der Stadt Schonung, während ihr bis dahin Plünderung und Zerstörung drohten. Während der nächsten Monate Kislew bis Adar (December bis März) werden die Götter von Akkad in ihre Heimath zurückgeführt. — Während nach der alten Lesung zwischen der Einnahme Babylons und dem Einzug des Kyros eine unerklärliche Lücke von $3^1/_2$ Monaten klafft, schrumpft diese jetzt auf ein Intervall von 17 Tagen zusammen.

Mit dem 1. Nisan (20. März) 538 beginnt, der chronographischen Rechnung entsprechend, Kyros' erstes Jahr als „König von Babylon“ — daneben führt er, wie alle Perserkönige, den Titel šar mâtâti „König der Länder“. Die nach ihm datirten Urkunden laufen bis zum 27/4. seines 9. Jahres = 530, die des Kambyses beginnen mit 12/6. acc. Zwischen beide Daten fällt also Kambyses' Einsetzung zum König von Babel, die mithin in den 5. Monat (Ab) = Juli/August 530 zu setzen ist. Sie fällt aber mit dem Tode des Kyros nicht zusammen. Die Proclamation des Kyros an die Babylonier beim Antritt seiner Regierung nach der Besiegung Naboneds beweist, dass er seinem Sohn von Anfang an eine ausgezeichnete Stellung, eine Art Mitregentschaft gewährt hat; und so besitzen wir eine Urkunde (Strassmaier Cyrus no. 16), die datirt ist vom „10/3. J. 1 des Kyros Königs der Länder, Kambyses König von

---

[1]) nicht „bis zum Ende des Tammuz“, wie die früheren Ausgaben lasen, s. Delitzsch l. c.

Babylon". Dieser Text steht indessen vollkommen isolirt da. Wohl aber haben wir aus dem ersten Jahre des Kambyses (vereinzelt auch aus anderen Jahren) ziemlich zahlreiche Urkunden, in denen Kambyses nur als König von Babel, nicht auch als König der Länder bezeichnet wird; und fünf Urkunden (no. 36. 42. 46. 81 STRASSMAIER, 24 PEISER) sind datirt vom „J. 1 des Kambyses Königs von Babel, Sohn des Kyros Königs der Länder" oder „zu dieser Zeit war Kyros sein Vater König der Länder" (die Daten sind 9/2. 7/4. 25/4. 21/5. 25/9). Mehrere Forscher[1]) haben daher gemeint, alle diese Urkunden fielen ins Jahr 538/7, damals sei in der That Kambyses von seinem Vater zum König von Babel eingesetzt worden. Später habe er ihn abgesetzt und selbst die Königswürde von Babel übernommen; nach Kyros Tode habe dann Kambyses zum zweiten Male die babylonische Königswürde (diesmal neben dem „Königthum der Länder") angetreten und seine Jahre von neuem mit seinem „Antrittsjahr" (= 530/29) zu zählen begonnen, auf das dann am 1. Nisan 529 zum zweiten Male sein „erstes Jahr" gefolgt sei. — Diese Annahme ist innerlich so unwahrscheinlich wie nur möglich. Sie lässt sich aber auch äusserlich widerlegen. Denn 1. besitzen wir Urkunden, die aus dem „Antrittsjahr" des Kyros als „König von Babel und der Länder" datirt sind; das kann aber nur die Zeit vom Sturz Naboneds bis zum 1. Nisan 538 sein, also hat Kyros damals die Absicht gehabt, die Königswürde von Babel selbst zu ergreifen; 2. wird Kyros auch in seinem „ersten Jahre" oft genug als „König von Babel und der Länder" bezeichnet, dies Jahr kann aber nur 538/7 sein, in dem angeblich Kambyses König von Babel war; 3. besitzen wir umgekehrt eine Urkunde vom 21/12. des Jahres 10 des Kyros Königs von Babel und der Länder (STRASSMAIER, Leidener Orient. Congr. no. 17), also Februar 528, aus einer Zeit,

[1]) Der Gedanke ist im Anschluss an die angebliche Urkunde aus dem Jahre 11 des Kambyses zuerst ausgesprochen von SCHRADER, Z. ägypt. Spr. 1879, 39, dann in anderer Modification ausgeführt von PRAŠEK (Forsch. zur Gesch. d. Alt. I Kambyses 1897), PEISER (Mitth. der vorderas. Gesellschaft 1897, 299 f.) und WEISSBACH (zur Chronol. des Kambyses Z. D. M. G. 51, 1897, 661 ff.). Dass ich PEISER's Constructionen nicht zustimmen kann, der es fertig bringt, alle ältern Könige von Babylon um 1 Jahr hinaufzuschieben und Naboneds Regierung im Dec. 540 zu Ende gehen zu lassen, bedarf wohl nicht erst der Bemerkung.

wo sonst längst nach Jahren des Kambyses datirt wurde. Daraus ergiebt sich, dass Kyros im Juli 530, als er sich zu seinem Zuge nach Osten rüstete, seinem Sohn das Königthum formell übertragen, sich selbst aber das Oberkönigthum reservirt hat. Daher wird in Babylon fortan gewöhnlich nach Kambyses datirt, gelegentlich aber daneben und in der letzten Urkunde ausschliesslich Kyros Königthum erwähnt[1]. Die zuletzt angeführte Urkunde zeigt zugleich, dass Kyros frühestens im Frühjahr 528 seinen Tod gefunden und in Wirklichkeit etwa $10^1/_2$ Jahre, vom Tischri seines Antrittsjahrs bis mindestens zum Ende seines zehnten Jahres, die Oberherrschaft über Babylon besessen hat. Wenn ihm also die babylonischen Chronographen, der ptol. Kanon und Berossos (Euseb. I, 29) nur 9 Jahre geben, so haben sie seine Regierung nur bis zur Ernennung seines Sohnes, nicht bis zu seinem Tode gerechnet.

Die Urkunden des Kambyses laufen continuirlich bis zum 23/1. J. 8 = Mai 522. Dann folgt noch eine aus Šahrinu datirte Urkunde vom x/4. 8. und zwei aus Sippara vom 3/8. 8. und 27/11. 8. (12. März 521). Kambyses' Tod fällt also frühestens in die ersten Monate des Jahres 521 v. Chr.[2]. Bereits geraume Zeit vor Kambyses' Tod ist aber Smerdis als König aufgetreten. Nach Darius' Angabe empörte er sich am 14. Vijakhna = 14. Adar (März); alles Volk, Persien, Medien und die übrigen Provinzen fielen ihm zu, am 9. Garmapada (der ihm entsprechende babylonische Monatsname ist leider nicht erhalten) nahm er den Königstitel an. Darauf erfolgte Kambyses' Tod und die Festigung des Königthums des Magiers. Damit stimmt Herodots Bericht in allen Hauptpunkten überein; auf die Kunde der Usurpation ist Kambyses offenbar von Aegypten aufgebrochen, in dem syrischen Egbatana (Ḥamât) trifft ihn der Bote des Smerdis, der dem Heere seine

[1]) Gleichartig ist die bekannte angebliche Urkunde aus dem 11. Jahr des Kambyses (Strassmaier no. 97), die früher so viel Staub aufgewirbelt hat. Sie stammt aus dem Tischri (7. Monat) 529; der Schreiber wollte, wie Strassmaier erkannt hat, zuerst „Jahr 10 des Kyros“ schreiben, und hat dann das Datum in „Jahr 1 des Kambyses“ geändert und dabei die Ziffer 10 in 1 corrigirt.

[2]) Da einige Zeit vergehen musste, bis die Kunde von Kambyses' Tod von Hamât nach Sippara kam, ist die Möglichkeit vorhanden, dass die letzte Urkunde später fällt als der Tod des Königs.

Thronbesteigung verkünden soll, kurze Zeit darauf stirbt er. Mithin ist Smerdis Erhebung am 14. Adar ins Frühjahr (9. März) 522 zu setzen; in einem der folgendem Sommermonate[1]) hat er die Krone angenommen. Sein Antrittsjahr ist also nach babylonischer Rechnung das Jahr 522/1 = 8. Kambyses. Wir besitzen aus der Stadt Babylon selbst zwei aus seinem Antrittsjahr datirte Urkunden, vom Ijar (2. Monat) und vom 5/3. Während man also in Sippara bis zuletzt an Kambyses festhielt, hat man in Babylon sehr früh, schon vor seiner officiellen Thronbesteigung, die Sache des Usurpators ergriffen. In der Urkunde vom 5/3. hat der Schreiber zuerst „Antrittsjahr des Kambyses (Kambuzija)" geschrieben, und den Namen dann in Barzija (Smerdis) corrigirt, ein Beleg zugleich für die schwankenden Zustände und dafür, dass der Thronwechsel eben erst eingetreten war[2]). Dass wir aus den folgenden neun Monaten garkeine Urkunden aus Babylon besitzen, ist ein Beleg für die unsichern Zustände und das Stocken des Verkehrs in dieser Zeit. Nach Kambyses' Tod wurde die Herrschaft des Smerdis allgemein anerkannt und schien sicher befestigt (vgl. die Behistaninschrift); aus seinem ersten Jahre besitzen wir 11 Urkunden vom 19/1. bis 1/7. (7. October 521).

Smerdis' Ermordung fällt nach Darius Angabe auf den 10. Bâgajâdi; das babylonische Aequivalent ist auch hier nicht erhalten, doch ist es wahrscheinlich der 7. Monat (Tišri)[3]),

[1]) Der Monat Garmapada folgt auch Beh. III, 1 auf den Vijakhna, doch scheint nach dieser Stelle ein grösseres Intervall zwischen beiden zu liegen. Das wird durch III, 7 bestätigt, wo der Garmapada auf den zweiten Monat des bab. Jahres, Ijâr = Thuravahara folgt. Er ist also einer der Sommermonate (gegen OPPERT's jetzige Annahme). [Seit dieser Abschnitt geschrieben ist, sind der Aufsatz JUSTI's über die altpersischen Monate Z. D. M. G. 51, 233 ff. und seine Widerlegung durch OPPERT ib. 52, 259 ff. erschienen. OPPERT's Aufstellungen vermag ich freilich auch jetzt nicht überall beizustimmen, sondern halte meine Annahmen nach wie vor für richtig.]

[2]) OPPERT hat gegen allen babylonischen Usus das Antrittsjahr des Smerdis mit seinem ersten Jahre identificiren wollen, verführt durch eine falsche Deutung der Angabe, er habe nur 7 Monate regiert.

[3]) BEZOLD, Achaemenideninschriften S. 67 f. will den Monat Thaigarći (Beh. II, 9) dem Tišri gleich setzen (im babyl. Text ist das Monatszeichen unsicher); doch ist das nach dem Zusammenhang unmöglich, der Thaigarći muss weit früher fallen. Wahrscheinlich entspricht er, wie OPPERT an-

Smerdis also am 16. Oct. 521 ermordet. Aber in Babylon ist Darius nicht anerkannt worden; der Usurpator Nidintabel machte sich als Nebukadnezar III. Sohn des Naboned zum König[1]). Seine Urkunden beginnen am 17/7. des Antrittsjahrs, d. i. 23. Oct. 521, schliessen also an die letzte des Smerdis unmittelbar an; fällt Smerdis' Ermordung auf den 10/7. = 16. Oct., so liegt sie gerade in der Mitte zwischen beiden Daten. Es folgen fünf weitere Urkunden bis zum 21/9. acc. Die erste Urkunde des Darius ist vom 20/11. acc. (= 19. Februar 520) und stammt wie zahlreiche andere aus diesem und den folgenden Monaten aus Sippara. Aus Borsippa bei Babylon stammt eine Urkunde vom 7/2. Jahr 1, die erste aus Babylon ist vom x/3. Jahr 1 datirt. Aus der Behistaninschrift wissen wir, dass Darius den Nebukadnezar III. am 26/9. (Atrijadija = Kislew) und 2/10. (Anâmaka = Tebet, 5. Januar 520) geschlagen und bald darauf Babylon genommen hat. Spätestens im Februar 520 ist also Darius Herr von Babel geworden; wie man sieht, stimmen die Daten der Urkunden dazu aufs beste. Im Sommer 520 (frühestens offenbar im Ijâr = Mai-Juni) ist dann Darius (wie es scheint über Persien) nach Medien gezogen, um den dortigen Prätendenten zu besiegen; gleichzeitig wurde der persische Prätendent, der sich für Smerdis ausgab, niedergeworfen. Aber „während ich in Persien und Medien war, fielen die Babylonier zum zweiten Male von mir ab“; ein Armenier Aracha trat als Nebukadnezar III., Sohn des Naboned, auf. Offenbar behauptete er seine Identität mit dem Usurpator des Jahres 521, dem Babylonier Nidintabel, der sich verborgen gehalten habe und jetzt seine rechtmässige Regierung wieder antrete[2]). Seine

nimmt, dem 3. Monat (Siwan); dann steht der Gleichung Bâgajâdi = Tišri nichts ihm Wege (ebenso Oppert).

[1]) Natürlich nennt er sich nur „König von Babel“, nicht wie die Perser „K. v. Babel und der Länder“.

[2]) Wenn ich auch im Gegensatz zu manchen neueren Forschern (z. B. Beloch, Griech. Gesch. I, 345) der Versicherung des Darius, dass er nur die Wahrheit rede, vollen Glauben schenke, so ist es doch zweifelhaft, ob Darius wirklich genaue Kunde über die wahren Namen der Prätendenten haben konnte, und ob keiner von ihnen der war, für den er sich ausgab. Hier konnte er um so leichter falsch berichtet werden, da seine Partei das grösste Interesse daran hatte, die Prätendenten für Betrüger zu erklären. So wäre es auch möglich, dass der erste der beiden Nebukadnezar in

Empörung fällt in den Sommer des Jahres 520; da er im Jahre vorher den Thron bestiegen hatte, musste er dies Jahr als sein erstes zählen. Ihm gehören demnach die Urkunden vom 15/6. 1. und 1/x. 1. Nebukadnezar's III. an. Darius' Urkunden stehen dem nicht im Wege; auf die babylonische Urkunde vom x/3. 1. Darius folgen aus den nächsten Monaten nur Urkunden aus Sippara (13/5. 17/5. 18/5. 1/6. x/7. u. s. w.), das offenbar von den Persern behauptet wurde. Erst eine Urkunde vom 24/10. 1. des Darius stammt wieder aus Borsippa. Demnach fällt die Bewältigung des Ausstandes durch Darius' Feldherrn Vindafrâ Ende 520 oder Anfang 519[1]).

Von jetzt an hat Darius' Herrschaft über Babylonien, soviel wir wissen, keine Unterbrechung wieder erlitten; seine Urkunden laufen bis zum Elul (6. Monat) seines 36. Jahres = September 485, woran sich die mit 7/10. acc. (1. Januar 484) beginnenden Urkunden des Xerxes unmittelbar anschliessen. Die wahre Chronologie des Darius zeigt uns nun aber, dass die babylonischen Chronographen und der ptol. Kanon hier das babylonische System der Postdatirung verlassen und antedatirt haben. Der Grund liegt auf der Hand: in der officiellen Zählung sollte der Name des Smerdis nicht vorkommen. Mithin musste man seine Regierung entweder dem Kambyses oder dem Darius zuzählen. Ersteren Ausweg haben die Perser ergriffen (s. u. S. 480); für die babylonische Rechnung aber hätte das zur Folge gehabt, dass die Zahl seiner Jahre um 1 hätte erhöht werden müssen. Daher ist das Jahr des Magiers dem Darius überwiesen und Darius' Antrittsjahr als sein erstes gerechnet. In Folge dessen sind in der Chronographie alle Jahre des Darius um 1 höher, als sie während seiner Regierung gezählt wurden; die Finsterniss vom 19. Nov. 502, die der Almagest in sein 20. Jahr setzt,

---

Wirklichkeit nicht in seine Hände fiel und getödtet wurde — von einer solennen Hinrichtung, wie bei den andern, redet Darius nicht —, sondern sich gerettet hat und nach Darius' Abzug wieder zum Vorschein gekommen ist. Doch zeigt die Geschichte aller gleichartigen Vorgänge, wie unerwartet derartige Betrügereien oft gelingen.

[1]) Soweit diese Daten auf der Behistaninschrift beruhen, habe ich sie schon in meiner G. d. A. I, 512 ff. aufgestellt; an den dort gewonnenen Ansätzen finde ich (abgesehen von der falschen Combination auf Grund des 11. Jahres des Kambyses) nichts zu ändern.

fand nach babylonischer Zählung in seinem 19. Jahr statt, und muss in der Originalaufzeichnung aus diesem datirt gewesen sein[1]). Da nun Darius in seinem 36. Jahre starb und man auch hier die Zahl nicht erhöhen wollte, hat sich die Verschiebung auch auf seinen Nachfolger fortgesetzt; das Todesjahr des Darius und Antrittsjahr des Xerxes 485/4 v. Chr. wird chronographisch als erstes des Xerxes gerechnet. Es ergiebt sich also

		nach den Urkunden	chronographisch und im Kanon
1. Nisan	522/1	8. Kambyses = acc. Smerdis (März 521 Kambyses †).	8. Kambyses
„	521/0	1. Smerdis [= acc. Nebuk. III.] = acc. Darius (Oct. 521 Ermordung des Smerdis).	1. Darius
„	520/19	1. Darius [= 1. Nebuk. III.]	2. Darius
„	519/8	2. Darius	3. Darius
„	486/5	35. Darius	36. Darius
„	485/4	36. Darius = acc. Xerxes (ca. Oct. 485 Darius †).	1. Xerxes
„	484/3	1. Xerxes	2. Xerxes

Es fragt sich, ob unter den folgenden Regierungen in der Chronographie dies antedatirende System fortgesetzt ist oder ob ein nochmaliger Systemwechsel stattgefunden hat. Darauf können wir, da ausreichende einheimische Zeugnisse fehlen, eine Antwort nur durch die Daten der griechischen Historiker erhalten.

Es bleibt die Frage, in welches Jahr der Usurpator Samaširbâ gehört, aus dessen Antrittsjahr wir eine Urkunde vom 22/7. aus Babylon besitzen. Da er den persischen Titel „König von Babel und der Länder“ führt, gehört er der Perser-

---

[1]) Deshalb ist bei Benutzung der Mahler'schen Tabellen grosse Vorsicht geboten: er zählt die Jahre nach chronographischer Rechnung, aber nicht nach der Zählung der zeitgenössischen Urkunden. — Analog ist es, wenn z. B. im ptol. Königskanon in der Römerzeit das Jahr vom 7. August 67 bis 5. August 68 n. Chr. noch dem Nero gegeben wird, obwohl dieser bereits am 9. Juni 68 den Tod gefunden hatte. Galba wird hier ebenso behandelt wie Smerdis. Das nächste Jahr 6. August 68 bis 5. August 69 zählt der Kanon als erstes Vespasians, ganz correct, da dieser am 1. Juli 69 in Alexandria zum Kaiser proclamirt wurde. — Besässen wir für diese Zeit nicht die ausführlichen Nachrichten der Historiker, so würden wir mit dem ptol. Kanon in ganz ähnliche Schwierigkeiten gerathen, wie beim Tode des Kambyses.

zeit an. OPPERT hat nachgewiesen, dass einer der in der Urkunde genannten Zeugen in einer Urkunde des ersten Jahres des Xerxes, sein Vater in den Dariusurkunden vorkommt, und combinirt daher die Usurpation und den durch sie bezeugten Aufstand mit der Zerstörung des Bel-(Marduk)-Tempels durch Xerxes, von der die Griechen berichten [1]). Dazu stimmt, dass uns die Xerxesurkunden eine tief einschneidende politische Veränderung kennen lehren: in den 4 Urkunden seines Antrittsjahrs führt er wie seine Vorgänger den Titel „König von Babylon, König der Länder"; in den Urkunden vom x/5. 1. x/1. 2. 2/2. 3. 1/4. 4.[2]) dagegen heisst er „König von Persien und Medien, König von Babel und der Länder", in der vom 20/5. 1.[3]) sogar nur „König von Persien und Medien". Endlich in der Urkunde vom 2/4. 5.[4]) wird er nur „König der Länder" genannt, und ausschliesslich dieser Titel erscheint in den Urkunden seiner Nachfolger. Das heisst aber mit andern Worten: Xerxes hat dem babylonischen Königthum, das bis dahin officiell noch bestand, definitiv ein Ende gemacht [5]). Diese Thatsache wird uns, wie LEHMANN [6]) erkannt hat, bei Herodot I, 183 berichtet, freilich, was die Angabe nur um so werthvoller macht, ohne dass er von der Bedeutung dessen, was er erzählt, eine Ahnung hat. Er berichtet, bereits Darius habe die grosse, zwölf Ellen hohe goldene Statue des Zeus Belos aus dem Tempelbezirk (Esagilla) entfernen wollen, es aber nicht gewagt, Xerxes dagegen habe es gethan und den Priester, der ihn hindern wollte, getödtet. Das bedeutet nichts anderes, als dass Xerxes, wie Sanherib vor ihm (s. o. S. 449, 1), das „Ergreifen

---

[1]) Strabo XVI, 1, 5 (Aristobul). Arrian VII, 17, vgl. III, 16, 4. Diod. II, 9. XVII, 112. *Zu* Herodot I, 183 s. sogleich.

[2]) ebenso offenbar in der verstümmelten Urkunde vom x/3. x. STRASSMAIER no. 21; in no. 22 fehlt jeder Titel.

[3]) STRASSMAIER no. 19.

[4]) EVETTS no. 5. — Jünger ist nur die oben erwähnte Züricher Urkunde vom 3/9. 5., wo er K. von Persien heisst; spätere Texte sind bisher nicht bekannt.

[5]) Auch die Seleukiden haben es nicht wieder hergestellt, in vollem Einklang mit ihrer gesammten Politik und der Gründung der neuen Hauptstadt Seleukia am Tigris. Sie heissen immer nur „König", ohne jeden Zusatz. Die Arsakiden nennen sich dann „König der Könige".

[6]) Šamaššumukin S. 49 f.

der Hände Bels“ und damit die Gewinnung der Würde eines „Königs von Babel“ unmöglich machte. Vermutlich fällt diese Maassregel gleich in den Anfang seiner Regierung, so dass er nie wirklich „König von Babel“ gewesen ist. Die Titulatur der Jahre 1—4 (484/3—481/0) bezeichnet ein Uebergangsstadium, in dem der alte Königstitel noch, wenn auch unberechtigter Weise, mit erwähnt wird, von 480 an ist dann die neue Ordnung durchgeführt. Nach Arrian VII, 17, 2 (Aristobul) hätte Xerxes „den Beltempel [andere Griechen machen ein Grab des Belos daraus] und die übrigen Heiligthümer der Babylonier zerstört, als er aus Griechenland zurückkehrte“, also 479/8. Aber dies Datum ist falsch. Ktesias 29, 21 berichtet, Xerxes sei, ehe er gegen Griechenland zog, nach Babylon gekommen, um mit Mardonios Hilfe das Grab des Belitanas zu öffnen [1]). Als er dann nach Egbatana ging, empörten sich die Babylonier und erschlugen ihren Strategen Zopyros; dessen Sohn Megabyzos erobert dann Babylon durch die List, die Herodot von Zopyros unter Darius erzählt. Es liegt garkein Grund vor, Ktesias Datirung zu bezweifeln. Dazu, dass die Empörung in die Zeit fällt, als der König in der Sommerresidenz weilt, stimmt, dass die Urkunde aus Šamaširbâ's Antrittsjahr vom 22/7., also vom October datirt ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Ausbruch des Aufstandes also in den Hochsommer 484 (vielleicht auch 483 oder 482) zu setzen.

Dass die Griechen den Sinn der Maassregel des Xerxes nicht verstanden und ihn aus Habgier gegen die Religion und,

---

[1]) Daran knüpft sich die Anekdote, dass Xerxes den Sarg nicht mit Oel füllen kann, wie die Inschrift fordert; dadurch wird das Unglück, das ihn in Griechenland trifft, vorgedeutet. So ausführlicher Aelian var. hist. XIII, 3, während der Auszug des Photios aus Ktesias stark gekürzt hat (*καὶ τὴν πύελον ἐλαίου οὐκ ἴσχυσεν, ὥσπερ καὶ ἐγέγραπτο, πληρῶσαι*). Dadurch wird der chronologische Ansatz, den Photios bewahrt hat, bestätigt. Vgl. Marquart, Assyriaka des Ktesias (Philol. Suppl. VI) 574. 624 f., der Belitanas wohl mit Recht mit dem König Beletaras, dem Begründer einer zweiten assyrischen Dynastie nach dem Aussterben des Hauses der Semiramis (Agath. II, 25 = Syncell. p. 676 Bonn) identificirt. Der babylonische Name Bel 'itan findet sich als Personenname auf einem aramäischen Siegel CISem. II, 92. — Eine Variante der Erzählung des Ktesias ist die Herodots von der Oeffnung des Grabes der Nitokris (=

in Folge der Deutung des Terrassentempels als Grab, gegen die Königsgräber der Babylonier sündigen lassen, ist begreiflich genug. Dagegen zeigt Herodot, dass die Heiligthümer von Xerxes in Wirklichkeit garnicht zerstört sind, sondern nur die Statue entfernt worden ist; der Verfall, in dem sie Alexander fand, ist allmählich durch Vernachlässigung, nicht durch absichtliche Zerstörung eingetreten.

5. Die griechischen Daten und Manetho.

I. Für die ältere Perserzeit kommt von den Griechen nur Herodot in Betracht[1]). Er bietet folgende Daten:

I, 214 Kyros reg. 29 Jahre.

III, 66 Kambyses reg. 7 Jahre 5 Mte.

III, 67 *ὁ Μάγος ... ἐβασίλευσε ... μῆνας ἑπτὰ τοὺς ἐπιλοίπους Καμβύσῃ ἐς τὰ ὀκτὼ ἔτεα τῆς πληρώσιος.*

VII, 1 nach der Schacht bei Marathon (Sept. 490) rüstet Darius *ἐπὶ τρία ἔτεα* (489—487), ... *τετάρτῳ δὲ ἔτει* (486) fallen die Aegypter ab; c. 4 *μετὰ ταῦτά τε καὶ Αἰγύπτου ἀπόστασιν τῷ ὑστέρῳ ἔτει* (485) stirbt Darius nach 36jähriger Regierung.

Herodot hat seine Angaben über die Regierungsdauer, die jedesmal beim Tode des Herrschers ohne weitere Vermittelung in den Zusammenhang der Erzählung eingesetzt sind, offenbar

---

Nebukadnezar) durch Darius (I, 187; daraus Plut. apophth. reg. Semiramis). — Den Abfall der Babylonier von Xerxes erwähnt auch Plut. apophthegm. Xerx. 2; er lässt sie von ihm so behandelt werden, wie bei Herodot Krösos dem Kyros betreffs der Lyder räth.

[1]) Ktesias Zahlen, 30 Jahre für Kyros (ebenso Deinon fr. 10 = Justin I, 8), 18 Jahre für Kambyses, der in Babylon stirbt (!), 7 Monate für den Magier, 31 Jahre für Darius, zeigen eine völlig corrupte und werthlose Tradition; nur die 30 Jahre des Kyros enthalten vielleicht einen Nachklang des richtigen. Die Zahl für Xerxes fehlt, 42 Jahre des Artaxerxes I. sind ungefähr richtig, ebenso wohl die 45 Tage des Xerxes II. und die 6 Monate 15 Tage des Sekydianos; aber für Darius II. werden 35 Jahre angegeben! Hier muss allerdings wohl ein Schreibfehler vorliegen [vgl. S. 489, 2]. — Die parische Chronik setzt Darius Antritt wahrscheinlich 257 Jahre (so ergänzen Dopp und Flach, die älteren 256) vor ihre Epoche, also 520/19 (oben S. 242), seinen Tod und Xerxes Antritt ins Archontat des Aristides 489/8 [225 oder 226 Jahre vor ihre Epoche, vgl. Kirchner, Rh. Mus. 53, 382]. Das ergäbe für Darius 31 Jahre, wie bei Ktesias. — Ueber das Datum für Artaxerxes' II. Tod s. u. S. 489, 1.

einem griechischen Vorgänger (Dionysios?) entlehnt. In letzter Linie aber gehn sie gewiss auf einheimische persische Ueberlieferung zurück; wir können also annehmen, dass die zu Grunde liegende Jahrform das persische Jahr ist. Dass er nach abgerundeten Königsjahren rechnet und nicht etwa die faktische Dauer der einzelnen Regierungen giebt, ist schon bemerkt. Dass ein antedatirendes System zu Grunde liegt, ist selbstverständlich und wird durch die Notiz III, 67 über die Regierung des Magiers bestätigt. Der Regel nach sollte das Todesjahr des Kambyses seinem Nachfolger zugerechnet, also Smerdis mit einem vollen Jahre gezählt werden. Aber diese Ehre wollte man dem Usurpator nicht erweisen; man schlug daher die 7 Monate des achten Jahres des Kambyses, während deren Smerdis allein regierte, dem Kambyses zu und rechnete für diesen chronographisch 8 volle Jahre. Der Historiker bemerkt dazu, dass das nur Fiction ist und dass „die acht Jahre des Kambyses erst durch die 7 Monate des Magiers vollgemacht werden". Die Perser haben also den entgegengesetzten Ausweg gewählt wie die babylonischen Chronographen, die die Regierung des Magiers dem Darius zurechnen.

Die richtige Erklärung der Stelle III, 67 zeigt, wie verkehrt es ist, aus ihr irgend etwas über die wirkliche Länge der Regierung des Kambyses und des Magiers entnehmen zu wollen, wie das so oft versucht wird[1]). Wohl aber können wir durch sie den Anfang des persischen Jahres bestimmen. Kambyses Tod fällt etwa Anfang März 521 (oben S. 472); waren damals 5 Monate seines achten Jahres verflossen, so begann dasselbe etwa im October; d. h. die Jahrepoche der Perser war, wie die der Makedonen und der alten Israeliten, das Herbstaequinoctium (um 500 v. Chr. am 28. Sept.), die der Babylonier des Frühjahraequinoctium. Der erste Monat war also vermuthlich der Bâgajâdi[2]). Nach der Inschrift von

[1]) Dass thatsächlich die Alleinregierung des Magiers, wie wir gesehen haben, wirklich ungefähr 7 Monate gedauert hat, ist lediglich Zufall.

[2]) Ebenso Oppert Z. D. M. G. 52, 266. — Bekanntlich wissen wir über das altpersische Jahr nichts als was die Inschrift von Behistan lehrt. Das spätere Kirchenjahr der Parsen beginnt wie das babylonische im Frühjahr. Es ist also bei den Persern dieselbe Verschiebung eingetreten wie bei den Juden.

Behistan muss der persische Kalender sich mit dem babylonischen genau gedeckt haben, da in der babylonischen Uebersetzung zwar die persischen Monatsnamen durch die babylonischen ersetzt werden, aber die Tagdaten durchweg identisch sind[1]). In Folge dessen muss der Jahranfang thatsächlich eben so stark geschwankt haben, wie bei den Babyloniern und Griechen; aber das wird bei der chronographischen Jahrzählung hier so wenig berücksichtigt, wie bei der griechischen nach Olympiaden oder attischen Jahren.

Herodot VII, 1. 4 — hier ist natürlich nicht nach persischen sondern nach griechischen oder vielmehr, da es sich um militärische Operationen handelt, nach natürlichen Jahren gerechnet — bestimmt den Tod des Darius auf das Jahr 485. Oben haben wir dafür das Datum Oct. 485 gewonnen. Er ist also kurz nach dem persischen Neujahr gestorben, ebenso wie er kurz nach dem persischen Neujahr (16. Oct. 521, S. 474) durch die Ermordung des Smerdis die Krone gewonnen hat. Sein 36. Jahr ist also persisch = Herbst 486/5. Danach lassen sich Herodots Daten bestimmen:

1. Kyros	=	Herbst	558/7	
29. „	=	„	530/29	
1. Kambyses	=	„	529/8	[Kyros †]
8. „	=	„	522/1	(incl. 7 Monate des Magiers)
1. Darius	=	„	521/0	
36. „	=	„	486/5	
1. Xerxes	=	„	485/4	[Darius †]

Scheinbar stimmen die Daten genau mit dem ptolemäischen Kanon überein (abgesehen davon, dass Kyros' Regierung von seiner Thronbesteigung in Persien, nicht in Babylonien, gerechnet wird);

---

[1]) Die Möglichkeit scheint allerdings nicht ausgeschlossen, dass der Uebersetzer nur eine allgemeine Concordanz der persischen und babylonischen Monate zu Grunde legte und die Tagdaten einfach deshalb beibehielt, weil er sie nicht reduciren konnte — das wäre ja, wenn Differenzen vorhanden waren, eine für ihn fast unlösbare Aufgabe gewesen. Aber wahrscheinlicher ist allerdings, dass die Perser, als sie ein Culturvolk wurden, einfach den babylonischen Kalender übernommen haben (so gut wie die Juden seit dem Exil) und nur die Monatsnamen durch persische ersetzten. — Die elamitische Uebersetzung hat die persischen Monatsnamen beibehalten; war in Susa der persische Kalender eingeführt oder herrschte hier etwa ein ganz abweichendes System?

aber thatsächlich bedeuten sie etwas ganz anderes. Kyros' Regierung ist hier nicht bis zur Einsetzung des Kambyses zum König von Babylon, sondern bis zu seinem Tode gerechnet: er stirbt im J. 529/8 = 1. Kambyses. Die Jahre des Kambyses sind bei Herodot nur deshalb denen des Kanons gleich, weil jener ihm die Regierung des Smerdis zuzählt, dieser nicht. Bei Darius und Xerxes antedatirt der Kanon so gut wie Herodot, aber eben deshalb beginnt er ihre Jahre ein halbes Jahr früher und rechnet die 7 Monate des Magiers dem Darius zu. Die persische (herodotische) Rechnung nach chronographischen Jahren ist bei Darius und Xerxes der Jahrzählung der babylonischen Urkunden um rund ½ Jahr voraus, bleibt dagegen hinter der des Kanons um ½ Jahr zurück. Im Uebrigen stimmen Herodots Angaben, wie man sieht, genau zu den thatsächlichen Daten und dienen ihnen zur Bestätigung.

II. Für die folgende Zeit ist Diodor unsere Hauptquelle (bei Justin werden keine Zahlen gegeben). Diodor's Daten gehn bekanntlich auf die alexandrinische Chronographie zurück und waren auf attische Archonten (= Olympiaden)-Jahre gestellt, die Diodor dann mit römischen Jahren geglichen hat.

Ich stelle zunächst die Angaben bis zum Tode Darius' II. zusammen:

XI, 69 Ol. 78, 4. 465/4 Xerxes wird von Artabanos ermordet *βασιλεύσας τῶν Περσῶν ἔτη πλείω τῶν εἴκοσι, τὴν δὲ ἀρχὴν διαδεξάμενος ὁ Ἀρταξέρξης ἐβασίλευσεν ἔτη τετταράκοντα.*

XII, 64 Ol. 88, 4. 425/4 *Ἀρταξέρξης ὁ τῶν Περσῶν βασιλεὺς ἐτελεύτησεν ἄρξας ἔτη τετταράκοντα, τὴν δὲ ἀρχὴν διαδεξάμενος Ξέρξης ἐβασίλευσεν ἐνιαυτόν.*

XII, 71 Ol. 89, 1 424/3 *Ξέρξης ὁ βασιλεὺς ἐτελεύτησεν ἄρξας ἐνιαυτὸν, ὡς δ' ἔνιοι γράφουσι μῆνας δύο· τὴν δὲ βασιλείαν διαδεξάμενος ὁ ἀδελφὸς Σογδιανὸς ἦρξε μῆνας ἑπτά. τοῦτον δ' ἀνελὼν Δαρεῖος ἐβασίλευσεν ἔτη δεκαεννέα.*

XIII, 108 Ol. 93, 4. 405/4 *μικρὸν δὲ τῆς εἰρήνης* (Ende des pel. Kriegs Frühjahr 404) *ὕστερον ἐτελεύτησε Δαρεῖος ὁ τῆς Ἀσίας βασιλεὺς ἄρξας ἔτη ἐννεακαίδεκα,* es folgt Artaxerxes II. mit 43 J.

Wie alle Königslisten bei Diodor rechnet auch diese nach vollen chronographischen Jahren und giebt daher keine überschüssigen Monate und Tage; die scheinbare Abweichung, dass Xerxes über 20 Jahre regiert habe, d. h. dass er in seinem 21. Jahre ermordet wurde, ist in Wirklichkeit nur eine Bestätigung dieses Satzes. Einen klaren Einblick in das Wesen der Rechnung giebt die Angabe über Xerxes II. Chronographisch erhält er ein volles Jahr; aber daneben steht die Notiz, dass er „nach einigen" nur 2 (Ktes. 1½) Monate regiert habe. Das ist die thatsächliche Chronologie; bei der chronographischen Jahrzählung sind ihm ausser den überschüssigen Monaten des letzten Jahres Artaxerxes' I. die 7 (Ktes. 6½) Monate des Usurpators Sogdianos zugeschlagen, da man diesen, nach dem das Jahr eigentlich benannt werden sollte, in der Liste so wenig dulden wollte, wie den Magier.

Diodor's Liste ist also:

Xerxes I. 20 J. 485/4—466/5 † in seinem 21. J. 465/4.
Artaxerxes I. 40 J. 465/4—426/5 † 425/4.
Xerxes II. 1 J. 425/4 [= Xerxes II. 2 Mte. Sogdianos 7 Mte.].
Darius II. 19 J. 424/3—406/5 † im Frühj. seines 20. J. 405/4.

Das wird bestätigt durch Thuk. IV, 50: im Winter 425/4 [1]) schicken die Athener Gesandte an den König, aber in Ephesos erfahren diese, dass Artaxerxes I. eben (νεωστί) gestorben ist und kehren daher wieder um. Mithin fällt Artaxerxes' I. Tod etwa Dec. 425 oder Janr. 424, der Xerxes' II. etwa Februar 424, der des Sogdianos und Darius' II. Antritt etwa Sept. 424. Dem entspricht es, dass der im Februar 411 abgeschlossene dritte Vertrag zwischen den Persern und Spartanern (Thukydides VIII, 58) aus dem 13. Jahre des Darius II. datirt ist; also ist sein erstes Jahr 424/3.

Diese Daten können als absolut sicher betrachtet werden. Um so grössere Schwierigkeiten bietet hier das Verhalten der babylonischen Urkunden. Sie datiren nach Artaxerxes I. bis zum Ende (letzte Urkunde 17/11.) seines 41. Jahres. Urkunden vom Antrittsjahr Darius' II. kommen offenbar nicht vor, wohl aber Urkunden aus seinem ersten Jahr in grosser Zahl [2]).

---

[1]) Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Thukydides Daten durch seine Finsternissangaben astronomisch feststehen.

[2]) Hilprecht l. c. (o. S. 466) S. 15.

Die babylonische Chronographie und der ptol. Kanon geben Artaxerxes I. in der That gleichfalls 41 Jahre; aber sie verstehen darunter die Zeit vom 1. Nisan 464/3 — ult. Adar 424/3, rechnen ihm also noch das Jahr 424/3 zu, obwohl er bereits vor Beginn dieses Jahres gestorben war. Das ist nur so zu erklären, dass ihm nicht nur die anderthalb Monate Xerxes' II., sondern auch die Regierung des Usurpators Sogdianos und die Anfangsmonate Darius' II. zugeschlagen sind, die Regierung des letzteren also postdatirt wird. Aber im täglichen Leben kann man unmöglich so gerechnet haben. Aus Ktesias erfahren wir nicht, wo der Thronfolger Xerxes II. sich aufhielt, wohl aber, dass die Leiche seines Vaters von Bagorazos nach Persepolis (ἐς Πέρσας) überführt und hier mit der Leiche des inzwischen ermordeten Sohnes zusammen bestattet ist. Nach Plut. Artax. 3 geht Artaxerxes II. kurze Zeit (ὀλίγῳ ὕστερον) nach dem Tode seines Vaters Darius II. nach Persepolis, um hier die „königliche Weihe“ (τὴν βασιλικὴν τελετήν) zu erhalten, die darin besteht, dass er Kyros Gewänder anlegt und bestimmte Speisen geniesst. So wäre es denkbar, dass im Perserreich der neue König erst nach Ablauf der Landestrauer und der Bestattungsfeierlichkeiten officiell die Regierung antrat und deshalb in Babylonien zunächst noch nach Artax. I. und nach Xerxes II. überhaupt nicht datirt worden ist. Sogdianos aber hat überhaupt nur kurze Zeit allgemeine Anerkennung gefunden. Die Truppen waren von Anfang an mit ihm unzufrieden (Ktes. 29, 46), sein Bruder Ochos (= Darius II.), der Satrap von Hyrkanien, weigerte ihm den Gehorsam. Bald trat der Reiteroberst Arbarios zu ihm über, dann der Satrap Arxanes von Aegypten und der aus Armenien kommende Eunuch Artoxares. Sie haben ihn zum König proklamirt und bald darauf hat er sich durch List des Sogdianos bemächtigt und ihn hinrichten lassen (Ktes. 29, 47 f.). „Unter Mitwirkung des persischen Volkes“, sagt Pausan. VI 5, 7, hat Darius II. seinen Bruder Sogdianos gestürzt. Zu den Gebieten, die früh zu Darius übertraten, mag auch Babylonien gehört haben.

Auf diese Weise liesse es sich vielleicht begreifen, dass man in Nippur das ganze Jahr 425/4 hindurch, auch noch nach Artaxerxes I. Tode, oder nachweisbar wenigstens bis zum 17/11., nach ihm datiert hat und im nächsten Jahre 424/3

sofort nach Darius II. datirte. Aber ganz undenkbar ist, dass man noch dies ganze Jahr hindurch nach Artaxerxes I. datirt und erst 423/2 das erste Jahr des Darius II. begonnen haben sollte, obwohl Artaxerxes I. lange vor Beginn des Jahres 424/3 gestorben war. Mit andern Worten, es bleibt nur der Ausweg, dass die Daten der Urkunden ein Jahr früher zu setzen sind als die Jahrzählung der babylonischen Chronographie und des ptol. Kanons, dass also das umgekehrte Verhältniss stattfindet, wie bei Darius und Xerxes. Mithin kann das 1. Jahr Artaxerxes' I. in den Urkunden nur 465/4 sein. Daraus folgt aber weiter, dass er ebenso wie Darius II. das Jahr, in dem er auf den Thron gekommen ist, auch in Babylonien als sein erstes, nicht als „Antrittsjahr" gezählt hat. Dazu stimmen die Urkunden, die, soviel wir wissen, bei beiden Königen kein Datum aus dem „Antrittsjahr" geben; und in der That ist die Abschaffung des „Antrittsjahrs" ja die natürliche Folge der Aufhebung des babylonischen Königthums durch Xerxes. — Daraus folgt zugleich, da die erste Urkunde Artaxerxes' I. vom 4/6. 1. stammt, dass Xerxes' Ermordung spätestens etwa in den August 465 fallen kann. Dazu stimmt, dass wie wir aus Nehemia 1, 1. 2, 1 sehn, der Kislew (December) und der Nisan (April) unter Artaxerxes I. in dasselbe Königsjahr fallen[1]).

Die babylonische Chronographie und ihr folgend der ptolemäische Kanon sind dagegen von Artaxerxes I. an zur Postdatirung zurückgekehrt. Sie rechnen das Todesjahr des Xerxes 465/4 ihm noch zu und geben ihm daher, da sie seinen Antritt antedatirt haben, 21 Jahre, während er regelrecht nur 20 erhalten sollte. Artaxerxes I. behält 41 Jahre, da ihm Xerxes II. (und Sogdianos) zugerechnet werden, und so kommt 1. Darius II. postdatirend auf 423/2.

Die griechische Chronographie dagegen giebt Artaxerxes I. nur 40 Jahre, weil sie 425/4 dem Xerxes II. zuweisst. Beachten wir, dass sie ihre Jahre vom Hochsommer, die babylonische vom Frühjahr an zählt, so erhalten wir folgendes Schema:

---

[1]) Neh. 1, 1 „Im Kislew des 20. Jahres" (December 446); 2, 1 „im [darauf folgenden] Nisan des 20. Jahres des Artaxerxes" (April 445). Vgl. m. „Entstehung des Judenthums" S. 92, 2, wo ich aber fälschlich den Antritt des Art. I. in den November oder December, statt in den Hochsommer 465 gesetzt habe.

	babyl. Urkunden.	babyl. Chronographie (ptol. Kanon)		griech.-pers. Chronographie
Frühjahr 521/0	1. Smerdis = acc. Darius	1. Darius	Sommer 521/0	1. Darius
„ 485/4	36. Darius = acc. Xerxes	1. Xerxes	„ 485/4	37. „ = 1. Xerxes
„ 484/3	1. Xerxes	2. „	„ 484/3	2. Xerxes
„ 466/5	19. „	20. „	„ 466/5	20. „
„ 465/4	20. „ = 1. Artaxerxes	21. „	„ 465/4	21. „ = 1. Artax. I.
„ 464/3	2. Artaxerxes	1. Artaxerxes	„ 464/3	2. Artaxerxes
„ 426/5	40. „	39. „	„ 426/5	40. „
„ 425/4	41. „	40. „	„ 424/4	41. „ = 1. Xerxes II. [= 1. Sogdianos]
„ 424/3	1. Darius II.	41. „ [= Xerxes II.]	„ 424/3	1. Darius II.
„ 423/2	2. „	1. Darius II.	„ 423/2	2. „
„ 406/5	[19. „]	18. „	„ 406/5	19. „
„ 405/4	[20. „]	19. „	„ 405/4	20. „ = 1. Artax. II.
„ 404/3		1. Artaxerxes II.	„ 404/3	2. Artaxerxes II.

Als absolute Daten ergeben sich folgende:

Spätherbst 485 [letzte datirte Urkunde September] Darius I. †.
Sommer 465 Ermordung des Xerxes I.
Dec. 425 (Janr. 424) Artaxerxes I. †.
Febr. 424 Xerxes II. †.
ca. Sept. 424 Sogdianos †.
Frühjahr 404 Darius II. †.

Wenig Aufklärung gewähren die ägyptischen Daten Manethos, die uns bei Africanus (Sync. I, 141 Bonn.) wie bei Eusebius (chron. I, 150 = Sync. I, 143) nur in Ueberarbeitung erhalten sind. Nach ihm wird Kambyses in seinem 5. J. = Sommer 525 v. Chr. König von Aegypten und begründet die 27. Dynastie. Ihre Liste lautet

	nach Eusebius		nach Africanus
Kambyses	3 J. — Mte.		6 J. — Mte.
Die Magier	— „ 7 „		übergangen
Darius I.	36 „ — „		36 J. — Mte.
Xerxes I.	21 „ — „		21 „ — „
		Artabanos	— „ 7 „
Artaxerxes I.	40 „ — „		41 „ — „
Xerxes II.	— „ 2 „		— „ 2 „
Sogdianos	— „ 7 „		— „ 7 „
Darius II.	19 „ — „		19 „ — „
	Sa. 120 J. 4 Mte.		Sa. 124 J. 4 Mte.

Wahrscheinlich hat Eusebius hier wie bei der 31. Dynastie einfach seine persische Königsliste eingesetzt[1]), so dass nur Africanus die manethonischen Zahlen bewahrt. Nur hat er Kambyses' Jahre fälschlich auf 6 erhöht und aus seiner persischen Liste Artabanos, Xerxes II. und Sogdianos eingeschoben, die Manetho gewiss nicht mitgezählt hat. Dadurch erhielt er 3. J. 4 Mte. zuviel; denn von 5. Kambyses = 2. Janr. 525/24 bis 19. Darius II. = 3. Dec. 406 — 1. Dec. 405 sind, beide Jahre eingeschlossen, nur 121 Jahre. Manetho's Liste dürfte also gelautet haben[2]):

[1]) Dabei hat er dann das Jahr der Eroberung durch Kambyses nicht mitgerechnet, so dass von seinen 8 Jahren nur 3 als König von Aegypten übrig bleiben.

[2]) Dass auch in Aegypten für Kambyses (von seiner Thronbesteigung in Persien an) 8 Jahre, für Darius 36 Jahre gerechnet sind, lehren die

Kambyses	4 J.	beg. 2. Janr. 525
Darius I.	36 „	„ 1. „ 521
Xerxes	21 „	„ 23. Dec. 486
Artaxerxes I.	41 „	„ 17. „ 465
Darius II.	19 „	„ 7. „ 424
„		endet 1. „ 405

Aus dem Ansatz 1. Artaxerxes I. = 17. Dec. 465/4 könnte man schliessen, dass im Widerspruch mit unsern bisherigen Ergebnissen Xerxes erst nach dem 17. Dec. 465 ermordet wäre; doch ist dazu die Liste nicht exakt genug.

III. Vom Tode Darius' II. an lauten Diodor's Daten:

XIII, 108 Ol. 93, 4. 405/4 Darius II. †, Artaxerxes II. reg. 43 J.

XV, 93 Ol. 104, 3. 362/1 *μετ' ὀλίγον δὲ* (nach Tachos Verjagung durch Nektanebos) *ὁ μὲν βασιλεὺς τῶν Περσῶν ἐτελεύτησεν ἄρξας ἔτη τρία πρὸς τοῖς τετταράκοντα, τὴν δὲ βασιλείαν διεδέξατο Ὦχος ὁ μετονομασθεὶς Ἀρταξέρξης, καὶ ἐβασίλευσεν ἔτη τρία πρὸς τοῖς εἴκοσιν.*

XVII, 5 Ol. 111, 2. 335/4 Noch zu Philipps Lebzeiten wird Ochos von Bagoas ermordet und sein Sohn Arses auf den Thron gesetzt. Auch diesen tödtet Bagoas *τρίτον ἤδη ἔτος βασιλεύοντα.* Es folgt Darius III. um dieselbe Zeit wie Alexander in Makedonien dem Philipp, also Spätherbst 336.

Die letzte Angabe stammt nicht mehr aus der Chronographie, sondern aus der erzählenden Quelle. Nach dem im wesentlichen authentischen Briefwechsel zwischen Darius und Alexander bei Arrian II, 14 war Philipps asiatischer Feldzug im Sommer 336 noch gegen Arses gerichtet, und ist dieser erst nach Philipps Tod ermordet worden. Also fällt Darius' III. Antritt wahrscheinlich in den Winter 336/5, der des Arses über 2 Jahre vorher Sommer oder Herbst 338 [1]). Mithin postdatirt der ptol.

---

von Wiedemann, Gesch. Aeg. von Psammetich an, S. 219. 222 besprochenen Inschriften.

[1]) Ohne Grund rückt Judeich Kleinas. Studien 301 Ochos' Tod ins Jahr 337 hinab. Judeich hat überhaupt den ptol. Kanon falsch beurtheilt (S. 231. 304 A. 1). Seine Combination über Artaxerxes' II. Tod S. 231 beruht auf unrichtigen Anschauungen vom Wesen der Chronographie: ob ein König thatsächlich bereits vor seiner officiellen Thronbesteigung regiert

Kanon auch hier, wenn er 1. Arses nach babylonischer Jahrform 337/6, 1. Darius 335/4 setzt. Ebenso rechnet die Tafel SH 111 (o. S. 466).

In Diodor's Daten für Artaxerxes II. und Ochos steckt ein seltsamer Fehler, der schon aus seiner Quelle stammt. Er gibt

Artaxerxes II. 43 J. = 405/4—363/2 † 362/1.
Ochos 23 J. = 362/1—340/39 † 339/8.

Letzteres Datum ist richtig, falls Arses vor der Neujahrsepoche (Herbst) 338 zur Regierung kam und daher chronographisch mit 3 Jahren (339/8—337/6) zu verrechnen ist. Die Summe von 66 Jahren für Art. II und Ochos ist also correct. Aber dass Art. II mehr als 43 Jahre regiert hat, steht völlig fest, sowohl durch die babylonische Chronographie und den ptol. Kanon, wie durch das Datum 2/5. 46 = 19. Aug. 359 (S. 466) und die Inschrift von Mylasa aus seinem 45. J. (CIG 2691 d. LEBAS, explic. des inscr. III, 378. DS[2] 95, Zl. 16), ferner durch die geschichtlichen Nachrichten über seine letzten Jahre[1]). Ueberdies werden wir unbedenklich im ptol. Kanon auch hier Postdatirung annehmen, seinen Tod daher zwischen den 1. Nisan 359 und 358 setzen können. Das griechische resp. persische Jahr Herbst 360/59 wird ihm noch ganz zugehören. Daher müsste er bei Diodor 46 Jahre erhalten, 405/4—360/59 † 359/8, und Ochos 20 Jahre 359/8—340/39 † 339/8.

Weiteres Material besitzen wir kaum; über das Datum einer Inschrift von Tralles s. die Beilage. Nach Plut. Artax. 30 wäre Artaxerxes II. 94 J. alt geworden und hätte 62 J. regiert. Die Angabe geht auf Deinon zurück, der ihn nach Lucian macrob. 15 94 J. alt werden liess, während andere ihm 86 J. gaben. Falsch ist die Zahl zweifellos, aber Deinon scheint ihm wirklich 62 J. gegeben zu haben, da diese Zahl sich für ihn auch in der Chronik des Sulpicius Severus findet[2]).

hat, ist für sie völlig gleichgiltig und könnte nur in einer schlechten chronographischen Ueberlieferung wie bei Eusebius, nicht aber in einer guten wie im ptol. Kanon die ursprünglichen Zahlen afficiren. — Recht verfehlt sind die Hypothesen BERGK's über die Chronologie Artax. III. Rhein. Mus. 37, 363 ff.

[1]) Die parische Chronik setzt seinen Tod wie den des Timotheos und den Antritt Philipps unter den Archon Agathokles 357/6. Das ist zwar jedenfalls ungenau, spricht aber doch gegen einen zu hohen Ansatz seines Todes.

[2]) II, 13 ed. HALM, s. u.; erkannt von GUTSCHMID, Kl. Schr. V, 284, der die Zahl ebenso wie die 35 Jahre des Darius II. bei Ktesias darauf zurück-

Etwas weiter scheinen die Auszüge aus Manetho zu führen. Derselbe hat, wie wir sahen, die Perser bis zum 19. J. des Darius II. über Aegypten regieren lassen, d. h. er liess den Aufstand und die Gründung einer neuen einheimischen Dynastie erst mit Darius' II. Tode 404 eintreten. Ob das historisch richtig ist, steht hier nicht in Frage; unsere Aufgabe ist lediglich, die manethonische Chronologie zu reconstruiren, die sich im übrigen hier ebensowenig als absolut zuverlässig erweist, wie sonst irgendwo [1]).

Ich gebe die Daten nach Africanus (Sync. 142. 144) und Eusebius [2]) und lasse der Einfachheit wegen unberücksichtigt, dass das ägyptische Jahr thatsächlich schon im December resp. November des vorhergehenden vorchristlichen Jahrs begann (1 Amyrtaeos ist = 2. Dec. 405—1. Dec. 404).

	Africanus:		Eusebius:	
28. Dyn.	Amyrtaeos	6 J.	ebenso	= 404—399
29. „	Nepherites I.	6 „	ebenso	= 398—393
	Achoris	13 „	„	= 392—380
	Psammuthis	1 „	„	= 379
			Muthes 1 J.	
	Nepherites II.	— „ 4 Mte.	ebenso	
	Sa. der 29. Dyn.	20 J. 4 Mte.	21 J. 4 Mte.	
30. Dyn.	Nektanebos I.	18 J.	ebenso	= 378—361
	Teos	2 „	„	= 360—359
	Nektanebos II.	18 „	„	= 358—341
	Sa. der 30. Dyn.	38 J.	[38 J.]	

führen will, dass sie „von dem Zeitpunkt an gerechnet seien, wo beide Herrscher als Kronprinzen eine eigene Satrapie mit königlichem Titel erhalten hatten“. Das ist mir sehr unwahrscheinlich; eher mag die Zahl aus 42, der Zahl des Africanus, verschrieben sein. Vergl. auch S. 497, 1.

[1]) Mit Ausnahme von Boeckh, von dessen Resultaten ich nur wenig abweiche, haben die Modernen auch hier beide Fragen fortwährend durch einander geworfen und daher gesicherte Ergebnisse nicht erreichen können, so auch Unger, Chronol. des Manetho. Judeich, Kleinas. Studien 143 ff. hat mit Unrecht von einer neuen Untersuchung der manethonischen Daten absehen zu dürfen geglaubt. Es ist baare Willkühr, wenn er ohne Angabe von Gründen Eusebius' Angabe, Ochos habe 6 Jahre über Aegypten geherrscht, annimmt und Africanus, der statt dessen 2 Jahre bietet, ignorirt.

[2]) Eusebius Text findet sich Chron. I, 150 und Sync. p. 144 f., wo Muthes nach Nepherites II. gestellt ist. Der Kanon und ebenso die series

Wie man sieht, ist die einzige Abweichung der König Muthes bei Eusebius. Er ist offenbar chronographisch so wenig mitzuzählen[1]) (war er vielleicht ein illegitimer Eindringling?) wie die vier Monate des Nepherites II. Mit ziemlicher Sicherheit können wir also annehmen, dass Manetho das Jahr 17. Nov. 342 — 15. Nov. 341 als letztes des Nektanebos gerechnet hat, ein Ansatz, der historisch jedenfalls um 1 bis 2 Jahre zu spät ist.

Auf Nektanebos lassen Africanus und Eusebius die aus den drei letzten Perserkönigen gebildete 31. Dynastie folgen, die wahrscheinlich nicht manethonisch, aber aus manethonischen Elementen componirt ist[2]). Sie beginnt bei beiden mit den offenbar aus Manetho stammenden Worten *Ὦχος εἰκοστῷ ἔτει τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας Περσῶν ἐβασίλευσεν*[3]) *Αἰγύπτου*. Das Jahr, in dem er König Aegyptens wurde, ist chronographisch nicht das letzte des Nektanebos II., sondern das erste seiner eigenen Herrschaft, also 340 (beg. 16. Nov. 341), mithin war sein erstes Jahr in Persien nach ägyptischer Rechnung das Jahr 21. Nov. 360 — 20. Nov. 359, d. h. Ochos war vor dem 21. Nov. 359 auf den Thron gelangt. Das verträgt sich damit, dass wir oben als sein erstes Jahr nach griechisch-persischer Zählung 359/8 berechnet haben; Artaxerxes III. wäre demnach etwa zu Anfang des Herbstes 359 gestorben. Sicher ist es freilich nicht, dass Manetho so gerechnet hat; er kann auch einfach das erste Jahr des Ochos, weil es im Laufe des ägyptischen Jahres 21. Nov. 360/59 begann, mit diesem gleichgesetzt haben; alsdann könnten wir mit seiner Thronbesteigung noch ziemlich weit ins Jahr 358 hineingeben. Volle Sicherheit ist hier nicht zu erreichen. Auf alle Fälle aber beginnt Ochos' erstes Jahr nach Manetho's Zählung etwa 9 Monate früher als nach

regum bei Hieronymus und dem Armenier geben Achoris 12 Jahre statt 13; die beiden ersten lassen ausserdem Muthes aus. In Dyn. 30 geben der Armenier und Synkellos für Nektanebos I. und II. 10 und 8 Jahre, die drei andern Quellen übereinstimmend mit Africanus beidemal 18 Jahre. Dass das allein richtig ist, geht daraus hervor, dass sonst die Unterwerfung Aegyptens 18 Jahre früher fallen würde, als Eusebius angiebt.

[1]) vielleicht ist es ein Ausgleichsversuch, dass im Kanon (s. die vorige Anm.) Achoris 12 Jahre statt 13 erhält.

[2]) vgl. Unger, Chronol. des Manetho 344.

[3]) *κρατεῖ τῆς* Euseb.

griechischer Zählung; daher muss bei ihm auch die Gesammtdauer seiner Regierung grösser sein als bei den Griechen.

In den Daten für die 31. Dyn. weichen unsere Quellen völlig von einander ab:

	Africanus:	Eusebius:
Ochos	2 J.	6 J.
Arses	3 „	4 „
Darius	4 „	6 „

Eine Gesammtsumme wird nicht gegeben. Eusebius hat hier, wie wir auch bei der 27. Dynastie angenommen haben, seine persischen Zahlen eingesetzt. Denn nach diesen (s. S. 496) regiert Ochos 26 Jahre, also nach der Eroberung Aegyptens im 20. Jahre [1]) noch 6 Jahre; für Arses giebt er 4, für Darius 6 Jahre. Die Zahlen des Africanus dagegen können auch hier die echt manethonischen sein. Alexander ist gegen Ende des Jahres 332, wahrscheinlich kurz nach dem ägyptischen Neujahr am 1. Thoth = 14. Nov., nach Aegypten gekommen; das Jahr 14. Nov. 332 bis 13. Nov. 331 musste also in Aegypten als sein erstes gelten. Rechnen wir von hier aus rückwärts, so erhalten wir:

1. Alexander		beg. 14.	Nov.	332.
4. Darius III.		„ 14.	„	333.
1. „		„ 15.	„	336.
3. Arses		„ 15.	„	337.
1. „		„ 16.	„	339.
2. Ochos		„ 16.	„	340.
1. „	= 20. Ochos in Persien	16.	„	341.
18. Nektanebos	= 19. „ „ „	17.	„	342.

Wie man sieht, stimmt die Rechnung vollkommen, und dient so den vorhin gewonnenen an sich noch problematischen Ansätzen zur Bestätigung. Auch hier ergiebt sich sodann volle Uebereinstimmung mit den im Anschluss an Diodor ermittelten Daten. Ochos erhält ägyptisch ein Jahr mehr als nach griechischer Zählung; Arses erhält bei beiden drei Jahre; Darius III. wird in Aegypten in seinem vierten Jahre gestürzt, während er in Persien bis in sein sechstes Jahr hinein (Hekatombaeon = Juli

[1]) Dies Jahr setzt er also dem letzten des Nektanebos gleich; doch beweist das für Manethos Rechnung garnichts.

Africa

Varianten bei Gelzer I, 104	
	Ky
8	Ka:
	Sm
36	Da
	Xe
	Art
41	Art
	20.
	Xe
19	Da
	Art
	Oc
	Ars
6	Da
	J. C
	Ale

te.

—

)
de
(d.

330, Arrian III, 22) König war. Als absolute Daten ergeben sich also mit hoher Wahrscheinlichkeit:

Artaxerxes II. † Herbst 359.
Ochos † Sommer 338.
Arses † Winter 336/5.
Darius III. † Juli 330.

6. Die Daten der Chronographen.

Aus den christlichen Chronographen sind neue Aufschlüsse nicht zu gewinnen. In der beiliegenden Tabelle stelle ich zusammen: (Siehe die Anlage)

1. die ganz corrupt überlieferte Liste bei Clemens Alex. strom. I, 128, deren ursprüngliche Zahlen sich aber meist mit ziemlicher Sicherheit wiederherstellen lassen.

2. die Liste des Sulpicius Severus, chron. II, 9—17 ed. Halm.

3. die Liste des Africanus, die in den exc. Barb. p. 45b[1]) und bei byzantinischen Chronographen[2]) erhalten ist. Seine Rechnung lässt sich vollständig reconstruiren. Er setzte 1. Kyros = Ende des Exils = Ol. 55, 1 = 560 v. Chr., das 20. Jahr Artaxerxes I. (Auszug des Nehemia) = Ol. 83, 4 = 445 v. Chr.[3]), und gab als Gesammtsumme der persischen Könige 230 J. (exc. Barb. Euseb. dem. ev. VIII, 2, 52). Daraus ergiebt sich, dass für Africanus[4]) die Monatsregierungen des Smerdis, des Artabanos und des Xerxes II. + Sogdianos je als ein volles Jahr anzusetzen und daher Kambyses = 8 J., Artaxerxes I. =

[1]) Im Anhang zu Schoene's Eusebius I, S. 222; jetzt auch bei Frick, chron. minora I, S. 314 f.

[2]) zusammengestellt von Gelzer, Africanus I, 104; die Liste des Cedrenus ist mehrfach von andern Quellen beeinflusst.

[3]) Euseb. dem. ev. VIII, 2, 53 = Sync. p. 611 Bonn; das Jahr wird hier für das 115. der Perserherrschaft erklärt. Das 1. Jahr des Kyros ist also dabei nicht mitgezählt, weil Africanus es als letztes Jahr der jüdischen Gefangenschaft rechnete (vgl. Gelzer, Africanus I, 36).

[4]) Ob Africanus selbst so gerechnet oder einfach Jahre und Monate zusammen addirt hat, ist gleichgültig, da es für uns nur darauf ankommt, das Quellenmaterial, welches ihm vorlag, richtig zu beurtheilen. Die im Text vorgetragene Auffassung ergiebt sich mit Nothwendigkeit, sobald man die Liste nach Art des Eusebius in eine fortlaufende Jahrzählung umsetzt.

40 J. zu rechnen sind. In beiden Fällen zeigt die Ueberlieferung daneben bezeichnende Varianten; der Barbarus giebt dem Kambyses 9 J., die Byzantiner dem Artaxerxes I. 41 J. Man konnte die Monatsregierungen chronographisch eben nur so unterbringen, dass man sie entweder als volle Jahre rechnete, oder die vorhergehende Regierung um 1 Jahr erhöhte.

4. Eusebius, und zwar

a) die Daten des Kanon nach dem Armenier und Hieronymus (auf die Abweichungen der series regum einzugehen, ist nicht nöthig), die, wie so oft, nicht auf dem von Eusebius in seinem ersten Theil gegebenen Material beruhen;

b) die Liste der Perserkönige im Abriss der jüdischen Geschichte chron. I, 125;

c) das Verzeichniss der Perserkönige chron. I, 69.

Für die sonstigen chronographischen Listen, wie die in der jüdischen Geschichte der exc. Barbari p. 29b ff., die aus Hippolytos abgeleiteten Listen, die des *χρονογραφεῖον σύντομον* u. s. w. genügt der Verweis auf Gelzer, Africanus Bd. II; zu lernen ist aus ihnen für unsere Zwecke nichts.

Nach diesem Material ist die beiliegende Tabelle zusammengestellt. Bei der Reduction der Zahlen auf vorchristliche Jahre kann als Jahranfang unbedenklich der 1. Januar angenommen werden. Ol. 1, 1 ist = 776 v. Chr. gesetzt; bei den Daten des Eusebius im Kanon sind nur die Jahre Abrahams berücksichtigt, nicht seine antedatirte Olympiadenzählung (Ol. 1, 1 = 777 v. Chr.), die bekanntlich für die Reduction der Königsjahre nicht in Betracht kommt.

Vergleichen wir die Listen, so sehen wir, dass, abgesehen von der Abweichung bei den letzten vier Königen, alle Differenzen durch die ephemeren Regierungen entstanden sind. Die Zahl derselben ist dadurch noch vermehrt worden, dass man den Artabanos, den Mörder des Xerxes, mit einer siebenmonatlichen Regierung zwischen diesen und Artaxerxes I. einschob. Das ist natürlich absurd; in Wirklichkeit ist nach Xerxes' Ermordung sofort Artaxerxes I. König geworden. Aber allerdings war Artabanos nach Xerxes' Tode eine Zeit lang, vermuthlich eben 7 Monate, der mächtigste Mann im Reich; er soll für sich und sein Geschlecht nach der Krone gestrebt haben. Eben das wird in der Quelle gestanden haben, und

daraus ist dann die Entstellung der Chronisten hervorgegangen.

Im übrigen bildet die Grundlage aller Chronographen bis auf Darius II. eine ganz correcte Liste, welche nur nach vollen Königsjahren rechnet und die ephemeren Regierungen zwar anmerkt, aber nur Xerxes II. [+ Sogdianos] mitzählt. Für Kyros bietet sie 30 J. wie Ktesias und Deinon; im übrigen enthält sie die uns geläufigen Zahlen. Sie lautet:

Kyros 30 J.	= 559—530 v. Chr.
Kambyses 8 J.	= 529—522.
[Die Magier 7 Mte.	= J. 8 des Kambyses 522.]
Darius I. 36 J.	= 521—486.
Xerxes I. 20 J.	= 485—466.
[Artabanos 7 Mte.	= J. 1 des Artaxerxes I. 465.]
Artaxerxes I. 40 J.	= 465—426.
Xerxes II. 2 Mte. Sogdianos 7 Mte.	= 425.
Darius II. 19 J.	= 424—406.

Correct benutzt ist die Liste indessen nur in der jüdischen Geschichte des Eusebius, wo Xerxes II. und Sogdianos dem Artaxerxes I. zugeschlagen und seine Jahre daher auf 41 erhöht, dafür aber auch alle ephemeren Regierungen übergangen werden. So sind hier alle Zahlen correct. Africanus dagegen hat die Liste zwar der Form nach bewahrt, aber für die Magier wie für Artabanos je ein Jahr gerechnet. Daher kommen bei ihm Kyros und Kambyses um 1 Jahr zu hoch, Artaxerxes I. und seine Nachfolger um 1 Jahr zu tief (40 Art. I. = 425, 19 Darius II. = 405). In den beiden andern Listen hat Eusebius den Artabanos entweder dem Xerxes oder dem Artaxerxes I. zugeschlagen, und gibt daher entweder dem Xerxes 21 J. (Kanon) oder dem Artaxerxes 41 (Chron. I, 69, ebenso Africanus in den byz. Varianten). Sulpicius Severus gibt sogar beide Regierungen erhöht. Ebenso sind bei ihm, Clemens und Africanus in den exc. Barb. die Magier dem Kambyses zugeschlagen, so dass dieser 9 J. erhält; trotzdem führen Sulp. Sev. und Barb. auch die 7 Monate der Magier auf. Im Kanon endlich rechnet Eusebius diese als 1 Jahr [1]), während er natürlich Artabanos und ebenso Xerxes II. und Sogdianos nicht mitrechnet. Daher

[1]) Die für die Chronographie sehr charakteristische Variante des Hieronymus s. in den Anmerkungen der Tabelle.

kommt auch bei ihm Kyros ein Jahr zu hoch, und weil er Xerxes I. 21 J. gibt, Artaxerxes I. ein Jahr zu niedrig, ein Fehler, der sich bei Darius II. durch die Nichtrechnung des Xerxes II. und Sogdianos wieder ausgleicht. — Die Liste des Clemens endlich lässt zwar alle ephemeren Regierungen aus, erhöht aber dafür ihre Vorgänger um 1 Jahr. —

Die beiden letzten Regierungen dürften in der Quelle gelautet haben:

Arses 3 J. = 339—337.
Darius III. 6 J. = 336—331.

Die 6 J. des Darius finden sich überall, für Arses geben Africanus, Eusebius in der jüd. Gesch. und Chron. I, 69 sowie Hieronymus 4 J. Das ist bei Africanus oder einem seiner Vorgänger wohl geschehn, um Darius' 6. Jahr auf 331 zu bringen, was in Folge der Verkürzung Artaxerxes' II. sonst nicht erreichbar war. Eusebius hat dieselbe falsche Zahl übernommen und auch in die Liste der 31. manethonischen Dynastie eingesetzt (S. 492). Nur im Kanon verkürzt er Arses wieder auf 3 Jahre, weil er Alexander's letztes Jahr ins J. 325 setzen musste (s. o. S. 442). Hieronymus hat es vorgezogen, die 4 Jahre des Arses beizubehalten und lieber Alexander's Königthum über Asien um 1 J. zu kürzen (5 J. statt 6 J.).

Es bleiben die Daten für Artaxerxes II. und Ochos, die bei den Chronographen ebenso falsch sind, wie bei Diodor[1]). Wir haben hier nicht weniger als 4 verkehrte Angaben:

	Diodor	Eusebius	Africanus	Sulp. Sev.	correct
Art. II	43 J.	40 J.	42 J.[2])	62 J.	46 J.
Ochos	23 „	26 „	22 „	23 „	20 „
Sa.	66 J.	66 J.	64 J.	85 J.	66 J.

Bei Diodor und Eusebius ist die Summe richtig, aber verschieden vertheilt; bei Africanus ist jede der beiden Regierungen um 1 J. gekürzt — der Fehler ist dadurch ausgeglichen, dass bei ihm, wie wir sahen, Artax. II. ein Jahr zu spät beginnt und Arses ein Jahr zu viel erhält. Bei Sulpicius Severus

[1]) Eine neue Variation auf eigene Faust (5 Jahre für Ochos) hat Synkellos p. 486. 497 hinzugefügt, weil er dem Kyros 31 Jahre gab und diese vom Ende des Exils an rechnete. So musste er irgendwo kürzen.

[2]) ebenso Clem. Alex.

endlich ist für Artaxerxes II. die Zahl Deinon's eingesetzt, während er für Ochos dieselbe Zahl gibt wie Diodor[1]). Wie diese Fehler entstanden sind, ist völlig unaufgeklärt; jedenfalls müssen sie auf eine sehr alte Corruptel der Ueberlieferung zurückgehn.

Beilage: Die Urkunde von Tralles aus dem 7. Jahre Artaxerxes' III.

ετεος |||||| *μηνος εμδομω* ◇
βασιλευοντος Αρταξεσσε
ω εξσατραπευοντος Ιδριε
ως οσα εψηφισαντο Τραλ
δεις ικετηριην ειναι Διο
νυσιω Βαχχιωι τωι δημοσι
ωι ικετην μη αδικειν
vac.
ορος ιερος ασυλος Διονυσου
Βαχχου τον ικετην [*μ*]*η αδικειν*
μηδε αδικουμενον περιοραν
ει δε μη εξωλη ειναι και αυτο[*ν*]
και το γενος αυτου

Zl. 1 *εμδομω* (im Textbande *εβδομο*), Zl. 2 *Αρταξε-* (Böckh *Αρτασε-*) wird von Waddington im Commentar bestätigt. Dagegen erwähnt er die im Textbande gegebene Lesung *Διονυσιω* Zl. 6 nicht; sie ist wohl nur für *Διονυσιωι* verdruckt.

---

[1]) Dass er an anderen Stellen die Zahl 42 für Art. II. voraussetzt, bemerkt v. Gutschmid Kl. Schr. V, 284. Er glaubt, dass Deinons Zahl 62 für Art. II. auch bei Strabo XV, 3, 24 vorliege, wo ein Abriss der persischen Geschichte bis Darius III. gegeben und dann fortgefahren wird: *τοῦτον δὲ καταλύσας Ἀλέξανδρος αὐτὸς ἦρξε* ⟨*ἓξ ἔτη, εἶτα Φίλιππος καὶ Ἀλέξανδρος*⟩ *δέκα ἢ ἕνδεκα ἔτη* [bis zum Beginn der seleuk. Aera 312]. *Εἶτ' ἐς πλείους τοὺς διαδεξαμένους καὶ τοὺς ἐπιγόνους τούτων μερισθεῖσα ἡ ἡγεμονία τῆς Ἀσίας διελύθη· συνέμεινε δ' ὅσον πεντήκοντα ἐπὶ τοῖς διακοσίοις ἔτη* [die Ergänzung stammt von Gelzer, Afric. II, 14, der sich der Gutschmid'schen Erklärung anschliesst]. Hier erscheint also dieselbe Zahl 250 Jahre, die Sulp. Severus für die Perserzeit giebt. Aber es ist undenkbar, dass Strabo einen solchen Fehler gemacht und die Perserzeit auf 250 Jahre angesetzt hätte. Auch sagt er das garnicht; er redet von der *ἡγεμονία τῆς Ἀσίας*, die mit dem Eintritt der Diadochenherrschaft im Jahre 312 zerfallen sei. Bis dahin sind von Kyros' Antritt in der That nahezu (*ὅσον*) 250 Jahre verlaufen.

Dass diese im CIG 2919, LEBAS III, 1651 publicirte, in Paris befindliche Inschrift aus Tralles in der Zeit der aus Tac. ann. III, 60 ff. bekannten Revision des Asylrechts unter Tiberius verfasst ist, ist, seit es BOECKH angedeutet und WADDINGTON weiter ausgeführt hat, allgemein anerkannt. Die verschnörkelte Schrift und die missglückte archaisirende Sprache lehren das in gleicher Weise. Namentlich der Eingang enthält soviel Worte soviel Fehler. Die Schreibung der Zahl 7 mit 7 Strichen, *εμδομω* für *εβδομον*, *βασιλεοντος* für *βασιλευοντος*, *Αρταξεσσεω* für *Αρταξερξευς*, wie die Maussollosurkunden von Mylasa schreiben[1]), das aus dem alten *ἐξαιθραπεύοντος* oder *ἐξατρ.*[2]), das man als Compositum ansah, entstellte *εξσατρ.*, das aus *Τραλλεῖς* verlesene *Τραλδεῖς*, ferner der *Διόνυσος Βάκχος* oder *Βάκχιος*, ein Beiname, den man in so früher Zeit bei einem Staatscult (*δημόσιος*) kaum erwartet, die abgerissene Fassung des Dekrets mit dem unerhörten Eingang *ὅσα ἐψηφίσαντο Τραλδεῖς* — das alles zeigt, dass hier nicht etwa die Copie einer alten Inschrift vorliegt, sondern ein in der Kaiserzeit zurechtgemachter Text, dessen Verfasser etwa in der Weise ihrer spartanischen Zeitgenossen recht archaisch schreiben wollten, aber dabei Fehler auf Fehler häuften. Es handelt sich also um eine pia fraus. Daraufhin könnte man den ganzen Inhalt der Inschrift für gefälscht und auch das Datum für werthlos erklären[3]). Eine genauere Betrachtung zeigt indessen, dass das nicht richtig wäre. Eine reine Fälschung hätte gewiss zu den allbekannten Namen des Maussollos oder der Artemisia, nicht zu Idrieus gegriffen. Weiteres lehrt der Inhalt der Inschrift selbst.

Die Inschrift zerfällt in zwei scharf gesonderte Theile. Nach dem zweiten ist sie ein *ὅρος*, ein Grenzstein des Asyls

---

[1]) CIG 2691 c—e. LEBAS III, 377—9. DS² 95.

[2]) so in den Urkunden von Mylasa l. c. und LEBAS III, 388. Theopomp fr. 111.

[3]) Das habe ich in ERSCH und GRUBER's Encycl. Art. Karien S. 57 gethan. JUDEICH's Einwand, Kleinas. Studien 229, gerade ein Fälscher hätte ein richtiges Datum geben müssen, traut dem historischen Wissen dieser Leute mehr zu als ich für zulässig halte. — Der von Anderen (so NÖLDEKE, Gött. Gel. Anz. 1884, 297) ergriffene Ausweg, für die Urkunde einen älteren Idrieus unter Artaxerxes II. anzusetzen, scheitert daran, dass im Jahre 398/7 Tissaphernes Satrap von Karien war.

des Dionysos Bakchos — der Ausdruck ist freilich auch hier ungewöhnlich, man erwartete ὅρος ἱεροῦ ἀσύλου. Mit dem Dekret hat dieser Theil nichts mehr zu thun. Das Dekret schreibt vielmehr einen Bittgang (das soll doch ἱκετηρίη hier heissen) an den staatlichen Dionysos vor — der Beiname, gleich δημοτελής, ist im Gegensatz zu den dionysischen Privatculten vollberechtigt —, und gibt dazu die Bestimmung, dass der Theilnehmer an demselben, der ἱκέτης, nicht angetastet und gepfändet werden darf, also ἄσυλος ist. Das ist der Grund, weshalb die abgerissenen Sätze des Dekrets angeführt sind; mit ihrer Hülfe konnte man das Alter des umstrittenen Asylrechts nachzuweisen versuchen.

Der Hergang ist also folgender gewesen. In Tralles gab es ein Heiligthum des Dionysos Bakchos, das als Asyl galt. Als nun die römische Regierung im J. 22 n. Chr. gegen das Asylunwesen energisch vorging und alle Asyle, die ihr Alter und ihre rechtliche Begründung nicht authentisch nachweisen konnten, aufzuheben drohte, schlug man im Archiv in den alten Protokollen nach, um irgend etwas aufzutreiben, womit man die offenbar sehr problematischen Ansprüche stützen konnte. Wie Ephesos sich unter anderm auf persische Verfügungen, die in diesem Falle gewiss authentisch waren (Tac. Ann. III, 61), und Milet auf ein Dekret des Darius (ib. 63) berief, wie Hierocaesarea in Lydien für seinen Cult der persischen Artemis (Anaitis), den Perperna (129), Isauricus (46 v. Chr.) und andere anerkannt hatten, eine Stiftung durch Kyros vorbrachte, die gewiss gefälscht war [1]), so fand man in Tralles einen Beschluss aus der Zeit des Idrieus, der sich heranziehen liess. Man zog also die betreffenden Sätze aus dem Psephisma aus — daraus erklärt sich jetzt ganz ungezwungen die seltsame Form des Präscripts und der abgerissene Inhalt des Beschlusses — und setzte sie als Begründung auf den Stein, den man an der Grenze des heiligen Bezirks errichtete und auf dem man die Satzungen des Asylrechts verzeichnete [2]). Da der Stein stehn

[1]) Der persische Cult, der hier wie in Hypaepa zu Pausanias' Zeit in voller Blüthe bestand (V, 27, 5), verdankt offenbar der Propaganda der persischen Religion in der späteren hellenistischen Zeit seinen Ursprung.

[2]) Auch hier ist die Formulirung abrupt. αὐτὸν in Zl. 11 könnte sich grammatisch nur auf den ἱκέτης beziehen. Aber wo der Inhalt so

geblieben ist, wird Tralles mit seinem Anspruch durchgedrungen sein. — Die Inschrift ist also ein Gegenstück zu dem um dieselbe Zeit auf Beschluss der Magneten auf Stein publicirten Rescript des Darius I. an Gadatas, in dem der König die Privilegien des Apollo anerkannte. Nur ist in diesem Falle umgekehrt die Sprache der alten Urkunde in attisches Griechisch umgesetzt worden [1]).

Wir haben also in der Urkunde wirklich einen alten Kern. Dass dadurch freilich die Datirung gesichert würde, lässt sich nicht behaupten. Wie leicht kann in dem Protokoll eine andre Zahl, etwa 8 oder 9 (*ΓIIII*) gestanden haben und von dem Copisten zu seiner wunderlichen 7 verlesen sein. Ganz unmöglich ist es allerdings nicht, das Datum zu halten. Das erste Jahr des Idrieus ist nach Diodor's Liste der karischen Könige oder Satrapen, deren Zuverlässigkeit Judeich, Kleinas. Studien S. 226 ff. sehr wahrscheinlich gemacht hat, Ol. 107, 2 = 351/0. Idrieus wäre also, wenn Artemisia zu Anfang des Jahres starb, frühestens im Hochsommer, oder wenn eine im Frühjahr beginnende Jahrzählung zu Grunde liegen sollte, im Frühjahr 351 zur Regierung gekommen. Dieses Datum müsste also, da ein noch weiteres Hinabgehn chronologisch ganz unmöglich ist, irgendwie dem 7. Jahre Artaxerxes' III. entsprechen. Freilich bietet die Reduction desselben auf unsere Jahre grosse Schwierigkeiten. Die Jahre können entweder, wie die modernen Datirungen nach Königsjahren, vom Tage der Thronbesteigung an gerechnet sein, oder aber man hat dasjenige tralliavische Jahr, in dem Artaxerxes III. zur Regierung kam, als sein erstes gezählt und mit dem nächsten Neujahr sein zweites begonnen. Dagegen kann trotz Boeckh *μηνὸς ἑβδόμῳ* unmöglich den 7. Monat des persischen Königsjahres, sondern nur den des bürgerlichen Jahres von Tralles bezeichnen [2]). Ein Datum wie

deutlich lehrt, wer gemeint ist, ist eine derartige Kürze zulässig, und im älteren Urkundenstil ganz gewöhnlich. Im übrigen zeigt der Inhalt auch hier, dass es den Verfassern nur auf die Sanktionirung des Asylrechts ankam.

[1]) S. Dittenberger, Hermes 31, 643 ff. Den Text s. BCH XIII, 529. XIV, 646. DS[2] 2. Zum Inhalt: meine Enstehung des Judenthums 19 f.

[2]) Dass man statt der Monatsnamen die Monate zählt, findet sich bekanntlich auch bei den Achaeern, Lokrern, Phokern und ebenso seit dem Exil bei den Juden.

„Jahr 6 Wilhelm's II, fünfter Monat" in einer Urkunde einer preussischen Stadt würde nur den Mai 1894, also das Ende des 6. Regierungsjahres des Königs, nicht etwa die Zeit vom 15. Dec. 1893 — 14. Janr. 1894 bezeichnen können. Wann das Jahr von Tralles begann, wissen wir nicht. Nehmen wir den günstigsten Fall, dass es im Herbst begann, so könnte der 7. Monat der April 351 sein. Fiele das Datum zugleich kurz vor das Neujahr des Königsjahres, so wäre Artaxerxes III. etwa im April/Mai 358 auf den Thron gekommen. Das würde sich gerade noch mit den babylonischen und griechischen Daten vereinigen lassen. Mithin lässt sich das Datum der Inschrift zur Noth noch halten. Doch ist es nicht gerade sehr wahrscheinlich, dass alle hier aufgestellten Hypothesen der Wirklichkeit entsprechen; und so ist es wohl richtiger, anzunehmen, dass in der Datirung ein Versehn vorliegt.

7. Ergebnisse.

558/7 Regierungsantritt des Kyros in Persien.
539 10. Oct. Einnahme Babels.
27. Oct. Einzug des Kyros in Babylon.
538 1. Nisan (20. März) Beginn des ersten Jahres des Kyros als König von Babylon.
530 Juli/Aug. Einsetzung des Kambyses zum König. Kyros' Zug nach Osten.
528 Frühjahr Kyros †.
522 9. März Empörung des Smerdis.
Sommer Annahme des Königstitels.
521 ca. März Kambyses †.
16. Oct. Ermordung des Smerdis. Darius König. Nebukadnezar III. in Babylon.
520 Februar Einnahme Babylons durch Darius.
Sommer Zweiter babylonischer Aufstand. Aracha als Nebukadnezar III.
519 ca. Janr. Zweite Einnahme Babylons.
485 ca. Oct. Darius †. Xerxes König.
484? Hochsommer Der Usurpator Šamaširbâ.
465 Sommer Xerxes ermordet. Artaxerxes I. (der Vezir Artabanos).
425 Dec. (oder 424 Janr.) Artaxerxes I. †. Xerxes II.

424 Febr. Xerxes II. †. Sogdianos.
ca. Sept. Sogdianos †. Darius II.
404 Frühjahr Darius II. †. Artaxerxes II.
359 Herbst (eventuell 358 Frühjahr) Artaxerxes II. †. Ochos = Artaxerxes III.
338 Sommer Artaxerxes III. Ochos †. Arses.
336 ca. Dec. Arses †. Darius III.
330 Juli Darius III. †.

Die babylonische Chronographie, der der ptolemäische Kanon folgt, rechnet dagegen:

Kyros	9 J.	1. Nisan	538/7—530/29	post-
Kambyses	8 „	„	529/8—522/1	datirend
Darius I.	36 „	„	521/0—486/5	ante-
Xerxes	21 „	„	485/4—465/4	datirend
Artaxerxes I.	41 „	„	464/3—424/3	
Darius II.	19 „	„	423/2—405/4	
Artaxerxes II.	46 „	„	404/3—359/8	post-
Ochos	21 „	„	358/7—338/7	datirend
Arses	2 „	„	337/6—336/5	
Darius III.	4 „	„	335/4—332/1	
Alexander	8 „	„	331/0—324/3	ante-
Philippos	beginnt	„	323/2	datirend

Seleukos I. (Seleukidenaera) beginnt
nach babylon. Zählung 1. Nisan 311 postdatirend
nach makedon. Zählung 1. Oct. (Dios) 312 antedatirend.

8. Die Chronologie der spartanischen Königshäuser im fünften und vierten Jahrhundert.

In der griechischen Zeitrechnung giebt es eine Zählung nach Königsjahren nicht. Unter der Herrschaft der Tyrannen ist sicher nicht nach ihren Jahren datirt worden, und auch in Sparta hat man, schon um des Doppelkönigthums willen, die Jahre nach dem Eponymos des Ephorencollegs bezeichnet[1]), ebenso wie in Assyrien alle Urkunden nach dem Eponymos des Jahres, nicht nach Königsjahren datirt werden. Daher haben die Chronographen die Königslisten nur für die Urzeit verwertet und vom Jahre 755/4 an, mit dem die Ephorenliste

[1]) IGA 83 ff. Im übrigen vgl. Forsch. I, 247 f.

begann, diese, als chronologisch zuverlässiger, an ihre Stelle treten lassen.

Trotzdem konnte die wissenschaftliche Chronologie ein Verzeichniss auch der späteren Könige und ihrer Regierungszeit um ihrer geschichtlichen Bedeutung willen nicht entbehren. Es ist aber mehr als fraglich, ob man in Sparta officielle Angaben über die Dauer der einzelnen Regierungen besessen hat. Vielmehr wird nur Antritt und Ende einer Regierung unter dem betreffenden Ephorat vermerkt worden sein. Das Ephorenjahr beginnt im Herbst; von den griechischen Chronographen wird es demjenigen attischen Archontenjahr (oder Olympiadenjahr) gleich gesetzt, das ein Vierteljahr früher, im Hochsommer, beginnt.

Bei dieser Sachlage ist a priori nicht zu entscheiden, ob die chronographische Regel auch für Sparta zutrifft, dass, wo nicht wie in Babylon der praktische Gebrauch eine andere Ordnung befolgte, das Jahr, in dem ein König stirbt, als erstes seines Nachfolgers gerechnet wird. Wenn die Jahre an der Ephoren- oder Archontenliste abgezählt werden mussten, konnte man sehr leicht dazu kommen, das Jahr, unter dem der Tod eines Herrschers notirt war, als sein letztes, das folgende als das erste seines Nachfolgers zu rechnen. Dass das in der That geschehen ist, werden wir alsbald sehen. Sollte nur die Dauer einer einzelnen Regierung bestimmt werden, so mochten auch wohl Anfangs- und Endjahr beide als voll gerechnet werden — bei einer fortlaufenden Liste ist das unmöglich, ohne dass ein Fehler entsteht.

Dass in späteren spartanischen Geschichtswerken auch die Rechnung nach Königsjahren angewandt wurde, beweist die Angabe Plut. Cim. 16, welche das Erdbeben zu Anfang des messenischen Aufstandes ins vierte Jahr des Archidamos II. setzt. Es ist die einzige derartige Angabe, die erhalten ist. Es wird sich zeigen, dass sie nach dem eben angedeuteten Schema zu beurtheilen ist, d. h. dass sie nichts anderes ist, als eine bequemere Bezeichnung des betreffenden Ephoren- oder Archontenjahrs.

Erhalten sind uns die spartanischen Königslisten nur bei Diodor, und daher nur für das fünfte und vierte Jahrhundert. Diodor hat die Daten wie alle ähnlichen in sein Jahrschema

eingefügt, das die römische Jahrform seiner Zeit, d. h. das Neujahr am 1. Januar, zu Grunde legt und die Archonten (Olympiaden) mit demjenigen römischen Jahre gleicht, in dessen Verlauf sie beginnen. Bei der Geschichtserzählung hat das in der Regel dazu geführt, dass die Ereignisse zwar unter dem richtigen Jahre vor Christi Geburt — um diese hier unzweideutige Bezeichnung zu brauchen —, aber grossentheils nicht unter dem Archon und der Olympiade stehen, unter die sie gehören. Der Ausbruch des peloponnesischen Kriegs z. B. wird unter dem römischen Jahre 431 v. Chr. erzählt, aber unter Ol. 87, 2, Archon Euthydemos, 431/0 v. Chr., während er thatsächlich unter Pythodoros Ol. 87, 1 432/1 v. Chr. erfolgte und eine vom griechischen Standpunkt geschriebene Chronik, die das griechische Jahrschema zu Grunde legt, natürlich den Ausbruch des Kriegs nur unter diesem Jahr berichten könnte. Dagegen wird mit Recht allgemein angenommen, dass die kurzen einer griechischen Chronographie entlehnten Notizen Diodors auch auf die griechische Jahrform zu beziehen sind, also z. B. ein unter dem Jahre 431 v. Chr. berichteter Thronwechsel in das Archontat des Euthydemos 431/0 gehören würde. Dass die spartanischen Königslisten aus der chronographischen Quelle stammen, ist evident; sie sind also dem entsprechend zu behandeln, die für sie maassgebende Jahrform ist das Archonten- (Olympiaden-)Jahr.

Am wichtigsten ist die Eurypontidenliste, die von den Perserkriegen bis zum Tode Agis' II.[1]) in der Schlacht bei Megalopolis Herbst 331[2]) erhalten ist. In ihr sind aber die Thronwechsel bei Diodor durchweg in ein falsches Jahr gesetzt. Um so mehr ist es geboten, sie im Zusammenhang zu behandeln, nicht, wie bisher allgemein geschehen ist, die einzelnen Daten isolirt zu analysiren. Im übrigen ist sie am Schluss nicht einheitlich; für die Regierungsdauer Agis' II. und den Tod seines Vaters Archidamos III. giebt Diodor vielmehr zwei stark von einander abweichende Angaben.

I. Archidamos III. ist in Unteritalien zur Zeit der Schlacht bei Chaeronea, angeblich am selben Tage, dem 7. Metageitnion

---

[1]) Man nennt ihn gewöhnlich Agis III. Aber in der Eurypontidenliste den Eponymos des Agiadenhauses zu berücksichtigen hätte selbst dann keine Berechtigung, wenn dieser eine historische Persönlichkeit wäre.

[2]) Zum Datum s. Niese, Gesch. der griech. und maked. Staaten I, 497 ff.

338, gefallen[1]), also unter dem Archon Chairondas Ol. 110, 3 = 338/7[2]). Sein Sohn Agis II. fiel bei Megalopolis im Herbst 331, also Ol. 112, 2 = 331/0. Er hat mithin seit dem Tode seines Vaters 7 Jahre regiert. Statt dessen giebt ihm Diodor XVI, 88 und XVII, 63 9 Jahre. Er berichtet Archidamos' Tod im Anschluss an die Schlacht bei Chaeronea XVI, 88 und fährt fort *οὗτος μὲν οὖν ἦρξε τῶν Λακεδαιμονίων ἔτη τρία καὶ εἴκοσι, τὴν δὲ βασιλείαν διαδεξάμενος ὁ υἱὸς Ἆγις ἦρξεν ἔτη ἐννέα.* Die Schlacht bei Megalopolis und Agis' Tod, wieder nach 9 j. Regierung (*ἄρξας ἔτη ἐννέα*), erzählt er XVII, 63 unter 330 v. Chr. = Archon Aristophon Ol. 112, 3 = 330/29. Neun Regierungsjahre kommen auch so nur heraus, wenn man beide Jahre mitrechnet, seine Regierung also 338/7 — 330/29 ansetzt.

Wie die Angabe Diodors entstanden ist, ist klar. Archidamos III. hat Sparta geraume Zeit vor seinem Tode verlassen. Ehe er nach Tarent ging, hat er auf Kreta für die Lyktier gekämpft, seine Kriegführung in Italien dauerte längere Zeit. Während seiner Abwesenheit musste sein Sohn Agis die Regierung übernehmen: der Regierungswechsel ist hier also nicht mit seinem Tode, sondern mit dem Beginn seiner Expedition eingetreten. Wenn Agis II. also neun Jahre regiert hat und im Herbst 331 gefallen ist, so ist sein Vater im Jahre 340 ausgezogen[3]). Agis' II. Regierung fällt also chronographisch in die Jahre 340/39 — 332/1; aber seine beiden ersten Jahre sind mit den beiden letzten seines Vaters identisch. Statt dessen hat Diodor, oder wohl schon seine Quelle, die 9 Jahre von Archidamos Tod ab gerechnet, und zwar so, dass er gegen die chronographische Regel Anfangs- und Endjahr einrechnete. So kommt er dazu, die Schlacht von Megalopolis in das römische Jahr 330 zu setzen, während sie ins Jahr vorher gehört.

II. Diodor hat Archidamos' Tod vorher schon einmal berichtet, und zwar im Anschluss an den Ausgang des heiligen Kriegs unter Ol. 108, 3 = 346/5 v. Chr. (XVI, 63). Hier giebt

---

[1]) Diod. XVI, 88. Plut. Camill. 19.

[2]) Dion. Hal. de Isocr. 1 *ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος*; ebenso vit. dec. orat. Isocr. p. 837 e. Das Tagdatum bei Plut. Cam. 19.

[3]) Die Annahme NIEBUHRS, Archidamos habe zwei Expeditionen nach Italien unternommen, die SCHÄFER, Demosth. II² 364, 2 wiederholt, entbehrt jeder Begründung; vgl. NIESE bei PAULY-WISSOWA II, 469.

er dem Archidamos gleichfalls 23 Jahre, aber seinem Sohn Agis 15 Jahre. Letzteres wäre, wenn Agis wirklich im Jahre 346/5 zur Regierung gekommen wäre, ganz richtig: von 346/5 bis 332/1 oder, wenn man das Todesjahr als letztes Jahr des betr. Herrschers rechnet, von 345/4—331/0, sind 15 Jahre. Man sieht, wie die Angabe entstanden ist; die Quelle, der Diodor XVI, 63 folgt, nahm an, Archidamos sei gleich nach dem heiligen Kriege gefallen — sein Tod galt ja als Sühne für die Theilnahme an dem Frevel der Phoker. Daher musste sie die Regierung seines Sohnes verlängern. Sie hat aber unterlassen, Archidamos's Regierung um die entsprechende Anzahl von Jahren zu kürzen. So kamen seine 23 Jahre in die Jahre 369/8—347/6 (resp. 368/7—346/5) anstatt in 361/0 bis 339/8. Seine Regierung ist also um 8 Jahre verschoben.

Diese Verschiebung setzt sich nun aufwärts durch die ganze Eurypontidenliste Diodors fort und hat zur Folge, dass alle ihre Daten um acht Jahre zu hoch stehen. Mithin stammt der fehlerhafte Ansatz von Archidamos' III. Tod aus Diodors chronographischer Quelle. Nur hat Diodor den Tod des Agis I. und den Antritt des Agesilaos und ebenso den Tod des Agesilaos und den Antritt des Archidamos III. ausgelassen, wohl weil er hier einmal darauf aufmerksam wurde, in wie starkem Widerspruch seine der Chronographie entnommenen Daten mit seiner Geschichtserzählung standen. Bei Archidamos II. dagegen hat er in seiner gewöhnlichen Art vollkommen vergessen, dass er seinen Tod schon unter 434/3 erzählt hat, und lässt ihn in den Jahren 431 (XII, 42), 429 (XII, 47), 428 (XII, 52) ganz unbedenklich das peloponnesische Heer führen. Da uns die Regierungszahlen für Agis I. und Archidamos III. gegeben sind, lässt sich die fehlende Zahl für Agesilaos mit Sicherheit ergänzen.

Diodors Angaben lauten:

XI, 48 Archon Phaidon Ol. 76, 1 = 476/5 Leotychidas † nach 22j. Regierung, ihm folgt Archidamos II. mit 42 J.

XII, 35 Archon Krates Ol. 86, 3 = 434/3 v. Chr. Archidamos II. † nach 42j. Regierung, es folgt Agis I. mit 27 J.

XVI, 63 Archon Archias Ol. 108, 3 = 346/5 Archidamos III. † nach 23j. Regierung, es folgt Agis II. mit 15 J.

Daraus ergiebt sich folgende Liste:

Leotychidas	22 J.	† 476/5,	reg. also	498/7 — 477/6
Archidamos II.	42 „	† 434/3,	„	476/5 — 435/4
Agis I.	27 „	† 407/6,	„	434/3 — 408/7
[Agesilaos	38 „	† 369/8,	„	407/6 — 370/69]
Archidamos III.	23 „	† 346/5,	„	369/8 — 347/6
Agis II.	15 „	† 331/0,	„	346/5 — 332/1

Setzen wir für Agis II. die richtige Zahl ein und rücken dementsprechend alle früheren Regierungen um 8 Jahre hinab, so erhalten wir

Leotychidas	22 J.	490/89 — 469/8
Archidamos II.	42 „	468/7 — 427/6
Agis I.	27 „	426/5 — 400/399
Agesilaos	38 „	399/8 — 362/1
Archidamos III.	23 „	361/0 — 339/8
Agis II.	7 „	338/7 — 332/1

Diese Daten sind in allem Wesentlichen richtig, wenn wir den Regierungswechsel nicht mit Diodor in das erste Jahr des neuen Herrschers, sondern in das letzte des alten legen und wenn wir als zu Grunde liegende Jahrform das spartanische Ephorenjahr annehmen, das im Herbst beginnt. Denn nur bei dieser Voraussetzung fällt Archidamos III. Tod (Schlacht bei Chaeronea) noch ins Jahr 339/8. Wie eine derartige Rechnung entstehen konnte, ist oben ausgeführt: die Regierungsjahre sind aus den Todesdaten der einzelnen Könige berechnet[1]). Die Richtigkeit dieser Sätze wird die Einzeluntersuchung bestätigen.

1. Dass die Absetzung des Demarat und der Antritt des Leotychidas einige Zeit vor die Schlacht bei Marathon, also ins Jahr 491/0 fällt, steht durch Herodot VI, 49 ff. fest. Ueber das Datum des Processes und der Absetzung des Leotychidas nach seinem thessalischen Feldzuge (Herodot VI, 72) haben wir keine directe Nachricht; die Liste lehrt, dass sie ins Jahr 469/8, also wohl in den Sommer 468 fällt. Dass Diodor den Leotychidas nicht abgesetzt werden, sondern sterben lässt, hat garkeine Bedeutung. Völlig einleuchtend wird jetzt die Verkehrt-

[1]) Nach gewöhnlicher chronographischer Rechnung sollten also alle Daten um 1 Jahr höher stehen, mithin gegen Diodor nur um 7 Jahre hinabgerückt werden.

heit der weitverbreiteten Meinung, Diodors Datum 476/5 sei dadurch zu erklären, dass in dieses Jahr die Absetzung, ins Jahr 469/8 der Tod des Leotychidas nach 22 Regierungsjahren — als ob man dieselben nach seiner Flucht weiter gezählt hätte! — zu setzen sei.

2. Wenn Plut. Cim. 16 das Erdbeben in Sparta ins 4. Jahr des Archidamos II. (*Ἀρχιδάμου τοῦ Ζευξιδάμου τέταρτον ἔτος ἐν Σπάρτῃ βασιλεύοντος*) setzt, so kann damit nur das Jahr 465/4 gemeint sein; als sein erstes Jahr ist also in Uebereinstimmung mit unserer Liste 468/7 gezählt worden. Das Pausan. IV, 24, 6 das Erdbeben in Ol. 79, 1 Archon Archimedes (Archedemides) = 464/3 setzt, kann nur darauf beruhen, dass dies in derselben Weise wie bei Diodor dem römischen Jahre 464 v. Chr. gleichgesetzt wird. — Im Jahre 428 führt Archidamos noch das peloponnesische Invasionsheer (Thuk. III, 1); im Jahre 427 tritt Kleomenes, Vormund des Agiaden Pausanias, an seine Stelle (Thuk. III, 26), im Jahre 426 commandirt Agis Sohn des Archidamos als König (Thuk. III, 89). Archidamos wird also im Frühjahr 427 krank gewesen und bald darauf im Jahre 427/6 gestorben sein, genau entsprechend der von uns vertretenen Interpretation der Liste.

3. Agis I. ist bald nach dem Frieden mit Elis gestorben, zur Zeit der Feldzüge des Derkyllidas in Asien[1]). Man würde nach Xenophons Angaben seinen Tod am liebsten in den Frühsommer 398 setzten[2]); aber bei der Unbestimmtheit des von ihm gegebenen Synchronismus wird man die Angabe unserer Liste vorziehen, die seinen Tod ins Jahr 400/399, d. h. in den Frühsommer 399 setzt.

4. Als Ende der Regierung des Agesilaos kann unsere Liste nicht seinen Tod, sondern nur seinen Abgang nach Aegypten im Jahre 361 angesehen haben; damals hat eben sein Sohn Archidamos die Regierung übernommen. In Aegypten

[1]) Xen. Hell. III, 3, 1, vgl. III, 2, 21 *τούτων δὲ πραττομένων ἐν τῇ Ἀσίᾳ ὑπὸ Δερκυλλίδα, Λακεδαιμόνιοι κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον* u. s. w., worauf zunächst der Krieg mit Elis folgt. Doch umfasst der Synchronismus zugleich alle folgenden Ereignisse, den Antritt des Agesilaos und die Verschwörung des Kinadon, und ermöglicht daher keine genaue Zeitbestimmung.

[2]) So JUDEICH, Kleinas. Studien 182 f.

hat Agesilaos längere Zeit operirt — wenn auch schwerlich vier Jahre, wie JUDEICH l. c. annimmt — und ist dann auf der Rückkehr gestorben; wahrscheinlich im Jahre 360/59. Wer diese Jahre mitrechnete, liess ihn von 399/8 oder, da Agis' Tod noch in das Jahr 400/399 fiel, von diesem Jahre ab bis 360/59 regieren und konnte ihm daher sehr wohl 41 Jahre geben. Das geschieht bei Plutarch Ages. 40 *θνήσκει βιώσας μὲν ὀγδοήκοντα καὶ τέσσαρα ἔτη, βασιλεύσας δὲ τῆς Σπάρτης ἐνὶ τῶν τεσσαράκοντα πλέον.*

5. Im Gegensatz zu Agesilaos sind in den 23 Jahren Archidamos' III. sowohl die, wo er im Namen seines Vaters regierte, als auch die, in denen sein Sohn für ihn regierte, mitgerechnet; s. o.

6. Ueber Agis II. s. o.

Wir gewinnen somit folgende Daten:

491/0 Absetzung Demarats. Leotychidas König.

469/8 Process und Verbannung des Leotychidas. Archidamos II. König.

427/6 Archidamos II. †. Agis I.

400/399, d. h. Sommer 399 Agis I. †. Agesilaos König.

361 Frühjahr Agesilaos nach Aegyten. Archidamos III. Regent.

360/59 Agesilaos †. (Wahrscheinlich Sommer 359).

340 Archidamos III. nach Italien. Agis II. Regent.

338 August Archidamos III. fällt.

331 Herbst Schlacht bei Megalopolis. Agis II. †.

Viel weniger Schwierigkeit bietet die Agiadenliste. Sie sollte mit Leonidas' Sohn Pleistarchos beginnen, für den bekanntlich zuerst kurze Zeit sein Oheim Kleombrotos, dann seit 479 dessen Sohn Pausanias die Regentschaft führte[1]). Diodor hat aber die Erwähnung des Antritts des Pleistarchos ausgelassen, offenbar weil er Leonidas' Tod bei Thermopylae bereits im Zusammenhang der Geschichtserzählung berichtet hatte[2]). Offenbar aus demselben Grunde ist auch Pleistarchos'

[1]) Herod. IX. 10. Thuk. I, 132.

[2]) XI, 29 bei Plataeae sagt er von Pausanias *ἐπίτροπος ὢν τοῦ Λεωνίδου παιδός*, ohne dessen Namen zu nennen.

Tod und der Antritt des Pleistoanax — für den zunächst Pausanias' Bruder Nikomedes die Regentschaft übernahm[1]) — übergangen. So beginnt die Liste mit Pleistoanax' Tode. Die Angaben lauten:

Diod. XIII, 75 Archon Euktemon Ol. 93, 1 = 408/7 Pleistoanax † nach 50j. Regierung[2]), es folgt Pausanias mit 14 J.

XIV, 89 Archon Eubulides Ol. 96, 3 = 394/3 Pausanias wird nach 14j. Regierung abgesetzt, es folgt sein Sohn Agesipolis I. mit 14 Jahren.

XV, 23 Archon Pytheas Ol. 100, 1 = 380/79 Agesipolis I. † nach 14j. Regierung, es folgt sein Bruder Kleombrotos mit 9 Jahren.

[XV, 55 Archon Phrasikleides Ol. 102, 2 = 371/0 Kleombrotos fällt bei Leuktra. Da das in der Geschichtserzählung berichtet wird, ist der reguläre Vermerk über den Thronwechsel ausgefallen].

XV, 60 Archon Dyskinetos Ol. 102, 3 = 370/69 Agesipolis II. † nach 1j. Regierung, es folgt sein Bruder Kleomenes II. mit 34 Jahren.

XX, 29 Archon Demetrios Ol. 117, 4 = 309/8 Kleomenes II. † nach einer Regierung von 60 Jahren 10 Monaten, es folgt sein Sohn [rect. Enkel] Areus mit 44 Jahren.

XV, 60 ist die Zahl für Kleomenes verschrieben; im übrigen bietet die Liste keinen Anstoss, ausser dass die 60 Jahre 10 Monate des Kleomenes II. chronographisch offenbar als 61 Jahre gerechnet werden müssen. In chronographische Regierungsjahre umgesetzt ergiebt die Liste

[Pleistarchos	21 J.	479/8	—459/8]
Pleistoanax	50 „	458/7	—409/8
Pausanias	14 „	408/7	—395/4

1) Thuk. I, 107 = Diod. XI, 79.

2) Die Zeit seiner Verbannung 445—426 (Thuk. V, 16), während deren im Namen seines Sohnes Pausanias Kleomenes die Regentschaft führte (Thuk. III, 26), kommt für die Chronographie nicht in Betracht.

Agesipolis I.	14 J.	394/3	—381/0
Kleombrotos	9 „	380/79	—372/1
Agesipolis II.	1 „	371/0	
Kleomenes II.	61 „	370/69	—310/09
Areus	44 „	309/8	—266/5

Auch diese Liste ist völlig correct, wenn wir nach im im Herbst beginnenden Ephorenjahren rechnen und abweichend von Diodor das letzte Jahr einer Regierung als Todesjahr des betreffenden Herrschers betrachten. Denn Pausanias wurde nach der Schlacht bei Haliartos verurtheilt (Xen. Hell. III, 5, 25), seine Regierung ging also 395/94 zu Ende, nicht wie Diodor angiebt 394/3; Agesipolis I. starb im Sommer 380 (Xen. Hell. V, 3, 19), Kleombrotos fiel bei Leuktra am 6. Juli 371, allerdings bereits im Archontenjahr 371/0, aber noch im Ephorenjahr 372/1. Sonst bietet nur noch eine gewisse Controlle, dass zur Zeit der Schlacht bei Tanagra, die wahrscheinlich 457, keinesfalls später, anzusetzen ist, bereits Pleistoanax König war (Thuk. I, 107). Doch können wir auch die übrigen Daten der Liste unbedenklich als historisch betrachten[1]). Wir erhalten also, wenn wir in zweifelhaften Fällen den Thronwechsel nicht in dasjenige vorchristliche Jahr setzen, dem noch die drei ersten Monate des Ephorenjahrs angehören, sondern in das folgende, also z. B. den Tod des Pleistoanax im Ephorenjahr 409/8 ins Jahr 408, folgende Daten:

490 Leonidas †. Pleistarchos König.
458 Pleistarchos †. Pleistoanax König.
408 Pleistoanax †. Pausanias König.
395 Herbst oder Anfang 394 Pausanias verbannt. Agesipolis I.
380 Spätsommer Agesipolis I. †. Kleombrotos.
371 6. Juli Kleombrotos fällt bei Leuktra. Agesipolis II.
370 Agesipolis II. †. Kleomenes II.
309 Kleomenes II. †. Areus.
265 Areus fällt bei Korinth.

[1]) Die Königslisten bei Plut. Agis 3. Pausan. I, 13, 4. III, 5. 6 geben keine Zahlen.

VII. Zur Rechtfertigung des zweiten Bandes meiner Geschichte des Alterthums.

1. Zum mittelalterlichen Staat. Adlige und bürgerliche Geschlechter. Apollon patroios. Die Phylen.

Auf alle Bemerkungen einzugehen, welche sich, polemisch wie zustimmend, an den zweiten Band meiner Geschichte des Alterthums angeknüpft haben, kann nicht meine Aufgabe sein; das würde eine erneute Durcharbeitung des gesammten Materials voraussetzen, die mir zur Zeit, wo es mich drängt, weiter vorwärts zu kommen, völlig unmöglich ist. Irrthümer werde ich oft genug begangen haben[1]), und gar manches, was bisher noch ganz dunkel schien, wird sich im weiteren Fortgang der Forschung in oft noch ungeahnter Weise aufhellen. Aber dass ich in einer Reihe von Grundfragen weiter gekommen bin als meine Vorgänger, und die fundamentalen staatlichen und religiösen[2]) Probleme richtiger und schärfer formulirt habe, als

[1]) So nehme ich jetzt meine an der traditionellen Auffassung festhaltende Behandlung der Amphiktionie von Kalauria den Darlegungen von Wilamowitz gegenüber (Gött. Nachr. 1896) zurück.

[2]) Gegen die Angriffe von Rohde habe ich meine Auffassung des homerischen Problems, des Todtendienstes und des Heroencults im Hermes XXX, 1895 eingehend vertheidigt und weiter begründet. Rohde's Erwiderung (Rhein. Mus. L, 1895, 600 ff.) trägt, von den persönlichen Gehässigkeiten ganz abgesehen, einen so sophistischen Charakter und unterschlägt die eigentliche Streitfrage so vollständig, dass es Zeitvergeudung gewesen wäre, nochmals zu repliciren. — Wilamowitz hat in der neuen Auflage seines Herakles seine alte Auffassung einfach wiederholt. So bleibt auch mir nur übrig, nochmals zu wiederholen, dass ich ihre Grundlagen, die Annahme, dass der Heros älter sei als der Gott, und dass die Conception der Heraklesgestalt dorisch sei, für fundamentale Irrthümer halte. Es giebt

das bisher geschehen war, davon bin ich allerdings überzeugt. Es liegt in der Natur der Dinge, dass sich auf einem so schwierigen Gebiet, wo es überdies gilt Auffassungen zu bekämpfen, die seit vielen Jahrzehnten eingewurzelt sind, neue Ansichten nur langsam durchsetzen können; um so mehr freue ich mich, dass sie auch ausserhalb der antiken Welt bereits mehrfach Einwirkung geübt haben.

Eben deshalb darf ich die Gelegenheit, auf einzelne der grundlegenden Fragen zurückzukommen, nicht vorübergehen lassen. Den nächsten Anlass bieten mir polemische Bemerkungen, die Wilamowitz, der energischste Vertreter der entgegengesetzten Auffassung auf griechischem Gebiet, mehrfach gegen mich gerichtet hat, namentlich in der neuen Bearbeitung seiner Ausgabe von Euripides' Herakles (1895). Freilich ist es nicht leicht, kurz ablehnende Sätze zu bekämpfen. Wenn Wilamowitz z. B. I, 44 zu dem Satz „nur im Geschlechtsverbande kann sich die älteste Zeit den vollwichtigen Mann denken" die Anmerkung macht: „die Einsicht in diese Rechtsverhältnisse ist eine unerlässliche Vorbedingung für das Verständniss der Sage, da sie in ihr vorausgesetzt werden. E. Meyers . . . . Werk ist der deutlichste Beweis dafür, dass ihre Vernachlässigung die ganze Entwickelung des griechischen Staats auf ein falsches Fundament stellt" — so weiss ich wirklich nicht, was ich darauf erwidern soll. Den Versuch, die staatlichen und rechtlichen Voraussetzungen des Epos zu ermitteln, habe ich ja gerade sehr energisch und wie ich glaube eindringender unternommen, als irgend jemand vor mir; und Entstehung und Function der Geschlechter habe ich eingehend darzulegen versucht. Freilich bin ich dabei zu sehr anderen Resultaten gekommen als Wilamowitz; und so kann ich den Satz nur zurückgeben: die falsche [auf der zur Zeit herrschenden Ansicht beruhende] Auffassung der Geschlechter hat zur Folge, dass W. die ganze Entwickelung des griechischen Staats nicht richtig verstanden hat. Und wenn W. S. 5 meine Annahme, dass „der Völkerwanderung ein grosses Reich von Argos vorherging",

---

kaum einen verhängnissvolleren Irrweg in der Geschichtsbetrachtung, als eine culturhistorische Entwickelung auf primäre Stammesgegensätze zurückzuführen.

einen Einfall nennt, der sich durch Karl d. Gr., an den ich erinnere, selbst widerlege, da dieser im römischen Weltreiche ein allbekanntes Vorbild hatte, während es „so etwas wohl in Asien, aber nicht in dem Bergländchen Hellas gab“, so kann ich auch darin nur ein petitio principii sehen, welche die Thatsachen nicht anerkennen will. Karls des Grossen Reich als Vorgänger der centrifugalen Bewegung und Kleinstaaterei der Feudalzeit ist für mich eine Analogie, aber kein Beweisgrund, dem zu Liebe ich die Thatsachen gemodelt hätte[1]). Vielmehr ist der Ausgangspunkt meiner Erwägungen die freilich oft verkannte aber nichts desto weniger unbestreitbare Thatsache, dass die Entwickelung im griechischen Mittelalter nicht vom Atom aufsteigt zu grösseren Verbänden, sondern umgekehrt diese sich auflösen, dass die Entwickelung centrifugal, nicht centripetal ist. Wer das läugnet, wie Wilamowitz und Beloch, der construirt, nicht ich. Gewiss laufen daneben, wie überall in der Stammesgeschichte, entgegengesetzte Strömungen einher, die gelegentlich zum Verschwinden alter Stämme führen; zu geschichtlicher Bedeutung und Wirkung jedoch gelangt die aufsteigende Entwickelung, die zu neuen grösseren Einheiten führt, erst seit dem sechsten oder höchstens, in der Entwickelung Spartas, seit dem siebenten Jahrhundert. Aber vor den Kleinstaaten des griechischen Mittelalters, wo jeder Gau und jede kleinste Insel die Tendenz hat, sich in zahllose selbständige Einzelgemeinden zu zersplittern, liegt die Einheit der Stämme. Diese ist nun einmal nicht wegzuläugnen; sie lebt fort nicht nur im Namen, sondern auch als religiöse, ja selbst als ideale politische Macht, als sie alle concrete Bedeutung verloren hat. Und nun sehen wir aus zahlreichen Zeugnissen, dass sie in alten Zeiten auch eine festere staatliche Gestalt gehabt haben muss. Mag man die Bedeutung der mykenischen Bauten und der mykenischen Industrie noch so gering schätzen, lehrt denn das mykenische Strassennetz nichts? ein Strassennetz, das für die Fortbewegung der Kriegswagen angelegt ist und uns daher auch über die militärische Organisation Aufschluss giebt? Wie

[1]) Eine erwünschte Parallele ist mir Karl d. Gr. natürlich gewesen; aber mehr als durch ihn ist meine Auffassung durch die Analogie der Anfänge des ägyptischen und daneben, so weit meine sehr dürftigen Kenntnisse reichen, des chinesischen Staats beeinflusst worden.

kann man im Ernste behaupten, dass etwas derartiges auf der Basis der Kleinstaaterei des 9. bis 7. Jahrhunderts, und noch weit später, möglich gewesen wäre? Und wie kann man sich über das Zeugniss der Ueberlieferung so vollständig hinwegsetzen? Gewiss „Agamemnon ist den anderen Königen keineswegs in allen Liedern übergeordnet“, aber doch in einigen und gerade in den ältesten. Dass die fortschreitende Dichtung die staatlichen Verhältnisse der Heroenzeit immer mehr der Gegenwart anpasst, die ein Oberkönigthum nicht kennt, ist ganz natürlich; aber wie hätte denn irgend Jemand von den Verhältnissen aus, unter denen die Sänger lebten, zu der Conception eines Oberkönigthums kommen können? Dass ganz Griechenland unter einem Oberhaupt geeinigt gewesen sei, war ja damals ein ganz unmöglicher Gedanke. Wenn irgendwo im Epos Tradition vorliegt, so muss sie hier vorliegen. So kann ich es nur für methodisch recht gründlich falsch, für baare Willkühr halten, wenn die herrschende Auffassung, die hier Wilamowitz und Beloch übereinstimmend vertreten, sich darüber glaubt hinwegsetzen zu dürfen.

Es handelt sich bei dieser Controverse nicht nur um die verhältnissmässig irrelevante Frage, ob in Argos vor Alters ein mächtiges Reich bestanden hat[1]), sondern um die Auffassung der Anfänge griechischer Geschichte überhaupt. Die recepta opinio glaubt mit den mittelalterlichen Zuständen am Anfang zu sein, sie betrachtet sie als die naturwüchsigen, ursprünglichen Lebensverhältnisse des Volks, die den Schlüssel für alle griechischen Institutionen und für alle weitere Entwickelung bieten. Eben diese Auffassung, die dazu führt, die Zustände des griechischen Mittelalters unmittelbar an die der construirten „Urzeit“ anzuknüpfen — sei es nun die indogermanische Einheitszeit, sei es das Phantasiegebilde, welches man sich auf Grund politischer, socialer, anthropologischer Theorien von dem Urzustande des Menschen überhaupt entwirft — muss ich mit

[1]) Zu den Daten der Ilias kommen die der von ihr ursprünglich ganz unabhängigen Heraklessage und die der thebanischen Sage. Freilich „gegen Theben zieht nicht Adrastos, sondern ziehen die Sieben“ (Wil. l. c.); aber Adrastos ist ihr Führer, auf seine Gewinnung kommt alles an, und so bestätigen die thebanischen Epen durchaus die dominirende Stellung, die Argos einmal eingenommen hat.

aller Entschiedenheit bekämpfen. Mir sind die Zustände des griechischen Mittelalters nichts primitives, nichts „naturwüchsiges“, sondern das Erzeugniss einer bereits weit fortgeschrittenen Cultur, die nach jeder Richtung hin der historisch-genetischen Erklärung bedarf. Vorher liegt eine Epoche wesentlich andersartiger staatlicher Bildungen, die eine Zusammenfassung grösserer Gebiete zu einer Einheit ermöglichten. Noch weniger wie früher zweifle ich, dass diese landschaftliche Einheit, während sie überall sonst zerfiel, in Attika sich erhalten hat und dass die traditionelle Auffassung recht hat, wenn sie die Einheit Attikas aus der Urzeit ableitet. Da Dittenberger mich überzeugt hat, dass das Adjectivum *ἀττικός* niemals, wie ich früher meinte (Forsch. I, 305 f.), ein Volksname gewesen sein kann, so müssen wir anerkennen, dass, soweit unsere Erkenntnis hinaufreicht, es für das Gebiet von Athen niemals weder einen Landschaftsnamen noch einen Stammnamen gegeben hat, d. h. mit andern Worten, dass Athen immer der herrschende Vorort dieser Landschaft gewesen ist. Damit ist das Epos in bester Uebereinstimmung: nie nennt es [von der Uebertragungen des Ioniernamens abgesehen] die Bevölkerung Attikas anders als *Ἀθηναῖοι*; der Telemachie ist Sunion *ἄκρον Ἀθηνέων* γ 278, sie überträgt also den Namen der Stadt ganz unbedenklich auf die Landschaft. Manche Gebiete, wie die marathonische Tetrapolis und Eleusis, werden erst später hinzugekommen sein [1]); im Uebrigen aber ist Attika die einzige Landschaft Griechenlands, welche die Gestalt der mykenischen Zeit bewahrt und in der die damals geschaffene Einheit sich als fester gefügt erwiesen hat, als selbst die centrifugalen Tendenzen der Adelszeit.

---

[1]) Die Athener betrachten bekanntlich nicht nur diese Gebiete, sondern auch Megaris als seit Urzeiten zu Athen gehörig. Diese Auffassung hat im Schiffskatalog Eingang gefunden. Wenn Wilamowitz dem gegenüber daran festhält, Megara sei im Schiffskatalog in der böotischen Stadt *Νῖσα ζαθέη* *B* 508 versteckt, und mir, da ich das bestreite, vorwirft, ich „ignorire die Fülle der Traditionen“ (Herakles I², 50), so scheint er mir das Zeugniss des Schiffskatalogs selbst zu ignoriren, und das ist doch wohl hier das maassgebende. Es ist mir unverständlich, wie irgend jemand aus dem Schiffskatalog etwas anderes herauslesen kann, als was die Alten in ihm gefunden haben, nämlich dass er, so wie er auf uns gekommen ist, Megaris zu Athen rechnet.

Zu den charakterischen Zügen dieser Adelszeit, des griechischen Mittelalters, gehört die Entwickelung des Geschlechts. In einer recht dunkel gehaltenen, mir nicht ganz verständlichen Bemerkung scheint Wilamowitz halbwegs meiner Ansicht zuzustimmen, dass das Geschlecht jüngeren Ursprungs ist als Phratrie und Familie [1]). Es erwächst daraus, dass der Zusammenhang der Familie sich in Folge der Sesshaftigkeit bei den Grossgrundbesitzern über die gegenwärtig lebenden Generationen hinaus fortsetzt und bei stabilen Verhältnissen und grösserem Erbgut ein idealer Zusammenhang entsteht, der über den Kreis der *ἀνεψιάδες* hinausgreift und Jahrhunderte hindurch lebendig bleibt. Dadurch heben sich diese Gruppen als etwas Besonderes aus der homogenen Masse des Volks aus, sie ruhen auf sich selbst, sie sind daher auch nicht desselben Ursprungs wie die übrigen Stammesgenossen, sondern haben ihren Stammbaum für sich. Es liegt auf der Hand und ist von Niemand bestritten, dass diese Entwickelung nur in den Kreisen der herrschenden Familien entstanden sein kann. Bei den Bauern und vollends bei den Handwerkern und Tagelöhnern war der Zusammenhang zwischen Vätern und Söhnen und vielfach auch der zwischen Brüdern so lebendig wie bei den Vornehmen; aber schon die Vettern konnten auch bei gesteigerter Stabilität und Gemeinschaft der

---

[1]) Aeschylos Orestie II, S. 12, 3 „Daraus [dass in Athen das Geschlecht in Blutrache und Erbrecht keine Rolle spielt, vgl. meine G. d. A. II, § 56 A.] soll man lernen, dass die Differenz zwischen *γένος* und *φρατρία* secundär ist .... die 30 Phratrien gehören zu dem künstlichen Schematismus des Staats der vier Phylen [gewiss, vgl. G. d. A. II, 204; aber daraus, dass diese Eintheilung secundär ist, sogut wie die Eintheilung der Phratrien in 30 Geschlechter, folgt doch nichts für das Alter des Phratrienbegriffs]: unter ihnen und neben ihnen lebten die gewachsenen Geschlechter". Damit kann ich eine klare Anschauung nicht verbinden; wie W. bei mir (oben S. 513), vermisse ich bei ihm ein energisches und consequentes Durchdenken des Problems. — Uebrigens fehlt das Geschlecht in der Gliederung des Volkes nicht nur in Athen, sondern auch sonst, s. G. d. A. II, 56 A. Bei Aeschylos Eum. 655 f. ist Orestes durch den Muttermord von den *βωμοὶ δήμιοι* und von der *χέρνιψ φρατέρων*, d. h. vom Staatscult und vom Phratriencult ausgeschlossen; vom Geschlecht ist auch hier nicht die Rede [und ebensowenig Ag. 1037, wo die Sklavin Kassandra als Mitglied des Hauses zugleich *κοινωνὸς χερνίβων* am *κτήσιος βωμός* wird].

dörflichen Interessen nicht allzuhäufig in die Lage kommen, den idealen Zusammenhang der Familie in Blutrache und Erbrecht oder gar im politischen Leben zu bethätigen, und die ferner Stehenden lösten sich vollends von dem Stammhause ab, wenn es ihnen gelang, sich ein selbständiges Heim zu gründen. So waren hier die Bedingungen nicht vorhanden, die zur Entstehung des Geschlechts und der Geschlechtsverfassung führten. Sie ist recht eigentlich der Ausdruck und der Träger der Adelsherrschaft. Aber sie erscheint den Anschauungen dieser Zeit — d. h. der politisch und social wie geistig führenden Kreise, für die die Massen als selbständiges Element überhaupt nicht in Betracht kommen — so sehr als natürlich und selbstverständlich, dass sie sich eine menschliche Gesellschaft nicht anders denken können und das Geschlecht als ewig und allgemeingültig betrachten. Daher wird der Versuch gemacht, die gesammte Bevölkerung des Staats in Geschlechter zu gliedern. In Italien hat das, weil ein sehr praktisches Moment hinzukam, nämlich die Unmöglichkeit, mit den wenigen Eigennamen auszukommen, dazu geführt, dass die Geschlechtsorganisation völlig durchgeführt wurde und jeder Bürger einen Geschlechtsnamen erhielt[1]). In Griechenland ist vereinzelt das Geschlecht die unterste Einheit der politischen Gliederung der Bevölkerung geworden; so wird in Samos im J. 322 den mit dem Bürgerrecht beschenkten Fremden der Reihe nach Phyle, Tausendschaft[2]), Hundertschaft und Geschlecht durch das Loos zugewiesen, und sein Name in das erlooste Geschlecht (*γένος*)

---

[1]) Leo's Annahme, plautin. Forschungen 72 f., dass im zweiten Jahrhundert v. Chr. ein freier Italiker wie Plautus noch keinen Gentilnamen gehabt habe, halte ich für unmöglich. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Irrthum Leo's berichtigen. Er meint S. 71, 2, die Unterscheidung zwischen Umbrern und Sarsinaten (Polyb. II, 24, 7. Plaut. Most. 77) beruhe darauf, dass „die Bevölkerung des Grenzorts und seine Umgebung einen von der übrigen umbrischen Nation abweichenden Charakter entwickelt hatte“. Sie beruht vielmehr darauf, dass die Sarsinaten erst lange nach den übrigen Umbrern, im Jahre 266 (act. triumph.), von Rom unterworfen sind. Ihre staatsrechtliche Stellung im italischen Bunde war also von der der übrigen Umbrer verschieden, und daher galten sie den Römern politisch als ein besonderes Volk.

[2]) Die *ἑκατοστύς* = centuria mag wirklich aus ungefähr 100 Bürgern bestanden haben, aber für die *χιλιαστύς* hier und wo sie sonst vorkommt

eingetragen — d. h. in Samos führt das Geschlecht die Bürgerliste, wie in Athen der Demos[1]). Dadurch wird die ursprüngliche Bedeutung des Geschlechts aufgehoben, es wird zu einer rein politischen Corporation, für die ein gemeinsamer Ahnherr fingirt wird, so gut wie für die kleisthenischen Phylen.

In Athen ist man so weit nicht gegangen. Zwar der Theorie nach zerfällt auch hier die gesammte Bürgerschaft in Geschlechter, je 30 auf jede Phratrie, also im Ganzen 360, und für das Geschlecht werden 30 Männer angesetzt, also im Ganzen 10800[2]). Aber dieser Schematismus zeigt bereits, dass wir es nicht mit Realitäten zu thun haben. Das wird dadurch bestätigt, dass in Attika nur die Adelsgeschlechter einen Geschlechtsnamen gehabt haben[3]). Für die übrige Bevölkerung stand zwar das Schema gleichfalls zur Verfügung, aber es war nicht ausgefüllt. Für sie genügte die Fiction,

---

einen Effectivbestand von 1000 anzunehmen wäre falsch. Vielmehr ist „Tausend" nur der conventionelle Ausdruck für die nächst höhere Einheit.

[1]) DITTENBERGER, Sylloge I², 162 und die gleichartigen Inschriften, vgl. SWOBODA, zur Verfassung von Samos, in der Festschrift für BENNDORF 1898, der annimmt, dass beim Sturz der Oligarchie auf Samos im Jahre 412 „die γένη sämmtlichen Vollbürgern eröffnet und wahrscheinlich auch vermehrt sowie neu abgetheilt wurden". — Analoga s. G. d. A. II, 204.

[2]) Arist. pol. Ath. fr. 3 W. K, 6 BLASS. Ebenso hat bekanntlich Varro für Rom 1000 Geschlechter postulirt

[3]) Das können wir mit Sicherheit sagen; denn sonst würden wir von irgend einem nichtadligen Athener, z. B. von Sokrates oder von einem der Redner, den Geschlechtsnamen wissen. Besonders bezeichnend ist die bekannte Aussage des Aeschines 2, 147, das Geschlecht seines Vaters gehöre zu einer Phratrie, welche an den Culten der Eteobutaden participire (εἶναι δ' ἐκ φατρίας τὸ γένος, ἣ τῶν αὐτῶν βωμῶν Ἐτεοβουτάδαις μετέχει, ὅθεν ἡ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Πολιάδος ἐστὶν ἱέρεια). Ein γένος hat Aeschines selbstverständlich, und dies ist, wie das Schema verlangt, eine Unterabtheilung der Phratrie; aber einen Namen des Geschlechts nennt er nicht, sondern sucht es dadurch zu nobilitiren, dass die Eteobutaden zu derselben Phratrie gehören, die Phratrie also besonders vornehm ist. — Im ersten Alkibiades 121 c führt Sokrates seinen Stammbaum auf Daedalos den Sohn des Hephaestos zurück, natürlich als den Ahnherrn der attischen Kunsthandwerker (vgl. Kritias el. 1, 12); an ein wirkliches Geschlecht ist bei der ironisch dem ahnenstolzen Alkibiades entgegengehaltenen Bemerkung nicht zu denken. Wohl aber zeigt sich hier wie bei den Asklepiaden, dass die Neigung, die (in der Regel erblichen) Berufe zu positiven Quasigeschlechtern zusammen zu fassen, bei den Griechen so gut vorhanden war wie bei den Israeliten.

dass sie, wenigstens soweit sie Grundbesitz hatten und den Blutrache und Erbrecht beherrschenden Blutsverbänden der Phratrien angehörten, auch einem Geschlecht entstammten, wenn man auch dessen Namen und Genealogie nicht kenne. Hier scheiden sich dann Adlige und Nichtadlige ganz scharf, nicht nur in Athen, sondern, soweit wir sehen können, überall in Griechenland. Für die Masse der Volksgenossen bleibt die uralte Anschauung bestehen, dass sie durch den Ahnherrn, der dem Volke den Namen gegeben hat, von der Gottheit abstammen, die alle Menschen gezeugt hat und die man als den Vater verehrt, sei es nun Zeus, wie nach allgemeiner indogermanischer Anschauung auch bei den meisten Griechen, sei es Apollo, wie bei den Ioniern. Niemals dagegen führen die Adelsgeschlechter sich auf diesen gemeinsamen Ahnen zurück, sondern immer auf einen selbständigen Heros, der in der Regel wenigstens bei den angeseheneren Geschlechtern eine der in der Dichtung gefeierten Sagengestalten ist, aber auch eine rein locale Grösse sein kann[1]). Das Adelsgeschlecht steht also in seiner Genealogie genau so isolirt und selbstherrlich den Massen gegenüber wie im Leben.

Zu diesen Sätzen steht nun freilich die herrschende Ansicht im schärfsten Gegensatz. Ich will gar nicht von der ungeheuerlichen Vorstellung reden, dass es einen Adel gegeben habe ohne eine ihm gegenüberstehende nichtadlige Masse, oder mit andern Worten, dass die Bürgerschaft Roms jemals allein aus Patriciern, die Athens aus Eupatriden bestanden habe. Auch darauf sei nur nebenbei hingewiesen, dass das eben angeführte Schema, so wenig es real ist, doch mit Realitäten rechnet und seine Durchführung wenigstens denkbar gewesen sein muss. Wie wäre es aber möglich gewesen, auch nur als Hypothese hinzustellen, dass es in Attika jemals 360 Adelsgeschlechter gegeben habe? Töpffer bringt 81 attische Geschlechter zusammen, von denen manche recht problematisch sind. Nehmen wir aber an, es hätte noch eben so viel Adelsgeschlechter gegeben, von denen keine Kunde auf uns gekommen ist, so hätten wir immer noch nicht die Hälfte der erforderlichen Zahl. Im Uebrigen will ich mich begnügen,

[1]) Das gleiche gilt von den römischen Adelsgeschlechtern; ihre Ahnherrn sind alle möglichen Heroen, aber niemals Latinus und Romulus.

einen Satz von Wilamowitz der Discussion zu Grunde zu legen, der wohl als Formulirung der communis opinio gelten darf: „Von Athen wissen wir, dass der Gott [der delphische Apollo] diese Stadt einmal sozusagen sich zu eigen gemacht hat, indem er selbst der Ahn ihrer Bürger, d. h. des damals allein berechtigten Adels ward“ [1]). Ich halte die hier ausgesprochene Anschauung als Ganzes wie in ihren einzelnen Theilen für eine willkürliche und durch nichts begründete Geschichtsconstruction, welche in ihren Consequenzen dem Verständniss des griechischen Mittelalters den Weg versperrt; und es hat mich, offen gestanden, nicht wenig überrascht, diesen Satz hier so apodiktisch ohne alle Begründung hingestellt zu sehen, als wäre er eine unumstössliche und unbestrittene Thatsache, nachdem ich in meiner Geschichte so energischen Widerspruch gegen seinen Inhalt erhoben hatte. Deshalb will ich versuchen, die einzelnen Thesen, die er enthält, nochmals eingehender zu analysiren.

1. „Apollo wurde der Ahn der athenischen Bürger, d. h. des damals allein berechtigten Adels“. Gemeint ist damit selbstverständlich die Ableitung der Athener von Ion dem Sohne des Apollon [2]). Hat Wilamowitz Recht, so müssen die Adelsstammbäume auf ihn zurückgehn. Es giebt auf diesem Gebiet viele Fragen, über die schwer volle Sicherheit zu erreichen sein wird, wo die Gesammtauffassung immer die Beurtheilung des einzelnen Falles beeinflussen wird. Hier aber ist ein Punkt, bei dem sich der volle Beweis führen lässt. Ich fordere daher Wilamowitz auf, mir auch nur ein einziges attisches Adelsgeschlecht zu nennen, das sich auf Ion den Sohn des Apollo [3]) zurückführte — dann will ich Unrecht haben.

---

[1]) Choephoren S. 15. — Ebenso z. B. Hermes XXXIII, 1898, 128: „Apollo, dessen Intervention die Gliederung der Bürgerschaft in die vier Phylen geschaffen hat, die dem Adel die Macht giebt“.

[2]) Auf die Ersetzung des Apollon durch Xuthos und die weiteren Umgestaltungen der Sage brauche ich hier nicht zurückzukommen, da ich sie Forsch. I eingehend behandelt habe.

[3]) Das Geschlecht der Ioniden führte sich zwar zweifellos auf einen Ahnherrn Ion, aber gewiss nicht auf den Sohn des Xuthos oder Apollo zurück, vgl. Forsch. I, 148. — Für die gewöhnlichen Stammbäume ist der des Lysis Plato Lys. 205 d sehr charakteristisch, der, „wovon die alten Weiber singen, auf Zeus und die Tochter des Ahnherrn der Demos“ [Aixone;

Ja ich darf den Satz noch verallgemeinern: ich kenne kein griechisches Adelsgeschlecht, das sich auf den Eponymos des Stammes oder der Gemeinde zurückführte und nicht seinen Sonderstammbaum hätte. Kann W. aber keins nennen, so ist evident, dass seine Auffassung falsch ist, und dass hier ein Problem vorliegt, das er von seinem Standpunkt aus nicht lösen kann, das aber durch einfaches Ignoriren nicht beseitigt wird.

2. Während die Adligen nicht von Apollo stammen, ist uns ausdrücklich bezeugt, dass die Masse des Volks von ihm abstammt durch Ion und seine vier Söhne, die Eponymen der vier Phylen. „Einen Zeus patroios, sagt Sokrates Euthyd. 302 c, kennt kein Ionier, weder die von uns gegründeten Städte, noch wir selbst, sondern Apollon ist uns *πατρῷος*, weil er den Ion gezeugt hat". Dem entsprechend lauteten die Fragen bei der Dokimasie der Archonten: „Wer ist dein Vater und aus welchem Demos, und wer war deines Vaters Vater, und wer deine Mutter und wer ihr Vater und aus welchem Demos? Dann weiter, ob er einen Apollon patroios und einen Zeus herkeios hat und wo diese Heiligthümer liegen, und ob er ein Ahnengrab (*ἠρία*) hat und wo es liegt, sodann ob er seine Verpflichtungen gegen die Eltern erfüllt (*γονέας εἰ εὖ ποιεῖ*), ob er seine Steuern (*τέλη*) zahlt und seine Feldzüge geleistet hat" (Arist. pol. Ath. 55, 3). Diese Form der Frage kann erst im J. 457 eingeführt sein, als das Archontat den Zeugiten zugänglich gemacht wurde, oder vielmehr erst 451, als durch Perikles' Gesetz auch für die Mutter athenische Abstammung verlangt und die *νόθοι* ausgeschlossen wurden. Vorher waren neben und an Stelle der angeführten Fragen andere nothwendig, seit Solon, ob der Candidat zu den Pentakosiomedimnen [1]) gehörte, vorher, ob er Eupatride war — wenn man nicht damals, da diese Dinge notorisch waren, eine derartige formelle Prüfung

der Eponymos hiess gewiss Aixon] zurückging. Der Sohn wird der Eponymos des Geschlechts gewesen sein; er hat den Herakles, seinen Stiefbruder, auf seinen Zügen gastlich aufgenommen. Nach demselben Schema waren gewiss zahlreiche attische Stammbäume fabricirt.

[1]) Nach Arist. pol. Ath. 26, 2 war das Archontat vor 457 auch den Hippeis zugänglich. Ist das richtig, so mag diese Erweiterung der ursprünglichen Satzung seit den Perserkriegen etwa in Verbindung mit dem Loose 487 eingeführt sein.

überhaupt für unnöthig hielt und dieselbe überhaupt erst 457 eingeführt ist.

Die Bedeutung dieser Fragen ist zwar auch gelegentlich verkannt worden — was würde auf diesen Gebieten nicht gelegentlich selbst von hervorragenden Forschern verkannt, auch wenn der Sinn der Zeugnisse ganz unzweideutig ist? —, liegt aber für jeden Unbefangenen klar vor Augen. Ausgeschlossen sollten werden die Bescholtenen, die Fremden und Bastarde (im perikleischen Sinne), und die Theten, die später zwar thatsächlich, aber niemals rechtlich Zutritt zum Archontat erlangt haben (vgl. Arist. pol. Ath. 7, 4); zugelassen sind dagegen alle Zeugiten, d. h. im Gegensatz zu den besitzlosen Arbeitern, Tagelöhnern, Handlangern, Matrosen, Gewerbtreibenden vom Schlage des Wursthändlers in den Rittern, alle die einen ererbten Besitz haben, die Bürger vom Hoplitencensus [1]), die ein Grundstück ihr eigen nennen, sei es auch nur ein Häuschen in der Stadt, wie Sokrates. Das spricht sich darin aus, dass sie ein Erbbegräbniss und einen ererbten Familiencult besitzen, dass Apollon patroios, der Ahnherr aller Ionier, auch ihr Ahnherr ist. Also stammen alle Zeugiten, d. h. gerade die nichtadligen Bestandtheile der Bevölkerung, von Apollo und Ion ab. Die Formel der Archontenprüfung stimmt mit Sokrates' Angabe im Euthydemos aufs beste überein.

Freilich wird behauptet, das sei eine Neuerung; ähnlich wie Kleisthenes die Neubürger als sakrale Genossenschaften der Orgeonen organisirte und die Altbürger in den Phratrien zwang, sie als gleichberechtigt aufzunehmen, sei irgend wann der Cultus des Apollon patroios, der ursprünglich nur den Adligen zustand, auch den Bürgerlichen zugänglich gemacht worden sei. Das ist eine Behauptung, für die nie ein Beweis geführt worden ist noch werden kann — ihren Vertretern gilt sie vielmehr als selbstverständlich —, so dass sich eigentlich nicht darüber streiten lässt. So begnüge ich mich darauf hinzuweisen, dass die Anschauung, die Athener stammten vom Apollon patroios ab, von den Adelsgeschlechten niemals ausgegangen sein kann, aus dem durchschlagenden Grunde, weil

[1]) vgl. Cichorius, zu den Namen der attischen Steuerklassen, in den Griech. Studien, H. Lipsius dargebracht 1894.

diese nicht von Apollo abstammten. Vielmehr werden durch die Frage der Archontendokimasie die Adligen eigentlich ausgeschlossen. Sie werden sich durch irgend eine Fiction geholfen haben: als Adlige stammten sie von Zeus oder Poseidon oder von der Mutter Erde [1]), aber als Bürger Athens (im Stammbaum vielleicht durch eine Frau vermittelt) von Apollon und Ion. Denn einen Apollon patroios haben die Adelsgeschlechter natürlich auch verehrt, trotz dieses Widerspruchs. Derselbe zeigt aber, dass das Adelsgeschlecht mit seiner selbständigen Stellung und seinem selbständigen Stammbaum innerhalb der Stammgenossen etwas secundäres ist und die Ableitung vom Apollon patroios in weit höhere Zeiten hinaufragt. Der Adel und die Adelsgeschlechter sind erst in historischer Zeit entstanden, sie geben nicht den Schlüssel zum Verständniss der ursprünglichen Ordnungen des griechischen Volks, sondern haben diese ursprünglichen Ordnungen durchbrochen.

3. „Apollon ist einmal der Ahn der Bürger Athens geworden“, meint W. Auch das ist eine unbewiesene und unbeweisbare Behauptung. Gewiss sind alle menschlichen Dinge einmal geworden; aber den Nachweis zu führen, dass es jemals ein Athen gegeben habe, das Apollo nicht als Ahnen seiner Bürger betrachtete, wird nie gelingen. Viel richtiger dürfte die umgekehrte Behauptung sein, dass dieser Glaube zu den ältesten und ursprünglichsten attischen Anschauungen gehört und ein Athen, welches ihn noch nicht gehabt hat, nie existirt hat oder wenigstens für keine historische Forschung erkennbar ist. Dass der Himmelsgott der Vater und Erzeuger der Menschen ist — Djaušpitâ, Juppiter, *Ζεὺς πατήρ* ist durchaus wörtlich zu verstehen —, ist uralter indogermanischer

---

[1]) Wilamowitz hat den Satz „*διογενεῖς* sind die Adligen alle im Gegensatz zu den *γηγενεῖς*, die nur Knecht sein oder als Feind erschlagen werden können“ unverändert in die zweite Auflage seines Herakles (S. 43) aufgenommen, unbekümmert um meinen Widerspruch G. d. A. II, 203 A. Sind denn die Nachkommen der Sparten oder Kekrops, Erichthonios (Erechtheus), Titakos u. a. nicht adlig, sondern Knechte? Und ist die Anschauung, dass Zeus *πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε* ist, jung? oder sollen etwa auch hier die *ἄνδρες* nur Adlige sein? Es wäre wirklich zu wünschen, dass Wilamowitz versuchte, seine Behauptung zu begründen, damit man weiss, wo der Widerspruch einsetzen soll.

Glaube[1]); zur Seite steht ihm völlig correct die Mutter Erde, die gleichfalls die Menschen gezeugt hat. Im Einzelfalle ist bald diese bald jene Anschauung die herrschende geworden. Wie es gekommen ist, dass bei den Ioniern Apollo[2]) an Stelle des Zeus getreten ist, müssen wir uns bescheiden nicht zu wissen. Die Thatsache steht fest, dass an Stelle des Zeus *πατρῷος* der übrigen Griechen die Ionier den Apollon verehrten. Denn auch darin ist W. zu berichtigen, dass er diesen Cultus als specifisch athenisch behandelt, während er doch allgemein ionisch war — das sagt Plato im Euthydem ausdrücklich, und nicht minder die Genealogie, welche Ion und die Eponymen der vier ionischen Phylen von Apollo ableitet. Die Anschauung, dass die Ionier Colonisten Athens seien, ist keineswegs jung, wie die Neueren so oft behaupten, sondern so alt wie überhaupt unsere Kenntniss von Ioniern und Athenern (Il. *N* 685. *O* 337; Forsch. I, 143 ff.), und ist historisch unzweifelhaft im wesentlichen völlig richtig; die europäische Heimath der Ionier können nur Attika und die benachbarten Theile Griechenlands gewesen sein. Die Verehrung des Apollo als Ahnherrn ist also älter als die Entstehung der ionischen Ansiedlungen in Kleinasien.

Der Anstoss, von dem die Modernen ausgehn, ist der, dass, was schon Herodot auffällt, die Athener nicht Ionier

---

[1]) Es ist ganz begreiflich, dass diese Anschauung bei den Griechen wie bei den Skythen (Herod. IV, 127 sagt der Skythenkönig Idanthyrsos *δεσπότας ἐμοὺς ἐγὼ Δία τε νομίζω τὸν ἐμὸν πρόγονον καὶ Ἱστίην τὴν Σκυθέων βασίλειαν μούνους εἶναι*) bei den Königen in besonders accentuirter Weise hervortritt, dass diese (und dann ihre Nachfolger, die Adligen, die *βασιλῆες* Hesiods) die specifischen *διογενεῖς* sind genau wie die allgemeine Gotteskindschaft des Christenthums nicht gehindert hat, dass die christlichen Monarchen andere Beziehungen zu Gott haben, als ihre unterthänigen Menschenbrüder. Aber die allgemeine Anschauung, dass alle Menschen von Zeus stammen, steht auch bei Homer immer daneben und ist viel älter.

[2]) Der Wahn, dass Apollon der Gott und Repräsentant des Dorierthums gewesen sei, ist jetzt wohl allmählich geschwunden; jedenfalls verlohnt es sich nicht, noch dagegen zu streiten. — Mehr Werth kann ich freilich auch der Ansicht nicht beimessen, dass Herakles ein Dorier sei, so viel Anklang sie auch gefunden hat. Hat man sich doch gar gewundert, dass „der Dorier" — der in Attika überall seine uralten Heiligthümer hatte — „bis auf die Burg von Athen gedrungen ist"!

heissen, dass dieser Name niemals in Attika heimisch gewesen sein kann, sondern Name und Genealogie den Athenern von aussen octroyirt sein müssen. Die Gestalt des Ion und seine Genealogie können nur da entstanden sein, wo der Name heimisch uud allzeit lebendig gewesen ist, in Ionien. Also, schliesst man, wenn Ion und die Ableitung der Athener von ihm in Athen nicht heimisch, sondern erst spät — meiner Meinung nach lediglich auf literarischem Wege, durch das Epos — eingedrungen sind, wie viel mehr muss Apollon patroios und die Abstammung von ihm fremd und von aussen importirt sein. Aber dieser Schluss ist falsch. Nicht weil sie von Ion dem Sohne Apollos abstammen, verehren die Athener und Ionier den Apollon patroios, — wenn sie auch in späterer Zeit sich nothwendig so ausdrücken müssen, wo man für jeden Cult ein historisches *αἴτιον* brauchte —, sondern weil Apollon ihr Ahn und Vater ist und in allen Familien als solcher verehrt wird, machen die Ionier ihren Eponymos zum Sohne Apollos, und die Athener acceptiren diese Version, wie so vieles andere (z. B. den König Menestheus), weil sie überhaupt in Literatur und Sagengeschichte ganz von Ionien abhängig sind. Nicht die ausgeführte Genealogie ist das prius, sondern der lebendige Cult. Dieser Cult bleibt in Athen unverändert, ob Ion eingeführt oder gestrichen wird. In der Zeit, als man in Athen von Ion noch nichts wusste, hat man entweder an seiner Stelle einen andern Namen als Sohn Apollos und Ahnen des Volks genannt, oder, was wahrscheinlicher ist — denn sonst würde sich doch wohl eine Spur davon erhalten haben —, man hat sich damit begnügt, dass alle attischen Familien den Apollo als ihren Ahnen und Erzeuger betrachteten und verehrten, ohne sich darum zu kümmern, wie man sich die Filiation im einzelnen zu denken habe, so wenig wie die übrigen griechischen und nichtgriechischen Stämme, deren Familien in Zeus ihren Ahnen suchen, sich die Genealogie im einzelnen ausgemalt haben — und so wenig, können wir hinzusetzen, wie das nach Einführung des Ion geschehen ist. Das Schema würde verlangen, dass jede attische Familie, oder vielmehr jede zu einem fictiven Geschlecht zusammengefasste Gruppe von Familien, einen von Ions Söhnen, den Eponymen der vier Phylen, abstammenden Ahnen nenne. Aber geschehen ist das

nicht, da eben diese Geschlechter, anders als die Adelsgeschlechter, keine Realitäten waren. Für die Familien ändert sich also nichts durch den Eintritt Ions und seiner Söhne, als dass die beiden ersten Glieder, durch die sie von Apollo abstammen, jetzt bestimmt sind.

Zur Verdeutlichung möchte ich auf die durchgeführte Geschlechtsgliederung der Israeliten verweisen, die ich in meiner „Entstehung des Judenthums“ im einzelnen klargelegt habe. Sie ist uns wenigstens für Juda, dank den aus nachexilischer Zeit erhaltenen Urkunden, in den Grundzügen völlig erkennbar. Der Stamm Juda zerfällt in einige zwanzig Geschlechter, die zum Theil mehrere Tausend, zum Theil nur wenige Hundert Personen umfassen. Wie die im wesentlichen in den vier in Betracht kommenden Urkunden gleichbleibende Reihenfolge zeigt, war ihre Rangstellung der Hauptsache nach fixirt: die vornehmsten Geschlechter stehn voran. Ursprünglich waren diese Geschlechter wieder zu grössern Verbänden, Unterstämmen, zusammengefasst, deren Eponyme die Söhne Judas des Sohnes Israels waren. Diese Gruppen haben sich, offenbar unter dem Einfluss der Sesshaftigkeit und des Anwachsens der Volkszahl, zur Zeit des Exils bereits aufgelöst. Umgekehrt besteht jedes Geschlecht wieder aus zahlreichen Familien („Vaterhäusern“), deren „Aelteste“ die Leiter der Gemeinde bilden. In der Folgezeit haben dann die Geschlechter ihre Bedeutung verloren und nur die Familien sind bestehen geblieben. — Zu den Geschlechtern gehören aber nur die Grundbesitzer, auf denen zugleich der Kriegsdienst liegt und die, wenn es sein muss, bei Contributionen an die assyrischen und babylonischen Könige, eine Steuer zu zahlen haben. Die ärmere, besitzlose Bevölkerung, „die Armen, die nichts ihr eigen nennen“, haben auch kein Geschlecht, sowenig wie die Theten in Athen einen Apollon *πατρῷος* und Zeus *ἑρκεῖος*[1]);

---

[1]) Gelangt einer von diesen zu Vermögen und Grundbesitz, so ist er selbstverständlich auch in die Geschlechtsgenossen oder in Athen in die Zeugiten oder gar wie Diphilos in die Ritter aufgerückt und kriegspflichtig und amtsfähig geworden, sei es, dass er einem Geschlecht angegliedert wurde, resp. in Athen den älteren an dem von ihm erworbenen Grundstück haftenden Cult übernahm, sei es, dass er eine neue Familie begründete. So stabil diese Verhältnisse in jedem einzelnen Moment erscheinen, so sehr sind sie allezeit im Fluss, sobald wir einen längeren Zeitraum über-

sie werden lediglich nach den Ortschaften, in denen sie wohnen, zu localen Gruppen zusammengefasst — die ärmere Bevölkerung von Jerusalem als „Söhne des zurückgesetzten (verhassten) Weibes". Zwischen beiden Gruppen stehn die Handwerkergilden als Quasigeschlechter (vgl. S. 519, 3). Als dann bei der Rückkehr aus dem Exil auch die früher besitzlosen und daher geschlechtslosen Armen Grundbesitz erhielten, wurden sie zu neuen Geschlechtern organisirt und diese den ältern angereiht.

4. Nach W. ist der Gott, der sich Athen „einmal so zu sagen zu eigen gemacht hat", der delphische Apollo. Dass die Athener des fünften und vierten Jahrhunderts bei dem Ahnherrn Apollo an den Gott von Delphi dachten (Eurip. Ion, Demosth. 18, 141), ist kein Wunder, wenn sie auch statt dessen gelegentlich, wo es besser passte, den Gott von Delos nannten (Hyperides fr. 67 Blass[3]); damals kannte und glaubte man nur éinen Apollo, und dieser offenbarte sich vor allem in Delphi. Aber als Beleg für historische Thatsachen wird wohl Niemand diese Angaben citiren. Was wir uns aber bei W.'s mystischen Worten denken sollen, vermag ich nicht zu sagen, auch wenn wir für den delphischen Apollo die delphische Priesterschaft oder irgendwelche Verehrer und Propheten des Gottes einsetzen. Weder kann ich mir vorstellen, was für ein Interesse diese daran gehabt haben sollten, von allen Menschen gerade die Athener und Ionier — die bei W. hier wie durchweg ignorirt werden — für Kinder ihres Gottes auszugeben, noch wie sie es nicht nur ihnen eingeredet — das wäre ja möglich — sondern auch im Familiencult durchgesetzt haben sollten. Wenn Ionier und Athener nicht längst glaubten, Kinder des Gottes zu sein, und ihn deshalb verehrten, so war die Zeit, in der der delphische Apollo zu Ansehen gelangte, nicht mehr dazu angethan, einen derartigen durchaus archaischen Cultus zu begründen; die Einwirkung Delphi's ging in ganz anderer Richtung[1]). Im übrigen haben wir bereits gesehn, dass der Cultus in eine viel ältere Zeit hinaufreicht. —

sehen — es sei denn, dass der Abschluss des Adels wenigstens einen Bruchtheil des Volks dauernd aus der beständigen Fluctuation ausscheidet, bis dann eine friedliche oder gewaltsame Revolution die Verhältnisse aufs neue durcheinander wirft.

[1]) Meines Erachtens überschätzen übrigens W. und viele andere die

Zum Schluss füge ich noch ein paar Bemerkungen über die Phylen an. Noch bestimmter als GdA. II, 58 geschehn ist, würde ich dieselben jetzt als eine rein politische Gliederung der Bevölkerung bezeichnen, welche von ihren Unterabtheilungen, den Phratrien, durchaus wesensverschieden und beträchtlich jünger ist. Ihr eigentlicher Zweck ist, die Bevölkerung in Sektionen zu gliedern, die abwechselnd die Führung der Geschäfte übernehmen, die Aemter bekleiden und im Rath sitzen, während die Angehörigen der übrigen Phylen während dessen ihren Geschäften nachgehn können und höchstens bei wichtigen Entscheidungen an den Versammlungen Theil nehmen. Daher lösen sich in Athen und sonst die Phylen im Laufe des Jahres in der Besorgung der laufenden Geschäfte im Rathe ab, so dass jede ursprünglich ein Vierteljahr, später ein Zehntel des Jahres sich ausschliesslich der Regierung widmet, während sie auf Kreta jährlich in der Bekleidung des Kosmenamts wechseln. Denselben Zweck verfolgt die Gliederung der Fünftausend in vier Sektionen in dem Verfassungsentwurfe von 411, den Köhler, Ber. Berl. Ak. 1895, 455 ff. mit Recht zur Erläuterung der *τέτταρες βουλαί* Boeotiens Thuk. V, 38, 2 herangezogen hat.

An diese politische Funktion der Phylen schliesst sich sekundär ihre Verwendung zu militärischen Zwecken an, seit man lernte, die ungeordneten Massen der alten Kampfweise in taktische Körper zu gliedern (*κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον, ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις* ist die Mahnung des grossen Taktikers Nestor *B* 361 f.). Das ist eine Neuerung, nichts altüberliefertes, ähnlich wie die asiatische Tradition dem Kyaxares zuerst die Scheidung der Waffengattungen (Lanzenkämpfer, Schützen, Reiter) zuschreibt, während vorher alle durcheinander kämpften Herod. I, 103. Mit Recht hat man mich darauf aufmerksam gemacht, dass es durchaus nicht zu erweisen ist, weder dass die Phyle alt ist noch dass sie bei allen Griechen vorkam, so wenig wie bei allen Italikern die Tribus. Als alte Eintheilung der Bevölkerung ist sie überliefert nur bei den Doriern und Ioniern, dagegen nicht bei den Aeolern. Wenn sie in historischer Zeit z. B. in Elis, in

---

Bedeutung und Wirkung Delphis und seines Gottes sehr; doch ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen.

Methymna und sonst erscheint, so mag das auf späterer Uebernahme des in den benachbarten Staaten seit Alters herrschenden Eintheilungsprincips beruhen.

2. Königthum und Archontat in Athen. Kodros Heimath.

In seinem Aufsatz über die lebenslänglichen Archonten Athens (Hermes 33, 1898) hat sich Wilamowitz, im Gegensatz zu seiner früheren Ansicht (Arist. II, 126 ff.), dem Standpunkt, den ich GdA. II, 228 einnehme, zu meiner Freude wesentlich genähert. Die Differenzen, die noch bleiben, sind meist untergeordneter Art und gehören z. Th. einem Gebiet an, auf dem eine sichere Erkenntniss nicht zu erlangen ist. So will ich mich mit wenigen Bemerkungen begnügen.

Was die Athener von ihrer Urgeschichte berichten, zerfällt in zwei Gruppen. Auf der einen Seite stehn die Könige der Urzeit, aus den localen Traditionen, den Angaben des Epos und historischen Combinationen zusammengestellt; sie reichen von den ersten Urmenschen herab bis auf Kodros, der die Sagenzeit abschliesst. Für unsere Untersuchung haben sie keine Bedeutung. An sie schliesst von unten her die Archontenliste, am Schluss die einjährigen, vor ihnen die zehnjährigen aus verschiedenen Geschlechtern und vor diesen aus dem Medontidenhause, zu Anfang die lebenslänglichen aus diesem Hause. In ihnen tritt uns das historische Athen entgegen, dessen höchster Beamter nicht ein König ist, sondern ein Archon, dem der König untergeordnet ist. An ihrer Spitze steht der Mann, den die bestehenden Institutionen als den ersten Archon Athens erweisen, Akastos; denn allezeit schwören die neun Archonten, die Eidesopfer zu vollziehen wie Akastos [1]). Vorgeordnet ist ihm der Eponymos des Geschlechts, Medon, für den Stammbaum völlig correct. Dagegen in die Archontenliste gehört er nicht hinein; denn nur Medontiden können Archonten sein, nicht ihr Ahne, der Gründer des Geschlechts. Begreiflich aber ist es, dass, als die Geschlechtsliste zur

---

[1]) *ὀμνύουσιν ἦι τὰ ἐπὶ Ἀκάστου ὅρκια ποιήσειν*, wie Blass mit Beibehaltung der Wilcken'schen Lesung schreibt, scheint bei Arist. pol. Ath. 3, 3 der richtige Wortlaut zu sein; Wilamowitz ändert *ὀμνύουσιν ἦ μὴν τὰ ἐπὶ Ἀκ.* cet.

Archontenliste geworden war, Viele (*οἱ πλεῖους*) in ihm bereits den ersten Archon sahen [1]).

Die Königsliste, welche von oben herabreicht, und die von unten aufsteigende Archontenliste [2]) stehn rechtlich immer und ursprünglich auch in der Ueberlieferung völlig unvermittelt neben einander. Verbunden und ausgeglichen werden sie dadurch, dass der erste Name des Archontenstammbaums, Medon, zum Sohn des letzten Königs, Kodros, gemacht wird. Als Grund des Wechsels erzählte man, dass nach Kodros' Heldentod Niemand mehr des Königstitels für würdig gehalten sei, oder mit pseudohistorischer Pragmatik, wie Aristoteles, dass die Nachkommen des Kodros für die dem Archontat zugewiesene Dotation auf die bedeutungslos gewordene königliche Würde verzichteten. Für die historische Erkenntniss hat das keine Bedeutung.

Dass in Athen wie überall in Griechenland einmal wirkliche Könige, *βασιλῆς*, an der Spitze des Staats gestanden haben, würde zwar die Sage noch nicht beweisen, wohl aber der Umstand, dass das Königthum in Athen als sacrale Institution allezeit bestehn geblieben ist, und dass der Titel *ἄρχων*, Regent, deutlich ein jüngeres Gepräge trägt, wie so viele ähnliche Titel in andern Staaten (*πρύτανις* usw.). Er kann nur in bewusstem Gegensatz gegen das alte Vollkönigthum geschaffen sein. Wann das geschehn ist, darüber kann uns die attische Tradition, welche das Archontat von Anfang an bestehn lässt, so lange es Medontiden gab, garnichts lehren. Ich hatte vermuthet, die Trennung habe im J. 682, bei Einführung des einjährigen Archontats, stattgefunden. Ich gebe aber gern zu, dass es viel mehr für sich hat, die Umwandlung mit der Einführung der zehnjährigen Befristung des Oberamts zu verbinden.

---

[1]) Ich kann die Differenz, ob Medon oder Akastos der erste Archon war, nicht mit Aristoteles und Wilamowitz für bedeutungslos halten. Vielmehr giebt sie uns einen werthvollen Beitrag zum richtigen Verständniss des Wesens der Genealogien. Es ist doch evident, dass die *ἔνιοι*, welche auf Grund der staatsrechtlichen Institution Akastos zum ersten Archon machen, der Vulgata gegenüber allein recht haben und diese secundär ist.

[2]) Dass der Medontidenstammbaum viele secundäre Namen enthält und nur in seinen letzten Gliedern historisch sein kann, hat W. eingehend gezeigt.

Recht ansprechend ist WILAMOWITZ' Vermuthung, Alkmeon, der letzte lebenslängliche Herrscher, sei ein Eindringling gewesen, bei seinem Sturze habe das alte Herrscherhaus zwar seine Vorrechte wiedergewonnen, aber mit Befristung des Amts. In diese Zeit möchte ich also auch die Aenderung des Titels setzen. Dem gegenüber hält WILAMOWITZ daran fest, dass auch schon die ältern, lebenslänglichen Herrscher bis Akastos hinauf nur Archonten gewesen seien. Möglich ist das gewiss; ein genügender Beweis scheint mir die Eidesformel nicht zu sein. In allen politischen Funktionen ist das „Regentenamt" der Erbe des Königthums; warum ist es ausgeschlossen, dass eine schon unter dem Königthum bestehende Eidesformel auf die Archontenzeit übergegangen ist[1])?

Wann das Polemarchat vom Oberamt abgesondert ist, darüber wissen wir garnichts, ebenso wenig, wann das Collegium der sechs Thesmotheten geschaffen ist. Das kann bei der Einführung des einjährigen Archontats geschehen sein, oder auch noch später, wie WILAMOWITZ jetzt meint, aber auch sehr viel früher. Hier kann nur das allgemeine Bild, welches wir von der Entwickelung des griechischen Mittelalters gewinnen, einen Anhalt geben; und das scheint mir dafür zu sprechen, dass die Institution recht alt ist.

Im Gegensatz zu WILAMOWITZ hat TÖPFFER's Aufsatz über die Liste der athenischen Könige[2]) die Fragen wenig gefördert. Wir verdanken dem uns so früh entrissenen Forscher sehr viel; aber ich muss offen aussprechen, dass er noch weit mehr geleistet haben würde, wenn es ihm gelungen wäre, sich von vorgefassten Meinungen frei zu halten und die sehr schwierigen Probleme, mit denen er sich beschäftigte, wirklich unbefangen bis zu Ende durchzudenken[3]). So ist er auch hier mehrfach

---

[1]) Es würde garnichts auffallendes haben, wenn uns z. B. überliefert wäre, dass die Archonten geschworen hätten zu opfern wie Theseus oder Erechtheus.

[2]) Hermes XXXI, 1896 = Beiträge zur griech. Alterthumswissenschaft 275 ff. — Wie es scheint, hält er die Theseiden für ein historisches Königshaus; in ihrer Verdrängung durch das pylische Geschlecht unter Melanthos (den er unbedenklich einen Medontiden nennt, während doch Medon erst sein Enkel ist!) sucht er einen historischen Kern, während doch der rein literarische Ursprung dieser Erzählungen handgreiflich zu Tage liegt.

[3]) Dafür nur ein Beispiel. TÖPFFER weist nach (Hermes XXII = Bei-

in die Irre gegangen. Ich berühre hier nur einen Punkt, der mich persönlich angeht, in dem übrigens Wilamowitz[1]) mit Töpffer übereinstimmt. Ich habe GdA. II, 156 A. behauptet, die Meinung der Neueren, Kodros sei der Eponymos der ionischen Herrscherhäuser, sei nicht richtig, Kodros habe in Ionien gar keine reale Existenz. Dem gegenüber behauptet Töpffer, dass „in Ionien Kodros uralt" sei; hier „laute der Geschlechtsname (der Königshäuser) Kodriden", meine Behauptung „stehe in directem Gegensatz zur Ueberlieferung". Ich hatte allerdings nicht erwartet, dass Jemand so wenig erfassen würde, worauf es ankommt. Dass die Könige Ioniens bei den Schriftstellern sehr oft Kodriden genannt werden, weiss ich ebensogut wie Töpffer, und es ist einigermassen naiv, mich damit widerlegen zu wollen. Denn die attischen Herrscher werden ebensooft Kodriden genannt, so gleich bei Aristoteles an der eben angeführten Stelle; aber trotzdem hiess das Herrscherhaus nicht Kodriden sondern Medontiden, und trotzdem behauptet gerade Töpffer, dass Kodros in Athen lediglich importirt sei[2]). Ebenso sagt Wilamowitz „die Medontiden

---

träge 113 ff., vgl. Att. Geneal. 175 ff. 277 f.), dass Alkibiades dem Geschlecht der Eupatriden angehörte und dass ein Geschlecht der Eurysakiden, dem man ihn bisher zuwies, nicht existirt hat. Wenn nun aber Alkibiades sein Geschlecht auf Eurysakes den Sohn des Aias zurückführt (Alk. I, 121 a. Plut. Alc. 1), so meint er, das könne auf das Geschlecht der Grossmutter des Alkibiades gehen — wo doch Alk. ausdrücklich von τὸ ἡμέτερον γένος redet! Töpffer hat sich dadurch irre führen lassen, dass von Eurysakes' Bruder Philaios das attische Geschlecht der Philaiden abstammt; also meint er, wenn sich ein Geschlecht von Eurysakes ableitete, musste es sich Eurysakiden nennen, und ein derartiges Geschlecht giebt es nicht. Das ist sehr falsch geschlossen. Philaios und Eurysakes sind keineswegs gleichartige Gestalten. Philaios ist lediglich der Eponymos eines attischen Geschlechts, Eurysakes dagegen, wie schon der Name lehrt, eine Schöpfung der Dichtung, kann also garkein Eponymos sein. Wenn sich ein Geschlecht auf ihn zurückführte, so war dessen Eponymos, in diesem Falle also Eupatros (denn nur so kann der Eponymos der Eupatriden geheissen haben), der Sohn oder ein späterer Nachkomme des Eurysakes. Ueber derartige Grundbegriffe hätte, wer eine attische Genealogie schreiben wollte, allerdings im Klaren sein müssen.

[1]) l. c. S. 128; vgl. Arist. II, 129 f. 138 f.

[2]) „er scheint nach Athen erst versetzt zu sein als mythischer Ahnherr der ionischen Fürstengeschlechter, zusammen mit der Ahnfrau Basile und Neleus, die ebenfalls zu Athen kein altes und ursprüngliches Ver-

haben sich den ionischen Kodros einmal an die Spitze gestellt, offenbar um die Kodriden Ioniens sich anzugliedern, was der Reception der ionischen Phylen entspricht"[1]). Aber wer gibt uns die Gewähr, dass der Kodridenname in Ionien mehr zu bedeuten hat als in Athen? Wer sagt uns, dass die Königshäuser nicht nur nach der später recipirten Fassung ihren Stammbaum auf Kodros zurückführten, sondern sich wirklich Kodriden nannten? Wenn wir von den betreffenden Staaten nicht mehr Kunde hätten als von Ionien, woher würden wir wissen, dass das attische Herrscherhaus nicht Kodriden sondern Medontiden, die lakonischen nicht Eurystheniden und Prokliden sondern Agiaden und Eurypontiden, das korinthische nicht nach Aletas sondern Bakchiaden, das lesbische nicht Agamemnoniden oder Orestiden oder Pelopiden sondern Penthiliden, das makedonische nicht Temeniden sondern Argeaden hiess? Und doch wissen wir, dass wenigstens in Erythrae und Ephesos die Könige nicht Kodriden, sondern Basiliden hiessen. Was ich vermisse, ist der Nachweis, dass Kodros irgendwo in Ionien heimisch und localisirt ist. Bis jetzt kennen wir Kodros, was auch die Neueren sagen mögen, als eine im Volksglauben lebendige Gestalt nur in Attika. Hier hat er mit Neleus und Basile zusammen ein *ἱερόν*[2]), während er an ihrem *τέμενος* nicht participirt. So ist es wahrscheinlich, dass er hier erst später in den Cult aufgenommen ist. Aber es bleibt sein Grab am Ilissos mit dem daran haftenden Glauben an den Schutz, den dasselbe der Stadt gewährt. So lange nicht andere, zwingende Gegengründe vorgebracht werden, müssen wir hiervon ausgehen, als von dem einzigen authentischen Zeugniss,

---

hältniss haben". Es wäre interessant zu erfahren, woher er letzeres weiss. Vgl. Hermes XXX, 286 ff.

[1]) Dieser Schlusssatz gehört auch wieder zu den Dingen, die mir unverständlich geblieben sind. Bei „Reception der ionischen Phylen" kann ich mir nichts denken, und bei einem Zusammenhang derselben mit Kodros vollends nicht. Ueberdies hat W. unmittelbar vorher gesagt, dass „Apollons Intervention die Gliederung der Bürgerschaft in die vier Phylen geschaffen habe" (vgl. o. S. 521, 1). Wie reimt sich das zusammen?

[2]) Wie mir Dittenberger bemerkt, habe ich CIA I, 53a im Hermes XXX, 288, 2 fälschlich mit dem Herausgebern *τὸ ἱερὸν τὸ Κόδρου καὶ τὸ Νήλεως καὶ τῆς Βασίλης* transcribirt, während unzweifelhaft *τὸ ἱερὸν τοῦ Κόδρου καὶ τοῦ Νήλεως καὶ τῆς Βασίλης* zu lesen ist.

das wir von Kodros haben. Von hier aus ist er als letzter König in die attische Königsliste gekommen, und weil er in dieser stand, hat man die ionischen Könige an ihn angeknüpft. Dass man gerade ihn wählte, geschah aus chronologischen Gründen. Denn die *κτίσις Ἰωνίας* musste möglichst spät gesetzt werden, nach der dorischen Wanderung, mit der Kodros' Tod verknüpft war. Da nun die Ionier von Athen gekommen waren, machte man ihre Könige zu seinen Söhnen.

Ich muss hier oft gesagte Dinge einfach wiederholen, da sie dadurch nicht aus der Welt geschafft werden, dass man sich berechtigt glaubt sie zu ignoriren. Wir haben Spuren genug, dass die ionische Tradition von Kodros nichts wusste. In Erythrae und Ephesos heisst das Königshaus, wie schon erwähnt, Basiliden, hat also mit Kodros ursprünglich nichts zu thun, wenn auch natürlich die Geschichtsschreiber die Gründer, Androklos in Ephesos und Knopos in Erythrae, jenen zu einem ebenbürtigen Sohn, diesen zu einem Bastard des Kodros machen [1]. In Magnesia am Maeander [2] und vielleicht auch anderswo (so in Milet neben den Kodriden) leiten sich die Könige von Glaukos, dem Sohne des Hippolochos ab, also nicht von Kodros (Her. I, 147). Der Oekist von Kolophon Andraimon, bei Pausanias VII, 3, 5 ein Sohn des Kodros und nach Lebedos versetzt, ist nach Mimnermos fr. 9 [3] direkt von Pylos gekommen, also kein Sohn des Kodros [4]. Einzig in Milet scheint die Verbindung mit Kodros fester zu wurzeln; der Oekist Neileus erscheint immer als Sohn des Kodros und als der eigentliche Führer der Besiedelung Ioniens. Aber gerade hier ist der secundäre Charakter der Ueberlieferung am evidentesten. Denn während die Bevölkerung Ioniens von Athen abgeleitet wird, führen die Könige von Milet (und ebenso die der meisten andern ionischen Städte) ihren Stammbaum nicht auf die Könige Athens zurück, sondern auf die sagenberühmten Herrscher von Pylos, auf Neleus und sein Haus; der Name des Oekisten von Milet wiederholt einfach den

---

[1]) Pherekydes bei Strabo XIV, 1, 3.

[2]) Kern, Gründungsgeschichte von Magnesia S. 17.

[3]) Strabo XIV, 1, 4, vgl. Pherekydes ib. 1, 3 *Κολοφῶνα δὲ (κτίζει) Ἀνδραίμων Πύλιος, ὥς φησι καὶ Μίμνερμος ἐν Ναννοῖ.*

[4]) Weiteres s. G. d. A. II, 156.

des pylischen Königs. Es ist unmöglich, die beiden Gestalten von einander zu trennen [1]), und vollends unmöglich, anzunehmen, dass Kodros ursprünglich zwischen ihnen gestanden hat. Das Königshaus Milets hat gewiss nicht Kodriden geheissen, sondern eher Neliden — wenn sie nicht noch einen ganz andern, für uns verschollenen Namen führten und ihren Stammbaum in derselben Weise auf Neleus zurückführten, wie die dorischen Könige auf Herakles.

Somit sind die ionischen Könige nicht Kodriden gewesen, sondern erst durch die beginnende Geschichtsforschung dazu gemacht worden — wie umgekehrt der attische Kodros, weil die ionischen Herrscherhäuser an ihn angeknüpft wurden, zum Neliden werden musste. Wie das gekommen ist, liegt auf der Hand. Die ersten wissenschaftlichen Bearbeiter der Geschichte Ioniens, Pherekydes und seine Vorgänger und Zeitgenossen, fanden in der Tradition zwei Angaben: 1) die ionischen Städte sind Colonien Athens; 2) die meisten ionischen Herrscherhäuser stammen von Neleus von Pylos ab. Beides waren für sie unzweifelhafte Thatsachen, die sie vereinigen mussten. Der einzige Ausweg war die Annahme, dass die Neliden zunächst Könige von Athen geworden, und dann von hier ausgewandert seien. Der einzige attische König, an den man die Oekisten Ioniens anknüpfen konnte, war Kodros — denn Menestheus, Theseus und gar die frühern kamen chronologisch nicht in Betracht und liessen sich überdies nicht von Neleus ableiten. Also musste Kodros ein Nelide gewesen sein, der Sohn eines aus Pylos eingewanderten und in Athen zur Herrschaft gelangten Mannes. So ist einerseits das letzte attische Königshaus nelidisch geworden — das musste man wohl oder übel mit den attischen Traditionen ausgleichen —, andrerseits die ionischen Könige zu Kodriden, ihre Ahnen zu Brüdern des Stammvaters der Medontiden Athens. In Athen hat man diese Geschichtsconstruction einfach acceptirt so gut wie in Ionien. Sie beweist aber zugleich aufs neue, dass Kodros nicht in Ionien heimisch ist, sondern in Athen.

---

[1]) Weiteres s. Hermes XXX, 285 ff.

3. Die zehn Archonten von 581.

„Nach der Verjagung des Damasias", sagt Arist. pol. Ath. 13, 2, „beschlossen die Athener wegen des innern Haders zehn Archonten zu wählen, fünf aus den Eupatriden, drei aus den Agroiken, zwei aus den Demiurgen, und diese waren in dem Jahre nach Damasias Archonten". So liest der Londoner Papyrus; im Berliner dagegen war nur von neun Archonten die Rede, vier Eupatriden, drei Agroiken, zwei Demiurgen, wie die erhaltenen Stücke *τέτταρ]ας μὲν εὐπατριδῶν, τρεῖς δὲ ἀποίκων, δύο [δὲ δημι]ουργῶν*, die von allen, die die Handschrift verglichen haben, gleichmässig gegeben werden, unwiderleglich beweisen. Darauf habe ich GdA. II, 412 hingewiesen und die Berliner Lesung zugleich für die richtigere erklärt. Blass schliesst sich dem in der 3. Auflage an (*τέτταρ]ας* ut vid. Berol., quod recte, puto, tuetur E. Meyer), während Kaibel und Wilamowitz auch in der 3. Auflage die Berliner Variante ignoriren.

A priori dürfte eine Entscheidung darüber schwer zu fällen sein, ob der Schreiber der Berliner Handschrift seine Vorlage corrigirt hat, um die gewöhnliche Zahl der Archonten festzuhalten, oder ob der Schreiber des Londoner Papyrus in dem exceptionellen Jahr die Zehnzahl eingesetzt hat, weil sie später in Athen eine so grosse Rolle spielte. Auch die Zahl an sich ergibt nichts beweisendes; zehn Archonten sind vor Einführung der zehn Phylen in Athen ebenso anomal wie neun oder wie die *ἕνδεκα*, und ob das Verhältniss der drei Stände 5 : 3 : 2 oder 4 : 3 : 2 ist, macht wenig aus. Um so stärker fällt ein anderes Moment ins Gewicht. Allgemein, soweit ich sehen kann, hat man den Bericht so aufgefasst, dass die neun Archontenstellen unter die drei Stände vertheilt und ihnen, wenn die Londoner Lesung richtig ist, eine zehnte hinzugefügt ist. Dann aber versteht man nicht, was diese Maassregel für einen Sinn hat. Die neun Archonten sind ja keine aus gleichberechtigten Beamten bestehende Behörde, die commissarisch ihre Angelegenheiten verwaltet, wie die *ταμίαι* oder die *ἕνδεκα* cet., sondern der Archon, der König, der Polemarch, die sechs Thesmotheten haben jeder seine besondere Specialcompetenz. Vermehrt worden sein könnte verständigerweise nur die Zahl

der Thesmotheten; aber was wäre damit für den politischen Kampf erreicht worden, dass die Richterstellen um eine vermehrt worden wären? Und warum hat man die Vermehrung der Stellen, wenn sie denn einmal eingeführt war, nicht beibehalten, sondern ist — offenbar doch schon im nächsten Jahre — zu der Zahl von neun Archonten zurückgekehrt? Diese Gründe haben mich bestimmt, der Berliner Lesung den Vorzug zu geben.

Nun bietet freilich der Bericht auch sonst noch Schwierigkeiten genug. Wie waren die Stellen vertheilt? Besetzten die Eupatriden das Archontat, das Königthum und das Polemarchat und ausserdem noch ein oder zwei Thesmothetenstellen, so war ihre Uebermacht in der Staatsleitung so gewaltig, dass für die beiden andern Stände wenig übrig blieb. War die Vertheilung aber anders, so würde man erwarten etwas darüber zu hören. So wie die Nachricht da steht, scheint wenig mit ihr anzufangen zu sein. Dazu kommen andere Bedenken. Dass es für diese Zeit keine geschichtliche Ueberlieferung gab, zeigt gerade Aristoteles aufs deutlichste. Nach Solons Gesetzen und Gedichten stand ihm als Quelle einzig die Archontenliste zur Verfügung. Enthielt diese wirklich alle neun Archonten, und nicht nur die sog. *ἐπώνυμοι*? Und wenn dies, ist es zu erwarten, dass in ihr bei diesem Jahre — und sonst nirgends — eine Angabe über den Stand der Gewählten enthalten war? Indessen alle diese Bedenken müssten zurücktreten, wenn hier wirklich eine unzweideutige, wie auch immer in die Archontenliste gelangte Nachricht vorläge.

Seitdem hat mich aber wiederholte Nachprüfung gelehrt, dass wir alle[1]) bisher die Stelle falsch verstanden haben, und dass sie ganz etwas anderes besagt, als was man bisher in ihr gesucht hat.

„Nach Solons Abreise“, erzählt Aristoteles, „hielten sich die Athener vier Jahre ruhig; im fünften Jahre nach Solons Archontat aber bestellten sie in Folge des Parteikampfes keinen Archon, und wieder im fünften Jahr darauf blieb aus demselben Grunde das Archontenamt unbesetzt. Darauf wurde

---

[1]) Nachträglich sehe ich, dass bereits Gaetano de Sanctis in seinem mir durch die Freundlichkeit des Vf. zugegangenen Werke *Ἀτθίς*, storia della repubblica Ateniese dalle origine alle riforme di Clistene, Rom 1898, S. 259 die richtige Lösung gegeben hat.

Damasias zum Archon gewählt und behauptete sich zwei Jahre und zwei Monate im Amte, bis er mit Gewalt aus dem Archontat verjagt wurde. Dann beschlossen sie um des innern Haders willen zehn Archonten zu wählen u. s. w. Diese waren Archonten in dem Jahre nach Damasias. Daraus geht hervor, dass der Archon die grösste Macht hatte; denn es zeigt sich, dass sie immer um dieses Amt in Hader lagen". Daran schliesst sich die Schilderung der Parteikämpfe, in denen Pisistratos zur Macht gelangt ist.

In diesem ganzen Abschnitt ist, wie man sieht, nur von dem Archon, d. h. dem Regenten, und seinem Amt die Rede; für seine Bedeutung zieht die Schlussbemerkung die Consequenzen. Ist es denkbar, dass in den unmittelbar vorhergehenden Worten nicht von diesem Amte, sondern von den „neun Archonten" die Rede ist? Wenn der Compromiss, der im Jahre nach Damasias geschlossen wurde, sich auf die Vertheilung der Stellen der (jetzt auf zehn vermehrten) neun Archonten unter die mit einander kämpfenden Stände bezog, wie kann man daraus folgern, dass „das Archontat", das Regentenamt, das wichtigste war? Der Vorgang würde ja vielmehr lehren, dass Königthum, Polemarchat und die Thesmothetenstellen ungefähr ebenso wichtig waren. Wie mir scheint, ist hier nur eine Interpretation möglich: *καὶ οὗτοι τὸν μετὰ Δαμασίαν ἦρξαν ἐνιαυτόν* heisst „diese bekleideten in diesem Jahre das Archontat, d. h. die Regentschaft, das Amt des Archon", nicht das der neun Archonten.

Erst bei dieser Auffassung kommt Klarheit in den Bericht. Alle oben angeführten Anstösse schwinden; auch die Lesung des Londoner Papyrus erweist sich jetzt als richtig, während der Berliner Schreiber (oder der seiner Vorlage) die Zehnzahl in neun corrigirt hat, weil er wie die modernen Interpreten an die *ἐννέα ἄρχοντες* dachte. Wie in Rom an Stelle der zwei Praetoren (Consuln), welche collegialisch die höchste Gewalt inne hatten, in den Jahren 451 und 450 v. Chr. (nach gewöhnlicher Gleichung) eine Commission von zehn Männern, in den Jahren von 444 an in der Regel eine Mehrzahl von sog. Consulartribunen an die Spitze des Gemeinwesens gestellt wurde, wie 377 Streit war, ob man Consuln oder Consulartribunen wählen sollte und in Folge dessen eine Zeit lang

das Oberamt unbesetzt blieb (*ἐπὶ μὲν οὖν τινα χρόνον ἀναρχία τὴν στάσιν ὑπέλαβε* Diod. XV 61), bis man sich entschloss, sechs Consulartribunen zu wählen, und wie es 375 in Folge des politischen Haders das ganze Jahr hindurch nicht zur Besetzung des Oberamts kam (*ἀναρχία διά τινας πολιτικὰς στάσεις ἐγένετο* Diod. XV, 75), so ist es auch in Athen gegangen. Zweimal kommt es im ersten Jahrzehnt nach Solons Gesetzgebung nicht zur Besetzung des Oberamts, des Archontats — die übrigen acht Archonten werden auch in diesen Jahren gewählt worden sein, kamen aber politisch nicht in Betracht —, weil jede der ständischen Parteien ihren Candidaten durchsetzen will. Dann wird Damasias Archon, aber er behauptet sich widerrechtlich bis ins dritte Jahr, d. h. er versucht sich zum Tyrannen zu machen. Dass man da versucht den Hader durch ein Compromiss zu beendigen und zugleich die von dem übermächtigen Regentenamt drohenden Gefahren durch eine collegiale Besetzung zu beseitigen, ist begreiflich: für den Rest des Jahres[1]) wird das Oberamt einer Commission von zehn Männern übergeben, in der alle drei Stände vertreten sind, so dass keiner bei ihren Berathungen die absolute Majorität hat, aber auch der Adel nicht durch den Zusammenschluss der beiden andern überstimmt werden kann. Dass bei einer so exceptionellen Maassregel auch die Vertheilung nach den Ständen in der Archontenliste verzeichnet wurde, ist begreiflich. König, Polemarch und Thesmotheten blieben von dieser Maassregel unberührt. Vermuthlich haben diese attischen Decemviri auch noch andere Aufgaben zu erfüllen gehabt, eine Neuordnung der Verfassungsverhältnisse oder ähnliches: eine Kunde davon hat sich freilich nicht erhalten — so wenig wie wir von Solons Verfassungseinrichtungen Kunde haben würden, wenn nicht seine Gedichte und einzelne Andeutungen in seinem Landrecht den Späteren dafür Anhalt geboten hätten[2]). Als eine

[1]) wenigstens ist das durchaus das wahrscheinlichste; andernfalls hätte man in der attischen Chronik die zwei Monate des dritten Jahres des Damasias und die darauf folgende Anarchie als ein drittes Jahr gerechnet. Doch würde Aristoteles das wohl aussprechen, wenn so zu rechnen wäre (vgl. dazu das dritte Decemviratsjahr in der römischen Chronologie).

[2]) Herodot I, 29 weiss noch nichts von Solons politischen Maassregeln, er erwähnt nur seine *νόμοι*, d. h. sein Recht. Ebenso wissen wir

dauernde Einrichtung scheint das Zehnmännercollegium in Athen so wenig geplant gewesen zu sein als in Rom. Jedenfalls ist man im nächsten Jahre zu den alten Ordnungen zurückgekehrt. Vielleicht hatte man sich überzeugt, dass die *πολυκοιρανίη* die Sache nur schlimmer mache, und dass es besser sei wie vordem so auch fortan das Regentenamt einem einzigen Manne anzuvertrauen, der sich das Vertrauen der Gemeinde erworben hatte. Jedenfalls sind ähnliche Krisen nicht wiedergekehrt; als es zwanzig Jahre später doch zur Tyrannis kam, ist das Regentenamt nicht das Mittel gewesen, durch das sie begründet wurde.

4. Nochmals Sardanapals Grabschrift.

Nochmals auf Sardanapals Grabschrift zurückzukommen veranlassen mich zwei Versehen, die ich in meiner Abhandlung darüber (Forsch. I, 203 ff.) begangen habe. Erstens ist die Haltung der assyrischen Königsdarstellung, aus der die ganze Legende erwachsen ist, die aus der geschlossenen Faust des erhobenen rechten Arms den Zeigefinger vorstreckt (s. die Abbildung S. 205), natürlich nicht „ein Gestus der Anrufung der Götter", sondern der Gestus des Befehlens, und daher für ein Königsbild durchaus geeignet.

Die Griechen verstanden die Handhaltung als Schnalzen mit den Fingern (*ἀποκρότημα*), und schon der alte ionische Schriftsteller (Dionysios von Milet?), aus dem Kallisthenes schöpft, deutete es in dem Sinne: „geniesse das Leben, denn alles andere ist nicht so viel werth" *ἔσθιε πῖνε ὄχευε, ὡς τά γε ἄλλα οὐδὲ τούτου ἐστὶν ἄξια.* Daraus ist die der alten Auffassung (Herod. II 150) durchaus widersprechende aber zu allgemeiner Herrschaft gelangte Erzählung von dem wollüstigen Weichling Sardanapal hervorgegangen, die Ktesias ausgearbeitet hat. Aber längst vor ihm war sie weit verbreitet: Aristophanes av. 1021 kennt sie (*τίς ὁ Σαρδανάπαλλος οὑτοσί*), Hellanikos hat um ihretwillen zwei Sardanapale unterschieden. Für Aristoteles ist Sardanapal (neben dem Sybariten Smindyrides) der Typus des *ἀπολαυστικὸς βίος* : eth. nik. I 3 = eth. eud. I 5;

---

bekanntlich nichts darüber, ob die römische Decemvirn ausser der Festsetzung des Rechts auch politische Neuerungen eingeführt haben.

das Leben dieser Leute, sagt er an ersterer Stelle, sei wie das Leben des Viehs (*οἱ μὲν οὖν πολλοὶ παντελῶς ἀνδραποδώδεις φαίνονται βοσκημάτων βίον προαιρούμενοι*). Denselben Gedanken hatte Aristoteles schon in seiner populären Schrift *περὶ δικαιοσύνης* (fr. 77 ed. Berl.) ausgesprochen und hier als Beleg zugleich die Verse der Grabschrift citirt: Cic. Tusc. V 101 (vgl. de fin. II, 106. Athen. VIII, 335 f.) ex quo Sardanapalli, opulentissimi Syriae regis, error adgnoscitur, qui incidi iussit in busto:

haec habeo quae edi quaeque exsaturata libido
hausit: at illa iacent multa et praeclara relicta.

quid aliud, inquit Aristoteles, in bovis, non in regis sepulcro inscriberes?

Es ist nun klar — und das hatte ich früher nicht beachtet —, dass Aristoteles die beiden Verse, die er citirt, nicht aus Choirilos von Iasos, dem Poeten Alexanders, hat übernehmen können, sondern dass sie weit älter sein müssen als dieser. Das sagt denn auch Strabo XIV 5, 9. Nachdem er die Beschreibung des Denkmals von Anchiale aus Aristobul citirt hat, führt er fort: „das erwähnt auch Choirilos; und es laufen bekanntlich auch die Verse um (*καὶ δὴ καὶ περιφέρεται τὰ ἔπη ταυτί*):

ταῦτ᾽ ἔχω ὅσσ᾽ ἔφαγον καὶ ἀφύβρισα καὶ μετ᾽ ἔρωτος
τέρπν᾽ ἔπαθον, τὰ δὲ πολλὰ καὶ ὄλβια κεῖνα λέλειπται".[1])

Damit ist ausdrücklich gesagt, dass diese beiden Verse nicht von Choirilos stammen. Lange vor ihm[2]) hatte man die prosaische Grabschrift in Verse umgesetzt, die als Typus des sardanapalischen Lebenswandels gelten. Schon Timokreon hat sie für seine bekannte Grabschrift[3]) verwerthet:

πολλὰ πιὼν καὶ πολλὰ φαγὼν καὶ πολλὰ κάκ᾽ εἰπὼν
ἀνθρώπους κεῖμαι Τιμοκρέων Ῥόδιος.

---

[1]) Die beiden Verse werden oft allein citirt, so Steph. Byz. s. v. *Ἀγχιάλη*. Anth. pal. VII, 325 (als *ἀδέσποτον*). Dio Chrys. or. 4 p. 89 Dindorf u. a., z. Th. mit den Varianten *τόσσ᾽ ἔχω* und *πάντα λέλειπται*.

[2]) Daher stammt auch Arrians' Angabe II, 5, dass „nach der Behauptung der Assyrier" die Grabinschrift metrisch sei.

[3]) Athen. X, 415 f. = Anth. pal. VII, 348, wo eine Randnotiz sie dem Simonides (seinem Gegner nach Diog. Laert. II, 46. Suidas s. v. *Τιμοκρέων*) zuschreibt. Bergk glaubt das natürlich (Simon. epigr. 169).

Choirilos hat das alte Epigramm zu den bekannten Versen erweitert:

εὖ εἰδὼς ὅτι θνητὸς ἔφυς σὸν θυμὸν ἄεξε
τερπόμενος θαλίησι· θανόντι σοι οὔτις ὄνησις.
καὶ γὰρ ἐγὼ σποδός εἰμι, Νίνου μεγάλης βασιλεύσας·
κεῖν' ἔχω ὅσσ' ἔφαγον καὶ ἐφύβρισα καὶ σὺν ἔρωτι
τέρπν' ἔπαθον· τὰ δὲ πολλὰ καὶ ὄλβια πάντα λέλυνται.
ἥδε σοφὴ βιότοιο παραίνεσις, οὐδὲ ποτ' αὐτῆς
λήσομαι· ἐκτήσθω δ' ὁ θέλων τὸν ἀπείρονα χρυσόν.

So giebt Athenaeos VIII, 336a die Verse aus Chrysippos, ohne ihren Verfasser zu nennen. Dass sie von Choirilos stammen, sagt Amyntas bei Athen. XII 529 f.: „die chaldäische Grabschrift hat Choirilos metrisch übersetzt, ihr Inhalt aber ist: *ἐγὼ δὲ ἐβασίλευσα καὶ, ἄχρι ἑώρων τοῦ ἡλίου ⟨τὸ⟩ φῶς, ἔπιον, ἔφαγον, ἠφροδισίασα, εἰδὼς τόν τε χρόνον ὄντα βραχὺν, ὃν ζῶσιν οἱ ἄνθρωποι, καὶ τοῦτον πολλὰς ἔχοντα μεταβολὰς καὶ κακοπαθείας. καὶ ὧν ἂν καταλίπω ἀγαθῶν ἄλλοι ἕξουσι τὰς ἀπολαύσεις· διὸ κἀγὼ ἡμέραν οὐδεμίαν παρέλιπον τοῦτο ποιῶν.* Diodor II, 23 citirt nur die ersten fünf Verse, als *μεθερμηνευθὲν ὕστερον ὑπό τινος Ἕλληνος*, und Chrysippos in seiner Parodie Athen. VIII 337a berücksichtigt gleichfalls nur diese fünf[1]). Sechs Verse giebt die Anthol. planud. (XVI 27 ed. Dübner), den Schlussvers in der Form *ἥδε σοφὴ βιότοιο παραίνεσις ἀνθρώποισιν*, ebenso eine Glosse zu Strabo XIV 5, 9. Bei Clem. Alex. strom. II 118 ist an die beiden alten Verse v. 3 angeschlossen. Diese Schwankungen haben offenbar Nauck, dem Kaibel folgt, veranlasst, v. 6. 7 bei Athenaeos als Zusatz einzuklammern, meines Erachtens mit Unrecht: ihren Ursprung aus Choirilos beweist nicht nur die Paraphrase des Amyntas und die Angabe des Porphyrio zu Horaz ep. II 1, 233, dass von Choirilos nur sieben Verse, d. h. eben diese sieben, erhalten seien (huius omnino septem versus laudabantur), sondern auch ihr Inhalt, der die Summe sardanapalischer Lebensweisheit zieht: „das ist die wahre Lebensweisheit, die ich immer befolgen will; mögen andere unendliche Schätze häufen, ich will

[1]) Die Parodie des Kynikers Krates bei Diog. Laert. VI, 86 = Anth. pal. VII, 326 berücksichtigt nur die beiden alten Verse. In v. 4. 5 stimmt das Citat bei Diodor mit der alten und gewöhnlichen Fassung (*ταῦτ' ἔχω . . ., κεῖνα λέλειπται*).

sie so lange ich lebe geniessen“. Wenn dagegen bei schol. Aristoph. av. 1021 die beiden Schlussverse so gegeben werden:

ἡ δὲ σοφὴ βιότοιο παραίνεσις οὐδέποτ᾽ ἐσθλή·
κέκτησθω δ᾽ ὁ θέλων σοφίης τὸν ἀπείρονα πλοῦτον,

so ist das offenbar eine spätere Umwandlung, die an die Stelle der Polemik gegen die Schätzesammler, die das Leben nicht zu geniessen verstehen, eine Polemik gegen die Philosophen und ihre unfruchtbare Weisheit setzt, die den Lebensgenuss verpönt und daher dem echten Manne nicht frommt.

5. Tyrtaeos.

Dieser Band enthält bereits mehr Polemik als mir lieb ist; dennoch sehe ich mich gezwungen, noch einen rein polemischen Abschnitt folgen zu lassen. Er richtet sich gegen den vor kurzem erschienenen Aufsatz von E. Schwartz über Tyrtaeos[1]).

Bekanntlich setzt die ältere Ueberlieferung den sog. zweiten messenischen Krieg, d. h. den Aufstand, auf den die Gedichte des Tyrtaeos sich beziehen, in die Zeit der Schlacht von Marathon und verbindet mit ihr die Besiedlung Zankles durch die flüchtigen Messenier, die gleichfalls in die Zeit kurz nach 490 fällt[2]). Noch Rhianos hat diese Datirung beibehalten, da er als Führer der Spartaner den König Leotychides nannte. Aber in Widerspruch damit stehen, wie bei Pausan. IV, 15 richtig hervorgehoben wird, die bekannten Verse des Tyrtaeos, die schon Ephoros (Strabo VI, 3, 2) citirt hat, nach denen „die Väter unserer Väter“ im zwanzigsten Jahre Ithome eroberten. Da Tyrtaeos ausserdem den König Theopompos, der frühestens in die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts gesetzt werden kann[3]), als den Eroberer Messeniens nannte (Pausan. IV, 6, 5), und da nach Ol. 11. 736 die Messenier aus

[1]) Hermes 34, 1899, 427 ff.

[2]) vgl. z. B. GdA. II, 343 A. 506.

[3]) Schwartz S. 462 erklärt, für ihn könne ± 800 v. Chr. als historisches Datum genommen werden, d. h. also, die sechs Könige des Eurypontidenhauses, die in sieben Generationen (Theopomps Sohn starb vor dem Vater) von Theopompos bis auf den 491 abgesetzten Demarat, beide eingeschlossen, regierten, haben zusammen über 300 Jahre auf dem Thron gesessen, durchschnittlich jeder über 50 Jahre! In Wirklichkeit kann Theopompos über die Zeit ± 730 nicht hinaufgerückt werden.

der Olympionikenliste verschwinden, von Ol. 15. 720 an die Spartaner in ihr erscheinen, haben alle antiken Geschichtsforscher mit Recht angenommen, dass der zweite messenische Krieg ins siebente und nicht in den Anfang des fünften Jahrhunderts zu setzen ist, und die Neueren sind ihnen darin gefolgt. Freilich haben sie, mit Ausnahme der Angabe bei Strabo VIII, 4, 10, die vier messenische Kriege zählt, mit Unrecht die Thatsache eines messenischen Aufstandes um die Zeit der Marathonschlacht verworfen, die doch durch die Auswanderung nach Sicilien sicher gestellt ist. Noch bestimmter als im zweiten habe ich mich im dritten Bande meiner Geschichte für die Realität des Aufstandes ausgesprochen und ihn in die Zeitgeschichte einzureihen versucht. Er scheint mir mit den Umtrieben des Kleomenes, die nachher sein Bruder Pausanias wieder aufgenommen hat, im Zusammenhang zu stehen. Freilich die Behauptung, dass deshalb die Spartaner den Athenern bei Marathon keine Hülfe geleistet hätten (Plato leg. III, 692d. 698e), ist darum doch nicht mehr als eine falsche Combination (vgl. o. S. 205), da die Hülfe ja in Wirklichkeit geleistet wurde und nur um zwei Tage zu spät kam. Auch ist der Aufstand wahrscheinlich erst etwas später anzusetzen, da Leotychides erst 491/0 König geworden ist (oben S. 507).

Auch Schwartz hält diesen messenischen Aufstand für historisch; aber zugleich auch die von Plato gegebene Verbindung mit Marathon: „die spartanische Regierung schickte ja auch nur ein kleines Hilfscorps und zu spät“. Das beweist nur, wie wenig Schwartz eine lebendige Anschauung der Verhältnisse gewonnen hat[1]). Die Athener und Argiver senden einander bei Tanagra und bei Mantinea als Hilfscorps je 1000 Mann; wie kann man da die spartanische Sendung von 2000 Mann klein nennen? Man darf die Dimensionen des Xerxeskriegs doch nicht auf die Zeit von Marathon übertragen.

Schwartz behauptet nun aber, der Krieg, auf den sich Tyrtaeos' Gedichte beziehen, sei eben dieser Aufstand; „'die

[1]) S. 437. Ebenda findet Schwartz es anstössig, dass Sparta, das Polykrates angegriffen hat, „ein Menschenalter später für die Ionier keinen Finger rührt“ — meint er wirklich, es hätte die Thorheit der Athener nachahmen und seine Truppen gegen Sardes oder gar gegen Susa marschiren lassen sollen?

Väter unserer Väter‘ kann zweierlei bedeuten, ‚unsere Grossväter‘ und ‚unsere Vorfahren‘“, letzteres bedeute es hier (S. 429. 439). „Neunzehn Jahre haben um dasselbe die Väter unserer Väter gekämpft“ soll also besagen: „in grauer Vorzeit, vor mehr als zweihundert Jahren, haben unsere Ahnen darum gekämpft“. Ich denke, man wird ruhig abwarten können, ob er für diese Behauptung irgend einen Gläubigen findet.

Aber damit noch nicht genug: der Aufsatz gipfelt in der Behauptung: „die Gedichte sind in Athen entstanden, ein Athener aus der Zeit des peloponnesischen Kriegs hat sie einem Spartiaten, dessen politische und militärische Stellung er im Unbestimmten liess, in den Mund gelegt“ (S. 466). Diese mehr als kühne Behauptung zu widerlegen, genügt ein Blick auf die militärischen Verhältnisse. Die Spartaner des fünften, und zweifellos schon die des sechsten Jahrhunderts kämpfen in fest geschlossener Phalanx, die unter Flötenmusik in gleichem Tritt marschirt. Jeder Mann hat dem Commando zu gehorchen, das ihm seinen Platz anweist und seine Bewegungen vorschreibt. Den Zusammenhalt des taktischen Körpers aufrecht zu erhalten, ist den Spartanern so sehr die Hauptsache, dass sie deshalb wie bekannt die Verfolgung der geschlagenen Feinde unterlassen. — Bei Tyrtaeos findet sich von all dem noch nichts. Seine Ermahnungen sind durchweg an die einzelnen Krieger gerichtet, vor allem an die Jugend. Die Krieger suchen sich ihren Platz im Kampfe selbst; sich in die erste Reihe zu stellen, unter den *πρόμαχοι* seinen Platz zu nehmen, fest zu stehen und zu kämpfen bis zum Tod ist ihre Pflicht und ihr Ruhm. „Eine Schande ist es, dass unter den *πρόμαχοι*, in der ersten Reihe, vor den jungen ein älterer Mann mit weissem Haar gefallen da liegt“. Dem Nebenmann soll der tüchtige Krieger Muth zusprechen und nicht wanken, noch „da er doch einen Schild hat, ausser dem Bereich der Geschosse seinen Platz suchen (*μηδ' ἐκτὸς βελέων ἑστάτω ἀσπίδ' ἔχων*)“. „Die den Muth haben, bei einander zu bleiben und in den Nahkampf unter die *πρόμαχοι* zu gehen, fallen in geringerer Zahl und retten die Menge (*λαόν*) dahinter; wenn aber die Männer feige sind (*τρεσσάντων ἀνδρῶν*), ist ihre ganze *ἀρετή* dahin“. Auch Unbewaffnete (*γυμνῆτες*) giebt es noch in der Schlachtreihe; sie sollen sich neben die Vollgerüsteten stellen, unter ihre

Schilde ducken, und grosse Feldsteine und Speere auf die Feinde schleudern. — Und das soll ein Athener des fünften Jahrhunderts geschrieben haben. Hat er sich etwa auf Grund eingehender Homerstudien die alte Kampfweise reconstruirt? Aber hatte er denn nicht gehört, dass die spartanische Heerordnung von Lykurgos geschaffen war, wenn nicht gar von den ersten Herakliden, also im siebenten Jahrhundert und nun gar zur Zeit der Schlacht von Marathon längst bestand, dass sie da schon die übrigen griechischen Culturstaaten sämmtlich von Sparta übernommen hatten? Aber auch wenn er sich darüber hätte hinwegsetzen wollen, so halte ich es doch für völlig unmöglich, dass ein Schriftsteller des fünften Jahrhunderts im Stande gewesen wäre, die für seine Zeit längst als selbstverständlich geltende Kampfweise völlig zu vergessen und an ihrer Stelle die Kampfweise einer längst verschollenen Zeit mit der Anschaulichkeit wieder ins Leben zu rufen, wie es bei Tyrtaeos geschieht.

Bei Schwartz ist von all dem keine Rede. Er hat auch sonst sehr seltsame historische Ansichten. Er behauptet, dass Sparta ein Adelsstaat war, dass Tyrtaeos als Dorier, wenn die Gedichte von ihm stammten, „ein älterer Zeitgenosse des Propheten dorischer Adelsethik“ — das soll Pindar sein [1]) — hätte sein müssen, er theilt uns mit, dass „die *Εὐνομία* die armen Adligen (!) warnt, von den Reichen eine neue Verschiebung der *κλᾶροι* zu fordern [2])“, er fordert von ihm „wenigstens einen Hauch der stolzen Ritterlichkeit, eine Spur des hochgespannten Standesgefühls“, das wir bei Pindar finden. Wenn Tyrtaeos sagt: „Für nichts achte ich und nicht der Erwähnung werth halte ich einen Mann, habe er schnelle Füsse oder sei er ein Ringer oder stark und gross wie die Kyklopen, schneller als Boreas, schön wie Tithonos, reicher als Midas und Kinyras, königlicher als Pelops, beredt wie Adrastos, habe er jeden Ruhm, ausser dem Kriegsmuth“; denn die Tüchtigkeit, die sich im Kriege bewährt, ist „die beste Tugend und der schönste

[1]) „Das ist sonderbar, aber der adelsstolze Pindar hat auch der Muse gehuldigt, die sonst der ionische Sänger feil bot“. Das passt zu allem übrigen.

[2]) *θλιβόμενοι γάρ τινες διὰ τον πόλεμον ἠξίουν ἀνάδαστον ποιεῖν την χῶραν* berichtet unsere Quelle Aristoteles pol. VIII, 6, 2.

Kampfpreis für einen jungen Mann" — so soll das ein Nachklang der Polemik des Xenophanes und Euripides gegen die Werthschätzung der Athleten sein! „Die Ethik des dorischen (!) Adels concentrirt sich neben dem Kriegshandwerk auf den agonistischen Sport; beide sind gleichberechtigt, wie unzählige Pindarstellen lehren[1]). Tyrtaeos will von dem Sport nichts wissen" — das soll in den eben angeführten Worten stehen.

Zum Schluss noch eins. S. 464 behauptet SCHWARTZ, Nestor sei „nach der spartanischen Eroberung, um 800, nach Ionien gekommen. Die Gedichte, in denen er vorkommt, und dazu gehört das, nicht alte, von Achilleus Zorn, aus dem er nicht auszulösen ist, sind demnach nicht älter als das achte Jahrhundert". Wenn das bewiesen wird, so werden wir uns fügen und zugeben müssen, dass so ziemlich alles, was ein Jahrhundert ernstlicher Arbeit am Homer zu Tage gefördert hat, in den Ofen gehört. Denn wenn Il. Α jung ist, wenn die Blüthezeit der homerischen Dichtung, aus der der Haupttheil unserer Ilias hervorgegangen ist und von der Nestor untrennbar ist, ins achte und siebente Jahrhundert gehört, dann bleibt von allen Ergebnissen der Homerforschung so gut wie nichts mehr übrig. Aber dass eine solche Behauptung ohne jeden Beweis hingestellt worden ist, bedaure ich; denn das muss den Eindruck hervorrufen, als sei, was wir treiben, überhaupt keine Wissenschaft, sondern ein müssiges Spiel mit mehr oder weniger geistreichen Einfällen. Dazu, dass dieser Vorwurf gegen uns erhoben wird, haben manche Erscheinungen in dem Betriebe der philologischen und historischen Forschung in unserem Jahrhundert Anlass genug geboten; um so mehr Ursache haben wir, alles zu meiden, was ihm den Schein der Berechtigung gewähren könnte.

---

[1]) Meines Wissens hat man nie darauf geachtet, dass Pindar, so sehr er Sparta preist, kein einziges Siegesgedicht für einen Spartaner verfasst hat, und auch sonst kein Epinikion auf einen Spartaner bekannt ist. Athener haben sich bei Pindar Gedichte bestellt.

Index.

Stellenregister.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

